

M. DOEBERL

BAYERN UND
DEUTSCHLAND

BAYERN
UND DIE BISMARCKISCHE
REICHSGRÜNDUNG

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

M. DOEBERL

BAYERN UND DEUTSCHLAND

Bayern
und die Bismarckische
Reichsgründung



München und Berlin 1925
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

BAYERN UND DIE BISMARCKISCHE REICHSGRÜNDUNG

Von

M. DOEBERL



München und Berlin 1925
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten
Copyright 1925 by R. Oldenbourg, München

Wenige Ereignisse der deutschen und bayerischen Vergangenheit bergen so hohe Interessen und so große Erinnerungen und sind doch zugleich so sehr mit Legenden überwuchert als das letzte Stadium der Gründungsgeschichte des Bismarckischen Reiches: mit Legenden überwuchert nicht bloß in der zeitgenössischen Publizistik, nicht bloß in der Memoirenliteratur, auch in der wissenschaftlichen Literatur der Gegenwart. Das gilt von der vielberufenen Schrift A. v. Ruvilles („Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches“ 1909) und z. T. selbst von dem Werke Ottokar Lorenz' („Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches“ 1902), so wertvolle Mitteilungen dieser aus der deutschen Fürstenwelt bringt.

Meine Aufgabe ist es nun, an der Hand der bayerischen Staatsakten, die ich im bayerischen Ministerium des Äußern, im Münchener Geheimen Staatsarchiv, im Münchener Kriegsarchiv und im Münchener Geheimen Hausarchiv zum erstenmal eingesehen habe, aber auch der Akten des Auswärtigen Amtes und des Reichsamtes des Innern in Berlin sowie württembergischer und badischer Staatspapiere diese Legenden vollends zu zerstören und den Hergang rein realistisch, so wie sich das Bild aus dem unmittelbaren Arbeitsnachlaß der Epoche enthüllt, ohne Schönfärberei, aber unter Würdigung der Psychologie, der seelischen Voraussetzungen des bayerischen Staates und Volkes und seiner führenden Männer zu schildern. Dabei möchte eines nicht aus dem Auge verloren werden: heute steht der Bestand des deutschen Nationalstaates für jeden vernünftigen Deutschen außer jeder Diskussion; in der Zeit der Reichsgründung aber war er ein umstrittenes Problem.

Soweit das ohne Kenntnis der ungedruckten Akten möglich war, ist namentlich seitens Wilhelm Buschs („Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum“ 1906, „Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870“ in: Historische Zeitschrift, 1912), Georg Künzels („Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung“ 1910), Erich Brandenburgs („Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund“ 1910, „Die Verhandlungen über die Gründung

des Deutschen Reiches“ in: Hist. Vierteljahresschrift, 1912)¹⁾, Wilhelm Stolzes („Die Gründung des Deutschen Reiches“ 1912), Bernhard Weickers, („Vom Staatenbund zum Bundesstaat,“ 2. Teil 1911) wertvolle kritische Vorarbeit zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches geleistet worden. Ihnen bin ich ebenso zu Dank verpflichtet wie den hohen Stellen und Behörden, die mir Einsicht in die Akten gewährt haben. Besonderen Dank schulde ich dem Ministerialdirektor im bayerischen Ministerium des Äußern, Herrn Dr. Ernst v. Müller, der meine Arbeit nicht bloß amtlich sondern auch wissenschaftlich in warmherziger und sachverständiger Weise gefördert hat.

¹⁾ Für die neue Auflage seines Werkes „Die Reichsgründung“ (1923) zog er nunmehr auch die Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin heran, soweit das im Rahmen seiner zusammenfassenden Darstellung möglich war. Wertvolle Mitteilungen aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin bringen auch Alfred Stern, *Gesch. Europas von 1848—71*, Bd.10 (1924) u. Robert Howard Lord, *The origins of the war of 1870, new documents from the German archives* (1924).

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	V
I. Bayerische Hemmungen	I
II. Die Haltung Bayerns bei Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges	11
III. Bayerische Vorbehalte	43
IV. Bayerische Initiative in der deutschen Frage	58
V. Die Münchener Konferenzen	91
VI. Die Versailler Verhandlungen	103
VII. Aussprache mit Österreich	136
VIII. Das Kaiserproblem	143
IX. Der bayerische Landtag und die Versailler Verträge	176
X. Das Bismarckische Reich und sein Verhältnis zu Bayerns König und Volk	192
Beilagen	215

Abkürzungen:

- H. A. A. = Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes in Berlin.
K. St. A. = Karlsruher Haus- und Staatsarchiv.
M. H. A. = Münchener Hausarchiv.
M. Kg. A. = Münchener Kriegsarchiv.
M. St. A. = Münchener Staatsarchiv (bez. Ministerium des Äußern).
R. d. I. = Registratur des Reichsministeriums des Innern in Berlin.
St. St. A. = Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv.

I.

Bayerische Hemmungen.

Ein jubelnder und vorbehaltloser Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich, in den preußisch-deutschen Nationalstaat, ist nicht erfolgt. Die bayerische Regierung wäre auch jetzt einem kleindeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung lieber ferne geblieben. Sie betrachtete den Eintritt als eine Konzession und vollzog ihn schließlich nur gegen Gewährung von Sonderrechten.

Aber das ist ebenso gewiß: dieses Zögern, dieser Widerstand hatte, wenn auch hier die Pflicht des Historikers erfüllt, auch hier Personen und Handlungen aus ihren Verhältnissen heraus beurteilt werden sollen, eine innere Berechtigung. Bayern handelte als staatlicher Organismus aus einer gewissen inneren Notwendigkeit heraus.

Die Opfer, die der Norddeutsche Bund von den deutschen Fürsten verlangte, erschienen dem Herzog Ernst von Koburg so bedeutungsvoll, daß er dem Grafen Bismarck gegenüber die Frage aufwarf, ob es nicht besser wäre, eine Art von Mediatisierung der deutschen Fürsten, eine Annäherung an das preußische Herrenhaus eintreten zu lassen.

Eine solche Selbstvernichtung konnte wohl von einem Herzog Ernst, der seine fürstliche Stellung nie besonders hoch eingeschätzt zu haben scheint, angeboten werden.

Nicht aber von dem bayerischen Staate, dem ältesten der deutschen Staaten, einem der ältesten europäischen Staaten überhaupt, einem Staate, der kein Augenblicksgebilde, keine willkürliche Schöpfung eines Willensaktes war, der nach dem Urteile nicht bloß bayerischer Staatsmänner, sondern auch Bismarcks die stärksten Vorbedingungen einer wirklichen Existenzfähigkeit aufwies: eine uralte staatliche Tradition, eine 1400jährige politische Gemeinschaft, eine 1000jährige mit Land und Volk

verwachsene Dynastie, ein ausgeprägtes Staatsbewußtsein seiner Bevölkerung, ein ursprüngliches, wurzelfestes, kraftvolles Volkstum, mit einer uralten Kultur, mit einer besonderen Eigenart der Lebensbetätigung in Wirtschaft und Gesellschaft, mit einem Wirtschaftsleben eigener Prägung bei aller Verflechtung in die deutsche Wirtschaft. Ludwig von der Pfordten schloß eine umfassende Denkschrift aus dem Jahre 1856 mit den Worten: „Man kann die jetzigen Glieder des Deutschen Bundes in zwei Klassen scheiden: in solche, durch die der Bund besteht, und in solche, die nur durch den Bund bestehen. Bayern gehört, wenn es nicht sich selbst aufgibt, unbestreitbar in die erste Klasse. Es trägt die Garantie seiner Fortexistenz in sich, in seiner Geschichte und der mit dieser verwebten Dynastie, in seiner Verfassung, in seinem Territorialumfang, in dem Selbstgefühl und der Kraft seiner Bevölkerung, in der Entwicklung seiner finanziellen, nationalökonomischen und politischen Machtverhältnisse und in den Beziehungen der europäischen Großmächte zu ihm und untereinander.“¹⁾ Und auch Bismarck äußerte schon während seines Frankfurter Aufenthaltes zu dem damaligen bayerischen Bundestagsgesandten Freiherrn v. Schrenck: „Bayern könnte persönliche Politik treiben, weil es sowohl vermöge der Homogenität seines Staates als der Zahl seiner Bewohner für sich selbst zu leben vermöchte, während andere Staaten zweiten Ranges, wie Hannover und Kurhessen, im Hinblick auf ihre geographische Lage sich nicht beikommen lassen könnten, von Preußen, dessen notwendige Enklaven sie seien, sich unabhängig zu machen.“ Derselbe Bismarck wies in einem Schreiben vom Frühjahr 1865 den Gedanken einer „Mediatisierung Bayerns in irgendwelcher Form als etwas Mögliches oder zu Erstrebendes“ durchaus zurück: „Auch in Preußen wird in den Kreisen, welche überhaupt zu politischem Urteil befähigt sind, die selbständige Bedeutung Bayerns vollständig erkannt, welche der bayerische Herr Minister mit so gerechtem Selbstgefühl betont. Bayern ist vielleicht das einzige deutsche Land, dem es durch materielle Bedeutung, durch die bestimmt ausgeprägte Stammeseigentümlichkeit und die Begabung seiner Herrscher gelungen ist, ein wirkliches und in sich selbst befriedigtes Nationalgefühl auszubilden. Die Bedeutung Bayerns steht nicht hinter der der anderen europäischen Staaten zurück, welche selbständig in Europa bestehen, ohne sich an

¹⁾ M. Doeberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert (1917) S. 104.

einen Bund zu lehnen und ohne eine Verletzung ihrer Unabhängigkeit zu besorgen . . . Unsere Verhältnisse weisen uns auf die Bundesgenossenschaft mit Bayern hin, aber nicht auf das exzentrische Streben uns einen kräftigen, in sich zufriedenen und abgeschlossenen, geographisch und volkstümlich zur Selbstständigkeit berufenen Staat mit Gewalt oder List zu assimilieren.“ Derselbe Bismarck schrieb in der Übergangszeit zwischen 1866 und 1870 an seinen Vertreter in München, den Prinzen Reuß: „Wir stehen zu den süddeutschen Staaten in einem anderen, man kann sagen günstigeren Verhältnis als zu dem Norddeutschen Bund. In Betreff des letzteren erfordert unsere eigene Sicherheit eine straffere Anziehung der Bande innerhalb des Bundesverhältnisses und für uns eine unbedingte Disposition über die Kräfte des Bundes nach innen und außen . . . In Betreff Süddeutschlands bedürfen wir nicht derselben strengen Form der Einigung, sondern nur eines unzweideutigen Ausdrucks der nationalen Gemeinschaft, welcher gleichzeitig die Gewißheit gibt, daß die süddeutschen Staaten nicht einer feindseligen Tendenz gegen Norddeutschland, einer Anlehnung an fremde Mächte verfallen und daß die Pflege der gemeinsamen materiellen Interessen des deutschen Volkes durch gemeinsame organische Einrichtungen sichergestellt wird . . . Ew. Durchlaucht wollen, namentlich auch in außeramtlichen Kreisen, der etwaigen Besorgnis entgegengetreten, als schwebte uns der Gedanke vor, unser Verhältnis zu Bayern jemals nach dem Muster zu ordnen, an welchem die geographische Lage uns nötigt Sachsen gegenüber festzuhalten.“ Er ermahnte den Nachfolger des Prinzen Reuß, den Gesandten Freiherrn v. Werthern, zu größtmöglicher Rücksichtnahme auf bayerische Empfindlichkeiten: „Ew. Hochwohlgeboren können versichert sein, daß ich in dieser Richtung jede, auch anscheinend weitgehende, Rücksichtnahme und Bescheidenheit im amtlichen Verkehr mit Bayern bei S. M. dem König zu vertreten bereit bin und es nur billigen und Ihrer Aufgabe angemessen finden werde, wenn Sie sich zum Advokaten der bayerischen Wünsche und Auffassungen und dadurch zum Vermittler eines guten Verhältnisses zu machen suchen.“ Die Prophezeiung seines Gesandten von dem nahen Zusammenbruch des bayerischen Staates weist er bestimmt und entschieden zurück: „Wenn auch keinem Staate, der unsrige nicht ausgenommen, die Dauer zu garantieren, so zeigt doch ein Rückblick auf die Geschichte des bayerischen Staates in seinen Bevölkerungen ein starkes Beharrungs-

vermögen und in den Stammlanden eine starke Anhänglichkeit an die Dynastie.“¹⁾)

Eine solche Selbstvernichtung konnte nicht erwartet werden von einer Dynastie mit der großen Vergangenheit wie der wittelsbachischen, die den bayerischen Territorialstaat geschaffen, vor den Hohenzollern um die Hegemonie Deutschlands gestritten hatte, die seit dem Dreißigjährigen Kriege wiederholt ein maßgebender Faktor selbst in der europäischen Politik gewesen war, die nach britischem Zeugnisse für Kunst, Wissenschaft und schöne Literatur mehr geleistet hatte als manche europäische Großmacht, die in allem Wechsel der Jahrhunderte und bei allem Reichtum individueller Entfaltung gerade in ihren begabtesten und kraftvollsten Repräsentanten immer wieder zwei Grundzüge ihrer Wesenheit offenbarte: einerseits das Bewußtsein der Zugehörigkeit und der Verpflichtung gegenüber einem größeren Ganzen, der deutschen Nation, andererseits das Streben nach territorialer Selbständigkeit und fürstlicher Selbstherrlichkeit.

Nicht von einem Ludwig II., dem letzten König alten Stils, dem auf der langen Entwicklungsleiter fürstlicher Mentalität verstiegensten Repräsentanten einer tausendjährigen Dynastie, der von „seiner königlichen Stellung und seinem Herrscheramte“, „dem Schönsten, Erhabensten auf Erden“, wie er es nennt, die denkbar höchste Vorstellung, ein krankhaft gesteigertes und mißtrauisch bewachtes Selbstgefühl hatte, dessen Herrscherideal der eifersüchtigste Kronenträger, Ludwig XIV., war. Wie so oft hat auch hier Bismarck gerechter geurteilt. „Die einen,“ hat er später einmal geäußert, „hätten dem Könige von Bayern zugemutet, in einem Einspanner hinter dem Reichsomnibus herzufahren. Die Vorwürfe, die in Preußen gegen König Ludwig erhoben wurden, weil er seine Stellung als souveräner Fürst nicht aufgeben noch wesentliche Rechte an die Reichsgewalt abtreten wollte, seien aber noch unsinniger gewesen. Könnte man denn glauben, daß ein Hohenzoller auf dem bayerischen Thron gleich mit beiden Füßen in die neue Reichsordnung hineingesprungen wäre?“ Allerdings war der König kein Freund politischer Geschäfte, weil sie ihn in seinen romantischen, künstlerischen und literarischen Liebhabereien störten. Seine Arbeitslust und Arbeitskraft litt unter den seelischen Ablenkungsmomenten. Aber wenn es sich um Souveränität und Selbständigkeit

¹⁾ Weisungen Bismarcks im Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes in Berlin.

handelte, zeigte er sehr früh ein lebhaftes Interesse und dieses wuchs mit den Jahren und war so notorisch, daß diejenigen, die ihn zu gewinnen suchten, gerade hier einsetzten. Seit dem Jahre 1866 lebte er in beständiger Furcht für die Unabhängigkeit seiner Krone und die Selbständigkeit seines Landes. In dieser Besorgnis wurde er bestärkt vom Auslande wie vom Inlande, von Frankreich, von Österreich, auch vom Kaiser von Rußland — solche Briefe des Kaisers liegen vor —, ganz besonders aber von den Mitgliedern des königlichen Hauses. Seit dem Jahre 1866 hatte immer wieder der Bruder, der Oheim, der Großvater, der Großoheim vor den großpreußischen Tendenzen gewarnt. Auch diese Briefe sind zum Teil erhalten. Nach dem Bekanntwerden der (für die Versailler Verhandlungen grundlegenden) Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte König Ludwig I. an ihn geschrieben: „Soeben lese ich den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Es ist schwer zu sagen, was er den Fürsten und Ständen übrig läßt. Möchtest Du Dich hüten, selbst im geringsten Teile Bayern mediatisieren zu lassen.“¹⁾ Dieser König, der von Haus aus schwer zu einem politischen Entschlusse zu bringen und so gerne geneigt war, selbst von einem wirklich gefaßten Entschlusse in die frühere Entschlußlosigkeit zurückzufallen, glaubte sich durch die Vorstellungen der Mitglieder des königlichen Hauses, durch die Rücksicht auf sie, durch die Angst vor ihnen gebunden. Man fühlt es aus den Entschuldigungen, die er vorbringt, wenn er wirklich einmal in der deutschen Frage ein Zugeständnis gemacht hat. Und diesem im Grunde völlig unkriegerischen Könige war immer wieder von Frankreich wie von Österreich her gepredigt worden, daß Bayern, je entschiedener es den preußischen Versuchen, ihm weitere Konzessionen abzurufen, entgegenrete, um so wirksamer dem Weltfrieden diene: „Der König wird dadurch — so heißt es in einer formell an den österreichischen Gesandten, tatsächlich an den bayerischen König gerichteten österreichischen Weisung — mit der Stellung seines Hauses und Landes zugleich das Interesse der Erhaltung des Friedens wahren; denn das Ausland wird keine gefährlichen Besorgnisse hegen, solange Übergriffe der angedeuteten Art durch den ausgesprochenen Willen des Souveräns und des Landes zurückgewiesen werden, und man wird der Zukunft mit mehr Beruhigung entgegenblicken, wenn man sieht, daß der König von Bayern den Be-

¹⁾ M. H. A.

strebungen der Partei unzugänglich ist, welche zugunsten einer in Berlin zentralisierten Militärmacht mit der Vergangenheit Bayerns und Deutschlands brechen will.“

Eine solche Politik konnte nicht erwartet werden von Ministern, die für jedes Opfer an Souveränitätsrechten nicht bloß ihrem Könige sondern auch der Landtagsmehrheit Rechenschaft legen mußten, die nicht bloß von Österreich, von dem österreichischen Reichskanzler Grafen Beust, sondern mittelbar auch von Mitgliedern des Norddeutschen Bundes durch Schilderung ihrer Verfassungsnöte immer wieder vor der Verfassung des Norddeutschen Bundes gewarnt und von fast allen ihren Vertretern an den deutschen Höfen, vom Freiherrn v. Gasser in Stuttgart, vom Grafen v. Paumgarten in Dresden, vom Freiherrn v. Perglas in Berlin, vom Freiherrn v. Schrenck in Wien, dem früheren Ministerpräsidenten und Bundestagsgesandten, bis zum letzten Augenblicke vom Beitritt zum Norddeutschen Bunde, von dieser „Konfiskation aller wesentlichen Regierungsrechte“, zurückgehalten wurden.

Nicht von Ministern, deren Vorsitzender im Ministerrate, Graf Otto v. Bray-Steinburg, im Vaterhause wie auf seinen diplomatischen Missionen den Geist des alten, souveränen Bayerns, die Staatsauffassung Montgelas', eingesogen hatte, Montgelas', dessen oberstes Staatsprinzip die Wahrung der unbeschränkten Staatssouveränität nach innen und nach außen gewesen war. Gehörte der Vorgänger, Fürst Chlodwig von Hohenlohe, dem Nachmärz an, fühlte er sich nach seiner Herkunft wie nach seiner Bildung und politischen Vergangenheit zuerst als Deutscher und dann erst als Bayer, so gehörte Graf Bray nach seinem Entwicklungsgange dem Vormärz an und war ganz zum Bayern geworden. „Ich gehöre zu jener älteren Generation,“ äußerte er in einer entscheidungsvollen Stunde, „welche an dem Gewohnten und Hergebrachten hängt, besonders wenn sich damit der teure Name des bayerischen Vaterlandes verbindet.“ Graf Bray war denn auch von der patriotischen Volkspartei mit großen Erwartungen begrüßt worden. In der inneren Politik bedeutete sein Ministerium auch in der Tat einen Ruck nach rechts. In der deutschen Politik dagegen bedeutete die Nachfolge des Mitunterzeichners des Berliner Friedens keinen eigentlichen Systemwechsel. Aber das ist ebenso gewiß: Graf Bray betrachtete die deutsche Frage nicht als deutscher Patriot, sondern als Diplomat; dem nüchternen Diplomaten war die deutsche wie jede andere politische Frage nicht eine Herzensangelegenheit, sondern eine Verstan-

dessache. Er war zudem bei seiner Schweigsamkeit und Verslossenheit nationalen Einflüssen von anderer Seite viel weniger zugänglich als Hohenlohe. Mit seinem Ministerium hatte nicht bloß Graf Tauffkirchen ausgespielt, sondern auch Freiherr v. Völderndorff: er war ihm zu durchlässig. Er hat tatsächlich ohne politischen Referenten regiert, er war, wie der württembergische Gesandte Freiherr v. Soden sich ausdrückt, in allen politischen Angelegenheiten sein eigener Referent. Von dem Grafen Bray war zunächst, ohne außerordentliche äußere Einwirkungen, die es ihm verstandesmäßig zu einem unabweislichen Gebote gerade der staatlichen Selbständigkeit machten, eine Initiative in der deutschen Frage kaum zu erwarten. Noch weniger ein vorbehaltloser Eintritt in den Norddeutschen Bund. Wer von den bayerischen Ministern in seiner politischen Auffassung wie in seiner politischen Aktivität am frühesten die seelischen Voraussetzungen für eine Initiative in der deutschen Frage aufwies, das war Johann Lutz. Lutz war aber damals weder Ressortminister der auswärtigen und deutschen Angelegenheiten noch Vorsitzender im Ministerrate, sondern Justizminister und war zu klug und zu vorsichtig, als daß er sich mit den ihm wohlbekannten Gesinnungen seines Königs in offenen Widerspruch hätte setzen wollen.

Eine solche Selbstaufopferung war noch weniger von der Landtagsmehrheit, der patriotischen Partei, zu erwarten, die an die innere Umwandlung des politischen Glaubensbekenntnisses Bismarcks nicht glaubte, in König Wilhelm und seinem „dämonischen“ Kanzler nicht die Begründer deutscher Einheit, sondern die Vollender des großpreußischen Einheitsstaates, die Vertreter des „nimmersatten“ preußischen Partikularismus, „der bloß auf Übervorteilung und den schließlichen Untergang der übrigen deutschen Staaten hinarbeite,“ schaute, die die Trennung von den Millionen deutscher Stammesgenossen jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle als einen „blutigen Schnitt durch eine tausendjährige Verbindung“ empfand, die vom protestantischen Kaisertum eine Gefahr für den Katholizismus, von der engen Verbindung Bayerns mit dem Militärstaate Preußen das Gespenst des Militarismus, vom Siege ihres stärksten und schärfsten Gegners, der Fortschrittspartei, auf nationalem Gebiet ein weiteres Vordringen des Fortschrittsprogramms im Bereiche der inneren Gesetzgebung und der Kulturpolitik besorgte. Der Herausgeber der „Historisch-politischen“ Blätter, Dr. Jörg, hat einmal geäußert: „Es ist in zahlreichen Organen gesagt worden, daß es sich nicht bloß

um die Niederwerfung des französischen Erbfeindes handle, sondern auch um die Niederwerfung eines andern Feindes, nämlich um die Niederwerfung der Gegner der national-liberalen Politik bei uns.“ „Nur wenn ganz Deutschland auf den Plan tritt, sind wir gerettet vor nationalliberaler Tyrannis!“ Gerade die innere Politik des Ministeriums Hohenlohe und sein enges Verhältnis zur Fortschrittspartei hatten die Opposition der konservativ-katholischen Richtung, die nach der Katastrophe von 1866 kleinlaut geworden war, neuerdings verschärft und erweitert. Darüber sind auch die „Historisch-politischen Blätter“, die für die Bismarckische Politik in den Anfängen seines Ministeriums oft ein überraschendes Verständnis bekundet hatten, in immer schärferen Gegensatz zur deutschen Politik Bismarcks geraten. Die Fortschrittspartei und mit ihr das Ministerium Hohenlohe wurden nicht bloß als die „Verpreußer“ gebrandmarkt, sondern im Hinblick auf die Hohenlohische Sozialgesetzgebung auch als die Zerstörer des bayerischen Wohlstandes, im Hinblick auf seine Kirchen- und Schulpolitik als die Zerstörer des Glaubens verschrien. Der Liberalismus, in Bayern die Fortschrittspartei, hat, wie ich später noch näher zeigen werde, namentlich in den Kreisen der Intelligenz und des Beamtentums, beim Bürgertum und der protestantischen Landbevölkerung unermüdlich und erfolgreich für den preußisch-deutschen nationalen Staatsgedanken geworben. Das ist sein Verdienst. Er hat aber auch damals wie später, in den siebziger Jahren, das religiöse Empfinden des katholischen Volksteiles zu wenig geschont und ihm damit das Einleben in die neue deutsche Entwicklung erschwert. Die patriotische Partei war nach der Auffassung des geistig bedeutendsten Führers der Partei, Dr. Jörgs, nichts anderes als die „Koalition aller derjenigen Elemente im Volke, die sich durch die tyrannische Herrschaft des Liberalismus aufgeschreckt fühlten zum Widerstande.“ Und dieser Koalition, dieser Landtagsmehrheit war in Thron- wie in Ministerreden, im Frühjahr und selbst noch bei Ausbruch des Krieges immer wieder das Versprechen gegeben worden, daß die bayerische Regierung nur einer solchen Gestaltung Deutschlands ihre Zustimmung erteilen werde, die die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährde. Die patriotische Partei hat auf das Königswort in der Thronrede vom Januar 1870 auch immer wieder hingewiesen. Daß gerade Bismarck die Selbständigkeit Bayerns gegenüber unitaristischen Bestrebungen verteidigen würde, das wußte oder glaubte man damals noch nicht.

Am allerwenigsten konnte man ein solches Opfer in einem Augenblick erwarten, da Bayern nicht etwa militärisch niedergeworfen worden war, sondern Preußen und Deutschland durch sein bundestreues Verhalten wichtige Dienste erwiesen und die preußische Regierung und die preußische Presse, aber auch zahlreiche Zuschriften aus allen Kreisen und aus allen Gegenden Deutschlands, die noch heute im Kabinettsnachlasse des Königs liegen, diese Verdienste überschwänglich gefeiert und damit das Selbstgefühl Bayerns noch gehoben hatten. In einem Augenblicke, da der König von Preußen eben noch die Zusicherung gegeben hatte, daß Bayerns staatliche Selbständigkeit gegenüber der deutschnationalen Richtung im Krieg und nach dem Krieg unversehrt erhalten bleiben solle, da die preußische Regierung ausdrücklich bekannt hatte: der gegenwärtige, ruhmreiche Krieg habe neuerdings dargetan, daß die berechtigte Selbständigkeit Bayerns mit der Größe und den Interessen Deutschlands wohlvereinbar sei. Gegenüber anders gearteten Erwartungen der sächsischen Regierung erklärte der bayerische Gesandte am Dresdener Hofe: „Schon Fürst Hohenlohe habe den Eintritt Bayerns in den Bundesstaat als mit den souveränen Rechten seines Königs unvereinbar erklärt; um wieviel weniger könne nunmehr jetzt, nachdem durch glänzende militärische Erfolge mit einer ganz selbständigen, ohne auswärtige Hilfe organisierten Armee die volle Ebenbürtigkeit mit Preußen konstatiert sei, von Konzessionen die Rede sein, welche die obersten Kronrechte schmälern.“¹⁾ „Man kann uns doch nicht dafür strafen, daß wir so treulich mithalten,“ hatte schon vorher der frühere Minister Freiherr v. Schrenck zum badischen Gesandten in München geäußert.²⁾

Wenn man mit Recht von preußischen Traditionen spricht, so darf man eben nicht vergessen, daß es auch ein bayerisches Erbe, bayerische Überlieferungen, bayerische Bindungen gab. Wie von Preußen, durfte man auch von Bayern keine Politik erwarten, die nicht seinem eigensten Wesen entsprach. Natur und Geschichte sind das eherner Gesetz, die Notwendigkeit, das Schicksal auch der Staaten.

Die menschliche Natur neigt dazu, alles sie Begeisternde dadurch zu erhöhen, daß sie es von den Arbeitsbedingungen loslösen möchte. Und doch liegt gerade hierin der Hauptreiz, den Wendepunkten der Nationen bis ins innerste Herz zu

1) Bericht Paumgartens vom 12. Okt. 1870, M. St. A.

2) K. St. A.

sehen, wurzelt gerade hierin die weltgeschichtliche Größe des Lebenswerkes des größten deutschen Staatsmannes, der alle diese Schwierigkeiten überwand, in wenigen Wochen das schuf, wonach Generationen von Staatsmännern und Parlamenten vergebens gerungen.

Die Ankläger Bayerns sind in Wirklichkeit die Verkleinerer Bismarcks.

II.

Die Haltung Bayerns bei Ausbruch des Deutsch=französischen Krieges

Der Schöpferkraft des Genies hat die Schöpferkraft des Krieges den Weg gebahnt.

Schon im Jahre 1860 hatte einer der Gründer der bayerischen Fortschrittspartei, Karl Brater, die prophetischen Worte gesprochen: „Möchten alle wissen in Frankreich, daß Tausende bei uns den Moment eines französischen Angriffs als stärksten Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot fast ungeduldig herbeisehnen.“ Diesen französischen Angriff brachte der Sommer des Jahres 1870.¹⁾

Kaiser Napoleon III. hatte früher mit Preußen geliebäugelt, solange es galt dem damals noch gefährlicheren Österreich Abbruch zu tun. Seit der Schlacht von Königgrätz erblickte die öffentliche Meinung Frankreichs in Preußen den

¹⁾ Aus der Literatur zur Vorgeschichte des Krieges verweise ich auf: Lenz, Gesch. Bismarcks³ (1911); Marcks, Kaiser Wilhelm⁵ (1905); H. Delbrück, Das Geheimnis der Napoleonischen Politik in: Preuß. Jahrbüch., Bd. 82 (1890); W. Busch, Die Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien (1900); Bourgeois-Clermont, Rome et Napoleon III. (1907); v. Petersdorff, Der Streit über den Ursprung des Deutsch-französischen Krieges in: Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch., Bd. 9. u. 10; Brase, Emil Olliviers Memoiren und die Entstehung des Krieges von 1870 (1912); E. v. Wertheimer, Zur Vorgesch. des Krieges von 1870 in: Deutsche Rundschau Bd. 185 u. 186 (1920 u. 1921); H. Hesselbarth, Drei psychologische Fragen zur spanischen Thronkandidatur (1913); R. Fester, Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien (1913); derselbe, Neue Beiträge zur Geschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur (1913); derselbe, Die Genesis der Emser Depesche (1915); dazu Stern und Lord a. a. O. — Meine Darstellung der Haltung Bayerns gründet sich vornehmlich auf die bayerischen Ministerialakten im Münchener Geh. Staatsarchiv und die einschlägigen Akten im Münchener Kriegsarchiv; sie wurden ergänzt durch die Akten im Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes in Berlin und durch die intime Korrespondenz zwischen den Grafen Beust und Bray im Nachlasse des letzteren. Vgl. dazu Beilagen I.

gefährlicheren Gegner, den Vertreter des in der Einigung begriffenen Deutschlands und damit jenes Systems, das Frankreich seit Jahrhunderten planmäßig bekämpft hatte. Seit dem Scheitern der französischen Kompensationsforderungen vom August 1866 standen sich auch der Kaiser der Franzosen und der Leiter der preußischen Politik, Graf Bismarck, mit tiefstem Mißtrauen gegenüber. Den Ausgang des Luxemburger Handels vollends empfand Napoleon als eine schwere persönliche Demütigung. Frankreich wachte jetzt gemeinsam mit Österreich über der strengen Einhaltung des Prager Friedens, der der preußisch-deutschen Politik den Weg nach dem Süden versperren sollte. Der Kaiser der Franzosen arbeitete vom März bis Dezember 1869 persönlich an der Bildung einer europäischen Koalition gegen Preußen, an einem Bündnisse mit Österreich, das die Erinnerung an das Jahr 1866 noch nicht verwunden hatte, und mit Italien, das dem früheren Bundesgenossen Preußen grollte, weil dieses seine Absicht auf Südtirol nicht unterstützt hatte. Das Ziel Frankreichs war Erwerbung des Rheins, Zerschlagung Deutschlands in möglichst kleine Staaten und Unterdrückung der hegemonistischen Bestrebungen Preußens. Zu einem Abschluß waren diese diplomatischen Verhandlungen allerdings noch nicht gekommen, hauptsächlich weil Italien Absichten auf Rom hatte und aus diesem Grund Abzug der französischen Besatzungstruppen verlangte und weil Österreich beim Ausbruch eines Deutsch-französischen Krieges nicht sofort losschlagen, sondern erst den Gang der Ereignisse in Süddeutschland abwarten wollte. Immerhin hatten die Monarchen der drei Staaten im September 1869 persönliche Briefe ausgetauscht, in denen die Grundlage und der Geist der vorausgegangenen diplomatischen Verhandlungen als moralisch verpflichtend anerkannt wurde, und hatten im Frühjahr und Frühsommer 1870 in Paris und in Wien militärische Besprechungen über einen künftigen Feldzugsplan gegen Preußen stattgefunden. Napoleon glaubte im Ernstfall auf österreichische und italienische Waffenhilfe rechnen zu dürfen. Und schon hatte Marschall Niel eine Erneuerung und Verstärkung der französischen Armee eingeleitet. Preußen blieben weder die französischen Bündnisverhandlungen noch die französische Heeresreorganisation unbekannt.

Auf diesem Hintergrunde mit seinem „cauchemar des coalitions“ ist der unmittelbare Anlaß zum Deutsch-französischen Kriege, die spanische Thronkandidatur des fürstlichen

Hauses Hohenzollern, und das Verhalten Bismarcks zu ihr zu würdigen.

Die Spanier hatten durch eine Militärrevolution ihr Staatsoberhaupt, die Königin Isabella, verjagt. Sie sahen sich in ganz Europa um Kandidaten für ihren Thron um. Wiederholt dachte man an einen deutschen Prinzen, an ein Mitglied des fürstlichen Hauses Hohenzollern. Wiederholt lehnte das Haus ab. Im Sommer 1870 wurde der Antrag neuerdings gestellt und jetzt nahm der junge Erbprinz Leopold, der älteste Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, an.

Die Franzosen haben von jeher die Auffassung vertreten, daß die hohenzollerische Kandidatur ein Werk Bismarcks gewesen sei. Die Deutschen haben das lange Zeit bestritten. Die Franzosen haben recht behalten: der Bruder des Erbprinzen von Hohenzollern, König Karl von Rumänien, hat das Geheimnis in seinen Lebenserinnerungen „Aus den Denkwürdigkeiten König Karls von Rumänien“ gelüftet. Seine Enthüllung wurde von anderer Seite bestätigt und ergänzt. Mag auch der Gedanke ursprünglich von Spanien ausgegangen sein oder noch früher von dem jetzigen preußischen Gesandten am Münchener Hofe, Freiherrn v. Werthern, der in einem Schreiben an Bismarck vom 25. Juli die erste Anregung der hohenzollerischen Kandidatur für sich in Anspruch nimmt¹⁾: Bismarck unterstützte den Gedanken so, übte auf den Prinzen und dessen Vater, um ihre anfängliche Abneigung zu überwinden, einen solchen Druck aus, daß die hohenzollerische Kandidatur als sein Werk gelten kann — im Gegensatz zu König Wilhelm von Preußen, der dem Projekte gleichgültig, im Grunde des Herzens sogar abgeneigt gegenüberstand. Um die Gefahr, daß die Angelegenheit mit einer diplomatischen Niederlage Preußens enden könnte, zu umgehen, gab Bismarck der Öffentlichkeit gegenüber die Kandidatur für eine Privatangelegenheit des fürstlichen Hauses Hohenzollern aus, an der die preußische Regierung keinen Anteil hätte und wofür sie die Verantwortung ablehne. Unter dem Schutze dieser klug genommenen Deckung betrieb er mit aller Energie die Kandidatur, schickte sogar hohe Beamte und Militärs wie seinen Mitarbeiter Lothar Bucher, den General v. Bernhardt und den Major im preußischen Generalstab v. Versen nach Spanien, um sich über die Lage und Stimmung daselbst aufzuklären.

¹⁾ H. A. A.

Graf Bismarck hat sich in einer für König Wilhelm bestimmten Denkschrift über seine Motive ausgesprochen. Er erwartete von einer deutschen Kandidatur wirtschaftliche Vorteile für Preußen und Deutschland in Spanien. Er versprach sich aber auch politisch-militärische. Die Kandidatur war eben als politischer Gegenzug gegen die antipreußische Koalition gedacht: ein hohenzollerischer König in Spanien zwang im Fall eines Krieges den Kaiser der Franzosen, mit der Möglichkeit einer Bedrohung im Rücken zu rechnen, nötigte ihn also wenigstens ein Armeekorps an den Pyrenäen aufzustellen und damit seine Streitkräfte gegen Preußen zu schwächen. Spanien war vielleicht jetzt eine ähnliche Rolle zuge-dacht wie 1866 Italien. Man hat auch gemeint, Bismarck habe mit der vollzogenen Tatsache Frankreich überrumpeln und einen diplomatischen Erfolg über das französische Kaisertum erringen wollen, um dessen ohnehin erschüttertem Ansehen einen weiteren moralischen Schlag zu versetzen. Man hat selbst gemeint, Bismarck habe mit dieser Kandidatur von Anfang an den Franzosen eine Falle stellen und den Ausbruch des Krieges beschleunigen wollen. Es ist wohl wahrscheinlicher, daß, wie beim Ausbruche des Weltkrieges, beide Teile erst durch die Macht der Ereignisse immer weiter getrieben wurden: die französische Regierung durch die eigene Unvorsichtigkeit, Bismarck durch die Provokation seitens der Franzosen, in dem Augenblick, als diese durch über-spannte Forderungen einerseits sich ins Unrecht gesetzt, anderseits Preußen vor die Gefahr einer moralischen Niederlage gestellt hatten, die namentlich auf Süddeutschland nachteilig einwirken konnte. Jedenfalls hat Bismarck von diesem Augenblick an die Entwicklung bewußt verschärft, in der Absicht den Krieg zu beschleunigen.

Bismarck wußte, daß ein Waffengang mit Frankreich, schon wegen der Lösung der deutschen Frage, für die Dauer unvermeidlich sei. Damals erachtete man es als die Pflicht eines Staatsmannes, einen Krieg, den er für die Dauer unvermeidlich hält, zeitlich zu seinen Gunsten zu fixieren, sei es durch Beschleunigung, sei es durch hinziehende Verhandlungen. Nun aber wußte man im preußischen Generalstabe, daß das Instrument des Krieges, das Heer, trotz der Bemühungen des Marschalls Niel in Frankreich tatsächlich nicht fertig war, Preußen aber, dessen Heereseinrichtungen inzwischen in den neuen preußischen Provinzen wie in Süddeutschland durchgeführt waren, einen großen militärischen Vorsprung

besaß, der jedoch für die Dauer kaum aufrechterhalten werden konnte. Militärische Erwägungen forderten also eine Beschleunigung des Krieges und diese hielt Bismarck vielleicht auch durch die Rücksicht auf gewisse Vorgänge in Württemberg und in der bayerischen Kammer für geboten: aus Gründen, die ich schon früher anführte, namentlich kirchenpolitischen, hatte sich hier das Verhältnis zu Preußen wieder unfreundlicher gestaltet.

Aber freilich, die hohenzollerische Thronkandidatur war kein Kriegsanlaß, der von Haus aus geeignet war, günstig auf die Entwicklung der alles beherrschenden deutschen Frage einzuwirken. Ein „Prinz auf dem Throne Karls V.“ war keine nationale Angelegenheit, sondern eine dynastische, die das deutsche Interesse zunächst wenig oder nicht berührte — die Franzosen haben das richtig herausgeföhlt —, war nicht das von den nationalen Parteien ersehnte „Moment eines französischen Angriffs“, sondern glich eher einer Herausforderung Frankreichs. Alle derartigen Thronkandidaturen sind Gegenstände internationaler Verhandlungen gewesen und die französische Regierung übte von ihrem Standpunkt aus ein gutes Recht, wenn sie verlangte, daß eine Kandidatur, die sie ihrem Interesse, ihrer Sicherheit, ihrem moralischen Ansehen im Land gefährlich hielt, zurückgezogen werde. Auf Grund der Allianzverträge von 1866 fühlten sich die süddeutschen Staaten, wenigstens Bayern und Württemberg, nur bei einem Angriffskrieg auf Deutschland zur Heeresfolge verpflichtet. Es war fraglich, ob im Fall eines aus der hohenzollerischen Thronkandidatur entstandenen preußisch-französischen Waffenganges die süddeutschen Regierungen den casus belli als gegeben erachten würden. Es war selbst zu befürchten, daß der Zwischenfall die ohnehin schon gereizte Stimmung eines Teiles der süddeutschen Bevölkerung gegen Preußen verschärfen werde.

Wie nun Bismarck der, wie es schien, preußischen Herausforderung den Charakter eines französischen Angriffs, der dynastischen Angelegenheit des Hauses Hohenzollern die Gestalt einer nationalen Frage des deutschen Volkes zu geben wußte, war eines der Meisterstücke seiner Diplomatie. Allerdings bereiteten ihm zwei ganz verschiedenartige Momente den Weg dazu: das herausfordernde Benehmen Frankreichs und das nach der Auffassung Bismarcks schwächliche Verhalten König Wilhelms von Preußen.

Die Wahl des Prinzen Leopold durch die spanischen Cortes, die als eine vollendete Tatsache die Welt überraschen sollte,

verzögerte sich. Dadurch gewann die französische Presse unter Führung des offiziellen „Constitutionnel“ Zeit, sich des Falles zu bemächtigen. Durch die französischen Zeitungen ging ein Sturm der Erregung und dieser pflanzte sich in die französische Kammer fort: „Das zweite Empire hat Italien und Preußen groß gemacht. Seine Schuld war Sadowa, seine Schuld ist es, wenn ein preußisches Reich, in dem die Sonne nicht untergeht, entstehen sollte.“ Unter dem Druck der Presse und des Parlamentes gab die französische Regierung am 6. Juli im gesetzgebenden Körper Erklärungen ab, die einer Herausforderung an die preußische Regierung gleichkamen: „Wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet zu dulden, daß eine fremde Macht, einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setzend, zu unserem Schaden das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte. Wir hoffen, dieser Fall wird nicht eintreten. Wir rechnen auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes, daß sie es verhindern. Sollte es anders kommen, so würden wir, stark durch die Unterstützung des Parlamentes und der Nation, ohne Zaudern und ohne Schwäche unsere Pflicht zu erfüllen wissen.“ Schon fiel im Schoße des Parlamentes das Wort, daß man Zeuge einer Kriegserklärung gewesen sei. Schon verkündete der „Constitutionnel“ am Morgen des 7. Juli, daß Frankreich zum Marschieren bereit sei. Da der Unterstaatssekretär im Berliner Auswärtigen Amte, v. Thile, in Vertretung des in Urlaub weilenden Grafen Bismarck erklärte, daß die Regierung des Norddeutschen Bundes von der Thronkandidatur des hohenzollerischen Prinzen nichts wisse und daß diese als eine hohenzollerische Hausangelegenheit sie auch nichts angehe, erhielt der französische Botschafter am preußischen Hofe, Graf Benedetti, den Auftrag, das Haupt des hohenzollerischen Hauses, den zur Kur in Ems weilenden König Wilhelm, zu verpflichten, daß er dem Prinzen Leopold den Verzicht auf die spanische Thronkandidatur anrate oder gar befehle.

Der König lehnte ruhig und gemessen jede Verpflichtung ab: er lasse dem Prinzen volle Entschlußfreiheit, vermeide jede Beeinflussung. Aber er gab dem Grafen Benedetti doch zu verstehen, daß er einem Verzicht des Erbprinzen nichts in den Weg legen werde, er ging so weit, daß er den Grafen auf Briefe aus Sigmaringen, die er erwarte, vertröstete. In der

gleichzeitigen Korrespondenz mit dem Vater des Prinzen, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, vermied es König Wilhelm zwar geflissentlich, einen Verzicht zu befehlen oder auch nur anzuempfehlen; er wollte die Verantwortung für ein Zugeständnis nicht übernehmen, das das deutsche Nationalgefühl verletzen konnte. Aber er gab doch brieflich wie mündlich, durch seinen Adjutanten, deutlich zu verstehen, daß er einem Verzichte zustimmen werde, ja daß er den Kriegsvorwand Frankreichs beseitigt wünsche. Wirklich traf am 12. Juli, zunächst in Madrid, dann in Paris, die Nachricht ein, daß der Fürst von Hohenzollern im Namen seines in den Bergen weilenden Sohnes angesichts der drohenden Verwicklungen auf die spanische Kandidatur verzichtet habe. Bismarck, der seinen König telegraphisch gebeten hatte, sich mit dem Grafen Benedetti auf nichts einzulassen, ihn vielmehr an seinen Minister zu verweisen, war nicht zufrieden mit der Haltung König Wilhelms. Er erklärte allerdings in Berlin, wohin er inzwischen aus dem Urlaube zurückgekehrt war, nach dem Berichte des bayerischen Geschäftsträgers: „Le prince a renoncé, tout est fini.“ Aber in einem Ton und mit begleitenden Worten, die deutlich seinen Unmut verrieten. Denselben bayerischen Geschäftsträger entgegnete er später, als dieser die rasche Entsagung des Prinzen von Hohenzollern im Interesse des Friedens als „sehr chevaleresk“ rühmte: daß er das gar nicht chevaleresk gefunden habe, vielmehr hätte der Prinz entweder die Kandidatur nicht annehmen oder, nachdem er sie angenommen habe, gleich nach Spanien gehen müssen, ohne viel zu fragen, keinesfalls aber die preußische Regierung in die Angelegenheit verwickeln dürfen. Bismarck sprach eine Zeitlang von Rücktrittsgedanken.

In der Tat, die Haltung König Wilhelms konnte, wiewohl er und Fürst Anton von Hohenzollern den Schein einer Mitwirkung des Preußenkönigs beim Verzichte des Erbprinzen von Hohenzollern vermieden hatten, für das Ansehen des preußischen Staates gefährlich werden: nach den Provokationen der französischen Zeitungen, der französischen Kammer und der französischen Minister konnte der Anschein entstehen, als ob nicht der Erbprinz von Hohenzollern, sondern der Preußenkönig vor den französischen Drohungen zurückgewichen sei.

Und doch gebührt gerade König Wilhelm ein nicht geringes Verdienst daran, daß der Waffengang Preußens mit Frankreich den Charakter eines Verteidigungskrieges und

einer nationalen Erhebung annahm und damit zum Einigungskriege werden konnte. „Wilhelms persönliches Verdienst war es, daß er die Kandidatur entschlossen beseitigte und den Franzosen, wenn sie sich damit nicht zufrieden gaben, das Odium und die Folgen des Angriffs zuschob.“ Und die französische Regierung gab sich nicht zufrieden. Sie wollte nicht bloß den Verzicht des Erbprinzen von Hohenzollern, sie wollte, um sich einen diplomatischen Erfolg zu sichern und ihre Stellung im eigenen Lande zu heben, eine „participation du roi de Prusse“, eine königlich-preußische Stempelung des Verzichtes. Graf Benedetti erhielt am Morgen des 13. Juli den Auftrag, von König Wilhelm die weitere Erklärung zu fordern, daß der König von Preußen dem Verzichtes des Erbprinzen zustimme und eine Bewerbung des fürstlichen Hauses Hohenzollern auch in Zukunft nicht zulassen werde. Das war eine glatte Herausforderung.

Bis jetzt war die Kriegsursache eine dynastische gewesen, galt in weiten Kreisen Preußen als der Angreifer, war der Krieg für Preußen ein schweres Wagnis; seit dem 13. Juli war der Waffengang ein Angriffskrieg Frankreichs, war die Kriegsursache eine nationale, verhiß der Krieg für Preußen und — Deutschland Gewinn. Das Übrige besorgte die überlegene Politik Bismarcks, unterstützt von seinem politischen Zögling, dem Geheimen Rat Abeken, mit der Emser Depesche und der Kundgabe der Absicht einer preußischen Garantieforderung gegen die Wiederkehr solcher französischer Herausforderungen — in demselben Augenblicke, da man sich französischerseits doch noch entschloß, mit der Billigung des Verzichtes durch den König von Preußen sich zu begnügen, die weitergehende Forderung fallen zu lassen. Angesichts der bevorstehenden preußischen Garantieforderung und des drohenden preußischen Ultimatums sah die französische Regierung die einzige Sicherung gegen eine innere Revolution in der Kriegserklärung an Preußen. Am 14. Juli wurde von einer engeren Konferenz, am 15. vom französischen Gesamtministerium die Kriegserklärung beschlossen.

Der seit Jahren von Tausenden „ersehnte Moment eines französischen Angriffs als stärkster Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot“ war gekommen. Und schon hatte Preußen halbe Gewißheit, daß weder Österreich noch Italien dem Kaiser der Franzosen Waffenhilfe leisten würden. Rußland verpflichtete sich, Österreich mit 300000 Mann anzugreifen,

wenn es losschlagen sollte. Schon hatte der englische Minister Gladstone zum preußischen Botschafter in London geäußert: Preußen sei bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gegangen und Frankreich würde im flagrantesten Unrecht sein, wenn es trotzdem Krieg beginnen würde.

Es ist für die Entwicklung der deutschen Frage zunächst von Bedeutung, wie diese welthistorischen Vorgänge an die bayerische Regierung herangetragen wurden.

*

Die erste Nachricht von der hohenzollerischen Thronkandidatur kam nach München durch den Vertreter des bayerischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Tautphöus, und zwar in der Form, als ob die Wahl des Prinzen von Hohenzollern bereits vollzogen sei. Tautphöus berichtete am 4. Juli: „Heute Nachmittag brachte das hiesige Wolffsche Telegraphenbureau die Nachricht, daß von den spanischen Cortes ein Prinz von Hohenzollern zum König erwählt und bereits eine Deputation von Madrid abgereist sei, um demselben die Krone anzubieten.“ Erst am 7. Juli berichtigte und ergänzte er seine Meldung dahin: der spanische Gesandte habe auf telegraphische Weisung aus Madrid der preußischen Regierung mitgeteilt, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, den Prinzen von Hohenzollern den Cortes als Thronkandidaten vorzuschlagen, in der Erwartung, daß die Wahl Preußen angenehm sein werde.

Am 5. Juli meldete Tautphöus, der französische Geschäftsträger in Berlin habe sich heute zum Unterstaatssekretär v. Thile begeben, um die Stellung der preußischen Regierung zur hohenzollerischen Thronkandidatur zu erfahren, wobei er ihm nicht verhehlte, daß die Nachricht in Paris einen ungünstigen Eindruck gemacht habe. Herr v. Thile sei durch die Frage sichtlich in Verlegenheit geraten, habe sich den Anschein gegeben, nur aus den Zeitungen davon Kenntnis zu haben, und schließlich geäußert, daß die preußische Regierung von derartigen Verhandlungen nichts wisse. Dieselbe Unkenntnis habe anfänglich auch der spanische Gesandte in Berlin zur Schau getragen und sich dabei auf seinen Kollegen in Paris berufen, der telegraphiert habe, daß die Nachricht völlig unbegründet sei.

Der bayerische Geschäftsträger in Berlin hält von Anfang an die Möglichkeit einer Bismarckischen „Intrigue“ nicht für ausgeschlossen: Graf Bismarck würde viel wagen, um dem

Hause Hohenzollern eine Macht zu erringen, wie sie seit Karl V. nur von den Habsburgern in Europa besessen worden sei. Später hat sein Chef, der nicht gerade preußenfreundliche Gesandte Freiherr v. Perglas, unter Berufung auf authentische Quellen und auf Mitteilungen vertraulichster Natur, die Mitwirkung Bismarcks bei der Aufstellung der hohenzollerischen Thronkandidatur mit aller Bestimmtheit gemeldet und intime Einzelheiten über deren Vorgeschichte berichtet: „Mit allen offiziellen Drucksachen wird Bismarck uns (eingeweihte Diplomaten) nicht überzeugen können, daß er nicht, und zwar amtlich, um die hohenzollerische Kandidatur gewußt habe. Schon vor Monaten war dieselbe wiederholt dem Könige zur Billigung unterbreitet worden, der dieselbe längere Zeit verweigerte. Graf Bismarck hat allerdings damals die Erörterungen darüber und Aufzeichnungen nicht in seinem Departement pflegen und arbeiten lassen, sondern er hat veranlaßt, daß letztere im Hausministerium zu geschehen hätten. Wohlbekannt war ihm die Sache, und ihre Behandlung ist ebenso unter seiner Leitung und seiner Verantwortlichkeit wie alle andern Maßregeln im Norddeutschen Bund erfolgt. Endlich hatte der König dem Andrang des Fürsten Hohenzollern (des Vaters) nachgegeben, der hieher gekommen war und zwei Momente zur Erwägung empfahl, um den Beschluß zu erlangen, einmal den Wert für Spanien, einen deutschen Prinzen auf dem Thron zu haben, dessen Geburt und hohe Eigenschaften dem Lande Garantie der Entwicklung und Konsolidierung bieten würden, dann, daß im Fall eines Krieges Preußens mit Frankreich seine Erhebung auf den spanischen Thron von unschätzbarem Werte für Preußen sein würde.“

Alle diese Meldungen waren derart, daß die hohenzollerische Thronkandidatur als ein Ausfluß dynastischen Ehrgeizes und diplomatischer Intrigue und als ein Affront gegen Frankreich erscheinen konnte, nicht aber als eine nationale Angelegenheit, in der sich das deutsche Volk in der Rolle des Verteidigers befand. Und hierin mußten die Nachrichten noch bestärken, die über das Verhalten der neutralen Höfe, ihre Überraschung und ihre Mißbilligung, eintrafen, namentlich aus Wien. „Graf Beust“ — so meldete der interimistische bayerische Geschäftsträger am österreichischen Hofe, Graf Fugger — „ging bereitwilligst auf eine Besprechung hierüber ein und gab mir seine Ansicht bezüglich dieser Frage dahin kund, daß er glaube, daß das Projekt, den Prinzen Hohenzollern auf den spanischen

Königsthron zu erheben, aufgegeben werden müsse, da es den Intentionen des Tuilerienkabinetts nicht entspreche und letzteres die Angelegenheit sehr ernst nehme . . . Der Reichskanzler fügte die Bemerkung bei, daß er den Grafen Bismarck in dieser Sache nicht begreife, indem, wenn die Kandidatur zu keinem Resultate führe, wie es bei der ernstesten Haltung Frankreichs den Anschein habe, es für den Grafen Bismarck eine Blamage sei, während das Gelingen des Projektes einen Krieg mit Frankreich hervorrufen könne, der für Preußen unter ungünstigen Verhältnissen zu führen wäre, da besonders Süddeutschland sich nicht erwärmen werde, für einen Hohenzollern die spanische Königskrone zu erwerben.“

Die Nachrichten, die in den nächsten Tagen aus Paris eintrafen, lassen jedoch Sympathien für Frankreich nicht aufkommen. Der bayerische Gesandte in Paris, Graf v. Quadt, meldet ein förmliches Wutgeheul aus der französischen Hauptstadt: Die oppositionellen Zeitungen speien Feuer und Flamme gegen die hohenzollerische Thronkandidatur. Bald beschränken sie sich nicht mehr auf Proteste, sondern erheben Forderungen an Deutschland. Schon liest man in der Zeitung „Paix“, daß der Rhein für die Sicherheit Frankreichs unentbehrlich sei, schon verheißt ein französischer Deputierter in der gesetzgebenden Versammlung: „Wenn wir den Rhein nehmen, alsdann werden wir die Armee um 100000 Mann verringern können“, schon äußert „nach bester Quelle“ der französische Außenminister Herzog v. Gramont selbst: „nous ferons plutôt la guerre que de tolérer un Hohenzollern sur le trône d'Espagne.“ Alle diese Wutausbrüche und Drohungen baut man nach dem Berichte des Gesandten auf die vermeintliche Neutralität Süddeutschlands. Und dann meldet er den scharfen Protest im offiziellen „Constitutionnel“, die bekannte Interpellation Cocherys, die herausfordernden Erklärungen Gramonts und Olliviers vom 6. Juli und den enthusiastischen Beifall, den sie im gesetzgebenden Körper hervorriefen. Er unterstreicht noch den herausfordernden Charakter dieser Erklärungen, stellt ausdrücklich fest, daß sich Ollivier nach der Aussage des bayerischen Legationsrates Rudhart, der der berühmten Sitzung im gesetzgebenden Körper anwohnte, folgender Worte bediente: „Chaquefois — l'histoire nous le démontre — que la France s'est montrée ferme, l'Europe a plié devant la volonté de la France, exprimée sans exagération et dans les limites de son droit.“ Der Gesandte fügt hinzu: „Diese geflissentliche Rücksichtslosigkeit gegen das Berliner

Kabinetts, welches man in Gegensatz zum *peuple Allemand* stellt, ist nicht danach angetan, das Einlenken in Berlin zu erleichtern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nunmehr die französische Regierung es darauf abgesehen hat, mit Preußen anzubinden oder zum mindesten letzteres, falls es nachgibt, eklatant zu demütigen.“ Am 10. Juli telegraphiert der Gesandte aus Paris: „Offizielle Blätter erklären heute bereits einen Verzicht Hohenslohes für ungenügend, verlangen Ausführung des Prager Friedens, Emanzipation Süddeutschlands von Preußen, Räumung von Mainz.“ Gleichzeitig faßt er seine Eindrücke in die Worte zusammen: „Welches auch immer das Verhalten des Grafen Bismarck in der spanischen Thronkandidaturfrage gewesen sein mag, so berechtigen doch alle Symptome zu der Annahme, daß die französische Politik darauf abzielt, diesen erwünschten Prätext zu verwerten, um den Krieg mit Preußen einzuleiten. Dieser Vorgang des *duc de Gramont* erinnert unwillkürlich an den Neujahrsgruß, welchen Napoleon im Jahre 1859 an den österreichischen Botschafter v. Hübner gerichtet hat, mit dem Unterschiede, daß diesmal die parlamentarische Form gewählt wurde; daher bereits die Erklärung des *duc de Gramont* als *du Huebnerisme parlementaire* bezeichnet wird. Die Sprache der hiesigen Journale resumiert sich in dem Satz: *Il faut en finir, une guerre avec la Prusse était inévitable après l'humiliation permanente infligée à la France depuis quatre ans, mais encore y fallait-il un prétexte plausible . . . L'important était d'avoir un prétexte de guerre qui n'intéressât pas l'Allemagne; il faut donc saisir la balle au bond.* Die Revanche von Sadowa ist nunmehr der Grundton der hiesigen Politik. Die bekannte Mobilität des französischen Temperaments offenbart sich bei diesem Anlaß wie beim italienischen Kriege.“

Noch einmal melden die bayerischen Gesandtschaftsberichte eine Gelegenheit zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Frankreich und Preußen — die Emser Verhandlung. Am 9. Juli schreibt der bayerische Geschäftsträger in Berlin: „Wie E. K. Majestät aus meinem letzten Telegramm von heute morgen bereits zu entnehmen geruht haben, ist die spanische Frage in eine neue Phase eingetreten, insofern die Verhandlungen nunmehr von *Souverän zu Souverän* geführt werden und deshalb einen ganz persönlichen Charakter an sich tragen, wodurch die Aussichten auf eine friedliche Lösung wesentlich an Wahrscheinlichkeit gewonnen haben.“ Der Geschäftsträger berichtet gleichzeitig von den Bemühungen

des englischen, italienischen und österreichischen Botschafters um die Erhaltung des Friedens und schließt mit der Hoffnung, daß der hohenzollerische Prinz vermocht werde, freiwillig auf seine Kandidatur zu verzichten, was wohl der einfachste Ausweg aus dem Dilemma wäre.

Aber schon wenige Tage später, am 12. Juli, kündeten die Vertreter Bayerns aus den europäischen Mittelpunkten des politischen Lebens neue Unruhe und Sorge. Freiherr v. Tautphöus schreibt aus Berlin: „Trotz der etwas günstigeren Auspizien beharrt Herr v. Thile bei seiner Ansicht, daß der Krieg unvermeidlich sei. Es ist sehr auffallend, daß Herr v. Thile auch Diplomaten gegenüber mehrmals bereits die Überzeugung ausgesprochen hat, daß es zum Kriege kommen werde. Was ich um so mehr hervorzuheben mir erlaube, als der Staatssekretär sonst nie eine persönliche Ansicht kundzugeben pflegt.“ Graf Quadt berichtet am gleichen Tage aus Paris: „Die französische Politik hat es entschieden darauf angelegt, in kürzester Frist den Krieg mit Preußen einzuleiten. In den offiziellen Kreisen äußert man unverhohlen: On est admirablement préparé, c'est une occasion magnifique pour faire la guerre, il ne faut pas la laisser échapper, ce serait une grande calamité, si un arrangement pacifique prévalait. Daher auch die verletzendsten Zumutungen an den König von Preußen gestellt werden, um einen Ausgleich zu hintertreiben. Das désistement des Prinzen von Hohenzollern ist schon nicht mehr genügend, sondern es handelt sich darum, den König von Preußen zu Erklärungen zu nötigen, die eine eklatante Demütigung involvieren.“ Auch aus Wien meldet Graf Fugger: „Sowohl in diplomatischen Kreisen als im großen Publikum ist man hier der Ansicht, daß das Kabinett der Tuileries die Thronbesetzung Spaniens durch einen Prinzen aus dem hohenzollerischen Hause benutzen wolle, um mit Preußen den großen Kampf zu beginnen, und es ist auch schwer, sich das Auftreten des Herzogs von Gramont in der spanischen Frage gegenüber der französischen Kammer zu erklären, wenn nicht die Absicht bestünde, einen Konflikt herbeizuführen.“ Selbst der nichts weniger als preußenfreundliche bayerische Gesandte Freiherr v. Gasser schreibt am 12. Juli aus Stuttgart: „Der Herzog von Gramont und Herr Ollivier eröffneten die Unterhandlungen in einer derart undiplomatischen Weise, daß ein Nachgeben Preußens fast ausgeschlossen wird und man unwillkürlich an einen parti pris von seiten Frankreichs zu denken gezwungen ist. Ist dem so,

dann ist der Krieg die Revanche für 1866 und die spanische Thronkandidatur bloß der Vorwand. Die französische Regierung verfolgt alsdann eine Entschädigung auf Kosten Preußens — das heißt Deutschlands. In demselben Augenblicke tritt aber auch die Frage der Verpflichtung an Süddeutschland heran.“

Und dann kamen in rascher, überstürzender Folge die Nachrichten von dem Verzicht des Prinzen Leopold von Hohenzollern, von neuen, weitergehenden Zumutungen Frankreichs an den König von Preußen, von der Garantieforderung Bismarcks, von den denkwürdigen Vorgängen in Ems und zuletzt, am 14. Juli, auf dem Weg über die preußische Gesandtschaft die von Bismarck telegraphisch übersandte Emser Depesche mit einem auf das monarchische Gefühl Ludwigs II. zugeschnittenen Zusatz: „Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen der Kaiserlich französischen Regierung von der Königlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems Seiner Majestät dem Könige noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphiere, daß S. Majestät der König Sich für alle Zukunft verpflichtet niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. S. Majestät hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß S. Majestät dem Botschafter nichts Weiteres mitzutheilen habe. S. Majestät der König von Bayern wird ein Gefühl dafür haben, daß Benedetti den König auf der Promenade wider dessen Willen provozirend angeredet hat, um obige Forderung stellen zu können.“ Am gleichen Tage berichtet Freiherr v. Tautphöus aus Berlin: „Den Krieg selbst hält man hier in allen eingeweihten Kreisen für unausbleiblich und herrscht hierüber eine seltsame Freude, nicht bloß in den von Siegeszuversicht erfüllten Offizierskreisen, sondern auch im Auswärtigen Amte. Insbesondere soll Graf Bismarck, wie Herr v. Thile selbst mir meldete, sich ganz in seinem Elemente fühlen. Die französische Botschaft ist ohne alle Nachrichten. Bezüglich der Vorgänge in Ems erzählte mir Herr v. Thile, Graf Benedetti habe den König auf der Promenade unaufgefordert angesprochen und um eine definitive Antwort ersucht. Der König habe ihm keine Antwort gegeben und, als dann Benedetti später eine Audienz verlangte,

habe ihm der König die bereits telegraphisch gemeldete Mitteilung durch den Adjutanten machen lassen. Der Staatssekretär sagte mir noch bei dieser Gelegenheit, er nehme seine früheren tadelnden Äußerungen bezüglich Württembergs wieder zurück, nachdem Freiherr v. Varnbüler mieux tard que jamais inzwischen die württembergische Regierung Frankreich gegenüber engagiert habe“. Selbst der österreichische Reichskanzler Graf Beust muß gegenüber dem Grafen Fugger zugestehen, daß allerdings Frankreich durch sein Vorgehen den furor teutonicus auf ungeschickte Art gegen sich wachgerufen habe.

Wie haben nun diese weltgeschichtlichen Vorgänge und Meldungen auf die bayerische Regierung, zumal auf den Leiter der bayerischen Politik, den Staatsminister Grafen Otto v. Bray-Steinburg, gewirkt?

*

Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Graf Bray während seines Wiener Aufenthaltes durch den Herzog von Gramont, den damaligen französischen Botschafter am österreichischen Hofe, von den militärischen Abmachungen zwischen Frankreich und Österreich verständigt worden sei. Es hat sich auch nicht der leiseste Anhaltspunkt dafür in den bayerischen Staatsakten gefunden. Wer die peinlich korrekte Amtsführung des Grafen Bray beobachtet hat, zweifelt keinen Augenblick, daß er seiner Regierung darüber berichtet hätte. Was er auf Weisung seiner Regierung in den Jahren 1868 und 1869 tatsächlich aus den Wiener Kreisen berichtete oder berichten konnte, geht über Allgemeinheiten und über temperamentvolle Äußerungen des Herzogs von Gramont, die dann von der Pariser Regierung dementiert wurden, nicht hinaus und wurde von ihm selbst in die Worte zusammengefaßt: „Die Idee und Gefahr eines Krieges besteht leider und lastet schwer auf Europa; zu bestimmten Entschlüssen hat es der alternde Napoleon, der durch einen Krieg nichts gewinnen, aber alles verlieren kann, nicht gebracht.“ Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß Gramont selbst damals schon in die Einzelheiten der französisch-österreichischen Verhandlungen eingeweiht war; diese wurden zwischen Kaiser Napoleon und dem österreichischen Botschafter Fürsten Metternich persönlich geführt.

Ebenso unbegründet ist die Beschuldigung, Graf Bray habe als Minister, trotz des bestehenden Schutz- und Trutz-

bündnisses mit Preußen, die angeblichen verräterischen Verhandlungen mit Frankreich fortgeführt. Auch davon findet sich in den bayerischen Staatsakten nicht die leiseste Spur. Dagegen spricht aber auch der Befund gerade der Akten, auf die Ruville¹⁾ seine Behauptung gründet, der vielberufenen Papiere von Cerçay, die Mitte Oktober 1870 im Schlosse des früheren Ministers Rouher von deutschen Soldaten erbeutet und nach Berlin gebracht wurden. In den Akten hat sich, wie auf eine amtliche Anfrage der bayerischen Regierung ausdrücklich festgestellt wurde, nichts gefunden, was bayerische Staatsmänner belastet hätte.²⁾ Dagegen spricht das Zeugnis der französischen Staatsmänner selbst: weder in den kritischen Juliwochen noch nach dem Kriege haben sich diese auch nur andeutungsweise auf derartige Verhandlungen berufen, wiewohl im Juli politische und nach dem Kriege persönliche Motive den Gebrauch so wertvoller Waffen nahegelegt hätten; der französische Ministerpräsident Ollivier hat später vielmehr ausdrücklich festgestellt, „daß von Verhandlungen mit den Kabinetten von München und Stuttgart keine Spur existiere“.³⁾ Dagegen spricht aber auch die Persönlichkeit, auf die gerade Ruville seine Hypothese eingestellt hat, die Persönlichkeit des Grafen Bray, die von allen wirklichen Kennern gerühmte Ehrenhaftigkeit seines Charakters und die Korrektheit seiner Geschäftsführung, von der man sich beim Studium der Akten Schritt für Schritt überzeugt, nicht minder seine diplomatische Vorsicht, die allen politischen Abenteuern abhold war. Wenn der nüchterne, weltkluge, vorsichtige Staatsmann den bisherigen politischen Referenten Freiherrn v. Völderndorff, den lebenswürdigen Verfasser der „Harmlosen Plaudereien“, der dem Minister zu beweglich, zu unruhig, aber auch zu redselig war, kalt stellte und die wichtigeren politischen Geschäfte allein oder mit seinem Sohn oder mit seinem Vetter Grafen Hugo v. Lerchenfeld verrichtete, so sind unmutige Äußerungen Völderndorffs über die Geheimnistuerei seines Herrn⁴⁾ begreiflich, geben aber keine Berechtigung, die verwegesten Projekte und Absichten des Meisters zu wittern. Das Ministerium Bray bedeutete gegenüber dem Vorgänger, dem Fürsten Hohenlohe,

¹⁾ Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches (1909).

²⁾ Vgl. dazu „Augsburger Abendzeitung“ vom 7. Juli 1909.

³⁾ Revue des deux mondes vom 1. Juni 1909, S. 508. Vgl. dazu Gramonts Rechtfertigungsschrift „La France et la Prusse avant la guerre“ (1872).

⁴⁾ Mohl, Lebenserinnerungen, S. 323; Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Gründung des Deutschen Reiches, S. 603; Ruville a. a. O. S. 141.

wohl in der inneren Politik einen Ruck nach rechts und in der äußeren Politik eine größere Zurückhaltung, keineswegs aber eine politische Neuorientierung — weder nach der Meinung des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, der ihn zu seinem Nachfolger empfahl¹⁾, noch nach der Meinung des Königs, der ihn berief, noch nach der Meinung des Grafen Bismarck, der seine Wahl ausdrücklich billigte, seine Bedenken gegen eine Annahme des Ministeriums überwinden half, ihm sogar auf eine Anfrage hin sagen ließ, daß er zu keinem bayerischen Diplomaten mehr Vertrauen habe als zu ihm.²⁾

Auch der Vorwurf, daß das Verhalten des Grafen Bray bei Ausbruch des Krieges zweideutig und unzuverlässig war, ist nicht begründet. Graf Bray ist allerdings nach seinem eigenen Bekenntnisse „nicht ohne allseitige Erwägung der Verhältnisse und nur schweren Herzens“ in den Krieg eingetreten. Das war um so begreiflicher, als ihm zu Beginn der Krisis von der bayerischen Gesandtschaft die amtliche Nachricht zugeing, Italien habe mit Frankreich ein Bündnis geschlossen und stehe im Begriffe, mit 80000 Mann auf der Brennerstraße nach dem deutschen Süden vorzubrechen. Die Konstellation, die sich daraus in Verbindung mit einer österreichischen Demonstration auf der langen Grenze von Hof bis Bregenz und mit einer preußenfeindlichen Strömung im Lande für die bayerische Regierung ergeben hätte, hatte selbst nach dem für Bray nicht gerade wohlwollenden Urteil des preußischen Gesandten v. Werthern „etwas Beunruhigendes“. Aber das Verhalten des Grafen Bray bei Ausbruch des Krieges war gleichwohl durchaus korrekt. Er hat sich keineswegs in bedenkliche Verhandlungen mit Kaiser Napoleon oder mit dem Leiter der österreichischen Politik, Grafen Beust, eingelassen. Ich kann das an der Hand völlig einwandfreier Quellen, zunächst der intimen Korrespondenz zwischen den Grafen Bray und Beust, nachweisen.

In einem Schreiben vom 10. Juli 1870 an den ihm persönlich befreundeten österreichischen Reichskanzler Grafen von Beust, seinen „alten Göttinger Duzbruder“, bekennt Graf Bray allerdings, daß er sich „den Bemühungen der Großmächte für die Erhaltung des Friedens sympathisierend angeschlossen habe“. In demselben Schreiben, dessen Adresse wohl zu beachten ist, übt er aber auch schon Kritik an der Haltung Frankreichs: „Unser Freund (Gramont) hat den

¹⁾ Denkwürdigkeiten I, 439.

²⁾ H. A. A. Vgl. dazu Lorenz a. a. O. S. 602.

diplomatischen Feldzug etwas hitzig und in einer Weise eröffnet, die zu dem Glauben berechtigt, daß man in Paris lieber noch als wie Nachgeben des Gegners — den Krieg will: qu'on veut en finir.“ Und er fährt weiter: „Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß es für Frankreich sicher keine günstige Lage wäre, wenn es durch einen Angriff auf Deutschland uns alle zwingt, für eine Verteidigung seiner Grenzen mit einzutreten, und — gleichzeitig auch mit Spanien sich verfeindet. Es wäre dies eine Lage ähnlich der Österreichs zwischen Preußen und Italien.“ Er fügt hinzu, daß er sich vorläufig in diesem Sinne dem französischen Gesandten Herzog von Cadore gegenüber geäußert habe, wiewohl er zurzeit „mit Berlin noch kein Wort über diese Sache gewechselt hätte“. In der Tat hat er unmittelbar nach der herausfordernden Rede des französischen Ministers vom 6. Juli fast mit denselben Worten, wie Hohenlohe in der Krisis der Luxemburger Frage, gegenüber dem französischen Gesandten geäußert: „Sollte es zum Krieg kommen, so würde Frankreich Deutschland einig finden“, wie gleichzeitig auch der damals in engster Fühlung mit ihm stehende württembergische Staatsminister v. Varnbüler den französischen Gesandten am Stuttgarter Hofe vor dem Nationalgefühl des Südens warnte: er solle sich keinen Illusionen hingeben.

Graf Bray erbat sich allerdings in dem Schreiben vom 10. Juli „vor Annahme einer bestimmten Haltung“ des Grafen Beust Ansicht und Meinung. Graf Beust hat das in seinem Antwortschreiben vom 14. Juli sehr wohlgefällig vermerkt.

Aber der Leiter der österreichischen Politik klagt auch in dem nämlichen Schreiben: „Ich vernehme schon aus Berlin, Graf Bismarck habe sich sehr anerkennend über die süddeutschen Regierungen, namentlich über die Haltung Bayerns ausgesprochen, ich höre anderseits, man habe in München es bereits erklärt, man werde seine deutschen Pflichten zu tun wissen und ähnliches.“ Wenn dem so ist, dann habe Bayern dem Kriege, statt ihn zu erschweren, den größten Vorschub geleistet und habe es sich selbst zuzuschreiben, falls der erste französische Schuß auf Bayern losgehen sollte. Unter diesen Umständen vermeidet es der österreichische Reichskanzler, einen Rat für die Zukunft zu erteilen, beschränkt sich darauf festzustellen, was nach seiner Meinung Bayern gleich beim ersten Auftreten des spanischen Zwischenfalles hätte tun sollen: „Diese Hohenzollern-spanische Sache war für Euch eine bonne

fortune. Hier hattet Ihr Gelegenheit auf den casus foederis sogleich mit aller Schärfe loszugehen auf dem günstigsten Terrain. Hier war von der deutschen Pflicht keine Rede, da von keiner deutschen Sache die Rede sein konnte. Dieses Vorgehen hätte in Berlin sehr zum Frieden und zur Versöhnlichkeit wirken können, in Paris aber hättet Ihr etwas in der Hand, um es in die Wagschale zu werfen, falls man dort nicht versöhnlich sein wollte.“

Gerade die vertrauliche Korrespondenz, die die Grafen Bray und Beust in der kritischen Zeit miteinander gepflogen haben, gibt demnach nicht nur keinen Anhaltspunkt für die Annahme bedenklicher Verhandlungen des Grafen Bray mit Frankreich oder mit Österreich, sie schließt solche geradezu aus. Auch die (von Wertheimer, Andrassy I, 503 gebrachte) Mitteilung, Bayern und Württemberg hätten kurz vor der Emser Depesche in Wien die Erklärung abgegeben, daß der Krieg Preußens mit Frankreich für sie keine Veranlassung biete, sich zu beteiligen, wird in dieser Form durch die Korrespondenz zwischen Bray und Beust nicht nur nicht bestätigt, sondern widerlegt. In den amtlichen Akten vollends fand sich nicht die leiseste Andeutung. Im Gegenteil, nach einem Berichte des bayerischen Geschäftsträgers in Wien vom 17. Juli äußerte Graf Beust in vorwurfsvollem Tone: „daß es vielleicht möglich gewesen wäre, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern, wenn Süddeutschland Preußen gegenüber erklärt hätte, daß bei einem wegen der Kandidatur des Prinzen Hohenzollern ausbrechenden Kriege es nicht den casus foederis für gegeben erachte“.

Nach einem Berichte des bayerischen Gesandten im Haag vom 16. Juli vollends hat Graf Beust die französische Regierung förmlich gewarnt, „sich auf die Neutralität der deutschen Südstaaten zu verlassen“. Und dieser Bericht wird durch ein englisches Blaubuch wie durch Beust selbst bestätigt. Graf Bray hat wohl gegenüber dem preußischen Gesandten den Wunsch geäußert, seine Regierung möchte eine Formel finden, die vor aller Welt dokumentiere, daß kein dynastisches Interesse an der spanischen Krone vorwalte. Aber er hat gegenüber demselben Gesandten schon vor dem 13. Juli ausdrücklich anerkannt, daß Frankreich den Krieg suche und daß im Falle eines Angriffs Frankreichs auf Deutschland Bayern auf preußischer Seite stehen müsse.

Graf Bray hat noch weniger nach dem Verzicht des Prinzen Leopold auf die spanische Thronkandidatur und nach

den neuen Herausforderungen des Herzogs von Gramont im Sinne Beusts gehandelt.

Wohl regte er mit Hilfe des englischen Gesandten am Münchener Hofe eine Vermittlung der Großmächte an: die Proposition des bayerischen Ministers ging auf eine prinzipielle Anerkennung des Grundsatzes hinaus, der bei der belgischen und bei der letzten griechischen Königswahl maßgebend gewesen war, daß nämlich kein Mitglied eines großmächtigen Herrscherhauses Prätendent eines anderen Staates sein dürfe. Dieses Vorgehen des Grafen Bray, das vielleicht wirklich mehr zur Beruhigung des eigenen Gewissens und zur Bekundung des guten Willens diente¹⁾, war so wenig verfänglich, daß es selbst vom preußischen Gesandten, wenigstens für seine Person, ausdrücklich gebilligt wurde. Der bayerische Minister holte zudem die Ansicht des Grafen Bismarck ein und dieser ließ ihm sagen: „Die spanische Königswahl interessiert uns gar nicht. Vermittlungsvorschläge können nur die Sicherung Deutschlands gegen französische gegenwärtige oder künftige Unternehmungen zum Gegenstande haben. Dafür ist es jetzt zu spät.“

Nach dem Scheitern dieses Vermittlungsversuches vollzog Graf Bray unentwegt das, was nach seiner auch Beust gegenüber vertretenen Überzeugung die klar ausgesprochene Vertragspflicht, die Ehre und — der Vorteil Bayerns verlangten. An eine Neutralität hat er nicht gedacht, noch weniger sie seinem König empfohlen, sie erschien im Hinblick auf die Vertragspflicht und die geographische Lage Bayerns unhaltbar. Graf Hugo v. Lerchenfeld, der spätere bayerische Gesandte in Berlin, der damalige Privatsekretär des Ministers, erzählt in seinen ungedruckten Erinnerungen: „Ich erinnere mich aus den ersten Tagen nach der französischen Kriegserklärung eines Gesprächs mit meinem Chef, in dem er sich über die Chancen der Erfüllung der Bündnispflicht oder einer neutralen Stellung ungefähr so äußerte: „Gehen wir mit Preußen und gewinnt dieses den Krieg, so ist Preußen gezwungen, den Bestand Bayerns zu achten. Unterliegt Preußen, so verlieren wir vielleicht die Pfalz; aber mehr kann uns nicht geschehen; denn Frankreich muß die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten immer begünstigen; das gleiche tritt ein, wenn wir neutral geblieben sind und Frankreich siegt. Siegt aber Preußen, obwohl wir es gegen den Vertrag im Stiche gelassen

¹⁾ Sorel, Hist. dipl. de la guerre franco-allemande I, 106.

haben, dann erwartet uns das Schicksal Hannovers. Es wäre finis Bavariae.' Graf Bray fügte jedoch bei: „Ich lasse mich von diesen Erwägungen übrigens nicht allein leiten. Ich habe die Bündnisverträge unterzeichnet und werde sie halten. Ich hoffe zudem zuversichtlich, daß wir siegen werden.“ Der angebliche Gegensatz zwischen dem Könige, der den Bündnisfall anerkannt hätte, und dem Grafen Bray, der der Anerkennung entgegengearbeitet hätte, bestand in Wirklichkeit nicht. Im Gegenteil, wie immer so hat auch in dieser Frage die Regierung die Initiative ergriffen. Diese Initiative der Regierung ist durch die von Luise v. Kobell beeinflusste Überlieferung hier wie in anderen Punkten zugunsten des Königs oder vielmehr des Kabinettssekretariates verschleiert worden.

Die bayerische Regierung war, bevor noch die Vermittlungsversuche scheiterten, tatsächlich schon über die Neutralität hinausgegangen. Man kann das an der Hand der Staatsakten Schritt für Schritt verfolgen.

Am 14. Juli stellte der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Freiherr v. Werthern im Auftrage seiner Regierung die Anfrage, auf welche Unterstützung Bayerns man bei einem französischen Angriffe rechnen könne. Darauf erklärte der bayerische Kriegsminister noch am nämlichen Abend: er verpflichte sich, die beiden bayerischen Armeekorps genau nach den Bestimmungen des in Berlin bekannten Mobilisierungsplanes in Kriegsstärke zu stellen. Graf Bray aber äußerte am folgenden Morgen, indem er die Sprache Frankreichs dem Tone und dem Inhalt nach verurteilte: Selbst wenn Bayern kein Bündnis mit Preußen geschlossen hätte, würde es im Fall eines französischen Angriffs auf deutsche Grenzen an seiner Seite stehen; um so mehr verstehe sich das jetzt von selbst. Hierin sei er mit all seinen Kollegen einig. Seine Majestät den König habe er von der Lage vollständig informiert, er habe ihn aber schon drei Wochen lang nicht mehr gesehen; doch zweifle er nicht daran, daß er sich in gleichem Sinne äußern werde.

Am Morgen des 15. Juli telegraphierte Bismarck an Freiherrn v. Werthern nach München: „Auf die heute gemeldete Erklärung der französischen Regierung in der gesetzgebenden Versammlung hat des Königs Majestät soeben die Mobilmachung des norddeutschen Heeres befohlen. Nach der uns von der Kgl. bayerischen Regierung zugegangenen Erklärung dürfen wir auf deren Einverständnis rechnen, wenn

wir das ergebnste Ersuchen stellen, die Kgl. bayerischen Streitkräfte mit tunlichster Beschleunigung zur Verteidigung Deutschlands ausrüsten zu wollen.“ Im Laufe des Nachmittags erhielt Freiherr v. Werthern den weiteren telegraphischen Auftrag, „bei der bayerischen Regierung anzufragen, ob sie geneigt sei, einen Bevollmächtigten behufs der zur Sicherung Deutschlands erforderlichen militärischen Verhandlungen nach Berlin zu senden“. Die Regierung kam sofort, ohne irgendwelches Zögern, allen diesen Wünschen entgegen. Noch am 15. Juli beauftragte der bayerische Kriegsminister den Generalquartiermeister, „zu vermittelnder Thätigkeit zwischen dem preußischen und dem diesseitigen Generalstab in allen Fragen und Detailarbeiten, welche auf die Mobilisierung der bayerischen und ihre Kooperation mit preußischen Armeecorps sich beziehen, sogleich den Hauptmann Celsius Giehl nach Berlin abzuordnen“. Am nämlichen Tage fand ein Ministerrat statt und das Ergebnis der Beratung war das denkwürdige Schriftstück vom gleichen Tage, in dem Graf Bray allerdings mit der ihm eigenen und bei der Natur des Königs besonders gebotenen Vorsicht, aber doch mit nicht zu verkennender Deutlichkeit den entscheidenden Antrag auf Mobilisierung an seinen König stellte: Bei der drohenden Haltung Frankreichs gegen Preußen und der exponierten Lage der Pfalz, die jeden Tag einem Angriffe von französischer Seite her preisgegeben sein könne, lasse sich eine bindende Erklärung nicht länger hinausschieben. „Wie die Dinge liegen, wird es kaum möglich sein, daß Bayern sich neutral verhalte, und wenn eine aktive Anteilnahme am Kriege nicht zu umgehen ist, dürfte die Wahl um so weniger Schwierigkeiten darbieten, indem ein Krieg Frankreichs gegen Preußen stets ein Angriffskrieg, ein Kampf um die Integrität des deutschen Gebietes sein wird und in diesem Fall der Artikel I des Allianzvertrages vom 22. August 1866 die Verpflichtung Bayerns unzweideutig normiert hat, so wie dies auch schon nach dem alten deutschen Bundesrecht bestimmt gewesen war.“ Der Minister bittet also „in Übereinstimmung mit sämtlichen Staatsministern“, „ihn unverzüglich mit denjenigen Direktiven zu versehen, welche ihn in den Stand setzen, die Politik Bayerns in dem Sinne zu führen, welche der Allerhöchsten Intention und Willensmeinung entspricht. Der treuehorsamst Unterzeichnete würde sich glücklich schätzen, wenn Ew. Majestät ihm hier persönlichen allerunterthänigsten Vortrag gestatten und hierauf die allerhöchsten Befehle erteilen wollten. Es ist

dies bis morgen früh unumgänglich nötig, wenn nicht alle zum Schutze des Landes nötigen Vorkehrungsmaßregeln sich verspäten sollten.“ Mit anderen Worten, der Minister bat um den Mobilisierungsbefehl.

War wirklich zur Zeit des Ministerrates eine Neigung des Grafen Bray zum Temporisieren vorhanden gewesen, so war diese rasch überwunden worden. Der Kriegsminister Freiherr v. Pranckh äußerte am Tage des Ministerratsbeschlusses: „Wenn ich bis morgen nicht die Mobilisierungsordre erhalte, so lehne ich alle Verantwortung ab.“ Der Hilfsarbeiter im Ministerium des Äußern, Ministerialsekretär Graf Maximilian v. Berchem, der am Morgen des 16. Juli den schriftlichen Antrag des Gesamtministeriums nach Berg überbrachte, meldete wachsende Erregung aus München und warnte, die Mobilisierung an Bedingungen zu knüpfen, die im Falle des Sieges überflüssig, im Falle der Niederlage wertlos seien, in beiden Fällen aber einen Schatten auf die Alliantreue werfen könnten.

Damals, als Graf Berchem den Antrag überbrachte, war am königlichen Hoflager zu Berg zwar nicht, wie man auf Grund der Darstellung der Luise v. Kobell gemeint hat, die Entscheidung schon gefallen, immerhin der Boden hiefür vorbereitet. Kabinettssekretär Eisenhart, der natürlich von den Ereignissen des 15. Juli noch am gleichen Tage telegraphisch unterrichtet worden war, hat in der Nacht vom 15./16. Juli im Sinne des ministeriellen Antrages auf den König eingewirkt. Nach der Aufzeichnung, die er später selbst darüber niederschrieb¹⁾, hat sich der Vorgang am königlichen Hoflager also zugetragen: „Als in den Julitagen 1870 die Ereignisse in Ems zur bekannten Katastrophe führten, befand sich der König, dessen Hoflager damals in Schloß Berg am Würmseer war, auf einem mehrtägigen Gebirgsausfluge, von dem er am 15. abends gegen 10 Uhr heimkehrte. Alsbald nach der Ankunft wurde der Kabinettssekretär Eisenhart zum Vortrag beschieden, welcher an der Hand der eingelaufenen Berichte, Depeschen, Telegramme und Zeitungsnotizen einen ausführlichen — durch Fragen oder Bemerkungen Sr. Maje-

¹⁾ Niederschrift des Staatsrats v. Eisenhart vom 2. Februar 1890, mir vermittelt durch Herrn Ministerialdirektor v. Müller. Es ist interessant zu beobachten, was Luise v. Kobell in ihrer Schrift „König Ludwig II. und Fürst Bismarck im Jahre 1870“ (1899) aus der Niederschrift ihres Mannes gemacht hat. Den Zweck verrät sie mit den Schlußworten: „Mit dem Befehl zur Mobilmachung war der König auf Eisenharts Antrag dem Vortrag Brays zugekommen.“

stät öfters unterbrochenen — Vortrag erstattete. Der König erfaßte, vermöge seiner raschen Auffassungsgabe, sofort in richtiger Weise die Sachlage, drückte indes wiederholt den dringenden Wunsch nach friedlicher Beilegung des Konfliktes aus, ohne jedoch den Zweifeln des Kabinettssekretärs an der Erfüllung des königlichen Wunsches entgegen zu treten. In gewohnter Weise im Zimmer auf und ab gehend, sprach er nun in ausführlicher Weise über den casus foederis, dessen Gegebensein im Kriegsfall und über die möglichen Folgen, welche aus einem deutsch-französischen Kriege für Bayern erwachsen. Als der Sekretär die hohe Dringlichkeit der Sache hervorhob und weiter meldete, daß nach einer Abenddespesche Graf Berchem mit dem morgigen Frühzuge einen Antrag des Staatsministers Grafen Bray überbringen werde, erklärte der Monarch, seine Entscheidung bis nach Eintreffen jenes Antrages aufschieben zu wollen, und verabschiedete den Ministerialrat. Als dieser das Schloß verließ, begann allmählich der Morgen zu grauen und lichte Wolken lagen über dem schweigsamen See. Mit dem Frühzug des 16. traf Graf Berchem ein. Er überbrachte das motivierte Gesuch¹⁾ Brays, mit dem Kriegsminister Freiherrn v. Pranckh heute noch zum persönlichen Vortrag zugelassen zu werden. Graf Berchem teilte noch mit, daß in der Stadt große Aufregung herrsche, daß man von seiten der ultramontanen Kammermehrheit eine bedenkliche Verschleppung befürchte und daß der Kriegsminister mit Ungeduld der königlichen Entscheidung entgegen sehe. Auftragsgemäß wurde S. Majestät geweckt und Höchst demselben Brays Antrag überreicht. Als der Sekretär abermals den Wert rascher Entscheidung und die Kostbarkeit der einzelnen Stunde geltend machte, entstand eine längere Pause. Der König richtete sich im Bette auf, mit den Worten: „Mein Entschluß ist gefaßt, bis dat qui cito dat“, wies hierauf den Sekretär an, den Mobilmachungsbefehl zu entwerfen und die beiden Minister zum Nachmittagsvortrag zu berufen. Die sofort gefertigten Konzepte wurden nun vom Könige mit kräftiger Hand unterzeichnet und wenige Minuten später befand sich durch den Telegraph der chiffrierte Königsbefehl in den Händen des Kriegsministers, welcher in umsichtiger Weise die nötigen Vorkehrungen getroffen hatte. Am Nachmittage desselben Tages fuhren Graf Bray und Freiherr v. Pranckh in Hofequipagen von Starnberg nach Schloß Berg zum Vortrag, der bis in den späten Abend währte.“

¹⁾ Sollte wohl richtiger heißen: den a. u. Antrag mit dem Gesuch usw.

Tatsächlich wurde der Mobilisierungsbefehl am 16. Juli zunächst an den Grafen Bray gerichtet und lautete nach der Niederschrift in den Akten des Ministeriums des Äußern: „J'ordonne la mobilisation; informez en le ministère de la guerre.“ Vom Ministerium des Äußern wurde der Mobilisierungsbefehl sofort dem Kriegsminister zugeleitet, der noch am nämlichen Tag anordnete: 1. Die beiden Armeekorps sind vollständig zu mobilisieren, 2. 16 Landwehrebataillone sind auf den Kriegsformationsbestand zu bringen, 3. der 17. Juli ist als der erste Mobilisierungstag anzusehen. Anordnungen zur militärischen Bereitschaft waren schon vorher ergangen.

Die Worte, mit denen Graf Bray den bayerischen Gesandten in Berlin von der ergangenen Mobilisierung unterrichtete, sind erst recht ein Beweis, daß der Minister mit seinem Antrag an den König ganz im Sinne der telegraphischen Weisung des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten v. Werthern vom 15. Juli verfahren wollte: „Auf ein von Baron v. Werthern mitgeteiltes Telegramm vom 15. ds. Mts. hat die Regierung Sr. Majestät des Königs der an sie gerichteten Einladung sofort durch die unterm gestrigen verfügte Mobilisierung der gesamten Streitmacht entsprochen und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, namentlich in betreff des Ausfuhrverbotes von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich der Pferde und Fourage.“

Am gleichen Tage wurde durch eine telegraphische Weisung des Ministeriums des Äußern der bayerische Gesandte am Pariser Hofe, Graf v. Quadt, unter dem Vorwande eines Urlaubs von Paris abberufen: „Benutzen Sie Ihren Urlaub, um hier mündlich Aufschluß zu geben, die Geschäfte sind an Rudhart zu geben, wichtigere Papiere mitzunehmen.“

Als dann am 18. Juli der preußische Gesandte im Auftrage seiner Regierung unter Hinweis auf die Erklärungen des französischen Ministeriums und die von ihm getroffenen militärischen Maßnahmen an die bayerische Regierung das Ersuchen stellte, auf Grund der Bündnisverträge vom 22. Aug. 1866 den casus foederis für gegeben zu erklären, und der Minister gemäß einer Verabredung mit dem württembergischen Staatsminister v. Varnbüler sich telegraphisch eines gleichen Verfahrens seitens Württembergs versichert hatte, erbat und erhielt er am 19. Juli von seinem Könige die Ermächtigung, „dem Vertreter der preußischen Regierung sofort zu erklären, daß er den casus foederis als gegeben erachte“. Am folgenden Tage telegraphierte Ludwig II. an den König von Preußen:

„Mit Begeisterung werden Meine Truppen an der Seite ihrer ruhmgekrönten Bundesgenossen für das deutsche Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möchte er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns werden.“

Und doch hatte der Herzog von Gramont gegenüber dem Grafen Quadt in lebhaften Farben geschildert, was Bayern als Feind, als Neutraler oder als Freund Frankreichs zu erwarten habe: „Im ersten Fall ist es klar, daß die bayerische Pfalz das Schlachtfeld Preußens und Frankreichs sein wird und daß diese Provinz durch diese Tatsache sich in der traurigen Lage befinden wird, von den zwei kriegführenden Mächten als erobertes Land behandelt zu werden. Es liegt an Bayern, zu überlegen, ob es die Verantwortung für die Kriegsnoté übernehmen will, die sich über das Land ergießen werden. (Dabei deutete der Herzog von Gramont eine feindliche Haltung Österreichs gegen Bayern an, falls dieses die Partei Preußens ergreifen sollte.) Wenn Bayern neutral bleibt, wird Frankreich sich zur Pflicht machen, ihm diese Stellung nach Kräften zu erleichtern; denn wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich für die bayerische Regierung in dieser schweren Frage ergeben. Als Freund wird Bayern, das versteht sich von selbst, mit uns die Früchte des Erfolges teilen. Aber es ist Zeit, daß sich Bayern in kürzester Frist erklärt; denn unsere Interessen sind zu stark gebunden, um länger warten zu können.“ Der Herzog von Gramont hatte anderseits die bündigste Erklärung abgegeben, daß Frankreich an keine Eroberung des Rheines denke: „Weit davon entfernt, kann ich Ihnen versichern, daß Frankreich im Falle des Erfolges gegen Preußen sich wohl hüten werde, auch nur den kleinsten Fetzen deutschen Gebietes zu verlangen. Nach allem sind die rheinischen Provinzen durchaus deutsch und es wäre ein ungeheurer Fehler der französischen Regierung, sich feindliche Elemente anzugliedern, die nur die Bänke der Opposition füllen würden. Unser Ziel ist *d'empêcher le Prussianisme en Allemagne*, und ich begreife nicht, wie die Regierungen des Südens sich beeinträchtigt fühlen könnten, wenn wir das Großherzogtum Baden, das nur eine Filiale Berlins ist, aufheben und wenn wir im Norden das Königreich Hannover wiederherstellen und es derart vergrößern, daß es die Gefahren, die ein übermächtiges Preußen in Deutschland bietet, verscheucht.“ Der Herzog von Gramont wiederholte, daß Bayern in der Lage sei, seinen Untertanen die Geißel des Krieges zu ersparen, unbeschadet seiner Würde, da die Integrität des deutschen Gebietes gewahrt bleiben werde.

Am 20. Juli verlangte der französische Gesandte Herzog von Cadore vom bayerischen Minister des Äußern bestimmte Aufschlüsse über die Haltung Bayerns. „Es ist uns sehr wichtig,“ so lautete der Auftrag seines Ministers, der in der Form einer Verbalnote der bayerischen Regierung abschriftlich zugestellt wurde, „zu wissen, ob die bayerische Regierung sich durch die Verträge von 1866 gebunden glaubt und den casus foederis anerkennen wird. Wollen Sie sich darüber freundschaftlich, aber sehr bestimmt mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten aussprechen und ihm sagen, wie schmerzlich es für uns wäre, uns im Kriegszustande mit Bayern zu befinden. Nur gegen Preußen bereiten wir uns zum Kampfe vor und wir haben nicht die geringste Ursache zu einer Feindseligkeit mit irgendeiner anderen Macht. Wir haben aus militärischen wie aus politischen Gründen ein großes Interesse daran, so bald als möglich über die Absichten des Münchener Kabinetts unterrichtet zu sein.“ Die Antwort gipfelte natürlich in der Erklärung, daß Bayern gegenüber Preußen den casus foederis anerkannt habe. Unmittelbar darauf wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Frankreich abgebrochen, ohne daß eine förmliche Kriegserklärung von der einen oder der anderen Seite erfolgt wäre.

Jetzt erst, nachdem Bayern in den Krieg eingetreten war, und zwar erst am 25. Juli, erwiderte Graf Bray auf jenes Schreiben des Grafen Beust vom 14. ds. Mts. Es ist ebenso interessant wie lehrreich, dem Gedankengange des Ministers zu folgen, aber wiederum unter steter Berücksichtigung des Adressaten. „Wäre die spanisch-hohenzollerische Kandidatur — so führt Graf Bray im wesentlichen aus — durch den Verzicht des Kandidaten und der spanischen Regierung selbst nicht spurlos verschwunden, so hätte sie uns allerdings Anhaltspunkte für ein Fernhalten vom Streite geboten . . . So wie die Sache aber jetzt liegt, bleibt für uns als zwingende Notwendigkeit nur die Anerkennung unserer klar ausgesprochenen Vertragspflicht und der Verzicht auf eine auch geographisch unhaltbare Neutralität . . . Daß es uns unmöglich war, uns zu isolieren und von allen übrigen deutschen Staaten zu trennen, würdest Du hier noch deutlicher empfinden als in Wien . . . So blieb mir nichts übrig als die Teilnahme an der Aktion, deren große Übel und Gefahren ich nicht verkenne, welche aber bei den gegebenen Prämissen, als auf Recht und Vertrag begründet und die bloße Abwehr eines fremden Angriffs bezweckend, mir doch der sicherste, weil

ehrlichste und korrekteste Weg zu sein scheint. Die Begründung der französischen Kriegserklärung ist nicht dazu angetan, mich anderen Glaubens zu machen.“

Immerhin mußte sich hier der Minister in Rücksicht auf den Adressaten einige Zurückhaltung auferlegen. Um so deutlicher spricht sich seine Überzeugung von dem guten Recht und der nationalen Bedeutung des Eintritts Bayerns in den Krieg in dem Rundschreiben aus, das er am 26. Juli an die bayerischen Gesandtschaften richtete. Er setzte die Gründe für den Eintritt Bayerns in den Krieg auseinander und fuhr dann weiter: „Ew. Hochwohlgeboren dürfen glauben, daß die königliche Regierung nicht ohne allseitige Erwägung der Verhältnisse und nur schweren Herzens in einen Krieg eintritt, der voraussichtlich unermeßliche und schmerzliche Opfer fordern wird. Sie hat es aber sofort getan, weil es ihr bei der geographischen Lage Bayerns unmöglich schien, dem Kampfe durch eine, wenn auch bewaffnete Neutralität auszuweichen, weil es für den König, unseren allergnädigsten Herrn, sich darum handelte, sein verpfändetes Fürstenwort einzulösen, und weil Allerhöchstderselbe nicht bloß treu zu seinem Volke, sondern auch treu zu Deutschland steht. Ich darf mich sicher der Erwartung hingeben, daß Sie dieselben Gesinnungen des Monarchen mit Aufrichtigkeit, Offenheit und Entschiedenheit vertreten werden, von welchen S. Majestät beseelt sind. Das bayerische Heer kämpft mit seinen Verbündeten für eine gerechte, gute Sache und auch unsere Bemühungen und Anstrengungen müssen unausgesetzt darauf gerichtet sein, zum Siege dieser Sache redlich und mit besten Kräften mitzuhelfen.“

Von preußischer Seite wurde damals das bundestreue Verhalten Bayerns mit den wärmsten Worten anerkannt. Schon am 13. Juli meldete der bayerische Geschäftsträger in Berlin: „Herr v. Thile ersuchte mich, der königlichen Regierung mitzuteilen, daß deren bei dieser Gelegenheit bewiesene deutsche Haltung hier mit großer Anerkennung aufgenommen worden sei. Wir können, fügte er bei, die Haltung Badens und Bayerns in dieser Frage nur loben; ich sage ausdrücklich Bayern und Baden, womit er andeuten wollte, daß man in Berlin mit der Haltung Württembergs sehr unzufrieden war.“ Preußischerseits sah man sich wiederholt zur Mahnung an Bayern veranlaßt, die diplomatischen Beziehungen mit Frankreich nicht früher als Preußen abzubrechen. „Übereilen Sie sich nicht in dieser Beziehung,“ äußerte Bismarck gegenüber dem bayerischen Gesandten am Abend des 16. Juli, „um viel

mehr Zeit zu Ihren Kriegsrüstungen zu gewinnen.“ Seitdem Bayern in aller Form den casus belli anerkannt hatte und in den Krieg mit Frankreich eingetreten war, mehrt sich die Anerkennung — seitens Bismarcks wie seitens des Preußenkönigs. Bismarck nahm diese Eröffnung nach dem Berichte des bayerischen Gesandten mit tiefgefühlter Anerkennung entgegen: „Er hat mir als Vertreter Bayerns dankend und warm die Hand gedrückt und sichtlich war er von dieser patriotisch energischen Haltung und Sprache Ew. Kgl. Majestät ergriffen. Ew. Kgl. Majestät erhalten die Achtung und Bewunderung von ganz Deutschland.“ Vom Preußenkönig aber berichtete der Gesandte gelegentlich der Schilderung einer Tauffeier im Hause des preußischen Kronprinzen: „Als nach der Tafel im Muschelsaale des Neuen Palais der Cercle stattfand, kam der König unverzüglich auf mich zu, drückte mir lebhaft die Hand und sagte mir: Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was ich empfinde, indem ich die Freude habe, Sie heute hier zu sehen. Hiebei winkte der König den unfern stehenden württembergischen Gesandten herbei, wiederholte diese Worte an uns, als die Königreiche des Südens vertretend, und wiederholte mit bewegter Stimme, aber in ausdrücklicher Weise seine Anerkennung und dankte für die Haltung der Monarchen von Bayern und Württemberg, für die nationale und vertragstreue Haltung Ew. Kgl. Majestät und Allerhöchst Ihrer Regierung, des bayerischen Volkes. Der König sprach zu mir und äußerte: Von unschätzbarem Werte ist, abgesehen von der Bedeutung an und für sich, diese patriotische Haltung Süddeutschlands für das deutsche Gesamt Vaterland, für die militärischen Operationen und den Erfolg unserer Waffen, welche Gott leiten und schützen wolle. Sie sind von französischer Seite gedrängt worden, man hat in Sie gebohrt bis zuletzt, aber Sie haben festgehalten. Ihre Haltung hat bereits besondere strategische Maßnahmen von seiten Frankreichs erheischt, die das Vorgehen der französischen Armee gegen uns aufhalten, welches uns jetzt schon den größten Schaden hätte verursachen können; unsere Mobilisierung im Trierschen hätte vollkommen gestört werden können.“

*

Mit der Bejahung des Bündnisfalles durch die Regierung war die Frage, ob Bayern an der Seite Preußens gegen Frankreich stehen werde, entschieden, war eine Bürgschaft für die Verwendung der bayerischen Truppen im nationalen Sinne

gegeben. Die Entscheidung hing nicht mehr „in der Luft“, wenn auch die Kammer erklärte, den casus foederis prüfen zu müssen. Kriegsminister v. Pranckh war nach dem Zeugnisse Hugo v. Lerchenfelds entschlossen, die Mobilmachung auch dann durchzuführen, wenn die Kammer die Kriegsmittel ablehnen sollte. In diesem Falle war eine Auflösung des Landtags oder eine vorübergehende Sistierung der Verfassung zu erwarten.

Die Mißtöne, die damals vom „Volksboten“ Zanders, vom „Bayerischen Vaterland“ Sigls und von einem Teile der bayerischen Abgeordneten angeschlagen wurden, sind allerdings bedauerlich, sie haben aber auch im eigenen Lande die schärfste Zurückweisung erfahren und sie werden heute auch im eigenen Lager mißbilligt. Daß sie nicht der Gesamtstimmung des Landes entsprachen, daß sich vielmehr auch in Bayern die öffentliche Meinung überwiegend auf die Seite Preußens stellte, das kam in dem Sturm der Begeisterung zum Ausdruck, den der Mobilmachungsbefehl entfesselte, auch in der Ovation, die am 17. Juli dem Könige vor der Residenz gebracht wurde.

Diese Stimmung blieb auch der Kammer der Abgeordneten nicht fremd¹⁾: trotz leidenschaftlicher Fehden geht ein patriotischer Zug durch die Verhandlungen.

Am 18. Juli stand auf der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung und Beschlußfassung über den ordentlichen Etat der Militärverwaltung für die Jahre 1870 und 1871. Der Kriegsminister v. Pranckh machte der Kammer offizielle Mitteilung vom königlichen Mobilmachungsbefehl und forderte für die Mobilisierung einen einmaligen Kostenaufwand von 5600000 Gulden und für den Unterhalt des Heeres, zunächst für den Rest des Jahres, 21100000 Gulden. Die Kammer überwies die Regierungsvorlage einem Ausschusse, der sich aus sechs Patrioten und drei Liberalen zusammensetzt; Vorsitzender war der patriotische Abgeordnete Ruhland, Referent der ebenfalls patriotische Abgeordnete Dr. Jörg.

Am 19. Juli — am Tage der französischen Kriegserklärung — sollte Beratung und Beschlußfassung im Plenum stattfinden. Auf 7 Uhr abends war öffentliche Sitzung angesetzt. Lange vorher waren die Galerien zum Erdrücken voll besetzt. Vor dem Ständehaus bewegte sich eine so große Volksmenge, daß der Verkehr gehemmt war. Der Landtagspräsident hatte zum Schutze der Abgeordneten eine verstärkte

¹⁾ Meine Darstellung gründet sich hier vornehmlich auf die stenographischen Berichte.

Militärwache in Anspruch genommen: sie stand im Landtagsgebäude in Bereitschaft.

Unter atemloser Spannung im Saal und auf den Galerien verkündigte der Referent Jörg den Beschluß des Ausschusses: mit sechs gegen die drei Stimmen der Liberalen war bewaffnete Neutralität beschlossen worden. Der spanische Thronstreit, so rechtfertigte Jörg den Majoritätsbeschluß, berühre wohl die preußische Dynastie, aber nicht Deutschland, er liege außerhalb des Gebietes deutscher Ehre und deutscher Nationalität, es sei nach wie vor ein Streit zwischen zwei Großmächten, die nach dem ersten großen Zusammenstoße sich leicht auf unsere Kosten einigen könnten. Da das preußische Kriegsministerium erklärt habe, es könne Bayern bei einem Einfall der Franzosen nicht schützen, so gebe es keinen anderen Ausweg als bewaffnete Neutralität. „Der entsetzliche Krieg nimmt seinen Ursprung in dem wirklichen oder vermeintlichen Verstoß gegen die Hofetikette, das ist es, was mir wenigstens das Herz am allertiefsten bewegt.“ Jörg verstieg sich in seinem Eifer für bewaffnete Neutralität bis zu dem Satze: „Je mehr Sie Regimenter aufstellen, desto mehr gehen zum Feinde über.“ Der fortschrittliche Abgeordnete Fischer von Augsburg gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß man von einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich wie von einem Streite zweier Großmächte spreche, der uns nichts angehe, daß man von einem deutschen Könige eine Nachgiebigkeit auf eine Zumutung verlange, die für jeden Privatmann schimpflich sein würde. Nicht um den nächsten Anlaß des Konfliktes handle es sich, sondern um die Bedrohung Deutschlands. Eine Niederlage Deutschlands werde auch der Untergang Bayerns sein. Der Ministerpräsident Graf v. Bray vertrat ebenfalls mit einem bei ihm ungewohnten, warmen Nachdruck die Vorlage: Die Regierung achte die Rechte des hohen Hauses, sie verlange aber auch Achtung für ihre Rechte; zu den Rechten der Krone gehöre die Entscheidung über Krieg und Frieden. Er sei Mitunterzeichner des Vertrages von 1866; er wisse, wie der Vertrag gemeint war: nicht zur Beihilfe bei einem Angriffskrieg, wohl aber zur Mithilfe bei der Verteidigung deutschen Gebietes. „Der Fall ist eingetreten, die Kriegserklärung ist erfolgt, die deutsche Grenze ist überschritten.“ Der patriotische Abgeordnete Pfarrer Westermayer von St. Peter wandte ein: es gebe Fälle, wo die Sorge für den eigenen Hof, für Haus und Herd vordringlicher sei, wo man in Rücksicht auf die eigenen Angehörigen dem Nach-

barn beim besten Willen nicht zu Hilfe kommen könne. Die Zuhörer tobten und schrien Pfuirufe; man fürchtete, daß es im Saale selbst zu Tätlichkeiten kommen werde. Die Unruhe wuchs von Minute zu Minute.

Da erhob sich der patriotische Professor Sepp — es war der bedeutendste Moment in seinem Leben —: „Ich wollte für bewaffnete Neutralität sprechen und habe mir Wort für Wort aufgezeichnet, um ja keinen Ausdruck zu improvisieren. Und jetzt komme ich mir vor wie der Prophet, der ausgezogen war, um zu fluchen, und er mußte segnen . . . Zwischen gestern und heute liegen zehn Jahre: die französische Kriegserklärung ist da, die preußische Thronrede setzt unseren Anschluß voraus. Wer fragt heute nach dem Anlaß des Krieges? Gestern konnte man noch an das Weh von 1866 denken, heute ist der Zorn gegen die Welschen bei allen deutschen Männern erwacht. Wir Bayern haben an der Leipziger Schlacht nicht teilgenommen, bei der neuen Nationalschlacht wollen wir dabei sein . . . Auch wir haben ein deutsches Herz und halten fest an dem Ausspruche des deutschesten unter den deutschen Fürsten: Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben.“ Unter Führung Sepps vollzog ein Teil der patriotischen Abgeordneten eine Schwenkung im nationalen Sinne. Nachts um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde abgestimmt: der Neutralitätsantrag wurde mit 89 gegen 58 Stimmen abgelehnt, der Regierungsantrag mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen. Ungeheurer Jubel erscholl, als der Beschluß der Kammer vor dem Ständehaus bekannt wurde. Unter nationalen Gesängen zog die tausendköpfige Menge vor die Residenz und zum Hause des preußischen Gesandten.

24 Stunden später genehmigte die Reichsratskammer einstimmig, ohne Diskussion, die Mittel für den Krieg. Jetzt sei — so begründete der Referent Freiherr v. Thüngen, der seinerzeit dem Zollparlamente so zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, die Vorlage — jetzt sei keine Zeit zu Empfindlichkeiten und Rekrimationen; der casus foederis sei dem Buchstaben und dem Geiste nach gegeben. Aber auch ohne diesen würde Bayern die nationale Verpflichtung haben, mit Preußen gegen Frankreich zu gehen, dessen Regierung durch Beleidigung eines deutschen Fürsten die Ehre der deutschen Nation verletzt habe. Der deutsche Standpunkt allein und die ehrliche Vertragstreue sichern die Zukunft eines selbständigen deutschen Bayerns, auf alle Fälle sei es besser, mit Ehren unterzugehen als in Schanden zu leben.

III.

Bayerische Vorbehalte.

Von einem gemeinsamen Kampfe der Deutschen gegen den französischen Erbfeind, den die einen als den kürzesten und erfolgreichsten Weg zur Lösung der deutschen Frage begrüßten, besorgten die andern den Verlust oder doch wenigstens eine erhebliche Einschränkung der fürstlichen Souveränität. Es war daher begreiflich, daß die deutschen Mittelstaaten, die seit der Gründungszeit des Deutschen Bundes als die zähesten Verteidiger des Souveränitätsprinzips galten, Bayern und Württemberg, vor Eintritt in den Deutsch-französischen Krieg eine Neigung bekundeten, sich gewisse Sicherungen für die Fortdauer ihrer staatlichen Selbständigkeit zu verschaffen. Der preußische Gesandte am Münchener Hofe sprach bereits am 12. Juli von solchen Bestrebungen des Leiters der bayerischen Politik, von dem Wunsche nach einer Neugestaltung der Allianzverträge vom Jahre 1866, die in der bisherigen Form so viel Anstoß in „Europa“ erregt hätten, nach einer Revision der Zollvereinsverträge u. a.¹⁾ Der Gesandte nennt aber diese Bestrebungen ausdrücklich „Wünsche, nicht Bedingungen,“ „um aus der großen Krisis, der wir entgegen gehen, die bayerische Selbständigkeit zu retten.“ Und er fügt hinzu: „Nimmt der Krieg für uns ein glückliches Ende, so gebiert er das Deutsche Reich. Jene Wünsche stehen dann auf einem anderen Boden und Bayern wird sich in die neue Stellung im Reiche mit ungleich größerer Leichtigkeit finden als in seine bisherige.“

Wenn aber solche Wünsche eine Zeitlang wirklich die Form von Bedingungen annahmen oder anzunehmen schienen, so ging der Anstoß dazu ursprünglich nicht von Bayern, sondern von Württemberg aus, von seinem leitenden Minister v. Varnbüler. Wie einem Berichte des Fürsten Chlodwig von Hohen-

¹⁾ H. A. A.

lohe vom Juni 1868 an den König von Bayern¹⁾ zu entnehmen ist, hat Varnbüler schon im Frühjahr 1868 gegenüber dem politischen Referenten im bayerischen Ministerium des Äußern, Freiherrn v. Völderndorff, geäußert, Württemberg sei entschlossen, im Falle eines Krieges auf die Seite Preußens zu treten. Er hat aber gleichzeitig auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt sein dürfte, sich für die löbliche Erfüllung der Schutz- und Trutzbündnisse gewisse Äquivalente auszubedingen. Auf die Frage, was er unter diesen Äquivalenten verstehe, soll er erwidert haben: vor allem die Zusicherung, daß, möge der Krieg ausgehen, wie er wolle, der status quo unverändert aufrecht erhalten bleiben solle. Der Gedanke, die Erfüllung der im Allianzvertrage von 1866 übernommenen militärischen Verpflichtungen an Bedingungen zu knüpfen, wurde von dem damaligen Leiter der bayerischen Politik, Fürsten Hohenlohe, abgelehnt und vom Grafen Bismarck, der auf Umwegen davon erfuhr, in der bestimmtesten Form zurückgewiesen.

Unmittelbar vor Beginn des Deutsch-französischen Krieges tritt der Gedanke wieder auf. Am 12. Juli 1870 weilte der württembergische Gesandte, Freiherr v. Soden, in Stuttgart und gab hier im Auftrage des Grafen Bray die Erklärung ab, daß Bayern in der Kriegsfrage aufs engste mit Württemberg zusammengehen und keinerlei Entscheidung treffen wolle, ohne sich vorher mit der württembergischen Regierung verständigt zu haben.²⁾ Dabei berichtete er von einer Neigung des jetzigen Leiters der bayerischen Politik, „auf eine Aufforderung Preußens zur Teilnahme am Kriege mit Frankreich die Bedingung zu stellen, daß Preußen bei einem mit siegreichem Erfolge begleiteten Kriege die Souveränität der süddeutschen Staaten in ihrem bisherigen Bestand anerkenne und festhalte.“³⁾ Der württembergische Ministerrat⁴⁾, dem Varnbüler am 15. Juli davon Mitteilung machte, fand es aber politisch klüger, einer Aufforderung Preußens zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich auf Grund der Allianzverträge bedingungslos zu entsprechen. Um den ungünstigen Eindruck, den dieser sichtlich ihm selbst unangenehme Beschluß in Bayern hervorrufen konnte, zu verwischen, erschien Varnbüler am Abend des 17. Juli persönlich in München und stellte

1) M. St. A.

2) Beilagen I, nr. 3.

3) v. Mittnacht, Rückblicke, S. 52 ff.

4) Ebenda. Vgl. dazu Beilagen I, nr. 17.

ausdrücklich fest, daß Württemberg nach wie vor mit Bayern in der gegenwärtigen Krisis zusammengehen wolle.¹⁾ Im übrigen wäre Bismarck jetzt ebenso wenig wie im Jahre 1868 auf Bedingungen eingegangen.

Tatsächlich ist denn auch die bayerische Regierung ebenso wie die württembergische ohne Bedingungen in den Krieg eingetreten. Sie wurde gerade deshalb bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Landtage von der Landtagsmehrheit scharf angegriffen.

Wohl aber ließ sich Bayern nachträglich, nach dem Eintritt in den Krieg, Sicherheiten für die Selbständigkeit des bayerischen Staates geben. Auf diesen Entschluß scheinen ganz besonders die Berichte des beim König höchst einflußreichen bayerischen Gesandten am preußischen Hofe, Freiherrn v. Perglas, eingewirkt zu haben.²⁾

Schon am 17. Juli, nach der ersten Audienz, die ihm nach der Rückkehr aus dem Urlaube Graf Bismarck erteilte, berichtete der gegen die Absichten Preußens mißtrauische Gesandte aus Berlin an die Adresse des Königs: „Man ist hier vollkommen siegesbewußt und erwartet sich von diesem Kriege die besten Erfolge für die Interessen Deutschlands, vielmehr Preußens. Dahin denkt man schon jetzt, um sich die Macht und die Stellung ein für allemal zu sichern. Es wird daher von den anderen selbständigen Staaten Deutschlands alles aufgeboten werden müssen, um gleichfalls bei der künftigen Neugestaltung die berechtigte politische Stellung sich zu sichern.“ Zwei Tage später erhob er neuerdings seine warnende Stimme: „Man ist hier siegesbewußt und nach außen und innen wird nach dem Sieg eine politische Organisation angestrebt werden, die schon jetzt in Erwägung und Beratung genommen wird, welche die Krone und die preußische Macht künftig von den noch bestehenden Beschränkungen ihrer Herrschaft befreien soll, ein eventuelles Ergebnis, welches Bayern und die Staaten südlich des Mains zunächst berührt.“ Am 23. Juli wiederholte Freiherr v. Perglas seine Mahnung: Bayern sei im Hinblick auf seine Vertragstreue berechtigt, zu erwarten, daß sich Preußen nach siegreichem Feldzug ebenso vertragstreu zeige, d. h. die volle Selbständigkeit Bayerns zu achten und zu erhalten willens sei, da gerade diese Selbständigkeit Preußen eine so starke moralische und materielle Unterstützung gewährt habe; der Besuch des Kronprinzen biete die

¹⁾ Antrag Brays vom 18. Juli (Beilagen I, nr. 20).

²⁾ M. St. A.

beste Gelegenheit, dieser Auffassung bestimmten Ausdruck zu verleihen. In der That äußerte der König von Bayern am 28. Juli bei der Anwesenheit des mit dem Oberbefehl über die süddeutschen Kontingente betrauten preußischen Kronprinzen in einem Handschreiben an diesen den dringenden Wunsch nach Erhaltung und Sicherung der bayerischen Selbständigkeit¹⁾: „Mein treues Volk ist dem Rufe zur Fahne voll Opfermut und Begeisterung gefolgt und wird unter Deiner erprobten Führung die unberechtigten Angriffe des Gegners mit Gottes Hilfe siegreich zurückweisen. Ich glaube, unter diesen Verhältnissen die sichere Hoffnung hegen zu dürfen, daß Dein Vater, der König, die bundestreue und energische Haltung des größten der süddeutschen Staaten dadurch zu würdigen die Güte haben wird, daß Bayern sowohl beim Friedensschluß als auch nach diesem seine Stellung als selbständiger Staat — gestützt auf seine langjährige Geschichte — einnehme. Ich glaube, von der erlauchten Einsicht Deines erhabenen Vaters, des von mir so verehrten Königs, annehmen zu dürfen, daß es auch sein Wille ist, daß Bayerns staatliche Integrität gegenüber der deutschnationalen Richtung aus jenem Kampfe unversehrt hervorgehe und fortan erhalten bleibe. Ich habe es für meine Regentenpflicht gehalten, diese wichtige Sache in Anregung zu bringen, und bitte Dich, es mir nicht zu verübeln, vielmehr dem König und seinen Räten hievon Kenntnis geben zu wollen.“

Auch der Minister Graf Bray brachte abends nach der Festvorstellung in einer Audienz beim Kronprinzen diesen Gegenstand zur Sprache. Nach dem Berichte des Freiherrn v. Werthern²⁾ vermied der Kronprinz näher darauf einzugehen und beschränkte sich auf die kurze Erwiderung: es verstehe sich von selbst, daß Preußen einen so treuen Bundesgenossen nicht schädigen würde, „wenn auch eine festere Verbindung der einzelnen deutschen Stämme unter sich als bisher unvermeidlich sei“. Der König von Preußen gab in einem Schreiben vom 5. August nicht bloß die gewünschte Zusicherung, er zollte auch dem bündnistreuen Verhalten Bayerns neuerdings die wärmste Anerkennung³⁾: „Mein Sohn, der Kronprinz, hat mir den Brief mitgeteilt, den Sie am 29. Juli kurz vor seiner Abreise an ihn gerichtet haben. Ich danke Ihnen für Ihre offene Aussprache und weiß, daß mein

¹⁾ H. A. A.

²⁾ H. A. A.

³⁾ Ebenda.

Sohn noch Gelegenheit gefunden hat, Ihnen zu versichern, wie ich mit den Wünschen einverstanden bin, welche Sie in betreff der Selbständigkeit und Integrität Bayerns aussprechen. Ich bin seit Abschluß unseres Bündnisses jederzeit dafür eingetreten, daß gedeihliche Verhältnisse in Deutschland sich nur unter Ihrer freien und unabhängigen Mitwirkung und der unter Ihrem Szepter vereinigten deutschen Stämme gestalten können. Diese meine Gesinnung, das werden Sie mit mir fühlen, wird durch die treue Waffenbrüderschaft und die gemeinsame Hingebung für die Verteidigung der Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes zu einer unerschütterlichen Grundlage des Rechtes und der Selbständigkeit eines jeden der verbündeten deutschen Staaten werden. Sie wollen versichert sein, daß das Vertrauen, welches Sie in meine Gesinnungen und meine Würdigung der Haltung Bayerns aussprechen, unter keinen Umständen getäuscht werden wird.“

Der König hatte am Schlusse des ersten Satzes, nach dem Vorgange seines Sohnes, eigenhändig den Zusatz hinzugefügt: „Wenn auch noch eine größere Übereinstimmung unserer Institutionen und Beziehungen anzubahnen wäre.“ Er begründete diesen Zusatz damit, „daß man sich die Hände frei halten müsse“. „Die Selbständigkeit so unbedingt hinzustellen und mein vollkommenes Einverständnis, ohne meinen Zusatz, würde dereinst uns die Hände zu sehr binden und man uns in Deutschland sogar die Türe weisen, wenn nach so vielem Blut doch nichts Einigeres zustande käme als jetzt.“

Anders der Bundeskanzler. Er hatte am 23. Juli in einer Weisung an den preußischen Gesandten General v. Schweinitz in Wien, die abschriftlich auch der preußischen Gesandtschaft in München zugeleitet wurde, die wohlberechnete Versicherung gegeben: „Wenn wir, wie ich hoffe, siegreich aus dem Kriege hervorgehen, so würden auch die süddeutschen Staaten von unserer Seite nicht um ein Haar breit stärkere Pression als bisher zur Eingehung engerer Beziehungen mit dem Norddeutschen Bunde zu befahren haben; wir würden nach wie vor das Maß unserer gegenseitigen Annäherung ganz allein von der freien Entschließung unserer süddeutschen Bundesgenossen abhängen lassen... Wir können mit den Süddeutschen nur in solchen Beziehungen leben, zu deren Erhaltung sie auch dann freiwillig entschlossen bleiben, wenn sie in gefahr-vollen Zeiten der vollen Freiheit eigener Bestimmung überlassen sind.“¹⁾ Er nahm Anstoß an der zurückhaltenden und

¹⁾ H. A. A.

einschränkenden Erklärung des preußischen Kronprinzen. Er machte dem preußischen Gesandten in München Vorhalt, daß er „sich nicht entschieden genug im Sinne der Depesche an General v. Schweinitz ausgesprochen habe“; „sonst könnte der König von Bayern keine solchen Befürchtungen ausdrücken.“ Er erteilte ihm die Weisung, „es noch jetzt nachzuholen und mit aller Entschiedenheit zu sprechen, nicht so zurückhaltend, wie nach seinem Berichte der Kronprinz getan“. Derselbe Kanzler nahm auch Anstoß an dem Zusatz des Königs und bestand auf seiner Streichung. Der König fügte sich wohl dem Wunsche des Kanzlers, aber, wie er ausdrücklich hinzusetzte, nur „ungern“¹⁾.

Die Anwesenheit des russischen Reichskanzlers Gortschakoff in Berlin, sein geflissentliches Interesse für die „Souveränität und Unabhängigkeit“ der süddeutschen Staaten gab dem preußischen Unterstaatssekretär v. Thile nach eigenem Bekenntnis am 6. und 7. August Veranlassung, Bayern „der absoluten Achtung seiner Souveränität und Selbständigkeit für alle Zukunft“ zu versichern und die Unterstützung der preußischen Regierung gegen etwaige nationale Strömungen in Deutschland zu verbürgen. Er fügte aus freien Stücken dazu noch die weitere Versicherung, der preußische Gesandte am Münchener Hofe, v. Werthern, „werde sehr bestimmte Instruktionen erhalten, seine Haltung in Einklang zu bringen mit dieser Richtung der preußischen Politik“; „es würde dem preußischen Gesandten in München nicht zum persönlichen Vorteil gereichen, wenn er jetzt nicht mit richtigem Takt die Stellung ergriffe, um sich das Vertrauen zu erwerben, welches so intime Beziehungen zweier Regierungen absolut erheischen“. Der Unterstaatssekretär las dem bayerischen Gesandten sogar den Bericht vor, den er über diese Aussprache an Bismarck erstattete.²⁾

*

Bayern hat also wohl nachträglich gewisse Sicherungen für seine Selbständigkeit erbeten und Bismarck hat sie ohne Bedenken gewährt. In den Krieg selbst aber ist Bayern ohne derartige Bedingungen eingetreten.

Noch weniger hat Graf Bray die Anerkennung des Bündnisses von dem Vorbehalt einer Gebietsvergrößerung abhängig

¹⁾ H. A. A. („Akten betreffend den Krieg mit Frankreich 1870/71“, Bd. 20).

²⁾ H. A. A. („Akten betreffend den Krieg mit Frankreich 1870/71“, Bd. 21).

gemacht. Die Vorstellungen, die über die Haltung des Grafen Bray in dieser Frage in der wissenschaftlichen Literatur¹⁾ verbreitet sind, erweisen sich im scharfen Lichte der Akten ebenso wenig begründet wie die soeben widerlegten irrigen Meinungen über seine Politik bei Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges.

Der Gedanke einer bayerischen Landerweiterung trat erst nach der Anerkennung des Bündnisfalles auf und ging ursprünglich überhaupt nicht von Bayern aus, wurde vielmehr von preußischer Seite angeregt.²⁾

Am 28. Juli schrieb der bayerische Gesandte Freiherr v. Perglas aus Berlin: „(Unterstaatssekretär) Thile wünscht, daß die deutschen Waffen das Elsaß zurückerobern, daß dieses Land mit der Pfalz vereinigt werde und Bayern dort künftig die Vormacht Deutschlands bilde“; Bayern sollte nach einem Berichte des Freiherrn v. Perglas vom 6. August die Wacht am Oberrhein, Preußen die am Niederrhein übernehmen. In Übereinstimmung damit meldete am 6. August 1870 der bayerische Berichterstatter im deutschen Hauptquartier, Ministerialsekretär Maximilian v. Berchem: „Wie ich aus Gesprächen mit zum König von Preußen intim stehenden Persönlichkeiten entnehmen zu können glaube, hat die preußische Regierung allerdings die Absicht, nach einem Siege Frankreich zu verkleinern. Es wird mir immer wahrscheinlicher, daß eine Abtretung des von uns besetzten französischen Territoriums eine der hauptsächlichen Friedensbedingungen werden wird. Man hat mir aber auch schon von Abtretungen an Bayern gesprochen.“ Am 19. August berichtete er neuerdings, daß „in bestinformierten Kreisen und augenscheinlich nicht ohne höhere Veranlassung und mehrfach neuerlich von Abtretungen in Elsaß-Lothringen an Bayern gesprochen worden sei.“ Er gab auch den Grund an, warum an eine Vergrößerung süddeutscher Staaten, nicht aber Preußens gedacht werde: „Man scheint der Überzeugung zu sein, daß Preußen gegenüber der europäischen Lage und wegen Klarstellung der uneigennütigen Motive der Kriegsführung aus dem Kampfe vergrößert nicht hervorgehen dürfe.“ Daß man damals in den politischen Kreisen Berlins mit der Überlassung des Elsasses

¹⁾ Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens (1905). Vgl. dazu W. Busch, Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870/71, S. 149ff., und Wentzke, Der deutschen Einheit Schicksalsland (1921).

²⁾ Die folgende Darstellung gründet sich, soweit nicht anderes vermerkt wird, auf die Ministerialakten im Münchener Geh. Staatsarchiv.

an Bayern rechnete, bezeugt auch die Korrespondenz Max Dunckers und Hermann Baumgartens.¹⁾ Duncker hätte es nicht ungerne gesehen, „wenn Bayern diesen Zuwachs erhielte, wenn es damit vollständig in den Organismus des Bundes gezogen werden könnte.“ Um so schärfer sprach sich Hermann Baumgarten dagegen aus.

Läßt schon die politische Tragweite der gemeldeten Äußerungen vermuten, daß sie nicht ohne Ermächtigung Bismarcks gemacht worden sind, so berichtet Berchem am 29. August eine darauf bezügliche Äußerung Bismarcks selbst: „Jedenfalls,“ so äußerte Graf Bismarck nach der wörtlichen Wiedergabe Berchems, „bestehe die Absicht, Metz und Straßburg wieder für Deutschland zu erwerben, um den Süden Deutschlands vor plötzlichen Einfällen Frankreichs sicherzustellen, denen derselbe im ersten Augenblick eine wirksame Gegenwehr kaum würde entgegensetzen können. S. Majestät der König von Preußen sei jedoch hiebei keineswegs von dynastischen Rücksichten geleitet.“ „Hiemit“ — so fährt Berchem weiter — „deutete der Bundeskanzler an, daß man damit umgehe, wie ich schon früher zu berichten mir erlaubte, den süddeutschen Staaten die zu erwerbenden Strecken im Fall eines definitiven Sieges zu überlassen — unter gemeinsamer (d. h. deutscher) Verteidigung dieser großen Waffenplätze.“ Damit steht in einem gewissen Einklang, was der militärische Bevollmächtigte Bayerns im deutschen Hauptquartier, Graf v. Bothmer, am 7. September 1870 an den bayerischen Kriegsminister berichtete²⁾: „Euer Exzellenz beehre ich mich in vertraulicher Weise den Inhalt eines Gespräches mitzuteilen, welches ich heute an der kronprinzlichen Tafel mit meinem Nachbarn, Herrn Grafen v. Bismarck, führte. Der Bundeskanzler sagte mir, daß er die Friedensbedingungen, welche er, wenn möglich, durchzusetzen gedenke, schon fertig nach Frankreich mitgebracht habe. Sie bestünden in der Abtretung von Straßburg und Metz nebst dem Territorium, welches zur militärischen Sicherstellung notwendig sei, also dem Elsaß bis zum Kamm der Vogesen inkl. Pfalzburg und einem Stück Lothringen. Er sagte, daß er nur von dem Gesichtspunkt ausgehe, den Franzosen die Wiedervergeltung, an welche sie ohne Zweifel denken würden, möglichst zu erschweren und ihnen die deutschen Grenzen nicht so leicht wie bisher zugänglich zu machen. Wer in den Besitz der neuen Ländergebiete trete, sei ihm eine

¹⁾ Max Dunckers pol. Briefwechsel, S. 453 f.

²⁾ M. Kg. A.

Nebenfrage. Bayern könne das an die Pfalz stoßende, Baden das angrenzende Land erhalten. Die Hauptsache sei, daß deutsche Truppen die Franzosen beobachten und im Zaume halten. Preußen bedürfe keiner Gebietsvergrößerung, werde sich aber nicht weigern, zur gemeinschaftlichen Verteidigung Deutschlands einen Teil des eroberten Landes zu übernehmen. Ich bemerkte dem Grafen im Laufe des Gespräches, Preußen könne kein besseres Manöver gegen die antideutsche Partei in Bayern ausführen, als wenn schon jetzt Bedacht genommen würde, uns die dreißig Millionen zurückzuzahlen, welche uns der Friedensschluß von 1866 kostete — worauf er mit dem Ausdruck der Befriedigung antwortete, daß dies eine ganz gute Idee sei.“

Freiherr v. Pranckh gab von diesem Berichte dem bayerischen Ministerium des Äußern Kenntnis.

Von dem damaligen Leiter der bayerischen Politik, Grafen Bray, wurde eine Gebietserwerbung Bayerns auf Kosten Frankreichs nicht nur nicht angeregt, sie wurde vielmehr im Grunde von ihm abgelehnt — weil er daraus für Bayern und Deutschland eine dauernde Gefahr von Frankreich her besorgte. Am 13. August schrieb er in diesem Sinn an den bayerischen Gesandten Dönniges in Florenz: „Dans votre entretien avec ms. de Visconti-Venosta il a été question des projets qu'on prêterait aux puissances Allemandes en cas de succès, et la pensée de démembrer le territoire français a été mise en avant. Or, ms., la guerre à laquelle le gouvernement et le roi s'est vu contraint de prendre part, est pour l'Allemagne une guerre défensive, qu'elle n'a point cherchée et qu'elle aurait été heureuse d'éviter, si sa sécurité et son honneur le lui avaient permis. — Rien n'est donc plus étranger au gouvernement Bavarois que des idées de conquêtes. Le but qu'il poursuit, c'est une paix sure et durable, et s'il désire un désarmement de la France, il n'est ni pour l'humilier ni pour l'affaiblir, mais pour pouvoir réduire lui-même ces charges militaires et arriver à un désarmement général que réclame l'intérêt de l'Europe tout entière.“ Am 15. August wies Graf Bray den Freiherrn v. Perglas ausdrücklich an: „Den Äußerungen, welche sich auf eventuelle Überlassung französischer Gebietsteile an Bayern beziehen, ersuche ich mit Vorsicht und Zurückhaltung zu begegnen. Sowohl vom bayerischen als vom deutschen Gesichtspunkt aus möchte ich solchen Projekten, wenn sie Bestand gewännen, entschieden entgegenreten. Die Lostrennung französischer Gebietsteile und die gezwungene

Vereinigung widerstrebender französisch gesinnter Bevölkerung mit Deutschland wäre für mich gleichbedeutend mit der Perpetuierung des Krieges und des Nationalhasses zwischen beiden großen Völkern. Wenn der Zweck des zur Verteidigung deutschen Gebietes und deutscher Ehre unternommenen Krieges die Herstellung eines dauernden und sicheren Friedens ist, so würde nach meiner Überzeugung obiges Vorgehen uns von dem vorgesezten Ziele weiter als je entfernen. Der jetzt auf den Völkern lastende hohe Militärstand müßte ein perpetuierlicher, die so nötige Abrüstung eine unmögliche werden. Solchen Nachteilen gegenüber erscheint mir ein Landerwerb als eine illusorische und vollständig ungenügende Kompensation. Vorstehende Bemerkungen dienen lediglich zu Ihrer persönlichen Information; ich halte es aber für nötig, Ihnen jetzt über meine Auffassung dieser noch fernen Eventualität keinen Zweifel zu lassen.“ Übrigens hatte auch Berchem in dem erwähnten Berichte vom 6. August 1870 geäußert: „Ich möchte aber glauben, daß hier eine Vergrößerung Bayerns kaum in dessen Interesse liegen würde.“

Bei einer so ablehnenden Stellungnahme des leitenden Ministers war ein Landerwerb in Elsaß-Lothringen für Bayern von Anfang an wenig aussichtsvoll. Im übrigen wurde eine derartige territoriale Vergrößerung damals auch durch andere Umstände erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht: durch die Eifersucht der deutschen Fürsten, ganz besonders durch das Mißtrauen, das damals noch in den nationalen Kreisen aus politischen Gründen gegen Bayern bestand.

Die fortschrittliche und nationalliberale Presse forderte allerdings einstimmig Straßburg und Metz, Elsaß und Lothringen, aus nationalen wie aus militärischen Gründen: es handle sich um Rückgewinnung deutschen, von Frankreich geraubten Landes und um Sicherung der deutschen Grenze; wolle man von Frankreich dauernd Frieden haben, so müsse man ihm dauernd Abbruch tun und sich einen dauernden Zuwachs sichern. Einen Landzuwachs Bayerns in Elsaß-Lothringen lehnten aber dieselben Blätter ebenso einstimmig ab: Die Bevölkerung Elsaß-Lothringens habe bis jetzt einem großen Reiche zugehört, sie würde es als Schimpf empfinden, in die kleintlichen Verhältnisse eines Kleinstaates gezwängt zu werden. Eine Landvergrößerung Bayerns würde die Eifersucht der anderen Südstaaten, zumal Württembergs, wachrufen, würde nur den bayerischen Partikularismus stärken und den „Dualismus in Musterform“, den wir 1866 vernichtet zu haben meinten,

wiederherstellen, an Stelle eines preußisch-österreichischen einen preußisch-bayerischen Dualismus heraufbeschwören. „Wenn Elsaß an Bayern käme,“ schrieben die „Münchener Neuesten Nachrichten“ am 18. September, „dann würde sich ohne Zweifel manches Gesicht in München bei dieser Möglichkeit in die freundlichsten Falten legen, dann wäre ja die süddeutsche Großmacht sozusagen fertig, dann könnte von der gefürchteten Unterordnung unter Norddeutschland gar keine Rede mehr sein, dann hätten wir den deutschen Dualismus, welchen wir 1866 vernichtet zu haben meinten, in besserer Form wiederhergestellt.“ Die nationalliberalen und fortschrittlichen Blätter nahmen die Verwaltung Elsaß-Lothringens und damit „die Wacht über den Rhein“ für die deutsche „Vormacht“, für Preußen in Anspruch. Zeit und Erfahrung haben später manche dieser Stimmen bekehrt.

Ernster, aber erst später, im Zusammenhang mit den Versailler Verhandlungen und mehr unter dem Gesichtspunkt einer mäßigen Entschädigung für den territorialen Verlust des Jahres 1866 faßte der Gedanke einer territorialen Vergrößerung bei König Ludwig II. Wurzel; im Zusammenhang mit den Versailler Verhandlungen werden wir seiner gedenken. In Rücksicht auf den König und auf einflußreiche Kreise bei Hofe wie im Volke wurde der Gedanke auch von dem durchaus deutschgesinnten Kabinettssekretär Eisenhart genährt. Gerade Eisenhart aber scheint dem königlichen Wunsche die Richtung nach der badischen Pfalz gegeben zu haben. „Es fällt mir auf,“ schrieb er am 20. August an den Grafen Bray, „daß der Norden an einer etwaigen Gebietsvergrößerung keinen Anteil nehmen, sondern sie dem Süden überlassen will; was ist des Nordens Entgelt? Wenn überhaupt territoriale Veränderungen eintreten, wäre es sicher ganz wünschenswert, jetzt schon den Umstand in Anrechnung zu bringen, daß Mannheim und Heidelberg zu unseren alten pfälzigen Stammländern gehörten und deren Besitz uns ein *continuum* unseres Landkomplexes bieten würde.“

Graf Bray griff diesen Gedanken auf, vielleicht gerade deshalb, um eine bayerische Landerwerbung auf Kosten Frankreichs auszuschalten. Schon am 24. August schrieb er in einem Erlaß an den bayerischen Gesandten Freiherrn v. Perglas: „Vergrößerung Bayerns durch französische Territorien erscheint mir unter keinen Umständen wünschenswert, wohl aber Erwerbung ehemaliger pfälziger Landesteile behufs Herstellung der Kontiguität.“ Dabei dachte er nicht eigentlich

an Heidelberg und Mannheim, sondern lediglich an einen schmalen Verbindungstreifen zwischen Unterfranken und der Pfalz.

Wirksam, mit ganzer Seele hat der Minister auch dieses Projekt nicht verfolgt, wiewohl es ihm der König vor und während der Versailler Verhandlungen immer wieder ans Herz legte; er scheint sich im wesentlichen damit begnügt zu haben, unmittelbar nach dem Abschluß der Versailler Verhandlungen, am 25. November, die Frage in einem privaten Gespräche mit dem Großherzog von Baden anzusprechen: „Die Einverleibung von Elsaß und Lothringen gebe zu den verschiedensten Kombinationen Anlaß . . . Vielfach und mit Wärme sei der Gedanke vertreten worden, Elsaß mit dem Großherzogtum Baden zu vereinigen und ein Königreich daraus zu gestalten. Dieser Fall, der ja ebenso wünschenswert als wahrscheinlich sei, veranlasse ihn zur Frage, ob der Großherzog denn geneigt sei, eine Gebietsabtretung an Bayern zu genehmigen, wodurch die beiden getrennten Territorien verbunden werden könnten. Er denke dabei weder an Heidelberg noch an Mannheim, sondern nur an einen ganz schmalen Streifen Landes vom Main- und Tauberkreise bis an den Rhein. Er versichere, daß damit nicht gemeint sei, alte Ansprüche erneuern zu wollen, . . . es sei ihm nur von hohem Wert, die Anschauungen des Großherzogs über eine solche Eventualität zu kennen, da eine direkte Verbindung seiner getrennten Territorien für Bayern so sehr wünschenswert sein müsse.“ Graf Bray hatte im voraus des Großherzogs Nachsicht dafür erbeten, daß er ihm eine Frage vorlege, die „so sehr delikate sei“. Die Antwort, die ihm zuteil wurde, war schroff ablehnend: „Die Zeit, in welcher man Land und Leute verschenkte, liegt weit hinter uns und daher wollen wir sie an einem Ort wie Versailles zur Ehre der deutschen Nation nicht wieder zurückrufen und in den Fehler unserer Feinde verfallen.“¹⁾

Ganz abgesehen übrigens von der Abneigung Badens und des Großherzogs von Baden, Gebiete der badischen Pfalz zu opfern, wollte die nationale Partei auch nicht das, was die notwendige Voraussetzung hätte sein müssen, eine Erwerbung elsass-lothringischen Gebietes durch Baden, am allerwenigsten der Großherzog selbst, weil damit dem badischen Staat eine nationale Last auferlegt worden wäre, die er nach ihrer Meinung schon im Hinblick auf seine Größe nicht zu tragen vermocht hätte.

Immerhin hat Bismarck am Schlusse der Versailler Verhandlungen sowohl dem Grafen Bray als dem Grafen Holnstein

¹⁾ Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 25. November.

gewisse territoriale Aussichten für die Zeit der Friedensverhandlungen eröffnet.¹⁾ Als daher Graf Bray im Februar 1871 zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen zum zweitenmal nach Versailles reiste, erteilte ihm König Ludwig II. in einem Handschreiben den Auftrag, „dahin zu wirken, daß eine Rückzession der im Jahre 1866 an die Krone Preußen abgetretenen bayerischen Lande, eventuell eine Gebiets-erweiterung im Süden der Pfalz (mit Weißenburg) erfolge, welche an Seelenzahl und Flächenraum jene verlorenen Distrikte wenigstens erreicht.“ Er gab ihm ein Handschreiben an Kaiser Wilhelm mit, in dem der Wunsch des Königs damit begründet wurde, daß Bayern im Deutsch-französischen Kriege durch seine sofortige Mobilmachung und sein entschiedenes Auftreten der deutschen Sache einen wertvollen Dienst geleistet, wie außer Preußen kein anderer deutscher Staat, daß es zugunsten der deutschen Einheit und des Deutschen Reiches Opfer an seiner Selbständigkeit gebracht habe und daß es im Jahre 1866 der einzige von den gegenwärtigen deutschen Bundesstaaten gewesen sei, die neben einer namhaften Geldsumme ein nicht unerhebliches Gebiet verloren hätten. Die Erfüllung des bayerischen Wunsches würde auch in den Kreisen versöhnend wirken, die den Verlust des Jahres 1866 als Angriffspunkt gegen Preußen benutzen.²⁾

Graf Bismarck, bei dem der Minister gleich nach seinem Eintreffen in Versailles diesen Wunsch zur Sprache brachte, verhielt sich anfänglich ablehnend, weil „ein solcher Anspruch Bayerns sowohl im Reichstag als im Bundesrat vielfachen Widerspruch und seitens anderer Bundesstaaten ähnliche Ansprüche hervorrufen würde“. Bei einer zweiten Unterredung ging der Reichskanzler auf den bayerischen Wunsch ein und sprach gleichzeitig die Geneigtheit des Kaisers aus, ihm seine Unterstützung zu leihen. Der badische Minister Jolly, in dessen Gegenwart Bismarck diese Zusage machte, erklärte sich im Namen seiner Regierung damit einverstanden, ebenso der württembergische Minister des Äußern Freiherr v. Wachter; Baden forderte als Gegenleistung eine Grenzberichtigung zwischen Baden und der Schweiz, Württemberg eine Eisenbahnverbindung zwischen Bruchsal und Germersheim.

¹⁾ Das ergibt sich aus einer Äußerung Brays a. a. O. S. 192 und aus einer Äußerung Holsteins gegenüber dem preußischen Gesandten v. Werthern.

²⁾ H. A. A. („Akten, betreffend die Wünsche süddeutscher Regierungen nach einer Gebietserweiterung aus den von Frankreich im Friedensschlusse abgetretenen Landesteilen.“)

Trotz des vertraulichen Charakters dieser Besprechung erschien bald darauf eine telegraphische Mitteilung davon mit einer Mischung von Wahrheit und Dichtung in der deutschen Presse, aber keineswegs, wie man gemeint hat, auf Grund einer Information durch die bayerische Regierung; hier war man vielmehr aufs peinlichste überrascht.

Die Folge davon war eine Flut von Zeitungsartikeln. Mit Ausnahme eines officiösen Artikels in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und officiöser Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung sprach sich die Presse aller Farben mit größter, geradezu leidenschaftlicher Entschiedenheit gegen das Verlangen Bayerns aus. Der bayerische Gesandte am preußischen Hofe, Baron Perglas, argwöhnte, daß Bismarck selbst hinter der Preßfehde stehe: „Wenn man in Betracht zieht, daß die nationalliberale Presse überhaupt und die Karlsruher Zeitung ganz speziell Organe des Grafen Bismarck sind, durch welche er die öffentliche Meinung beeinflußt und leitet, um sich dann später, gestützt auf solche künstlich erzeugte öffentliche Meinung, von eingegangenen Verpflichtungen lossagen zu können, daß ferner diese Presse, wie ich nicht zu wiederholen brauche, erst auf erfolgte Weisung des auswärtigen Amtes die Annahme des Kaisertitels angeregt hat, liegt die Vermutung nahe, daß Graf Bismarck auch im vorliegenden Falle die Presse seinen Interessen entsprechend benutzt.“¹⁾ Zuletzt hat auch Perglas angesichts der Haltung der öffentlichen Meinung das Projekt für aussichtslos gehalten: „Die öffentliche Meinung hat sich gegen ein solches Projekt so entschieden ausgesprochen und die Ansichten aller Parteien im Reichstage sind in dieser Beziehung mit derselben so übereinstimmend, daß selbst der Einfluß des Reichskanzlers, wollte er ihn anwenden, in dieser Phase der Angelegenheit ein günstiges Ergebnis nicht mehr würde erzielen können. Damit will ich keineswegs sagen, daß es nicht dem Kanzler möglich gewesen wäre, in einer früheren Epoche und, als das Ansinnen von Bayern an ihn gelangte, zur Zeit des Abschlusses der Friedenspräliminarien in Versailles, die Sache in einer Weise einzuleiten, daß sie vielmehr alle Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Man dürfte sich doch an die Zeit erinnern, als nach der Eroberung des Elsasses, zu welcher Bayern entschieden mitgewirkt hat, Bayern als die Wacht am Rhein bezeichnet und die Vereinigung des Elsasses mit Bayern als

¹⁾ Vgl. Berichte Perglas' vom 11., 14. und 17. März, vom 4. und 8. April 1871. M. St. A.

ein ernster Gedanke im Auswärtigen Amte gefaßt und gepflegt wurde.“ Die aus Berlin zurückkehrenden Minister Lutz und Pfretzschner, von denen letzterer unmittelbar vor seiner Abreise eine Aussprache mit Bismarck hatte, meldeten, der Vorschlag einer Lostrennung elsässischer Gebiete zugunsten Bayerns würde im Reichstage trotz einer Unterstützung durch die preußische Regierung nach sicheren Erhebungen fast einstimmig verworfen werden; selbst die bayerischen Abgeordneten sähen sich nach ihren schriftlichen Erklärungen genötigt, dagegen zu stimmen, um nicht gänzlich isoliert zu bleiben.

Graf Otto von Bray-Steinburg, der auch dieses Projekt aus den bekannten Gründen nur zögernd und ohne innere Freude verfolgt und schon früher sowohl in einem Bericht an den König als in einer Mitteilung an seine Ministerkollegen auf die Nachteile („Inkonvenienzen“) einer Einverleibung eines Teiles des Elsasses in die bayerische Pfalz, auf die gesteigerte Verfeindung mit einem noch immer mächtigen Nachbarn, auf die mißgünstige Stimmung bei einem Teile der eigenen Bundesgenossen, auf die Belastung mit unwilligen und widerstrebenden Staatsangehörigen hingewiesen hatte, fürchtete jetzt ebenso wie seine Ministerkollegen, der Antrag auf eine Angliederung elsässischer Landesteile an Bayern werde im Reichstage lediglich eine das Ansehen Bayerns schwächende Niederlage zur Folge haben. Er erbat sich am 8. April 1871 von seinem Könige die Ermächtigung, „von einem Antrag auf Gebietsabtretung zur Zeit Abstand zu nehmen“. Der König, der noch am 22. März signiert hatte: „Ich gewärtige, daß Meine Regierung die Erlangung der in Frage stehenden Gebietserwerbung nach Kräften anstreben werde, da Ich die von ihnen ausgesprochenen Befürchtungen nicht zu teilen vermag“, gab jetzt, „wenn auch ungerne“, die erbetene Ermächtigung.

Immerhin hatte auch Graf Bray in jenen Antrag vom 8. April 1871, um den Widerstand des Königs leichter zu brechen, den ausdrücklichen Vorbehalt aufgenommen: „Es wird diese Ermächtigung nicht hindern, daß der wohlberechtigte Anspruch Bayerns einerseits und andererseits die ihm gezollte Anerkennung des Deutschen Kaisers und des Bundeskanzlers für spätere günstigere Konjunkturen aufrechterhalten werden.“

Damals hatte sich bekanntlich Graf Bismarck bereits für die Schaffung eines Reichslandes entschieden — nicht zuletzt, um den Erörterungen über die Zuteilung der eroberten Gebiete Elsaß und Lothringen den Boden zu entziehen.

IV.

Bayerische Initiative in der deutschen Frage.

Mit atemloser Spannung begleitete das deutsche Volk den Siegeszug der deutschen Heere in den unvergeßlichen Augustwochen des Jahres 1870: die Einbruchsgefechte von Weißenburg, Wörth und Spichern (4. bis 6. August), die drei großen Moselschlachten bei Colombey, Vionville-Mars la Tour und Gravelotte-St. Privat (14. bis 18. August), den abschließenden Feldzug von Sedan.

Die nächste politische Wirkung der Katastrophe von Sedan war der Zusammenbruch des französischen Kaiseriums, die Aufrichtung der „Regierung der nationalen Verteidigung“, formell zunächst unter Trochu, tatsächlich unter Gambetta.

Die andere politische Wirkung der weltgeschichtlichen Vorgänge von Sedan waren diplomatische Verhandlungen, die zur Gründung des Deutschen Reiches führten.

Bismarck hatte dem preußisch-französischen Konflikt den Charakter eines französischen Angriffskrieges gegeben und dadurch den militärischen Anschluß Bayerns an Preußen im Kriege gegen Frankreich erreicht. Das war ein großer Erfolg. Aber Bismarck und die nationalen Kreise in Deutschland wollten mehr: nach ihrer Ansicht sollte der französische Angriff „der wirksamste Zauber zur Lösung der deutschen Verfassungsnot“ sein.

Nun aber hatte sich Bayern gleichsam als Lohn für seine Bündnistreue, für seine Anerkennung des casus belli vom Preußenkönig und der preußischen Regierung Zusicherungen für die Fortdauer seiner politischen Selbständigkeit erbeten und erhalten. Und von der Haltung der nationalen „öffentlichen Meinung“ in Berlin berichtete Freiherr v. Perglas in der Zeit des ersten Waffenerfolges von Weißenburg, „daß sie

daraus kein Kapital schlage für die preußische Suprematie, für den preußisch-deutschen Einheitsstaat, sondern im Gegenteil die große Bedeutung dieses mit den Bayern erfochtenen Sieges für die Selbständigkeit Bayerns anerkenne, das aus freiem Entschluß Deutschland und Preußen so große, so außerordentliche Dienste geleistet habe.“ Augenblicklich stand man eben ganz unter der Spannung, der Ungewißheit und der Sorge eines beginnenden Krieges und unter dem Eindruck der Nützlichkeit des militärischen Anschlusses der Südstaaten an den Norddeutschen Bund.

Aber der Krieg hörte damit nicht auf, ein deutscher Einigungskrieg zu sein, weder in den Augen der nationalen Parteien noch nach den Intentionen Bismarcks noch nach der Auffassung des Auslandes. Der englische Außenminister äußerte zum norddeutschen Botschafter: „Er wünsche zwar nicht, daß in Deutschland noch irgend gewaltsame Annexionen von Königreichen oder Staaten stattfinden. Er glaube auch, daß man den süddeutschen Staaten alle lokale Autonomie lassen könnte, die sie etwa wünschen möchten. Aber ganz Deutschland, wie es sich jetzt militärisch darstelle, müsse auch in Zukunft politisch unter der Ägide von Preußen einheitlich, und zwar nicht bloß durch widerrufliche Verträge, sondern verfassungsmäßig einheitlich, dastehen und sowohl militärisch als diplomatisch dem Auslande gegenüber als eine einzige Macht sich darstellen. Keine fremde Macht habe ein Recht, sich darein zu mischen, und Frankreich müsse für die Zukunft auf jedes vermeintliche Recht der Kontrolle oder Einmischung ausdrücklich verzichten.“¹⁾ Selbst auf bayerischer Seite war das Verlangen nach Sicherung der bayerischen Selbständigkeit doch im Grunde nichts anderes als die richtige Erkenntnis, daß das militärische Zusammengehen des Nordens und des Südens den Wunsch nach einer politischen Einigung reifen werde. Die bayerische Regierung hatte sogar bereits von einer nach dem Kriege zu erwartenden Neugestaltung Deutschlands gesprochen. Der Kabinettssekretär Eisenhart vollends hatte am 9. August, bald nach Empfangnahme des beruhigenden Handschreibens König Wilhelms, an den Grafen Bray geschrieben: er glaube im Hinblick auf den Inhalt des Briefes des Königs von Preußen, die sehr namhaften Erfolge der bayerischen Waffen in zwei Schlachten, die Versicherungen des Unterstaatssekretärs v. Thile mit ziemlicher Ruhe in die

¹⁾ Bericht Bernstorffs vom 16. August 1876, H. A. A. („Akten, betr. d. Deutch-franz. Krieg“, Bd. 5).

Zukunft blicken zu können. Er finde es aber trotzdem angemessen, einzelne Punkte zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde durch Staatsverträge klar und endgültig im Sinne eines weisen föderativen Verhältnisses zu regeln, um auf diese Weise feste Zustände zu schaffen und die bayerische Selbständigkeit nachhaltig zu sichern. „Ich halte das im Interesse Bayerns, Deutschlands, ja Europas gelegen; sonst hört die deutsche Frage nie auf und der Süden ist ständigen politischen Schwankungen und Gefahren unterstellt.“¹⁾

Sobald die öffentliche Meinung durch den Gang des Krieges sich des Sieges sicher fühlte, wandte sie sich mit wachsendem Hochgefühl und wachsender nationaler Begeisterung der deutschen Frage zu, begehrte um so leidenschaftlicher, daß die deutsche Einigung, die so große Erfolge errungen, auf verfassungsmäßigem Wege dauernd gesichert werde. Dieser Augenblick trat ein mit dem Siegeszuge der letzten Augustwochen und ihrer Krönung, der Kapitulation von Sedan.

Schon am 15. August schrieb einer der rühmlichsten, aber auch ungestümsten Führer der nationalen Partei, der Abgeordnete Lasker, aus Berlin an Bismarck²⁾: „Nachdem die Abwehr gesichert ist, tritt die Frage über das Endziel des Krieges in den Vordergrund, und sie beherrscht das Gespräch nicht bloß unter berufsmäßigen Politikern. Über territorialen Erwerb spreche ich nicht; das Verlangen ist angeregt, mannigfache Verhältnisse werden darüber entscheiden, aber die Grenzerweiterung war nicht der deutsche Zweck des Krieges und wird nicht der Preis sein, welcher die Nation befriedigt. Dagegen darf ich, aus Wahrnehmung, als tiefe Überzeugung des Volkes bezeichnen, daß Deutschland jetzt an Stelle der Verträge mit den süddeutschen Staaten die Staatseinheit in Form des Bundes gewinnen werde. Ein minderer Ausgang würde zu den schwersten Täuschungen zählen.“ Lasker bat um Gutheißung der nationalliberalen Bestrebungen und regte zugleich eine Verständigung an über den „äußeren Betrieb dieser Bestrebungen“. Bismarck vermied es, darauf schriftlich zu erwidern. Der Mann, der mitten im Kriege seine Hand über ganz Europa hielt, ließ sich mit dem „Drang der fortschreitenden Kriegereignisse“ entschuldigen. Gleich-

¹⁾ M. St. A.

²⁾ H. A. A. (Akten, betr. den Deutsch-franz. Krieg, Bd. 39); Deutsche Revue XVII.

zeitig ließ er dem Abgeordneten Lasker am 25. August durch seinen Stellvertreter in Berlin, den Unterstaatssekretär v. Thile, in freundschaftlicher und zugleich energischer Weise sagen, daß er noch außerstande sei, sich über die von Lasker berührten Gegenstände auszusprechen, da im Augenblick alle Gedanken auf die Gegenwart und den gemeinsamen Kampf um das nächste Kriegsziel, die Niederwerfung und dauernde Schwächung des Feindes, gerichtet sein müßten. „Deutschland werde sich gewiß selbst die Gestalt der Organisation geben, die es bedürfe; dafür sei keine Sorge; zunächst komme es darauf an, durch den Frieden Frankreich in eine Lage zu bringen, daß es Deutschland nie wieder gefährlich werden könne.“¹⁾

Bismarck scheute eine Belastung seiner Politik mit einer einseitigen Parteiagitiation, eine Belastung, vor der selbst Bennigsen seinen Parteifreund Lasker warnte. Er besorgte überdies gerade von nationalliberaler Seite ein ungestümes, überhastetes Vorgehen, dasselbe Vorgehen, das noch zu Anfang des Jahres 1870 mit dem Antrag auf Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund die deutsche Entwicklung eher geschädigt als gefördert hatte. Ein Artikel in der „Kreuzzeitung“ vom 22. August, der ähnliche Besorgnisse zum Ausdruck brachte, ist vielleicht nicht ohne Fühlung mit Bismarck entstanden. Bismarck setzte zudem auf nationalliberaler Seite eine zu weitgehende unitaristische Tendenz auf Kosten der Fürsten voraus; die „Gedankenspäne für den Fall eines Friedens wie auch für die endliche Feststellung der deutschen Gesamtheit“, wie sie eben damals in deutlicher Anlehnung an national-liberale Bestrebungen vom preußischen Kronprinzen ausgingen, mit konstituierendem Reichstag, mit Oberhaus und Reichsministerium und starkem Mißtrauen gegen die Fürsten, mußten ihn in dieser Auffassung bestärken.

Bismarck gedachte wohl, die Nationalliberalen im gegebenen Augenblick als Läufer auf seinem politischen Schachbrett zu verwenden, aber seine deutsche Politik wollte er auf Grund seiner ganzen Vergangenheit, seiner Erfahrungen mit der deutschen Bewegung des Jahres 1848 und seiner Kenntnis der Staats- und Weltanschauung des Preußenkönigs in erster Linie mit den Fürsten machen. Er hat denn auch tatsächlich zu derselben Zeit, da er dem Abgeordneten Lasker sagen ließ, der Zeitpunkt für eine Initiative in der deutschen Frage sei noch nicht gekommen, Schritte getan, um den König von

¹⁾ Ebenda.

Bayern für diese Initiative zu gewinnen. Am 24. August meldete der bayerische Berichterstatter im Hauptquartier, Graf Berchem, nach München: „Ich habe im Auftrag S. K. H. des Prinzen Luitpold weiter zu berichten, daß Graf Bismarck sich dahin äußerte, Preußen und der Norddeutsche Bund würden bereitwilligst Vorschläge akzeptieren, welche S. M. der König von Bayern nach Allerhöchst seiner Bequemlichkeit im Interesse einer engeren nationalen Einigung zu machen sich etwa veranlaßt sehen würden.“¹⁾

Damit erschöpfen sich die Schritte Bismarcks in diesen Tagen nicht. Der Wunsch der bayerischen Regierung nach Teilnahme an den künftigen Friedensverhandlungen, den Graf Bray in einer Depesche an den bayerischen Gesandten in Berlin vom 18. August geäußert hatte, gab Bismarck Veranlassung, am 25. August dem Vorstände des norddeutschen Bundeskanzleramtes, Minister Rudolf v. Delbrück, den Auftrag zu erteilen, mit einer wichtigen Mission nach Dresden zu gehen. Er sollte die sächsische Regierung von der Absicht unterrichten, über den Inhalt des Friedensschlusses eine Verständigung auf deutscher Seite durch eine gemeinsame Vorberatung der deutschen Fürsten herbeizuführen; sie sei dem König von Preußen geradezu ein persönliches und politisches Bedürfnis. Er sollte zugleich zur Kenntnis der sächsischen Regierung bringen, daß der König von Preußen unter allen Umständen entschlossen sei, nicht Frieden zu schließen ohne bedeutende territoriale Abtretungen Frankreichs; sie seien für den Schutz Deutschlands unentbehrlich und würden vom deutschen Volk einmütig gefordert. Er sollte aber auch ausdrücklich erklären, daß damit nicht in erster Linie eine Vergrößerung Preußens angestrebt werde, daß vielmehr für die Verfügung über die von Frankreich abzutretenden Gebiete allein das allgemeine Interesse Deutschlands maßgebend sein solle.²⁾

Delbrück traf am 3. September, unmittelbar unter dem Eindrucke der Ereignisse von Sedan, in Dresden ein und hatte am folgenden Tage wiederholt Aussprachen mit dem Minister Freiherrn v. Friesen, aber auch mit dem Könige Johann von Sachsen. Der König sprach seine volle Bereitwilligkeit

¹⁾ Berichte Berchems, M. St. A.; Bray a. a. O. 152. Die Initiative zu dieser Aussprache ging, wie schon Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, S. 24, richtig sah, von Bismarck aus.

²⁾ Weisung Bismarcks an Thile vom 25. August, H. A. A.; dazu Delbrück, Lebenserinnerungen Bd. II, 409 ff.

aus, an einer Vorberatung der deutschen Fürsten über den künftigen Friedensschluß teilzunehmen. Die sächsische Regierung pflichtete Delbrück darin bei, daß von Frankreich eine beträchtliche territoriale Abtretung gefordert werden müsse und daß die abzutretenden Länder nicht mit einem deutschen Einzelstaate, sondern mit der Gesamtheit aller deutschen Staaten zu vereinigen seien. Die sächsische Regierung war mit Delbrück auch darüber einig, daß die notwendige Voraussetzung für diese territoriale Regelung die Lösung der deutschen Frage sei. Freiherr v. Friesen knüpfte daran die Frage, ob Preußen dafür bereits ein festes Programm habe. Delbrück erwiderte, er glaube nicht, daß seine Regierung in dieser Frage die Initiative ergreifen werde, er glaube vielmehr, daß hiezu niemand mehr berufen sei und mehr Interesse habe als Sachsen; in einem allgemeinen Deutschen Bunde werde naturnotwendig der föderative Charakter kräftiger zur Geltung kommen als im Norddeutschen Bund und werde Sachsen die isolierte Stellung los werden, in der es sich gegenwärtig als einziger Mittelstaat zwischen Preußen und den norddeutschen Kleinstaaten befinde.¹⁾ Delbrück schied aus Dresden mit der Überzeugung, daß Sachsen bei der bayerischen Regierung die nötigen Schritte tun werde, um diese für die Initiative in der deutschen Frage zu gewinnen.²⁾

In der Tat wurde der sächsische Gesandte am Münchener Hofe, Graf Könneritz, am 10. September vom Freiherrn v. Friesen angewiesen, bei nächster Gelegenheit eine Aussprache über die deutsche Frage mit dem bayerischen Ministerpräsidenten herbeizuführen³⁾. Er hatte nicht bestimmte, detaillierte Vorschläge zu machen, wohl aber sollte er auf die unvergleichliche Gunst des gegenwärtigen Augenblickes für eine föderalistische Lösung der deutschen Frage hinweisen. Es sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der größte deutsche Staat, dem naturgemäß die militärische Führerschaft zufallen müsse, Preußen, gerade im gegenwärtigen Augenblick um so geneigter sein werde, seinen Bundesgenossen freundlich entgegenzukommen und ihnen die gewünschten Sicherheiten zu geben, je nachdrücklicher es wiederholt anerkannt habe,

1) Daß dieses Moment tatsächlich auf die sächsische Regierung anspornend gewirkt hat, dafür liegen eine Mehrzahl untrüglicher Zeugnisse vor.

2) Bericht Delbrücks vom 5. September, Beilagen II, nr. 1; H. A. A. und R. d. I.; dazu Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. II, 410.

3) Abschrift der Weisung an Graf Könneritz vom 10. September und des Berichtes des Grafen vom 13. September, H. A. A.

in wie hohem Grade die Erfolge des Krieges der Mitwirkung der süddeutschen Staaten und der Tapferkeit ihrer Armeen zu danken seien. Die gegenwärtige deutsche Bewegung unterscheide sich von früheren ganz wesentlich dadurch, daß sie nicht antimonarchisch und nicht unitarisch sei. Wenn aber die Hoffnung des deutschen Volkes getäuscht werde und dann an Stelle des Vertrauens wieder Mißtrauen und Parteizwist trete, dann werde eine Verständigung für lange Zeit geradezu unmöglich werden. Am 12. September hatte Graf Könneritz die von seiner Regierung gewünschte Aussprache mit dem Grafen Bray und legte ihm dabei die sächsische Depesche vom 10. September zur Einsicht vor.

Inzwischen hatte Bismarck eine neue Gelegenheit ergriffen, um Fühlung mit den Anschauungen der bayerischen Regierung in der deutschen Frage zu gewinnen. Graf Karl v. Tauffkirchen¹⁾, der frühere politische Referent und Mitarbeiter des Fürsten Chlodwig v. Hohenlohe, damals bayerischer Gesandter in Rom, war auf sein Betreiben am 29. August zum Präfekten der provisorischen Verwaltung des Maasdepartements in Bar le duc ernannt worden. Vor seinem Amtsantritte fragte er beim Bundeskanzler an, ob er sich bei ihm zur Audienz melden dürfe. Nach einigen Tagen, am 7. September, erhielt er nacheinander drei dringende Depeschen mit der Einladung zu kommen. Am Morgen des 8. September hatte er eine Aussprache mit dem Bundeskanzler, „welche ohne Störung nahezu 2 $\frac{1}{2}$ Stunden dauerte“. Bismarck führte unter anderem aus: Er sei weit entfernt, auf Bayern einen Druck auszuüben; das Wort des Königs von Preußen, sein eigener bestimmter Wille, die Verpflichtung des Dankes, die der Norddeutsche Bund Bayern gegenüber habe, seien ebenso viele Bürgschaften dafür, daß Bayern sein freier Wille gelassen werde. Er möchte vielmehr, gerade um sich nicht in die Gefahr zu begeben, durch irgendeinen Vorschlag die Gefühle des bayerischen Königs zu verletzen, diesem die Initiative überlassen. Er sei bereit, die Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten so lange auszusetzen, bis die bayerischen Vorschläge besprochen seien. Aber allerdings, diese Initiative hätte bald zu erfolgen; sonst müßte die deutsche Frage ohne Bayern geregelt werden. Württemberg, Baden und Hessen würden dann in den Norddeutschen Bund eintreten, unter

¹⁾ Das Folgende nach K. A. v. Müller, Bismarck und Ludwig II. im September 1870 in: Hist. Zeitschr. Bd. 111 (1913); dazu Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 1914.

Bedingungen, die sich ohne Teilnahme Bayerns von der bisherigen Verfassung des Norddeutschen Bundes nur sehr wenig unterscheiden dürften; bezüglich Badens und Hessens wisse er dies ganz gewiß. Es liege in der Natur der Dinge, daß eine solche Entwicklung auch die bisherigen Beziehungen zu Bayern lockern müßte. Er verbarg auch nicht, daß ungünstige Strömungen und Absichten vorhanden seien, die von den seinen wesentlich abwichen. Er ließ — so berichtet wenigstens Tauffkirchen, der vielleicht in seinem Eifer für die nationale Sache die Worte Bismarcks noch etwas verschärft hat — bei Wiederaufnahme des Gesprächs am Abend selbst die Möglichkeit durchblicken, daß, wenn Bayern draußen bliebe, der Zollverein nach Ablauf der Vertragsfrist gekündigt und die Rheinpfalz gegen den Willen der bayerischen Regierung in den Nordbund gedrängt werden könnte. Er ließ schließlich — das war der Sinn und Zweck seiner Ausführungen, seiner Verheißungen wie seiner Schwarzmalereien — den König von Bayern um baldigste Übersendung von Bevollmächtigten mit bestimmten Vorschlägen ersuchen. Graf Tauffkirchen versprach die Mission so rasch als möglich auszuführen. In der Nacht vom 12./13. September traf er in München ein.

Auch damit begnügte sich Bismarck nicht. Er will sich selbst der badischen Regierung bedienen, um Bayern für die von ihm so heiß begehrte Initiative in der deutschen Frage zu gewinnen. Die Weisung, die er zu diesem Zwecke von Reims aus an den preußischen Gesandten Grafen v. Fleming nach Karlsruhe richtete, ist nicht minder bezeichnend als der mündliche Auftrag, den er dem Grafen Tauffkirchen erteilte, um so bedeutsamer vielleicht, weil sie unmittelbar von Bismarck selbst oder wenigstens unter seiner Aufsicht niedergeschrieben wurde. Er schrieb am 12. September an den Grafen v. Fleming¹⁾: „Auch ich hege keinen Zweifel, daß die Gemeinsamkeit aller deutschen Stämme im gegenwärtigen Krieg einen fördernden Einfluß auf die dauernde Einigung Deutschlands üben werde, ohne daß von irgendeiner Seite ein Zwang oder ein Druck ausgeübt wird. Auch in dieser Hinsicht wird die gemeinsame und persönliche Verständigung der deutschen Fürsten nicht ohne Frucht bleiben. Die Initiative zu bestimmten Vorschlägen werden wir von den süddeutschen Regierungen erwarten dürfen, deren freien Willen wir in der

¹⁾ Weisung vom 12. September, H. A. A.

Sache wie in der Form achten werden. Wenn, wie wir überzeugt sind, die großherzogliche Regierung diese Entwicklung zu fördern wünscht, so würde sie meines Erachtens besser als wir in der Lage sein, durch vertrauliche Anregungen, namentlich in München, die dortige Regierung zur Aussprache ihrer Auffassung von dem künftigen Verhältnisse Süddeutschlands und besonders Bayerns zum Norden zu bewegen. Unsere Stellung zur Sache ist bisher schwierig, weil wir ganz im Dunkeln über die persönlichen Stimmungen des Königs von Bayern sind und vor allem Eröffnungen vermeiden müssen, welche vielleicht nur deshalb Mißtrauen und Empfindlichkeit wecken könnten, weil sie in der Form und in einzelnen Materien anders bemessen sind, als erwartet wird, während in anderen vielleicht mehr Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen, als wir vermuten, vorhanden sein kann. Auch müssen wir jeden Schein einer Pression auf den König verhüten, während die großherzogliche Regierung sich ohne Bedenken vertraulich informieren und dadurch eine von Bayern gegebene Basis der Verhandlung zutage fördern könnte.“

Um dieselbe Zeit weilte Staatsminister v. Delbrück im preußischen Hauptquartier, in Reims, und arbeitete im Auftrag und selbstverständlich in Fühlung mit Bismarck, der ihn unmittelbar nach seiner Rückkehr von Dresden dorthin berufen hatte, an einer Denkschrift über die künftige Gestaltung Deutschlands.¹⁾

Was erreicht werden soll, so führt er hier aus, ist abstrakt in wenig Worten auszudrücken: an die Stelle der Allianzverträge Preußens mit Bayern, Württemberg und Baden und des Zollvereinsvertrages soll ein dauernder bundesstaatlicher Organismus treten. Die Grundelemente dieses bundesstaatlichen Organismus sind durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes, durch den Zollvereinsvertrag und vielleicht noch mehr durch die Erfahrungen des Krieges vorgezeichnet: ein Parlament als Vertretung der Nation, ein Bundesrat als Vertretung der Fürsten, eine einheitliche Spitze mit vollziehender Gewalt als Attribut der preußischen Krone. Ihren Inhalt und ihre Bedeutung erhält indessen diese Organisation erst durch die Bestimmung ihres Wirkungskreises.

Daß dieser Wirkungskreis die kriegerische Verteidigung Deutschlands umfassen muß, haben die letzten Monate in mehr

¹⁾ Denkschrift vom 13. September, H. A. A.; dazu Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. II, 410 ff.

als einer Beziehung klargestellt. Eine aus sehr heterogenen Elementen zusammengefaßte Kammermehrheit hat sowohl in Bayern als in Württemberg kurz vor dem Ausbruch des Krieges eine Lage herbeigeführt, die, ohne den Ausbruch des Krieges, die Regierungen beider Staaten vor die Wahl zwischen einer Auflösung der Armee und einem Staatsstreich gestellt haben würde. Das Interesse beider Staaten und ganz Deutschlands verlangt gebieterisch eine Bürgschaft gegen die Wiederkehr einer solchen Lage und diese Bürgschaft kann, solange verfassungsmäßige Zustände aufrechterhalten werden sollen, nicht durch Militärkonventionen, sondern nur dadurch gewährleistet werden, daß der Militäretat und die Militärorganisation der Einwirkung der Landesvertretungen entzogen und, unter verfassungsmäßiger Feststellung ihrer Grundlagen, der Reichsvertretung überwiesen werden. Ferner hat der gegenwärtige Krieg gezeigt, daß Deutschland unüberwindlich ist, wenn seine kriegerischen Kräfte zur rechten Zeit in einer Hand zusammengefaßt sind. Dem richtigen Blick und dem patriotischen Herzen der süddeutschen Fürsten ist es zu danken, daß diesem Kriege keine Erörterungen über den casus foederis vorhergingen. Deutschland bedarf aber einer Garantie dafür, daß in Zukunft selbst die Möglichkeit solcher Erörterungen ausgeschlossen bleibt. Ein Gemeinwesen mit gemeinschaftlicher und einheitlich geleiteter Land- und Seemacht muß aber auch in seinen Beziehungen zum Ausland einheitlich geleitet sein, einschließlich der Konsulate, des Handels, des Zoll-, Schifffahrts- und Eisenbahnwesens, des Münz-, Maß- und Gewichtsystems sowie des Handels- und Wechselrechtes.

Es würde sich also handeln um ein Deutsches Reich, bestehend aus dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten, bestimmt zum Schutze Deutschlands und zur Pflege der Interessen des deutschen Volkes, ausgestattet mit Gesetzgebung und Aufsicht über Landheer und Seemacht, über Zölle, Verbrauchssteuern und Schifffahrtsabgaben, über das Maß-, Gewicht- und Münzwesen, über Handels- und Wechselrecht und über den Schutz des deutschen Handels im Auslande. Die Gesetzgebung würde durch einen Bundesrat und ein Parlament ausgeübt werden, der Oberbefehl über die Land- und Seemacht sowie die sonstige Exekutive würde der Krone Preußen zustehen. Im Zusammenhange damit regte Delbrück, wie übrigens schon vorher Bismarck im Gespräch mit dem Grafen Tauffkirchen, die Erneuerung der Kaiserwürde an:

„die Verbindung des Namens Kaiser von Deutschland mit dieser Exekutive würde die erlauchten Träger der preußischen Krone nicht erhöhen, wohl aber die Aufnahme der Neugestaltung Deutschlands bei Fürsten und Völkern fördern“.

„Der gegenwärtige Augenblick, wo die Nation gehoben ist durch die Erfolge, welche Deutschland als solches zum erstenmal seit Jahrhunderten und glänzender als jemals erlangt hat, ist der günstigste, der gedacht werden kann. Der nationale Aufschwung, den der Krieg hervorgerufen hat und jede gewonnene Schlacht steigerte, hat alle partikularistischen Elemente zum Teil mit fortgerissen, zum Teil zum Schweigen gebracht. Die zentripetalen Kräfte sind in Deutschland niemals mächtiger gewesen als heute. So erfreulich dieser Aufschwung auch ist, so wird man sich doch über seine Natur nicht täuschen dürfen. Je plötzlicher und energischer er sich entwickelte, um so gewisser wird ihm eine Reaktion folgen. Diese Gewißheit fordert auf, rasch zu handeln und vorsichtig zu handeln. Rasch zu handeln, damit die entscheidenden Entschlüsse gefaßt werden, bevor die rückläufige Strömung beginnt. Vorsichtig zu handeln, damit nicht die rückläufige Strömung hervorgerufen werde.“ Unter solchen Umständen empfiehlt sich vor allem eine rasche Verhandlung mit den deutschen Fürsten, und hiezu bietet eine passende Gelegenheit die zur Vorberatung der Friedensbedingungen in Aussicht genommene Fürstenkonferenz.

Die Denkschrift fand nach dem Zeugnis Delbrücks die Gutheißung des Bundeskanzlers wie des Königs. Wenn aber Delbrück in seinen späteren Memoiren behauptet, daß die Denkschrift im ganzen das Bild dessen enthielt, was durch die späteren Verfassungsverträge geworden sei, so ist das doch mit einigem Vorbehalt aufzunehmen. Die Denkschrift hat ja nach der Aussage des Verfassers selbst es absichtlich vermieden, auf Einzelheiten einzugehen, z. B. das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten nach allen Seiten fest zu umgrenzen.

Damals, als der sächsische Gesandte dem bayerischen Ministerpräsidenten die Depesche seiner Regierung vom 10. September vorlegte, als im Auftrage Bismarcks Graf Tauffkirchen in München eintraf, als Bismarck selbst die dringende Mahnung nach Karlsruhe richtete und in seinem Auftrage Staatsminister v. Delbrück die vom 13. September datierte Denkschrift über die künftige Gestaltung Deutschlands fertigstellte, war die Entscheidung am bayerischen Hofe bereits gefallen, hatte Bayern die Initiative in der deut-

schen Frage schon ergriffen. Von wem ging die Initiative aus und welches war das entscheidende Motiv hiefür? Auch darüber hat man sich viel den Kopf zerbrochen und ist nicht selten in die Irre gegangen.

*

Die Initiative ging nicht vom König aus, sondern vom Ministerium. Am 12. September erbat Graf Otto v. Bray-Steinburg und mit ihm das bayerische Gesamtministerium in einem von Bray eigenhändig entworfenen sogenannten alleruntertänigsten Antrage die königliche Ermächtigung zu Verhandlungen über ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bund.¹⁾ Es befindet sich weder in den bayerischen Staatsakten noch in dem Antrage selbst die geringste Spur, daß ihm ein königlicher Auftrag vorausging. Im Gegenteil, das Ministerium erbat sich in diesem Antrag erst die königliche Ermächtigung zu diplomatischem Vorgehen in der deutschen Frage und zugleich Indemnität für die bereits unternommenen Schritte in derselben Angelegenheit. Freiherr v. Werthern berichtet allerdings unterm 10. September²⁾: „Unter dem Druck der öffentlichen Meinung hat der König seine Minister gestern beauftragt, ein Programm auszuarbeiten.“ Allein diese Mitteilung beruht entweder auf einer falschen Vermutung oder einer falschen Information. Wie wir schon bei der Vorgeschichte des Mobilisierungsbefehls beobachten konnten, bestand in der Umgebung des Königs Neigung, in entscheidenden Momenten die Initiative des Ministeriums in eine Initiative des Königs umzubiegen und das Verdienst daran sich zuzuschreiben. Und Luise v. Kobell hat ihr Bemühen bei der Nachwelt fortgesetzt.

Der Antrag ist zwar vom 12. September datiert. Aber der Unterzeichnung des Antrags ging ein Ministerrat voraus. Dieser Ministerrat fand, wie schon die „Augsburger Abendzeitung“ und die „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus jener Zeit berichteten und wie durch eine Mitteilung des preußischen Gesandten v. Werthern an das Berliner Auswärtige Amt bestätigt wird, wenigstens in seiner ersten Sitzung am 9. September statt. Zwischen dem Ministerrat und der Aus-

¹⁾ Das Schriftstück, das in den Denkwürdigkeiten des Grafen Bray, S. 136, unter Weglassung der Formalien und der Unterschriften gedruckt ist, ist keine „Denkschrift“, sondern ein „Alleruntertänigster Antrag“, der von sämtlichen Ministern unterzeichnet wurde.

²⁾ H. A. A.

fertigung des Antrags an den König erging eine Mitteilung an die Presse¹⁾ und zugleich eine Mitteilung und Anfrage an Preußen wegen der einzuleitenden Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde, beide am 11. September. An diesem Tage gab Graf Bray dem Gesandten v. Werthern bekannt²⁾: „Die bayerische Regierung begreife, daß die kriegerischen Ereignisse eine Veränderung der politischen Gestalt Deutschlands nach sich ziehen müßten. Die Stellung Bayerns werde modifiziert werden, je nachdem der Nordbund in seiner bisherigen Form weiterbestehe oder aufgelöst werde und einem neuen, ganz Deutschland umfassenden Platz mache. Unzweifelhaft hätte Bismarck sich über diese Frage schon schlüssig gemacht. Er bitte daher, ihn von seiner Auffassung zu unterrichten, um alsdann mit geeigneten Vorschlägen auftreten zu können.“ Für beide Schritte, die Mitteilung an die Presse und die Anfrage an Preußen, suchte das Ministerium in dem Antrage vom 12. September gewissermaßen die Indemnität nach: man liebt es seit der amtlichen Wirksamkeit von der Pfordtens, den schwer zu einem Entschluß sich durchringenden König vor Tatsachen zu stellen.

Übrigens meldete der stets gut unterrichtete württembergische Gesandte v. Soden schon am 6. September aus München³⁾: daß auch in Bayern infolge der glorreichen Waffentaten der deutschen Heere die Überzeugung alle Kreise zu durchdringen beginne, daß die deutsche Frage in ein anderes Stadium getreten sei. Am 8. September berichtete er, daß auch Graf Bray ihm gegenüber „heute zum erstenmal“ aus seiner Reserve in der deutschen Frage herausgetreten sei und offen zugegeben habe, nach dem siegreichen Kriege werde das alte Verhältnis in Deutschland nicht fortbestehen können. Zwei Tage später, am 10. September, teilt er mit, daß Graf Bray schon vor mehreren Tagen mit dem (gemäßigten) fortschrittlichen Abgeordneten Marquard Barth eine Besprechung gepflogen und dabei ausdrücklich geäußert habe: er beabsichtige demnächst seinem König in dem mit Barth besprochenen Sinne ausführlich Vortrag zu halten.⁴⁾ Noch bestimmter und noch früher berichtet über diese Wendung der bayerischen Politik der nichts weniger als bayernfreundliche badische Gesandte Robert Mohl.

1) Allg. Zeitung Nr. 256 vom 13. September.

2) Telegramm Wertherns vom 11. September, H. A. A.

3) St. St. A.

4) Ebenda.

Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, daß die von Bismarck angeregte Vorstellung des sächsischen Gesandten vom 12. September oder die Sendung des Grafen Tauffkirchen, der im Auftrage Bismarcks frühestens in der Nacht vom 12./13. September in München ankam, auf den Entschluß des bayerischen Ministers noch einen maßgebenden Einfluß übten. Allerdings hatte sich der sächsische Gesandte am Münchener Hofe schon vorher, schon im August, bemüht, Bayern für eine Initiative in der deutschen Frage zu gewinnen, aber mit so geringem Erfolg, daß er am 24. August zu Freiherrn v. Werthern äußerte, er stoße in München auf einen so entschiedenen Widerspruch, daß er nicht wage, seinen König zu einem Schritt zu bewegen, der voraussichtlich ohne Resultat bleiben würde.¹⁾ Er bekennt noch in einem Berichte vom 13. September²⁾, daß Graf Bray bei mehreren Versuchen, seinerseits die deutsche Frage zu berühren, „nicht recht darauf eingegangen sei“; erst in den letzten Tagen sei „infolge der nationalen Bewegung“ eine Wendung bei ihm eingetreten. Selbst die bekannten Ministerratssitzungen in Stuttgart vom 7. bis 10. September³⁾, bald nach der Entlassung Varnbülers, unmittelbar vor der Abreise des württembergischen Kriegsministers v. Suckow in das Hauptquartier, werden schwerlich auf den Entschluß des Grafen Bray haben einwirken können; sie wurden ja Bayern zunächst geheimgehalten. Die württembergische Regierung hat ebenso wie die sächsische die Initiative ausdrücklich Bayern zugeschrieben.

Damit will aber keineswegs gesagt werden, daß die Haltung Württembergs und das Drängen Badens ohne Einfluß auf die bayerische Politik in der deutschen Frage geblieben sei. Die württembergische Regierung hatte gerade in diesen Tagen, am 9. September, an ihren Vertreter in München geschrieben: „Euer Hochwohlgeboren wollen dem Herrn Minister (Bray), ohne der im Ministerium bereits eingeleiteten Beratungen zu erwähnen, bemerken, daß die Kgl. Regierung eine anderweitige Regelung des Verhältnisses der süddeutschen Staaten zum Nordbund für unvermeidlich hält, daß sie glaubt, es sollte die Initiative hiezu so bald als möglich von süddeutscher Seite ergriffen werden, und daß sie wie bisher den größten Wert darauf legen werde, gemeinsam mit Bayern

1) Bericht Wertherns vom 24. August. H. A. A.

2) Abschrift, H. A. A.

3) Mittnacht, Rückblicke S. 81.

vorgehen zu können.“¹⁾ Und vom badischen Gesandten konnte Graf Bray dem preußischen Vertreter schon am 8. September²⁾ mitteilen, daß er im Auftrage seiner Regierung angefragt habe, wie Bayern sich die Zukunft Deutschlands vorstelle. Bray hatte hinzugefügt: er könne darauf nur erwidern und wolle das auch dem preußischen Gesandten sagen, das Wohlwollen und Entgegenkommen, dessen sich Bayern in der letzten Zeit preußischerseits zu erfreuen habe, sei so groß, daß er mit vollem Vertrauen die weitere Entscheidung Bismarck überlasse. Das bayerische Ministerium hat zudem den Einfluß der süddeutschen Höfe auf die deutsche Politik Bayerns im bayerischen Landtag ausdrücklich anerkannt. Es ist selbst nicht ausgeschlossen, daß die bloße Nachricht von der Anwesenheit Delbrücks in Dresden und von seiner unmittelbar darauf erfolgten Berufung ins Hauptquartier, Ereignissen, die von der durch Bismarck bedienten Presse kräftig unterstrichen und in München auf Grund telegraphischer Mitteilungen des bayerischen Gesandten am Berliner Hofe vom 6. und 8. September mit der künftigen Gestaltung Deutschlands in Zusammenhang gebracht wurden, den Entschluß des Grafen Bray beschleunigt hat. Graf Bray schrieb am 11. September an den Grafen Berchem: „Die Berufung des Ministers Delbrück in das Hauptquartier hat zur Annahme Veranlassung gegeben, daß man sich dort in vorsorglicher Weise mit dem Einfluß zu beschäftigen beabsichtige, welchen die ruhmreichen und welthistorischen Ereignisse der letzten Zeit, an welchen auch die bayerischen Truppen sich so rühmlich beteiligten, auf die künftige innere Gestaltung Deutschlands zu üben berufen sind. Wir erkennen diese notwendige Einwirkung vollkommen an und werden derselben auch bezüglich Bayerns innerhalb der Grenzen seiner zu wahrenen Selbständigkeit bereitwilligst Rechnung tragen.“³⁾

Das entscheidende Motiv aber zur Initiative der bayerischen Regierung in der deutschen Frage war die unter dem Einfluß des Sieges von Sedan gesteigerte nationale Erregung.

Das hat Graf Bray wie in dem eben erwähnten Schreiben und in dem Antrage vom 12. September so auch im Landtage selbst bekannt: „Das Ereignis von Sedan, welches nicht habe vorausgesehen werden können, habe alle früheren Voraussetzungen als nicht mehr zutreffend erscheinen lassen.“

1) Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich, S. 147f.

2) Bericht Wertherns vom 8. September, H. A. A.

3) M. St. A.

Daran hielt er auch in seinen „Denkwürdigkeiten“ fest: „Unter dem Druck der populären Bewegung entschlossen sich die Minister, die Genehmigung des Königs zur Einleitung von Beratungen mit einem Vertreter des Norddeutschen Bundes zu veranlassen.“ Das wird in den Landtagsverhandlungen ebenso vom Justizminister v. Lutz und in einer Aussprache mit dem hessischen Minister Dalwigk¹⁾ vom Kriegsminister v. Pranckh bezeugt. Das wird bestätigt durch das Zeugnis des sächsischen Gesandten in München Grafen Könneritz wie des württembergischen Gesandten Freiherrn v. Soden und des badischen Gesandten Robert v. Mohl. Das wird ebenso bestätigt durch das Zeugnis des preußischen Gesandten. Er berichtet in den kritischen Tagen immer wieder, daß die bayerische Regierung „unter der ungeheuren Pression der nationalen Partei“ stehe. Er schildert diese nationale Bewegung in Bayern, namentlich in seinen Berichten vom 5. und 9. September²⁾, in glühenden Farben: unter dem Eindruck der erhebenden Ereignisse der letzten Tage sei in München der Enthusiasmus zu einer Bedeutung gewachsen, wie es jemand, der den phlegmatischen Charakter der Stadt kenne, gar nicht für möglich gehalten hätte: „Es ist, als ob das Volk Preußen erst entdeckte, unscheinbare Nebensachen üben hierauf einen unverhältnismäßigen Einfluß. So z. B. setzt die Bauern nichts mehr in Verwunderung als die in den Briefen und Telegrammen Sr. M. des Königs an I. M. die Königin Augusta immer wiederkehrenden Worte: ‚unter Gottes Beistand‘, ‚welche Wendung durch Gottes Fügung‘ usw. Sie staunen über die Frömmigkeit Sr. Majestät, nachdem ihnen ihre Priester gesagt haben, daß die Protestanten nicht an Gott glauben und sie von uns protestantisch gemacht werden würden.“ Werthern berichtet am 9. September, Graf Bray habe am 8. September, am Tage vor der entscheidenden Ministerratssitzung, eine Unterredung mit einem der Führer der nationalen Partei, Marquard Barth, gehabt und zu ihm geäußert, er eigne sich sein Programm über den Eintritt Bayerns in den Bund an. Derselbe Werthern telegraphierte am 10. September³⁾ an das Auswärtige Amt in Berlin, daß man in München „unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die sich in den Versammlungen der letzten Tage aussprach,“ am 9. September darangegangen sei, ein Programm

1) Schübler, Die Tagebücher des Freiherrn v. Dalwigk, S. 450.

2) H. A. A.

3) Ebenda.

über den Anschluß Bayerns an den Norddeutschen Bund auszu-
arbeiten.

Das wird endlich bestätigt durch die Tatsachen selbst.

*

Zu Anfang des Deutsch-französischen Krieges lebte man in banger Sorge um den Ausgang des Krieges, um das Schicksal des einzelnen Waffenganges. Mit den beispiellosen Waffenerfolgen wuchs das Selbstvertrauen, wuchs die nationale Begeisterung und mit ihr der Gedanke an die Zukunft, erfaßte immer weitere Kreise und wurde zu einer alles überwältigenden, elementaren Gewalt seit den weltgeschichtlichen Vorgängen von Sedan: das Erlebnis des gemeinsamen Krieges hatte den schlummernden Riesen des deutschen Nationalgefühls wacherüttelt. „Das deutsche Volk,“ heißt es in einer Adresse der Universitätsstadt Göttingen an den bayerischen König, „hat in diesen Tagen eine Bluttaufe empfangen . . . Ineinander geflossen ist das Blut der Bayern und Preußen, der Sachsen und Schwaben und hat uns alle umgeschaffen zu neuen Menschen, die vergessen ihre besonderen Namen und nur wissen, daß sie Deutsche sind.“¹⁾ Daß die Bayern gleich zu Anfang des Krieges an zwei siegreichen Gefechten beteiligt waren und dabei nicht unerhebliche Verluste erlitten, nennt der badische Gesandte nicht ohne Grund ein „wahres Providenzwerk, das die Teilnahme außerordentlich gesteigert und die Menge mit Stolz erfüllt habe“. „Mir ist wie an einem Feiertage,“ schrieb eine süddeutsche Frau an ihren Vater, „als ob meine Seele Flügel hätte. Alles, wofür wir in halben Kinderjahren geschwärmt, das nimmt nun jetzt Form und Gestalt an.“ Selbst Treitschke bekennt: „Wer die jüngsten Wochen im deutschen Süden verlebte, dem ward zumute, als ob alle Menschen besser und reiner würden, als ob das Kleine und Niedrige abfiele von den Geistern.“

Was im Jahre 1860 einer der Gründer der bayerischen Fortschrittspartei, Karl Brater, vorausgesagt hatte, das ging jetzt in Erfüllung: der französische Krieg wurde der wirksamste Zauber zur Lösung der deutschen Verfassungsnot. Die Partei Karl Braters²⁾, die von Anfang an den deutschen Bundesstaat und das deutsche Nationalparlament zum Ziele hatte, die seit dem Jahre 1866 sich innerlich von Österreich

¹⁾ Aus dem Kabinettsnachlaß des Königs, M. H. A.

²⁾ Zum folgenden vgl. Erich Frisch, Die Einigung Deutschlands im Lichte d. bayer. Publizistik. Diss. Leipzig 1915.

losgelöst hatte, das Heil Deutschlands von Preußen, die Zukunft Deutschlands von dem Kristallisationskerne des Norddeutschen Bundes erhoffte, nicht mehr durch die Freiheit zur Einheit, sondern durch die Einheit zur Freiheit schreiten wollte, und ihre publizistischen Organe, voran das vorzüglich redigierte „Wochenblatt der Fortschrittspartei“ und die damals in Bayern gelesenen Blätter, die „Augsburger Abendzeitung“ und die „Münchener Neuesten Nachrichten“, forderten mit der ganzen politischen Leidenschaft und Aktivität, die dieser Bewegungspartei eigen war: Beseitigung der Mainlinie, Eintritt der Südstaaten in den Nordbund, Schaffung eines einheitlichen Bundesstaates unter preußischer Führung. „Es gibt in diesem Augenblicke für Bayern keinen konservativeren Schritt als den Eintritt in den Norddeutschen Bund, der sich dadurch naturgemäß zum Deutschen Bunde erweitern würde... Es gibt aber auch für Bayern keinen günstigeren Augenblick als den gegenwärtigen, wo man in Berlin angesichts der gemeinsam errungenen herrlichen Siege sicher bereit ist, Bayern jene Zugeständnisse zu machen, die seine Stellung, seine nationalen, namentlich aber seine finanziellen Eigentümlichkeiten zu fordern scheinen, insofern sie nur nicht in Widerspruch stehen mit dem Heile Gesamtdeutschlands.“ „Großes hat Bayern und sein König in diesen Tagen . . . für Deutschlands Größe und Macht getan, Größeres vermag sein König noch zu leisten. An Süddeutschland, an Bayern vor allem ist es, die alte Herrlichkeit des Deutschen Reiches zurückzufordern, jene Einheit zu begründen, in welcher die Verschiedenartigkeit der einzelnen Stämme weiten Raum und Sicherheit zur Entfaltung, die berechnete Selbständigkeit der einzelnen Fürsten . . . festen Schutz findet. Möge Bayerns König das entscheidende Wort sprechen, das Wort, das den Geist des Kaisers Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser weckt und dem Deutschen Reiche gibt die alte Kraft und Herrlichkeit!“

Selbst gemäßigtliberale Blätter wie die „Neue Würzburger Zeitung“ empfehlen den Eintritt Bayerns in den Nordbund, Umwandlung des Zollparlamentes in ein deutsches Vollparlament, Übertragung des erblichen Kaisertums an den Oberfeldherrn des Norddeutschen Bundes. Sie bezeichnen die Erweiterung des Nordbundes zum allgemeinen Deutschen Bunde für Bayern geradezu als eine „hochkonservative Maßregel“; denn ein vereinzelt Bayern könne wohl eine Gefahr für Deutschland, sicher aber nicht ein lebensfähiges und gesichertes Glied der europäischen Staatenfamilie sein, während

Bayern im Anschluß an das übrige Deutschland berufen sei, eine ehrenvolle und einflußreiche Stelle in Deutschland einzunehmen.

Auch innerhalb der patriotischen Partei gab es jetzt eine gemäßigte Gruppe, die, wenn auch nicht den Eintritt in den Norddeutschen Bund, so doch wenigstens ein Verfassungsbündnis mit ihm befürwortete, sei es durch Umwandlung des Norddeutschen Bundes in einen allgemeinen deutschen auf loserer Grundlage, sei es in der Form eines weiteren Bundes. Die allgemeine Logik der Tatsachen verwischte, um mit den Worten der Augsburger Postzeitung zu sprechen, manche Unterschiede zwischen den Programmen der patriotischen und der Fortschrittspartei und wies auch die patriotische Partei auf den Weg „durch Einheit zur Freiheit“. „Manches,“ so führte sie am 7. September aus, „was vor dem Kriege halt- oder erreichbar war, ist es heute nicht mehr;“ „welterschütternde Tatsachen bleiben nie ohne tiefgehende Konsequenzen.“ Selbst das rechtsradikale „Bayerische Vaterland“ erkennt, wenn auch resigniert, schon am 8. September die Zwangsläufigkeit der deutschen Verfassungsbewegung an: „Die vollendeten Tatsachen der Siege in Frankreich haben die Stellung und Programme der Parteien vollständig geändert. Es gibt keine Partei mehr in dem Sinne wie vor dem Kriege.“ „Die Zukunft Bayerns und Deutschlands ist nach unserem Dafürhalten mit der Niederwerfung und Demütigung Frankreichs entschieden. Nichts steht der Einigung Deutschlands mehr im Wege, faktisch ist es bereits geeinigt.“ Nicht bloß die „Augsburger Postzeitung“, auch das „Vaterland“ und die „Donauzeitung“ betrachten einen Deutschen Bund mit Parlament als etwas Selbstverständliches oder als etwas Unabwendbares, Unentrinnbares.

Die nationale Erregung äußerte sich auch in wachsender Erörterung der Kriegsziele auf Versammlungen und in Adressen. Schon hatten in einem Aufruf an das deutsche Volk Berliner Notabeln aller Parteien zu einer Adresse an den siegreichen Oberfeldherrn des deutschen Heeres aufgefordert: „Die Welt muß erfahren, daß Herrscher und Volk entschlossen sind nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten worden ist, — ein freies, einiges Reich und geschützte Grenzen.“ Am 1. September, unmittelbar unter dem Eindruck der Katastrophe von Sedan, erklärten auch hervorragende Männer Münchens ihre volle Zustimmung zu der Berliner Kundgebung und sprachen in einem Telegramm an ihren Landesherrn das un-

erschütterliche Vertrauen aus, daß er im Verein mit den verbündeten Fürsten dem deutschen Volke durch die Wiedererwerbung der deutschen Lande Elsaß und Lothringen einen dauernden Frieden sichern, jeden Versuch einer fremden Einmischung in die Friedensverhandlungen energisch zurückweisen und der deutschen Nation zu einer gemeinsamen, ihrer Stellung würdigen Gesamtvertretung verhelfen werde, deren Bedürfnis die deutschen Fürsten und das deutsche Volk längst anerkannt hätten. Unterschrieben war das Telegramm von den beiden Bürgermeistern und dem Vorstände des Gemeindekollegiums sowie von den Vertretern zahlreicher Anstalten und Vereine. Am 3. September billigten der Magistrat sowohl als das Gemeindekollegium in feierlichen Sitzungen die Erklärungen ihrer Vorstände.

In Rücksicht auf die Empfindsamkeit des Königs legten sich die Führer der bayerischen Bewegungspartei noch eine gewisse Zurückhaltung auf. Agitatoren wie August Vecchioni und Julius Knorr schritten in der Veranstaltung von Demonstrationen, Umzügen und Versammlungen weiter, als es der offiziellen Parteileitung erwünscht war. Unter ihrer Einwirkung gingen in den nächsten Wochen die Münchener Gemeindekollegien noch energischer auf der am 1. und 3. September beschrittenen Bahn vor. Jetzt mehrten sich auch die Zustimmungen aus allen Landesteilen Bayerns. Der König selbst schrieb an seine Minister: „Aus Anlaß der beiden bei Sedan von der deutschen Armee erkämpften Siege seien ihm aus allen Teilen des Landes telegraphische Adressen zugekommen“, und übersandte sie „zur Einsicht und Zuständigkeitserklärung“ an das Gesamtministerium. Bald hatten diese Adressen die Zahl 1000 erreicht. Der größte Teil stammte aus Oberbayern, aus Schwaben, Franken und der Pfalz, der geringste aus Niederbayern. Die meisten forderten den Eintritt in den Norddeutschen Bund, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Dem Könige gingen zahlreiche Zuschriften auch von einzelnen Personen Deutschlands und Bayerns, aus den Kreisen der Gebildeten wie des Volkes zu.¹⁾ Besonders charakteristisch sind die zugleich anfeuernden und zugleich drohenden Worte eines „Sachsen“, aus Leipzig: „Zerschmettert durch die geeinte Kraft unseres Volkes liegt der hochmütigste und gefürchtetste Erbfeind am Boden und sieht sich in seiner eigenen

¹⁾ Sie befinden sich im Kabinettsnachlasse des Königs im Münchener Hausarchiv.

Schande. Frei können wir unsere eigenen noch immer sehr unbefriedigten nationalen Angelegenheiten ordnen. Ihnen als zweitmächtigstem deutschen Fürsten ist es vergönnt, den Schlußstein in das nationale Gebäude zu fügen, welches König Wilhelm begründet hat.“ Wie der Verfasser das begründet, wird kaum die Zustimmung des Königs gefunden haben: „Selbst dem Blindesten muß es einleuchten, daß die unendliche politische Schmach und Schande, welche seit 300 Jahren über Deutschland hereinbrach, nur durch die Verblendung und Uneinigkeit seiner Fürsten und Völker herbeigeführt worden war. Auch jetzt ist diejenige Einheit, welche uns zur äußeren Sicherheit notwendig ist, noch nicht in erforderlicher Stärke vorhanden; denn sie beruht noch zum Teil auf sogenanntem guten Willen. Ja, Majestät, täuschen wir uns nicht, hätten Sie nicht zufällig selbst ein Herz und Verständnis für Deutschlands Größe gehabt, so war auch diesmal wieder möglich, daß Bayern und Süddeutschland überhaupt zum mindesten neutral blieben und damit entweder abermalige Schmach oder gänzliches Aufhören der Einzelstaaten gefolgt wären. Es muß Ew. Majestät eigener Wunsch für die Sicherheit Deutschlands und Ihres eigenen Landes sein, daß nicht mehr oder weniger freier Wille, sondern ein durch die deutsche Verfassung auszuübender Zwang alle deutschen Länder und Fürsten einig finde. Majestät, nur das Wiederaufleben des Deutschen Reiches auf moderner Grundlage ist es, welches uns mit nationaler Sicherheit nationale Befriedigung geben kann. Der König von Preußen, weil ihn einmal die Vorsehung zu unserem Führer bestimmt hat, darf nicht nur die Macht eines Kaisers haben, wie es bereits der Fall ist, er muß auch den Namen bekommen, es muß die äußere Form geschaffen werden, welche zugleich das Gemüt der Nation befriedigt. Mit weit größerer Freudigkeit würden Fürsten und Volk sich dem Kaiser von Deutschland als jetzt dem Könige von Preußen unterordnen, und es würde dann manches Bittere genommen werden, es würde im letzteren Falle unabwendbar eine Verpreußung Deutschlands eintreten, während in ersterem eine Verdeutschung Preußens eintreten muß. Majestät, wie günstig liegen jetzt die Verhältnisse hiezu! Ihnen, eben erst in das Mannesalter eingetreten, kann es kaum eine persönliche Überwindung kosten, den greisen König Wilhelm, welcher Ihr Großvater sein könnte, als Kaiser anzuerkennen, selbst seine Erwählung hiezu, wie Sie es der Sachlage nach allein vermögen, zu beantragen und dafür den unsterblichen Ruhm eines groß-

herzigen Menschen und Fürsten zu ernten.“ Der Sachse sucht den bayerischen König zu beruhigen über die Gefahr eines Cäsarismus. Aber die Mittel, die er gegen diese Gefahr vorschlägt, werden noch weniger den Beifall des Königs gefunden haben: „Hiergegen kann in der zukünftigen deutschen Verfassung gründlich gesorgt werden, und es ist hiefür der Reichstag der natürlichste Bundesgenosse der deutschen Fürsten, welche neben ihm ein Herrenhaus bilden müßten nach Art der englischen Verfassung . . . In die Hand der aus Reichstag und Fürstenhaus bestehenden Vertretung müßte — was zur Bedingung des Eintritts von Süddeutschland gemacht werden könnte — eine ähnliche, womöglich noch größere Macht gelegt werden, als sie die einzelnen Landesvertretungen gegenüber den Regierungen besitzen. Vor allem müßte das Heer auf die deutsche Verfassung vereidigt werden. Majestät, man hält Sie vielfach für einen Idealisten; möchten Sie der Welt zeigen, daß Sie es im edelsten Sinne des Wortes sind, möchten Sie in selbstloser Weise dem Sehnen des Volkes entgegenkommen, die Wiederherstellung von Kaiser und Reich, die Erfüllung der Jugendträume der Edelsten unseres Volkes zum Heile des Vaterlandes und der Einzelstaaten vorbereiten! Wahrlich, der Name eines deutschen Herzogs als mitwirkenden Gliedes des jetzt mächtigsten Reiches von Europa ist sicherlich nicht geringer als der Titel eines Königs, der zur Zeit der tiefsten Erniedrigung und Schmach unseres Vaterlandes von dem fluchwürdigen Napoleon geschaffen wurde.“ Und diese Worte kamen, wie der Verfasser selbst schreibt, nicht aus dem Munde eines jugendlichen Schwärmers, sondern eines gereiften Mannes!

Ein gutes Stimmungsbild von Bayern in diesen Tagen der nationalen Erregung gibt eine Korrespondenz aus München vom 13. September in der Berliner Nationalzeitung: „Es hat sich schon jetzt ziemlich tiefgehende Verstimmung im Gesamtpublikum eingeschlichen, deren Spitze nicht gegen das Ministerium allein gerichtet ist. Zu bedauern ist, daß sich der König ähnlich wie im Jahre 1866 so auch neuerlichst wieder von seiner Residenz entfernt hält und wieder die Einsamkeit am Starnberger See sucht, wohin auch die Volkswünsche schwer zu dringen vermögen. Der Hauptpunkt der gegenseitigen Verstimmung übrigens ist, es besteht darüber kein Zweifel, die deutsche Frage ganz allein. Dies hat schon vor mehreren Tagen unverhohlen offenen Ausdruck gefunden: nicht nur wurde sie nachdrücklichst betont in mehreren liberalen Bezirksvereins-

versammlungen und mit scharfen Worten es gerügt, daß das Ministerium nicht bereits den König zur sofortigen Initiative veranlaßt habe, sondern es wurden diese Vorgänge auch in dem in Altbayern gelesenen Blatte (den „Münchener Neuesten Nachrichten“) schon vor ein paar Tagen unumwunden berichtet. Daneben fährt insbesondere die Augsburger Abendzeitung, das Hauptorgan der bayerischen Nationalliberalen und zugleich das in ganz Bayern gelesenste Blatt, fort, in einer Reihe von Artikeln auf den sofortigen Beitritt Bayerns zum Norddeutschen Bund energisch zu dringen. Die besonders in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlichten offiziösen Gegenartikel, welche, um Zeit und dann die sichere Rettung des *status quo* zu gewinnen, ein vorläufiges Beschwichtigen ausgesprochenermaßen bezwecken, verfehlen nicht nur diesen Zweck, sondern gießen geradezu Öl ins Feuer. Noch mehr verletzt es, wenn ein anderer Offiziosus heutzutage noch mit allgemeinen Phrasen daherkommt, wie z. B. mit folgender: Was den Eintritt in den Norddeutschen Bund betrifft, so darf daran erinnert werden, daß die Bestrebungen darauf gerichtet sein müßten, einen Deutschen Bund an die Stelle des Nordbundes zu setzen, und daß in dem hoffentlich nicht fernen Augenblick, wo dieses ersehnte Ziel erreicht ist, der dermalige Norddeutsche Bund aufhören wird zu sein.“ Das Stimmungsbild der Berliner Nationalzeitung deckt sich mit den Beobachtungen, die Bennigsen und Lasker während ihres Münchener Aufenthaltes machten.¹⁾

Auch fühlt man sich eines Bundesgenossen in der nationalen Propaganda-sicher, der bayerischen Armee. „Der heimkehrende Krieger,“ schrieb das „Wochenblatt der Fortschrittspartei“, „der mit seinen preußischen und sächsischen Kameraden die Todesgefahr und die Siegesfreude geteilt, wird nicht ruhiger Zuhörer bleiben, wenn man sich wiederum unterstehen sollte, das Lügenwerk von ehemals zu beginnen. Schon jetzt üben die einzelnen heimkehrenden Verwundeten einen sehr bemerklichen Einfluß auf die Stimmung namentlich in den Landbezirken aus, und die Feldpost wird wenige Briefe in unsere bayerischen Gaue bringen, welche nicht Worte der Anerkennung für die norddeutschen Bundesgenossen enthalten.“ Damit stimmt fast wörtlich überein, was der gewiß nicht bayernfreundliche badische Gesandte Robert v. Mohl an seine Regierung berichtete: „Bei den bayerischen Truppen ist,

¹⁾ H. Oncken, Rudolf v. Bennigsen II, S. 180ff.

wie sich namentlich aus den Äußerungen der Verwundeten oder sonst zurückgekehrten Krieger erkennen läßt, eine gänzliche Umwandlung gegen die Preußen eingetreten. Dieselben sind des höchsten Lobes voll über die Preußen, und zwar nicht etwa bloß über deren militärische Eigenschaften und Leistungen, sondern über ihre freundschaftliche Kameradschaft, ihre Aushilfe, wenn sie durch ihre bessere Verpflegung früher oder reichlicher versehen sind als die Bayern durch ihr unfähiges Kommissariat. Man hört in diesen Beziehungen die ergötzlichst-naiven Anekdoten, und ich selbst habe einen Bauern erzählen hören, sein Sohn habe ihm geschrieben: wenn sie nach Hause kommen, so werden sie die Pfaffen von der Kanzel prügeln, welche sie greulich angelogen haben. Es sei gar nicht wahr, daß die Preußen alle lutherisch seien; sehr viele seien Katholiken und er selbst habe Feldpriester bei ihnen gesehen.“¹⁾

Diese nationale Bewegung des deutschen Volkes, dieser Drang der öffentlichen Meinung, dieser Druck der deutsch-nationalen Bewegungspartei hat schließlich auch auf die zögernden Regierungen und Staatsmänner ihre Wirkung ausgeübt. „Die bedeutendsten Mitglieder der Regierung,“ so schrieb Lasker am 24. September an Delbrück über die Eindrücke, die er und Bennigsen während ihrer Anwesenheit in München von der Haltung der bayerischen Staatsminister gewonnen hatten, „die bedeutendsten Mitglieder der Regierung haben wir überzeugt gefunden, daß der jetzige Augenblick dem Interesse Baierns sehr diene, wenn es jetzt den Bund abschließt. Keine spätere Zeit werde in gleicher Weise den föderativen Charakter des Bundes zu wahren tauglich sein; versäume Bayern die Gelegenheit, so sei der Einheitsstaat im Laufe der Zeit nahezu unabwendbar.“²⁾ Es findet sich in den Akten auch nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß sich Graf Bray nach dem Siege von Sedan mit der Absicht getragen hätte, die bayerischen Truppen aus Frankreich zurückzuziehen, weil für Deutschland keine Gefahr mehr bestehe und man nicht verpflichtet sei an einem Angriffskrieg teilzunehmen. Der wirklich vorhandene Arbeitsnachlaß aus der Zeit der Reichsgründung, der Umstand, daß gerade damals die Siegesstimmung auch in Bayern ihren Höhepunkt erreichte, daß eben damals unter dem Eindruck dieser nationalen Stimmung auch die bayerische Regierung ihre entscheidende

¹⁾ Bericht Mohls vom 27. August, K. St. A.

²⁾ H. Oncken a. a. O.

Wendung in der deutschen Verfassungsfrage vollzog, lassen keinen Raum für ein solches Abenteuer des Ministers.

Die bayerische Regierung stand vor dem unvermeidlichen Konflikte zwischen einem natürlichen Selbsterhaltungstrieb und dem elementaren Bedürfnis einer nationalen Gemeinschaft, vor der Wiederkehr des Jahres 1848, vor einer verstärkten Wiederkehr dieses Jahres. Und dieses Jahr hatte gelehrt, daß Parteien, daß Volksbewegungen rücksichtsloser und gewalttätiger sind als Regierungen und Dynastien.

Gegenüber diesen populären Kräften sucht die bayerische Regierung Deckung bei dem, der vielen noch vor kurzem als der gefürchtetste Gegner der bayerischen Selbständigkeit gegolten hatte, bei Bismarck.

Bismarck weist den Gedanken einer Vergewaltigung des „herrlichen Verbündeten“, den Verdacht einer Ausnutzung seiner Notlage weit von sich, vermeidet nach außen geflissentlich eine Gemeinschaft mit der nationalen Agitation, läßt durch eine „Berliner Korrespondenz“ in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ ausdrücklich erklären: „Es hieße die Lage der europäischen Verhältnisse und die Interessen Preußens und Deutschlands gänzlich verkennen, die Undankbarkeit gegen die in treuer Waffenbrüderschaft zu uns gestandenen süddeutschen Staaten auf die Spitze treiben und die Regierung des Königs von Preußen zu einem schnöden Wortbruch anreizen, wenn man ihr zumutet und empfiehlt, daß sie die süddeutschen Staaten zwingen in den Norddeutschen Bund, wie er jetzt geordnet ist, einzutreten und damit eine Selbständigkeit aufzugeben, deren Wert für die gemeinsamen Interessen Deutschlands gerade in dem jetzigen Kriege sich so glänzend bewährt hat.“

Bismarck ist in der nationalen idealistischen Bewegung nicht aufgegangen, er hat vielmehr auch sie in seinen und seines realpolitischen Staatsgedankens Dienst gestellt. Er verspricht in einem feinberechneten Doppelspiel einerseits Deckung gegen die nationalen Kräfte, benutzt aber andererseits dieselben Kräfte, denen er bisher Schweigen auferlegt hatte, als Ansporn, als „leichte Kavallerie“, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, um Bayern zu freiwilliger Initiative auf dem Wege zum kleindeutschen Nationalstaate zu bestimmen. Immer wieder berichtet der bayerische Berichterstatter Graf Maximilian v. Berchem aus dem preußischen Hauptquartier, der bayerische Gesandte Freiherr v. Perglas aus der preußischen Hauptstadt von den Anschlägen der nationalen Partei gegen die Souveräni-

tät der Südstaaten, von den Versicherungen des Grafen Bismarck, Bayern zu keinem Opfer in nationaler Beziehung zu drängen, aber auch von seiner Geneigtheit, in Verhandlungen hierüber mit Bayern einzutreten. Schon am 23. August hatte Graf Berchem die bereits früher erwähnte Äußerung Bismarcks überschrieben: Preußen und der Norddeutsche Bund würden bereitwilligst diejenigen Vorschläge akzeptieren, welche S. M. der König von Bayern nach Allerhöchst Seiner Bequemlichkeit im Interesse einer engeren nationalen Einigung zu machen sich etwa veranlaßt sehen würde. Bismarck hatte nach demselben Bericht aber auch hinzugefügt: Preußen und der Norddeutsche Bund verzichteten darauf, auf diese Entschlüsse irgendwelche Pression zu üben, indem ein für Norddeutschland günstig gesinntes Bayern der nationalen Sache mehr nütze als ein widerwillig in nähere Beziehung gebrachtes Land.¹⁾ Daß auch diese bald drohenden, bald beruhigenden, bald anspornenden Meldungen aus dem preußischen Hauptquartier und der preußischen Hauptstadt zu den treibenden Motiven der deutschen Politik Bayerns zählten, wird wiederum durch die bayerischen Minister ausdrücklich bestätigt.

Mit der schöpferischen Kraft des Krieges und dem Idealismus der bis auf das Jahr 1848 zurückgehenden völkischen Bewegung verbindet sich die schöpferische Kraft der staatsmännischen, realpolitischen Persönlichkeit.

Aus dieser Wurzel, unter dem Einfluß einerseits der seit den Tagen von Sedan wachsenden nationalen Bewegung, andererseits der bald beruhigenden, bald anregenden Einwirkung des preußischen Staatsmannes, reift in einem längeren Entwicklungsprozesse der Entschluß der bayerischen Regierung, gegenüber weitergehenden unitaristischen Bestrebungen der nationalen Partei Sicherung zu suchen in einem Verfassungsbündnisse mit dem Norddeutschen Bunde. Die kluge, maßvolle Politik Bismarcks hatte bereits bewirkt, daß die Ratgeber der bayerischen Krone von der preußischen Regierung für das föderative Prinzip weniger fürchteten als von der liberalen Partei.

*

Aus solchen Erwägungen heraus stellte Graf Bray den Antrag vom 12. September. Es ist interessant der Begründung des Antrags zu folgen: Der im Jahre 1866 geschaffene Zustand sei ein provisorischer, eine Folge einerseits der preußischen Siege, andererseits des Widerwillens Frankreichs und Öster-

¹⁾ M. St. A. Berichte Berchems.

reichs gegen die Ausdehnung der preußischen Machtsphäre über Süddeutschland. Dieses letztere Hindernis gegen eine Einigung des außerösterreichischen Deutschlands sei infolge der Ereignisse der jüngsten Zeit hinweggefallen. Ein einfacher Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund müsse auch jetzt noch abgelehnt werden, da es mehr als auffallend wäre, wenn der Lohn Bayerns für seine Vertragstreue, für seine wertvolle moralische und materielle Hilfe in nichts anderem bestünde als in dem Beitritt zu einem von ihm früher zurückgewiesenen Bunde. Aber nicht so richtig wäre es, ein Verfassungsbündnis überhaupt abzulehnen: Bayerns tausendjährige Geschichte weise stets auf eine Verbindung mit Deutschland hin, das europäische Staatensystem habe für isolierte kleinere Staaten keinen Raum, namentlich wenn diese im Widerspruch mit dem mächtig wirkenden Nationalitätsprinzip stünden. Die öffentliche Meinung fordere eine bessere Einigung Deutschlands und dieser Stimme müsse in billigem Maß entsprochen werden. Das Interesse der Krone erlaube keine weitere Verzögerung der Verhandlungen; im jetzigen Augenblicke, da das Gefühl der großen, von Bayern, seinem König und seinem Heere der nationalen Sache geleisteten Dienste das öffentliche Bewußtsein beherrsche, seien die günstigsten Bedingungen für den Eintritt zu erhalten.

Als unerläßliche Zugeständnisse an Gesamtdeutschland bezeichnet der Antrag: eine im Kriege als einheitliches Ganzes sich darstellende und wirkende deutsche Heeresmacht und — was Bayern so oft abgelehnt hatte — eine allgemeine deutsche Volksvertretung. Als zu reservierende Kron- und Landesrechte: 1. Das Recht der Vertretung nach außen mit Einschluß der Befugnis, Verträge zu schließen, soweit solche dem Zweck und den Interessen des Bundes nicht widersprechen; 2. die Militärhoheit im Frieden über die einen geschlossenen Körper bildende Armee; 3. eigene Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen, soweit solche nicht durch besondere Bestimmungen des Bundesvertrages der Kompetenz des Bundes unterliegen; 4. selbständige Leitung des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens.

Noch wichtiger war die Frage nach der Art der verfassungsmäßigen Verbindung, in die Bayern mit dem Norddeutschen Bunde treten könnte oder sollte. Am liebsten wäre der bayerischen Regierung, wenn Preußen den seit vier Jahren bestehenden straffen Norddeutschen Bund fallen ließe und durch

einen neuen, allgemeinen Deutschen Bund auf veränderter, loserer Grundlage ersetzte. Aber selbst in diesem Falle wollte die bayerische Regierung ihren Anschluß nicht vollziehen ohne eine Sonder- oder Ausnahmestellung, deren Maß abhängig gemacht würde von dem Verfassungsinhalte des neuen, allgemeinen Deutschen Bundes. Das war der eine Fall der bayerischen Alternative.

Läßt aber Preußen den Norddeutschen Bund fortbestehen und bildet ihn etwa gar im Sinne des Einheitsstaates weiter, so wäre der Eintritt in ihn jetzt ebenso abzulehnen wie vor dem Kriege. Wohl aber müßte auch dann an die Stelle des bisherigen völkerrechtlichen Bandes, mit anderen Worten des internationalen Schutz- und Trutzbündnisses, eine staatsrechtliche und organische Verbindung, und zwar jetzt ein weiterer verfassungsmäßiger Bund Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde treten, natürlich wiederum unter Sicherung all der Rechte, die sich Bayern vorbehalten will. Das war der andere Fall der bayerischen Alternative. Ein solches Verfassungsbündnis konnte nach bayerischer Auffassung um so leichter hergestellt werden, „da das früher in der französischen Auffassung des Prager Vertrages liegende Hindernis nicht mehr bestehe.“ Man sieht schon jetzt: die Art der Verbindung zwischen dem Süden und dem Norden wird die „Kardinalfrage“.

*

Auf den Antrag vom 12. September verfügte König Ludwig¹⁾ in einem Allerhöchsten Signate vom 17. September eigenhändig: „Ich verordne, daß auf Grund dieses Antrags ein erschöpfendes Gutachten ausgearbeitet, Mir überreicht und in Verhandlungen getreten werde.“ Schon zwei Tage später bringt er den Entwurf in Erinnerung: „Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache und insbesondere auf die unmittelbar bevorstehende Ankunft Delbrücks in München beauftrage Ich Mein Gesamtministerium den auf Meinen Befehl ausgearbeiteten und im Ministerrat bereits diskutierten Entwurf, die Regelung der deutschen Frage betreffend, bis morgen Mittag an Mich in Vorlage zu bringen.“ Noch am nämlichen Tage telegraphierte Graf Bray an den Kabinettssekretär Eisenhart, „daß ein detaillierter Entwurf bis jetzt noch nicht vereinbart sei, morgen zur Diskussion komme und

¹⁾ Das folgende nach M. St. A. („Akten über die Verfassung Deutschlands“ I.)

womöglich abends noch abgesandt werde; vor Allerhöchster Genehmigung werde mit Delbrück nicht darüber beraten werden.“ Am 20. September fand dann die Ministerrats-sitzung statt. Die hier vereinbarte Vertragsskizze wurde noch am nämlichen Tag an das Hoflager des Königs nach Schloß Berg abgeschickt. Darauf signierte der König am 21. September: „Die ebenso klare als gründliche Skizze des Bundesvertrags entspricht Meiner Intention mit Ausnahme des dem Bundesoberhaupte persönlich eingeräumten Inspektionsrechtes, welches Ich unter keinen Umständen zuzugestehen gewillt bin.“ „Dagegen räume Ich ein, daß den früheren ähnliche Inspektionen stattfinden, wobei die von letzteren gemachten Wahrnehmungen Meinem Kriegsminister zur Kenntnisnahme zu dienen haben. Nach Beendigung der mit Delbrück auf der Grundlage erwähnten Entwurfes zu pflegenden Besprechungen sehe Ich eingehender weiterer Berichterstattung entgegen.“ Die Skizze, die bei den am folgenden Tage beginnenden Münchener Konferenzen bayerischerseits als Richtschnur diente, hat sich bis jetzt nicht vorgefunden.

Mit dem Antrage vom 12. September und den sich daran anschließenden Münchener Konferenzen trat die deutsche Frage in das Stadium der entscheidenden Wendung, des psychologischen Momentes ein. Damit ergriff gerade die Regierung, die sich bisher am zähesten gegen eine kleindeutsche Lösung des Verfassungsproblems gewehrt hatte, die Initiative zu Verhandlungen auf der Grundlage des kleindeutschen Programms. In einem diplomatischen Gedankenaustausche mit der befreundeten österreichischen Regierung erkannte sie die geschichtliche Notwendigkeit dieser Lösung ausdrücklich an: „Sie betrachte es als eine unabweisliche Folge der großen Ereignisse der letzten Zeit, daß die unter gemeinsamer Führung im Kriege gegen Frankreich verbündeten deutschen Staaten nicht einfach zu den früheren Verhältnissen zurückkehren, sondern in einen dauernden Verein auf vertragsmäßiger Grundlage eintreten.“

Es wird niemals mit mathematischer Sicherheit festzustellen sein, wie weit die Ratgeber der Krone der eigenen Initiative, wie weit sie dem Drucke der öffentlichen Meinung folgten. So tief kann man selten den Diplomaten ins innerste Herz schauen.

Das ist allerdings gewiß: Graf Bray war ein kühler, schwungloser Diplomat, kein Blender, ein nüchterner Geschäftsmann, schon in seiner äußeren Erscheinung, wie sie

uns Moritz Busch geschildert hat. Wie in der Politik überhaupt nicht der Enthusiasmus das führende Wort spricht, so hat auch Graf Bray die Initiative zu Verhandlungen in der deutschen Frage gewiß weniger aus stürmischer Neigung des Herzens als vielmehr in kluger Erkenntnis der Macht der nationalen Bewegung und des Gebotes der Stunde ergriffen. Der letzte Akt in der Gründungsgeschichte des Deutschen Reiches ist ein durchaus realpolitischer Vorgang und als solcher zu würdigen.

Aber Graf Bray war auch ein durchaus ehrlicher Staatsmann. Seine Ehrlichkeit war nach dem Zeugnisse des Freiherrn v. Soden „bei allen Diplomaten, die ihn kannten, geradezu sprichwörtlich“. Wir sind berechtigt zur Annahme, daß nicht bloß der Kabinettssekretär Eisenhart sondern auch Mitglieder des bayerischen Ministeriums und hier wiederum nicht bloß der Justizminister v. Lutz und etwa der Minister des Innern v. Braun sondern auch Graf Bray von der Stimmung von Sedan und von der Größe des deutschen Staatsmannes ergriffen waren. Den Ministern wurde im Landtage sogar der Vorwurf gemacht, daß sie sich „von der nationalen Idee ungebührlich weit hätten bestimmen lassen“. Der Minister, der dies berichtet, Lutz, bestreitet die Berechtigung des Vorwurfs keineswegs, fügt aber hinzu: es sei ihnen damit das begegnet, wovon niemand in diesem Hause und außerhalb desselben vollständig frei geblieben sei.

Tatsächlich hat gerade in diesen Tagen Graf Bray an Bismarck einen Brief geschrieben voll Verehrung für den großen Staatsmann, aber auch mit vollem Verständnis für die Größe der Zeit: „Möchten Ew. Exzellenz Sich überzeugt halten, daß wir den welthistorischen Ereignissen der letzten Zeit voll Rechnung tragen und uns wohl bewußt sind, daß eine neue, große Zeit, so wie sie reiche Früchte verspricht, auch manche Zugeständnisse fordert. S. M. der König von Bayern teilt hierin die Überzeugung seiner Räte und der großen Mehrzahl seines Volkes.“ Es ist durchaus einseitig, wenn der immer subjektive und gegen Bayern voreingenommene Robert v. Mohl am 27. August an seine Regierung berichtet: „Graf Bray ist und bleibt immer ultramontan und österreichisch gesinnt.“

Derselbe Graf Bray hatte schon im Jahre 1867 das Rundschreiben Hohenlohes vom 28. Februar mit dem über Ludwig von der Pfordten hinausgehenden Ziele eines Verfassungsbündnisses mit dem Norddeutschen Bunde ausdrücklich gebilligt, mit

Worten, an deren Aufrichtigkeit nicht gezweifelt werden kann: „Gewohnt, den mir von maßgebender Stelle zugehenden Direktiven gewissenhaft zu folgen, kann ich dies im gegenwärtigen Falle mit um so größerer Genugtuung tun, als die im erwähnten Ministerialerlasse enthaltene Präzisierung der bayerischen Politik meiner eigenen Überzeugung von dem, was wir unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen anstreben können und sollen, vollständig entspricht.“¹⁾

Als er selbst zu Anfang des Jahres 1870, nach dem Abgang des Fürsten Hohenlohe, das Ministerium übernahm, äußerte er in seiner programmatischen Erklärung vom 30. März: „Was ich Ihnen verspreche, ist eine offene Politik und selbstverständlich eine ehrliche und loyale Politik. Eine offene Politik hat für uns um so weniger Schwierigkeiten, als wir keine geheimen Verträge haben, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Pläne und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, was wir anstreben, das darf die ganze Welt erfahren: wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein.“

Als der Minister im September 1870 sich entschloß, die Initiative in der deutschen Frage zu ergreifen, wandte er sich an den bayerischen Parlamentarier, der die deutsche Politik des Vorgängers, des Fürsten Hohenlohe, am lebhaftesten gegen die patriotischen Angriffe verteidigt hatte, an den Führer der Fortschrittspartei, Marquardt Barth. Wir sind jetzt über den Vorgang durch den Bericht des württembergischen Gesandten Freiherrn v. Soden eingehend unterrichtet. Soden berichtet am 10. September²⁾: Staatsminister Graf Bray habe vor mehreren Tagen den Abgeordneten Marquardt Barth aufgesucht, unter dem Vorwand, ihn um seine zu Anfang des Monats Februar bei der Adreßdebatte über die deutsche Frage gehaltene Rede zu ersuchen; nachdem die beiden längere Zeit miteinander konferiert hatten, habe der Minister von dem Abgeordneten einen Verfassungsentwurf erbeten, den Barth für den Fürsten Hohenlohe ausgearbeitet hatte; zwei Tage später sei Graf Bray wieder bei Barth erschienen und habe ihm erklärt, er sei mit seinen Gedanken ganz einverstanden und werde in diesem Sinne dem Könige Vortrag erstatten. Tatsächlich zeigt sowohl der Antrag des Grafen Bray vom 12. September als auch das Programm, das die bayerischen Minister auf den Münchener Konferenzen

¹⁾ Bericht Brays vom März 1867, M. St. A.

²⁾ St. St. A.

vertraten, eine gewisse Verwandtschaft mit dem Entwurfe Barths. Das Verwandtschaftsverhältnis würde sich genauer feststellen lassen, wenn die vom Grafen Bray dem König vorgelegte Verfassungsskizze erhalten wäre.

Über diese „Wendung der Dinge“ herrschte nach demselben Berichte Sodens im fortschrittlichen Lager große Befriedigung. Man bemühte sich hier durch Vorsicht und Zurückhaltung und Vermeidung jeder Pression dem Minister die Arbeit, namentlich bei seinem Könige, zu erleichtern. In diesem Sinne wirkten die Führer der bayerischen Fortschrittspartei auch auf ihre Gesinnungsgenossen aus Berlin, die national-liberalen Abgeordneten Lasker, Bennigsen und Forckenbeck, die vom 10. bis 15. September in München weilten.¹⁾ Diese fanden zwar die Versailler Zugeständnisse an Bayern, wie sie Barth in seinem Memoire in Vorschlag gebracht hatte, zu weitgehend und suchten sie in einem neuen Verfassungsentwurfe, den sie dem Minister überreichten, etwas abzuschwächen. Lasker war auch der Verfasser einer Adresse vom 18. September an den König, in der das Münchener Gemeindekollegium die Bitte aussprach, S. M. möge ruhen, „durch Vereinbarung mit den verbündeten Staaten die Vollendung des deutschen Bundesstaates auf der Grundlage der Verfassung des derzeitigen norddeutschen Bundes als Abschluß des opferreichen nationalen Kampfes herbeizuführen“.²⁾ Aber auch die Berliner Parlamentarier schieden mit den besten Eindrücken aus München. Auch sie vermieden alles, was die Empfindlichkeit des Königs reizen und dem Minister die nationale Arbeit erschweren konnte.

Um so ungehaltener war Graf Bray über das Vorgehen des Grafen Tauffkirchen und seiner Freunde, der „Hohenloheschen Clique“, wie er sie nannte, die auch ihrerseits einen Verfassungsentwurf ausarbeiteten und ihn ohne Genehmigung, ja ohne Kenntnis des Ministers am 17. September mit einem offiziös klingenden Leitartikel in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ publizierten.³⁾ Der Entwurf war unter diesen Umständen für die Öffentlichkeit eine Sensation. Und die Wirkung auf den König! Auf den König, dessen angebliche nationale Gesinnung man gegen den Minister ausspielte, von dem aber der Minister wußte, daß er aus freiem Entschlusse kein wesent-

¹⁾ H. Oncken, Bennigsen, S. 181.

²⁾ „Münchener Neueste Nachrichten“ 1870, Nr. 263.

³⁾ Ich nehme alle drei zuletzt erwähnten Verfassungsentwürfe in die Beilagen auf (Beilagen II, nr. 4, 5 u. 6), um den Vergleich zu erleichtern.

liches Hoheitsrecht zugunsten einer nationalen Lösung der deutschen Frage opfern würde. Und dazu der Terrorismus, der zum Verdruß der weiter blickenden Parteigenossen von dem Kreise um Julius Knorr, den Herausgeber der „Münchener Neuesten Nachrichten“, geübt wurde, und der Widerhall, den dieses Übermaß im patriotischen Lager weckte. „Alle diese Momente haben den Minister wieder in eine etwas rückläufige Bewegung gebracht.“ Und das unmittelbar vor Beginn der Münchener Konferenzen.

V.

Die Münchener Konferenzen.

Schon vor der Absendung des entscheidenden Antrags an den König hatte Graf Bray die ersten Schritte unternommen zur Einleitung von Vorbesprechungen mit dem Norddeutschen Bunde. In einem Erlasse vom 11. September beauftragte er den Berichterstatter Bayerns im Hauptquartier, Grafen Berchem, den Bundeskanzler über die wichtigste Vorfrage auszuholen, über die Frage, ob der Fortbestand des Norddeutschen Bundes oder ein auf veränderten Grundlagen zu errichtender allgemeiner Deutscher Bund in Aussicht genommen sei: „Es wäre uns von hohem Werte, die Absichten Preußens über diesen Gegenstand, sobald sie feststehen werden, zu kennen, weil auch unsere Beschlußnahme und Vorschläge verschieden sein müssen, je nachdem es um den Fortbestand des jetzigen Norddeutschen Bundes oder um dessen Ersetzung durch einen auf veränderten Grundlagen zu errichtenden allgemeinen Deutschen Bund sich handeln wird.“¹⁾ Am nämlichen Tage wandte er sich mit dem gleichen Anliegen an den preußischen Gesandten in München. Dieser berichtete darüber noch am 11. September an das Auswärtige Amt in Berlin.²⁾ Am folgenden Tage äußern Graf Bray und Freiherr v. Werthern³⁾ den Wunsch, es möchte ein Vertreter des Norddeutschen Bundes nach München geschickt werden, mit dem man auf dem Weg einer Vorbesprechung den Boden gewinnen könnte, auf dem dann die eigentlichen, entscheidenden Verhandlungen in der deutschen Frage zu führen wären. Im Sinne der telegraphischen Berichte des Freiherrn v. Werthern vom 11. und 12. September telegraphierte dann Unterstaatssekretär v. Thile am folgenden Tage an Bismarck⁴⁾:

¹⁾ M. St. A.

²⁾ H. A. A.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ H. A. A.

„Die bayerische Regierung erkennt die Notwendigkeit einer Veränderung der politischen Gestaltung Deutschlands. Graf Bray wünscht zu wissen, ob nach preußischer Auffassung der Norddeutsche Bund weiterbestehen oder einem neuen, ganz Deutschland umfassenden Bunde Platz machen solle. Nach Lösung dieser Vorfrage wird Bayern mit geeigneten Vorschlägen auftreten. Nützlich zu diesem Zwecke wäre es, wenn Minister Delbrück nach München kommt.“ Bismarck war kaum im Besitze dieser Mitteilung, als er noch am nämlichen Tage in einem Telegramm an Thile das Eintreffen Delbrücks, der eben seine Denkschrift über die Neugestaltung Deutschlands in Reims fertiggestellt hatte, in München ankündigte.¹⁾ Wieder einige Tage später, am 17. September, kann er dem preußischen Gesandten in München bereits melden, daß Delbrück am 15. September vom preußischen Hauptquartier über Berlin nach München gereist sei.²⁾

Mit diesen Vorgängen kreuzte sich die Mission des Grafen Tauffkirchen an den König Ludwig von Bayern und ihre Auswirkungen. In der Nacht vom 12./13. September traf Tauffkirchen mit der Meldung in München ein: Bismarck würde die Sendung eines bayerischen Bevollmächtigten ins Hauptquartier freudig begrüßen und jeden Vorschlag einer bundesmäßigen Annäherung mit weitgehenden Bürgschaften entgegennehmen. Am 13. September hatte Tauffkirchen Audienz beim Könige.³⁾ Zum erstenmal zeigte sich die Macht Bismarcks über Ludwig II. Bevor der Antrag des Gesamtministeriums vom 12. September dem Könige vorgelegt worden war, war dieser in einer augenblicklichen Anwendung von Furcht und zugleich von Vertrauen für die Entsendung von Bevollmächtigten mit Vorschlägen in das Hauptquartier gewonnen und war damit eigentlich schon über das hinausgegangen, was sein Minister gegenüber Bismarck und dem preußischen Gesandten zunächst angeregt hatte. Auf Befehl des Königs vom 13. September⁴⁾ mußte Graf Bray dem Bundeskanzler schon jetzt telegraphisch die Geneigtheit Bayerns kundgeben, einen bayerischen Bevollmächtigten mit entsprechenden Vorschlägen ins preußische Hauptquartier abzuordnen. Gleichzeitig sprach der König die Erwartung aus, daß ihm diese Vorschläge „so bald als

¹⁾ H. A. A.

²⁾ Ebenda.

³⁾ K. A. v. Müller a. a. O.

⁴⁾ Beilagen II, nr. 2.

immer möglich“ zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden, „zumal er durch Graf Tauffkirchen gehört habe, daß eine weitere Verzögerung Bismarck immerhin zu einseitigen Vertragsabschlüssen mit anderen süddeutschen Staaten veranlassen könnte“. Am 15. September meldete der Minister den Vollzug des königlichen Befehls, aber mit dem bezeichnenden Zusatz: „wiewohl dem Allerhöchsten Befehle durch den Antrag des Gesamtministeriums vom 12. September teilweise bereits entsprochen sein dürfte“. ¹⁾ Tatsächlich dachte der Minister nicht daran, den von ihm eingeschlagenen Weg zu verlassen, war keineswegs gewillt jetzt schon einen bayerischen Bevollmächtigten mit bayerischen Vorschlägen ins Hauptquartier zu entsenden, wollte vielmehr das Erscheinen eines norddeutschen Bevollmächtigten in München abwarten. Und Bismarck kam ihm entgegen, teilweise entgegen.

Der Anregung des Grafen Bray und des Freiherrn v. Werthern stattgebend, hatte er inzwischen bereits die Entsendung des Staatsministers Delbrück zu einer Vorbesprechung nach München beschlossen. Württemberg, das noch am 12. (!) September durch seinen Vertreter, den bayernfreundlichen Freiherrn v. Soden, von dem wesentlichen Inhalte des bayerischen Antrags von diesem Tage unterrichtet worden war, ²⁾ hatte in einer Weisung des Ministerverwesers des Äußern v. Taube vom 14. September ³⁾ an den württembergischen Gesandten in München die bayerische Alternative ausdrücklich gebilligt und den Wunsch ausgesprochen, mit Bayern gemeinsam zu handeln: „S. Kgl. Majestät legen besonderen Wert darauf, daß eine solche Erklärung von Bayern und Württemberg in wesentlicher Übereinstimmung erfolge. Die Gründe hierfür liegen so nahe und finden zudem in der bisherigen engen Verbindung der beiden Nachbarstaaten eine so selbstverständliche Rechtfertigung, daß ich mich einer näheren Ausführung derselben füglich enthalten kann.“ In der Tat wurde Württemberg nach der Ankunft Delbrücks mit dessen ausdrücklicher Zustimmung telegraphisch eingeladen, zu den Münchener Konferenzen einen Bevollmächtigten zu entsenden. Als Vertreter Württembergs erschien in der Nacht vom 21./22. September der Justizminister v. Mittnacht. Der badische Gesandte v. Mohl regte gleichzeitig die Teilnahme Badens an

¹⁾ Beilagen II, nr. 3.

²⁾ St. St. A.

³⁾ Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870 in: Württemberg, Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. XXIX, S. 149 f.

den Münchener Konferenzen an, erklärte aber drei Tage später, seine Regierung wünsche eine Beteiligung an den Münchener Konferenzen nicht, da sie beabsichtige, die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund zu beantragen.¹⁾ Übrigens erklärte Delbrück bei dieser Gelegenheit, daß sein Auftrag nur der bayerischen Regierung gelte und daß er die Zuziehung Württembergs und Badens Bayern überlasse.

Am 20. September war Delbrück in München eingetroffen. Vom 22./27. September währten die Münchener Konferenzen.²⁾

Die Konferenzen hatten nur den Charakter einer unverbindlichen Vorbesprechung. Aber während Graf Bray von dieser Vorbesprechung preußische Vorschläge erwartete, erklärte Delbrück noch vor der Eröffnung der Konferenzen, gleich bei der ersten Besprechung mit dem Grafen Bray: er sei nicht beauftragt, im Namen der preußischen Regierung Vorschläge zu machen, sondern die Propositionen der süddeutschen Regierungen entgegenzunehmen und, wenn es gewünscht werde, auf Grund seiner Kenntnis der Norddeutschen Bundesverhältnisse sie zu besprechen. Er wiederholte diese Erklärung zu Beginn der Konferenzen. Damit war eigentlich schon die Situation zuungunsten Bayerns verschoben.

Delbrück hatte aber auch alles zu vermeiden, was von vornherein die Verhandlungen zum Abbruch bringen oder die bayerischen Bevollmächtigten verhindern konnte, zu den definitiven Verhandlungen nach Versailles zu kommen. Als daher bei jener ersten Begegnung der bayerische Minister die Kardinalfrage anschnitt, ob Preußen bereit sei, sein Bundesverhältnis zu den norddeutschen Staaten zu ändern, mit anderen Worten die Verfassung des Norddeutschen Bundes preiszugeben, erwiderte Delbrück in einer Form, die einer Verhandlung auf dieser Grundlage auswich, ohne aber die

¹⁾ K. St. A.

²⁾ Ich kann jetzt zum erstenmal den vollen Wortlaut des darüber aufgenommenen Protokolls vorlegen (Beilagen II, nr. 10). Zu seiner Ergänzung füge ich den Finalbericht Delbrücks vom 27. September an (Beilagen II, nr. 11). Es ist das um so notwendiger, als einige Zugeständnisse der bayerischen Bevollmächtigten nicht Aufnahme in das Protokoll fanden, weil sie der königlichen Genehmigung entbehrten. Delbrück hat das in seinem Finalbericht ausdrücklich festgestellt und hinzugefügt: „Es wurde versucht, S. M. den König zu bestimmen, zum Zweck eines Vortrages über die Ergebnisse der Besprechungen (also auch über die bayerischen Zugeständnisse) nach München zu kommen. Dieser Versuch mißlang aber, und so glaubten sie, die einmal (vom Könige) genehmigten Propositionen wenigstens formell aufrechterhalten zu müssen. Das Protokoll der Besprechungen gibt daher kein wirkliches Bild über ihr Ergebnis.“

Frage nach dem Fortbestand des Norddeutschen Bundes grundsätzlich zu entscheiden: „S. M. der König habe zu einer Erwägung dieser Frage bisher keinen Anlaß gefunden. Und auch er für seinen Teil vermöchte einen solchen Anlaß jetzt und vor der näheren Kenntnis der Vorschläge Bayerns nicht zu erkennen. Preußen habe noch keinen Grund gefunden, die Frage einer näheren Erwägung zu unterwerfen, ob mit der Gründung eines allgemeinen Deutschen Bundes eine Änderung des zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungsverhältnisses zu verbinden sei. Und er habe daher eine solche Änderung nicht vorauszusetzen.“ Auch diese Erklärung wiederholte Delbrück bei der Eröffnung der Konferenzen. Damit erreichte er einen zweiten Vorteil: daß man tatsächlich nicht einen weiteren Bund, sondern einen allgemeinen Deutschen Bund zum Gegenstand der Konferenz machte und — nach dem Zeugnisse Marquardsens¹⁾ mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs — der Besprechung die Verfassung des Norddeutschen Bundes zugrunde legte. „Man kam dahin überein,“ so berichtet das Protokoll, „zu dem Zwecke, um festzustellen, welchen Inhalt die Verfassung eines allgemeinen Deutschen Bundes nach Auffassung der süddeutschen Regierungen haben könnte, den Inhalt der Verfassung des Norddeutschen Bundes nach der Folge ihrer Artikel zum Leitfaden für die nun folgenden Besprechungen zu nehmen, mit dem selbstverständlichen Vorbehalt einer neuen Anordnung der Materie und der sich voraussichtlich als notwendig darstellenden neuen Redaktion.“

An den Konferenzen nahmen sämtliche bayerische Minister teil, freilich nach dem Berichte Delbrücks in einem sehr ungleichen Maße. Graf Bray beschränkte sich in der Regel darauf, die einzelnen Artikel der Bundesverfassung vorzulesen. Die Feststellung und Vertretung des bayerischen Standpunktes überließ er für das Kriegswesen dem Freiherrn v. Pranckh, für die übrigen Rechtsgegenstände dem Justizminister v. Lutz. Von Lutz gewann Delbrück die Überzeugung, daß er sich mit der norddeutschen Bundesverfassung gründlich beschäftigt und über die künftige staatsrechtliche Stellung Bayerns zu Norddeutschland sich eine selbständige Meinung gebildet hatte.

Die bayerischen Bevollmächtigten erklärten, daß es ihnen aufrichtig darum zu tun sei, in dem neuen Deutschen

¹⁾ Deutsche Revue XVII, 2, 182.

Bund ein lebensfähiges Verfassungsgebilde zu schaffen, und daß sie deshalb der Gemeinschaft alle unentbehrlichen Opfer zu bringen bereit seien. Sie fügten aber auch hinzu, daß ihnen ebenso dringlich die Erhaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten am Herzen liege und sie deshalb alle entbehrlichen Abtretungen von Regierungsrechten ablehnen müßten. Was für den neuen, allgemeinen Deutschen Bund entbehrlich sei, darüber gingen freilich die Ansichten der Konferenzteilnehmer auseinander.

Nach bayerischer Auffassung sollte u. a. aus dem Kreise der Bundesangelegenheiten ausscheiden und dem Einzelstaate, wenigstens Bayern, vorbehalten bleiben: das Staatsbürgerrecht, das Gewerbewesen, die Heimat- und Niederlassungsgesetzgebung, die erst zur Zeit des Ministeriums Hohenlohe erlassen worden war und sich bewährt hatte, das Immobilienversicherungswesen, die Besteuerung von Bier und Branntwein, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, endlich das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, insbesondere auch für die Armee. Sie verlangten für Bayern auch eine gewisse Zahl von Bundesbeamtenstellen.

Man einigte sich darüber, daß folgende Gegenstände der Zuständigkeit des Einzelstaates, wenigstens Bayerns, überlassen werden könnten: die Gesetzgebung über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse; das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen mit dem Vorbehalte, daß dem Bunde das Recht gewährt werden solle, die für die Verteidigung des Bundesgebietes erforderlichen Eisenbahnen auf Grund eines Bundesgesetzes, ohne Einholung der Zustimmung der Landesregierung zu bauen sowie für den Bau und die Ausrüstung der für die Landesverteidigung wichtigen Eisenbahnen einheitliche Normen festzusetzen; endlich die Gesetzgebung über die inneren Getränkesteuern, die Besteuerung von Bier und Branntwein.

Andererseits waren die bayerischen Bevollmächtigten bereit, das Gesetzgebungsrecht des Bundes über Freizügigkeit, Paßwesen, Fremdenpolizei, Versicherungswesen (mit Ausnahme der Immobilienversicherung), Auswanderung, Preß- und Vereinswesen anzuerkennen. Im Laufe der Besprechungen standen sie dem Bund auch das Gesetzgebungsrecht über Staatsbürgerrecht (Bundesstaatsangehörigkeit) zu und verzichteten auch auf die Stellung einer gewissen Quote der Bundesbeamten, sie wagten aber nicht, diese letzteren Zugeständnisse in das Protokoll aufzunehmen, weil sie vom Inhalte der vom König genehmigten Vertragsskizze abwichen.

Man war weiterhin einig über die Annehmbarkeit der Reichstagsbestimmungen und des Reichstagswahlgesetzes des Norddeutschen Bundes für den allgemeinen Deutschen Bund. Man war einig über die Annehmbarkeit der meisten Bestimmungen des Norddeutschen Bundes über den Bundesrat. Allerdings forderten die bayerischen Bevollmächtigten für den Bundesrat des künftigen allgemeinen Deutschen Bundes nicht mehr bloß, wie bisher im Zollbundesrate, 6, sondern 8 Stimmen. Aber auf die Einwendungen Delbrücks und Mittnachts hin ließen sie den Anspruch auf Vermehrung der bayerischen Stimmen im Bundesrat ebenso fallen wie den auf verfassungsmäßige Feststellung der Vertretung Bayerns im 3. und 4. Ausschusse desselben. In das Protokoll wurden diese beiden letzteren Zugeständnisse nicht aufgenommen, wiederum weil sie der königlichen Ermächtigung entbehrten.

Auch darüber herrschte Einverständnis, daß an der Spitze des neu zu gründenden allgemeinen Deutschen Bundes ebenso wie an der Spitze des Norddeutschen Bundes ein Bundespräsidium stehen und dieses vom König von Preußen, stellvertretend vom König von Bayern geführt werden solle. Graf Bray wollte diesem Bundespräsidium wohl die völkerrechtliche Vertretung der im Norddeutschen Bunde begriffenen Staaten überlassen. Aber im übrigen sollte, entsprechend vielleicht einem vom Könige von Bayern besonders nachdrücklich geäußerten Wunsche, den süddeutschen Regierungen, insbesondere der bayerischen, ihre diplomatische Vertretung bleiben — „und zwar nicht allein in denjenigen Angelegenheiten, die den betreffenden Staat allein angehen, sondern auch in denjenigen Angelegenheiten, welche den im Bunde begriffenen Staaten gemeinschaftlich seien“ — weil eines der wesentlichen Kriterien der Selbständigkeit eines Staates in dem Rechte der gesandtschaftlichen Vertretung liege. Delbrück erklärte, daß man den süddeutschen Staaten keineswegs das Gesandtschaftsrecht für ihre besonderen Angelegenheiten verkümmern wolle. Aber im übrigen bezeichnete sowohl er wie Mittnacht die völkerrechtliche Vertretung des Bundes durch das Bundespräsidium einschließlich des Konsulatswesens als unerläßlich. Auch hierin scheinen sie die Zustimmung sämtlicher bayerischer Minister¹⁾ mit Ausnahme des Grafen Bray gefunden zu haben, der hier der Entscheidung des Königs nicht vorgreifen wollte.

¹⁾ Von Lutz hat es Abgeordneter Lasker ausdrücklich bezeugt.

Neben der völkerrechtlichen Vertretung war das umstrittenste Gebiet das Bundeskriegswesen und damit gerade das Gebiet, das Delbrück mit besonderer Vorsicht behandeln mußte, aus doppelten Gründen: weil er es nicht beherrschte und weil sein König daran ein besonders reges Interesse nahm. Bayern stellte hier weitgehende Forderungen: 1. Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung unter der Militärhoheit des Königs von Bayern, im Kriege unter dem Oberbefehle des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn. Die Anlage neuer Befestigungen kann auf bayerischem Gebiete nur mit Zustimmung des Königs von Bayern geschehen. 2. Bayern behält seine gesamte Militärgesetzgebung bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über den Wirkungskreis der Bundesgesetzgebung. 3. Bayern trägt die Kosten und Lasten des bayerischen Kriegswesens, mit anderen Worten behält sein eigenes Militärbudget, wenn dieses auch, namentlich bezüglich der militärischen Präsenzstärke, dem norddeutschen Budget anzupassen ist. 4. Bayern regt an, die Präsenzstärke des deutschen Heeres von 1 Prozent auf $\frac{3}{4}$ Prozent der Bevölkerung herabzusetzen, da es Bayern unmöglich sei, ein so hohes Militärbudget zu tragen. 5. Bayern will die Marine und die hierfür erforderlichen finanziellen Lasten von der allgemeinen Bundesgemeinschaft ausgeschlossen und auf die norddeutschen Staaten beschränkt wissen, weil diese an dem Bestand einer Marine vorwiegend interessiert seien.

Immerhin machten im Laufe der Besprechungen die bayerischen Bevollmächtigten auch hier Zugeständnisse. Sie räumten dem Bundespräsidenten das Inspektionsrecht ein, um sich von der Einheitlichkeit der Organisation und Formation und von der Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit des bayerischen Kontingentes zu überzeugen; sie ließen auch ihren Einspruch bezüglich des Marinewesens fallen, beides wiederum ohne königliche Ermächtigung. Bezüglich des Inspektionsrechtes erklärte der bayerische Minister des Innern, der König, bei dem er gestern zum Vortrag in Berg gewesen sei, habe ausdrücklich erklärt, daß er damit nicht einverstanden sei. Der Kriegsminister bemerkte dazu, er wisse davon nichts. Im übrigen berief sich Delbrück auf seine mangelnde Sachkenntnis auf militärischem Gebiet und behielt damit hier die Entscheidung einem späteren Stadium vor.

Die Ansicht Ruvilles und Ottokar Lorenz', daß es keinem der beiden Teile mit den Münchener Verhandlungen Ernst

gewesen sei und das Ergebnis der Münchener Konferenzen einen empfindlichen Rückschlag zugunsten des bayerischen Partikularismus bedeutet habe, bedarf nach den Ausführungen Künzels und Brandenburgs, die durch die Münchener und Berliner Akten durchaus bestätigt werden, keiner Widerlegung mehr. Allerdings, das Urteil über das Maß der Ergebnisse lautete und lautet verschieden.

Der Vertreter des Norddeutschen Bundes, Staatsminister v. Delbrück, bekundete, nach außen wenigstens, Befriedigung über den Verlauf der Münchener Konferenzen. Sofern er an den Willen Bayerns zu einer verfassungsmäßigen nationalen Einigung und an seine Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen an die neue Gemeinschaft glaubte, war seine Zufriedenheit begründet; sofern er aus der Tatsache, daß mit Zustimmung Bayerns den Münchener Beratungen die Verfassung des Norddeutschen Bundes zugrunde gelegt wurde, damals schon auf eine grundsätzliche Neigung der bayerischen Regierung zum Eintritt in einen allgemeinen Deutschen Bund auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes schloß, war er im Irrtum.

Die bayerische Regierung war von dem Ergebnisse der Münchener Konferenzen weniger befriedigt trotz einer entgegenstehenden Äußerung in den späteren Denkwürdigkeiten des Grafen Bray: nicht bloß daß Delbrück gleich zu Beginn der Besprechungen die Zusage einer Änderung des zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungsverhältnisses geflissentlich vermied, auch das Maß der von ihm in Aussicht gestellten Zugeständnisse an Bayern konnte der bayerischen Regierung, konnte namentlich dem Grafen v. Bray auf zwei wichtigen staatlichen Lebensgebieten nicht genügen. In der Tat vernimmt man bald nach den Münchener Konferenzen, daß man in den bayerischen Regierungskreisen enttäuscht war.¹⁾ Der Justizminister v. Lutz hat es im Landtag offen ausgesprochen, er gibt auch einen glaubwürdigen Grund hiefür an: „Die Verhandlungen wurden gepflogen unter dem Eindrucke der aus dem Hauptquartier kommenden außerordentlich freundlichen Mitteilungen, die wir freilich zu unseren Gunsten etwas zu weit ausgelegt hatten.“ Die Enttäuschung klingt auch aus einer Landtagsrede des Kriegsministers Freiherrn v. Pranckh heraus: nur das eine sei unschwer zu erkennen gewesen, daß der Norddeutsche

¹⁾ Berichte Sodens, St. St. A.

Bund in keinem Falle zu wesentlichen Änderungen der Verfassung sich herbeilasse; die Folge davon sei gewesen, daß die Staatsregierung ein weiteres nationales Bündnis anstreben wollte, diese Willensmeinung habe auch die Genehmigung des Königs gefunden. Graf Bray selbst hat unmittelbar nach den Münchener Konferenzen in einer amtlichen Mitteilung das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammengefaßt: „Zunächst hat die königliche Regierung sich Klarheit darüber verschaffen wollen, ob Aussicht vorhanden sei, den gegenwärtig bestehenden Norddeutschen Bund durch eine neue, auf veränderter Basis für sämtliche deutsche Staaten zu errichtende föderale Institution zu ersetzen. Die Besprechungen mit dem Minister Delbrück haben erkennen lassen, daß eine solche Aussicht sich nicht eröffne. Preußen ist nicht gesonnen, den Norddeutschen Bund in seiner jetzigen Verfassung aufzugeben oder einen Austritt Sachsens und Oberhessens aus demselben behufs der Assimilation mit den süddeutschen Staaten im künftigen Bunde zu gestatten. Es bleibt sonach für Bayern und für das gemeinschaftlich mit ihm handelnde Württemberg nur übrig: die Gründung eines den Norddeutschen Bund in seinem bisherigen Bestand und die süddeutschen Staaten umfassenden weiteren Bundes zu versuchen“.¹⁾

Das war auch der Standpunkt, für den sich am 26. September in einer Versammlung im „Bamberger Hof“ zu München die gemäßigten Mitglieder der patriotischen Fraktion unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten v. Weiß erklärten. Auch sie sehen die beste Lösung der deutschen Frage in der Auflösung des Nordbundes und in seiner Ersetzung durch einen deutschen Bundesstaat auf loserer Grundlage. Aber auch sie glauben nicht an die Erreichung dieses Zieles und entscheiden sich daher wie der Minister für einen weiteren Bund zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten. Als Hauptaufgabe dieses Bundes bezeichnen sie Umwandlung des durch den Zollverein und die Allianzverträge geschaffenen völkerrechtlichen Verhältnisses in ein staatsrechtliches und Zuweisung aller der Gegenstände, die eine gemeinschaftliche Regelung als wünschenswert erscheinen lassen, wie des Handels- und Wechselrechtes, des Schutzes des literarischen und künstlerischen Eigentums, der Gesetzgebung über die Rechtshilfe, eines deutschen Indigenates u. a. Und dieses Programm erklärte der Minister auf einem Emp-

¹⁾ M. St. A. Vgl. dazu Beilage II, nr. 12 und 13.

fangstage vom 29. September vor deutschen und auswärtigen Diplomaten ausdrücklich als Programm auch der bayerischen Regierung, „nachdem leider Herr v. Delbrück die Gründung eines neuen, die sämtlichen reindeutschen Staaten in gleicher Weise umfassenden Deutschen Bundes unter Beseitigung des dem Einheitsstaat entgegengehenden Norddeutschen Bundes als unannehmbar für Preußen bezeichnet habe.“ Er rechne bei der weiteren Entwicklung der deutschen Frage auf das Einvernehmen mit Württemberg, er hoffe und wünsche, Preußen für die Belassung der Militärhoheit im Frieden unter Wahrung des Prinzips des einheitlichen deutschen Heeres zu gewinnen und auch für die diplomatische Vertretung, soweit sie die Angelegenheiten des Bundes betreffe, einen befriedigenden Mittelweg zu finden. Der extreme Flügel der patriotischen Partei vollends sprach sich auf einer Versammlung in Geiselhöring am 11. Oktober selbst gegen den weiteren Bund aus, weil er zu einem Aufgehen Bayerns in Preußen führe. Er war im Grunde gegen jede bundesstaatliche Einigung mit dem Norden.¹⁾

Über den König äußerte sich der stets gut unterrichtete Freiherr v. Soden in seinem Berichte vom 30. September: „Ich halte es für meine Pflicht, noch einmal mit aller Bestimmtheit und nach von mir aufs neue eingezogenen ganz zuverlässigen und sicheren Nachrichten zu konstatieren, daß S. M. der König von Bayern sich gegen irgendwelche wesentlichen Einschränkungen seiner Souveränitätsrechte erst neuerdings wieder bei mehreren Gelegenheiten den Ministern gegenüber ausgesprochen hat und daß alle entgegengesetzten Nachrichten, welche gemäß der von der Fortschrittspartei adoptierten Taktik dahin gehen, König Ludwig wünsche und betreibe aus eigenem Antrieb, mehr oder weniger in Widerspruch zu seinen Ministern, eine Lösung der deutschen Frage im sogenannten nationalen Sinne, d. h. auf der Basis oder gar durch den Eintritt in den Norddeutschen Bund, irrig sind.“ Die Art, wie der König die Münchener Konferenzen beim Empfang der Minister Delbrück und Mittnacht behandelte, die Frage, die er hierüber an Mittnacht richtete, das Schweigen, das er darüber gegenüber Delbrück bewahrte, bestätigen das Zeugnis Sodens.

¹⁾ Über diese Versammlungen vgl. „Bayerischer Kurier“ Nr. 268 vom 29. September und „Augsburger Postzeitung“ Nr. 237 vom 30. September und dazu den Bericht des Freiherrn v. Soden vom 30. September, St. St. A.

Der württembergische Gesandte schließt seinen inhaltsreichen Bericht vom 30. September¹⁾ mit den Worten: „Es läßt sich trotz der von fortschrittlicher Seite eingetretenen Adreßbewegung für den aufmerksamen Beobachter nicht verkennen, daß, je länger der Krieg dauert, die momentane, nach den großartigen Erfolgen der deutschen Waffen beinahe ausnahmslos begeisterte Stimmung nachläßt, und, je mächtiger der Druck auf die Parteibewegung wieder wird, desto leichter könnte wieder ein teilweiser Umschwung in der sogenannten öffentlichen Meinung Platz greifen“. Grund genug für Bismarck und für die nationalen Kreise innerhalb wie außerhalb Preußens die definitiven Verhandlungen in der deutschen Verfassungsfrage zu beschleunigen, damit nicht die deutsche Bewegung versande.

¹⁾ St. St. A.

VI.

Die Versailler Verhandlungen.

Die Münchener Konferenzen waren nur als Vorbesprechungen gedacht, die entscheidenden Verhandlungen sollten im Hauptquartier stattfinden.

Bevor diese anberaumt wurden, regte Bismarck durch den Minister Delbrück während dessen Anwesenheit in München wie durch den Grafen Tauffkirchen nach dessen Rückkehr nach Frankreich eine persönliche Zusammenkunft König Ludwigs II. mit dem Preußenkönig in Fontainebleau an, um sich mit ihm über die wichtigsten Punkte der deutschen Frage zu verständigen, bevor die entscheidenden Verhandlungen mit den übrigen Regierungen im Hauptquartier begannen.

Graf Bray, unterstützt von einzelnen Mitgliedern des Hofes¹⁾, hat auch diese Anregung aufs wärmste befürwortet.²⁾ Er hob die bedeutsame, der Machtstellung Bayerns voll Rechnung tragende Rolle hervor, die damit angeboten werde. Er wies auf „die wohl nicht wiederkehrende Gelegenheit hin, für Bayern jene besonderen Rechte und Bevorzugungen in Anspruch zu nehmen, welche ihm gebühren und die — einmal durch Preußen zugestanden — gesichert seien, während in einer allgemeinen Versammlung von Bevollmächtigten das Geltendmachen solcher Ansprüche vielfach Widersprüchen und unendlicher Schwierigkeit begegnen würde“. Er warnte vor den Folgen einer Ablehnung; „man würde sich erinnern, daß der Berliner Hof schon seit Jahren einem Gegenbesuch entgegenseht, und aus persönlicher Gereiztheit könnte leicht eine bleibende Schädigung hoher staatlicher Interessen sich ergeben“.

¹⁾ Der Adjutant Sauer empfahl dem Kanzler Bismarck eine persönliche Reise zum König.

²⁾ Antrag Brays vom 13. Oktober bei Bray, Denkwürdigkeiten, S. 145 f. Das Gesamtministerium hat den Antrag am 16. Oktober erneuert. Beilagen III, nr. 1.

Der König kam nicht. Der wichtigste Grund lag aber nicht etwa in der deutschen Frage, er lag in der Menschenscheu des Monarchen. Am 18. Oktober ließ er dem Hofsekretär Düfflipp folgenden Auftrag zugehen: „Mit jedem Tag hegen Majestät mehr die Überzeugung, wie unmöglich es ihm ist, die in Aussicht stehende Reise nach Frankreich anzutreten. Majestät glauben daher, daß es notwendig ist irgendeine Krankheit vorzuschützen, z. B. Sehnenverdehnung, und möchte Herr Hofrat Sorge tragen, daß dieses unter dem Publikum und den Soldaten bekannt werde.“

Wohl aber brach am 20. Oktober Graf Bray gemeinsam mit dem Justizminister v. Lutz und dem Kriegsminister Freiherrn v. Pranckh nach Versailles auf.

Die Entsendung bayerischer Bevollmächtigter ins Hauptquartier zu den entscheidenden Verhandlungen, nicht mehr bloß zu Vorbesprechungen, hatte Bismarck allerdings schon vor den Münchener Konferenzen durch den Grafen Tauffkirchen angeregt und Graf Bray sie damals schon ausdrücklich zugesagt. Daß aber die Entsendung der bayerischen Bevollmächtigten zu diesem frühen Zeitpunkt erfolgte, das hatte seinen Grund in einem besonderen Schritte Bismarcks und Württembergs.

Wiederholt war Bismarck gerade im Hinblick auf Bayern vor einer Verschleppung der deutschen Verfassungsfrage gewarnt worden.

Auch Delbrück hatte seinen Bericht über die Münchener Konferenzen mit den Worten geschlossen: „Ich kann nicht dringend genug empfehlen, unverzüglich zur Eröffnung von Verhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge Bayerns einzuladen und dabei unsere Gegenvorschläge zu machen. Alle unsere Freunde in Bayern raten zur Eile und die der Sache zugetanen Mitglieder des bayerischen Ministeriums selbst wünschen nichts sehnlicher als eine rasche Entscheidung.“¹⁾ Auf dem Wege über Baden und Württemberg sollten die Verhandlungen beschleunigt werden. Dort konnte sich Bismarck mit einer Weisung an die preußische Gesandtschaft in Karlsruhe begnügen. Hier bediente er sich des Kriegsministers Suckow, der damals im deutschen Hauptquartier weilte, um einen hohen Orden seines Monarchen an den König von Preußen zu überbringen. Suckow hatte seit dem Sturze Varnbülers, unterstützt von der nationalen Partei im Lande,

¹⁾ Beilagen II, nr. 11.

planmäßig dahin gearbeitet, Württemberg in der deutschen Frage von Bayern loszulösen und im Zusammenhange damit den Einfluß des auswärtigen Departements zurückzudämmen.¹⁾ Die Mitteilungen, die er Bismarck über den Stand der deutschen Frage in Stuttgart gab, insbesondere über die Bereitschaft der württembergischen Regierung zu neuen, definitiven Verhandlungen, klangen vielversprechend.²⁾ Am 30. September schrieb Bismarck an den preußischen Gesandten in Karlsruhe Grafen v. Fleming: „Ein Antrag Badens auf Aufnahme in den Norddeutschen Bund wäre in diesem Augenblick als Grundlage für und als Druck auf die Verhandlungen mit Bayern willkommen. . . . Nach Suckows mündlichen Äußerungen muß ich annehmen, daß auch Württemberg auf vollen Anschluß einzugehen bereit ist.“³⁾ Am folgenden Tage kehrte Suckow nach Stuttgart zurück mit einer Einladung an seinen König in das Hauptquartier zur Besprechung der deutschen Frage.

Ziemlich gleichzeitig, aber unabhängig voneinander, erhielt Bismarck aus Karlsruhe den badischen Antrag auf Aufnahme in den Norddeutschen Bund und aus Stuttgart die Nachricht, daß der König von Württemberg den Wunsch hege, vor seiner Reise ins Hauptquartier die Grundlagen der deutschen Bundesverfassung festgestellt zu wissen, und daß Suckow und Mittnacht bereit seien, zur Ergänzung und Fortführung der Münchener Verhandlungen sich nach Versailles zu begeben. Am 14. Oktober telegraphierte Bismarck an die preußische Gesandtschaft in München: „Teilen Sie dem Grafen Bray vorläufig mit, daß ich von Mittnacht und Suckow das Anerbieten, behufs weiterer Besprechungen hieher zu kommen, erhalten und angenommen habe und Bayern anheimstelle, entweder auch hier zu unterhandeln oder des Staatsministers Delbrück Rückkehr nach München abzuwarten.“⁴⁾ Schriftlich war die Mitteilung hievon schon am 12. Oktober durch Feldjäger abgesandt worden.

¹⁾ „Suckow hat seit dem Sturze Varnbülers das Übergewicht gewonnen, seine Tendenz ist, das Auswärtige Amt, das früher alle übrigen Departements zu beherrschen suchte, lahmzulegen und mit manchen kleinstaatlichen Grundsätzen zu brechen.“ Schreiben des preußischen Gesandten in Stuttgart von Rosenberg vom 19. Oktober. H. A. A.

²⁾ Am 21. September telegraphierte Bismarck an Delbrück: „Suckow hier, Disposition günstig, anscheinend Beitritt zum Norddeutschen Bund, wenn keine Einigung mit Bayern gelingt.“ H. A. A.

³⁾ H. A. A.

⁴⁾ H. A. A.

Graf Bray, ohnehin schon beunruhigt durch einen offiziellen Artikel des württembergischen Staatsanzeigers vom 9. Oktober und durch die Ausstreuungen des von einem Besuch in Stuttgart zurückgekehrten preußischen Gesandten v. Werthern über eine Wendung der württembergischen Politik¹⁾, fürchtete von Württemberg ein einseitiges Vorgehen und einen Vorsprung in der deutschen Frage. Er hat seinen Antrag auf Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles beim König ausdrücklich damit begründet: „um Württemberg nicht den Vorteil der Initiative zu lassen“. Er wurde in seinem Argwohn bestärkt durch die gleichzeitige Meldung von einer angeblichen Äußerung des Grafen Bismarck: „I. Mt. der König und die Königin von Württemberg sowie die Kgl. Württembergische Regierung seien neuerdings viel mehr als früher geneigt, sich prinzipiell auf der Basis der schon bestehenden Verhältnisse mit Preußen zu verständigen, und verlangten eigentlich gar keine Konzession; trotzdem sei die Kgl. Preußische Regierung geneigt, den beiden süddeutschen Königreichen eine gleich bevorzugte Stellung einzuräumen, bei deren Bemessung sich aber Bayern auf den von Württemberg eingenommenen, gemäßigten Standpunkt zu beschränken habe.“ Es bedurfte, wie Graf Bray in einem Schreiben vom 18. Oktober an die bayerische Gesandtschaft in Stuttgart ausdrücklich erklärte²⁾, trotz beruhigender Erlasse aus dem Stuttgarter Auswärtigen Departement der bestimmtesten Versicherungen des württembergischen Gesandten, um ihn der Annahme zugänglich zu machen, daß in den Ansichten der württembergischen Regierung in jüngster Zeit eine Änderung nicht stattgefunden habe. Der Nachfolger Varnbülers im Auswärtigen Ministerium, Graf Taube, wollte in der Tat nicht einseitig vorgehen, er wies den württembergischen Gesandten Freiherrn v. Soden am 14. Oktober telegraphisch an: „dahin zu wirken, daß Bayern, ohne Delbrücks Rückkehr abzuwarten, mit im Hauptquartier zu erscheinen sich entschließe“.³⁾ Soden gab dem

1) „Daß die Kgl. Württembergische Regierung nunmehr eine selbständige, von den Anschauungen der Kgl. Bayerischen Regierung ganz unabhängige Position in der deutschen Frage genommen habe und die bisherige Solidarität oder, wie er sich ausdrückt, das Hin- und Herschieben zwischen Stuttgart und München ein Ende erreicht habe, auch wahrscheinlich eine separate Verständigung zwischen Preußen und Württemberg in der deutschen Frage ohne gleichzeitige Regelung der Sache mit Bayern bevorstehe.“ Bericht Sodens vom 10. Oktober. St. St. A.

2) M. St. A.

3) St. St. A.

Grafen Bray einen Brief an Herrn von Mittnacht mit, in dem er auch seinerseits ausdrücklich ersuchte, „nicht zu weit zu gehen, sondern im Verein mit Bayern die keineswegs ungünstige Situation möglichst zur Erlangung guter Bedingungen auszunützen“.¹⁾ In Versailles ist dann aber die württembergische Abordnung unter dem Einflusse des Kriegsministers v. Suckow fast ostentativ ihren besonderen Weg gegangen. Bezeichnend war schon die Eile und Geflüchtlichkeit, mit der man eine gemeinsame Fahrt mit den bayerischen Bevollmächtigten zu vermeiden suchte. Gegenüber dem preußischen Gesandten in Stuttgart gab Suckow als Grund hiefür an: „damit sie nicht als Anhängsel der Bayern erschienen“.²⁾ Auf die Frage desselben preußischen Gesandten, ob nicht Minister Mittnacht geneigt sei, sich in den meisten Fragen dem bayerischen Standpunkt anzuschließen, antwortete Suckow, „daß er nach den darüber mit ihm gepflogenen Erörterungen dies nicht mehr besorge. Auch der König habe auf seinen Wunsch Herrn v. Mittnacht ausdrücklich gesagt, er wünsche nicht, daß Württemberg ans bayerische Schlepptau sich anähänge“.³⁾ Im Hauptquartier angekommen, teilte Suckow dem Minister v. Delbrück gleich bei der ersten Begegnung unaufgefordert mit, daß er und Herr v. Mittnacht Vollmacht hätten mit Preußen abzuschließen, gleichviel, ob mit oder ohne die süddeutschen Genossen.⁴⁾ Er hatte ja schon während seiner ersten Anwesenheit im Hauptquartier die Erwartung ausgesprochen, daß die Verhandlungen mit Württemberg getrennt geführt werden, und Bismarck hatte dies „als seine Ansicht bestätigt“.⁵⁾ Über das Benehmen der württembergischen Minister in Versailles haben sich sämtliche bayerische Bevollmächtigte bitter ausgelassen, auch der bayerische Berichterstatter im Hauptquartier, Graf Berchem. Er schrieb am 24. Oktober nach München: „Es ist nicht bloß mir allein aufgefallen, wie ostentiös Minister Mittnacht den Grafen Bray zu vermeiden schien.“⁶⁾

¹⁾ M. St. A.

²⁾ H. A. A.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Schreiben Delbrücks an Lasker vom 26. Oktober bei Brandenburg, Der Eintritt usw., S. 111 f.

⁵⁾ Suckow, Rückschau, S. 168; Mittnacht, Rückblicke, S. 82.

⁶⁾ M. St. A. Auch Graf Hugo v. Lerchenfeld, der den Grafen Bray als Privatsekretär nach Versailles begleitet, erzählt in seinen Erinnerungen, daß es Mittnacht gewesen sei, der jede Fühlung abgelehnt habe. Und er fügt hinzu: „Wenn Mittnacht ein überlegen kluger Kopf und dabei auch

Bismarck hatte in dem Telegramm vom 14. Oktober Bayern freie Wahl gelassen zwischen einer wiederholten Unterhandlung mit Delbrück in München und zwischen einer Unterhandlung mit Bismarck im Hauptquartier. Graf Bray erbat sofort nach Empfang des Telegramms Bismarcks telegraphisch die königliche Genehmigung zur Abordnung bayerischer Bevollmächtigter nach Versailles. Er begründete seinen Antrag damit, daß „direkte Unterhandlungen mit Bismarck vorzuziehen seien.“¹⁾ Er rechnete auf das „praktische Gefühl des Grafen Bismarck, mit dem leichter zu verhandeln sei als mit allen seinen Agenten, Herrn v. Delbrück nicht ausgenommen“. Dank den Bemühungen des Kabinettssekretärs Eisenhart konnte Bray schon am 16. Oktober (vormittags 10 Uhr) seine und des Kriegsministers Abordnung ins Hauptquartier melden²⁾ Am folgenden Tage hat er dann allerdings beim König angeregt³⁾, ob nicht statt seiner, ähnlich wie in Württemberg, der Justizminister Lutz abgeordnet werden sollte, da „die Besprechungen im Hauptquartier größtenteils innere und juristische Fragen betreffen, die diplomatischen dagegen auf wenige Sätze sich beschränken“. Schließlich hat er sich am 20. Oktober gemeinsam mit dem Kriegsminister Freiherrn v. Pranckh und dem Justizminister Lutz nach Versailles begeben, weil nach der Ansicht des Gesamtministeriums „bei einer so wichtigen Verhandlung mit einer fremden Macht der Minister des Äußern nicht fehlen dürfe“. Die Bevollmächtigten sind — eine Folge nicht bloß der Kürze der Zeit, sondern mehr noch der Eigenart des Königs — ohne besondere Instruktion⁴⁾ nach Versailles gegangen. Als Grundlage für die Verhandlungen dienten ihnen die Verfassungsskizze vom 20. September und das Protokoll der Münchener Konferenzen samt den vom König schriftlich und mündlich dazu gemachten Bemerkungen.

*

ein durchaus lauterer Charakter war, konnte er doch der launischste und ungetuste Mensch sein, der mir vorgekommen ist. Er war nicht immer so; er konnte oft eine bestrickende Liebenswürdigkeit entfalten, wenn es ihm paßte; aber oft ohne erkennbaren Grund paßte es ihm nicht. Bray, der stets freundliche, vornehme Mann, und der kratzbürstige Mitnacht mußten sich abstoßen. Und Mitnacht und Lutz paßten auch nicht zusammen: diese trauten sich gegenseitig nicht über den Weg.“

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Ebenda. ³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Die spätere Berufung der Minister auf ihre Instruktion darf ebenso wenig urgiert werden wie ihre spätere Ankündigung einer neuen Instruktionseinholung. Was Friesen, Erinnerungen III, 163 u. 183, von späteren Weisungen des Königs oder gar der zurückgebliebenen Minister erzählt, ist unbegründet.

Aus den Münchener Konferenzen hatte Graf Bray zwar keine amtliche Erklärung, immerhin aber den Eindruck mitgenommen, daß Preußen nicht gesonnen sei, die straffe Verfassung des Norddeutschen Bundes preiszugeben und den Norddeutschen Bund durch einen allgemeinen Deutschen Bund auf loserer Grundlage zu ersetzen. Er kam daher nach Versailles mit dem Entschlusse, dem Norddeutschen Bund nicht beizutreten, die Verhandlungen vielmehr auf der Grundlage eines weiteren, aber ebenfalls unauflöslichen, verfassungsmäßigen Bundes zu führen. Dieser Entschluß war aber keineswegs gleichbedeutend mit der Absicht, die Verfassungsverhandlungen zum Scheitern zu bringen. Hatte ja nach dem öfter erwähnten Berichte des Grafen Berchem vom 21. September¹⁾ Bismarck selbst — wenn auch nur aus diplomatischen Gründen — auf eine Anfrage Brays (vom 11. September) die Möglichkeit eines weiteren Bundes ausdrücklich zugelassen. Nur „eine Eventualität“ hatte er damals schon mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen: daß Teile des gegenwärtigen Norddeutschen Bundes, wie etwa das Königreich Sachsen, aus dem engeren Verbands des Nordens entlassen und in engere Beziehungen zu Süddeutschland und damit zum weiteren Bunde gestellt würden. An den preußischen Gesandten in Dresden, Eichmann, schrieb er um dieselbe Zeit (19. September)²⁾: daß er jedem Versuche zu einer Lockerung des Norddeutschen Bundes „a limine entgentreten würde“. Noch schneidender war die Ablehnung, als im November vom großherzoglich hessischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Dalwigk eine Reform der norddeutschen Bundesverfassung angeregt wurde.

Zu Beginn der Versailler Verhandlungen³⁾ stehen sich die preußischen und die bayerischen Bevollmächtigten schroff gegenüber. Graf Bismarck und der von ihm zu seiner Unterstützung nach Versailles berufene Minister Delbrück wollen verhandeln auf der Grundlage des Beitritts Bayerns zum Norddeutschen Bund oder vielmehr auf der Grundlage eines nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu bildenden allgemeinen Deutschen Bundes, Graf Bray auf der Grundlage eines engeren und weiteren Bundes. Bayern überbietet noch das Maß der in München geforderten Reservatrechte oder

¹⁾ Beilagen II, nr. 9.

²⁾ H. A. A.

³⁾ Delbrücks Schreiben vom 26. Oktober und 8. November bei Brandenburg, Der Eintritt, S. 111 f. und 113 f.; Brays Bericht vom 28. Oktober a. a. O. S. 173 ff.

greift auf Forderungen zurück, die man auf den Münchener Konferenzen schon hatte fallen lassen. Nicht aber, wie man gemeint hat, um die Verhandlungen abzubrechen, sondern um sich auf einem gerade von der alten Diplomatenschule oft begangenen Wege bessere Bedingungen zu sichern. Staatsminister v. Lutz hat später, bei den Landtagsverhandlungen, einen dankenswerten Kommentar dazu gegeben: „Selbst wenn wir mit der Absicht nach Versailles gegangen wären — und auch die Tatsache, daß wir nach Versailles gingen, ist ein Zeichen —, um jeden Preis ein Deutsches Reich zu errichten, würde man uns nicht haben zumuten können, daß wir in vornherein dies sagen. Wer wird denn, wenn er ein Haus zu kaufen gedenkt, aller Welt sagen, daß er dieses Haus haben muß, und wenn der letzte Heller darauf ginge“. Der nationalliberale Abgeordnete Lasker hat hier gleich anfangs richtig gesehen: „Herr Lutz hat einiges an sich von der Weise, in welcher die Geschäfte des bürgerlichen Verkehrs vollzogen zu werden pflegen: Bieten, Abdingen und Vergleichen. Einiges Entgegenkommen bewahrt er vermutlich für die letzte Instanz auf.“

Allerdings die Bedingungen, die das innere Staatsrecht betrafen und die zum erstenmal am 26. Oktober von Lutz vertreten wurden, enthielten, abgesehen von dem Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Reichsämtel, von dem etwas hochgespannten Anspruch auf acht Stimmen im Bundesrat (Reichsrat), von der unter sächsischem und hessischem Einfluß gemachten, aber nicht ernstlich verfolgten Anregung eines Staatenhauses und vielleicht noch von dem Veto gegen Kompetenzerweiterungen des Bundes, nichts, worüber nicht leicht eine Einigung oder ein Kompromiß stattfinden konnte. Aber weiter gingen die Forderungen bezüglich der militärischen Selbständigkeit und der völkerrechtlichen Vertretung.

Über die militärischen Fragen fand, wie ich jetzt protokollarisch feststellen kann¹⁾, ebenfalls am 26. Oktober die erste Besprechung zwischen den Kriegsministern v. Roon und v. Pranckh statt. Der bayerische Kriegsminister hielt an den wesentlichen militärischen Forderungen, wie sie in München aufgestellt worden waren, insbesondere an der Militärhoheit im Frieden fest, wollte die bayerische Armee nicht in der allgemeinen Bundesarmee aufgehen lassen. Er schlug aber bezüglich des strittigen Militärbudgets einen

¹⁾ Beilagen III, nr. 3.

Mittelweg vor: der Reichstag solle jeweilig für die gesamte deutsche Bundesarmee einschließlich der bayerischen einen „Pauschalsatz pro Kopf der Friedensstärke“ feststellen und der bayerische Landtag das Militärbudget im einzelnen genehmigen, ohne aber an der aus jenem Pauschalsatz errechneten Gesamtsumme einen Abstrich vornehmen zu dürfen. Pranckh gab auch ausdrücklich zu Protokoll, er würde in der bisherigen Präsenzstärke des Norddeutschen Bundes kein Hindernis für eine verfassungsmäßige Verbindung mit diesem erblicken, wenn eine solche Stärke durchaus als notwendig erkannt würde. Er gab auch sonst eine Reihe beruhigender Erklärungen, suchte namentlich die Zweifel des preußischen Kriegsministers an einer gleichmäßigen Ausbildung und einem gleichwertigen Militärbildungswesen zu zerstreuen. Aus dem Verlaufe dieser ersten Besprechung glaubte Freiherr v. Pranckh auf eine schnelle Verständigung schließen zu dürfen.

Aber Kriegsminister v. Roon, der selbst die Gemeinsamkeit der militärischen Gradabzeichen verfassungsmäßig festgelegt wissen wollte, gab zwar in einer Note vom 29. Oktober und in einer zweiten Besprechung vom 31. Oktober¹⁾ zu, daß die bayerischen Vorschläge einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zu der allseitig gewünschten politischen und militärischen Einheit bedeuteten. Er erklärte aber, daß sie noch immer nicht ausreichend seien, um die Grundlage für ein verfassungsmäßiges Bundesverhältnis zu bilden; die bayerischen Sonderrechte würden kaum jemals die Zustimmung des norddeutschen Reichstages finden. Halte Bayern an seinen Forderungen fest, dann müßte es sich auf eine Erweiterung oder Fortbildung des internationalen Allianzvertrags vom August 1866 beschränken. Mit anderen Worten: die Altpreußen unter Führung Roons wollten kein verfassungsmäßiges Bündnis mit Bayern, weder einen weiteren Bund noch einen Beitritt zum Norddeutschen Bunde, sondern lediglich einen erweiterten internationalen Vertrag auf der Grundlage des Schutz- und Trutzbündnisses vom Jahre 1866 — weil sie in den bayerischen Reservatrechten eine Ansteckungsgefahr für den Bund und eine Gefährdung des engeren preußischen Lebensgebietes besorgten. Immerhin erschien dem Kriegsminister v. Roon auch eine bloße Erweiterung des Allianzvertrags vom August 1866 wichtig genug, um dafür ein Zugeständnis seiner Regierung in Aussicht zu stellen: einen Verzicht auf die Kündbarkeit des Zollvereins.

¹⁾ Beilagen III, nr. 3 und 4.

Die Forderungen Bayerns bezüglich der völkerrechtlichen Vertretung lernen wir aus einem der beiden Verfassungsentwürfe kennen, die Graf Bray nach vorausgegangener mündlicher Besprechung am 30. Oktober dem Minister Delbrück schriftlich überreichte und über die er am 1. November eine Aussprache mit Bismarck hatte.¹⁾ Ich kann sie jetzt im Wortlaute vorlegen.²⁾ Danach schließt das Königreich Bayern mit dem durch den Beitritt Badens, Hessens usw. erweiterten Norddeutschen Bund einen weiteren, aber ebenfalls verfassungsmäßigen Bund, der den Namen „Deutsches Reich“ führt. Das Präsidium im Reiche steht dem Könige von Preußen zu, der als solcher den Titel „Deutscher Kaiser“ führt. Die Vertretung nach außen ist eine gemeinsame Angelegenheit des „Reiches“. Diese Vertretung und damit auch die Instruktionserteilung an die Reichsgesandten findet aber nicht durch den Kaiser allein, sondern durch den Kaiser und den König von Bayern gemeinschaftlich statt; der Kanzler müßte also von jeder diplomatischen Note, die er erläßt, nicht bloß dem Könige von Preußen, sondern auch dem von Bayern Kenntnis geben. Auch Friedensverträge und sonstige Reichsverträge müssen unter Zuziehung des Königs von Bayern, bzw. eines bayerischen Bevollmächtigten, geschlossen werden. Diese Bestimmungen des Verfassungsentwurfs haben in den Kreisen von Versailles, die davon erfuhr, einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Auch der König von Preußen äußerte sich gegenüber seinem Schwiegersohne, dem Großherzoge von Baden, der in diesen Tagen in Versailles eintraf, höchst ungehalten über die politischen Ansprüche Bayerns: er sehe nicht ein, wie man sich mit ihnen einigen solle; es sei ihnen über den Erfolgen ihrer Armee der Kamm gestiegen und doch sei dazu keine besondere Veranlassung; denn nur der steten Einfassung in preußische Korps verdankten sie ihre Leistungen.³⁾ Tatsächlich waren diese Bestimmungen praktisch so wenig ausführbar, daß man kaum an den Ernst des bayerischen Ministers glauben kann. Sie gingen auch noch immer weit über das hinaus, was der Minister in seinem Antrag an den König vom 12. September Bayern vorbehalten hatte.

¹⁾ Vgl. Schreiben Brays an Bismarck vom 2. November bei Bray a. a. O. S. 180; Bericht Brays an den König vom 3. November, ebenda S. 177 ff.; Bericht Mitnachts vom 4. Nov. bei Schneider a. a. O. S. 168 f.

²⁾ Beilagen III, nr. 5.

³⁾ Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 7. November.

Minister v. Delbrück scheint, wie aus seiner Korrespondenz mit Lasker hervorgeht, sehr schwarz über die bayerischen Forderungen geurteilt, an dem Erfolge der Verhandlungen mit Bayern fast verzweifelt zu haben. Bismarck hat trotz alledem innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit sein Ziel erreicht. Er hatte sein Spiel damit begonnen, daß er getrennte Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten pflog. Er führte sein Spiel damit fort, daß er jeden einzelnen der süddeutschen Staaten für einen einseitigen und möglichst raschen Abschluß zu gewinnen suchte oder daß er mit einem unmittelbar bevorstehenden einseitigen Abschluß drohte. Hier kam ihm die Richtung Suckow entgegen. Indem sich jetzt auch Mittnacht, der nach den Berichten Sodens sachlich und persönlich in München nicht befriedigt worden war, dieser Richtung anschloß, vollzog sich der entscheidende Wendepunkt in der süddeutschen Politik. Die von Bray überreichten Verfassungsentwürfe dienten dem Grafen Bismarck dazu, einerseits die Kluft zwischen Bayern und Württemberg zu erweitern¹⁾, anderseits beide Teile zu beschleunigtem Abschluß anzutreiben: die württembergischen Bevollmächtigten, indem er an der Hand der Entwürfe Brays den Nachweis erbrachte, daß Bayern mit dem Anerbieten des Kaisertitels sich eine Ausnahmestellung, namentlich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, zu sichern suche; den Grafen Bray, indem er ihm erklärte, daß er mit Württemberg dem Abschlusse nahe stehe. Das Mißtrauen zwischen den bayerischen und württembergischen Bevollmächtigten hat das Spiel wesentlich erleichtert.

Graf Bray und seine Ministerkollegen beklagen sich zwar über Württemberg, das seine eigenen Wege gehe; sie wären zweifellos bereit gewesen, mit den württembergischen Bevollmächtigten in Fühlung zu bleiben.²⁾ Sie übersehen auch keineswegs die Gefahr der getrennten Verhandlungen. Aber sie erheben doch keinen Einspruch gegen solche. Es ist grundfalsch, daß Bray mit Bismarck in Versailles Brust an Brust um Württemberg gerungen hätte. Bray hat auch die bekannte (spätere) Intrigue des bayerischen Gesandten am Stuttgarter Hofe, die im letzten Augenblick die königliche Genehmigung der württembergischen Übereinkunft mit Bismarck hemmte,

¹⁾ Bericht Mittnachts vom 2. November bei Schneider a. a. O. S. 166 f.

²⁾ Das ergibt sich aus den Berichten Brays und wird bestätigt durch das Zeugnis Hugo v. Lerchenfelds. Daran können auch die Anklagen und Selbstentschuldigungen Mittnachts in seinen „Rückblicken“ nichts ändern.

nicht veranlaßt, er hat sie vielmehr ausdrücklich mißbilligt.¹⁾ Die bayerischen Minister fühlen sich durch das Verfahren Bismarcks nicht vergewaltigt, sie stimmen der getrennten Verhandlung wie dem getrennten Abschluß vielmehr ausdrücklich zu, sie versprechen sich davon auch für Bayern gewisse Vorteile, zumal eine Erleichterung des Weges für Gewinnung von Sonderrechten.

Damit war aber Bayern isoliert und durch diese Isolierung die Möglichkeit eines weiteren Bundes soviel wie ausgeschaltet, da für sich allein, ohne die anderen Südstaaten, Bayern unmöglich einen weiteren Bund mit Norddeutschland schließen konnte. Das wurde später von bayerischer Seite ausdrücklich anerkannt. Graf Bray schrieb am 15. November an den außerordentlichen Gesandten Bayerns in Wien, Freiherrn v. Schrenck: „Der weitere Bund ist durch die jetzige Isolierung Bayerns unausführbar geworden.“²⁾ Noch deutlicher sprach sich Lutz in einem späteren Schreiben vom 21. Januar 1871 aus³⁾: „Von einem weiteren Bunde konnte nur die Rede sein, wenn Bayern gemeinschaftlich vorging mit Hessen, Baden, Württemberg. Anders war es auch nicht gemeint mit dem weiteren Bund im Prager Frieden.“

Die mündliche und schriftliche Aussprache mit Bismarck und Delbrück über seine Entwürfe überzeugte den Grafen Bray vollends von der Undurchführbarkeit des weiteren Bundes.

Bismarck stellt den bayerischen Minister in der mündlichen Aussprache vom 1. November vor die Wahl zwischen einem bloß internationalen und darum auflösbaren Bündnis auf der Grundlage des Schutz- und Trutzbündnisses des Jahres 1866, von dem der Kanzler weiß, daß er die öffentliche Meinung in Bayern nicht befriedigen würde, und zwischen einem einheitlichen Verfassungsbündnis auf der Grundlage des Norddeutschen Bundes, von dem er weiß, daß er allein der Mehrheit der Nation entspricht. Bismarck gibt aber gleichzeitig die Neigung kund, innerhalb des einheitlichen Verfassungsbündnisses den Wünschen Bayerns, soweit sie nicht die diplomatische und militärische Einheit Deutschlands gefährden, durch Ausnahmestimmungen, sei es in der Form von Konventionen, sei es in der Form von Zusätzen zur Bundesverfassung, weitgehend Rechnung zu tragen. Auf die

1) Vgl. S. 125.

2) M. St. A.

3) Ebenda.

„Modalitäten“ dieser Ausnahmebestimmungen oder Sonderrechte läßt er sich noch nicht näher ein. Nur die gemeinschaftliche Instruktionserteilung weist er schon jetzt mit Bestimmtheit zurück, weil er darin eine Beschränkung der eigenen politischen Beschlußnahme erblicke. Er deutet aber gleichzeitig die Möglichkeit eines Ersatzes an: die Kreierung eines diplomatischen Ausschusses des Bundesrates mit bayerischem Vorsitz und die Vertretung der Reichsgesandten durch die bayerischen.

Und die bayerischen Bevollmächtigten beginnen zurückzweichen. Tatsächlich schon früher, als man gemeiniglich annimmt, schon am 2. November. Graf Bray erklärt in einem Schreiben an Bismarck von diesem Tage¹⁾, daß er nur für einen weiteren Bund von seinem König ermächtigt sei, daß er zum Eintritt in einen allgemeinen Deutschen Bund, den Bismarck neben einer internationalen Allianz vorschlage, einer erweiterten Vollmacht bedürfe und diese nach Empfangnahme bestimmt formulierter Vorschläge in München erholen müsse. Er bat um baldigste Übergabe dieser Vorschläge²⁾, damit er und seine Ministerkollegen möglichst bald nach München abreisen könnten. Man sieht ganz deutlich: Graf Bray rechnet bereits mit der Möglichkeit eines Eintritts Bayerns in den allgemeinen Deutschen Bund; die andere von Bismarck gestellte Alternative tritt daneben so sehr zurück, daß sie fast verschwindet. Selbst der Entschluß zur Reise nach München stand keineswegs so fest, als er in dem Schreiben an Bismarck auftritt. In seinem Bericht an den König vom folgenden Tage³⁾ spricht der Minister bereits von der Möglichkeit einer nachträglichen Einholung der königlichen Genehmigung: „es werde von der Natur der preußischen Vorschläge abhängen, ob es sich als tunlich herausstellt, daß wir hier *salva ratificatione* denselben beitreten, oder ob es vielmehr ratsam erscheint, ohne jeden Abschluß nach München zurückzukehren, um vor allem Euerer K. Majestät Bericht zu erstatten und Allerhöchst Ihre Beschlußnahme zu beantragen.“ Wenige Tage später will der Großherzog von Baden bei seiner ersten Begegnung mit den bayerischen Bevollmächtigten

¹⁾ Bei Bray a. a. O. S. 180 f.

²⁾ Nach dem Berichte Sodens vom 3. November (Schneider a. a. O. S. 168) hätte Bismarck dem Grafen Bray versprochen, „demnächst den Entwurf einer sämtliche deutsche Staaten umfassenden deutschen Bundesakte vorzulegen“.

³⁾ Bei Bray a. a. O. S. 177 ff.

von Minister Lutz vernommen haben: „Ich hoffe, daß wir der Welt das Schauspiel ersparen werden, von hier abreisen zu müssen, um Fragen zu erledigen, in denen wir die Grenzen kennen, bis zu welchen wir selbständig vorgehen können. Wir dürfen nicht unverrichteter Dinge von hier abreisen und ich hoffe, daß die Einigung möglich ist.“¹⁾

Graf Bray nimmt in dem Schreiben an Bismarck vom 2. November bereits auch die Forderung zurück, die am meisten Anstoß erregt hatte, seine Forderung bezüglich der auswärtigen Vertretung und der gemeinsamen Instruktionserteilung. Er schrieb an Bismarck: „Nachdem der zu Mißverständnissen führende Satz über die diplomatische Instruktionserteilung Anstoß erregt hat, lasse ich denselben fallen und hoffe, daß es gelingen wird, eine den gestrigen Äußerungen Ew. Exzellenz anpassende Formulierung zu finden.“ Wie weit auf diesen Entschluß die Vorstellungen seiner Kollegen, wie weit die des sächsischen und des hessischen Ministerpräsidenten²⁾ eingewirkt haben, läßt sich an der Hand der verfügbaren Quellen nicht entscheiden.

Bismarck wiederholt in seinem Antwortschreiben vom 4. November³⁾ die mündlich gestellte Alternative, läßt aber keinen Zweifel über die von ihm gewollte Wahl: Bayern möge sich zum Eintritt in den einheitlichen, allgemeinen Deutschen Bund entschließen. Das sei die einzige Basis, die den Wünschen der deutschen Nation entspreche, zugleich weit genug, um der Stellung Raum zu gewähren, auf die Bayern vermöge seiner Bedeutung in einem Deutschen Bund Anspruch habe. Die militärischen Verhältnisse könnten durch einen besonderen völkerrechtlichen Akt, die übrigen Beziehungen müßten auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes geregelt werden. Bismarck legte gleichzeitig einen Entwurf von Zusätzen und Abänderungen zu dieser Verfassung bei, wie sie in Versailles bei den Verhandlungen mit Württemberg, Baden und Hessen besprochen und zum Teil schon vorher, auf den Münchener Konferenzen, von Bayern vorgeschlagen worden waren. Er vermied es aber jetzt ebenso grundsätzlich wie früher, bestimmte formulierte Verfassungsvorschläge zu machen, nicht bloß weil er sie gemäß seiner bisherigen Praxis von Bayern erwartete,

1) Tagebuch des Großherzogs.

2) Ich möchte Brandenburg darin beistimmen, daß dieser Einfluß nicht erheblich gewesen ist.

3) Bei Bray a. a. O. S. 181 f.

sondern auch, um den bayerischen Bevollmächtigten keine Handhabe zu geben, ihre Reise nach München anzutreten und damit zu rechtfertigen. Die Friedensverhandlungen mit Thiers und der Plan eines Fürstentages in Versailles boten ein weiteres Mittel, die bayerischen Bevollmächtigten im deutschen Hauptquartier zurückzuhalten. Gleichzeitig beschleunigte Bismarck die Verhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten, um mit diesen rasch zum Abschluß zu kommen.

Ehe diese zu Ende geführt waren, vollzog sich auf bayerischer Seite die entscheidende Wendung. Der Kriegsminister v. Roon hatte in den Verhandlungen mit Freiherrn v. Pranckh ein bloß internationales Bündnis mit Bayern in Aussicht genommen, aber mit gesteigerten militärischen Anforderungen an Bayern. Gegenüber den Einwendungen des bayerischen Kriegsministers, daß eine Erhöhung der Militärausgaben Schwierigkeiten im bayerischen Landtag auslösen würde, hatte er auf die Möglichkeit hingewiesen, diesen Widerstand dadurch zu überwinden, daß man preußischerseits die längst begehrte Unkündbarkeit des deutschen Zollvereins bewillige. Dem trat jetzt Bismarck entgegen. Er sandte am 7. November die ihm vorgelegten Protokolle über die beiden Besprechungen der Kriegsminister vom 26. und 31. Oktober an Roon zurück und sprach sich in dem Begleitschreiben¹⁾ aufs schärfste gegen den Versuch aus, den Zollverein mit einem internationalen Allianzvertrag in Verbindung zu setzen: „Laut des Protokolls vom 31. vorigen Monats haben Euere Exzellenz aus Veranlassung der Bemerkungen des Freiherrn v. Pranckh über die Schwierigkeiten, welchen eine Erhöhung der Geldleistungen für die bayerische Armee im Schoße der bayerischen Kammern begegnen würde, darauf hingewiesen, daß in der Verbindung einer Unkündbarkeit des Zollvereins mit einem jene Erhöhungen bedingenden Bündnisvertrag eine Kompensation für die Annahme des letzteren durch die bayerischen Kammern zu finden sein dürfte. Ohne die Richtigkeit dieser Hinweisung bezweifeln zu wollen, glaube ich doch schon jetzt mich von meinem Standpunkt aus gegen die angedeutete Verbindung aussprechen zu müssen. Die Genehmigung derselben durch den Reichstag halte ich für dergestalt aussichtslos, daß ich schon aus diesem Grunde davon abraten muß, eine solche Kombination bei weiteren Besprechungen mit dem Freiherrn v. Pranckh ins Auge zu fassen, und, um Mißverständnissen bei den königlichen bayerischen Bevollmächtigten vorzubeugen,

¹⁾ H. A. A.

Euere Exzellenz ganz ergebenst ersuche, den königlichen bayerischen Herrn Kriegsminister hiervon baldtunlichst in Kenntnis setzen zu wollen.“ Bismarck behielt damit das Mittel in der Hand, „von dessen Anwendung Preußen hoffen konnte, später selbst den bedingungslosen Eintritt Bayerns in den Bund zu erzwingen“. 1) Gerade darin aber lag nach dem Zeugnisse des bayerischen Kriegsministers die „dringende Aufforderung für Bayern, nicht jene spätere Zwangslage abzuwarten, seinen Anschluß vielmehr eben jetzt zu vollziehen, da derselbe unter dem noch ungeschwächten Eindruck und gewissermaßen in der täglichen unmittelbaren Erkenntnis des Wertes der bayerischen Waffengemeinschaft noch unter günstigeren, später nicht mehr erreichbaren Bedingungen für Bayern möglich ist“. 2)

Bismarck hatte damit der einen der beiden von ihm gestellten Alternativen, dem internationalen Bündnisse, den letzten Wert genommen. Das ist selbstverständlich den bayerischen Bevollmächtigten nicht entgangen.

Graf Bray, der noch vor wenigen Tagen erklärt hatte, daß er für Verhandlungen auf der Grundlage eines einheitlichen Deutschen Bundes eine neue Vollmacht seines Königs erholen müsse, entschließt sich jetzt, am 8. November, nach verschiedenen Aussprachen mit seinen Ministerkollegen, zur Annahme der neuen Verhandlungsgrundlage ohne eine weitere königliche Ermächtigung. Am 8. November schrieb Minister Delbrück an Lasker, die bayerischen Herren hätten ihn heute, nachdem sie einige Tage unsichtbar gewesen waren, um eine Besprechung gebeten. 3) Am 9. November konnte er dem sächsischen Kollegen Freiherrn v. Friesen mitteilen, die bayerischen Minister hätten ihn aufgesucht und mit ihm gesprochen; sie hätten ihre anfängliche Idee eines weiteren Bundes aufgegeben und auch im übrigen ihre früheren Forderungen modifiziert und wollten jetzt in den allgemeinen Bund eintreten unter Bedingungen, über die nach seiner Ansicht eine Verständigung möglich sein werde. 4)

Die Gründe, die den Grafen Bray und seine Ministerkollegen bestimmten, hat jener im wesentlichen in einem

1) H. A. A.

2) Beilagen III, nr. 11.

3) Schreiben Delbrücks bei Brandenburg a. a. O. S. 115, oben. Die Wendung ist vielleicht schon am 7. November eingetreten, da Bray an diesem Tage an Daxenberger telegraphierte, daß sie vor dem 16. November kaum in München eintreffen könnten. Bray a. a. O. S. 186.

4) Friesen, Erinnerungen III, S. 180.

Schreiben an den Vertreter Bayerns am Wiener Hofe, Freiherrn v. Schrenck, vom 15. November¹⁾ niedergelegt: Auf dem Wege bloß internationaler Verträge würde eine wirkliche Einigung Deutschlands nicht erreicht, etwas Definitives nicht geschaffen, vielmehr den Gegnern der deutschen Politik Bayerns ein Vorwand zu dauernder Agitation gegeben werden. Die Lebensnotwendigkeiten des bayerischen Staates aber könnten ebensogut durch Verbriefung von Sonderrechten innerhalb der einheitlichen, gesamtdeutschen Bundesverfassung gesichert werden, wie auf dem Weg über einen weiteren Bund. Zwischen dem 8. und 11. November fanden, nach dem Berichte Brays vom 11. November²⁾, zwei Besprechungen mit Bismarck und Delbrück statt. In diesen Besprechungen haben sich nach demselben Berichte Brays die Ansichten bereits „einigermaßen geklärt“. Die bayerischen Bevollmächtigten erklären sich bereit, auf der neuen Verfassungsgrundlage zu verhandeln. Sie machen im einzelnen neue Zugeständnisse. Sie versprechen zugleich ihrerseits Entwürfe über die militärische und staatsrechtliche Stellung Bayerns im künftigen Deutschen Bunde vorzulegen. Sie versprechen neuerdings, den König von Bayern für das Anerbieten der Kaiserkrone zu gewinnen.

Am 11. November berichtet Graf Bray über die neue Verhandlungsgrundlage an seinen König. Er rechtfertigt ihre Annahme mit der Entschuldigung, daß damit eine Änderung mehr der Form als dem Wesen nach eintrete.³⁾ Am folgenden Tage richteten die bayerischen Bevollmächtigten ein eindringliches Gesamtschreiben an denselben in der Kaiserfrage, das noch durch ein Privatschreiben des Ministers Lutz verstärkt wird.⁴⁾ Um dieselbe Zeit übergibt der bayerische Kriegsminister den von ihm ausgearbeiteten Entwurf⁵⁾ zu einer Militärkonvention mit Bayern; da der preußische Kriegsminister seit der Note Bismarcks vom 7. November erkrankt war, wurde der Entwurf an den Kanzler weitergegeben. Der Entwurf hält auch jetzt an allen wesentlichen militärischen Forderungen Bayerns, insbesondere an der Militärhoheit im Frieden und an dem eigenen Heeresfinanzwesen fest, er gibt aber weitere, viel detailliertere Sicherheiten für eine volle Übereinstimmung der bayerischen Heereseinrichtungen mit

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Bei Bray a. a. O. S. 188 f.

³⁾ Bray a. a. O. S. 188 f.

⁴⁾ Darüber im Kap. VIII.

⁵⁾ Beilagen III, nr. 8.

denen des künftigen Bundes: hinsichtlich der Wehrpflicht, der Dauer der Zugehörigkeit zum Heere, der Friedenspräsenzstärke, der finanziellen Aufwendungen, hinsichtlich der Organisation, Formation und Ausbildung, hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung. Zur Erhaltung dieser Übereinstimmung sollen die beiderseitigen Militärbevollmächtigten in Berlin und München über die einschlägigen Anordnungen entsprechende Mitteilungen durch die Kriegsministerien erhalten. Zu gleichem Zwecke sollen norddeutsche und bayerische Offiziere als Delegierte an den beiderseitigen größeren Truppenübungen teilnehmen. Der Entwurf gesteht auch ausdrücklich zu, daß in den Fahneneid der bayerischen Soldaten die Verpflichtung aufgenommen werde, den Befehlen des Bundesfeldherrn im Kriege unbedingt Folge zu leisten. Die Anlage militärischer Befestigungen und Eisenbahnen auf bayerischem Gebiet im Interesse der gesamtdeutschen Verteidigung bindet er nicht mehr an eine förmliche Zustimmung des Königs von Bayern, sondern nur an eine „Vereinbarung“ mit der bayerischen Regierung.

Bezüglich des inneren Staatsrechtes hatten die bayerischen Bevollmächtigten für den 12. November eine Aufzeichnung in Aussicht gestellt. Tatsächlich hat sie Justizminister v. Lutz erst am 16. November fertiggestellt und konnte sie, da er an diesem Tage nach seinem eigenen Zeugnis dreimal vergebens bei Bismarck anklopfte, um sie ihm persönlich zu überreichen, erst am 17. November durch einen Boten übermitteln. Lutz ließ in dieser jetzt vorliegenden Aufzeichnung¹⁾ die so oft geäußerten Bedenken gegen das Gesetzgebungsrecht des Bundes nicht bloß in Sachen des Staatsbürgerrechtes (Bundesstaatsangehörigkeit), des Gewerbelebens und Immobilierversicherungswesens, sondern auch des Strafrechtes und Zivilprozesses fallen oder gab sich mit der Aufnahme gewisser Kautelen in ein Separatprotokoll zufrieden. Er willigte selbst in eine allerdings beschränkte Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens, begnügte sich mit 6 Stimmen im Bundesrate, gab seine Zustimmung, daß bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, die nicht den ganzen Bund betreffe, nur die Stimmen derjenigen Bundesstaaten gezählt werden, denen die Angelegenheit gemeinschaftlich sei. Vom Staatenhaus war nur nebenher, vom Vorschlagsrecht bei Besetzung

¹⁾ Beilagen III, nr. 9.

der Reichsämtler überhaupt nicht mehr die Rede. Was Lutz neben der Beibehaltung des eigenen Heimats- und Niederlassungsrechtes, neben der gesonderten Besteuerung des Bieres und Branntweins, neben der Leitung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens besonders nachdrücklich forderte, das war eine Bürgschaft gegen majorisierende Verfassungsbeschlüsse: Anträge auf Änderung der Bundesverfassung sollten fallen, wenn sie 14 Stimmen im Bundesrate, mit anderen Worten die Stimmen der drei Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen gegen sich hätten. Reservatrechte sollten nur mit Zustimmung ihres Inhabers modifiziert werden können. Lutz konnte wirklich in dem Begleitschreiben sagen: „daß die bestehenden Differenzen auf ein Minimum beschränkt seien“.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik endlich hatte man für den Verzicht des Grafen Bray auf gemeinsame Vertretung und gemeinsame Instruktionerteilung schon zu Beginn der Versailler Verhandlungen einen Ersatz und inzwischen auch die „entsprechende Formulierung“ gefunden. Nach einer undatierten Aufzeichnung¹⁾ sollte im Bundesrat ein diplomatischer Ausschuß aus Vertretern Bayerns, Sachsens und Württembergs gebildet werden — unter dem Vorsitze Bayerns und mit dem Rechte der Kontrolle und der Antragstellung in äußeren Angelegenheiten des Bundes. Zugleich sollten die bayerischen Gesandten die Bundesgesandten im Behinderungsfalle vertreten und Bayern für diese Bereitstellung seiner Gesandtschaften für den diplomatischen Dienst des Bundes von der Beitragspflicht für die äußere Bundesvertretung entbunden werden.

*

Wenn man sich einmal unabhängig macht von den Quellen, die aus der Erinnerung oder aus zweiter und dritter Hand schöpfen, sich frei macht von Kundgebungen der Presse, die eine bestimmte Tendenz verraten, und von Äußerungen der Staatsmänner, die einen bestimmten politischen Zweck verfolgen, und den unmittelbaren Arbeitsnachlaß dieser Tage auf sich wirken läßt: dann entschleiern sich vor unseren Augen immer deutlicher ein anderes als das herkömmliche Bild von den Versailler Verhandlungen.

Der Ausgleich zwischen dem Standpunkte Bismarcks und dem ursprünglichen des Grafen Bray war nicht leicht. Aber die Auseinandersetzung zwischen beiden wurde keines-

¹⁾ Beilagen III, nr. 10.

wegs mit der Leidenschaftlichkeit geführt, die man nach zeitgenössischen und späteren Darstellungen annehmen möchte. Die Versailler Verhandlungen hatte Bismarck mit den Worten eröffnet: „Wir wollen kein verstimmtes Bayern im Bunde, ein freiwilliges, kein verstimmt.“ Er war von Anfang an entschlossen Bayern größere Zugeständnisse zu machen als den übrigen süddeutschen Staaten. Er hatte schon am 24. September an Delbrück geschrieben¹⁾: „Der Ausschluß der Bundeskompetenz für Bayern bezüglich einer Reihe selbst erheblicher Gegenstände der Bundesgesetzgebung ist meines Erachtens an sich kein Grund, die Aufnahme Bayerns zu versagen. Die Zeit müßte dann nachholen, das Überschreiten des Rubicon wäre gewonnen.“ Es ist allerdings von Zeit zu Zeit eine Unterbrechung oder ein Stillstand in den Verhandlungen zu erkennen, aber niemals in dem Sinne, daß sie auf einen toten Punkt gekommen wären, den Bismarck nur mit einem *deus ex machina*, etwa mit dem vielberufenen Aktenfund von Cerçay, hätte überwinden können. Standen aber die Verhandlungen wirklich einmal vor der Gefahr der Versandung, so war diese Gefahr nach einer kurzen Verhandlungspause von drei oder höchstens vier Tagen am 8. November mit der Einlenkung der bayerischen Minister auf den neuen Verhandlungsweg überwunden. Was Bismarck gegenüber den Ausgeburten ausschweifender Phantasie oder überhitzter Leidenschaft ruhig lächelnd vorhersagte, das war eingetreten: die Bayern begannen unter annehmbaren Bedingungen zu kapitulieren. Und Bismarck, der jetzt die Verhandlungen mit den Bayern immer ausschließlicher führte, kam ihnen bei der Auseinandersetzung über die Einzelheiten der Sonderrechte großzügig und weitherzig entgegen. Die damaligen Schwierigkeiten der militärischen Lage, die seit der russischen Kündigung des Pontusvertrages drohende europäische Verwicklung und dazu der bevorstehende Zusammentritt des norddeutschen Reichstages haben vielleicht seine Neigung zu Zugeständnissen noch vermehrt.

Was die eben wieder aufgenommenen Verhandlungen zu zerschlagen drohte, hat dann schließlich auf preußischer Seite die Verhandlungen beschleunigt und gefördert: der württembergische Zwischenfall.

Am 12. November konnte in einer Besprechung zwischen Bismarck und den württembergischen Bevollmächtigten volle

¹⁾ H. A. A.

Übereinstimmung festgestellt werden. In derselben Besprechung eröffneten aber die letzteren, sie müßten vor Unterzeichnung des Vertrages nach Hause reisen.¹⁾ Am Vorabende war nämlich von Stuttgart die telegraphische Weisung eingetroffen, vor ausdrücklicher Genehmigung des Königs von Württemberg dürfe keinesfalls ohne Bayern abgeschlossen werden. Bismarck, aber auch sein König, waren, wie wir aus den Aufzeichnungen des Großherzogs von Baden wissen, über die unerwartete Störung empört. Im ersten Moment äußerte Bismarck zum Großherzoge von Baden: „er sei nun entschlossen mit der ganzen Sache vor die Öffentlichkeit zu treten, damit man endlich sehe, was denn das für Regierungen seien, mit denen er zu verhandeln habe. Er hoffe, daß dann ein Druck von unten kommen werde, dem weder Württemberg noch Bayern in die Länge widerstehen könne. Diese Regierungen schienen ganz zu übersehen, von welch gefährlichen Elementen sie umgeben seien. Er könne nichts dafür, wenn sich nun eine Bewegung entwickle, welche diesen Staaten die Existenzfrage stelle; dann könne es wohl zu spät sein sich eines Besseren zu besinnen.“²⁾ Bismarck gab, wohl unter dem Einflusse der württembergischen Bevollmächtigten, die Schuld dem bayerischen Gesandten am württembergischen Hofe, Freiherrn v. Gasser. Noch am nämlichen Tage machte sich seine Erregung in einem von ihm eigenhändig verfaßten Telegramm an den preußischen Minister des Innern Luft: „Ew. Excellenz ersuche ich vertraulich dahin zu wirken, daß in nationalliberalen Blättern in einer weder als offiziös noch als telegraphiert erkennbaren Form folgendes Thema amplifiziert behandelt werde: die deutschen Besprechungen in Versailles sollen zwischen den norddeutschen Ministern und denen von Württemberg, Baden und Hessen die Übereinstimmung der Ansichten in zum Abschluß reifer Form hergestellt haben, mit Bayern aber ein Ergebnis noch nicht abzusehen sein und diese Verzögerung zurückhaltend auf die definitiven Entschließungen in Stuttgart wirken.“³⁾ Am folgenden Tag erließ er an das Auswärtige Amt in Berlin folgende Weisung: „Wenn Herr Rosenberg, wie ich glaube, beurlaubt ist, so veranlassen Sie ihn zu sofortiger Rückkehr nach Stuttgart, weil dort der antideutsche Einfluß des bayerischen Gesandten die Versagung dessen durchsetzt, worüber wir hier mit den württem-

¹⁾ Schneider a. a. O.

²⁾ Tagebuch des Großherzogs.

³⁾ H. A. A.

bergischen Ministern uns einigen.“¹⁾ In der Tat hatte Freiherr v. Gasser, wie er in einem Berichte vom 9. November²⁾ selbst bekennt, in diesem Sinn auf den Hof und die Regierung von Württemberg eingewirkt. Handhabe dazu gab ihm ein Privatschreiben des Grafen Bray aus Versailles vom 3. November, worin dieser mitteilte, daß die württembergischen Bevollmächtigten vollständig ihre eigenen Wege gegangen seien und daher auch er „darauf bedacht sein müsse, lediglich die Stellung Bayerns ins Auge zu fassen.“ Gasser brachte den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis des württembergischen Ministers des Äußern Grafen v. Taube, des Kabinettschefs Freiherrn v. Egloffstein und durch Vermittlung der Königin auch zur Kenntnis des Königs von Württemberg, „die nötigen Erläuterungen und Wünsche hinzufügend.“ „Diese Taktik war,“ wie Gasser in demselben Schreiben vom 9. November an seinen König berichtet, von Erfolg gekrönt; „denn bereits am Nachmittag sei Freiherr v. Egloffstein zu ihm gekommen, um die Sache gründlich zu besprechen und ihm ebenfalls Mitteilungen zu machen“. Nach einer anderen Quelle³⁾ soll Egloffstein bereits von „gemeinschaftlichem Abbruch und Verlegen der Verhandlungen auf später“ gesprochen haben. Mit Hilfe des preußenfeindlichen Kabinettschefs Egloffstein gelang es, das leicht erregbare Gemüt des Königs von Württemberg mit Mißtrauen gegen Bismarck und gegen seine eigenen Bevollmächtigten zu erfüllen. Das wird durch ein Schreiben des preußischen Gesandten in Stuttgart, v. Rosenberg, vom 17. November⁴⁾ ausdrücklich bestätigt. Die spärliche Berichterstattung der württembergischen Bevollmächtigten hat nach demselben Zeugnisse⁵⁾ der Intrigue Vorschub geleistet: „Wenn es während der Versailler Konferenzen gelang, die Stimmung des Königs mißtrauisch zu machen, so hat General Suckow insofern selbst dazu beigetragen, indem er versäumt hat, von Versailles aus an S. Mt. zu berichten.“

Das Vorgehen Gassers entsprach wohl der augenblicklichen Stimmung des bayerischen Königs. Der König hat das Verfahren nicht bloß nicht mißbilligt, er hat dem Gesandten einige Tage später, am 11. November, den Auftrag erteilt, dem

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Beilagen III, nr. 6.

³⁾ Telegramm Sodens vom 9. November.

⁴⁾ H. A. A.

⁵⁾ Bericht Rosenbergs vom 20. November, ebenda.

Könige von Württemberg von seiner Einladung nach Versailles und von seiner Abneigung, dieser Einladung zu folgen, Kenntnis zu geben und ihm die Frage vorzulegen, ob auch er eingeladen sei und ob er der Einladung zu folgen gedenke.¹⁾ Und wieder ein paar Tage später berichtet der württembergische Gesandte Freiherr v. Soden aus München²⁾: von sehr hoher Seite — gemeint ist wiederum der König von Bayern — sei durch eine dritte Person die Frage an ihn gerichtet worden, ob Württemberg allein, auch ohne Bayern, in den Norddeutschen Bund eintreten werde, ob der König von Württemberg entschlossen sei, dieselbe Stellung zu übernehmen wie der König von Sachsen, oder ob er nicht lieber eine „démarche“ bei seinem Schwager, dem Kaiser von Rußland, machen wolle, dessen Kanzler schon einmal zu Beginn des Krieges für die Souveränität der süddeutschen Staaten eingetreten sei.

Das Vorgehen des Freiherrn v. Gasser fand aber keineswegs die Billigung des Grafen Bray. Er hat unmittelbar nach dem Empfang des Telegramms vom 9. November, in dem der Gesandte den Wunsch des Königs von Württemberg nach einem Zusammengehen mit Bayern mitteilte, diesen angewiesen, alle weiteren Schritte zu unterlassen, da die württembergischen Verhandlungen bereits zu weit vorgerückt seien.³⁾

Bismarck muß sich auch bald von diesem Sachverhalt überzeugt haben. Tatsächlich veranlaßte ihn der württembergische Zwischenfall, nicht bloß mit Baden und Hessen ohne Rücksicht auf Württemberg abzuschließen, sondern auch die Verhandlungen mit Bayern zu beschleunigen, statt mit Württemberg vorerst mit Bayern eine Verständigung herbeizuführen. Obwohl Suckow und Mittnacht in Stuttgart, wo sie am 15. November eintrafen, König und Ministerrat sehr bald von der Richtigkeit ihres Standpunktes überzeugten und mit neuem Mißtrauen gegen Bayern erfüllten, konnten sie nicht mehr verhindern, daß ihnen Bayern mit der Unterzeichnung der Verträge zuvorkam.

*

Auf bayerischer Seite wurden die Verhandlungen in diesem letzten Stadium wieder wesentlich gefördert durch die unter der Einwirkung des Krieges fortschreitende nationale Bewegung. Man lese nur die Schreiben des Kabinettssekretärs

¹⁾ M. St. A. Vgl. dazu Beilagen III, nr. 12. Einen Brief an den König von Württemberg hat Ludwig II. nicht geschrieben.

²⁾ St. St. A.

³⁾ Schreiben Brays vom 10. November; Bray a. a. O. S. 198.

Eisenhart, des Staatsrats Daxenberger und des Staatsministers v. Schlör¹⁾, die sie im November an den Grafen Bray nach Versailles richteten, und die Beschwichtigungsversuche der zu Hause gebliebenen Minister.

Das Beamtentum, die Intelligenz, die städtischen Elemente, ein guter Teil selbst der bäuerlichen Bevölkerung gaben immer deutlicher ihrem Unmut über den schleppenden Gang der Versailler Verhandlungen Ausdruck. Die Briefe und Zeitungen meldeten, namentlich aus München, von wachsender Erregung. Die von dem preußischen Gesandten geflissentlich verbreitete Nachricht, Württembergs Eintritt in den Norddeutschen Bund stehe unmittelbar bevor, hat die Aufregung noch gesteigert. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schrieben am 11. September, sie könnten nicht glauben, daß ein bayerischer Minister den Mut finde, das Werk der nationalen Einigung zu verderben. „Wer hat den Mut, den Fluch einer solchen Tat zu übernehmen und seinen Namen für alle Zeiten zu einem Schimpfwort in Deutschlands Gauen zu machen? Wir wollen keinem unserer Minister die Beleidigung zufügen, ihn einer solchen Tat für fähig zu halten.“

Womöglich noch erregter als in München war die Haltung der öffentlichen Meinung im Fränkischen, was den Kenner dieser Provinzen und ihrer Geschichte nicht überraschen wird. Als sich in den ersten Tagen des November das Gerücht von einem Abbruch der Versailler Verhandlungen verbreitete und man von der Möglichkeit sprach, daß man sich mit einer bloßen Militärkonvention begnügen werde, verlangte der „Fränkische Kurier“²⁾ eine Umbildung des Ministeriums, da die beiden Minister v. Bray und v. Lutz wohl keine einzige Partei im Lande hinter sich hätten. Selbst die gemäßigte, vielfach auch für amtliche Mitteilungen benutzte „Neue Würzburger Zeitung“ erhob ihre warnende Stimme, wies auf die Parteikämpfe hin, die einem isolierten Bayern drohten, und erklärte ausdrücklich, daß das bayerische Volk deutsch sein wolle, nicht nur der Sprache und dem Namen nach, sondern deutsch als Nation, daß es nicht abgedrängt werden wolle von dem gewaltigen deutschen Organismus, daß ihm das Schutz- und Trutzbündnis und der Zollverein als kündbare und internationale Verträge keinen Ersatz dafür bieten könnten.

¹⁾ Bei Bray a. a. O.

²⁾ In Nr. 313 vom 10. Nov.

Schon sah sich die Regierung genötigt, in einer officiösen Mitteilung an die Hoffmannsche Korrespondenz sowie in einer offiziellen Erklärung des Ministers des Innern v. Braun gegenüber dem ersten Bürgermeister von München die öffentliche Meinung förmlich zu beruhigen: die Gerüchte von einem Abbruch der Versailler Verhandlungen seien gänzlich unbegründet, im Gegenteil ein Abschluß in allernächster Zeit zu erwarten. Welches Empfanges mußten unter diesen Verhältnissen die bayerischen Minister gewärtig sein, wenn sie mit leeren Händen aus Versailles zurückkehrten?

„Gott gebe“, schrieb am 16. November der damalige Referent im Justizministerium, der spätere Justizminister Fäustle, an Kabinettssekretär Eisenhart¹⁾, „Gott gebe, daß sich die deutsche Verfassungsfrage durch einen befriedigenden Abschluß mit Bayern glücklich löst! Ein isoliertes Bayern ist unhaltbar und der stete Spielball der patriotischen (ultramontan-bureaukratisch-feudalen) sowie der im Falle des Mißlingens der Unterhandlungen sicher rasch sich entwickelnden demokratischen (Volks-) Partei. Ein großherziger Entschluß des Königs in dieser Stunde sichert ihm nicht bloß die Sympathie und das höchste Ansehen, sondern auch dauernd die Krone und die Existenz Bayerns als eines selbständigen Wesens. Die Größe Bayerns, außer Deutschland ohne wesentlichen Einfluß, wird innerhalb des Bundes bei vernünftigem Machtgebrauche vielfach entscheidend wirken können und am besten etwaigen Übergriffen Preußens wirksam entgegenzutreten vermögen. Alles, was man der Gesamtheit schuldet, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, muß man ihr gewähren, und zwar jetzt, damit man nicht zum größten Schaden hindredin genötigt sein wird, das dem mutigen Trotz eines aufgeregten Volkes zuzugestehen, was man vorher der bescheidenen Bitte versagt hat. Und am Ende wird der bayerische Staat und die Krone durch Konzessionen an das Haus Hohenzollern weit weniger gefährdet als im Falle der Isolierung durch fortwährendes Nachgeben gegenüber den Forderungen der Häuser Kolb (Demokrat) und Greil (Patriot). Wie notwendig ist es gerade für die immer brennender werdende Frage des Kirchenstaatsrechtes, wenigstens die deutsche Frage aus der Welt zu schaffen und eine feste politische Stütze an einem festgefügt deutschen Staatsganzen zu besitzen.“

*

¹⁾ M. St. A.

Tatsächlich war der bayerische Gesandte am Dresdener Hofe auf Grund der Mitteilungen des Freiherrn v. Friesen schon am 17. November in der Lage, das Einvernehmen zwischen Bismarck und den bayerischen Bevollmächtigten ausdrücklich festzustellen. Der badische Minister Jolly vollends schrieb am 14. November aus Versailles an seine Gemahlin: „Hinsichtlich Bayerns habe ich den Verdacht oder anständiger die Vermutung, die durch einzelne wohl absichtliche Äußerungen Delbrücks bestätigt scheint, daß sie in offener oder stiller Übereinstimmung mit Preußen nur warten, bis die anderen beigetreten sind, um dann mit wirklichen oder scheinbaren Vorzügen ebenfalls beizutreten.“ Fast wörtlich stimmt damit überein ein Eintrag, den der Großherzog von Baden am 18. November in sein Tagebuch machte: „Es wird mit jedem Tage wahrscheinlicher, daß Bismarck mit den Bayern einig ist und nur die Verhandlungen hinahält, bis Württemberg den Beitritt zum Bund ausgesprochen hat, um dann mit den bayerischen Bevollmächtigten zum Abschluß zu kommen.“ Damit steht auch in gewissem Einklang, was der badische Gesandte in Berlin, Graf Türkheim, später, nach dem Abschluß der Versailler Verträge, von Berlin aus berichtete: es habe zwischen den bayerischen Bevollmächtigten und Bismarck eine förmliche oder stillschweigende Abmachung bestanden, erst den Abschluß mit den übrigen süddeutschen Staaten abzuwarten und dann auf erheblich abweichenden Grundlagen auch ihrerseits abzuschließen.¹⁾

Das war allerdings eine zu optimistische Auffassung. Schwierigkeiten und Stockungen gab es auch in diesem letzten Stadium der Verhandlungen — namentlich auf militärischem Gebiete. „Wir sind,“ schrieb am 17. November Graf Bray an seine Gemahlin²⁾, „nach dem Abgang der Vertreter der übrigen deutschen Regierungen allein noch hier und müssen also trachten, an einem der nächsten Tage auf unsere Bedingungen ein Ja oder Nein zu erlangen. Wenn eine Verständigung nicht gelingt, so wird nicht die Frage der äußeren Vertretung und der Diplomatie das Hindernis bilden — denn darüber sind wir so gut wie im reinen —, wohl aber wird dies die militärische Frage und, wenn ich nicht sehr irre, kommt hier der Widerspruch nicht vom Grafen Bismarck“. In der Tat, diese letzten Kämpfe hatte Bismarck weniger mit den bayerischen Bevollmächtigten als mit den Gegnern der baye-

¹⁾ K. St. A.

²⁾ Bray a. a. O. S. 168.

rischen Ausnahmestellung innerhalb wie außerhalb des Hauptquartiers zu führen, mit den Führern der großen politischen Parteien, mit den Fürsten und Regierungen des Norddeutschen Bundes und dem von ihnen beeinflussten Bundesrate, mit dem Kriegsminister Roon, der nach dem Urteile Bismarcks „alles unter eine Kappe bringen wollte“¹⁾, mit dem preußischen Kronprinzen, der noch am 16. November in einer heftigen Auseinandersetzung mit Bismarck tadelte, daß man Bayern und Württemberg so zart behandle, statt fest und gebietend aufzutreten und ihnen die Macht zu zeigen²⁾, und mit dem eigenen Könige, der gerade in diesen Tagen seinem Schwiegersohne gegenüber das einheitliche deutsche Heer immer wieder als seinen dringendsten Wunsch bezeichnete. Gegen diese Widersacher mußte Bismarck noch am 19. November die Hilfe des Großherzogs von Baden anrufen.³⁾ Großherzog Friedrich hat uns in seinem Tagebuche den Vorgang dramatisch geschildert: „Bismarcks erstes Wort war, er bitte mich, ihm in einer sehr wichtigen Frage beizustehen. Die Württemberger sind bekanntlich dem Bunde beigetreten und wir verhandeln heute nur noch telegraphisch mit ihnen über einige untergeordnete Militärfragen, in denen wir aber nicht nachgeben wollen. Mit den Bayern habe ich gestern und heute viele Stunden verhandelt und von ihnen erlangt, daß sie in den Bund eintreten. Dieser Eintritt muß aber erkauft werden durch Gewährung einer bayerischen diplomatischen Vertretung und einer selbständigen Militäradministration. Wenn unsere innere Verbindung auch zu wünschen übrig läßt, so haben wir doch ein gemeinsames Band, das durch die wachsenden Bedürfnisse der Nation immer fester geschlungen werden wird; wir haben eine gemeinsame Vertretung der Interessen der Nation; wir haben eine monarchische Spitze, die zugleich als Heerführer die Einheit des Heeres in sich verkörpert. Alle diese Vorzüge gestatten nicht nur, sondern gebieten, das Gute dem Besseren vorzuziehen und somit das Mögliche auszuführen. Hat Bayern diese Schwelle betreten, und zwar mit unserem Beistand, so ist von einem Rückgang keine Rede mehr; es kann nur noch vorwärts schreiten und wir dürfen der Zukunft die bessere Entwicklung getrost überlassen. Nun ist aber hier die Schwierigkeit zu überwinden, daß unser König sich nur ungern zu

1) Vgl. Tagebuch des Kronprinzen zum 21. November und Moritz Busch, Tagebuchblätter I, 423.

2) Tagebuch des preußischen Kronprinzen zum 16. November.

3) Tagebuch des Großherzogs zum 19. November.

diesen militärischen Konzessionen entschließen wird, während wir doch dadurch den großen und unschätzbaren Vorteil erlangen die Kaiserfrage zu lösen, noch bevor der Krieg zu Ende ist. Auch beim Kronprinzen fürchte ich auf Widerstand zu stoßen, da er mir vor wenig Tagen so herbe Vorwürfe darüber machte, daß ich durch meine Nachgiebigkeit gegen die Bayern die deutsche Einigungsfrage verderbe, daß ich darüber krank geworden bin. Wie soll es mir allein gelingen, diese beiden hohen Herren von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß wir hier einen bleibenden großen Erfolg erlangen können, wenn wir davon abstehen, etwas Vollkommenes leisten zu wollen — da ich weiß, daß die Militärpartei gegen mich wieder ankämpfen wird. Überzeugt, daß Sie mit mir die Größe und Bedeutung dieses wichtigen Augenblicks als einen entscheidenden Wendepunkt für die künftigen Gesicke Deutschlands erkennen werden, glaube ich hoffen zu dürfen, daß Sie Ihren Einfluß bei König und Kronprinz geltend machen werden, damit sie von der Gunst dieser Lage Gebrauch machen mögen. Benützen wir diesen Vorteil nicht, so fällt Bayern in die Hände Österreichs und wird seine Truppen abberufen. Dann sind wir in der Notwendigkeit, die bayerische Armee zu entwaffnen, und geben der Welt ein Schauspiel deutscher Zwietracht, das alle unsere ferneren Unternehmungen lähmt und sogar das Band mit den übrigen Bundesgenossen in bedrohlicher Weise lockern wird.“

Dieser Kampf wurde verschärft und vergiftet durch die zeitgenössische Publizistik, die sich anfänglich allein gegen das bayerische Ministerium gewendet, sogar den bayerischen König gegen sein Ministerium auszuspielen gesucht hatte, die aber jetzt ihre Pfeile auch gegen die Person des Königs richtete, sich bis zur kaum verhüllten Aufforderung an die bayerischen Truppen zum Hochverrat verstieg. „Wir glauben nicht,“ schrieb die Berliner Börsenzeitung in diesen Tagen, „daß die bayerische Armee den Schimpf, welcher dem Lande und am fühlbarsten ihr selbst angetan werden soll, ruhig hinnehmen würde. Unser Fritz hat die braven Bayern zu oft zum Siege geführt, als daß sie sich jetzt von ihm möchten losreißen lassen, um dem Schwanenritter zu folgen oder mit dem Tannhäuser nach Rom zu pilgern.“

Damals, am 19. November, als Bismarck die Hilfe des Großherzogs von Baden gegen das Hauptquartier anrief, hatte er bereits das Mittel in der Hand, womit er die Hilfe des Großherzogs von Baden gewann und den Widerstand

im Hauptquartier brach. Wie er am 19. November dem Großherzog mitteilte und wie diesem am 24. November Graf Bray bestätigte, hatte er damals bereits die bestimmte Zusage der bayerischen Bevollmächtigten, „daß gegen die Erhaltung einer selbständigen Armee Bayern die Kaiserfrage zum Beweise seiner Bundestreue beantragen wolle.“ Selbst über die Art und Weise, wie das geschehen solle, waren, wie der sächsische Minister v. Friesen am 16. November von Bismarck erfuhr, schon alle Einzelheiten besprochen worden. Das Kaiserproblem nahm in Versailles eine entscheidende Stelle ein, auch zuletzt bei der Entscheidung des Königs von Preußen. Als der Großherzog am 23. November beim König vorsprach, teilte dieser ihm mit, „daß er den Vortrag des Bundeskanzlers über die bayerischen Verhandlungen schon heute entgegengenommen und, wenn auch ungerne, die Konzessionen genehmigt habe, welche von Bayern verlangt wurden, um dafür die Initiative in der Kaiserfrage zu ergreifen“¹⁾.

*

Am 11. und 17. November hatten die bayerischen Bevollmächtigten ihre schriftlichen Vorschläge überreicht, am 20. folgten die preußischen Schlußerklärungen, die sich selbst auf militärischem Gebiete, auf geringe Modifikationen beschränkten. Am 23. fand die beiderseitige Unterzeichnung des Versailler Hauptvertrags statt. Es war gegen 10 Uhr abends. Moritz Busch befand sich, wie er selbst erzählt²⁾, mit Bismarck-Bohlen und Hatzfeld beim Tee. „Plötzlich öffneten sich die Flügeltüren, Bismarck steckte den Kopf mit freundlichster Miene herein und kam dann, als er noch Gesellschaft sah, mit einem Becher zu uns an den Tisch, wo er Platz nahm.“ „Nun wäre der bayerische Antrag fertig und unterzeichnet,“ sagte er bewegt. „Die deutsche Einheit ist gemacht und der Kaiser auch. Es ist ein Ereignis. Die Zeitungen werden nicht zufrieden sein, und wer einmal in der gewöhnlichen Art Geschichte schreibt, kann unser Abkommen tadeln. Er kann sagen, der dumme Kerl hätte mehr fordern sollen; er hätte es erlangt, sie hätten gemußt, und er kann Recht haben — mit dem Müßen. Mir aber lag mehr daran, daß die Leute mit der Sache innerlich zufrieden waren. Was sind Verträge, wenn man muß! Und ich weiß, daß sie vergnügt fortgegangen sind. Ich wollte sie nicht pressen, die Situation nicht ausnützen. Der

¹⁾ Tagebuch des Großherzogs.

²⁾ Tagebuchblätter I, 427 f.

Vertrag hat seine Mängel, aber er ist so fester. Was fehlt, mag die Zukunft beschaffen.“

Bismarck lehnte die Kreierung eines weiteren Bundes ab und forderte den Eintritt Bayerns in ein einheitliches Verfassungsbündnis auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes; der Hauptvertrag¹⁾ bestimmte ausdrücklich, daß die bisherige norddeutsche Bundesverfassung auch die Verfassung des mit Bayern abzuschließenden „Deutschen Bundes“ sein solle. Aber Bismarck willigte doch in einige Änderungen dieser Verfassung, die für alle deutschen Bundesstaaten gleichmäßig Geltung haben sollten: so in eine Verbesserung des Stimmverhältnisses im Bundesrate, in eine schärfere Umschreibung des Wirkungskreises dieses Kollegiums, in die Schaffung eines Ausschusses für die Auswärtigen Angelegenheiten, der zwar in die Auswärtige Politik nicht störend eingreifen, wohl aber Mitteilungen empfangen und Anregungen geben sollte, in eine Beschränkung des Kriege-rechtes des Bundespräsidiums zugunsten des Bundesrates, in die Ausübung eines Vetorechtes gegen Verfassungsänderungen durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stimmen des Bundesrates; Verfassungsänderungen gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrate 14 Stimmen gegen sich haben. Die Vorschriften der Reichsverfassung, durch die bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in ihrem Verhältnisse zur Gesamtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Einzelstaates abgeändert werden.

Bismarck bewilligte andererseits Bayern eine Ausnahmestellung innerhalb des Bundes, ein erhebliches Maß von staatlicher Selbständigkeit und politischer Einflußnahme. Er beließ Bayern seine besondere Verwaltung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens, beschränkte selbst das Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht des Bundes auf diesen Gebieten. Er beließ Bayern seine besondere Besteuerung des Bieres und Branntweines, sein besonderes Heimats- und Niederlassungsrecht, das Recht der Aufsicht und der Gesetzgebung über diese Verhältnisse. Er beließ Bayern seine diplomatische Vertretung und entschädigte es für den Verzicht auf die gemeinsame Instruktion der Bundesgesandtschaften mit dem ständigen Vorsitz im diplomatischen Ausschusse des Bundesrates. Er beließ Bayern seine Militärhoheit im Frieden und sein eigenes Heeresfinanzwesen, mit Worten, die sich deutlich

1) K. Weber, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung, VIII, 674 ff.

anschließen an den Entwurf des Freiherrn v. Pranckh vom 10. November: „Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung unter der Militärhoheit S. Mt. des Königs von Bayern“; „die Kosten und Lasten des bayerischen Kriegswesens werden von Bayern ausschließlich und allein getragen.“ Bayern behält auch, einem schon auf den Münchener Konferenzen geäußerten Wunsche entsprechend, seine besondere Militärgesetzgebung bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien. Die Beschränkungen, denen das bayerische Heeresfinanzwesen unterliegt, entsprechen dem Wortlaute des vom bayerischen Kriegsminister genehmigten Protokolls vom 26. Oktober. Die Beschränkungen, denen der König von Bayern in Ausübung seiner Militärhoheit unterworfen ist, folgen wörtlich dem Entwurfe vom 10. November: bezüglich der Organisation, Formation, Ausbildung und Mobilmachung, bezüglich der Bewaffnung, Ausrüstung und der Gradabzeichen, bezüglich des Oberbefehls des Bundespräsidiums im Kriege und der entsprechenden Verpflichtung im Fahneneid, bezüglich der Anlage von Festungen auf bayerischem Gebiete. Ebenso folgen dem Entwurfe vom 10. November die Bestimmungen über die Information der beiderseitigen Militärbevollmächtigten. Dazu kommt noch etwas, was der Kriegsminister offenbar in Rücksicht auf den ausdrücklichen Widerspruch des Königs nicht in seinen Entwurf aufzunehmen gewagt hatte, was die bayerischen Bevollmächtigten tatsächlich schon auf den Münchener Konferenzen zugestanden hatten und was auch in dem Protokoll vom 26. Oktober stillschweigend vorausgesetzt war: die Ausdehnung des Inspektionsrechtes des Bundesfeldherrn auf das bayerische Kontingent, mit der Einschränkung, daß er sich „über die Modalitäten der jeweiligen Vornahme“ wie über das „Ergebnis der Inspektion“ mit dem Könige von Bayern „ins Benehmen setzen“ müsse.

Am Tage der Unterzeichnung dieses Hauptvertrages gab Bismarck in einem sogenannten Separat- oder Schlußprotokoll¹⁾ eine Reihe von weiteren vertragsmäßigen Zusicherungen: so bezüglich des Verehelichungswesens, des Staatsbürgerrechtes, der Immobilierversicherung, der Bundesgesetzgebung der Übergangszeit, der Beteiligung Bayerns an der ferneren Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen

¹⁾ K. Weber a. a. O. VIII, 679 ff.

Zivilprozeßgesetzbuches. Bismarck erkannte Bayern weiterhin das Recht zu auf den Vorsitz im Bundesrat im Falle der Verhinderung Preußens und auf eine angemessene Vergütung der bayerischen Ausgaben für den diplomatischen Dienst¹⁾ und übernahm dazu die Verpflichtung, beim Abschluß von Post- und Telegraphenverträgen mit außerdeutschen Staaten Vertreter der angrenzenden Bundesstaaten zur Wahrung ihrer besonderen Landesinteressen zuzuziehen.

Als am Tage nach der Unterzeichnung des Hauptvertrages Graf Bray noch eine besondere Erklärung zu Gunsten des Rechtes der Einzelstaaten, über Landesinteressen Verträge abzuschließen, vorlegte und die Forderung mit der Empfindlichkeit seines Königs begründete, dem ein solches Vertragsrecht ausdrücklich als zu machender Vorbehalt bezeichnet worden sei, wurde auch diese Erklärung in dem von den bayerischen Bevollmächtigten festgelegten Wortlaut abgegeben: „Nachdem es grundsätzlich feststeht, daß alle durch die Bundesverfassung nicht ausdrücklich dem Bund abgetretenen politischen Rechte den einzelnen Staaten verbleiben, so ist zwar zweifellos, daß die Berechtigung Staatsverträge über Landesinteressen abzuschließen jeder deutschen Regierung gebührt, insoweit solche Verträge mit dem Bundeszwecke nicht im Widerspruch stehen. Es wird aber ausdrücklich ausgesprochen und anerkannt, daß der Krone Bayern dieses Recht unter allen Umständen gewahrt bleiben solle.“²⁾

Im Anschluß an diese Übereinkunft wurde vom Könige von Preußen noch die weitere Zusage gemacht:³⁾

1. Bei Friedensverträgen, die nach einem Bundeskriege geschlossen werden, soll stets ein Bevollmächtigter des Königs von Bayern zugezogen werden, der sich an den Verhandlungen beteiligen und durch das Bundeskanzleramt seine Instruktion erhalten wird.

2. Den durch Artikel 13 des Berliner Friedensvertrages vom 22. April 1866 erhobenen Ansprüchen Preußens auf die vormalige Düsseldorfer Gemäldegalerie soll eine Folge nicht gegeben und damit auf diese Ansprüche ein für allemal verzichtet werden.

1) „In Anbetracht der Leistungen Bayerns für den diplomatischen Dienst des Reiches und der Entlastung, die den Reichsgesandtschaften durch den Bestand bayerischer Gesandtschaften erwuchs.“ Dafür sollen die bayerischen Gesandten den Reichsgesandten Beihilfe leisten und sie von Fall zu Fall auf Grund besonderer Vollmacht vertreten.

2) M. St. A. Vgl. Beilagen II, nr. 10.

3) Ebenda. Vgl. Beilagen II, nr. 10.

Auf den Gang der staatsrechtlichen Verhandlungen in Versailles und damit auf den Versailler Vertrag hatte der König einen unmittelbaren Einfluß nicht mehr geübt: er wurde wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt. Nicht bloß, daß keine Weisungen eingeholt wurden, auch die Berichterstattung war — man darf wohl sagen absichtlich — lückenhaft. Für die Minister brachte dieses Verfahren bei der krankhaften Unschlüssigkeit des Königs eine wesentliche Erleichterung, für den Geschichtsforscher bedeutet es eine wesentliche Erschwerung. Der König selbst klagt in einem Schreiben an Bray vom 28. November¹⁾, daß er noch immer ohne die entsprechenden Informationen sei: „Den Verhandlungen in Versailles zwischen meiner Regierung und dem Nordbund bin ich während der ganzen Dauer der Konferenzen mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt. Trotzdem vermochte ich keinen erschöpfenden Einblick zu gewinnen, da weder von Ihrer Seite noch jener der beiden anderen abgeordneten Staatsminister periodische Detailberichte erstattet wurden und die allerdings zahlreich eingelaufenen Meldungen den Gang der Besprechungen mehr im allgemeinen kennzeichneten. Auch über die Hauptpunkte des erzielten Übereinkommens habe ich weder auf telegraphischem Wege noch durch einen Kurier Meldung erhalten und bin daher bis zur Stunde nicht in der Lage, bezüglich meiner Ratifikation einen Entschluß zu fassen.“

Er hat aber — wie gewöhnlich — gegen die nicht mehr abzuändernden Verträge keine Schwierigkeiten erhoben. Er hätte allerdings, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, gewünscht, „daß es möglich gewesen wäre, das föderative Prinzip noch entschiedener zur Geltung zu bringen.“ Aber er hat die Verträge durch Handschreiben vom 7. Dezember²⁾ genehmigt. Er hat den beteiligten Ministern nach ihrer mündlichen Berichterstattung in Hohenschwangau in dem nämlichen Handschreiben seine Anerkennung und seinen besonderen Dank ausgesprochen. Er hat gegenüber den Prinzen des Kgl. Hauses, um seine Haltung in der deutschen Frage zu rechtfertigen, ausdrücklich festgestellt: „daß sowohl die Militärhoheit als auch das Gesandtschaftsrecht der Krone Bayern vollständig gewahrt und derselben in einigen wertvollen Punkten, wohin auch die Teilnahme an den Friedensschlüssen zu zählen, eine Sonderstellung eingeräumt sei.“³⁾

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Beilagen III, nr. 13.

³⁾ M. H. A.

VII. Aussprache mit Österreich.

Derselbe König lehnte kurze Zeit vorher einen letzten Einmischungsversuch Österreichs in der bestimmtesten Form ab.

Der österreichische Reichskanzler Graf Beust hatte wiederholt, am 21. September und am 17. Oktober, mündlich durch Vermittlung des bayerischen Gesandten in Wien, schriftlich durch Vermittlung seines Gesandten in München erklärt: Österreich habe auf Grund des Artikels IV des Prager Friedens ein Recht darauf, über eine Neugestaltung der Beziehungen Süddeutschlands zum Norddeutschen Bund vernommen und um seine Zustimmung angegangen zu werden. Er hoffe und glaube auch, Bayern werde sich seine Selbständigkeit auch fernerhin erhalten; darauf zielende Bemühungen würden bei der kaiserlichen Regierung bereitwilligst Unterstützung finden.¹⁾

Am 11. November erschien der österreichische Reichskanzler, „der seine in die Schweiz reisende Gemahlin bis München begleitete,“ im bayerischen Ministerium des Äußern, beim Vertreter des Grafen Bray, dem Staatsrate Daxenberger, und machte die dringendsten Vorstellungen, daß Bayern seine politische Selbständigkeit behaupten, dem Norddeutschen Bunde ferne bleiben möge. Er beteuerte, ihm liege die Absicht einer Einmischung in die deutsche Verfassungsfrage ferne, ihm könne nur erwünscht sein, nicht in die Lage zu kommen von dem Artikel IV des Prager Friedens Gebrauch zu machen. Aber er verlangte, daß man bei der Neugestaltung Deutschlands Österreich die Achtung bezeige, auf die ihm der Artikel IV des Prager Friedens ein Anrecht gebe, daß man es ihm möglich mache zu schweigen. Er ließ durchblicken, daß der Eintritt Südhessens, Badens, ja selbst Württembergs in den Norddeutschen Bund ihm keine Veranlassung geben werde, positive Einwendungen zu machen. Er erklärte aber um so entschiedener, daß die Sache ganz anders liege, wenn Bayern, ein Staat hart an der österreichischen Grenze, von solcher Größe und Bedeutung, daß er zwei volle Armeekorps

¹⁾ Vgl. Beilagen III, nr. 2.

im letzten Kriege stellen konnte, in den Norddeutschen Bund eintrete und damit Preußen das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden auch für diesen wichtigen Teil Deutschlands erlange. Er fügte hinzu: Der weitaus größte Teil der österreichischen Monarchie wünsche nicht in eine staatsrechtliche Verbindung mit Deutschland zurückzukehren. Was man aber wünsche, sei, daß man Österreich bei der Regelung dieser Fragen auch keine Mißachtung bezeige und damit die Empfindlichkeit namentlich in Ungarn verletze.¹⁾

Dafür, daß Beust während seiner Anwesenheit in München Anstrengungen machte, um an die Stelle des Grafen Bray den früheren Ministerpräsidenten Freiherrn von der Pfordten zu setzen oder daß er gar solche Anstrengungen mit Zustimmung des Grafen Bray selbst gemacht hätte, dafür findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt. Nach dem Berichte Daxenbergers an den König²⁾ hätte der österreichische Reichskanzler es wohl als eine politische Notwendigkeit bezeichnet, daß die Staaten Preußen und Österreich nicht unmittelbar aufeinander stoßen, sondern daß ein Vermittlungsglied zwischen ihnen bleibe. Aber im übrigen habe er im Gegensatz zu früher jetzt eine für Preußen und den Norddeutschen Bund sehr freundliche und friedliche Stimmung zur Schau getragen und ausdrücklich den Wunsch nach guten internationalen Beziehungen ausgesprochen.

Der König von Bayern war aber schon über die von Daxenberger berichteten Vorstellungen des österreichischen Reichskanzlers ungehalten. „Er habe,“ signierte er unter den Bericht, „aus den Äußerungen des österreichischen Reichskanzlers ungern den Versuch zu entnehmen geglaubt, sich in Angelegenheiten mischen zu wollen, die er lediglich mit seinen Räten der Krone zu ordnen gewillt sei“. Einen Einmischungsversuch in die Besetzung der oberen Staatsämter hätte er bei der Empfindlichkeit, mit der er gerade in persönlichen Fragen die Rechte der Krone wahrte, noch viel schroffer zurückgewiesen.

Graf Bray, der langjährige und durch so viel persönliche Fäden mit Österreich verbundene Vertreter Bayerns am Wiener Hofe, wünschte allerdings, daß bei der Neuordnung der deutschen Verhältnisse die Empfindlichkeit Österreichs in Rücksicht auf Artikel IV des Prager Friedens geschont, daß es bei dieser Gelegenheit wenigstens der Form nach „begrüßt

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Beilagen III, nr. 7.

werde“. Er brachte diesen seinen Wunsch ebenso wie die darauf bezüglichen Mitteilungen und Anregungen des Grafen Beust während seines Versailler Aufenthaltes Bismarck gegenüber offen und ehrlich zur Sprache.

Er wollte damit aber keineswegs Österreich gegen Preußen ausspielen oder gar gemeinsam mit dem Grafen Beust Umtriebe gegen die deutsche Politik Bismarcks an den süddeutschen Höfen machen. Er hatte ja gerade dem Grafen Beust gegenüber den Abschluß eines Verfassungsbündnisses zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bunde geradezu für eine geschichtliche Notwendigkeit erklärt, wenn er auch gelegentlich wieder die Bedeutung der Verfassungsverhandlungen dem österreichischen Reichskanzler gegenüber aus nahe- liegenden Gründen etwas herabzudrücken suchte. Er wollte vielmehr die alte bayerisch-österreichische Freundschaft erhalten und einer neuen Trübung der preußisch-österreichischen Beziehungen vorbeugen. Als diese Beziehungen unter dem Einflusse der bekannten Interventionsdepesche, die die Wiener Hofburg am 13. Oktober in Fühlung mit England nach Berlin richtete, neuerdings gefährdet wurden, trug er keine Bedenken, von Versailles aus auch gegen den Grafen Beust Stellung zu nehmen. Am 27. Oktober telegraphierte er an den bayerischen Vertreter in Wien¹⁾: „Die Fassung einer in Berlin mitgeteilten österreichischen Depesche hat im Vergleich mit der konziliananten Sprache Englands hier einen peinlichen Eindruck hervorgebracht und den Glauben an bedrohliche Gesinnungen Österreichs in dem Maße begründet, daß dies auf die Verhandlungen mit Frankreich wohl Einfluß üben, dann aber für die Beziehungen zu Österreich höchst gefährliche Rückwirkungen hervorrufen könnte. Machen Sie Graf Beust hierauf in freundlicher Vorsorge aufmerksam.“ Er wollte damit, wie er am nämlichen Tage in einer Weisung an den bayerischen Gesandten näher ausführte²⁾, „gleich anfangs den Konsequenzen eines Mißverständnisses entgegenzutreten, von welchen für die österreichisch-deutschen Beziehungen eine ernste Gefahr zu befürchten sei“. „Ich hielt es für meine Pflicht, einem drohenden Zerwürfnisse im Keim entgegenzutreten und bei dem regen Interesse, welches Bayern speziell an der Erhaltung freundnachbarlicher Verhältnisse zu Österreich nimmt, dem Herrn Reichskanzler die Gelegenheit zu bieten, das von mir angenommene Mißverständnis rechtzeitig aufzu-

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Ebenda.

klären.“ Sein Ziel war die Wiederannäherung Preußens an Österreich, die Herstellung womöglich selbst vertragsmäßiger Beziehungen des neuen Deutschlands zur österreichischen Monarchie.

Bismarck gab nicht zu, daß den nach Auflösung des Deutschen Bundes zu voller Souveränität gelangten süddeutschen Staaten eine Verständigung über eine nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde durch Artikel IV des Prager Friedens versagt sei. Er zeigte aber immerhin volle Bereitwilligkeit, sich mit Österreich darüber ins Benehmen zu setzen. Er bezeichnete sogar die Herstellung vertragsmäßiger Beziehungen zur Monarchie als wünschenswert.

Und doch hatte noch vor wenigen Wochen der Versuch einer Annäherung Preußens an Österreich eine kühle, der Ablehnung gleichkommende Aufnahme gefunden. Im September 1870, in der Zeit unmittelbar vor Beginn der bayerischen Initiative in der deutschen Verfassungsfrage, hatte sich Bismarck in Versailles — wohl nicht zuletzt in Rücksicht auf Bayern, um Bayern leichter für seine nationalen Absichten zu gewinnen — an den im Hauptquartier weilenden Schwager des politisch einflußreichen Erzherzogs Albrecht, den bayerischen Prinzen Luitpold, gewendet¹⁾, indem er ihm auseinandersetzte, wie sehr die staatliche Ordnung in Europa von der sozialen Revolution bedroht werde und wie wünschenswert es angesichts dieser Gefahr sei, daß die führenden Herrscherhäuser Europas sich der Gemeinsamkeit der monarchischen Interessen gegen den drohenden Umsturz bewußt bleiben. Den Bedenken des Prinzen, als ob die preußische Politik für Österreich noch immer ebenso gefährlich sei wie im Jahre 1866, begegnete er mit der bestimmten Versicherung, daß Preußen nicht nur keine feindlichen Absichten gegen Österreich hege, sondern es gerne sehen würde, wenn auch das Vertrauen zwischen Österreich und Rußland sich befestige. Wirklich schrieb der Prinz an seinen Schwager im Sinne der von Bismarck gemachten Anregung. Der Brief wurde am 16. September vom Auswärtigen Amt in Berlin über die preußische Gesandtschaft in Wien an den Erzherzog befördert. Dieser legte ihn dem Kaiser und dem Reichskanzler vor. Die Antwort, die Prinz Luitpold durch Vermittlung des Grafen Beust wiederum über die preußische Gesandtschaft in Wien vom Erzherzog Albrecht erhielt, war eine ziemlich unverhüllte Ablehnung, ähnlich der,

¹⁾ H. A. A. Vgl. dazu Moritz Busch, Tagebuchblätter I, 190 ff.

die in der Zeit der Luxemburger Frage die Mission des Grafen Tauffkirchen erfahren hatte: Österreich fühle, solange nicht sein Interesse durch Anerbietung bestimmter politischer Vorteile angeregt würde, kein Bedürfnis einer Anlehnung an Preußen; wenn dieses, wie es scheine, den Wunsch oder das Bedürfnis einer Annäherung an Österreich habe, so vermisse man bisher jede Äußerung darüber, was Preußen dafür an Österreich zu bieten habe; der Kaiser werde gerne alles in Erwägung ziehen, was auf direktem Wege an ihn gelange. Und wie im Jahre 1867 folgten der diplomatischen Abweisung höhnische Presseäußerungen, die Preußen beschuldigten, daß es die „Heilige Allianz“ von den Toten erwecken möchte.

Daran erinnerte jetzt Bismarck nicht ohne Bitterkeit. Gleichwohl war er noch immer geneigt, die von Bayern so heiß begehrte Wiederannäherung an Österreich zu suchen¹⁾ und zunächst das zu erfüllen, was Reichskanzler Beust auf eine Anfrage des Grafen Bray als das Mindestmaß diplomatischen Entgegenkommens bezeichnet hatte. Am 14. Dezember 1870 richtete er an den preußischen Vertreter in Wien, General von Schweinitz, eine Depesche²⁾, mit der Weisung sie dem österreichischen Reichskanzler zu übermitteln. Darin machte Bismarck amtliche Mitteilung von der Neugestaltung Deutschlands, betonte dabei mit besonderem Nachdruck, daß ihn bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen die Rücksicht auf den Prager Frieden und auf gute Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich geleitet habe, und sprach die Hoffnung aus, diese Neugestaltung Deutschlands möchte sich einer wohlwollenden Aufnahme und Würdigung seitens Österreichs-Ungarns erfreuen. „Deutschland und Österreich-Ungarn werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.“

Graf Beust gab sich mit dieser „Begrüßung bezüglich des Prager Friedens“ zufrieden. Er ließ zwar dem bayerischen Gesandten in Wien durch einen Ministerialbeamten neuerdings sagen, man sehe mit Bedauern die süddeutschen Staaten zu einem Bund unter preußischer Oberherrschaft sich einigen und betrachte die Erhöhung des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser mit schmerzlichen Gefühlen, insbesondere habe den Kaiser unangenehm berührt, daß die Initiative zu

¹⁾ Vgl. Platzhoff, Die Anfänge des Dreikaiserbundes in: Preuß. Jahrbücher, Bd. 188 (1922).

²⁾ H. A. A.

dieser Neugestaltung der Dinge gerade von Bayern ausgegangen sei. Aber er ließ gleichzeitig auch erklären, daß man weder gegen das eine noch gegen das andere Anstand erhebe und sich in die neugeschaffene Lage zu finden suchen werde.¹⁾ Die preußische Depesche erwiderte Beust am 26. Dezember im freundschaftlichsten Tone²⁾: die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung sei ein Akt von historischer Bedeutung, eine Tatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europas; in allen maßgebenden Kreisen Österreich-Ungarns herrsche der aufrichtigste Wunsch, mit dem mächtigen Staatswesen die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen; diese Gesinnungen hätten in der Person S. Mt. des Kaisers ihren erhabenen Schützer und Förderer; er werde die Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen als mit den wärmsten Sympathien und mit dem rückhaltslosen Wunsche, daß dieses Volk in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohlfahrt des ihm in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge. Unterstaatssekretär v. Thile äußerte gegenüber dem bayerischen Gesandten in Berlin lebhaft Befriedigung über den Inhalt der österreichischen Depesche, ebenso die offiziöse preußische Presse.³⁾

Noch war hier nur von freundschaftlichen Beziehungen die Rede, noch war selbst das Mißtrauen bei den beiderseitigen Völkern und Staatsmännern nicht völlig überwunden. Aber schon im Herbst war eine viel gelesene und viel besprochene Flugschrift erschienen: „Gedanken über die österreichische Politik der Zukunft.“ Von ihr war als Ziel der Zukunft aufgestellt worden: „eine internationale Allianz zwischen Österreich und Deutschland.“ Zur besonderen Mitarbeit bei der Verfolgung dieses Zieles war darin vermöge seiner Stammesverwandtschaft, seiner geschichtlichen Beziehungen, seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen Bayern ausersehen: „Die neue Stellung, die Bayern zum Norddeutschen Bund einnehmen wird, gewährt ihm die Möglichkeit, die wechselseitigen Interessen Österreichs und Deutschlands zu

¹⁾ M. St. A.

²⁾ H. A. A.

³⁾ Berichte Perglas' vom 21. und 29. Dezember 1870 und vom 5. und 7. Januar 1871; M. St. A.

fördern, und ein Ministerium Bray dürfte seine schönste Wirksamkeit auf diesem Gebiete finden.“ Und vom Verfasser dieser Flugschrift berichtete der bayerische Gesandte in Berlin, Freiherr v. Perglas, daß er in nahen Beziehungen zum Grafen Beust stehe. Dieser habe die Flugschrift dem General Schweinitz in die Hand gegeben mit den bedeutsamen Worten: „daß sie die richtige Darlegung der Lage in Österreich darstelle“.

Die Besorgnis einer völligen Lösung des Freundschaftsverhältnisses Bayerns zu Österreich hatte dem Grafen Bray die Verhandlungen über ein Verfassungsbündnis mit dem Norddeutschen Bunde wesentlich erschwert. Die Annäherung Preußens an Österreich, die Bereitschaft Bismarcks zur Herstellung selbst vertragsmäßiger Beziehungen Deutschlands zur österreichischen Monarchie war es, die ihm nach eigenem Bekenntnisse die letzten Bedenken gegen den Eintritt in den Norddeutschen Bund überwinden half. Am 25. November schrieb er an seine Gemahlin: „Was mich beruhigt und zu meiner Entschlußnahme mächtig beigetragen hat, ist die hier herrschende Geneigtheit, sich Österreich zu nähern und zu diesem Reiche die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten. Da dies dem wohlverstandenen Interesse beider Länder entspricht, hoffe ich, daß es gelingen wird, dieses gute Verständnis auf der sicheren Grundlage eines Staatsvertrages zu befestigen.“¹⁾ Ähnlich sprach er sich auch am 7. Januar in einem Erlaß an den bayerischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Perglas, aus.²⁾ Und noch bei der Beratung der Versailler Verträge im bayerischen Landtag äußerte er: „Der dritte Punkt ist die Erhaltung und Pflege der freundschaftlichsten, innigsten Beziehungen zu unserem mächtigen Nachbarstaate. Bayern ist hierbei ganz besonders interessiert und beteiligt. Ich habe nicht versäumt, mit den hervorragendsten Staatsmännern in Versailles diesen Gegenstand eingehend zur Sprache zu bringen, und ich muß es bestimmt aussprechen, daß ich dort in dieser Beziehung den entgegenkommendsten Ansichten und Wünschen begegnet bin. Ja noch mehr, es wurde daselbst der Wunsch ausgesprochen, daß es gelingen möge, durch internationale Verträge das bestehende Freundschaftsverhältnis noch fester zu knüpfen. Die seither der Öffentlichkeit übergebene Depesche des Grafen Bismarck aus Versailles vom 14. ds. Mts. sprach sich in dieser Hinsicht sehr bestimmt aus.“

¹⁾ Bray a. a. O. S. 170 f.

²⁾ M. St. A.

VIII.

Das Kaiserproblem.

Bismarck hat sich mit den Zugeständnissen an das Eigenleben des bayerischen Staates geradezu die Mithilfe des bayerischen Ministeriums in einer Frage gesichert, deren völkische, moralische, seelische Bedeutung damals ganz anders als heute eingeschätzt wurde.

„Soll der Partikularismus leicht, wahrhaft und überall überwunden werden, so bedarf es eines deutschen Kaisers, der über den deutschen Königen steht. Das nationale Kaisertum bildet die sicherste Brücke über den Main. Den Kaiserprunk könnte die deutsche Nation entbehren, aber den Kaiser nicht.“ So schrieb Adolf Schmidt im Jahre 1866. Schon damals empfahlen die Großherzöge von Oldenburg und von Weimar und die Herzöge von Koburg und von Meiningen die Annahme des Kaisertitels wegen seiner Anziehungskraft auf Süddeutschland.

In der Übergangszeit zwischen 1866 und 1870 traten nationalliberale Kreise und Organe für das gleiche Ziel ein, weil sie davon eine neue Werbekraft für den deutschen Gedanken erhofften. Bismarck hatte früher auf den Kaisertitel keinen so hohen Wert gelegt, daß er sich deshalb neue Schwierigkeiten innerhalb wie außerhalb Deutschlands hätte schaffen wollen. Je länger je mehr lernte auch er die werbende Kraft dieses volkstümlichen Zauberwortes, namentlich auf den Süden, schätzen.

Schon im Frühjahr 1870 gingen durch die diplomatische Welt Gerüchte von der beabsichtigten Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen. Publizisten und Diplomaten, Julius Fröbel und Johann Kaspar Bluntschli, Hohenlohe, Friesen und Sir Robert Morier, der englische Gesandte in Darmstadt, haben darüber berichtet.¹⁾ Doch läßt sich aus

¹⁾ Vgl. neben Ruville a. a. O. und Küntzel a. a. O. namentlich Brandenburg, Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reichs a. a. O., 494 ff.

diesen Meldungen nur so viel mit Bestimmtheit herauschälen, daß im April 1870 in den Kreisen der Diplomaten, Parlamentarier und Journalisten über einen Kaiserplan gesprochen worden ist.

Gewichtiger sind zwei andere Zeugen: der französische Geschäftsträger in Hamburg George Rothan, ganz besonders aber der französische Ministerpräsident Emile Ollivier, der sich auf aktenmäßige Belege stützen kann. Aus ihren Aussagen durfte mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß Bismarck im Frühjahr 1870 bei den Großmächten, wenigstens bei England, sondierte, wie sie sich zur Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen, und zwar wohl eines norddeutschen Kaisertums, verhalten würden.

Dazu kann ich einen neuen Zeugen vorführen, den bayerischen Berichterstatter im deutschen Hauptquartier, Grafen Maximilian v. Berchem. Nach dessen Berichte vom 18. Oktober 1870 über eine Unterredung mit Bismarck äußerte dieser zu Berchem: „England habe im verflossenen Jahre den Vorschlag gemacht, durch Realisierung der Kaiseridee den status quo definitiv zu fixieren und dadurch die Kriegsgefahr abzuwenden.“ Mit anderen Worten, die englische Diplomatie hat nach der Äußerung Bismarcks den Kaisergedanken begünstigt, weil dadurch die deutschen Verhältnisse zur Ruhe kämen und die Kriegsgefahr abgewendet werden könnte.

Diese Zeilen waren bereits geschrieben, als ein Aufsatz von Walter Platzhoff in der „Historischen Zeitschrift“¹⁾ aus den Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin nähere Einzelheiten über den von Bismarck erwähnten Meinungs austausch mit England brachte.

In einer Audienz, die der englische Außenminister Lord Clarendon dem preußischen Botschafter in London, Grafen Bepstorff, am 11. Januar 1870 gewährte, sprach der Brite zuerst von der erfreulichen Besserung der preußisch-österreichischen Beziehungen und richtete dann an den Botschafter die Frage, „wie es nach dem Übergange des königlichen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten an den Norddeutschen Bund mit der amtlichen Bezeichnung sowohl Sr. Majestät des Königs als Haupt des Bundes wie Allerhöchstseiner Vertreter im Ausland gehalten werden solle“. Die anderen Mitglieder des Bundes seien sehr eifersüchtig darauf, daß die deutsche — und Bundesqualität zur Geltung und

¹⁾ Band 127 (1923).

Anwendung komme und nicht die preußische Bezeichnung allein vorwalte. Andererseits könne man das Allerhöchste Haupt des Bundes doch unmöglich als Präsidenten des Norddeutschen Bundes bezeichnen. Er bedaure, daß der König von Preußen nicht sofort nach dem Kriege von 1866 den Kaisertitel angenommen habe, wo jedermann dies erwartet habe und niemand Opposition dagegen gemacht haben würde. Er glaube aber, es werde bald geschehen, schon aus dem Grunde, „um das Militärbudget im Jahre 1872 im Reichstag durchzubringen, welches sonst sehr gefährdet sein werde . . ., da schon eine Menge von Abgeordneten ihren Wählern gegenüber Verpflichtungen eingegangen seien, gegen die Verlängerung des gegenwärtigen Standes der Bundesarmee einzutreten, wenn nicht ein weiterer Schritt der Art geschehe“. Die Annahme des Kaisertitels werde zwar in Wien mißfallen, könnte aber durch Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich erleichtert werden. Auch in Paris werde die Annahme des Kaisertitels nicht gefallen; er habe aber den englischen Botschafter in Paris beauftragt, auf die französischen Minister dahin zu wirken, daß sie nicht durch unüberlegte Äußerungen in den Kammern die öffentliche Meinung aufregten, sondern dem französischen Publikum begreiflich machten, daß das deutsche Volk nur das tue, was die französische und andere Nationen längst getan haben und wozu es selbst ein volles Recht habe. Auf eine Anfrage des Grafen Bernstorff gab er zu erkennen, daß es für Österreich hart sein würde, wenn der König von Preußen sich Kaiser von Deutschland nennen wollte; er empfehle daher den Titel eines Kaisers in Deutschland.

Nach diesem einwandfreien Berichte des Grafen Bernstorff, den ich inzwischen im Auswärtigen Amte zu Berlin selbst eingesehen habe, ist also wirklich die Initiative zu einer Aussprache über das Kaiserprojekt nicht vom preußischen Botschafter ausgegangen, sondern von dem englischen Außenminister. Veranlassung dazu gaben ihm aber, wie er zu Bernstorff äußerte, Nachrichten aus Berlin über einen bevorstehenden Schritt in der Kaiserfrage.

Graf Bismarck erhielt Bernstorffs Bericht am 14. Januar und erwiderte ihn am 17. in einem ausführlichen Erlaß an den deutschen Botschafter. Bismarck erörterte darin zunächst die Gründe, die ihn 1866 bestimmten seinem Könige nicht zur Annahme der Kaiserwürde zu raten: die Rücksicht auf den Artikel IV des Prager Friedens, auf die französische Eifersucht, auf die Empfindlichkeit der süddeutschen Staaten.

„Mochte man sich,“ so führte er aus, „dazu neigen, den Kaisertitel von ganz Deutschland oder nur von Norddeutschland herzunehmen, in jedem Falle zeigte die Situation ernste Bedenken, ja Gefahren. In das Friedensinstrument aufgenommen, hätte der Titel Kaiser von Deutschland einen direkten Widerspruch mit der in Artikel IV gezogenen Mainlinie ausgedrückt. Und auch wenn durch einen einseitigen Akt angenommen, hätte er sicher mit Frankreich, dessen Eifersucht durch den Artikel IV beschwichtigt war, eine neue Spannung erzeugt, den dynastischen Stolz Bayerns . . . empfindlich verletzt und möglicherweise unsere Beziehungen zu Süddeutschland ungünstig gestaltet, in einem Augenblicke, wo Rußlands Stellung zu uns noch unklar und Italiens Freundschaft zweifelhaft war. Ich brauche nicht auszuführen, wie gefährlich das Zusammentreffen aller dieser Wirkungen bei der damaligen Sachlage werden konnte. Der Kaisertitel, wenn ihm auch eine moralische Bedeutung beiwohnt und wenn diese Bedeutung sich auch allmählich in realen Vorteilen ausprägen würde, erschien mir zunächst als eine Formsache, und nur um einer solchen willen wollte ich die Erreichung des Friedens nicht aufs Spiel setzen.“ In demselben Erlasse gesteht aber auch Bismarck, daß er die Bedeutung, welche die Äußerlichkeiten in der Meinung seiner Landsleute haben, unterschätzt habe und daß er sich jetzt ernsthaft mit dem Kaiserplane beschäftige. „Der preußische Partikularismus will nicht den König von Preußen in dem Bundespräsidenten aufgehen lassen, sondern umgekehrt, akzeptiert zwar, was dem Könige virtuell zuge wachsen ist, gefällt sich aber in betrübenden Betrachtungen darüber, wie viel ihm, scheinbar, genommen sei oder durch den weiteren Ausbau des Bundes genommen werden solle . . . Diesen Erscheinungen gegenüber empfinde ich das Mangeln des Kaisertitels; denn wäre er angenommen, so würde es den konservativen Massen wie Schuppen von den Augen fallen.“ Die Wahl zwischen deutsch und norddeutsch sei allerdings schwierig: die alten Bedenken gegen norddeutsch bestünden fort; er habe aber von der dynastischen Überspanntheit einen solchen Eindruck, daß es ihn nicht überraschen würde, wenn die förmliche Proklamierung eines Anspruchs auf Superiorität und selbst Souzeränität, wie er in der Annahme des deutschen Kaisertitels läge, Bayern zum diplomatischen Bruch, vielleicht zum Bündnisbruch, bestimmen sollte. Er beauftragt Bernstorff, dem englischen Außenminister für die Anregung und für die Sondierung in Paris zu danken, die Kaiser-

frage nach Anleitung seines Erlasses noch einmal mit ihm zu besprechen und über die Bedenken, die Bismarck auf der einen und auf der anderen Seite sehe, seine Ansicht zu erbiten.

Am 27. Januar 1870 hatte Graf Bernstorff eine zweite Audienz beim englischen Außenminister. Lord Clarendon hatte inzwischen — offenbar unter dem Eindruck der Nachrichten aus Paris — seine Ansicht geändert: „Er habe sehr viel und ernsthaft die Frage überlegt und durchdacht und sei nach Abwägung aller einschlagenden Betrachtungen und Rücksichten zu dem Resultate gelangt, daß er von seinem allgemeinen Gesichtspunkt aus einen jetzt plötzlich zu tuenden Schritt wie den in Rede stehenden doch nicht für opportun halten könnte.“ Das französische Ministerium habe über die neue Organisation des Berliner Auswärtigen Amtes und der Vertretung des Norddeutschen Bundes „etwas Emotion“ empfunden, da es darin einen Schritt weiter in der Unifikation erblicke; die Annahme des Kaisertitels, wenn auch nur des norddeutschen, würde es noch stärker emotionieren, weil es darin erst recht eine Mediatisierung der Bundesstaaten, namentlich Sachsens, sehen würde. Norddeutschland habe zwar ein volles Recht zu tun, was es wolle, und sei stark genug, um einen Krieg mit Frankreich nicht zu fürchten; da aber Preußen das Wesen der Macht und der großen Stellung bereits besitze, erscheine es ihm nicht der Mühe wert, „um der Form und des Titels willen die Störung der jetzigen Ruhe Europas zu riskieren“. „Dasjenige, was demaleinst kommen solle und müsse, werde sicherlich durch Abwarten nicht verlorengehen.“ Die aus Paris eingelaufenen Nachrichten über die Aufnahme des Kaiserprojektes hatten den Minister bestimmt, seine frühere „Aufmunterung“ nach englischer Art in eine „freundschaftliche Warnung“ umzubiegen. Die Äußerungen Clarendons bewiesen Bismarck, daß das Einverständnis der großen Mächte augenblicklich nicht zu erreichen sei. Außenpolitische Schwierigkeiten wegen einer bloßen Formfrage hervorzurufen scheute er um so mehr, als er wußte, daß die Zeit für den Kaisergedanken arbeitete. Bismarck konnte warten.

Das darf also jetzt als gesichert gelten: um die Jahreswende 1869/70 beschäftigte sich Bismarck mit der Kaiserfrage; im Januar fanden diplomatische Aussprachen über ein norddeutsches Kaisertum zwischen dem preußischen Botschafter und dem englischen Außenminister in London statt.

Aber Maßnahmen zur Verwirklichung des Kaiserplanes hat Bismarck damals nicht getroffen. Er konnte Ende April 1870 dem englischen Botschafter Lord Loftus und dem französischen Botschafter Grafen Benedetti auf ihre Anfrage ohne Verletzung der Wahrheit erwidern: er wisse wohl, daß viele das Kaisertum wünschten und daran auch glaubten; auch er sei der Überzeugung, daß die engere Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden nur eine Frage der Zeit sei; dagegen könne er die bestimmte Versicherung geben, daß augenblicklich nichts derartiges im Werke sei. Der König von Preußen war in die Verhandlungen nicht eingeweiht; dem Erlaß an Bernstorff hatte Bismarck eigenhändig das Postskriptum hinzugefügt: „Zur Verhütung jedes Mißverständnisses bemerke ich, daß ich bisher die persönlichen Ansichten Sr. M. des Königs über die Kaiserfrage festzustellen niemals Gelegenheit gehabt und auch heute keine Gewißheit in dieser Beziehung besitze.“

*

Ruville geht im Anschluß an Ollivier und Rothan noch weiter. Er behauptet: Bismarck habe im Frühjahr 1870 oder gar schon im Herbst 1869 förmliche Anträge auf Errichtung eines deutschen Kaisertums an die Höfe von München und Stuttgart gebracht und habe schon damals die Könige von Bayern und von Württemberg, und zwar ersteren ohne Wissen seines Ministeriums, für das preußische Kaisertum gewonnen.

Diese Behauptung steht im Widerspruche mit anderen sicher beglaubigten Tatsachen — gerade so wie Ruvilles Fabel vom sogenannten Königswort aus dem Jahre 1866 oder wie seine sensationellen Behauptungen vom Aktenfunde von Cerçay. An der Hand der bayerischen Akten bin ich jetzt in der Lage, sie mit aller Bestimmtheit zu widerlegen.

Am 29. April 1870 berichtete der bayerische Gesandte Freiherr v. Perglas aus Berlin von Gerüchten über einen preußischen Kaiserplan, dem Rußland günstig gestimmt sei, den es unter gewissen Voraussetzungen sogar unterstützen wolle. Der österreichische Reichskanzler Graf Beust, mit dem der damalige bayerische Geschäftsträger in Wien, Graf Fugger, auf Weisung des Grafen Bray eine vertrauliche Besprechung über den Bericht des Freiherrn v. Perglas hatte, machte die weitere Mitteilung: nach den aus Berlin in Wien eingetroffenen Berichten sei die Meldung von der beabsichtigten Annahme des Kaisertitels zuerst dem englischen Gesandten

Lord Loftus über München zugekommen. Auf eine Anfrage des österreichischen Botschafters Grafen Wimpffen habe zwar der preußische Unterstaatssekretär v. Thile eine derartige preußische Absicht entschieden verneint, ebenso habe der König von Preußen dem französischen Botschafter Grafen Benedetti gegenüber den Plan in Abrede gestellt, aber trotzdem habe nach seiner Meinung in Berlin die Absicht bestanden, den Kaisertitel anzunehmen. Beust fügte hinzu: er glaube sicher, daß darüber Verhandlungen mit Sachsen, Württemberg und Baden stattgefunden hätten.¹⁾

Diese letztere, vermutungsweise gemachte Äußerung gab nun dem Leiter der bayerischen Politik Veranlassung, an den Höfen von Stuttgart und Dresden amtliche Erkundigungen einzuziehen. Die Informationen, die er aus Stuttgart erhielt, ließen mit Bestimmtheit erkennen, daß beim König und insbesondere der Königin von Württemberg damals durchaus keine Neigung bestand, einem solchen Projekte Vorschub zu leisten, und daß sich der verschwärgerte Kaiser von Rußland während seines Aufenthaltes in Stuttgart ausdrücklich für die Erhaltung des status quo in Deutschland ausgesprochen hatte. Die gleiche Abneigung gegen ein solches Kaiserprojekt wurde dem Minister vom königlichen Hof in Sachsen gemeldet. Die sächsische Regierung erklärte zudem am 7. Mai, daß Preußen „nie, auch nicht in der vertraulichsten Weise, bei ihr Derartiges angeregt habe, ja daß auch nicht die geringste Andeutung gemacht worden sei, die auf die Existenz eines solchen Planes schließen lasse.“ Vom bayerischen Könige vollends ist mit keinem Worte die Rede.²⁾

Bismarck hatte wohl im März 1870 in einem vertraulichen Gespräche mit dem Großherzog von Baden über die künftige Gestaltung Deutschlands die „Überzeugung ausgesprochen, daß die richtige Lösung dieser Frage nur in der Schaffung eines deutschen Kaisertums beruhe.“³⁾ Aber von Anträgen auf Errichtung eines Kaisertums an die süddeutschen Höfe oder auch nur an Sachsen findet sich in den bisher bekanntgewordenen Quellen keine Spur.

Bismarck hat sich noch zu Beginn des Deutsch-französischen Krieges in der Kaiserfrage die strengste Zurückhaltung auferlegt und ist aufdringlichen Vorstößen in der Presse scharf

¹⁾ Bericht Fuggers vom 4. Mai, Beilagen IV, nr. 1.

²⁾ M. St. A.

³⁾ Schreiben des Großherzogs von Baden an Bismarck vom 6. Oktober 1870, H. A. A.; jetzt bei Stern a. a. O. Bd. X, S. 594f.

entgegengetreten. Er schrieb noch am 4. August 1870 an den preußischen Minister des Innern¹⁾: „Zeitungen, welche, wie die Kreuzzeitung jetzt, namentlich ehe der Sieg gewiß, von Kaiserideen sprechen, schädigen unsere Politik und stören die süddeutsche Bundesgenossenschaft. Ew. Exzellenz wollen die Zeitungsredaktionen hiervon verständigen und mit Unterdrückung der in dieser Beziehung nachteilig wirkenden Organe bedrohen.“ Bismarck scheute in diesem Anfangsstadium des Krieges ganz besonders die Empfindlichkeit der süddeutschen Höfe, und zwar gerade die des Königs von Bayern, von dem Graf Bray noch am 8. September 1870 äußerte: „daß er ganz außer sich sei, wenn man vom Kaisertum auch nur spreche.“²⁾ Er scheute damals auch die Eifersucht der europäischen Großmächte, nicht nur Österreichs und Frankreichs, auch Rußlands.

*

Unmittelbar vor und nach dem Tage von Sedan, Ende August und Anfang September, tritt das Kaiserprojekt lauter und bestimmter auf, in der norddeutschen nationalliberalen Presse sowohl wie in der süddeutschen fortschrittlichen, namentlich in zwei in Bayern besonders stark verbreiteten Blättern, in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ und in der „Augsburger Abendzeitung“: der Ruf sowohl nach Erneuerung des „alten Kaiserreiches Deutscher Nation“, wie der Wunsch, daß der König von Bayern die Initiative zur Gründung des neuen deutschen Kaiserreichs ergreifen möge.

Das Kaiserprojekt der nationalliberalen und der fortschrittlichen Presse blieb nicht ohne Widerspruch im eigenen Lager. In dem kühleren, mehr verstandesmäßig eingestellten Norden äußerte sich der Widerspruch stärker als in dem gefühlsmäßigeren, mit der Kaiseridee länger und tiefer verwurzelten Süden. Die einen warnenden Stimmen sahen in dem werdenden preußisch-deutschen Bundesstaat eine völlig neue, ganz moderne Schöpfung und glaubten, daß der „alte, verstaubte und vergilbte Purpur aus der langen Nacht des Kyffhäusers die scharfe Luft des neuen Tages nicht mehr ertrage“; ihr Herrscherideal war nicht der staufische Kaiser Rotbart, sondern der neuzeitliche Preußenkönig Friedrich der Große. Die anderen besorgten von der Anknüpfung an das römisch-deutsche Kaisertum das Wiederaufleben imperialistischer Tendenzen. Im Norden war einer der folgerichtigsten

¹⁾ H. A. A.

²⁾ Bericht Sodens vom 9. September, St. St. A.

und zähesten Vertreter dieser mehr praktischen, mehr verstandesmäßigen Auffassung, einer der nüchternsten Beurteiler der Kaiseridee — der bekannte nationalliberale Führer Bamberger. Im Süden erging sich namentlich der fortschrittliche „Fränkische Kurier“ in trüben Warnungen vor dem Kaisertum mit seinen imperialistischen Versuchungen; man versäume darüber seine häuslichen Angelegenheiten und ernte den Haß der Nachbarvölker. Selbst das einflußreichste Organ der bayerischen Fortschrittspartei, das „Wochenblatt der Fortschrittspartei“, stand anfänglich dem Kaiserprojekte gleichgültig, wo nicht ablehnend gegenüber. Am schärfsten setzte der Widerspruch gegen dieses „Kaisertum der Nationalliberalen“ bei der patriotischen Presse ein — aus politischen wie aus kirchenpolitischen Gründen.

Aber gerade der lebhafteste Streit mußte die Aufmerksamkeit der bayerischen Regierung und des bayerischen Königs auf sich ziehen. Und diese Kaiser-Diskussion erfuhr jetzt seitens des Hauptquartiers nicht bloß keinen Einhalt mehr, Bismarck fühlte sich jetzt stark genug, aus seiner Zurückhaltung herauszugehen. Seine langsam vortastende Kaiserpolitik beginnt aufs neue. Noch in der ersten Hälfte des September, während seiner Anwesenheit in München, überbringt der bayerische Diplomat Graf Tauffkirchen die ersten Andeutungen, aber auch die ersten leisen Werbungen unmittelbar aus dem Hauptquartier selbst.¹⁾

Und jetzt, aber erst jetzt ergeht vom Könige von Bayern eine amtliche Anfrage nach dem Kaiserprojekt. Er schrieb am 14. September, offenbar unter dem Eindruck der Mitteilungen Tauffkirchens, an den Grafen Bray²⁾: „Ich habe allen Grund anzunehmen, daß sowohl die hohen preußischen Regierungskreise als auch der Berliner Hof der Kaiseridee nichts weniger als ferne stehen. Es ist Mir nun von hohem Interesse sehr rasch zu erfahren, welche Stellung die Höfe von Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt zu dieser Sache einnehmen. Wollen Sie daher Meine Gesandten an den bezeichneten Orten beauftragen, in vertraulicher und äußerst behutsamer Weise Erkundigungen darüber einzuziehen, welche Auffassung bezüglich des angeregten Punktes bei den betreffenden Höfen besteht.“ Darauf erwiderte der Minister am folgenden Tage³⁾: „Nach der Meldung des Grafen Tauff-

¹⁾ Vgl. K. A. v. Müller, Bismarck und Ludwig II. a. a. O. S. 100 ff.; derselbe in: Forsch. z. brandenburg. und preuß. Gesch. 1914, S. 580 und 584.

²⁾ M. St. A.

³⁾ Ebenda.

kirchen scheint die Idee der Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen dem Grafen Bismarck in der Tat vorzuschweben und es ist nicht zu leugnen, daß, wenn auch mit diesem Titel keinerlei Prärogative über die zum Nordbund gehörigen Staaten verbunden werden, die Kaiseridee an sich geeignet ist, in der Öffentlichkeit zu irrigen Annahmen Anlaß zu geben.“ Graf Bray äußert Bedenken gegen eine Anfrage bei Hessen-Darmstadt und beim Königreiche Sachsen, weil diese Staaten einem solchen Antrage sich doch nicht entziehen könnten, und ebenso gegen eine Anfrage bei Baden, weil die badische Regierung sie sofort zur Kenntnis der preußischen bringen würde. Mit Württemberg dagegen habe er bereits einen vertraulichen Gedankenaustausch eingeleitet.

Bevor noch der Minister darüber Mitteilung gemacht hatte, tritt im Zusammenhang mit der Einladung des Königs von Bayern nach Fontainebleau die Absicht auf Annahme des Kaisertitels mit aller Bestimmtheit auf und zugleich der Wunsch, bei der Zusammenkunft in Fontainebleau die Zustimmung, wo nicht das Anerbieten des Königs von Bayern zu erlangen.

Der Leiter der bayerischen Politik, Graf Otto v. Bray-Steinburg, kein Mann von rascher Initiative, ein Mann der alten Schule, war selbstverständlich kein „Vorkämpfer der kleindeutschen Einigung unter preußischer Führung“, war selbstverständlich ebensowenig von Anfang an „ein entschiedener Anhänger des Reichs- und Kaisergedankens“. Er hat sich in den kritischen Stunden des Kriegsausbruches wie der einsetzenden deutschen Verfassungsfrage, wie der beginnenden Kaiseragitation nicht leicht, nicht ohne inneres Widerstreben zu entscheidenden Entschlüssen durchgerungen. Aber der nüchterne Staatsmann mit einer jahrzehntelangen diplomatischen Erfahrung war nicht der schroffe Partikularist, um nicht hier wie dort die unabweislichen Forderungen der Zeit zu erkennen. Er hatte schon am 8. September zu dem befreundeten württembergischen Gesandten Freiherrn v. Soden geäußert: ohne die Kaiserkrone werde es ebensowenig abgehen wie ohne eine gemeinsame deutsche Volksvertretung¹⁾. Er beschwört jetzt, am 1. Oktober²⁾, nicht bloß seinen König, die Einladung nach Fontainebleau anzunehmen, er empfiehlt das Anerbieten der Kaiserkrone aufs wärmste, bittet Ludwig II. eindringlich, wenn ihm die Reise nach Fontainebleau durchaus unangenehm sein sollte, die Zustimmung zur Annahme des

1) St. St. A.; dazu Mittnacht, Rückblicke S. 117.

2) Beilagen IV, nr. 3.

Kaisertitels schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten auszusprechen. Was ihn darin bestärkte und zu einer ihm ungewohnten Eindringlichkeit der Vorstellung anspornte, war, daß seinem Könige für eine Initiative in der Kaiserfrage weitgehende Zugeständnisse in bezug auf eine Ausnahmestellung der Krone und des Landes Bayern im künftigen Deutschen Bund in Aussicht gestellt wurden, namentlich auf militärischem Gebiete. Allerdings fügte Bray noch den Wunsch hinzu: „Wenn die Absendung eines Bevollmächtigten zu diesem Zwecke beliebt würde, wäre derselbe zu beauftragen, von der gewünschten Ermächtigung nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Zugeständnisse Preußens sich dieser Konzession als würdig und ebenbürtig erwiesen.“

Der König bringt dem Minister seine frühere Anfrage in Erinnerung, wie sich die süddeutschen Höfe, zumal Württemberg und das Königreich Sachsen, zur Kaiseridee verhielten.¹⁾ Der Minister erwidert, die Meldungen aus Stuttgart und aus Dresden ließen deutlich erkennen, daß die Höfe von Württemberg und von Sachsen dem Kaisergedanken jetzt ebenso abgeneigt gegenüberstünden wie vor dem Kriege, inzwischen aber zur Erkenntnis gekommen seien, daß „einem entschiedenen Auftreten des Wunsches Preußens nicht werde mit Erfolg entgegengewirkt werden können, und zwar um so weniger, als von Seite Badens und vieler anderer deutscher Fürsten das bereitwilligste Entgegenkommen zu erwarten sei“. Auf einen Widerstand Württembergs und Sachsens sei demnach nicht mehr zu rechnen.²⁾

Kurz vor seiner Abreise nach Versailles, am 18. Oktober, erhielt Graf Bray ein Schreiben aus dem Hauptquartier, das ihn in seiner Unterstützung des Kaiserprojektes erst recht bestärkte. Graf Maximilian v. Berchem berichtete am 14. Oktober: „Im Gegensatz zu den früheren Monaten begegnet mir die Tatsache, daß jetzt in maßgebenden Kreisen ziemlich häufig von der Kaiseridee gesprochen wird. Man hat mir im Privatgespräch zu verstehen gegeben, daß die Realisierung desjenigen, was man hier unter dem Begriff Partikularwünsche subsumiert, am leichtesten durch eventuelle Angebote der Kaiserwürde, namentlich gegenüber dem andernfalls bestehenden häufigen Widersprüche der anderen Fürsten, erreicht werden könnte. Ich hielt mich verpflichtet hievon Meldung zu tun und habe diese Ansicht von Keudel, welcher eine ähnliche Äußerung

1) Beilagen IV, nr. 4.

2) Beilagen IV, nr. 5.

Delbrücks streng vertraulich zitiert, vertreten hören, ebenso von Pückler, welcher zu verstehen gab, daß diese Auffassung auch dem Könige Wilhelm nahelege. Bismarcks Ansicht in dieser Frage kenne ich nicht, er spricht weniger wie je, es scheint mir aber die Sache auch vom Bundeskanzleramte so aufgefaßt zu werden, daß Preußen keine Schwierigkeiten machen dürfte, die geforderten Reservatrechte zu konzederen, daß aber der öffentlichen Meinung gegenüber dies leichter ginge, wenn man an die alten Formen des Reiches anknüpfen könnte.“¹⁾

Es besteht Grund zu der Annahme, daß Graf Bray noch vor seiner Abreise nach Versailles, zu den Verhandlungen in der deutschen Verfassungsfrage, vom Könige die Zusage einer schriftlichen Ermächtigung oder eines schriftlichen Anerbietens der Kaiserwürde gegen gewisse Zusicherungen, namentlich bezüglich eines kleinen Landzuwachses, erwirkt hat.²⁾ Der Gedanke einer, wenn auch nur mäßigen territorialen Vergrößerung hatte eben, wie schon früher berichtet wurde, inzwischen beim Könige kräftiger Wurzel gefaßt als beim Minister und wurde in Rücksicht auf gewisse Mitglieder des königlichen Hauses und auf einflußreiche Kreise bei Hofe wie im Volke auch von dem durchaus deutsch gesinnten Kabinettssekretär Eisenhart genährt. „Ich glaube in der Tat,“ schrieb dieser an den Grafen Bray, „daß hierdurch sehr viele die politische Einbuße, die wir denn doch erleiden, leichter verschmerzen würden. Damit, daß nur Opfer gebracht werden und nichts in Austausch kommt, damit sind — mit Ausnahme der Nationalliberalen — wohl wenige zufrieden.“³⁾ Ein Gedankengang, der auch auf preußischer Seite Würdigung fand. „Es dürfte uns schwer sein,“ äußerte der preußische Botschafter Graf Bernstorff gegenüber dem englischen Außenminister, „den Königen von Bayern und Württemberg eine solche capitis diminutio in einem Augenblick aufzuerlegen, wo sie ihre Pflicht gegen uns treu erfüllen und an unserer Seite einen ehrenvollen Frieden für uns erkämpfen. Es dürfte gerade deshalb, abgesehen von anderen Gründen, vielleicht nötig sein, ein territoriales Entschädigungsobjekt für unsere Bundesgenossen zu finden, was nicht wohl anders als in einer Gebietsvergrößerung auf Kosten Frankreichs zu suchen sein möchte.“

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Das wird durch eine Mitteilung des badischen Staatsrates v. Gelzer bestätigt. Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 30. November.

³⁾ Schreiben Eisenharts an Bray vom 1. November, bei Bray a. a. O. S. 176.

Gerade Eisenhart scheint dem königlichen Wunsche die Richtung nach der badischen Pfalz, nach einem Verbindungsstreifen zwischen Unterfranken und der Rheinpfalz, gegeben zu haben. Graf Bray griff den Gedanken jetzt, aber erst jetzt auf, vielleicht gerade deshalb, um eine bayerische Land-erweiterung auf Kosten Frankreichs auszuschalten. Wirksam, mit ganzer Seele hat der Minister das Programm einer Land-vergrößerung auch jetzt nicht verfolgt, ebensowenig wie früher; ihm lagen Sicherheiten für die Selbständigkeit Bayerns mehr am Herzen als territoriale Vergrößerung.

*

Gleich nach ihrer Ankunft¹⁾ in Versailles erklärte Bismarck den bayerischen Ministern: im Jahre 1866 habe er den Bezeichnungen Kaiser und Reich keinen Wert beigelegt; jetzt aber sei er zur Überzeugung gekommen, daß man damit die öffentliche Meinung und den Reichstag, auch den Kronprinzen von Preußen für gewisse Realitäten, auch für die Zugeständnisse an Bayern geneigter stimmen könne. Der Kanzler suchte den bayerischen Bevollmächtigten den Kaisertitel durch die Vorstellung annehmbarer zu machen, daß es ihrem Könige leichter fallen müsse, gewisse Rechte einem deutschen Kaiser als dem benachbarten Könige von Preußen einzuräumen. Er wies auf die Stimmung in den fürstlichen Kreisen hin, die drängten und die Bayern zgedachte Rolle selbst übernehmen könnten. Er appellierte an ihr monarchisches Gefühl, indem er mit der Möglichkeit drohte, daß der zum November aus-geschriebene Reichstag des Norddeutschen Bundes und mit ihm das deutsche Volk den Fürsten mit der Kaiserproklamation zuvorkommen könnte, wie im Frühjahr 1849. „Wenn die Sache von den Fürsten kommen solle, müsse es jedenfalls vor Schluß des Reichstags geschehen; es werde ihm vielleicht gelingen Manifestationen im Reichstage hinauszuschieben, sie gänzlich zu verhindern läge aber schwerlich in seiner Macht.“ Er hat auch tatsächlich noch am 26. November dem Präsi-denten das Bundeskanzleramtes, Staatsminister v. Delbrück, die „vertrauliche“ Weisung nach Berlin erteilt, „dahin zu wirken, daß eine Anregung zur Annahme des Kaisertitels nicht in den ersten Sitzungen erfolge“. Es war keine Redensart,

¹⁾ Die folgende Darstellung gründet sich, wo nichts anders vermerkt wird, auf die einschlägigen Ministerialakten im Geh. Münchener Staats-archiv („Akten über die Verfassung Deutschlands“, Konvolut I), die zum Teil in Brays „Denkwürdigkeiten“ gedruckt sind.

wenn Bismarck zu den bayerischen Bevollmächtigten äußerte, „daß es ihm am wünschenswertesten sei, wenn die Sache von Bayern käme“. Die bayerischen Minister gewannen geradezu den Eindruck, daß hier der Schwerpunkt der Situation liege, daß um diesen Preis Zugeständnisse reellerer Art zu erringen seien.¹⁾ In der Tat, hier lag für Bismarck eine entscheidende Stelle seiner politischen Berechnungen.

„Kaiser und Reich,“ erklärte Bismarck dem Großherzoge von Baden in Versailles, „müssen die Folge dieses Krieges sein; denn nur auf diesem Wege ist eine gute Entwicklung der deutschen Zustände zu erwarten.“ Sollte der zögernde Preußenkönig²⁾ für den Kaisertitel gewonnen werden, dann mußte das Angebot von den Fürsten kommen, voran von dem zweitmächtigsten Fürsten des außerösterreichischen Deutschlands, von dem Könige von Bayern. Dann mußte gerade dem vorgebeugt werden, womit Bismarck den bayerischen Bevollmächtigten drohte, der Initiative des Reichstages, weil, wie ein zeitgenössischer Diplomat sich ausdrückte, der Preußenkönig „die Kaiserkrone alter widriger Reminiszenzen wegen niemals vom Volke angenommen hätte“. Andererseits konnte gerade das Kaiserangebot des Königs von Bayern in der Hand Bismarcks zu einer Waffe werden, um den Widerstand des Reichstages und des Bundesrates gegen die unvermeidlichen Verfassungszugeständnisse an Bayern zu überwinden.

Graf Bray geht in der Kaiserfrage — das machen jetzt die bayerischen Akten zur unwiderleglichen Gewißheit — fortan vom Anfang bis zum Ende der Versailler Verhandlungen Schulter an Schulter mit Bismarck. Nicht aus Begeisterung — Begeisterung war dem nüchternen Staatsmanne fremd —, wohl aber in der Hoffnung, um diesen Preis für Bayern günstigere Aufnahmebedingungen in den deutschen Nationalstaat zu gewinnen. Die Behauptung, daß er von dieser Frage

1) Bericht Brays vom 25. Oktober a. a. O.

2) Noch am 13. November äußerte König Wilhelm zum Großherzoge von Baden: „er sei eigentlich der Annahme des Kaisertitels sehr abgeneigt, da er mit den alten preußischen Traditionen ungern breche und auch glaube, daß in Preußen diese Veränderung empfindlich berühren werde. Als Kaiser von Deutschland komme ihm die Stellung zu Preußen vor wie die Ungarns zu Österreich. Aber er sehe wohl ein, daß es nun einmal nicht zu ändern sei, und wolle sich darein ergeben.“ Noch am 19. November bekannte er seinem Schwiegersohne: „Diese Änderung wird mir entsetzlich schwer, schwerer wie meinem Sohn, der es nicht erwarten kann, weil ihm eine Vergangenheit fehlt, die man nur in meinem Alter ganz zu würdigen weiß.“ Tagebuch des Großherzogs.

sich geflissentlich ferngehalten habe oder gar von Bismarck planmäßig ausgeschaltet worden sei oder daß er auch nur das Interesse daran verloren hätte, ist völlig unbegründet.

Graf Bray gibt gleich zu Beginn der Versailler Verhandlungen die Geneigtheit Bayerns zum Anerbieten der Kaiserkrone kund, wiewohl er von seinem Könige nicht dazu ermächtigt ist. Er nimmt die Bezeichnung „Kaiser und Reich“ in jene Verfassungsentwürfe auf, die er für Bismarck ausarbeitete. Er unterstützt Bismarck aufs eifrigste, als dieser den Kaiserplan neuerdings mit dem Gedanken eines Fürstentages, und zwar diesmal in Versailles, in Verbindung setzt. Er tritt wie früher für die Reise des Königs nach Fontainebleau so jetzt für eine Reise nach Versailles aufs lebhafteste ein, wiewohl er die Menschenscheu seines Monarchen kennt. Er richtet am 12. November, am entscheidenden Wendepunkte der Versailler Verhandlungen, mitsamt den übrigen Bevollmächtigten „zur Entlastung ihres Gewissens“ eine gemeinsame Vorstellung an den König mit der eindringlichsten Darlegung der Gründe, die für eine Reise nach Versailles sprächen.¹⁾ Er läßt durch ein Privatschreiben des Ministers Lutz vom 13. November²⁾ an den Staatsrat Daxenberger den in München zurückgebliebenen Ministern ins Gewissen reden, ihre Vorstellung zu unterstützen: „Wenn das Ministerium nicht deutlich spreche, werde es seinerzeit großen Vorwürfen nicht entgehen und vielleicht vom Könige selbst Vorwürfe erhalten.“ „Württemberg hat abgeschlossen und ist Mitglied des Deutschen Bundes, wenn auch die Urkunde noch nicht vollzogen ist. Von Baden und Hessen versteht sich dies von selbst.“ Er erwirkt in der Tat, daß sich die Minister des Innern, der Finanzen und auch der des Handels der Vorstellung ihrer Ministerkollegen anschlossen und in einem gemeinschaftlichen Antrage den König beschworen, der „ebenso ehrerbietigst als dringend gestellten Bitte im Interesse der Krone und des dem König von Gott anvertrauten Landes Folge zu geben“.³⁾ Er spielt gegen den zögernden König ganz im Geiste Bismarcks

¹⁾ Dieses Gesamtschreiben fehlt in den Akten, findet sich auch nicht in dem Nachlasse des Königs. Der spätere Ministerialrat Graf, der damals als Hilfsarbeiter mit in Versailles weilte, hat dazu später auf Grund persönlicher Erinnerungen mitgeteilt, daß ihm das Schreiben von Lutz in die Feder diktiert und dann im Original, ohne Rückhaltung eines Konzeptes, nach München expediert worden sei. Registraturvermerk vom 16. April 1909. Vgl. Beilagen IV, nr. 11.

²⁾ Beilagen IV, nr. 7.

³⁾ Beilagen IV, nr. 8.

und der von diesem bedienten Presse das Schreckgespenst des Zollparlamentes oder des Reichstages aus, der dem Könige mit der Kaiserproklamation zuvorkommen werde. Er geht dabei selbst über die besonderen Anliegen des Königs, an die dieser die Initiative in der Kaiserfrage geknüpft wissen wollte und die er durch Eisenhart immer wieder einschärfen ließ¹⁾, leicht hinweg: das eine, eine mäßige Landvergrößerung in der badischen Pfalz, die zugleich als Ersatz für den territorialen Verlust des Jahres 1866 gedacht war, gehöre in das Gebiet der Friedensverhandlungen und werde erst dann ernstlich in Erwägung gezogen werden können, wenn Frankreich das Prinzip territorialer Abtretungen anerkannt habe, die andere „bewußte Angelegenheit“ — gemeint ist ein finanzielles Anliegen, eine wenigstens teilweise Rückzahlung der Bayern 1866 auferlegten Kriegsentschädigung, aber nicht an den Staat, sondern an den König — entziehe sich, wie er bereits in München bemerkt habe, gänzlich seiner Kompetenz und könnte ohne den größten Nachteil und ohne dringende Gefahr von ihm nicht in Anregung gebracht werden.²⁾ Er entsendet schließlich am 21. und 24. November die beiden historischen Telegramme, die nach der Aussage des Königs selbst die Entscheidung in der Kaiserfrage brachten, die telegraphischen Mitteilungen: die Reise nach Versailles werde entbehrlich, wenn Seine Majestät die Initiative zur Übertragung des Kaisertitels schriftlich zu übernehmen geruhe; die Kaiserwürde sei unaufhaltsam; wenn der König von Bayern die Initiative ablehne, würden die in Versailles anwesenden Fürsten und der Reichstag sie übernehmen.³⁾ Graf Bray erklärte am 24. November auf eine Anfrage des Großherzogs von Baden ausdrücklich: die baye-rischen Bevollmächtigten hätten sich verpflichtet, die Kaiserangelegenheit bei ihrem Könige durchzusetzen, und sie glaubten sicher das Ziel zu erreichen.⁴⁾

Das war in den eingeweihten Kreisen Wiens so notorisch, daß man hier den Grafen Bray den „Kaisermacher“ nannte. Das war derselbe Minister, der angeblich ausgezogen war, um Kaiser und Reich wieder im Untersberge verschwinden zu machen.

*

1) Bray a. a. O. 175, 176, 192.

2) Beilagen IV, nr. 9.

3) Beilagen IV, nr. 10 u. 12.

4) Tagebuch des Großherzogs von Baden.

Die Initiative ging demnach auch in der Kaiserfrage, ebenso wie früher bei der Anerkennung des Kriegs- oder Bündnisfalles und beim Eintritt in die Verfassungsverhandlungen, auf bayerischer Seite vom Ministerium aus, nicht vom Könige. Ludwig II., der Emanuel Geibel das ihm von Maximilian II. gewährte Gnadengehalt entzogen hatte, weil er in einer seiner Dichtungen König Wilhelm als den künftigen Kaiser begrüßte, ist das Anerbieten der Kaiserkrone unendlich schwer geworden. Die Behauptung, daß er Ende Oktober „förmlich darauf gebrannt hätte“, „sein heiligstes Recht, die Verleihung der Kaiserkrone, zur Ausübung zu bringen“, ist ebenso eine Ausgeburt der Phantasie wie die andere Behauptung, daß er schon im Frühjahr 1870 oder gar im Dezember 1869 vom Grafen Bismarck für das preußische Kaisertum gewonnen worden sei. Er hat vielmehr die dem Grafen Bray vor dessen Abreise nach Versailles in der Kaiserfrage in Aussicht gestellte schriftliche Ermächtigung selbst jetzt noch zurückgehalten¹⁾, weil er zuerst die zwei Zugeständnisse erfüllt sehen wollte, die ihm besonders am Herzen lagen. Kaum war Bray abgereist, so sandte Eisenhart am 24. Oktober eine chiffrierte Depesche an ihn ab: „S. Majestät will vor Berichterstattung von Exzellenz weder die bekannte Ermächtigung noch Brief absenden.“

Der einsam auf Schloß Hohenschwangau weilende König Ludwig hat sich noch mehr dagegen gesträubt, persönlich auf einem Fürstentag in Versailles zu erscheinen und hier dem Preußenkönige die Kaiserwürde anzutragen. Er suchte nach einem glaubhaften Hinderungsgrund. Er entschied sich zuletzt für eine Sehnenverdehnung. Er ließ dem Abgesandten des Großherzogs Friedrich von Baden, dem Staatsrate v. Gelzer, der ihn durch Verherrlichung der Kaiseridee und durch die Aussicht auf unvergänglichen Ruhm zu gewinnen suchte, durch Eisenhart sagen: als konstitutioneller Fürst könne er sich über eine so wichtige Angelegenheit nicht eher äußern, als bis er mit seinen Ministern, deren Rückkehr er erwarte, Rücksprache genommen habe. Er lehnte die eindringliche Gesamtvorstellung seiner Minister noch am 20. November ab, wiewohl ihm der Kabinettssekretär Eisenhart stundenlang auseinander setzte: die Reise nach Versailles sei notwendig zur Wahrung des persönlichen Prestiges, zur Förderung guter Beziehungen mit dem preußischen Hofe, zur Belebung des

1) Nach Gelzer unter dem Einflusse des Prinzen Otto.

bayerischen Geistes in der Armee, zur Niederhaltung der Aktion im Lande, zur Erreichung möglichst großer Konzessionen.

Erst auf jene Mitteilungen des Grafen Bray vom 21. und 24. November begann der König einzulenken. Der Entschluß ist ihm noch in letzter Stunde außerordentlich schwer geworden, wenn es auch nicht leicht zu entscheiden ist, was ihm schwerer fiel: die eigene Überwindung oder die Überzeugung anderer daß er nicht anders handeln könne. Er schrieb an die Mitglieder des königlichen Hauses, er rechtfertigte sich vor ihnen. Das vom Kabinettssekretär redigierte Schreiben an die Prinzen Karl, Adalbert, Ludwig und Karl Theodor vom 25. November ist verhältnismäßig ruhig und sachlich abgefaßt.¹⁾ Das vom Könige persönlich verfaßte Schreiben an seinen Bruder Otto²⁾ vom gleichen Tage wahrt in dem Bestreben, sich vor seinem Bruder zu rechtfertigen, kaum noch die königliche Würde. Nachdem er seinen Bruder durch angelegentliche Erkundigung nach seinem Befinden und mit einem unfreundlichen Seitenblick auf die gemeinsame Mutter, „die Cousine des deutschen Kaiserkandidaten“, wie er sie nennt, günstig gestimmt zu haben glaubt, beginnt er zögernd und entschuldigend: „Ich erlebte mittlererweile viel Trauriges! Selbst der bayerisch-monarchische Bray beschwor mich mit Pranckh und Lutz, so bald als möglich jenem König die deutsche Kaiserkrone anzubieten, da sonst die anderen Fürsten oder gar der Reichstag es tun würde. Könnte Bayern allein, frei vom Bunde stehen, dann wäre es gleichgültig. Da dies aber geradezu eine politische Unmöglichkeit wäre, da Volk und Armee sich dagegen stemmen würden und die Krone mithin allen Halt im Lande verlöre, so ist es, so schauerhaft und entsetzlich es immerhin bleibt, ein Akt von politischer Klugheit, ja von Notwendigkeit im Interesse der Krone und des Landes, wenn der König von Bayern jenes Anerbieten stellt, da, nachdem Bayern nun doch einmal aus politischen Gründen in den Bund muß, hinterher der nun doch nicht mehr fernzuhaltende Kaiser von mir bon gré mal gré anerkannt werden muß!“ „Jammervoll ist es, daß es so kam, aber nicht mehr zu ändern.“

Einige Mitglieder des königlichen Hauses haben dem Könige den Entschluß noch wesentlich erschwert. Prinz Luitpold, der spätere Prinzregent, hatte schon am 21. November an seinen königlichen Neffen geschrieben: „Was die auch mir in die Seele verhaßte deutsche Kaiseridee betrifft, so begreife ich voll-

¹⁾ Beilagen IV, nr. 13.

²⁾ Beilagen IV, nr. 14.

kommen, daß Du, lieber Ludwig, nicht geneigt bist, dem König von Preußen vorzuschlagen, den Titel eines deutschen Kaisers anzunehmen, und stimme vollkommen Deinem Entschlusse bei, dies nicht zu tun. Nach der von Anfang so löblichen Erfüllung des Allianzvertrags, nach all den an Gut und so kostbarem bayerischen Blut gebrachten Opfern ist Bayerns König, ist Bayern selbst berechtigt, von Seite Preußens ein dankbares Entgegenkommen zu erwarten. Ich kann mir daher leider nur zu gut vorstellen, welche kummervollen Stunden Du, lieber Ludwig, so manchmal zubringen wirst.“¹⁾ Der damals in München weilende Prinz Otto suchte noch in einem Schreiben vom 28. November ²⁾ den Widerstand seines Bruders neu zu beleben: „Als ich Deinen Brief gelesen, kamen heiße Tränen in meine Augen und noch jetzt schmerzt mich die erschütternde Mitteilung, die Du mir gemacht, so oft sie mir wieder in den Sinn kömmt. Doch habe ich immer noch ein wenig Hoffnung. Vielleicht kömmt was Unerwartetes dazu und rettet uns noch vor dem Untergang! Noch ist's nicht zu spät. Höre noch einmal meine Stimme; ich beschwöre Dich, das Schreckliche nicht zu tun! Wie kann es denn für einen Herrn und König eine zwingende Gewalt geben, seine Selbständigkeit dahinzugeben und außer Gott noch einen Höheren über sich anerkennen zu müssen! Wird der Name Bayern noch geachtet, nur noch genannt werden im Ausland?! Mögen wir auch für den jetzigen Augenblick Vorteile und Zugeständnisse erlangen, die vielleicht von großem Umfang sind, so wiegen sie doch gewiß nicht den hundertsten Teil von jenem Nachteil auf, den wir durch Hingebung der Selbständigkeit erleiden. Mögen diese Konzessionen auch für den Augenblick beträchtlich sein, mögen sie auch vielleicht für 20 bis 30 Jahre erhalten bleiben, so wird doch gewiß immer mehr davon abzwackt werden und in 50 bis 100 Jahren, wenn es recht lange währt, sind sie uns vielleicht sämtlich abgerungen.“ Die Antwortschreiben der übrigen Prinzen sind bis jetzt nicht zugänglich geworden.

Der mißtrauische König vollzieht seinen Entschluß auch jetzt nicht, ohne zuvor den Oberststallmeister v. Holnstein, der eben damals besondere Macht über ihn besaß, an Bismarck zu entsenden, um durch ihn „das Terrain rekognoszieren“ und seine beiden besonderen Anliegen sichern zu lassen, die er

¹⁾ M. H. A.

²⁾ Beilagen IV, nr. 15.

offenbar durch den Grafen Bray zu wenig energisch vertreten glaubt.

Der Oberstallmeister, der am Abend des 25. November in Versailles eintrifft, erlangt Gewißheit, daß das Kaiserproblem der einzige Grund sei zur Einladung der deutschen Fürsten nach Versailles, daß aber der König von Bayern, wenn er die Unbequemlichkeit einer Reise nach Versailles scheue, den Antrag auf Erneuerung des Kaisertums auch in schriftlicher Form an den König von Preußen richten könne. Der Oberstallmeister scheint von Bismarck auch gewisse territoriale und finanzielle Zusagen erhalten zu haben. Er empfängt gleichzeitig aber auch die bestimmte Mitteilung, daß die in Versailles versammelten Fürsten oder der Norddeutsche Reichstag mit dem Antrag auf Errichtung des Kaisertums hervortreten werden, wenn ihnen nicht der König von Bayern in kürzester Frist zuvorkomme. Der Oberstallmeister ersucht Bismarck um eine schriftliche Darlegung seiner Meinung über die Kaiserfrage in einem Schreiben an den König von Bayern, er erholt seinen Rat über die Form des schriftlichen Antrages, er bittet zuletzt um einen förmlichen Entwurf eines Kaiserbriefes, den man seinem Könige nur zur Unterschrift vorzulegen brauche. Bismarck vollzieht diesen Wunsch, aber erst nach einigem Zögern, da er, wie er dem Großherzoge von Baden gestand, dem Grafen Holnstein anfänglich „nicht recht getraut habe“. ¹⁾ Er entwirft ein Schreiben, in dem der König von Bayern dem Preußenkönige mitteilt, er habe sich mit dem Vorschlag an die deutschen Fürsten gewendet, bei ihm anzuregen, daß er mit der Ausübung der Präsidialrechte in dem neuen Deutschen Bunde den Titel eines Deutschen Kaisers verbinde. Bismarck verfaßt gleichzeitig ein persönliches Schreiben an den König von Bayern mit dem auf die Psyche Ludwigs II. berechneten Motive: die in Versailles übernommenen Verpflichtungen könne der König von Bayern wohl einem Deutschen Kaiser, nicht aber dem Könige von Preußen, leisten; nur der Titel Deutscher Kaiser bekunde, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Übertragung der deutschen Fürsten und Stämme hervorgehen. „Der Deutsche Kaiser ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar.“ ²⁾

¹⁾ Tagebuch des Großherzogs zum 27. November.

²⁾ Luise v. Kobell, König Ludwig II. und Fürst Bismarck im Jahre 1870 (Beilage).

Der Entwurf des Kaiserbriefes findet nicht bloß die Zustimmung des Grafen Holstein, sondern auch die Billigung des Grafen Bray und des Gesamtministeriums. Kabinettssekretär Eisenhart hat ja in einem Schreiben an den Grafen Bray ausdrücklich geäußert, daß der Kaiserbrief von diesem revidiert worden sei. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Reise des Grafen Holstein ohne Kenntnis Brays geschah, es ist vielmehr durchaus glaubwürdig, daß Bray beauftragt wurde, die Ankunft Holsteins anzumelden. Es besteht sogar Grund zur Annahme, daß Graf Bray in Rücksicht auf die zu erwartende Ankunft Holsteins seinen Aufenthalt in Versailles verlängert hat. Wir wissen jetzt aus den (ungedruckten) Aufzeichnungen eines Teilnehmers, des Grafen Hugo v. Lerchenfeld, des späteren langjährigen Gesandten am preußischen Hofe, daß Graf Holstein sich in Versailles beim Grafen Bray meldete, daß die Minister gemeinsam mit dem Grafen Holstein die Rückreise nach München antraten und daß unterwegs der freilich ergebnislose Versuch gemacht wurde den von Bismarck entworfenen Kaiserbrief etwas wirksamer zu gestalten. Nach einer Mitteilung Bismarcks an Staatsminister von Delbrück vom 30. November¹⁾ stellten die drei bayerischen Minister bei ihrer Abreise von Versailles ebenso wie Graf Holstein die unverzügliche Anregung der Kaiserfrage in Aussicht. Bismarck fügt in dem Schreiben hinzu: „Ich habe allen vieren gesagt, die Sache sei eilig, wenn verhindert werden solle, daß der Reichstag die Initiative nehme; wir wünschen diese Verhinderung dringend.“ Um ganz sicher zu gehen sandte Bismarck den bayerischen Bevollmächtigten nach ihrer Abreise von Versailles am 30. November auf dem Wege über die preußische Gesandtschaft in München die weitere Mitteilung zu: „Nach Delbrücks telegraphischen Nachrichten sei die Stimmung im Reichstage bezüglich der Annahme des bayerischen Vertrages unerwartet schwierig und seien deshalb alle bei der Armee befindlichen Abgeordneten heute telegraphisch nach Berlin einberufen; nach denselben telegraphischen Meldungen würde aber der Kaiser, wenn von Bayern beantragt, das Gleichgewicht wieder herstellen, falls es bis Montag im Reichstag bekanntgegeben werden könnte.“

Wiederum wirkt die Botschaft Bismarcks aus dem Munde Holsteins ähnlich wie früher aus dem Munde des Grafen Tauffkirchen: der König ist offenbar von den mündlichen Meldungen seines Oberststallmeisters beruhigt und von dem

¹⁾ H. A. A.

psychologisch fein gehaltenen Begleitschreiben Bismarcks geschmeichelt; er ist anderseits von den Absichten der nationalen Kreise geängstigt. Das ist zu schließen aus der Schnelligkeit, mit der er nun ausnahmsweise seine Entschlüsse faßt und ausführt. Derselbe König, der noch am Tage vorher dem Grafen Bray geschrieben hatte, er könne in der Kaiserfrage einen wohlgemessenen Entschluß erst dann fassen, wenn er wenigstens die Hauptpunkte der Versailler Verträge genau kenne und gebilligt habe¹⁾, wartet den Bericht des Ministers nicht mehr ab, selbst nicht die Rückkehr seines Kabinettssekretärs, der den Auftrag hatte, mit den eben von Versailles zurückgekehrten Ministern über die Ergebnisse der Versailler Verhandlungen zu konferieren, unterzeichnet am Nachmittag des 30. Novembers den von Bismarck verfaßten Kaiserbrief und überschickt ihn noch am nämlichen Tage durch den Grafen Holnstein an Eisenhart nach München.

Er legt allerdings „die Frage der Absendung des Briefes“ „in die Hände“ des bei der Entscheidung abwesenden Kabinettssekretärs mit der Begründung: „Mittlererweile werden Sie Näheres über die deutsche Verfassungsfrage durch meine Minister gehört haben und aus diesem Grunde werden Sie imstande sein, die Sachlage richtig beurteilen zu können. Sollte ein anders gefaßter Brief daher als besser und angemessener sich herausstellen, sollten die Opfer, die man im Verfassungsentwurf von mir verlangt, zu groß sein, gut, so zerschlägt sich die Sache und ich ermächtige Sie, den Brief an den König von Preußen zu zerreißen.“²⁾ Aber das geschah, wie so oft, nur aus der dem König eigenen Scheu vor Verantwortung — um wie in allen wichtigen Fragen die Verantwortung auf einen andern abzuschieben.

Kabinettssekretär Eisenhart weilte nach dem Berichte seiner Frau im Residenztheater, als Graf Holnstein mit dem Kaiserbrief in München eintraf. Der Kabinettssekretär hatte bereits vorher mit dem Grafen Bray und den beiden anderen von Versailles zurückgekehrten Ministern über den Versailler Vertrag sowohl wie über den Entwurf des Kaiserbriefes konferiert. Der Entwurf war von den Ministern neuerdings ausdrücklich gebilligt worden. Der Kabinettssekretär glaubte sich daher berechtigt, den Kaiserbrief abgehen zu lassen, ohne eine erneute Aussprache mit den Ministern zu pflegen, ohne die ausdrückliche Zustimmung namentlich des Ressort-

¹⁾ Beilagen IV, nr. 16 und 17.

²⁾ Gedruckt bei Böhm Ludwig II.², S. 304.

ministers Bray einzuholen. Nach der Darstellung Luise v. Kobells hätte allerdings Eisenhart noch in der Nacht eine Aussprache mit dem Justizminister Lutz gehabt, der ihn in seinem Entschlusse bestärkt habe. Wir sind nicht in der Lage diese Nachricht zu kontrollieren, aber das ist gewiß: mit dem Vorsitzenden im Ministerrate, der in dieser Angelegenheit zugleich Ressortminister war, hat er keine Aussprache gesucht. Wohl aber hat er nachträglich, am 3. Dezember, zugleich zu seiner Rechtfertigung, ihm einen kurzen, aber doch sehr inhaltsreichen Bericht erstattet¹⁾: „Am 30. nachmittags schrieb Seine Majestät an den König von Preußen, wobei der von Ew. Exzellenz revidierte Bismarckische Entwurf wortgetreue Benutzung fand. Zugleich schrieb Seine Majestät an mich in München, die Frage der Absendung des Briefes in meine Hand legend. Es war mir daher von größtem Werte, vorher über die Sache mit Ew. Exzellenz gesprochen zu haben. Die Bismarckische Redaktion schien mir zwar etwas stark geschäftlich, aber die Form ist doch nicht die Hauptsache. Gegen den Inhalt des Briefes vermochte ich nach bestem Wissen und Gewissen nichts einzuwenden und so wurde denn nachts 1/2 1 Uhr der Brief gesiegelt. Graf Holnstein fuhr dann noch zum norddeutschen Gesandten und morgens 6 Uhr nach Versailles, wo er heute ankommt. Morgen findet mutmaßlich offizielle Übergabe des Briefes statt, wozu Prinz Luitpold von S. Majestät beordert wurde.“

Die Aufgabe des Historikers ist: weniger anzuklagen als vielmehr zu verstehen. Die Pflicht obliegt ganz besonders einer so krankhaft veranlagten Persönlichkeit gegenüber wie König Ludwig II., der politisch ein Kind war.

Wir wissen heute, daß die Anregung zur Kaiserproklamation nicht von Bayern ausging. Wir wissen, daß der König und das königliche Haus, zumal der königliche Bruder Prinz Otto, dem Kaiserplan abgeneigter gegenüber standen als das Ministerium, daß der bayerische König, als sein Ministerium längst für das Kaiserprojekt gewonnen war, nur langsam und zögernd sich dazu verstand, daß er noch in den letzten Tagen das Gutachten von Mitgliedern des königlichen Hauses einholte und sich durch den Grafen Holnstein von Bismarck gewisse Sicherungen und Gegenleistungen erbat. Wir wissen, daß der Kaiserbrief Ludwigs II. wörtlich oder fast wörtlich nach dem, um mit Eisenhart zu sprechen, „etwas stark geschäftlichen“ Entwürfe Bismarcks geschrieben wurde.

¹⁾ Beilagen IV, nr. 19.

Wir wissen aber auch, daß der Antrag auf Kreierung des Kaisertums und damit gleichsam einer höheren, übergeordneten Souveränität in Deutschland — das war, wie wir jetzt wissen, tatsächlich die Meinung im deutschen Hauptquartier — für einen Ludwig II. mit seiner krankhaft gesteigerten Vorstellung von der königlichen Würde ein schweres Opfer, „ein Herabsteigen von der jetzigen Stufe“, wie Kabinettssekretär Eisenhart im November zu Staatsrat Gelzer äußerte, oder, um mit den Worten des preußischen Botschafters Bernstorff zu sprechen, eine „deminutio capitis“ bedeutete, ein schweres Opfer nicht bloß für ihn, sondern auch für sein Haus, für das er sich rechtfertigen, seinem Bruder Otto gegenüber entschuldigen, für das er Gegenleistungen aufweisen zu müssen glaubte. Ein einfacher Berliner Bürger hat in einer Zuschrift an den König mit schlichten Worten das zum Ausdruck gebracht: „Eure Königliche Majestät haben sich durch diese Tat des freien Willens, die an Mut, Opferwilligkeit und Selbstverleugnung durch keine Heldentat im Felde übertroffen wird, den Dank der Mit- und Nachwelt gesichert.“ Wir wissen, daß König Ludwig II., trotz schwerer Bedenken einzelner Mitglieder des königlichen Hauses, der deutschen Einheit dieses Opfer brachte und daß es, wie Eisenhart dem Grafen Bray richtig erklärte, für einen königlichen Willensakt nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt ankömmt.

*

Am 30. November richtete Ludwig II. den Kaiserbrief an den Preußenkönig. Am 3. Dezember überreichte ihn Prinz Luitpold, der spätere Prinzregent, dem Könige Wilhelm. Der Kabinettssekretär Eisenhart nennt es eine „seltsame“, der Großherzog von Baden eine „merkwürdige Fügung“, daß gerade Prinz Luitpold der Überbringer des Kaiserbriefes war; der Prinz hatte sich eben gegen das Kaiserprojekt besonders scharf ausgesprochen. Zum Großherzoge von Baden äußerte König Wilhelm unmittelbar nach Überreichung des Kaiserbriefes¹⁾: „Prinz Luitpold habe den Kaiserbrief in sehr nüchterner Form übergeben, worauf er ihn in seiner Gegenwart gelesen und ihm dann gesagt habe, der Antrag des Königs von Bayern überrasche ihn; denn gerade von ihm habe er sich denselben am wenigsten erwartet, da ja die Verhandlungen mit den bayerischen Ministern erwiesen hätten, daß König und

¹⁾ Tagebuch des Großherzogs.

Regierung sich nur schwer entschlossen den neuen Bund zu schließen. Er werde den Brief alsbald beantworten und den Antrag des Königs von Bayern annehmen, sobald er von allen Fürsten gebilligt sei. Er hoffe, daß daraus ein festes Band der Einigkeit erwachse, das um so nötiger sei, als eigentlich nur Baden mit großem Entgegenkommen das Einigungswerk ermöglicht habe.“

Am 30. November und in den folgenden Tagen wandte sich König Ludwig im Sinne des Kaiserbriefes an die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit dem Vorschlage, gemeinsam mit ihm beim Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß er mit der Ausübung der Bundespräsidialrechte die Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbinde. Der Antrag wird damit begründet, daß nach dem Beitritte Süddeutschlands die dem Könige von Preußen übertragenen Präsidialrechte sich über alle deutschen Staaten erstreckten und daß der Kaisertitel geeignet sei zum Ausdruck zu bringen, daß diese Vorrechte der König von Preußen „im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausübe.“¹⁾ König Ludwig II. äußerte ausdrücklich den Wunsch, daß das Anerbieten der Kaiserkrone in der Presse „als eine nationale Tat in das gebührende Licht gesetzt und in diesem Sinn auf die süddeutsche Stimmung eingewirkt werde“. Auch in dem Anschreiben an die deutschen Fürsten und Städte wird mit Zustimmung des Königs der nationale Charakter des Vorganges ausdrücklich betont: „es sei ihm ein erhebender Gedanke, daß er sich durch seine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte seines Landes berufen fühlen könne, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu tun.“ Ähnlich äußerte sich der König einige Tage später in einem Schreiben an den Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden, Staatsrat Dr. Gelzer: „Mir aber gereicht es zu einem befriedigenden Bewußtsein, daß ich durch den unterm 30. November an den König von Preußen gerichteten Vorschlag, die Ausübung der Bundespräsidialrechte mit der Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbinden zu wollen, unter freudiger Zustimmung meiner Mitfürsten zur festen und dauernden Einigung Deutschlands das Meinige nach Kräften beizutragen vermochte.“

Den Mitgliedern des königlichen Hauses gegenüber rechtefertigte der König in einem Schreiben vom 4. Dezember

¹⁾ Beilagen IV, nr. 18.

den Kaiserbrief mit den Versailler Verträgen, die sowohl die Militärhoheit als auch das Gesandtschaftsrecht der Krone Bayern vollständig gewahrt und derselben in einigen wertvollen Punkten, wie der Teilnahme bei Friedensschlüssen, eine Sonderstellung eingeräumt hätten. Er rechtfertigte den Kaiserbrief in demselben Schreiben aber auch mit der Notwendigkeit, zu verhüten, daß der König von Bayern von den zurzeit in Versailles versammelten Fürsten überholt werde.¹⁾

Am 16. Dezember kann König Ludwig dem Könige von Preußen telegraphisch mitteilen, daß seinem Antrag auf Verleihung der Kaiserwürde sämtliche Mitfürsten und freien Städte „in freudiger Einmütigkeit“²⁾ ihre Zustimmung erteilt hätten. Der Großherzog von Baden hatte, im Einvernehmen mit Bismarck, den Erfolg wesentlich erleichtert und beschleunigt: er hatte die in Versailles anwesenden und die bei der Loirearmee befindlichen regierenden deutschen Fürsten für Zustimmung gewonnen und ihre Zustimmung telegraphisch nach München übermittelt; er hatte sich auch telegraphisch an die Könige von Sachsen und Württemberg sowie an den Großherzog von Hessen und den Herzog von Braunschweig gewandt. Er war es auch, der den König von Bayern unter Hinweis auf die zu erwartende Kaiserdeputation des Reichstages zu einer beschleunigten, telegraphischen Mitteilung der Zustimmung der deutschen Fürsten und freien Städte veranlaßte.³⁾

Trotzdem ist das Kaisertum noch in letzter Stunde unter Schmerzen geboren worden.

Die patriotische Presse in Bayern, die von Anfang an dem preußisch-deutschen Kaiserprojekt Abneigung und Mißtrauen entgegenbrachte, erhob gerade damals, in den Wochen um die Jahreswende, flammende Proteste gegen dieses kleindeutsche „schwarzweißrote Kaisertum“, dieses „Kaisertum der Nationalliberalen“. Übertreibungen im nationalliberalen und fortschrittlichen Lager, Überschwenglichkeiten, aber auch Überhebung, selbst ein gewisser Terrorismus, namentlich auf kirchlichem Gebiete, hatten den kurze Zeit schlummernden Widerspruch der Patrioten neuerdings angefacht.

Die „Augsburger Postzeitung“ legte sich eine gewisse „staatsmännische“ Mäßigung auf, wandte sich weniger gegen

¹⁾ Beilagen IV, nr. 20.

²⁾ M. St. A.

³⁾ Tagebuch des Großherzogs zum 3., 5., 6., 8. und 11. Dezember.

das Kaisertum an sich als vielmehr gegen den drohenden militärischen und zentralistischen Charakter desselben, hinter dem das Gespenst der demokratischen Republik stehe. Um so leidenschaftlicher ist die Sprache der durch und durch demokratisch denkenden und fühlenden extrem-patriotischen Blätter, der „Donauzeitung“, ganz besonders aber des „Volksboten“ und des „Vaterlandes“. Sie lehnen jede Gemeinschaft mit dem neuen Kaisertum ab, sie eifern gegen das Kaisertum überhaupt. „Caesarem habemus,“ diese Losung ist der „Donauzeitung“ gleichbedeutend mit einer Zuchtrute, die unser Herrgott dem deutschen Volke geschickt hat. Dem „Vaterlande“ ist die neue Kaiserkrone die vergrößerte preußische Pickelhaube, die Verkörperung des verhaßten preußischen Wesens, die Vollendung des Einheits- und Militärstaates, das Zuchthaus. Seine Morgengabe sei „mehr Kriege, mehr Krüppel, mehr Totenlisten und mehr Steuerzettel“, sein Wahlspruch heiße: Gewalt geht vor Recht. Sie eifern ganz besonders gegen das protestantische Kaisertum. Ein deutscher Kaiser ohne den Mittelpunkt der abendländischen, der katholischen Christenheit, ein protestantischer Kaiser entbehre jeder historischen und rechtlichen Grundlage. Das alte, echte, römisch-deutsche Kaisertum sei eine Schöpfung Papst Leos III. und Karls des Großen gewesen, das neue, preußisch-deutsche, protestantische Pseudokaisertum sei eine Erfindung Luthers und des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Dieser habe sich mit den protestantischen Reichsständen verschworen, an die Stelle des katholischen den protestantischen Kaiser zu setzen und damit die Vormacht des christlichen Abendlandes zu protestantisieren. Das Erbe des Schwedenkönigs habe das Haus Hohenzollern übernommen und nach zweihundertjährigem blutigen Ringen nahezu verwirklicht. Noch fehle aber Böhmen und die übrigen habsburgischen Erblande und die Kaiserstadt Wien. Im nächsten Kriege werde Hohenzollern zum vernichtenden Schläge auch gegen das Haus Habsburg ausholen.

Von einer höheren geistigen Warte aus wendet sich gegen das kleindeutsche Kaisertum das literarisch höchststehende Organ der patriotischen Presse, die „Historisch-Politischen Blätter“. Sie kämpfen mit geistigen Waffen, die oft wörtlich an die Dialektik des bekannten Publizisten Konstantin Frantz erinnern. Ihnen steht über der Nationalität die Menschheit. Für die Menschheit ist das Christentum in die Welt gekommen und mit ihm der Gedanke einer Geistes- und Interessen-

gemeinschaft der europäischen Völker, der Gedanke einer sie umspannenden christlichen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Im römisch-deutschen Reiche war diese christliche Rechts- und Gesellschaftsordnung verwirklicht, unvollkommen selbst noch in der heiligen Allianz und im Deutschen Bunde. Der revolutionäre Liberalismus hat die christliche Gemeinschaft zerstört und an ihre Stelle das Eigenrecht der Nationalstaaten, den modernen Macht- und Militärstaat gesetzt. Der erste und der dritte Napoleon haben dieses neue Staatsideal auf den Thron erhoben. Der Napoleonismus in Paris hat seine Fortsetzung gefunden in dem Napoleonismus von Berlin. Das neue Kaisertum mit seinem zentralistischen und militaristischen Nationalstaat ist nicht der Nachfolger des universellen römisch-deutschen Kaiserreichs, sondern das Geisteskind des napoleonischen Cäsarismus. Je großartiger die Vorstellung war, die man in diesen Kreisen vom mittelalterlichen Kaisertum hatte, wenn sie auch zum Teil auf Illusion beruhte, desto schroffer war der Widerspruch gegen die neue Kaiseridee.

Diese Sprache der bayerisch-patriotischen Blätter fiel um so mehr auf die Nerven, als der Versailler Vertrag noch immer der Zustimmung des bayerischen Landtags harrte und auf diesem Landtage die patriotische Partei über die Mehrzahl der Stimmen verfügte. Die pessimistischen und nur allzu temperamentvollen Berichte des badischen¹⁾ und des preußischen Gesandten in München, die nach Versailles gelangten, waren nicht geeignet die Stimmung im Hauptquartier zu beruhigen.

Die Vorgänge in Bayern waren nicht die einzige Sorge des Kanzlers und seines Königs.

König Johann von Sachsen und sein erster Minister Freiherr v. Friesen waren darüber verstimmt, daß der König von Bayern seinen Kaiserbrief „ohne vorherige Verständigung mit den anderen Souveränen geschrieben hatte“, daß insbesondere der König von Sachsen „ganz beiseite gelassen worden war“. Sie waren um so mehr verstimmt, als sich mit dem Anschreiben des Königs von Bayern zwei Schreiben des Königs von Sachsen gekreuzt hatten, in denen König Johann die Könige von Bayern und Württemberg zum persönlichen Besuch in Versailles einlud, um einerseits die Einigkeit Deutschlands vor aller Welt kundzutun, um andererseits die Kaiserfrage

¹⁾ Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 29. Dezember.

in Anregung zu bringen. Die Gereiztheit richtete sich nicht bloß gegen Bayern sondern auch gegen Bismarck. Vergebens entschuldigte der Kanzler die „Schnelligkeit und Formlosigkeit“ des Verfahrens mit den Verhältnissen in Bayern, zumal mit dem „sehr kranken“ Zustande des Königs Ludwig: „das Terrain in München sei derart, daß ein Umschwung des Windes jeden Tag möglich sei, wenn nicht die momentane günstige Stimmung benützt werde.“ Sachsen lehnte es ab, im Bundesrate den durch die Annahme des Titels „Kaiser und Reich“ notwendig gewordenen Antrag auf Abänderung des Textes der Bundesverfassung zu stellen. Bismarck sah sich genötigt, Sachsen-Weimar dafür zu gewinnen.¹⁾

Noch immer fehlte die amtliche Annahme des Kaisertitels. Der Kronprinz von Preußen und viele fürstliche Persönlichkeiten wollten, daß am Neujahrstage Kaiser und Reich feierlich proklamiert würden.²⁾ Der König von Preußen, der sich nur schwer mit dem Kaisergedanken befreundete, nur schwer für den Empfang der „Kaiserdeputation“ des Reichstags gewonnen worden war, bestimmte, daß mit der feierlichen Verkündigung gewartet werden solle, bis die Zustimmungserklärungen sämtlicher nord- und süddeutscher Fürsten und freien Städte amtlich mitgeteilt und die Versailler Verträge von den süddeutschen Landtagen genehmigt und von den süddeutschen Souveränen ratifiziert worden seien. Was aber bisher von Bayern in der Kaiserfrage geschehen war, waren einseitige Handlungen des Königs, die der ministeriellen Gegenzeichnung entbehrten: der Kaiserbrief sowohl wie das Anschreiben an die deutschen Fürsten und die Bekanntgabe ihrer Zustimmung an den Preußenkönig. Noch fehlte die amtliche Zuleitung der Zustimmungserklärungen der deutschen Staatsoberhäupter, noch fehlte die Zustimmung des bayerischen Landtags zum Versailler Vertrag. Noch am 31. Dezember schrieb daher König Wilhelm an Bismarck: „Mein Sohn fragt mich soeben, ob morgen eine Proklamierung von Kaiser und Reich stattfinde, da mit dem 1. Januar die neue Verfassung ins Leben trete. Ich erwiderte: nein; denn Bayern ist völlig en retard mit der offiziellen Anzeige der Zustimmung der Fürsten, so daß dies jedenfalls abgewartet werden muß, ganz abgesehen von der Verzögerung des Votums der zweiten Kammer.“³⁾ Das Einzige, was die in Versailles anwesenden

¹⁾ H. A. A. („Acta betr. die Annahme des Kaisertitels“, Bd. I.)

²⁾ Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 28. Dezember.

³⁾ H. A. A. („Acta betr. die Frage wegen Annahme des Kaisertitels“, Bd. II.)

Fürsten erreichten, war, daß der Großherzog von Baden in einer Neujahrsrede an der königlichen Tafel zu Versailles der Neugestaltung Deutschlands Erwähnung tun durfte. Er sprach damals die wenigen und bescheidenen, aber inhaltschweren Worte: „Das deutsche Heer hat unter Ew. Majestät glorreicher Führung die Einheit der deutschen Nation gegen den äußeren Feind erkämpft . . . Der heutige Tag ist dazu bestimmt, das ehrwürdige Deutsche Reich in verjüngter Kraft erstehen zu lassen. Ew. Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann. Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreiches und in dessen Krone die Bürgerschaft unwiderruflicher Einheit.“¹⁾)

Der Vorgang hatte einen tiefen Eindruck auf den König hinterlassen, seinen inneren Widerstand gegen die Kaiserproklamation geschwächt. Als dann von der bayerischen Regierung die Zustimmungserklärungen der deutschen Fürsten und Städte eintrafen, zeigte er dem Könige von Bayern in einem amtlichen Schreiben vom 12. Januar an, daß er die Kaiserwürde annehme — „nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatz, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.“ „Deutschland stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rate der Nationen wieder gewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfnis noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben.“ Am 15. Januar gab der Preußenkönig seinen endgültigen Willen dahin kund, daß am 18. Januar, dem Jahrestage der ersten preußischen Königskrönung, auf den bereits Bismarck die Aufmerksamkeit gelenkt hatte, ohne weitere Rücksicht auf den bayerischen Landtag das Kaisertum proklamiert werden solle.

Aber noch im letzten Augenblick erhoben sich heiße Kämpfe um die Titelfrage. Der Kronprinz von Preußen und

¹⁾ Vgl. dazu das Tagebuch des Großherzogs von Baden.

die Mehrzahl der in Versailles anwesenden Fürsten, voran der Großherzog von Baden, wünschten den Titel „Kaiser von Deutschland“. ¹⁾ Der Kronprinz sprach sich ganz besonders in einer Denkschrift vom 11. Januar hiefür aus. Der König von Preußen schloß sich ihm an. Auch Bismarck hatte sich anfänglich, auf eine Anfrage des Staatsministers Delbrück vom 8. Dezember, für den „Kaiser von Deutschland“ erklärt. Er hatte aber schon damals die Klausel hinzugefügt: „Womöglich“; „wollen die andern das nicht, so geht der deutsche Kaiser auch.“ Wiederum sind es die bayerischen Bevollmächtigten, die bei den Verfassungsberatungen im Norddeutschen Bundesrate Bedenken gegen den Titel „Kaiser von Deutschland“ erhoben, „weil er sich von der Form entferne, welche in dem Kaiserbriefe für die Bezeichnung der Kaiserwürde gewählt worden sei,“ und sie erreichten, daß nicht bloß der Bundesrat den Titel „Deutscher Kaiser“ in die neue Bundesverfassung aufnahm, sondern daß sich jetzt auch Bismarck für diesen Titel entschied. Er hat die Gründe hiefür in zwei Berichten an seinen König vom 5. und 14. Januar 1870 auseinandergesetzt: er berief sich auf die Erklärungen der bayerischen Bevollmächtigten im Norddeutschen Bundesrat, auf den Wortlaut des Kaiserbriefes, auf den Wortlaut der Zustimmungserklärungen der deutschen Fürsten und freien Städte, auf den Wortlaut der neuen Bundesverfassung. „Nicht bloß der König von Bayern habe diesen Ausdruck gebraucht, auch die meisten deutschen Fürsten bei ihrer Zustimmung zum Antrage des Königs von Bayern. Dieser Titel sei unter einhelliger Zustimmung sämtlicher deutscher Regierungen in die neue Bundesverfassung übergegangen. Er schließe sich an die Traditionen des alten Reiches an.“ Der Titel „Kaiser von Deutschland“ dagegen „weise auf ein Staatsgebiet hin und enthalte einen Anspruch auf Landeshoheit, welcher in den dem Kaiser zustehenden Rechten nicht enthalten sei.“

Zwischen König und Kanzler kommt es in einem zu Versailles abgehaltenen Kronrate zu leidenschaftlicher Auseinandersetzung. Schon ist der Befehl gegeben die Kaiserproklamation abzusagen. In letzter Stunde siegt die Auffassung Bismarcks. Der Zwiespalt warf aber noch auf die Anfänge der Kaiserproklamation seine Schatten²⁾: der König von Preußen,

¹⁾ H. A. A. („Acta betr. die Annahme des Kaisertitels“, Bd. II.) Vgl. dazu das Tagebuch des Großherzogs von Baden, passim.

²⁾ Tagebuch des Großherzogs von Baden zum 18. Januar.

ohnehin wenig begeistert für den Kaisertitel, war nervös überreizt durch gewisse Begleiterscheinungen desselben, durch das eigenmächtige Vorgehen Bismarcks, durch die Abordnung der Kaiserdeputation des Reichstags, die ihn an die Zeit der Deutschen Revolution und des Frankfurter Parlaments erinnerte, nicht zuletzt auch wiederum durch die Vorgänge in Bayern. Er war zudem aus der ihm eigenen seelischen Ruhe gebracht durch die nagende Sorge wegen der militärischen Ereignisse der letzten Wochen, namentlich der schwierigen Lage vor Paris.

Am 18. Januar 1871 vollzog sich der weltgeschichtliche Vorgang der Kaiserproklamation — im Spiegelsaale des Versailler Schlosses mit seiner prunkhaften Ausschmückung, mit seinen weltberühmten Meisterwerken Lebruns, am Schauplatze des Königs, dessen System eben zusammengebrochen war, an demselben Tage, an dem vor 170 Jahren der Hohenzoller Friedrich I. die preußische Königskrone sich aufs Haupt gesetzt hatte. In der Mitte war ein Altar errichtet. Vor dem Altar standen im Halbkreis die anwesenden Fürsten und Prinzen der regierenden Häuser, rechts und links vom Altar Deputationen sämtlicher Truppenteile der siegreichen Armee, rechts die preußischen, links die bayerischen. Im Hintergrunde des Saales hatten die Fahnen und Standarten der preußischen und bayerischen Regimenter Aufstellung genommen. Da die Verhandlungen über die Versailler Verträge im bayerischen Landtage noch nicht abgeschlossen waren, war den beiden bayerischen Armeekorps freigestellt worden, ob sie an der Feier teilnehmen wollten. Sie erwiderten damit, daß sie zahlreiche Deputationen von Offizieren und Unteroffizieren und den größten Teil ihrer Fahnen nach Versailles entsandten. Auch sämtliche Prinzen des königlichen Hauses, die im Felde standen, nahmen an der Feier teil. Auch Prinz Luitpold und der Bruder des Königs, der spätere König Otto.

Für die meisten Teilnehmer war der 18. Januar ein Tag wehevoller Erinnerung¹⁾, für den Prinzen Otto war es ein Tag des Schmerzes und der Trauer. „Ach Ludwig,“ schrieb er am 2. Februar an seinen Bruder²⁾, „ich kann Dir gar nicht beschreiben, wie unendlich weh und schmerzlich es mir während jener Zeremonie zu Mute war, wie sich jede Faser in meinem Innern

¹⁾ Ganz besonders für den Großherzog von Baden. Vgl. dessen Schilderung in seinem Tagebuch.

²⁾ M. H. A.

sträubte und empörte gegen all das, was ich mit ansah. Lief es doch dem gerade entgegen, für was ich tief innerlich glühe und was ich von Herzen liebe und wofür ich mit Freuden mein Leben einsetze . . . Welchen wehmütigen Eindruck machte es mir, unsere Bayern sich da vor dem Kaiser neigen zu sehen; ich war eben von Kindheit an so was nicht gewöhnt; mein Herz wollte zerspringen. Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlos und leer . . . Endlich drängte man sich durch diese Knäuel zurück und aus dem Saale hinaus. Mir war's so eng und schaal in diesem Saale, erst draußen in der freien Luft atmete ich wieder auf. Dieses wäre also vorbei.“ — — —

IX.

Der bayerische Landtag und die Versailler Verträge.

Damals, als die Deputationen der bayerischen Regimenter an dem weltgeschichtlichen Vorgange von Versailles teilnahmen, tobte in der Heimat ein leidenschaftlicher Kampf um die Versailler Verträge. Die Stimmung kam namentlich beim Jahreswechsel zum Ausdruck, in den Neujahrspredigten sowohl wie in den Neujahrsbetrachtungen der Tagesblätter.

Der patriotische „Volksbote“ Zanders faßte seine Ansicht von den Versailler Abmachungen in drei Sätzen zusammen: „Bayern kapituliert, Preußen kommandiert, das bayerische Volk muß zahlen, zahlen, wieder zahlen.“ Sollten die Versailler Verträge wirklich angenommen werden, so schlägt er zur Entlastung des Volkes eine Herabsetzung der Ministergehälter vor. Wie dem „Volksboten“ Zanders, so ist auch dem „Bayerischen Vaterlande“ Sigls das Jahr 1870 ein von Gott zur Strafe geschicktes Jahr: „Darüber jubeln, daß die Krone Cäsars, die dem Manne von Sedan eben zur Genugtuung für alle ehrlichen Leute vom Haupte geworfen worden ist, jetzt einem andern aufs teure Haupt gesetzt werden soll, das können wir schon gar nicht zuwege bringen; Preuß ist Preuß, ob er König oder Kaiser tituliert wird.“ Dasselbe „Vaterland“ sieht in den Verträgen von Versailles die letzte Etappe zum Einheitsstaat und hält es für unmöglich, daß die ehrlichen Männer der patriotischen Partei dazu ja sagen und damit alles verwerfen und opfern können, wofür das bayerische Volk seit drei Jahren redlich, mutig und unablässig gekämpft habe; für unmöglich, daß sie ihr Programm und ihre ganze Vergangenheit verraten und es über sich bringen, vor ihren Wählern als Leute zu erscheinen, die ihr Wort nicht gehalten haben. „Männer halten ihr gegebenes Wort, zu jeder Zeit, mag da kommen, was da wolle; Männer erwägen nicht ängstlich die Folgen, sondern tun ihre Pflicht, mag daraus entstehen, was da wolle.“

Und doch wäre es falsch, in Bayern nur wüste Agitation sehen zu wollen. Innerhalb der patriotischen Partei gab es neben der extremen eine gemäßigte Richtung, die sich namentlich in der „Augsburger Postzeitung“ zu Worte meldete. Sie zweifelt an dem föderativen Charakter des künftigen Bundes, sie fürchtet die preußische Präponderanz, sie hat Bedenken selbst gegen die privilegierte Sonderstellung der Südstaaten: „Privilegierte Stellungen gehören immer zu den peinlichen Situationen und bergen in unserer allen Privilegien mit Recht so abholden Zeit keine Garantie für längere Dauer.“ Trotzdem empfiehlt sie Annahme der Verträge: „Die Patrioten werden nicht eigensinnig und starrsinnig, wie man hofft und glaubt, sondern ernst und gewissenhaft die Vorlagen nach dem Maßstabe ihres Programms prüfen; ist die Selbständigkeit der Krone und sind die wichtigsten Rechte des Volkes nicht an der Wurzel angegriffen, so werden sie zustimmen, da ja eine Einigung Gesamtdeutschlands auch ein wesentlicher Teil ihres Programms ist.“ Es schließt sich der Schwenkung trotz scharfer Kritik die „Donauzeitung“ an; sie ist der Überzeugung, daß die Verträge von Versailles von keiner Macht der Erde rückgängig zu machen seien, von keinem König, von keinem Minister, von keiner bayerischen Kammer, auch wenn wir 157 Patrioten hineinbrächten. Sie wünscht, namentlich im Artikelzyklus „Zur Lage“, immer wieder, daß sich die erforderliche Zweidrittelmehrheit in der Kammer finden möge: durch Verwerfung der Verträge würde nichts geändert, wohl aber durch die unvermeidlichen Neuwahlen die patriotische Partei schwer geschädigt werden. Es folgt der „Bayerische Kurier“, es folgt die „Pfälzer Zeitung“, zuletzt lenkten müde und resigniert selbst die leidenschaftlichsten Gegner, der „Volksbote“ und das „Vaterland“, auf den Weg ein, der nach Versailles führte — freilich mit der stillen Hoffnung, daß die Verträge die „unausbleibliche europäische Koalition nicht überdauern werden.“¹⁾

In diesem Sinne äußerten sich auch patriotische Flugschriften wie die von dem Abgeordneten Advokaten Simmerl verfaßte Flugschrift „Was dann“: „Allein, ohne Bundesgenossen, mit katholischen Kasinos und Bauernvereinen den Kampf aufnehmen mit der Regierung, dem Großbeamtentum,

¹⁾ Nach einem Berichte des preußischen Gesandten vom 22. Januar ging der Herausgeber des „Volksboten“, Zander, sogar so weit, „ihn um eine Unterredung und um Direktiven bitten zu lassen“, die er ihm aber versagt hätte. H. A. A.

dem Offizierstand, der ganzen protestantischen Bevölkerung, der gegnerischen Presse, allen Städten des Landes, mit dem ganzen Druck der afterliberalen öffentlichen Meinung im Bunde mit dem Preußentum und dessen Agenten im Lande ist aussichtslos und töricht.“ „Wollen die Patrioten die Rechte der Krone verteidigen gegen den Willen ihres Trägers, die Selbständigkeit des Landes gegen den Willen der Landesregierung, das Wohl und Interesse des Volkes gegen den Willen der Mehrzahl der Bevölkerung?!“

Kann man von der patriotischen Presse immerhin sagen, daß sie nur der Not gehorcht, mit einer gewissen Resignation der Macht der Verhältnisse sich gefügt habe, so gab die liberale Presse Bayerns ihrer Freude über die „Wiedergeburt des Reiches durch Nacht zum Licht“ in schwärmerischen, enthusiastischen Kundgebungen Ausdruck. „Der nationale Gedanke,“ schrieb am 25. November die „Augsburger Abendzeitung“, „hat über alle entgegenstehenden Hindernisse gesiegt, wir haben das einige deutsche Vaterland, die schönste und beste Frucht der deutschen Siege! Es gibt fortan keine Mainlinie mehr, der Süden ist mit dem Norden fest verbunden, alle Deutschen sitzen in Zukunft in ein und demselben Parlamente, das deutsche Volk hat endlich eine nationale Regierung, nationale Institutionen, es ist, um es mit einem Worte zu sagen, endlich einmal zur Nation geworden.“ Auch die Münchener „Neuesten Nachrichten“ begrüßten die erste Kunde von dem Abschlusse der Versailler Verträge mit einem warm geschriebenen Artikel. Als der Inhalt der Verträge bekannt wurde, äußerte das streng fortschrittliche Blatt zwar Enttäuschung und Kritik, aber nur, weil nach seiner Ansicht die nationalen Forderungen nicht voll und ganz erfüllt worden seien; „sonst hätte man nicht bei Bestimmungen über die Diplomatie beharren können, die keine Wahrung des Ansehens der bayerischen Krone, sondern nur eine Mehrung unnützer Kosten für das bayerische Volk brächten, noch hätte man sich der völligen militärischen Einheit Deutschlands widersetzt und, wenn auch ohne Absicht, in kritischer Zeit Sonderbestrebungen und daher auch schimpflicher Spekulation des Auslandes dadurch eine Pforte offen gelassen.“ „Was der bayerische Vertrag gewährt, ist das äußerste, bei dem die nationalen Pflichten Bayerns noch erfüllt werden können.“ Trotzdem empfiehlt das fortschrittliche Blatt die Annahme des Vertrages, es erwartet vom künftigen Parlamente die Fortbildung der deutschen Einheit: „Wenn aus den Kon-

zessionen der Fürsten und den Abmachungen der Staatsmänner die Verfassung Deutschlands nicht vollendet und preiswürdig hervorgegangen ist, so ist es eben an dem Volk und an seinen Vertretern, durch Ausdauer und Intelligenz aus dem Stümperwerk der Diplomaten ein Meisterwerk für das Volk zu machen.“¹⁾

Ähnlich nahm auch die demokratische Presse an den Versailler Verträgen Anstoß, nicht weil sie ihr zu sehr deutsch, sondern zu wenig demokratisch waren, weil sie zu wenig herübernahmen aus der vom deutschen Volke beschlossenen Reichsverfassung des Jahres 1849. Aber auch sie gibt sich schließlich zufrieden, daß wenigstens drei Grundelemente ihrer Volksverfassung, die ehemals von konservativer Seite als Ausgeburt des revolutionären Geistes verdammt worden seien, von den Fürsten und Diplomaten in das neue Reich herübergenommen wurden: das einheitliche Parlament, das demokratische Wahlrecht und der deutsche Kaiser. „Man mag es immerhin als einen Sieg der Volkssache betrachten, daß die Fürsten und Diplomaten jetzt des deutschen Volkes Forderungen auf ihre Fahne schreiben und die Ansprüche Deutschlands wenigstens insoweit erfüllen müssen, daß sie einzelne und nicht unwichtige dieser Ansprüche in Erfüllung zu bringen gezwungen sind.“

Gegenüber den Bemängelungen von rechts und von links findet in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ eine der Regierung nahestehende Stimme in den Versailler Verträgen ein getreues und deshalb wohlberechtigtes Ebenbild der Doppelstellung Bayerns: „Bayern hat nach seiner Größe, Geschichte und geographischen Lage internationale Lebensfähigkeit. Auf der anderen Seite aber ist Bayern zugleich ein Teil Deutschlands, ein bedeutender und wichtiger zwar, aber doch nur ein Teil, der des Ganzen bedarf und einer dauernden Trennung von demselben nicht gewachsen ist. In dieser Doppelstellung, welche nach der einen wie nach der anderen Seite ihre innere Berechtigung und ihre exklusiven Anhänger hat, liegt die Schwierigkeit, eine Formel für die Einfügung Bayerns in den deutschen Bundesstaat zu finden, und zugleich eine Erklärung dafür, daß der bayerische Bundesvertrag weder vom Standpunkte des reinen Partikularismus noch von demjenigen einer nationalen Idealpolitik als ansprechend befunden wird. Er ist der getreue Ausdruck der

¹⁾ Den Einheitsstaat — das ist gegen Erich Frisch zu betonen — wollten aber auch die „Neuesten Nachrichten“ nicht.

gegebenen realen Verhältnisse, deren Schwierigkeiten sich im Wege frommer Parteiwünsche nicht beseitigen lassen.“ Mit eindringlichen Worten redet dieselbe „Allgemeine Zeitung“ den Vertretern des bayerischen Volkes, in deren Hände das Schicksal der Versailler Verträge gelegt sei, ins Gewissen: „Ein Volk, das so mächtig seinem Verlangen nach einem einheitlichen Staatswesen Ausdruck gegeben, läßt sich von diesem nicht mehr abbringen; es wird über die Häupter der sich ihm Entgegenstimmenden hinweg doch zum Ziele gelangen; diese aber werden für alle Zukunft das Brandmal zu tragen haben, eine große Zukunft ihres Volkes mit Wissen und Willen zu vernichten unternommen zu haben.“

★

Damals, als in der Presse das Feldgeschrei für und wider die Versailler Verträge ertönte, hatten bereits im bayerischen Landtage die denkwürdigen Verhandlungen begonnen. Der König war durch die Versailler Verträge wie durch die Initiative in der Kaiserfrage für einen zustimmenden Beschluß des Landtags moralisch verpflichtet. Er hat auch tatsächlich durch mehrere Handschreiben, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, den Ausstreuungen, als ob es ihm mit der Zustimmung zu den Bündnisverträgen nicht ernst gewesen sei, zu begegnen und auf den Landtag im Sinne der Annahme der Verträge einzuwirken gesucht.

Nicht minder vertragstreu war das Verhalten der Minister, die an den Verhandlungen in Versailles persönlich teilgenommen hatten. Graf Bray, der die Versailler Verträge den Kammern vorlegte, hat sich allerdings als den Mann der älteren Generation bezeichnet, der an dem Gewohnten und Hergebrachten hänge und dem daher die Entscheidung für die neue Ordnung der Dinge schwer geworden sei. Aber er fügte auch hinzu: „Auf der anderen Seite begründen wir, indem wir den Verträgen unsere Zustimmung geben, ein deutsches Föderativbündnis, eine mächtige Gemeinschaft, ausgestattet mit allen Attributen einer Großmacht ersten Ranges. In diesem Deutschland aber erhält Bayern durch die Verträge eine bevorzugte Stellung, welche seiner historischen und geographischen Bedeutung entspricht und welche ihm die Möglichkeit gibt, Einfluß zu üben auf den Bund und durch den Bund auch auf weitere Kreise seine Wirksamkeit zu erstrecken.“ Es war keine Redensart, wenn er zum Freiherrn v. Werthern äußerte, er sinne auf alle Mittel, um die Landtags-

mehrheit zu beschwichtigen. Es war völlig unbegründet, wenn der preußische Gesandte in seiner temperamentvollen Art äußerte, Graf Bray scheine die Annahme der Versailler Verträge gar nicht zu wünschen.

Graf Bray war freilich kein Redner, er war auch in Rechtsfragen zu wenig geübt und überließ daher mit Genehmigung des Königs die Begründung und Erläuterung der Versailler Verträge dem Minister, aus dessen Feder „die schließliche Fassung der Verträge herrühre“, dem Justizminister v. Lutz. Und dieser ergriff seine Aufgabe mit ebensoviel Sachverständnis als nationalem Schwung. Ganz besonders in der groß angelegten Rede vom 14. Dezember, in der er vor der Kammer der Abgeordneten die Vorgeschichte und die Motive der Versailler Verträge entwickelte. Er begleitete den Siegeszug der deutschen Heere von Weißenburg und Wörth über Saarbrücken und Metz bis zur Kapitulation von Sedan, gedachte der aus diesen Siegen geborenen deutschen Bewegung, der nationalen Überzeugung, daß all die herrlichen Erfolge der Einigkeit des deutschen Vaterlandes entstammen und daß diese Einheit nicht mehr auseinander fallen dürfe. Er schilderte dann die Initiative der bayerischen Regierung zu einer Neugestaltung Deutschlands, die unter dem Einflusse jenes militärischen Siegeszuges und jener nationalen Bewegung und in Übereinstimmung mit den Anschauungen des bayerischen Volkes herangereift sei, schilderte die Münchener Konferenzen und die Versailler Verhandlungen, schilderte auch die Zwangslage, die Gefahr einer Isolierung, die Bayern genötigt habe, mit dem Norddeutschen Bund unter viel ungünstigeren Bedingungen abzuschließen, als sie noch im Jahre 1866 und selbst noch unmittelbar vor dem Deutsch-französischen Kriege zu erlangen gewesen wären. Er gab dabei zu den Münchener und Versailler Verhandlungen einen zwar mit kritischer Vorsicht zu benutzenden, aber wertvollen Kommentar, den ich wiederholt für meine frühere Darstellung auszuschöpfen bemüht war. Er schloß mit einer persönlichen Rechtfertigung der Minister gegen den Vorwurf des Ressortpartikularismus, gegen die Anklage, sie hätten überall nur für ihre besonderen Departements gesorgt um zu Hause selbständig zu sein: „Wo ist denn die Selbständigkeit, die sich der Minister des Äußern gewahrt hat? Die deutsche Politik wird auch nach unserem Verträge von Deutschland gemacht und nur darauf haben wir bestanden, worauf wir, wie ich glaube, das Recht haben zu bestehen, daß man die

deutsche Politik nicht immer und ewig einfach uns über den Kopf hinweg macht. Wo ist denn die Selbständigkeit des Herrn Kriegsministers? Sein Budget wird ihm in der Hauptsache von der Reichsregierung zugesendet. Wenn er erfüllt gewesen wäre von dem Streben, selbständig und möglichst wenig behelligt zu sein, dann — verzeihen Sie meine Aufrichtigkeit — würde er auch die Detailberatungen nicht in dieses Haus, sondern in den Reichstag verlegt haben. Denn daß es dort leichter geht als hier gewöhnlich, wissen Sie alle recht gut. Endlich, wo ist denn meine Selbständigkeit, die Selbständigkeit des Justizministers? Ich habe nicht einen Federstrich vor den Justizministern des übrigen Deutschen Reiches mir vorbehalten, nicht aus Zwang, sondern, weil ich fühle und weiß, was es um ein gemeines deutsches Recht ist, und weil ich es nicht wagen mag, mit den Kräften, die dem einzelnen Staate zu Gebote stehen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung Konkurrenz zu machen der ganzen Wissenschaft des deutschen Vaterlandes.“

Die Reichsratskammer erteilte schon am 27. Dezember im Ausschuß¹⁾, am 30. Dezember im Plenum²⁾ fast einhellig ihre Zustimmung zu den Versaillér Verträgen. Der Referent, Reichsrat v. Neumayr, gab zwar zu, daß der letzte und durchschlagende Grund, der den Ausschuß bewogen habe, die Annahme der Verträge zu empfehlen, die zwingende Macht der äußeren Verhältnisse und die drohende Isolierung Bayerns gewesen sei. Er fügte aber auch hinzu: „Damit will nichts weniger ausgesprochen werden als der Gedanke, daß nunmehr Bayern mit stumpfer Verdrossenheit und Verbitterung eines Gezwungenen in den Bund treten soll, eines Gezwungenen, der nur grollend die ihm aufgedrungenen Fesseln stets im Auge hat und wohl gar im stillen hinterlistige Pläne schmiedet, um sie bei der nächsten Gelegenheit wieder abzustreifen. Ist einmal der Bund geschlossen, dann müssen die Bedenken und Befürchtungen, deren offene Darlegung und gewissenhafte Prüfung jetzt unsere Pflicht ist, abgetan und begraben sein. Als ein treuer, rückhaltlos verlässiger Genosse muß Bayern in den Bund treten und nicht retrospektive Klagen und Gelüste, sondern ein frisches Ergreifen des einmal Gegebenen und Angenommenen muß die Losung sein.“ Fürst Hohenlohe und Justizminister v. Lutz aber räumten in ihren Reichsratsreden

¹⁾ Protokoll des I., II. und III. Ausschusses in Betreff der deutschen Verfassungsverträge vom 27. Dezember.

²⁾ Protokoll der 18. Sitzung der Kammer der Reichsräte.

unter den Mächten, die die bayerische Politik in neue Bahnen gelenkt hätten, die erste Stelle dem erwachten Nationalgefühl, der „deutschen Idee“ ein. Graf Bray führte als weiteres Motiv an — die Wiederannäherung Preußens an Österreich, „die Erhaltung und Pflege der freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu unserem mächtigen Nachbarstaate.“

Die zweite Kammer bildete einen Ausschuß, der sich aus 11 Mitgliedern der patriotischen Partei, 3 Mitgliedern der Fortschrittspartei und einem Demokraten zusammensetzte und unter dem Vorsitze des Würzburger Oberbibliothekars Dr. Ruland tagte. Zum Referenten des Ausschusses wurde der bekannte Publizist Dr. Jörg gewählt, der auf die erste Nachricht von dem Inhalte der Verfassungsverträge in den von ihm redigierten „Historisch-Politischen Blättern“ geschrieben hatte: „Unsere Mittelstaatenpolitik hat ihre Kapitulation von Sedan vollzogen; es ist zu Ende mit ihr und mit uns.“ „Die Franzosen sind noch nicht soweit besiegt, daß sie die Friedensbedingungen Preußens unbesehen annehmen zu müssen glauben, aber der kräftige Alliierte Preußens, der zu den glorreichen Siegen gegen den Erbfeind an Gut und Blut so viel beigetragen, der hat die Waffen gestreckt und kapituliert.“ Das Ergebnis der Vorberatung war denn auch, daß der Ausschuß im Sinne Jörgs mit 12 gegen 3 Stimmen den Versailler Verträgen die Anerkennung versagte und sich für die Aufnahme neuer Verhandlungen im Sinne des weiteren Bundes mit dem künftigen Deutschen Reich auf der Grundlage des Allianzvertrages und des Zollvereins erklärte.

Am 11. Januar brachte der Referent des Ausschusses, Dr. Jörg, den Mehrheitsantrag vor das Plenum des Landtags mit einer ausführlichen schriftlichen und mündlichen Kritik der Vorlage und der Regierungspolitik: die Regierung sei mit sich selbst in Widerspruch geraten; sie habe am 19. Juli sich bereit erklärt die Selbständigkeit Bayerns zu wahren und selbst ein nationales Verfassungsbündnis abzulehnen; sie habe sich im September zu der Einsicht bekehrt, daß ein Verfassungsbündnis notwendig sei, sie habe aber auch jetzt den Eintritt in den Norddeutschen Bund wegen seiner entschiedenen Hinneigung zum Einheitsstaat abgelehnt. Was sie im September als unmöglich bezeichnet, habe sie im November vollzogen: den Eintritt in den Norddeutschen Bund ohne wesentliche Änderung seiner Verfassung. Es sei eine in der Geschichte unerhörte Zumutung und ein jedem unbefangenen Gemüte unerträglicher Gedanke, daß ein Land und Volk mit dem

aufgebotenen Opfer an Gut und Blut an der Seite eines Bundesgenossen auf Leben und Tod kämpft, um zum Lohne dafür an den letzteren seine politische Selbständigkeit und staatliche Existenz zu verlieren. Die Zwangslage, der die bayerische Regierung nach ihrem Geständnis unterlegen ist, sei nicht durch eine Gefahr von außen, sondern durch die innere Agitation geschaffen worden. Wenn Württemberg sich keine Zukunft seiner eigenen Existenz mehr zutrauen zu dürfen glaube, so beweise das nicht, daß auch für Bayern eine solche Zukunft nicht mehr blüht. Er fühle sich nicht bevollmächtigt, „unser liebes altes Bayerland aus unseren Händen zu geben und an Preußen auszuliefern“. „Wenn ich jemals zu den vertrauten geheimen Ratgebern des letztverstorbenen regierenden Königs gehört hätte, ich hätte meiner Lebtag lang nicht mehr den Mut, vor der Kirche zu den Theatinern vorbeizugehen; denn ich müßte fürchten, es möchte, aus einem Steinsarge heraus von unsichtbarer Hand gestoßen, ein Mauerstück vom Dache fliegen und mich zermalmen — zum Lohn für die so gut geratene dritte Großmacht in Deutschland.“ Er schloß mit einem leidenschaftlichen Appell an die Kammermehrheit: „Meine Herren, es hat in Preußen vor dem Krieg im Jahre 1866 ein vierjähriger Verfassungsverstreit gewüthet. Man hat die Kammer in Preußen viermal oder, ich glaube mich nicht zu irren, sogar fünfmal aufgelöst; und dieser ganze Konflikt, dieser ganze große Streit hat sich nur gedreht um die neue Armeeorganisation. Und wir, meine Herren, sollten eine Kammerauflösung, unter Umständen selbst einen Konflikt fürchten, wo es sich handelt um die Existenz unseres Landes, wo es um den letzten Versuch sich handelt, die berechtigte Selbständigkeit unseres Landes zu retten, wenn es möglich ist? Und es wird, mit Gottes Beistand hoffe ich es zuversichtlich, es wird möglich sein.“

Die Haltung der Landtagsmehrheit entfesselte in der gegnerischen Presse einen Sturm der Entrüstung. „Die Verwerfung der Verträge,“ schrieben die „Münchener Neuesten Nachrichten“, „ist eine Beleidigung ganz Deutschlands, dessen Volk seit fünfzig Jahren die Einigung anstrebt. Sie ist eine Beleidigung Preußens, des mächtigsten Staates Europas, der die größten Opfer für Deutschlands Ehre und Macht gebracht hat. Sie ist eine Beleidigung des Königs von Preußen und des Königs von Bayern, die ein so erhebendes Beispiel deutscher Eintracht gegeben haben. Sie ist eine Verhöhnung der gesamten deutschen, namentlich aber der bayerischen

Armee, die ihr Blut wahrlich nicht deswegen vergossen hat, damit die alte Zerrissenheit, der alte Hader zwischen den Deutschen fort dauere. Sie ist endlich die tiefste Schmach für Bayern, weil die Verwerfung der Verträge einer, wenn auch nicht offenen, doch versteckten und daher um so gefährlicheren Bundesgenossenschaft mit Frankreich gleichkommt.“

Die fortschrittliche Minderheit des Landtags beantragte Annahme der Verträge in einem ebenfalls motivierten Minoritätsgutachten. Allerdings stellte auch dieses Minoritätsgutachten fest, daß die Versailler Verträge nicht volle Zufriedenheit gewähren, aber nicht, weil sie dem Reiche zu viel Zugeständnisse bieten, sondern weil sie den freiheitlichen Forderungen der Fortschrittspartei nicht genügen, vor allem aber, weil sie zugunsten der Selbständigkeit Bayerns nicht zu wenig, sondern zu viel Vorbehalte machten. Und dasselbe Minoritätsgutachten fährt weiter : „Läßt der Vertrag auch noch vieles zu wünschen übrig, welches zu erreichen später die Aufgabe des Reichstages und zum Teil auch des bayerischen Landtages sein wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch denselben für die nationale Sache Großes gewonnen wird. Daß der casus foederis mit seinen Gefahren für die Sicherheit des jedesmaligen Zusammengehens, wenn Deutschlands Grenzen oder Deutschlands Ehre und Interessen bedroht sind, aus der Welt geschafft wird; daß an die Stelle des kündbaren Zollvereins ein festgegründetes Deutsches Reich tritt, in welchem alle Zollvereinsstaaten vereinigt sind; daß die deutschen Staaten und das deutsche Volk im Bundesrat und Reichstag unter dem von den deutschen Fürsten in lange nicht dagewesener Einigkeit selbst gesetzten Kaiser zu einem Achtung gebietenden Organismus sich verbunden sehen; daß das Reich als politische Einheit durch deutsche Gesandte und deutsche Konsuln im Staatenkreise künftig vertreten sein wird; daß wir eine deutsche Marine und ein deutsches Heer haben werden, wie wir bisher ein gemeinsames Zoll- und Handelswesen schon gehabt haben; daß die Verkehrsanstalten und so viele zur Unifizierung geeignete Zweige der Gesetzgebung künftig räumlich wie dem Stoffe nach in weit ausgedehnterem Maße als bisher gemeinsam sein werden: das alles zusammengenommen ist, zumal es auch der so geschaffenen Einheit an der Fähigkeit der Fortbildung nicht fehlt, ein so bedeutender Fortschritt, daß wir es gegen das Vaterland nicht verantworten zu können glauben würden, wenn wir das Gute, was uns geboten wird, um der Schlacken willen, die noch

damit verquickt sind, zurückweisen wollten.“ Und die Verteidiger dieses Minoritätsgutachtens, die Wortführer der Fortschrittspartei, ein Marquard Barth, ein Freiherr v. Stauffenberg, ein Dr. Schauß kämpften mit dem ganzen Rüstzeug ihrer nationalen Persönlichkeit für die Versailler Verträge. Es ist eine unglaubliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn Ottokar Lorenz die Behauptung wagt, in dem Minoritätsvotum sei der tiefgehende Gegensatz, der den bayerischen Partikularismus gegen alles erfüllte, was das Reich und seine Zukunft betraf, niedergelegt worden.

Aber freilich, die patriotische Partei bildete damals die Mehrheit, und die extreme Richtung dieser Partei hatte in Dr. Jörg, Pfarrer Pfahler und Lyzealprofessor Dr. Greil entschlossene und zielbewußte Führer, die namentlich auf die geistlichen und bäuerlichen Elemente des Landtages geradezu einen Terrorismus ausübten. Auf die geistlichen Abgeordneten wirkten sie mit dem Hinweis auf die Gefahr der Protestantisierung, auf die bäuerlichen mit dem Hinweis auf die finanziellen Folgen der Versailler Übereinkunft; die Forderung von 41 Millionen Gulden, die unmittelbar nach der Rede des Justizministers Lutz der Kriegsminister Freiherr v. Pranckh für Kriegsbedürfnisse vom Landtage forderte, diente als Beweisinstrument. Eine Zeitlang waren sie allerdings durch die Ereignisse von Sedan zurückgedrängt und etwas kleinlauter geworden, seit einiger Zeit, nicht zuletzt unter dem Eindrucke der schweren Menschenverluste des Orleanischen Feldzuges, waren sie wieder selbstbewußter geworden. Ging man ja so weit, die Preußen zu beschuldigen, „sie hätten die Bayern bei Orleans sitzen lassen, um in Versailles einen Druck auszuüben“. Sie wußten ihre Autorität zu verstärken durch Berufung auf bald offene, bald geheime Zustimmung von Mitgliedern des königlichen Hauses, anderseits durch das von Jörg ausgestreute Gerücht, daß der König die Ablehnung der Versailler Verträge wünsche. Sie gaben sich das Ansehen, als ob sie einen Rückhalt selbst im Auslande hätten; der Besuch des Grafen Beust in München am 15. Dezember mußte ihnen als Unterlage dienen. Einzelne Redner, wie Dr. Jörg, Dr. Ruhland, Dr. Greil und Wisnat, ergingen sich in leidenschaftlichen Ausfällen nicht bloß gegen die Versailler Abmachungen, sondern auch gegen das verbündete Preußen. Ihre Reden waren immer neue Variationen des gleichen Themas: „Ich traue Preußen nicht, ich will mit ihnen nichts zu schaffen haben.“

Doch die Haltung der Kammermehrheit entsprach keineswegs der Stimmung der Mehrheit des bayerischen Volkes. Im bayerischen Landtagsarchiv befindet sich ein höchst lehrreicher Akt aus der Zeit der Verhandlungen über die Versailler Verträge. Er enthält Hunderte von Telegrammen und Zuschriften aus den verschiedensten Teilen des Königreichs, nicht bloß aus den Neubayerischen, sondern ebenso aus den altbayerischen Kreisen, auch nicht bloß aus den städtischen, sondern ungleich zahlreicher aus den ländlichen Gemeinden. Unter ihnen befinden sich wohl zwei Kundgebungen von Arbeiterversammlungen in Augsburg und Nürnberg, die nach dem Vorgange der bürgerlichen Demokratie die Berufung eines konstituierenden Parlaments forderten, aber im übrigen nicht eine, die sich gegen die Versailler Verträge erklärte, alle verlangten vielmehr unbedingte Annahme derselben. Besonders zahlreich sind die Eingaben aus dem Wahlbezirke des Wortführers der Kammermehrheit Dr. Jörg und sie alle verwahren sich ausdrücklich gegen jede Gemeinschaft mit dem Antrag ihres Abgeordneten. Immer wieder wiederholt sich die Erklärung, daß jeder Tag der Verzögerung nur die Enttäuschung steigere, den Wunsch nach Kammerauflösung lauter mache.

In der Tat hatte das bayerische Gesamtministerium für den Fall, daß die Kammer der Abgeordneten die Vorlage ablehne, Vorbereitungen zur Auflösung der Kammer und zur Anordnung von Neuwahlen bereits getroffen. Graf Bray schrieb am 7. Januar an den bayerischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Perglas: „Wenn die erforderliche Stimmenzahl von zwei Dritteln der Abgeordneten für die Annahme der Verträge nicht gewonnen werden könnte, werde nichts übrig bleiben, als von dem verfassungsmäßigen Kronrechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen.“¹⁾ Tatsächlich liegt der Antrag auf Auflösung der Kammer abschriftlich bei den Akten. Am 13. Januar konnte Freiherr v. Werthern melden, daß das Auflösungsdekret vom König unterzeichnet in der Hand des Justizministers sich befinde.²⁾ Eine Landtagsauflösung brachte viele der patriotischen Abgeordneten in die Gefahr des Mandatsverlustes.

Gleichzeitig wurden ihnen die besten Trümpfe aus der Hand genommen. Der König drückte dem Präsidenten der

¹⁾ M. St. A.

²⁾ H. A. A.

Kammer der Reichsräte telegraphisch seine Befriedigung über die Abstimmung der Reichsratskammer aus, er sprach in einem Handschreiben dem Erzbischofe von München einerseits die Anerkennung für seine Abstimmung in der Reichsratskammer, andererseits die Hoffnung aus, daß er seinen Einfluß bei der Geistlichkeit der zweiten Kammer in gleicher Richtung geltend machen werde, und widerlegte damit die namentlich von Jörg verbreitete Auffassung, daß dem König an der Annahme der Verträge nichts gelegen sei. Selbst die Kurie gab deutlich zu verstehen, daß sie die Annahme der Verträge wünsche; in eingeweihten Kreisen erzählte man sich sogar, daß der Papst die Absicht ausgesprochen habe, eine Kaiserdeputation von Kardinälen mit dem Kardinalstaatssekretär Antonelli an der Spitze zur Beglückwünschung an den Preußenkönig abzusenden. Einer der streitbarsten bayerischen Kirchenfürsten, Bischof Senestrey von Regensburg, sprach sich in einem Briefe, der dem preußischen Gesandten von seinem Vertrauensmann im Lager der patriotischen Abgeordneten vorgelesen wurde, für die Verträge aus. Pfarrer Westermayr von St. Peter in München legte zwar sein Mandat mit der Erklärung nieder, die geistliche Beeinflussung bringe sein Gewissen als Abgeordneter in Konflikt mit dem dem Oberhirten schuldigen Gehorsam. Aber das Verhalten der bayerischen Kirchenfürsten hatte doch den Beweis erbracht, daß die angebliche Gefahr, die von den Versailler Verträgen dem Katholizismus drohe, an den obersten Stellen der Kirche nicht anerkannt werde. Der bayerische Minister des Äußern endlich teilte die Antwort des Grafen Beust auf die bekannte preußische Depesche vom 14. Dezember mit und entzog damit allen Spekulationen auf Unterstützung von Wien den Boden. Am 3. Januar kann der Gesandte v. Werthern melden, daß infolge aller dieser zusammenwirkenden Umstände sich bereits 29 Patrioten für den Antrag erklärt hätten, so daß nur noch zwei Stimmen von der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten.¹⁾ An der Spitze dieser Sezession stand der erwähnte Vertrauensmann des Freiherrn v. Werthern, der Redakteur der Augsburger Postzeitung, der Abgeordnete Dr. Huttler. Er unterhielt seit längerer Zeit enge Beziehungen zum preußischen Gesandten, den er auch über die intimsten Vorgänge in der Kammer der Abgeordneten unterrichtete. „Ein Zufall und sein Wunsch haben mich zusammengeführt,“ schrieb Freiherr v. Werthern, „doch so groß ist seine Sorge,

¹⁾ H. A. A.

sich vor seiner Partei zu kompromittieren, daß ich ihn bloß bei Nacht und am dritten Orte sehen kann.“ Für den schlimmsten Fall waren, wie im Sommer 1870, Volksdemonstrationen vorbereitet, von denen man nach den Mitteilungen des preußischen Gesandten dieselbe überzeugende Wirkung auf die patriotischen Abgeordneten erhoffte wie am 19. Juli. Und zuletzt wirkten die Nachrichten von den militärischen Erfolgen des Generals v. Werder.

Zehn Tage hatte die Redeschlacht gewährt. Noch einmal wendet sich in zweistündiger Rede der Justizminister v. Lutz an die Volksvertreter, eindringlich wie der Schwurgerichtspräsident an die Geschworenen, um die Regierung gegen den von Jörg erhobenen Vorwurf des Widerspruchs und der mangelnden Folgerichtigkeit und seine Rede vom 14. Dezember gegen Mißdeutungen zu schützen, um anderseits den Abgeordneten die Schwere ihrer Verantwortung ins Gewissen zu rufen: „Die Stunde der Entscheidung naht; jedes Votum bringt eine große Verantwortung mit sich. Auch auf uns, meine Herren, liegt eine außerordentlich große, eine furchtbare Verantwortung. Wir waren uns dessen von allem Anfang an wohl bewußt; wir alle, die wir beim Vertragsabschlusse beteiligt gewesen sind, haben schwer gekämpft im Innern, so schwer als irgendeiner von Ihnen, der sich über das Ja oder Nein schlüssig macht. Könnte der Kamin im Hotel Petit Vatêl, wo der Herr Kriegsminister einlogiert war, sprechen, meine Herren, er könnte Ihnen von vielen, vielen sorgenvollen, angst erfüllten Stunden erzählen, die dem Abschlusse der Verträge vorangegangen sind. Manche Bitte um Rat, manches sorgenbeschwerte Briefchen habe ich an bewährte Vaterlandsfreunde geschrieben, um mich ihres Rates zu versichern. Meine Herren, wir sind nach langem Ringen zum Schlusse gekommen, daß die Verträge Bayern nicht erspart werden können, daß sie wegen seiner ganzen Gestaltung und wegen seiner ganzen Geschichte unvermeidlich sind, daß sie für Bayern vorteilhaft und notwendig sind. Unsere Verantwortung wird groß sein, aber glauben Sie mir, die Verantwortung, die diejenigen tragen, welche Nein sagen, ist nicht um ein Quentchen geringer... Wahrlich ungeheuer ist die Verantwortung, die den einen trifft, durch dessen Stimme etwa die Verträge verworfen werden. Bei dem wahrhaftigen Gott! Ich möchte dieser eine nicht sein.“ König Ludwig II. hat in einem besonderen Handschreiben dem Minister in warmen Worten für die Vertretung der Bündnisverträge gedankt.

Unmittelbar nach den Schlußworten des Ministers gab der Abgeordnete Dr. Huttler im Namen seiner Parteifreunde die Erklärung zu Protokoll: „Wir unterzeichnete Mitglieder der patriotischen Fraktion der Kammer der Abgeordneten halten eine bundesstaatliche Einigung Deutschlands für dringend notwendig. Diese bundesstaatliche Einigung sollte aber nach unserer Überzeugung in Wirklichkeit auf dem Föderativprinzip beruhen, wobei die Selbständigkeit der einzelnen Staaten möglichst gewahrt zu bleiben vermöchte . . . Diesem Prinzip entsprechen allerdings die vorliegenden Verträge nur in unvollkommenem Maße. Ein wahres Föderativverhältnis unter diesen schon ihrer Macht und Größe nach so ungleichen Staaten ist durch die Übermacht der Präsidialgewalt und das ihr gerade in den wichtigsten Fragen eingeräumte Veto, dann durch die Unbilligkeit des Stimmenverhältnisses mehr oder minder illusorisch gemacht; die Gefahr des Einheitsstaates ist nicht vermieden; die Militärhoheit Bayerns mehr als nötig geschmälert; die Militärlast für jetzt nicht nur nicht vermindert, sondern bedeutend erhöht; wichtige Rechte der Krone und des Landes sind nicht der Bundesregierung und der deutschen Volksvertretung, sondern der Krone Preußen übergeben; endlich sind durch den Mangel eines verantwortlichen Bundesministeriums sowie den in der Diätenlosigkeit liegenden hohen Zensus der Abgeordneten zum Reichstage die Bürgschaften für den Bestand und die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit geschmälert und verkümmert . . . Trotzdem haben wir Unterzeichnete nach gewissenhafter Prüfung und Überlegung uns entschlossen, den Verträgen um der Lage willen, in der sich unser bayerisches Vaterland befindet, unsere Zustimmung nicht zu versagen. Wir möchten die Verantwortung für die weit größeren Übelstände, die aus der Verwerfung der Verträge für Bayern hervorgehen müssen, nicht teilen . . . Die berechtigte Sehnsucht des ganzen deutschen Volkes nach seiner gesamtstaatlichen Einigung teilend, schließen wir fest und treu an dasselbe uns an. Wir erwarten aber von der Königlich Bayerischen Staatsregierung, daß sie ihre künftige Stellung und Tätigkeit im Bundesrate des Deutschen Reiches dazu benutzen werde, um im Verein mit der deutschen Volksvertretung denjenigen Keim einer wahrhaft föderativen Bundesverfassung zu pflegen und vor schlechten Einflüssen zu schützen, von dem wir wünschen, daß er von neuem tiefe Wurzeln im deutschen Volksleben fasse und zu einem mächtigen Baum deutscher Stärke und Einheit heranwachse.“ Die

Abstimmung ergab am 21. Januar 1871 die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Am 30. Januar konnte dann durch eine als Verfassungsgesetz anzusehende „Königliche Erklärung“ den Versailler Verträgen in Bayern gesetzliche Geltung mit rückwirkender Kraft vom 1. ds. Monats verliehen worden.

Der nationale Gedanke hatte nunmehr auch in der bayerischen Abgeordnetenversammlung gesiegt und zugleich einen tiefen Riß in den Turm der patriotischen Partei gebracht. Es ist durchaus glaubwürdig, was der bayerische Vorliebe gewiß unverdächtige badische Gesandte v. Mohl berichtet: auch von denen, die gegen die Versailler Verträge gestimmt, hätte sich eine große Zahl, besonders aus dem Bürger- und Bauernstande, sehr befriedigt über den Gang der Abstimmung geäußert: sie hätten nicht anders stimmen können, aber es sei ihnen viel lieber, daß sie unterlegen seien.¹⁾

Die Freude über den Sieg des nationalen Gedankens fand Widerhall in den begeistertsten Artikeln. In besonders schwungvollen Worten ließ sich eine Stimme aus der Pfalz in der Kaiserslauterer Zeitung vernehmen: „Jetzt also ist das Deutsche Reich fertig, der letzte Stein eingefügt in den mächtigsten Bau durch das zustimmende Votum unserer Abgeordnetenversammlung. Schätzen wirs nicht geringer um deswegen, daß es mühsam abgerungen wurde; eben weil im heißen Kampfe errungen, ist es für uns, für ganz Deutschland von besonderem Werte; denn es hat in strenger, harter Probe an den Tag gebracht, daß der deutsche Gedanke wirklich feste Wurzeln geschlagen hat, auch in Bayern.“

Dr. Jörg dachte freilich anders darüber. Er begleitete in den „Historisch-politischen Blättern“ die Abstimmung in der bayerischen Landtagung mit den düsteren prophetischen Worten: „Consummatum est.“ „Die Ruine wird abbröckeln und einsinken von einem Landtage zum andern und in einigen Jahren wird sich auch das bayerische Volk an den Gedanken gewöhnt haben, daß man kein Königreich zu erhalten braucht, wenn man ein Kaiserreich über sich hat.“

¹⁾ K. St. A.

X.

Das Bismarckische Reich und sein Verhältnis zu Bayerns König und Volk.

Was durch die Versailler Verträge begonnen worden war, das wurde durch den Bundesrat und durch den Reichstag des Norddeutschen Bundes fortgesetzt und auf dem ersten Deutschen Reichstage vollendet.

Die ersten Nachrichten, die der bayerische Gesandte am Berliner Hof über die Aufnahme der Versailler Verträge im Bundesrat und Reichstag des Norddeutschen Bundes brachte, lauteten wenig günstig.¹⁾ In den Kreisen des Bundesrates trat die Eifersucht und Verstimmung über die Bayern eingeräumte Sonderstellung unverhüllt zutage. In diesen Kreisen glaubte oder hoffte man, daß die Verträge mit Bayern vom Reichstag abgelehnt und so Bayern zu weiteren Konzessionen genötigt werden würde. In der Tat begegneten hier die Verträge auf allen Seiten des Hauses schärfstem Widerstande. Noch Ende November zweifelt die Berliner „Börsenzeitung“, ein führendes Organ der nationalliberalen Partei, an der Zustimmung des Reichstages und wirft die Frage auf, ob es nicht besser sei, daß Bayern vorerst draußen bleibe. Seit Anfang Dezember wirbt dieselbe nationalliberale Presse immer deutlicher für die Genehmigung der Versailler Verträge; die meisten der den Südstaaten, zumal Bayern, zugestandenen Vorrechte seien doch „ungefährlicher Natur“. Zuletzt war es der Führer der nationalliberalen Partei selbst, Bennigsen, der vor Ablehnung der Verträge warnte, weil dadurch die ganze Arbeit von Versailles hinfällig gemacht würde; er leugne keineswegs, daß die Verträge Hindernisse und Schwierigkeiten schlimmster Art bereiten könnten, aber er hält einen ernsthaften, dauernden Widerstand Bayerns gegen den einmütigen Willen des deutschen Volkes für unmöglich,

¹⁾ M. St. A.

da er an den kraftvollen Elementen, die in der neuen Verfassung lägen, zerschellen würde.¹⁾

Wer den Widerstand überwand, war wiederum an erster Stelle Bismarck. Er ließ den beim Heere befindlichen Mitgliedern des Reichstages Befehl erteilen, sofort nach Berlin zu reisen, um den Reichstag beschlußfähig zu erhalten. Er suchte von Versailles aus mit der ganzen Wucht seiner Autorität auf die Führer der nationalliberalen und konservativen Parteien einzuwirken. Er gab unmittelbar nach Übersendung der bayerischen Verträge, am 26. November²⁾, Erläuterungen zu ihnen, die formell an den Staatsminister v. Delbrück, tatsächlich an den Bundesrat und noch mehr an den Reichstag des Norddeutschen Bundes gerichtet waren: „Der Teil der Verträge, welchen Ew. Excellenz noch während Ihrer hiesigen Anwesenheit durchzuberaten Gelegenheit hatten, wird wegen der Reservate im Heimat- und Staatsbürgerrecht, wie ich hoffe, irgendwelchen Bedenken im Reichstage nicht begegnen. Noch weniger kann ich glauben, daß Anstoß genommen wird an den in den diplomatischen Beziehungen Bayern eingeräumten Ehrenrechten . . . Eher läßt sich allerdings erwarten, daß der auf das Kriegswesen des Bundes bezügliche Teil der Verträge zu eingehenden Diskussionen Veranlassung geben und die in dieser Beziehung an Bayern gewährten Konzessionen Widerspruch finden werden. Meiner Überzeugung nach aber stehen diese Konzessionen und die ganze an Bayern eingeräumte Stellung der nationalen Entwicklung Deutschlands nicht im Wege; es ist vielmehr alles erreicht, was wesentlich notwendig ist, um das bayerische Heer zu einem integrierenden und wirksamen Teile des Gesamtheeres Deutschlands zu machen und die Geschlossenheit Deutschlands nach Außen wie seine Entwicklungsfähigkeit im Innern zu sichern. Mit der Erreichung des Wesentlichen aber mich zu begnügen und den Abschluß nicht an dem jetzt Unerreichbaren scheitern zu lassen schien mir durch die Umstände geboten.“ Er verweist auf die Persönlichkeit des bayerischen Fürsten, auf den noch währenden Krieg mit Frankreich, auf die neutralen Mächte und die noch immer nicht abzuweisende Möglichkeit ihrer Einmischung, auf die neue europäische Krise infolge der russischen Kündigung des Pariser Vertrages in der Frage des Schwarzen Meeres. „Will der Reichstag sich mit dem Erlangten nicht begnügen und alles wieder in Frage stellen,

¹⁾ H. Oncken, Bennigsen II, S. 203f.

²⁾ H. A. A.

so muß er für die Folgen die Verantwortung tragen, welche die Regierung Seiner Majestät zu übernehmen sich nicht getraut.“ Bismarck ließ aber auch durch Delbrück verschwiegene und einflußreiche Abgeordnete darauf hinweisen, „daß der König von Bayern von unsicherer Gesundheit, kinderlos und sein Bruder ganz in ultramontanen Händen sei“, „daß ein Regierungswechsel in München, wenn er plötzlich einträte, die ganze Situation sehr zu unserm Nachteil ändern würde.“¹⁾ Das wirksamste Mittel, mit dem Bismarck den Widerstand brach, war der Kaiserbrief Ludwigs II.

Am 2. Dezember wurden die bayerischen Verträge vom Bundesrat einstimmig angenommen, mit der alleinigen Abänderung, daß auf Antrag Hessens und mit Zustimmung Bayerns dem Ausschusse für Auswärtige Angelegenheiten neben Bayern, Württemberg und Sachsen noch zwei jährlich zu wählende Bevollmächtigte anderer Bundesstaaten beigegeben wurden. Am 9. Dezember 1870 erteilte auch der Reichstag mit 197 gegen 32 Stimmen den Verträgen die Zustimmung.

Damit hatte Bismarck in wenigen Monaten erreicht, was in der Zeit des Frankfurter Parlamentes und des preußischen Unionsprojektes in langen Monaten und Jahren vergebens angestrebt worden war: die Vereinigung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands zu einem nationalen Bundesstaate. Mit monarchischer Spitze, mit moderner Volksvertretung, mit Zuständigkeiten, die dem Reiche alles gaben, was die Einheit, die Macht und die Wohlfahrt des neuen Deutschlands forderten, mit einer Geschlossenheit, die an nationaler Festigkeit und Leistungsfähigkeit das größere römisch-deutsche Reich weit übertraf. Auf einer Grundlage, die nicht bloß von Ludwig von der Pforden, sondern auch vom Fürsten Chlodwig von Hohenlohe wegen der damit verbundenen Gefahr einer Mediatisierung abgelehnt worden war, auf der Grundlage des Norddeutschen Bundes, einer Grundlage, die der Studienfreund des Grafen Bray, der österreichische Reichskanzler Graf Beust, als Bruch des Artikels IV des Prager Friedens bezeichnet und eben noch durch einen persönlichen Besuch in München abzuwenden gesucht hatte, einer Grundlage, die der bayerische Gesandte am Wiener Hofe eben noch als für Bayern unannehmbar erklärt hatte.

Die Versailler Verträge bedeuteten für Bayern den Bruch mit einer mehrhundertjährigen Vergangenheit. In diesem Sinne,

¹⁾ Schreiben Bismarcks an Delbrück vom 27. November und 6. Dezember. H. A. A.

nicht im Sinne von Reichsfeindschaft sind die elegischen Worte des Grafen Bray zu deuten, mit denen er vom alten Bayern ähnlich wie König Wilhelm vom alten Preußen Abschied nahm: „Dies ist der Anfang des neuen Deutschlands und, wenn unsere Entwürfe angenommen werden, das Ende Altbayerns; es wäre nutzlos sich darüber täuschen zu wollen.“ Selbst Fürst Chlodwig von Hohenlohe gestand in der Kammer der Reichsräte, daß die bayerische Selbständigkeit durch die Versailler Verträge mehr und tiefer erschüttert werde, als dies durch irgendeine staatsrechtliche oder internationale Verbindung geschehen sei, in der sich Bayern seit Abschluß des Westfälischen Friedens befunden habe.

Neben dem Augenmaß für die Lebensnotwendigkeiten des Gesamtstaates besaß aber Graf Bismarck etwas, was den Unitariern von damals wie denen von heute fehlte: den historischen, von mechanischen, fremdländischen Staatstheorien freien Blick für die Eigenart des deutschen Landes und des deutschen Volkes.

Allerdings knüpft die Verfassung des Bismarckischen Reiches ebenso wie die des Norddeutschen Bundes, die ihr zugrunde liegt, an das Verfassungswerk des Frankfurter Parlamentes an. Aber Bismarck nahm aus der Paulskirche nur so viel westeuropäische, demokratische Elemente herüber, als er für die Verwirklichung seines Machtgedankens brauchen konnte, zumal das einheitliche Parlament und das demokratische Wahlrecht. Im übrigen beließ er nicht bloß die alten Mächte, die 26 Bundesstaaten, er baute auf ihnen das neue Reich auf. Träger der Bundesgewalt ist weder ein Einzelner, ein Monarch, noch die Gesamtheit des deutschen Volkes, sondern die verbündeten Herrscher. Sie vollziehen ihre gemeinsame Tätigkeit aber nicht in persönlichem Zusammentritt, sondern durch eine Vertretung, den Bundesrat. Dieser enthält im Gegensatz zum Staatenhause der Frankfurter Reichsverfassung kein Element der Volksvertretung mehr, sondern besteht lediglich aus Vertretern der bundesstaatlichen Regierungen. Und diese handeln nicht nach freier Abstimmung, sondern nach festen Instruktionen. Damit aber der Bundesrat nicht in die Schwerfälligkeit des alten Bundestages zurückfalle, setzte Bismarck den Kaiser über ihn als Bundespräsidium. Kaiser und Bundesrat bilden ein verklammertes System. Symbol dieser Verklammerung ist der Reichskanzler, zugleich aber auch Symbol der engen Verbindung zwischen dem Reich und dem führenden Bundes-

staate, Preußen, dessen Ministerpräsident er ist. Freilich wird damit auch das Schicksal des Reiches davon bedingt, daß das ganz auf die Person Bismarcks zugeschnittene Reichskanzleramt mit einem Manne besetzt wird von der Leistungsfähigkeit und der staatsmännischen Größe des ersten Kanzlers.

Die Zuständigkeit des Bundesrates und seiner Organe erstreckt sich nur auf jene Gegenstände, die dem Reich ausdrücklich vorbehalten sind.

Nachdem Bismarck dem Gesamtstaate das zur Erfüllung seiner Aufgaben nötige Maß von Zuständigkeiten gesichert hatte, überließ er dem Einzelstaate Raum für ein kraftvolles Ausleben seiner staatlichen Persönlichkeit — in weiser Abstufung nach Umfang und Geschichte. F. W. Förster bezeichnet allerdings nach dem Vorgange seines Lehrers und Vorbildes, Konstantin Frantz', das Bismarckische Reich als „unitaristisch und zentralistisch“, als eine „mechanische Einigung durch Blut und Eisen“. In Wirklichkeit war das Bismarckische Reich so wenig das Ideal der zeitgenössischen Unitarier, daß gerade sie scharfe Kritik an ihm übten — wegen seines föderalistischen Charakters: „Er hat offenbar von staatsrechtlichen Dingen fast keinen Begriff. Eine Verfassung ist ihm etwas Irrelevantes. Er ist sicher, solange er regiert, mit den Königen fertig zu werden. Was nachher kommt, kümmert ihn nicht.“¹⁾ Und das Bismarckische Reich ist so wenig das Ideal der heutigen Unitarier, daß einer der Urheber des Weimarer Reichsverfassungsentwurfes erklärte: „Der neue Bau des Deutschen Reiches müsse ganz bewußt auf den Boden gestellt werden, den Bismarck bei seiner Reichsgründung ganz bewußt nicht betreten hat.“

Wie einst beim Eintritt in das mittelalterliche Reich König Heinrichs I., so ist auch beim Eintritt in das neue Deutsche Reich Bayern das größte Maß von Selbständigkeit gewährt worden. Mit den diplomatischen und militärischen Zugeständnissen trug Bismarck Rechnung dem Umfang und der Leistungsfähigkeit des Königreiches, der großen historischen Vergangenheit des Staates und seiner tausendjährigen, mit Land und Volk verwurzelten Dynastie, aber auch dem starken Selbstbewußtsein des bayerischen Volkes. Mit der Belassung der selbständigen Verwaltung des Verkehrswesens, des bayerischen Heimats- und Niederlassungsrechtes nahm er schonend Rücksicht auf die zähe Sonderart des bayerischen

¹⁾ Hermann Baumgarten an M. Duncker, 8. Dezember 1870, in: Dunckers pol. Briefwechsel, S. 462.

Volkes, auf sein starkes kulturelles Sonderleben. Er schützte zugleich diese Sonderrechte gegen majorisierende Zugriffe des Bundesrates und des Reichstages durch den bekannten Artikel 78, der Verfassungsänderungen mit dem bloßen Einspruch der drei Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen unmöglich machte.

Die Reichsverfassung war echt Bismarckisch auf realpolitische Bedürfnisse zugeschnitten, setzte sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen, entsprach so wenig einer bestimmten Rechtstheorie, daß jahrelang darüber Streit geführt werden konnte, ob das Reich ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sei. Bismarck nahm aus dem alten Deutschland so viel Mannigfaltigkeit, als noch lebensfähig war und von dem neuen Deutschland ertragen werden konnte, und schuf so ein Kunstwerk, das zwar regelwidrig, aber um so lebensfähiger war. Es war, wie ein einwandfreier Zeuge und Sachverständiger, Graf Hugo von Lerchenfeld, in seinen Memoiren schreibt, „eines der gelungensten Werke, die je nach langen, mühsamen Vorbereitungen geschaffen worden sind. Bei meiner nahezu 40jährigen Tätigkeit als stimmführender Bevollmächtigter zum Bundesrat habe ich oft mit Bewunderung auf die Schöpfer der Verfassung zurückgeblickt.“

Gerade diese seltene Verbindung von Einheit und Autonomie, von Einheit des Gesamtstaates und von Besonderheit der Gliedstaaten, hat das deutsche Volk zu einer beispiellosen schöpferischen Kraftentfaltung in den Werken des Friedens wie des Krieges befähigt, die die glänzendsten Kaisertage des alten Reiches überbot und in der nächsten Generation die Bewunderung, aber auch den Neid einer Welt hervorrief. Was ehemals Zwist und Unsegen gewesen, das hat er so in eine Quelle des Reichtums gewandelt.

*

Die Sehnsucht zweier Generationen schien erfüllt, erfüllt, was eben noch eine deutsche Frau aus Hannover dem Könige Ludwig geschrieben hatte: „Der alte Barbarossa ist erwacht, die Raben umflattern nicht mehr den Kyffhäuser, Kaiser Friedrich ist ausgezogen mit seinen Getreuen und hat seinen Schild an des Birnbaums dürren Ast gehängt, er hat sein Volk befreit und groß gemacht vor allen Völkern der Erde . . . Bauen Ew. Majestät der deutschen Nation einen Weihnachtsbaum auf, so schön, wie ihn nur einmal die Welt gesehen:

vor 1000 Jahren, am Weihnachtsabend des Jahres 800, in der Peterskirche zu Rom!“¹⁾)

Freilich, mit dem alten römisch-deutschen Kaisertum hatte das neue nichts zu tun. König Ludwig II. hat es in seinem Schreiben an den badischen Staatsrat Gelzer vom 12. Dezember in bewußter Übereinstimmung mit diesem als eine „selbständige Neuschöpfung“ bezeichnet. Er hat auch immer wieder betont, daß der Kaisertitel keinen neuen Rechtsinhalt schaffe, nur eine andere Bezeichnung für das Bundespräsidium sei, daß er vielmehr zum Ausdruck bringe, die dem Bundespräsidium zustehenden Rechte übe der König von Preußen nicht, wie der alte Kaiser, aus eigenem Rechte, sondern im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes, auf Grund der Übertragung durch die deutschen Fürsten.

Mit dankbarem Herzen hat man um die Jahreswende außerhalb der weißblauen Grenzpfähle der Verdienste Bayerns und seines Königs gedacht. Besondere Anerkennung zollt dem „tapferen Vorgehen Ludwigs II. auf der wundersamen Bahn der großen Weltereignisse dieses denkwürdigen Jahres 1870“ ein Huldigungsschreiben des Presbyteriums einer westfälischen Kirchengemeinde²⁾): „Unser deutsches Vaterland hat große Ursache, nächst Gott Euerer Königlichen Majestät den wärmsten Dank für das große Werk der Truppenvereinigung von Süd- und Norddeutschland darzubringen. . . Unmöglich hätte Preußen allein, ohne die Truppenvereinigung aller deutschen Staaten, den Kaiser der Franzosen mit seinem mächtigen Kriegsheer besiegt, wenn nicht der Herr unser Gott, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, Euerer Königlichen Majestät Herz für die gute und gerechte Sache Deutschlands geneigt und bestimmt hätte, welches jeder Deutsche im In- und Ausland dankbar anerkennt. Hat Euere Königliche Majestät in diesem mutigen Vorgehen der deutschen Truppenvereinigung wahrhaft Großes getan, nicht minder groß ist die Tat, daß Allerhöchst Sie an der Spitze von Deutschlands Fürsten das im Wiener Frieden zerstückelte Deutschland zu einem neuen und mächtigen Deutschland vereinigen und dieses bewundernswürdige Werk deutscher, nationaler Einigkeit mit der Kaiserkrone verherrlichen, dessen Träger nach Allerhöchst Ihrer freien Entschliebung unser siegreicher König Wilhelm sein wird, dessen weißes Ehrenhaupt würdig ist mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt zu werden. Dafür ge-

¹⁾ M. H. A.

²⁾ M. H. A.

bührt vor allem Euerer Königlichen Majestät von allen echten, treuen Deutschen der innigste Dank, indem diese Tat ein ebenso großes Meisterstück ist als der wundervolle Siegeslauf unserer heldenmütigen Armee! Es freut uns, daß diese Erneuerung der deutschen Kaiserwürde nicht die Wiederaufsetzung der alten römisch-deutschen Kaiserkrone sein soll, die Kaiser Franz II. am 6. August 1806 niederlegte, noch viel weniger eine solche, welche die Frankfurter Nationalversammlung 1848 aus geraubten deutschen Königs- und Fürstenkronen fabrizieren wollte.“

König Ludwig II. berauschte sich wohl gern an solchen nationalen Lobesergüssen. Es war ihm, wie Luise v. Kobell einmal richtig sagte, willkommen, wenn man aus seiner Not eine Tugend machte. Der wirklich bestimmende Faktor in der deutschen Politik des Jahres 1870 ist er nicht gewesen — weder bei Ausbruch des Krieges noch in der deutschen Verfassungsfrage noch gegenüber dem Kaiserproblem. Der „ewig zwischen Wollen und Nichtwollen schwankende König“ wurde meist vor vollendete Tatsachen gestellt, seine verfassungsmäßig unentbehrliche Zustimmung wurde ihm in mehr oder minder hartem und zeitraubendem Kampf abgerungen. Die nationalen Schritte der letzten Monate vollzog er im Grunde freudlos oder nur mit halber Seele. Innerlich miterlebt hat er sie nicht. Mit dem Kaiserbriefe schien er sich, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, „gänzlich verausgabt zu haben“.

Bald folgte wie immer die bei dem Geisteszustand des Königs unvermeidliche seelische Depression. Der preußische Gesandte Freiherr v. Werthern berichtet in den auf die Kaiserproklamation folgenden Relationen immer wieder von diesen seelischen Verstimmungen.¹⁾ Er will in einem Berichte vom 31. Januar wissen, daß sich der König seit der Unterzeichnung der Versailler Verträge nur schwarz kleide und Hemdknöpfe und Uhrkette aus Trauer-Jaspis trage. Er will vom Grafen Holstein vernommen haben, es sei ein Glück, daß die Kaiserproklamation und die Unterzeichnung der Versailler Verträge bereits erfolgt sei; heute würde weder das eine noch das andere zu erreichen sein. Er berichtet am 18. Februar von anderen Äußerungen des Grafen Holstein: daß die Veränderungen, die mit dem Könige vorgingen, ihm große Besorgnis einflößten; aufgestachelt durch die königlichen Prinzen habe sich der

¹⁾ H. A. A.

König in Vorwürfe über die Verminderung seiner Souveränität und in den größten Haß gegen Preußen hineingeredet; bei jedem Hofdiner, ja vor jeder Audienz trinke er große Massen schweren Weines, um seine Scheu vor den Menschen zu überwinden, und eröffne ihnen alsdann, ohne alles Ansehen der Person, durch unvorsichtige Reden die tiefsten Einblicke in die geheimsten Falten seines Herzens; so z. B. habe er zum Grafen Schönborn und dem Baron Frankenstein gesagt: er sei zu den Verträgen gezwungen worden und würde sie nie freiwillig unterzeichnet haben; zu einem englischen Kapitän Fairholm, der mit eingeladen war: der Kaiser werde demnächst hieher kommen, um sich in seinen neuen „Provinzen“ huldigen zu lassen; zum Generaladjutanten Grafen Pappenheim: er könne es nicht länger aushalten und werde abdanken. Tatsächlich hatte er schon vor mehreren Wochen, zur Zeit der Versailler Verhandlungen, mit diesem Gedanken gespielt oder vielmehr gedroht, hatte den Kabinettssekretär beauftragt ein Abdankungsdekret zugunsten seines Bruders Otto bereitzuhalten, hatte diesen sogar aus dem Felde herbeirufen lassen — um dann, als die angeblichen Abdankungsabsichten in das Volk drangen, alles aufzubieten, die Abdankungsgerüchte wieder zu zerstreuen. Jetzt kam er darauf zurück und soll dem Prinzen Otto einen Brief geschrieben haben mit der Adresse: „An Seine Majestät den König Otto I. von Bayern.“ Auch soll er sich nach dem am schnellsten wirkenden Gift erkundigt haben. Von der Diskussion bis zur Ausführung solcher Gedanken ist erfahrungsgemäß ein weiter Weg, aber als Symptom ist es immerhin lehrreich, daß überhaupt solche Gedanken aufkommen konnten. Der Gesandte stellt mit Recht ausdrücklich fest, daß bei diesen Äußerungen eines gestörten Gemütes viel Komödie mit unterlaufe. Aber er befürchtet doch, daß sie „die Möglichkeit einer plötzlichen Rückkehr zur äußersten Reaktion oder, wenn die Wirkung der Spirituosen hinzukomme, zu einem Akte der Verzweiflung in sich schließen.“

Nach einer von Gottfried Böhm gemachten Mitteilung hätte der König bald nach dem Abgange des Kaiserbriefes dem Kabinettssekretär Eisenhart den schriftlichen Auftrag erteilt, das Schreiben von König Wilhelm zurückzufordern.¹⁾ Er habe hinzugefügt, niemals hätten ihn die Fluten des Alpsees mehr angezogen um darin seinem elenden Dasein ein Ende zu machen. Ich bin nicht in der Lage, diese Nachricht zu kontrol-

¹⁾ Böhm, Ludwig II. ²

lieren. Eine amtliche Auswirkung hat der angebliche Auftrag sicherlich nicht erfahren. Aber das ist gewiß, daß der König bald den Versuch unternahm, einzelne Bestimmungen des Versailler Hauptvertrags rückgängig zu machen.

Schon am 3. Dezember 1870, am Tage nach der Überreichung des Kaiserbriefes, schrieb Kabinettssekretär Eisenhart an den Grafen Bray: „Seine Majestät machen, obwohl durch Kaiserbrief und Vollmacht an Minister v. Lutz die Sache als entschieden anzusehen ist, noch immer Schwierigkeiten wegen Bundesexekution, Fahneid, Bundesgesetzgebung bezüglich Kriegszustandes, Bundeskompetenz in Verfassungsstreitigkeiten etc.“¹⁾

Wenige Wochen später machte König Ludwig den Versuch, aus dem Fahneid die im Versailler Vertrage vorgeschriebene Verpflichtung gegenüber dem Bundesfeldherrn im Kriege herauszunehmen. Er beauftragte den Prinzen Luitpold, in diesem Sinne auf den Preußenkönig einzuwirken. Am 10. Januar 1871 entledigte sich der Prinz in einer Audienz, die er sich vom Könige von Preußen erbat und die ihm dieser vor dem Diner gewährte, des heiklen Auftrags. Graf Berchem telegraphierte darüber am 12. Januar 1871 an das Ministerium des Äußeren: „Bismarck teilte mir vertraulich mit, daß Prinz Luitpold im Auftrage des Königs dem König Wilhelm den Wunsch aussprach, aus dem Fahneid die Verpflichtung, den Befehlen des Bundesfeldherrn im Kriege zu folgen, herauszunehmen.“²⁾ Schon am Tage vorher hatte Bismarck eine gleichlautende telegraphische Mitteilung an den preußischen Gesandten in München gerichtet.³⁾ Noch vielsagender war die Motivierung des Schrittes durch den Prinzen Luitpold, wie sie Bismarck in diesem Telegramm nach München meldete: „Die Opposition sei in Bayern darum so groß, weil man dort gehofft hätte, die Kaiserwürde werde zwischen Bayern und Preußen alternieren, und man müsse darum suchen, sie durch eine solche Konzession zu beschwichtigen.“⁴⁾

Der König von Preußen war verstimmt, er erklärte es für unmöglich, einen solchen Wunsch des Bayernkönigs im Bundesrat und im Reichstag durchzusetzen, er verlangte eine

1) M. St. A.

2) Beilagen IV, Nr. 22.

3) Beilagen IV, Nr. 21.

4) Danach wurde also bayerischerseits nicht die Forderung nach einer Alternierung der Kaiserwürde gestellt, sondern vom Prinzen lediglich erwähnt, daß in bayerischen Kreisen der Glaube an eine Alternierung verbreitet gewesen sei.

schriftliche Erklärung. Bismarck bezeichnete gegenüber dem Grafen Berchem die Forderung des Prinzen Luitpold als gleichbedeutend mit der Preisgabe der Versailler Verträge und mit einer Rückkehr zum alten Bündnisverhältnis. Der Kanzler möchte nicht an einen solchen Auftrag des Königs von Bayern glauben, er möchte eine Intrigue annehmen, der der König fernestehe. Er beauftragt den preußischen Gesandten in München, mit Hilfe des Grafen Holnstein oder des Kabinettssekretärs Eisenhart zu sondieren, ob der König seinem Oheim wirklich einen solchen Auftrag erteilt habe. Am folgenden Tage weist er denselben Gesandten telegraphisch an, die drei Minister, die Bayern in Versailles vertreten hatten, vertraulich zu fragen, ob sie von dem Schritte Kenntnis hätten.

Freiherr v. Werthern suchte Fühlung mit dem Grafen Holnstein sowie mit den bayerischen Ministern. Graf Holnstein glaubte allerdings, daß der König dem Prinzen Luitpold den Auftrag erteilt habe, aber nicht aus eigener Initiative, sondern nur um sich des unablässigen Drängens der Mitglieder des königlichen Hauses zu erwehren. Er folgerte daraus, daß es mit dem Auftrage nicht so ernst gemeint sei und es ihm leicht fallen werde, den König nach der Rückkehr in seine Hauptstadt von der Vergeblichkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen. Bezüglich der Begründung des königlichen Auftrages durch den Prinzen Luitpold kam der Gesandte zu dem Ergebnis, daß sie dem Prinzen Luitpold „ausschließlich und allein“ angehöre, da weder von einem Abgeordneten noch von einer Zeitung der äußersten Rechten, die sich doch in den letzten Wochen in den grotesksten Äußerungen und Wünschen wahrhaftig überboten hätte, auch nur die leiseste Andeutung eines derartigen Anspruchs gemacht worden sei. Aus einer Aussprache mit den Ministern glaubte der Gesandte folgern zu dürfen, daß Lutz und Freiherr v. Pranckh von der Absicht des Königs zu einem solchen Schritte nichts wußten, Graf Bray aber eingeweiht war. In Wirklichkeit erhielt auch Graf Bray erst in der Nacht vom 12./13. Januar von dem Schritte des Königs Kenntnis, und zwar nicht vom Kabinettssekretär Eisenhart, sondern vom Grafen Berchem, in jenem Telegramm vom 12. Januar, das dieser auf Veranlassung Bismarcks nach München gesandt hatte.

1) Siehe darüber den Bericht des Großherzogs von Baden. Beilagen IV, Nr. 23.

2) Telegramm Wertherns vom 15. Januar 1871.

Aus dem Verhalten des Prinzen Luitpold in Verbindung mit der Berichterstattung des Freiherrn v. Werthern wollte man im Hauptquartier schließen, daß die Initiative zu dem Antrage nicht vom Könige, sondern vom Prinzen Luitpold ausging. Das erhält durch ein Schreiben des Königs von Bayern scheinbar eine gewisse Bestätigung. Als nämlich Ludwig II. von der Verstimmung des Hauptquartiers über den Antrag des Prinzen Luitpold vernahm, schrieb er an den Hofsekretär Düflipp: „Die Thronrede, seine Haltung am 19. Juli, sein Kaiserbrief, seine Briefe an Baron Stauffenberg und Lutz bewiesen seine deutsche Politik zu deutlich, als daß ein denkender Mensch Konzessionen an die dummen Patrioten für möglich halten könne; es gebe aber Dinge, gegen die Götter und auch ein König vergeblich ankämpfe.“ Wer aber die Empfindlichkeit König Ludwigs II. und andererseits die kluge Zurückhaltung des Prinzen Luitpold kennt, wird sich kaum davon überzeugen lassen. Um so weniger, wenn er einige Wochen später, zum 1. März, im Tagebuch des Großherzogs von Baden liest: „Aus München sind gestern merkwürdige Nachrichten eingetroffen. Darnach soll der König sich seit einiger Zeit sehr nachteilig darüber äußern, daß man ihn in der deutschen Kaiserfrage völlig mißverstanden habe. Er sei weit entfernt, einen erblichen Kaiser zu wünschen, und würde nie darauf eingegangen sein, einen solchen Antrag zu stellen, wie er getan, wenn er hätte voraussetzen können, daß es die Folge davon sein würde.“

Im übrigen hatte der Zwischenfall¹⁾ keine weiteren Folgen, da man von beiden Seiten es vermied ihn weiter zu berühren. Aber einen Blick in das Innere des Königs hatte er doch eröffnet.

Bezeichnend war es auch, daß König Ludwig in dem Schreiben vom 24. Januar 1871, in dem er für die Antwort des Königs von Preußen vom 12. Januar und damit für die Annahme der von ihm angebotenen Kaiserkrone dankte, des weltgeschichtlichen Vorgangs der Kaiserproklamation in Versailles auch nicht mit einem Worte gedachte.²⁾

Bezeichnend sind nicht minder die Bemühungen des Königs, Besuche des preußischen Hofes sich vom Leibe zu halten: den vermeintlichen Besuch des Kaisers, den wirklichen Besuch des Kronprinzen. Diese Abneigung gegen einen Besuch des Kaisers im Frühjahr 1871 ging nach einer Nachricht so weit, daß der bayerische Gesandte in Berlin, Baron Perglas,

¹⁾ Vgl. dazu auch Moritz Busch, Tagebuchblätter II, S. 47.

²⁾ Beilagen IV, Nr. 25.

telegraphisch angewiesen wurde, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zu arbeiten und unter anderen Gründen auch anzuführen, daß in München epidemische Krankheiten herrschen!¹⁾ Und doch hatte der Kaiser damals gar nicht die Absicht, den Rückweg von Versailles über die süddeutschen Residenzen zu nehmen. Es war nur ein Gerücht, das Freiherr v. Perglas aus höchst unsicherer Quelle nach München gemeldet hatte.

Ernster war die Absicht des preußischen Kronprinzen, zum Truppeneinzug in München zu erscheinen. Um so zäher die Bemühungen des bayerischen Königs, diesen zweiten Besuch des Kronprinzen zu hintertreiben. Sie setzen sich vom Frühjahr bis zum Sommer fort, bis hart vor dem Eintreffen des Kronprinzen.²⁾ Der preußische Gesandte hatte den Rat erteilt, an dem Besuch unbedingt festzuhalten; der Kronprinz erfülle damit nur einen immer lauter werdenden Wunsch der Stadt München. Der Gesandte fügte hinzu: er möchte dafür einstehen, daß der König, wie gewöhnlich, sich ins Unvermeidliche finden werde, wenn er diesem nicht ausweichen könne. Der König schickte sich allerdings ins Unvermeidliche, gab dem preußischen Kronprinzen von Röhrmoos bis München das Geleite, wohnte an seiner Seite dem Truppeneinzuge bei, trank bei der militärischen Tafel im Schlachtensaal der Residenz auf das Wohl der Armee und ihres ruhmreichen Führers, lud ihn noch am folgenden Tage, am 17. Juli, auf die Roseninsel im Starnberger See ein. Aber dem Glanzpunkte der Feierlichkeiten, dem großen Militärbankett, blieb er fern und am folgenden Tage verließ er beim Morgengrauen, noch vor seinem Gaste, die Hauptstadt. Kurz vor der Ankunft des Kronprinzen hatte der König an seinen Bruder geschrieben: „Denke nur, Otto, aus politischen Gründen, gedrängt von allen Seiten, habe ich mich veranlaßt sehen müssen, zum Truppeneinzug den Kronprinzen von Preußen einzuladen, was mich geradezu zur Verzweiflung bringt; ach es ist wirklich kein Wunder, daß seit dem vorigen Jahre (Feldzug, Abschluß der Verträge etc. etc.) mir das Regieren und die Leute verhaßt wurden, und doch ist die königliche Stellung und das Herrscheramt das Schönste, Erhabenste auf Erden. Wehe mir, daß ich in eine solche Zeit hineingeschneit wurde, in der mir alles vergällt wird.“³⁾

¹⁾ M. St. A.

²⁾ Vgl. darüber die Berichte des preußischen Gesandten, H. A. A.

³⁾ Brief Ludwigs II. vom 8. Juli 1871, M. H. A.

Der preußische Gesandte Freiherr v. Werthern sucht einen der Gründe für diese Wendung in dem Einflusse der Kaiserin Elisabeth von Österreich: „Die Ursache dieser Verstimmung liegt jenseits der bayerischen Grenze, sie kommt von Wien, und zwar direkt von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Graf Holnstein hat dies glücklich entdeckt und glaubt diese schädliche Einwirkung durch die Bemerkung entkräftet zu haben, daß Ihre Majestät die Kaiserin den König seit dem Bruch der Verlobung mit Prinzessin Sophie gründlich haßt.“ Ich möchte den politischen Einfluß der Kaiserin Elisabeth, wenn er sich überhaupt in diesen Tagen geltend gemacht hat, nicht überschätzen, um so weniger als damals die Beziehungen zwischen Ludwig und Elisabeth nicht mehr so innig waren wie früher.

Die Gründe lagen tiefer. Sie lagen in dem inneren Zwiespalt seiner Seele. Gewiß spielte er gerne den nationalen König, ließ sich gerne wegen seiner nationalen Verdienste und — Opfer feiern, trotz seiner Verehrung für den Sonnenkönig. Aber er hing gleichzeitig mit einem mehr als königlichen Selbstgefühl, mit einer fast mystischen Andacht am Herrscheramte, empfand tief und schmerzlich den Verlust jedes einzelnen Kronrechtes, bangte gleichzeitig vor dem Urteile derer, die sich als Wächter dieser Kronrechte ausgaben, und besaß doch nicht den Mut und die Festigkeit und bei seinen seelischen Ablenkungsmomenten auch nicht die Zeit, Gefahren für die Selbständigkeit Bayerns zähen, anhaltenden Widerstand entgegenzustellen, Worten die Tat folgen zu lassen. Es war notorisch, daß der König sich regelmäßig in das Unvermeidliche fügte, wenn er ihm nicht ausweichen konnte. Lehrreich ist der Bericht des preußischen Gesandten über eine Audienz vom 7. März 1871.¹⁾ Der Gesandte nahm die Gelegenheit wahr, um dem Könige zu sagen, welch mächtigen Enthusiasmus seine Politik in Norddeutschland, auch außerhalb der Regierungskreise, hervorgerufen habe und welch tiefe Sympathie man daselbst für seine allerhöchste Person empfinde. Der König, sichtlich erfreut, fällt dem Gesandten ins Wort: „Oh, ich habe nur meine Pflicht getan, meine Pflicht gegen Deutschland.“ Und doch, unmittelbar darauf bricht seine alte Besorgnis vor Preußen wieder durch: er spielte in derselben Audienz sehr deutlich auf die Tendenz Preußens zum deutschen Einheitsstaat an. Seit dem Jahre 1866 lebte er unter dem Banne der Furcht für

¹⁾ H. A. A.

Krone und Selbständigkeit. Bruder und Oheim, Großoheim und Großvater hatten diese Besorgnis beständig genährt. Freiherr v. Werthern hatte recht, wenn er an Bismarck schrieb: „Aus kleinen Zügen drängt sich mir die Überzeugung auf, daß die korrekte Haltung und Willfähigkeit des Königs Ludwig immer noch in schwerem Konflikte mit seinem wittelsbachischen Stolze liegt und ihren Ursprung weit weniger im Vertrauen als im Gefühl der Ohnmacht und Furcht hat.“¹⁾

Dieser Zwiespalt seiner Seele wurde genährt von einem Teile seiner Umgebung, von Mitgliedern des königlichen Hauses, von Mitgliedern der Hofgesellschaft, die wie der Erbgraf von Schönborn in dem angeblichen Besuche des Kaisers eine „Insulte für Bayern“ erblickten. Von den Prinzen berichtet der preußische Gesandte, daß die Mehrzahl derselben, namentlich die Prinzen Karl und Adalbert, den König mit Briefen und Memoires, von denen die des Prinzen Karl von dem früheren Minister von der Pfordten verfaßt seien, „unablässig bestürmten und seinen an sich nicht sehr starken Willen zu erschüttern suchten“. Von der Hofgesellschaft äußerte einmal Graf Holnstein in seiner drastischen Weise, daß sie noch heute jeden Preußen betrachte, als ob er aussätzig sei. So wenig der König sonst mit diesen Leuten verkehrte, in kritischen Augenblicken liebte er es, ihnen gegenüber sein Herz auszuschütten, sich in seinen Besorgnissen von ihnen bestärken zu lassen oder ihnen nach dem Munde zu reden. Der König liebte es, wie Freiherr v. Werthern richtig urteilte, namentlich bei Erteilung von Audienzen, verschiedenen Personen verschiedenes zu sagen, je nach ihrem politischen Standpunkte. Dieser Zwiespalt wurde auch genährt von mehr als einem der bayerischen Diplomaten an fremden Höfen, besonders dem Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Perglas. Der Vertreter Preußens am Münchener Hofe, Freiherr v. Werthern, war zweifellos ein mehr als mittelmäßig begabter, ungewöhnlich rühriger Diplomat. Aber gerade seine Überlegenheit und Aktivität war nicht geeignet, die Besorgnisse des Königs zu beruhigen. Im Gegenteil erhoben sich gegen ihn in Bayern so viele Anklagen, daß sich selbst Bismarck eine Zeitlang mit dem Gedanken beschäftigte, ihn abzuberufen.

Der Zwiespalt der Seele des Königs wurde auch genährt durch das Verhalten mancher nationaler Kreise im Süden wie im Norden. Je geflissentlicher sich der König von den nationalen Feiern in München fernhielt, desto mehr nahmen

¹⁾ Bericht Wertherns vom 12. Mai 1871 a. a. O.

sie gerade hier nach den Berichten des preußischen Gesandten einen „unnötig ungeduldigen und gegenüber dem König oppositionellen Charakter“ an, was Ludwig II, nach derselben Quelle zu Äußerungen reizte, wie: er werde jetzt bejubelt, weil er durch die Versailler Verträge einen Teil seiner Hoheitsrechte verloren habe; er wisse nicht, wie er zu diesen Verträgen gekommen sei.¹⁾ Was der König auf dem Weg über die bayerische Gesandtschaft in Berlin von Äußerungen der nationalen Presse des Nordens zu lesen bekam, war noch weniger geeignet, seine Besorgnisse zu beschwichtigen: das durch die Versailler Verträge Erreichte sei nur etwas Unvollkommenes, nur eine Station auf dem Wege zum Einheitsstaate.²⁾ Man bekommt geradezu den Eindruck, daß der bayerische Geschäftsträger mit seiner Berichterstattung auf den Argwohn des Königs spekulierte, namentlich wenn er hinzufügte: es werde eine feierliche Kaiserkrönung geplant, sei es mit der alten Kaiserkrone Karls des Großen, die man sich vielleicht von der Gefälligkeit des Grafen Beust erbitten werde, sei es mit einer neuen Kaiserkrone in Form eines gekrönten Helms.

Der tiefste Grund für das Verhalten des Königs aber lag in seinem Geisteszustande. Mag es anfangs nur eine latente Anlage gewesen sein, es zeigten sich sehr bald und immer deutlicher die Symptome der Geisteskrankheit. Dieses Leiden ist unter dem Einflusse der politischen Aufregungen, aber auch seines künstlerischen und künstlichen Traumlebens und seiner Abschließung von der Außenwelt, die ihm einerseits die Wohltat der eigenen wie der fremden Kontrolle entzog, die andererseits sein Mißtrauen nährte, mit jedem Jahre gewachsen. Ein persönliches Zusammentreffen, eine persönliche Aussprache mit dem Preußenkönig hätte vielleicht manches Mißtrauen überwinden können; vor drei Jahren war der König tatsächlich von einer Begegnung mit König Wilhelm in Augsburg in auffällig gehobener Stimmung zurückgekehrt. Aber diesem Zusammentreffen, dieser Aussprache ging jetzt Ludwig grundsätzlich aus dem Wege. Das Mißtrauen saß ihm schon zu tief in der Brust. In seiner Einsamkeit aber „konstruierte er sich“, um wieder mit Freiherrn v. Werthern zu sprechen, „Phantome“. „Sein Reich war nicht von dieser Welt.“

*

¹⁾ Bericht Wertherns vom 1. Februar 1871.

²⁾ Bericht Perglas' vom 21. Januar 1871, M. St. A.

Je kränker der König war, desto schwieriger, aber auch desto verdienstvoller war das Wirken der amtlichen und verantwortlichen Ratgeber des Königs in diesen Jahren: voran des Grafen Otto v. Bray-Steinburg, aber auch der Minister Lutz und Pranckh. Dieses Wirken ist damals wie später nicht immer gebührend gewürdigt worden. Nicht geringe Verdienste haben sich um Bayern und Deutschland auch einige Mitglieder der nächsten Umgebung des Königs erworben, mit denen Bismarck durch Vermittlung seines Münchener Gesandten in steter Fühlung stand: Kabinettssekretär Eisenhart, Hofsekretär Düllflipp und nicht zuletzt der Oberstallmeister Graf Holstein, der schon auf die Haltung des Königs bei Kriegsausbruch einen wesentlichen Einfluß geübt hatte. „Es gibt hier niemand,“ schrieb der preußische Gesandte im kritischsten Augenblicke der Kaiserfrage, „der, wie er, mit genauester Kenntnis der Eigentümlichkeiten der maßgebenden Personen einen guten Willen und die Energie verbindet, auf eine befriedigende Lösung der Komplikationen des gegenwärtigen Moments hinzuwirken.“ Die Bedeutung des Adjutanten Major Sauer dagegen dürfte überschätzt worden sein.

Das Größte hat aber auch hier Otto v. Bismarck geleistet. Hinter und über all den geschilderten Aktionen stand die Riesengestalt des großen Kanzlers. Nicht die letzte und nicht die geringste von seinen weltgeschichtlichen Leistungen war das Vertrauensverhältnis, das er zum Könige von Bayern und zu immer weiteren Kreisen des bayerischen Volkes herzustellen verstand.

Bismarcks unitaristische Gegner sahen darin allerdings nur ein verderbliches, des preußischen Staates unwürdiges „systematisches Kokettieren mit Bayern“, eine „raffinierte Tendenz, den Schneekönig von Hohenschwangau mit Huldigungen zu überschütten“.¹⁾ Bismarck selbst hat in den Tagen der Reichsgründung wiederholt geäußert: er wisse wohl, daß ihm seine Zugeständnisse an Bayern mißdeutet würden. Aber es sei ihm darauf angekommen, daß Bayern freiwillig, ohne das Gefühl einer Vergewaltigung oder auch nur der Ausnützung einer Zwangslage, vielmehr mit dem Bewußtsein einer seiner Größe und seiner historischen Vergangenheit entsprechenden Stellung in das Reich eintrete, weil nur Reichsfreudigkeit den dauernden Bestand des Reiches ver-

¹⁾ Hermann Baumgarten an Duncker, 8. Dezember 1870, in: Dunckers pol. Briefwechsel, S. 461 f.

bürge. Wie er im Jahre 1866 einem Frieden mit Bayern widersprach, der eine dauernde Verstimmung des bayerischen Selbstgefühls um eines belanglosen Landgewinnes willen gebracht hätte, so wies er im Jahre 1870 Versuche zu einer Vergewaltigung Bayerns zurück und vermied selbst einen widerwilligen Eintritt Bayerns in das Reich — immer in der weisen Erkenntnis, daß völkische Einigkeit noch wichtiger sei als staatliche Einheit, daß Treue nicht aus Zwang, sondern aus Freiheit komme. An einem zufriedenen Bayern lag ihm, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, mehr als an „hundert der schönsten Paragraphen“. „Ew. Majestät“ schrieb er am 24. Dezember 1870 an den König von Bayern, „setzen mit Recht voraus, daß auch ich von der Zentralisation kein Heil erwarte, sondern gerade in der Erhaltung der Rechte, welche die Bundesverfassung den einzelnen Gliedern des Bundes sichert, die dem deutschen Geist entsprechende Form der Entwicklung und zugleich die sicherste Bürgschaft gegen die Gefahren erblicke, welchen Recht und Ordnung in der freien Bewegung des heutigen politischen Lebens ausgesetzt sein können.“¹⁾)

Auch in der Folge hat Bismarck die föderativen Grundlagen des Reiches sorgsam gewahrt, die Besonderheit und die Freiwilligkeit behutsam gepflegt. Er hat in der umfassenden Korrespondenz mit König Ludwig II. aus den siebziger und den achtziger Jahren den Föderalismus immer wieder als Pflicht der historischen Gerechtigkeit, als Forderung der politischen Nützlichkeit und Notwendigkeit, als starkes Bollwerk gegen Angriffe revolutionärer Elemente bezeichnet, die auf dem Boden einer unitarischen Verfassung viel schwerer abgewehrt werden könnten.

„Ich bin beglückt“, schrieb er in den siebziger Jahren an Ludwig II., „durch das Vertrauen, welches Ew. Majestät mir aussprechen, und werde stets bestrebt sein dasselbe zu verdienen; aber auch unabhängig von persönlichen Bürgschaften dürfen Ew. Majestät auf diejenigen (Bürgschaften) rechnen, welche in der Reichsverfassung selbst liegen. Letztere beruhen auf der föderativen Grundlage, welche sie durch die Bundesverträge erhalten haben, und können nicht ohne Vertragsbruch verletzt werden. Darin unterscheidet sich die Reichsverfassung von jeder Landesverfassung. Die Rechte Ew. Majestät bilden einen unlöslichen Teil der Reichsverfassung und beruhen daher auf denselben sicheren Rechtsgrundlagen

¹⁾ M. H. A.

wie alle Institutionen des Reiches. Deutschland hat gegenwärtig in der Institution seines Bundesrates und Bayern in seiner würdigen und einsichtigen Vertretung im Bundesrat eine feste Bürgschaft gegen jede Unitarisierung oder Übertreibung der einheitlichen Bestrebungen. Ew. Majestät werden auf die Sicherheit des vertragsmäßigen Verfassungsrechtes auch dann volles Vertrauen setzen können, wenn ich nicht mehr die Ehre habe dem Reich als Kanzler zu dienen.“¹⁾ In einem Schreiben vom 29. Juni 1877 erklärte sich Bismarck gegen die Institution verantwortlicher Reichsminister — „nicht um alleiniger Minister zu bleiben, sondern um die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates und seiner hohen Vollmachtgeber zu wahren“. „Nur auf Kosten der letzteren könnten die erstrebten Reichsministerien geschäftlich dotiert werden. Und damit würde ein Weg in der Richtung der Zentralisierung eingeschlagen, in der wir das Heil der deutschen Zukunft, wie ich glaube, vergebens suchen würden.“ Besonders charakteristisch ist ein Schreiben Bismarcks an den König aus den letzten Jahren, vom 3. April 1885: „Das huldreiche Schreiben, mit welchem Ew. Majestät mich unter dem 29. März beehrt haben, gibt mir einen neuen Anlaß, dem Gefühle ehrfurchtsvoller Dankbarkeit Ausdruck zu geben, mit welcher ich auf die Jahre zurückblicke, während deren Ew. Majestät Gnade eine starke und unwandelbare Stütze bei der Erfüllung meines Berufes gewesen ist. Die nationalen Erfolge, denen ich in den jüngsten Tagen die ehrenvolle Anerkennung der verbündeten Fürsten und einer großen Zahl ihrer Untertanen verdanke, wären unerreichbar geblieben ohne den mächtigen Beistand Ew. Majestät. Die Erfahrungen von zwei Jahrzehnten haben gezeigt, daß die Einigkeit und die auf ihr beruhende defensive Stärke Deutschlands mehr von seinen Dynastien als von seinen Parlamenten zu erwarten hat; in dieser Wahrnehmung allein schon liegt der Beweis dafür, daß das föderative Prinzip, in dessen Betätigung Ew. Majestät die bestehenden Einrichtungen sanktioniert haben, nicht nur der historischen Gerechtigkeit, sondern auch der politischen Nützlichkeit entspricht. Ich darf alleruntertänigst versichern, daß ich an demselben für alle Zukunft ebenso festhalten werde wie an der dankbaren Anhänglichkeit für Ew. Majestät.“²⁾

Versuchen des Reichstages, „sich als unitaristischen Konvent aufzuspielen,“ trat Bismarck mit der größten Schärfe

¹⁾ M. H. A.

²⁾ M. H. A.

entgegen, wie er anderseits auch demokratische Anschläge auf das Gefüge des preußischen Staates mit der ganzen Wucht seiner kraftvollen Persönlichkeit niederrang.

Mit dieser föderativen Politik hat Bismarck zwischen dem Nationalstaat und den Einzelstaaten eine solche Interessengemeinschaft geschaffen, daß nicht der Reichstag, vielmehr ganz im Sinne der ursprünglichen Absichten Bismarcks die im Bundesrate vertretenen Regierungen die Stützen des neuen Reiches wurden, dieselben territorialen Gewalten, die das alte Reich gesprengt, die eben noch mit der preußischen Vormacht um Sein oder Nichtsein gerungen hatten.

Mit dieser weisen Selbstbescheidung, mit dieser organischen Staatsauffassung hat Bismarck — und das war das Meisterstück seiner Diplomatie, einer seiner schönsten Erfolge — gerade den Fürsten, der sich persönlichen Werbungen am wenigsten öffnete, und den Staat, der sich am längsten und zähesten gegen den kleindeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung gesperrt hatte, zu Trägern zugleich und zu Bürgen der deutschen Einheit gewonnen. Ein lebendiges Zeugnis ist das ungewöhnlich warme Vertrauensverhältnis zwischen dem jugendlichen König Ludwig II. und dem eisernen Kanzler, wie es aus der langjährigen Korrespondenz¹⁾ zwischen diesen ungleichen Charakteren ganz eigenartig hervorleuchtet.

König Ludwig II. hatte, wie einer seiner Kabinettssekretäre richtig bemerkte, eigentlich nur zwei Menschen, denen er bis an sein Lebensende aufrichtig, herzlich und ohne Schwanken zugetan war: eine Frau und einen Mann. Die Frau war seine Kusine, die Kaiserin Elisabeth von Österreich, und der Mann hieß Bismarck. „Den kannte er, den bewunderte er, auf den verließ er sich. Konnte ich ihm einen Brief des Reichskanzlers überreichen, in dem er dem Könige die Fortsetzung der deutschen Politik auf föderativer Grundlage zusicherte, so hatte ich eine gute, sonnige Stunde, in der ich manches erreichte, was sonst unmöglich gewesen wäre. Er erschien dann frisch, verjüngt, wie von einem Alp befreit.“²⁾ „Es drängt mich,“ schrieb der König am 6. Juli 1877 an den Kanzler, „es drängt mich, Ihnen, mein lieber Fürst, zu sagen, mit welcher Besorgnis mich vor einiger Zeit die Nachricht von der Möglichkeit Ihres Rücktritts erfüllte. Je größer meine persönliche Verehrung für Sie und mein Vertrauen zur föderativen Grundlage Ihres staatsmännischen Wirkens ist, desto

¹⁾ M. H. A.

²⁾ Felix Philippi, Münchener Bilderbogen, S. 53 ff.

schmerzlicher hätte ich ein solches Ereignis für mich und mein Vaterland empfunden. Zu meiner wahren Freude ist es nicht eingetreten und ich wünsche dem Reiche von Herzen, daß Ihre Weisheit und Tatkraft dem Reich und dem reichstreuen Bayern noch lange nicht fehlen möge. In Ihrer Stellung zur immer wieder auftauchenden Frage verantwortlicher Reichsministerien erscheinen Sie als der starke Hort der Rechte der Bundesfürsten und mit wahrhafter Beruhigung nehme ich von Ihnen das Wort entgegen, daß das Heil der deutschen Zukunft nicht in der Zentralisation zu suchen ist, welche mit der Schaffung solcher Ministerien eintreten würde. Seien Sie überzeugt, daß ich es an nichts fehlen lassen werde, um Ihnen im Kampfe für die Aufrechterhaltung der Grundlagen der Reichsverfassung die offene und vollste Unterstützung meiner Vertreter im Bundesrate für die Zukunft zu sichern.“

Und der Kanzler? Er berichtet dem Könige von seiner Arbeit am Dienste des Reiches, von seinen Beziehungen zu Rußland, zu Österreich, zur Kurie, von seinen Erfolgen, aber auch von seinen Sorgen und Konflikten. Auch die Fürstin greift einmal zur Feder, um in rührenden Worten zu danken für die königliche Huld und die feinfühligte Sorge, die sie und ihren Gemahl Jahr für Jahr während ihres Kissinger Badeaufenthaltes betreiben.

Das Vertrauen des Königs zu Bismarck war so unerschütterlich, daß Ludwig II. noch in den letzten Tagen vor der Königskatastrophe seinen Rat und seine Hilfe anrief.

Unter der Regierung Ludwigs II. und seiner beiden Nachfolger ist Bayern geradezu zu einem der Eckpfeiler des nationalen Staates hinaufgewachsen, zu dem vertrauensvoll die emporblickten, die ehemals an seiner nationalen Tragkraft gezweifelt hatten. Reich und Nation sind in das Innerste des bayerischen Volkes hineingewachsen.

Hatte vor dem Kriege des Jahres 1870 die Heeresreform noch zu kurz eingesetzt, um die bayerische Armee wirklich völlig gleichwertig der preußischen erscheinen zu lassen, fehlte damals der Mannschaft bei aller Tapferkeit die straffe Disziplin des preußischen Heeres, fehlte den meisten Offizieren der Lehrgang der Akademie, der wissenschaftliche Charakter, fehlten den bayerischen Truppenführern die Erfahrungen auf den alljährlichen Reisen des Großen Generalstabs: so hatte inzwischen, schon seit den achtziger Jahren, die bayerische Armee die volle Ebenbürtigkeit erlangt und hat sie im Welt-

kriege glänzend bewährt — trotz oder vielleicht gerade wegen des föderalistischen Prinzips. Wie freudig ist der Bayer, der Altbayer wie der Neubayer, in den Weltkrieg gezogen! Wo stand ein Regiment in deutschen Landen, das mit höheren vaterländischen Idealen in den Tod ging als das Regiment „List“? Was hat allein der Klerus aller Konfessionen an nationaler Aufklärungsarbeit während des Weltkrieges geleistet, auch der katholische Klerus, der unter dem Einfluß der kirchenpolitischen Kämpfe noch in den siebziger Jahren argwöhnisch beiseite gestanden? Gerade während des Weltkrieges wurde von der deutschen Reichsregierung ausdrücklich anerkannt, daß sich die föderative Reichsverfassung aufs neue glänzend bewährt habe, daß sie den Bedürfnissen und Verhältnissen Deutschlands auf den Leib geschnitten und deshalb sorgsam zu pflegen und vor unitaristischer Verkümmern zu behüten sei. Es war erst der revolutionären Legende vorbehalten, auch dieses Ruhmesblatt des alten Bayern zu zerpflücken und den letzten wittelsbachischen König desselben Verbrechens zu beschuldigen, mit dem die Totengräber des agilolfingischen Herzogtums den letzten Agilolfinger belastet hatten. In Wahrheit konnte König Ludwig am Schlusse des Weltkrieges von sich und seinem Volke sagen: „reipublice inserviando consumor“. Sie hatten sich im Dienste des Kaisers und des Reiches verzehrt.

Mit der steigenden politischen Erkenntnis, aber auch mit dem politischen, wirtschaftlichen und seelischen Hineinwachsen Bayerns in die nationale Arbeitsgemeinschaft, in die erweiterte, große und starke Welt des Bismarckischen Reiches hat diese Wendung der deutschen und der bayerischen Politik in dem persönlichen Verhältnisse des bayerischen Volkes zu Bismarck symbolischen Ausdruck gefunden: Otto v. Bismarck, dem Bayern ehemals „der böse Dämon des deutschen Volkes“, die Inkarnation harter, ausschließlich preußischer Machtpolitik, wandelte sich in den Augen des bayerischen Volkes zum eisernen Roland, der über dem Ansehen des deutschen Namens in der Welt, aber auch über dem föderalistischen Charakter der Reichsverfassung wacht.

Unter dem Einflusse der Weimarer Verhandlungen, die auch dem bescheidensten Mann aus dem Volke zum greifbaren Bewußtsein brachten, daß von den Parteien eine ungleich größere Gefahr für den gesunden Föderalismus drohe als ehemals von den Regierungen und den Dynastien, ist das Bild des großen Kanzlers in der Seele des bayerischen Volkes ge-

wachsen. Heute ist Bayern, und zwar nicht bloß die etwas anspruchsvolle Kapitale, sondern auch die weniger geräuschvolle Provinz ein Sammelbecken des Bismarckischen Reichsgedankens. Auch das ist eine Auswirkung der Bismarckischen Reichsgründung, eine der wunderbarsten und doch zugleich folgerichtigsten.

Was jüngst einer der verständigsten und sachlichsten Historiker Englands, Gooch, in seinem Buche „Germany“ von Deutschland und dem deutschen Volke schrieb, das gilt auch von Bayern und dem bayerischen Volke: „Die Einheit des Reiches steht fest gegen innere und äußere Feinde.“ „Der Oberbau des Bismarckischen Gebäudes ist eingestürzt, aber sein Fundament hat den Sturm überstanden. Der heutige Partikularismus will Verschiedenheit, aber nicht Auseinandergehen, Einheit in Mannigfaltigkeit, nicht nationalen Selbstmord.“

Was dem deutschen Volke die Erfahrungen der letzten Jahre mit äußeren wie mit inneren Mächten mehr oder minder deutlich zum Bewußtsein brachten, dem hat der Engländer treffenden Ausdruck gegeben: Die unvergleichliche, wahrhaft staatsmännische Größe Bismarcks offenbarte sich in seinen diplomatischen Erfolgen nicht mehr als in der weisen Mäßigung, mit der er diese gebrauchte. In der Zeit der Reichsgründung hat er diese Mäßigung gegenüber Frankreich wie gegenüber Bayern bewiesen. Es war ganz im Geiste Bismarcks gedacht, wenn am 23. November, dem Tage der Unterzeichnung der bayerischen Verträge, der sonst sehr aktivistische preußische Gesandte v. Werthern an den nationalliberalen Führer v. Bennigsen schrieb: „Berliner Maßstab, angelegt auf Bayern, führt allemal zu falschem Resultat.“

BEILAGEN

I.

Zur Haltung Bayerns bei Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges.

I. Wien 1870 Juli 7 (präsentiert 8.). Graf v. Fugger an den König von Bayern.

(Original.)

In den jüngst verflossenen Monaten hat die Frage der Neugestaltung der inneren Verhältnisse Cisleithaniens fast ausschließlich das hiesige Kabinet beschäftigt. In der äußeren Politik hingegen war — die Verhandlungen des Konzils ausgenommen — keine Frage aufgetaucht, die das allgemeine Interesse in Anspruch genommen.

Es hat daher die Nachricht von der Kandidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf den spanischen Königsthron auch hier nicht nur auf der Börse Aufregung verursacht und dem Steigen der Kurse Einhalt gethan, sondern auch in politischen Kreisen große Sensation gemacht.

Ich hatte nun gestern Gelegenheit, den Herrn Reichskanzler vor seiner Abreise, die nächsten Sonntag oder Montag erfolgen wird, zu sehen, und ermangelte nicht, das Gespräch auf diese Thronkandidatur zu lenken.

Graf Beust ging bereitwilligst auf eine Besprechung hierüber ein und gab mir seine Ansicht bezüglich dieser Frage dahin kund, daß er glaube, daß das Projekt, den Prinzen Hohenzollern auf den spanischen Königsthron zu erheben, aufgegeben werden müsse, da es den Intentionen des Tuilerien-Kabinetts nicht entspreche und Letzteres die Angelegenheit sehr ernst nehme. Zugleich theilte mir der Reichskanzler mit, daß ihm soeben der spanische Gesandte Herr del Mazo im Auftrage seiner Regierung die Eröffnung gemacht habe, daß die Thronbesteigung des Prinzen Leopold nicht ohne vorhergehende Genehmigung der Cortes vollzogen werde.

In dieser Mittheilung erblickte Graf Beust bereits eine „reculade“ der spanischen Machthaber und den ersten Schritt, von der gefaßten Idee ganz abzustehen.

Die aus Berlin hier eingetroffenen Nachrichten über die Frage der spanischen Thronkandidatur gehen dahin, daß man dort vollständig in Abrede stelle, von preußischer Seite irgend einen Einfluß ausgeübt zu haben.

Der Reichskanzler fügte die Bemerkung bei, daß er den Grafen Bismarck in dieser Sache nicht begreife, indem, wenn die Kandi-

datur zu keinem Resultate führe, wie es bei der ernsten Haltung Frankreichs den Anschein habe, es für den Grafen Bismarck eine „blamage“ sei, während das Gelingen des Projektes einen Krieg mit Frankreich hervorrufen könne, der für Preußen unter ungünstigen Verhältnissen zu führen wäre, da besonders Süddeutschland sich nicht erwärmen werde, für einen Hohenzollern die spanische Königskrone zu erwerben.

Die freundschaftliche Aufnahme, welche Erzherzog Albrecht von Seite des Kaisers von Rußland in Warschau gefunden, und die Auszeichnung, die dem österreichischen Prinzen durch die Verleihung des Großkreuzes des St. Georgs-Ordens geworden ist, haben hier den besten Eindruck gemacht, und es ist daraus zu entnehmen, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Österreich in ein günstigeres Verhältniß getreten sind.

M. St. A.

2. Paris 1870 Juli 7 (präsentiert 9.). Gesandter Graf v. Quadt an den König von Bayern.

(Original.)

Die kategorische Erklärung des Duc de Gramont, ein entschiedenes Veto gegen die spanische Throncandidatur des Prinzen Hohenzollern, hat einen außerordentlich enthusiastischen Beifall im Corps législatif hervorgerufen. Gramont überbot noch in scharfen Ausdrücken die Protestation des Constitutionnel. An der Börse erfolgte eine baisse von 1 fr. 40 cts. Der allgemeine Eindruck ist, daß seit 1859 zum erstenmale wieder das französische Machtbewußtsein zum Ausdrucke gekommen. Aus der im heutigen Journal officiel veröffentlichten Erklärung des Duc de Gramont hebe ich den Passus hervor:

„Nous ne saurions nous résigner à souffrir tranquillement qu'une puissance étrangère vienne par un de ses princes s'asseoir sur le trône de Charles Quint pour déranger l'équilibre actuel des forces en Europe et mettre en péril les intérêts et l'honneur de la France. Cette éventualité ne se réalisera pas et nous comptons sur la sagesse du peuple Allemand et la fière amitié du peuple Espagnol.“

Diese geflissentliche Rücksichtslosigkeit gegen das Berliner Cabinet, welches man in Gegensatz zum peuple Allemand stellt, ist nicht darnach angethan, um das Einlenken in Berlin zu erleichtern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß nunmehr die Französische Regierung es darauf abgesehen, mit Preußen anzubinden oder zum mindesten letzteres, falls es nachgibt, eklatant zu demüthigen.

Im Corps législatif spiegelte sich der kriegerische Eindruck in dem Antrage des Herrn Picard ab: „Le premier devoir du Deputé est de ne pas laisser le Gouvernement engager la France sans le concours des représentants de la Nation.“

Herr Cremieux beantragte die Debatte des Budgets zu vertagen, da voraussichtlich dasselbe durch die bevorstehende kriegerische Wendung der Dinge wesentliche Modifikationen erleiden würde.

Herr Emile Ollivier betonte die Friedensliebe der kaiserlichen Regierung: „Le Gouvernement veut la paix, avec passion — le meilleur moyen de la conserver, c'est la déclaration franche et énergique de sa politique, parceque chaquefois que la France s'est

montrée ferme, on ne résiste pas à ce que veut la France sans exagération et dans les limites de son droit.“ Im Gegensatz zu dieser Version der Abendblätter und zu der abgeschwächten Version im heutigen Journal officiel constatirt Herr Legationsrath Rudhart, welcher der Sitzung anwohnte, daß Herr Ollivier sich folgender Ausdrücke bediente: „Chaquefois — l’histoire nous le démontre — que la France s’est montrée ferme, l’Europe a plié devant la volonté de la France, exprimée sans exagération et dans les limites de son droit.“

Herr Arago constatirte „que le Ministère vient de faire deux choses — nommer le Roi d’Espagne et déclarer la guerre.“

Wenn auch bei diesem Anlaße die Kriegsgefahr sich noch einmal verziehen sollte, was der heute telegraphisch gemeldete Artikel des Constitutionnel in Aussicht stellt, so ist man doch zur Annahme berechtigt, daß fortan der Krieg zwischen Frankreich und Preußen näher wie je gerückt ist und der nächste beliebige Incident dessen Ausbruch herbeiführen wird. Die Gotthardsdebatte, die Discussion über das Militärbudget, endlich die Hohenzollern’sche Throncandidatur haben den Französischen Chauvinismus in Fluß gebracht.

Beifolgender Artikel im „Soir“ des Herrn Edmond About „Les Prussiens en Espagne“ kennzeichnet als Ausdruck eines Oppositionsblattes die heutige Situation; Die Pression der öffentlichen Meinung, deren Indifferenz früher bei dem Belgischen Eisenbahnconflikt sich nicht verwerthen ließ, ist endlich gefunden, um die Kriegsaventure nach Belieben zu spielen.

M. St. A.

3. Stuttgart 1870 Juli 12 (präsentirt 13.). Gesandter v. Gasser an den König von Bayern.

(Original.)

Soeben verlasse ich Freiherrn von Varnbüler, welcher durch Freiherrn von Soden von der für ihn so überaus aufrichtigen und freundschaftlichen Haltung Eurer Königlichen Majestät Herrn Staatsministers des Äußern unterrichtet und dankbarsterfreut, auch seinerseits mir erklärt hat, keinerlei Entscheidung in der brennenden Frage zu treffen, ohne mit Eurer Königlichen Majestät Regierung sich vorher verständigt zu haben. Außerdem würde Freiherr von Varnbüler alle ihm zukommenden interessanten Mittheilungen sowohl in München als auch mir bekannt geben. Ich danke dem Minister herzlichst für diese Zusagen und sprach die Überzeugung aus, daß, wenn der Krieg wirklich nicht vermieden werden könnte, die von uns zu fassenden Entschlüsse durch das absolute Zusammengehen Bayerns und Württembergs um Vieles erleichtert würden.

Von Paris ist bisher nur ein Telegramm an den französischen Gesandten zur Kenntniss des Freiherrn von Varnbüler gelangt, worin das französische Cabinet auf die Präcedenzfälle in Belgien, Griechenland und Neapel verweist, um die Berechtigung zu dem Verlangen auszusprechen, daß König Wilhelm dem Prinzen Leopold die Annahme der spanischen Krone untersage.

Der preußische Geschäftsträger hat, in Abwesenheit des Baron Rosenberg, gestern dem Minister zwei Telegramme übersendet, in welchen eigentlich blos das Vorhandensein der Krisis constatirt wird. Eine Antwort darauf wird Baron Varnbüler nicht geben;

für den Fall sie aber verlangt würde, erwidern, daß ihm die Anhaltspunkte für Formulirung einer Ansicht bisher noch fehlten.

Auf die Sache selbst eingehend, scheint mir Baron Varnbüler richtig zu urtheilen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Inthronisation des Prinzen von Hohenzollern in Madrid Frankreich in eine unvortheilhaftere politische Stellung bringt; denn, wenn auch aus dem preußisch-hohenzollerschen Vertrage von 1859 und aus dem betreffenden preußischen Gesetze rechtlich deducirt werden muß, daß Prinz Leopold kein Königlich Preußischer Prinz ist, so genügt in Betreff seiner künftigen faktischen Stellung, welche doch gewiß einer Unterstützung vom Auslande bedürfen würde, auf diejenige des Prinzen Carl von Rumänien zu verweisen; etwa auch an die heimliche Sendung von Zündnadelgewehren zu erinnern, welche als Eisenbahn-Bestandtheile durchgeschmuggelt werden sollten, und dergleichen.

Es ist also ganz erklärlich, daß Frankreich sein ganzes politisches Gewicht für die Beseitigung einer für die Zukunft drohenden Gefahr einsetzt. Darüber hätte es in Madrid und, da die „Kreuzzeitung“ bereits zugegeben, daß König Wilhelm seine persönliche Genehmigung zur Annahme der Candidatur gegeben, in Berlin zu verhandeln.

Die Consequenzen gingen primo loco nur diese drei Staaten an, und Süddeutschland müßte ganz unbetheiligt bleiben.

Nun eröffnete aber der Herzog von Gramont und Herr Ollivier die Unterhandlungen in einer derart undiplomatischen Weise, daß ein Nachgeben Preußens fast ausgeschlossen wird und man unwillkürlich an einen parti pris von Seiten Frankreichs zu denken gezwungen ist. Ist dem so, dann ist der Krieg die revanche für 1866 und die spanische Throncandidatur blos der Vorwand; die französische Regierung verfolgt alsdann eine Entschädigung auf Kosten Preußens — das heißt Deutschlands; in demselben Augenblick tritt aber auch die Frage der Verpflichtung an Süddeutschland heran.

Frankreichs offiziöse Zeitungen erklären die Regierung zufriedengestellt, wenn Prinz Leopold auf die Candidatur verzichtet. König Wilhelm solle dem Prinzen die Annahme verbieten.

Mir scheint, und Freiherr von Varnbüler glaubt ebenfalls, daß, da Prinz Leopold kein preußischer Prinz ist, König Wilhelm ihm ernstlich und aufrichtig von der Annahme abzurathen hätte; dadurch aber den berechtigten Forderungen Frankreichs auch vollständig genügen würde. —

Es sind leider Symptome vorhanden, daß die jetzige Lage schon seit geraumer Zeit vorbereitet worden wäre. So sagt mir heute Baron Varnbüler, der württembergische Geschäftsträger in Carlsruhe erinnere ihn daran, daß er ihm seinerzeit von einer Äußerung des Herrn von Freidorff vom 1. Mai berichtet hätte, wonach ein epochemachendes Ereigniß im Anzuge sei; und die Königin Augusta von Preußen soll bei ihrer Abreise von Baden-Baden vor 14 Tagen geäußert haben, sie wisse nicht, ob es ihr möglich sein werde im Herbste zurückzukehren. Andererseits erhalte ich heute von einer recht glaubwürdigen Persönlichkeit aus Frankfurt einige strengvertrauliche Nachrichten, welche ich glaube, nicht unerwähnt lassen zu sollen. Denn danach hätte der Herzog von

Gramont bezüglich der Hohenzollern-Candidatur offenbar blos den Überraschten gespielt; es wäre ein bloßes Scheinmanöver, hinter dem sich die eigentlich viel tiefer gehende und gefährlichere Verbitterung verstecke. — Diese Erbitterung hieße: Baden. —

Preußen hätte nämlich, natürlich unter Connivenz des Großherzogs, Baden bereits vollkommen in eine norddeutsche Militärprovinz, das badische in ein norddeutsches Armeecorps verwandelt, dessen Kriegsministerium nur die Befugnis eines norddeutschen Corpskommandos besitzt, während der badische Militärstaat bis in das geringste Detail von dem Berliner Kriegsministerium geleitet wird. (Modificatis modificandis ist ja Ähnliches auch hier in Stuttgart seinerzeit versucht worden!)

Da aber ein derartiges blankes Vasallenthum selbst von dem jetzigen badischen Landtage bestimmt nicht gebilligt, noch weniger aber die Mittel zur strikten Ausführung der von dem Berliner Ministerium geforderten militärischen Anordnungen und Einrichtungen in dem Großherzogthum aufzubringen gewesen wären, so hätte sich Preußen auch die Ausführungen unter specieller Leitung seiner Offiziere vorbehalten und bezahle direkt die zwischen dem höchst möglich zu erreichenden badischen Kriegsbudget und dem wirklichen Verbrauch entfallende Differenz, während das badische Ministerium dafür zu sorgen hätte, daß diese Summe auch in der Abrechnung nicht zur Erscheinung komme.

Dieses, auch politisch, qua Preußen, ohne Zustimmung des Bundesrathes nicht einzugehende Verhältniß mit Baden soll sozusagen dadurch entdeckt worden sein, daß jetzt eben, unter Leitung des preußischen Genieofficiers Kutzbach, die Hauptwerke von Rastatt mit je einem eisernen Drehthurme (ähnlich, wie auf den monitors) armirt werden, von denen jeder zwei 75 Pfünder führe. Sechs sollen projektirt, einer schon fertig sein. Man schiene sich in Paris, von wo aus natürlich formell nichts dagegen gethan werden könnte, die Belege dafür beschafft zu haben, daß diese Thürme auf preußische Anordnung und mit preußischem Gelde um 442 000 Thaler hergestellt werden. —

Sollte die Hohenzollerische Candidatur demnach nur ein Anfang des Anfangs sein? M. St. A.

4. Wien 1870 Juli 12 (präsentiert 13.). Graf v. Fugger an den König von Bayern.

(Original.)

Bei der großen Wichtigkeit der plötzlich aufgetauchten Tagesfrage hat der Reichskanzler Graf Beust seine vorgehabte Abreise zum Gebrauch der Badekur in Gastein auf unbestimmte Zeit verschoben. Zugleich ist der Graf hiedurch so beschäftigt, daß er leider nicht zu sprechen und auch an dem letzten Empfangstage das diplomatische Corps nicht gesehen hat.

So viel im Allgemeinen über die Intentionen des hiesigen Cabinetes bezüglich seiner Stellung dem französisch-preußischen Konflikt gegenüber bekannt wurde, wird die Haltung Österreichs die einer abwartenden Neutralität sein. Daß seine Bemühungen, den Frieden zu erhalten, nach beiden Seiten gerichtet werden, ist umso gewisser, als bei den unfertigen inneren Verfassungsverhält-

nissen Österreichs jede äußere politische Verwicklung die nachtheiligsten politischen Folgen mit sich brächte.

Es hat auch der drohende Ausbruch eines Krieges wegen der Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern gestern eine dérouté auf der Börse verursacht, wie sie selbst in den verflorbenen Kriegsjahren 1859 und 1866 nicht vorkam. Diese panique wurde besonders durch die in einem Morgenblatte enthaltene Meldung bewirkt, im Ministerium des Äußern sei auf amtlichem Wege die Nachricht eingetroffen, daß König Wilhelm von Ems aus eine schroffe Erwiderung an Kaiser Napoléon abgeschickt und der spanische Botschafter in Paris von seinem Hotel die nationale Flagge entfernt habe.

Diese beiden Nachrichten wurden in der gestrigen „Wiener Abendpost“ dementirt, und Vorsicht in der Aufnahme aller Privatnachrichten bezüglich der Tagesfrage anempfohlen.

Sowohl in diplomatischen Kreisen als im großen Publikum ist man hier der Ansicht, daß das Kabinet der Tuileries die Thronbesetzung Spaniens durch einen Prinzen aus dem Hohenzollernschen Hause benützen wolle, um mit Preußen den großen Kampf zu beginnen, und es ist auch schwer, sich das Auftreten des Herzogs von Gramont in der spanischen Frage, gegenüber der französischen Kammer, zu erklären, wenn nicht die Absicht bestünde, einen Konflikt herbeizuführen.

M. St. A.

5. Paris 1870 Juli 12. Graf v. Quadt an den Grafen v. Bray.

(Original.)

Der Artikel des Moniteur, den ich berichtlich eingesendet, ist, wie ich höre, vor seiner Veröffentlichung im Conseil des Ministres vorgelesen worden. Gleichwohl beschränkt sich vorerst, wie ich bereits telegraphisch gemeldet, die Verhandlung zwischen Paris und Ems auf die spanische Thronkandidaturfrage. Die spezifisch preußisch-dynastische Streitsache ist offenbar der beste Deckmantel, um mit Preußen anzubinden. Die französische Politik hat es entschieden darauf angelegt, in kürzester Frist den Krieg mit Preußen einzuleiten. In den offiziellen Kreisen äußert man unverhohlen: „On est admirablement préparé, c'est une occasion magnifique pour faire la guerre, il ne faut pas la laisser échapper, ce serait une grande calamité, si un arrangement pacifique prévalait.“ Daher auch die verletzendsten Zumuthungen an den König von Preußen gestellt werden, um einen Ausgleich zu hintertreiben. Das désistement des Prinzen von Hohenzollern ist schon nicht mehr genügend, sondern es handelt sich darum, den König von Preußen zu Erklärungen zu nöthigen, die eine eclatante Demüthigung involviren: „Le cabinet des Tuileries exige la responsabilité du Roi de Prusse, c'est sur cette question de responsabilité que réside la difficulté de la solution.“ Die Reise des Prinzen Napoleon in das Baltische Meer, angeblich wissenschaftlicher Natur, steht offenbar in Zusammenhang mit dem hier gegen Preußen beschlossenen Krieg. Wenn auch von Seite Englands alles aufgeboten wird, um den Krieg zu verhindern, so ist doch bei der nun eingetretenen Sachlage kaum denkbar, daß diese Bemühungen Erfolg haben könnten. In der That bei dem hier in hellen Flammen auflo-

dernden Chauvinismus und der Popularität des Krieges gegen Preußen wäre die kaiserliche Dynastie in Frankreich compromittirt, falls nicht eine eklatante Demüthigung von Preußen erzielt wird. Ein Ausgleich wäre ohnedieß offenbar nur mehr eine Pause — „il faut en finir“ wiederhallt es in ganz Frankreich, welches den bewaffneten Frieden satt hat.

Der kleine Aufschub für die Antwort Preußens bis Morgen Mittwoch ist wohl das maximum der Concessionen, welche Frankreich der Friedensliebe Englands gemacht. Es circulirt zwar das Gerücht, daß eine ansehnliche Zahl von Deputirten sich zu Herrn Ollivier begeben und demselben Folgendes vorgestellt: „de ne précipiter aucune résolution, que la Chambre n'accordera de subsides pour la guerre que si le Gouvernement prouve qu'il a épuisé tous les moyens de négociation pacifique.“ Gleichwohl steht fest: die Majorität im Corps législatif wird dem Winke der Tuilerien folgen, woselbst die sämtliche Umgebung des Kaisers den Krieg als unvermeidlich in Aussicht stellt.

Bei dieser Sachlage darf ich mir erlauben Euer Excellenz ergebenst zu ersuchen, mich geneigtest mit Instructionen versehen zu wollen in Bezug auf die Haltung, welche ich gegenüber dem Duc de Gramont einzunehmen habe.

Nachträglich darf ich noch hervorheben, daß das „Journal des Débats“ sowie der „Temps“ in der brennenden Tagesfrage ganz isolirt stehen und nichts weniger als maßgebend angenommen werden können.

In der gestern telegraphisch mitgetheilten Äußerung des Duc de Gramont im Corps législatif bediente er sich der Worte: „Tous les cabinets auxquels nous nous adressons paraissent admettre la légitimité de nos griefs.“

Bei der gegenwärtigen Sachlage werde ich mir fortan erlauben, Berichte politischen Inhalts, deren Geheimhaltung vor Frankreich wünschenswerth erscheint, durch in München wohnende verlässige Privatpersonen an Euer Excellenz gelangen zu lassen. M. St. A.

6. Berlin 1870 Juli 13 (präsentiert 14.). Freiherr v. Tautphoeus an den König von Bayern.

(Original.)

Graf Bismarck, welcher auf der Durchreise nach Ems gestern Abend hier angelangt war, fand ein Telegramm von dort vor, welches ihm die erfolgte Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf seine Candidatur zur Kenntniß brachte, was ihn bewog in Berlin zu bleiben, da, wie er sagte, der König seiner nicht mehr in Ems bedürfe. Er gedenkt bis morgen hier zu bleiben. Der Bundeskanzler conferirte Abends mit dem russischen Staatskanzler Fürsten Gortschakoff und hatte auch mit dem Grafen De Lannay eine Begegnung.

Wie ich aus zuverlässigster Quelle vernehme, soll der Graf für den Moment keine weitere Gefährdung des Friedens besorgen, er sagte zu meinem Gewährsmann: „Le Prince a renoncé, tout est fini.“ Dagegen soll er keine Zuversicht in die Dauer der friedlichen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich, welche jetzt ausschließlich von der taktvollen Haltung des französischen Cabinets

abhängen, hegen. Herr von Thile, welchen ich heute Morgen besuchte, erzählte mir, daß die preußische Regierung eigentlich nur halboffizielle Kenntniß von dem Verzichte des Prinzen, welcher, wie ich glaube, zunächst englischem Einflusse zu verdanken ist, erhalten habe, da ihr diese Nachricht von Herrn von Werther aus Paris telegraphirt worden sei, welcher gerade bei dem Herzoge von Gramont sich befunden habe, als Olozaga demselben den Verzicht offiziell notifiziert hätte. Ich hielt es nicht für nöthig Herrn von Thile zu widersprechen, obwohl ich aus bester Quelle wußte, daß noch gestern Abends durch ein Telegramm des Königs selbst die bereits angeordnete Mobilisirung einiger Armeecorps wieder abbefohlen worden war und überdieß auch das Telegramm an den Grafen Bismarck von Ems aus aufgegeben worden ist. Herr von Thile entschuldigte mit großer Geschäftsüberhäufung, daß er das diplomatische Corps in den letzten Tagen mehrmals nicht habe empfangen können, und ersuchte mich der königlichen Regierung mitzuthemen, daß deren bei dieser Gelegenheit bewiesene deutsche Haltung hier mit großer Anerkennung aufgenommen worden sei. „Wir können“, fügte er bei, „die Haltung Badens und Bayerns in dieser Frage nur loben; ich sage ausdrücklich Bayerns und Badens“, womit er andeuten wollte, daß man in Berlin mit der Haltung Württembergs sehr unzufrieden sei.

Die Aussichten für die Zukunft glaubte der Staatssecretär, vielleicht im Interesse Preußens, sehr schwarz ausmalen zu müssen.

M. St. A.

7. Berlin 1870 Juli 14. Telegramm Bismarcks an den nord-deutschen Gesandten v. Werthern in München.

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen der Kaiserl. Französischen Regierung von der K. Spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der Französische Botschafter in Ems Seiner Majestät dem Könige noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß S. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichtet, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten.

S. Majestät hat es darauf abgelehnt, den Französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß S. Majestät dem Botschafter nichts Weiteres mitzuthemen habe.

S. Majestät der König von Bayern wird ein Gefühl dafür haben, daß Benedetti den König auf der Promenade wider dessen Willen provozirend angeredet hat, um obige Forderung stellen zu können.

M. St. A.

8. Berlin 1870 Juli 14 (präsentiert 15.). Freiherr v. Tautphoeus an den Staatsminister Grafen v. Bray.

(Original.)

Die Aufregung fängt allmählich an, obwohl spät, doch um so lebhafter alle Klassen der hiesigen Bevölkerung zu ergreifen, insbesondere sollen die königlichen Prinzen äußerst kriegerisch gesinnt sein und der Kronprinz dem Grafen Bismarck vorgeworfen haben, daß er den König in Ems allein gelassen und zu einem mit der Würde Preußens nicht vereinbaren Schritte veranlaßt habe.

Der Bundeskanzler bleibt selbstverständlich unter den obwaltenden Verhältnissen hier, woselbst ein Ministerrath dem andern folgt.

Es gelang mir Herrn von Thile heute auf dem Wege in den Ministerrath einige Augenblicke auf der Straße festzuhalten und theilte mir derselbe mit, daß der König heute Abend, spätestens Morgen früh zurückerwartet werde, dann dürfte die Mobilisirungsordre sofort gegeben werden und sei die Einberufung des Reichstags auf nächsten Montag oder Dienstag in Aussicht genommen.

Den Krieg selbst hält man hier in allen eingeweihten Kreisen für unausbleiblich und herrscht hierüber eine seltsame Freude nicht bloß in den von Siegeszuversicht erfüllten Offizierskreisen, sondern auch im Auswärtigen Amte, insbesondere soll Graf Bismarck, wie Herr von Thile selbst mir andeutete, „sich ganz in seinem Element“ fühlen. Die französische Botschaft ist ohne alle Nachrichten. Bezüglich der Vorgänge in Ems erzählte mir Herr von Thile, Graf Benedetti habe den König auf der Promenade unaufgefordert angesprochen und um eine definitive Antwort ersucht. Der König habe ihm keine Antwort gegeben und als dann Benedetti später eine Audienz verlangte, habe ihm der König die bereits telegraphisch gemeldete Mittheilung durch den Adjutanten machen lassen. Der Staatssecretär sagte mir noch bei dieser Gelegenheit, er nehme seine tadelnden Äußerungen bezüglich Württembergs wieder zurück, nachdem Freiherr von Varnbüler „mieux tard que jamais“ inzwischen die württembergische Regierung Frankreich gegenüber engagirt habe. Durch einen merkwürdigen Zufall verirrte sich ein Schreiben des Grafen Bismarck an Fürst Gortschakoff in die Gesandtschaftskanzlei; ich vermute, es enthielt Paraphirungen mit Bezug auf den Krieg. Die Umstände erlaubten nicht Näheres festzustellen.

M. St. A.

9. Wien 1870 Juli 14. Graf v. Fugger an den Staatsminister Grafen v. Bray.

(Original.)

Bei der Intimität, die zwischen dem französischen und dem hiesigen Cabinet besteht, war vorauszusehen, daß in der so wichtigen Frage über die Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern zwischen hier und Paris ein lebhafter Ideen-Austausch statt finden würde.

Über die eigentlichen Verhandlungen selbst ist jedoch bis jetzt nichts bekannt geworden, und ich kann Euerer Excellenz nur eine mir von sicherer Quelle zukommende Nachricht mittheilen, durch welche ein Anhaltspunkt über den Inhalt der bezüglichen Verhandlungen gegeben sein dürfte.

Als nämlich gestern der preußische Gesandte, General von Schweinitz, dem Reichskanzler im Auftrage seiner Regierung mittheilte, daß — zufolge eines Telegramms des Baron Werther aus Paris — daselbst der spanische Botschafter Olozaga dem Herzoge von Gramont den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf die spanische Krone eröffnet habe, nahm Graf Beust Gelegenheit, dem preußischen Gesandten ein Telegramm des Fürsten Metternich zu zeigen, in welchem der österreichische Botschafter den Reichs-

kanzler bittet, im jetzigen Moment weder den Prager Frieden noch die süddeutsche Frage in Paris in Anregung zu bringen, um dadurch nicht die angebahte Ausgleichung des entstandenen Konflikts zu erschweren.

In dieser Eröffnung des Grafen Beust ist wohl der ernste Wille zu erkennen, daß Österreich bestrebt ist, seine Vermittlung zur Erhaltung des Friedens nach beiden Seiten hin aufrichtigst eintreten zu lassen.

M. St. A.

10. Wien 1870 Juli 15 (präsentiert 16.). Graf v. Fugger an den Staatsminister Grafen v. Bray.

(Original.)

Nachdem die Verzichtleistung des Prinzen Leopold von Hohenzollern auf die Thronkandidatur hier bekannt geworden war, hat — wie ich vernehme — Graf Beust nicht gesäumt, in eindringlicher Weise nach Paris den Rath ergehen zu lassen, das französische Cabinet möge sich mit dem eben erfolgten Resultat seines Auftretens in dieser Sache begnügen und an Preußen nicht etwa andere Forderungen stellen.

Man hoffte bereits, daß der entstandene preußisch-französische Konflikt dadurch beendet und der Friede wieder gesichert sei.

In diesem Sinne hat auch gestern der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy eine an ihm im Unterhause zu Pest gerichtete Interpellation beantwortet und dabei das Verdienst des Grafen Beust um die Erhaltung des Friedens gerühmt.

Um so unangenehmer überraschte daher der auf telegraphischem Wege bekannt gewordene Zwischenfall in Ems. Über den eigentlichen Vorgang daselbst scheint noch keine volle Gewißheit zu herrschen und daher die Tragweite dieses Ereignisses nicht mit Bestimmtheit bemeßen werden zu können. Doch hat es hier in allen Kreisen einen ersten Eindruck gemacht, und man hält den Bruch zwischen Frankreich und Preußen für fast unvermeidlich.

Hiebei ist zugleich hervorzuheben, daß alle Journale sich für die strikte Neutralität Österreichs in dem allenfalls ausbrechenden Krieg aussprechen und dieselbe von der kaiserlichen Regierung erwarten.

M. St. A.

11. Paris 1870 Juli 14. Herzog von Gramont an den Gesandten Frankreichs in München, Herzog von Cadore.

(Kopie, mitgeteilt vom Herzog von Cadore.)

Ms. le Duc, la rapidité avec laquelle les événements se sont succédé depuis quelques jours, ne m'a pas permis de Vous tenir, autrement que par le télégraphe, au courant des impressions du Gouvernement de l'Empereur. Vous êtes, d'ailleurs, suffisamment instruit des motifs du grave débat qui divise la France et la Prusse et je puis me dispenser de revenir avec Vous sur le détail des faits qui l'ont soulevé. Le jour où la candidature inattendue du Prince de Hohenzollern nous a été révélée, nous avons senti que l'équilibre de l'Europe, non moins que les intérêts essentiels de notre pays, étaient directement menacés et, sans perdre un instant, nous avons en prenant les cabinets à temoins rappelé la Prusse à l'observation de cette règle salutaire de la jurisprudence interna-

tionale moderne, règle acceptée par tous dans l'intérêt de chacun qui veut qu'aucune grande Puissance ne déplace la balance des forces en recherchant pour un de ses princes une couronne étrangère. L'Europe a rendu justice à la légitimité de notre réclamation; nos instances, appuyées par la pression d'une opinion que je puis dire unanime et par l'intervention des gouvernements amis de la paix, ont obtenu un premier résultat considérable, la renonciation du prince Leopold de Hohenzollern à sa candidature. Nous étions fondés à concevoir, dès lors, l'espérance que la question serait bientôt résolue dans un sens pacifique et nous étions décidés à faire tout ce qui dépendrait de nous pour qu'il en fût ainsi. Mais la prudence commandait qu'avant de nous croire désintéressés dans cette affaire, nous eussions une assurance positive contre le retour du péril qui nous avait si inopinément surpris. La même situation pouvait renaître et le Prince Léopold revenir à son premier projet, l'exemple donné par son frère, le Prince Charles de Roumanie, pouvait être une tentation pour lui; il devait être un avertissement pour nous. Afin que notre confiance fût justifiée, il était indispensable que le Roi de Prusse sans retour d'ailleurs, sur le passé, promît de ne point autoriser dans l'avenir le Prince de Hohenzollern à monter sur le trône Espagnol. La parole demandée au Roi ne compromettait en rien son honneur, son hésitation à la donner devait nous inspirer des doutes sur la sincérité de la politique Prussienne; son refus devenait aussi alarmant pour notre patriotisme qu'offensant pour notre dignité.

Ms. le Comte Benedetti qui, sur l'ordre de l'Empereur, s'était rendu auprès du Roi Guillaume à Ems à épuiser avec son auguste interlocuteur les arguments les plus propres à le toucher, sans pouvoir obtenir la simple déclaration que nous réclamions. En vain notre ambassadeur, interprète de nos sentiments, a adjuré le Roi de donner à la paix du monde ce gage devenu nécessaire de ses intentions pacifiques. Sa Majesté non seulement a repoussé cette demande d'une manière absolue, mais Elle a témoigné qu'Elle entendait se réserver pour toutes les circonstances sa liberté d'action, et, après cette réponse si péremptoirement négative, Elle a refusé d'accorder à ms. Benedetti la nouvelle audience qu'il sollicitait. Ainsi les procédés ont été aussi blessants pour nous dans la forme que la réponse a été peu satisfaisante dans le fond et, comme pour empêcher que nous n'eussions aucune illusion à cet égard, le Gouvernement Prussien s'est hâté de faire connaître publiquement par l'intermédiaire de ses journaux officieux, notamment de la gazette de l'Allemagne du Nord le déni d'audience opposé à ms. le comte Benedetti.

Je pense qu'après cet éclat il ne saurait y avoir un doute sur la volonté préconçue du Cabinet de Berlin de nous pousser à bout. Si une rupture, que nous nous sommes tant efforcés et que nous nous efforçons encore de détourner, devenait malheureusement inévitable, l'Europe jugerait de quel côté ont été la modération, le droit et le souci de l'intérêt général des Puissances, de quel côté les dessins menaçants pour la tranquillité commune. Nous nous sommes soigneusement gardés de compliquer par d'autres griefs le litige qui jusqu'à ce jour — il est essentiel de bien l'établir — a porté exclusivement sur la question du trône d'Espagne.

Loin de chercher à agrandir le champ de la discussion, nous l'avons restreint et circonscrit, et la netteté de notre conduite à cet égard est une preuve assez manifeste de la loyauté de nos intentions. Je tiens surtout à ce que les Gouvernements Allemands soient complètement éclairés sur ce point, parcequ'il est le plus propre à leur faire voir notre politique dans son vrai jour. Il faut qu'ils sachent que tandisque la Prusse, poursuivant un intérêt qui n'avait rien d'Allemand, vouait à des ambitions dynastiques et à des plans de prépondérance Européenne toutes les forces dont elle dispose, la France n'a eu d'autre objet que de repousser une atteinte calculée pour compromettre gravement la sécurité territoriale. Les Etats d'Allemagne méridionale doivent s'y tromper moins que tous autres, car on essaiera sans doute de les entraîner dans une querelle que la Prusse a fait naître en démarquant des visées absolument étrangères aux justes et nationales préoccupations des populations Allemandes. Mais le terrain où cette puissance s'est placée elle-même, est précisément trop en dehors des voies de l'Allemagne pour que les Gouvernements du Sud puissent l'y suivre, et nous avons la confiance qu'ils repousseront énergiquement toutes les tentatives qui seraient faites pour les amener à s'associer aux combinaisons aventureuses de la Maison Royale de Prusse.

M. St. A.

12. Berlin 1870 Juli 15 (präsentiert 16.). Freiherr v. Tautphoeus an den König von Bayern.

(Original.)

Herr von Thile empfing mich soeben und eröffnete mir, daß die preußische Regierung großen Werth darauf lege, daß sowohl die militärische als die politische Aktion der süddeutschen Staaten mit der hiesigen möglichst gleichzeitig und gleichmäßig erfolge.

Es sei deßhalb Baron von Werthern telegraphisch angewiesen worden, zu diesem Zwecke mit der bayerischen Regierung in's Benehmen zu treten, und hoffe man, es werde bayrischerseits auf seine deßfallsigen Mittheilungen, welche, wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste der Allianzverträge entsprächen, bereitwillig eingegangen werden. Herr von Thile bezeichnete insbesondere die gleichzeitige Abberufung der Gesandtschaften aus Paris als besonders wünschenswerth und fügte bei, man werde von hier aus ein gleiches Ansinnen, wie an Bayern, auch an Baden und Württemberg im Interesse eines gleichzeitigen diplomatischen und militärischen Vorgehens gegen Frankreich stellen. Der Staatssekretär bat um Entschuldigung darüber, daß die deßfallsigen Mittheilungen an die bayerische Regierung wegen ihrer Dringlichkeit nicht in Form einer Note, sondern mittelst Telegramms an Baron von Werthern erfolgt sei. Überhaupt war das Bestreben des Staatssekretärs unverkennbar, mir gegenüber besonders zu betonen, daß die preußische Regierung das Eingehen auf ihre Propositionen als den Freundschaftsdienst eines Allirten ansehen werde und wohl wisse, daß der Buchstabe des Vertrages dieselbe nicht berechtigte jetzt irgendwelche Forderungen zu erheben.

Herr von Thile behandelte die ganze Angelegenheit mit sehr viel Takt und großem Aufwande persönlicher Höflichkeit.

Herrn von Thile zufolge wäre die allgemeine Mobilmachung sowohl in Frankreich als in Preußen in den nächsten Tagen zu erwarten. Ohne Zweifel würden die in der Nähe der französischen Grenze befindlichen Armeecorps und Festungen zuerst kriegsmäßig gerüstet werden. Die militärischen Details werden durch den Militärbevollmächtigten Baron von Freyberg ohnedieß zur Kenntniß Eurer Königlichen Majestät gebracht werden. Ich interpellirte den Staatssekretär bezüglich der Stellung Belgiens und Hollands, worauf er sich dahin äußerte, die Neutralität Belgiens sei ohnedieß durch europäische Verträge garantirt und auch Holland habe erklärt, es werde seine Neutralität aufrecht zu erhalten wissen. Von preußischer Seite ist sohin eine Verletzung der Neutralität dieser beiden Staaten, wie es scheint, nicht beabsichtigt. Von hier aus vermag ich nicht zu beurtheilen, ob Frankreich, welches sich Europa gegenüber jetzt ohnedieß in einer falschen Position und ohne Allianzen befindet, auch noch durch eine Verletzung der Neutralität dieser Staaten die Zahl seiner Gegner zu vermehren keinen Anstand nehmen wird!

Während ich mit Copiren dieses Berichtes beschäftigt war, ließ mich soeben Graf Bismarck zu sich rufen. Er empfing mich mit großer Zuvorkommenheit und ließ sich eingehend über die Situation aus. Zunächst erwähnte er des Auftrages, welchen Freiherrn von Werthern heute erhalten habe, der die von mir bereits oben angeführte Mittheilung für München zum Gegenstande hat. Dann ging er auf die Stellung der übrigen Mächte zu Preußen über. Bezüglich dieser äußerte er sich ungefähr folgendermaßen: Oesterreich scheine ungeachtet seines Ressentiments gegen Preußen begriffen zu haben, daß die Existenz zweier großer Militärmächte in Europa eine Garantie für dessen Ruhe sei. Oesterreichs Haltung werde deßhalb jene einer unbedingten, eher wohlwollenden Neutralität Preußen gegenüber sein. Hierüber habe er durch das Cabinet von St. Petersburg auf Grund der Besprechungen des Kaisers Alexander mit dem Erzherzog Albrecht in Warschau indirekt Kenntniß erhalten. Was an Euere Majestät von dem Grafen Tauffkirchen aus Rom über die Haltung Italiens berichtet worden sei, erweise sich als unrichtig — der Graf sagte, „Schwindel“ — und stamme der Irrtum davon her, daß Nigra und die Kaiserin von Paris aus für Aufstellung eines Corps von 80000 Mann durch das Königreich Italien agitirt hätten. Sogar aus Schweden und Holland habe er Telegramme erhalten, welchen gemäß die dortigen, Preußen sonst nicht sehr geneigten Regierungen ihre Anerkennung bezüglich dessen Haltung ausgedrückt hätten. Die Lage sei zwar ernst, jedoch für Deutschland militärisch günstig, nur die Küsten würden voraussichtlich zu leiden haben, da eine bedeutende maritime Aktion Frankreichs bevorstehe. Schließlich fügte er bei, selbst wenn Frankreich jetzt erkläre vom Kriege abstehen zu wollen, könne Preußen, nach dem was vorgefallen sei, nicht mehr zurück und hoffe er, Bayern werde in allen Fällen ein treuer Bundesgenosse sein. —

Soeben erfahre ich, daß Baron von Werther in Paris wegen Mangel an Energie bei Gelegenheit der letzten Verhandlungen einen unfreiwilligen Urlaub erhalten hat.

13. Berlin 1870 Juli 15. Telegramm des Freiherrn
v. Tautphoeus.

Es geht Note an Bayern ab, mit Aufforderung Allianz-Vertrag nachzukommen, da Angriff außer Zweifel; man will Stärke, Zeit, Ort, Concentrirung bayerischer Armee wissen. Südstaaten eingeladen, Commissäre nach Berlin zu schicken. Spanien wird auch Krieg erklären; Österreichs Ruhe durch Rußland moralisch garantirt.

M. St. A.

14. Berlin 1870 Juli 15. Telegramm Bismarcks an den
norddeutschen Gesandten in München v. Werthern.

Auf die heute gemeldete Erklärung der Französischen Regierung in der gesetzgebenden Versammlung hat des Königs Majestät soeben die Mobilmachung des Norddeutschen Heeres befohlen.

Nach den uns von der Königlich Bayrischen Regierung zugegangenen Erklärungen dürfen wir auf deren Einverständniß rechnen, wenn wir das ergebenste Ersuchen stellen, die K. Bayerischen Streitkräfte mit thunlichster Beschleunigung zur Vertheidigung Deutschlands auszurüsten zu wollen.

Ausfuhrverbot von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich Pferde und Fourage, heute ergangen, und in der Hoffnung, daß dasselbe in Bayern gleichfalls erfolgen werde, ist die Grenze gegen Süddeutschland offen gelassen. Sofort mitzuthemen.

Noch ohne Nachricht von Kriegserklärung, dagegen Meldung, daß Franzosen auf Luxemburg marschiren; Mobilisirung gestern befohlen; Kronprinz Oberbefehl.

M. St. A.

15. München 1870 Juli 15 (expediirt 16. früh per Estafette).
Antrag des Grafen Bray an den König.

(Original.)

Die Spannung, welche seit einer Woche zwischen Preussen und Frankreich aus Anlaß der Bestimmung des Prinzen Leopold von Hohenzollern zum Könige von Spanien eingetreten ist, hat auch durch die Verzichtleistung desselben auf die Spanische Krone nicht abgenommen, vielmehr ist der politische Conflict zwischen den beiden mächtigen Staaten seit den letzten Tagen wesentlich verschärft worden, und ein Krieg zwischen Preussen und Frankreich scheint unvermeidlich zu seyn.

Bei dieser hochernsten Lage der Dinge hält es der treuehormsamst Unterzeichnete für seine Pflicht Ew. Majestät Nachstehendes ehrfurchtsvollst vorzutragen.

Wie Allerhöchstdieselben aus dem anruhenden Telegramm der K. Gesandtschaft zu Berlin vom 15. July Mittags zu entnehmen geruhen wollen, hat die K. Preussische Regierung an Bayern bereits eine Note ergehen lassen, womit auch die Regierung Ew. M. zur Theilnahme an dem Kriege aufgefordert und zugleich mit den übrigen süddeutschen Staaten eingeladen werden soll, sofort in einer zu Berlin abzuhaltenden Conferenz mit preussischen Commissären sich über die Modalitäten dieser Theilnahme, in Gemäßheit des Allianzvertrages, zu verständigen. Von der K. Württembergischen Regierung ist, wie Allerhöchstdieselben aus dem gleichfalls anruhenden Telegramme des Freiherrn von Gasser allergnädigst

ersehen, jene von Preussen bezielte militärische Cooperation bereits zugesagt, und um so mehr wird also die schleunigste Beschlußfassung Ew. M. dringend geboten erscheinen.

Der treuehorsamst Unterzeichnete hat sich bisher darauf beschränkt, im mündlichen diplomatischen Verkehr die thunlichste Reserve zu beobachten und vor der nunmehr erfolgten näheren Entwicklung des Différend keinerlei bindende Erklärung abzugeben. Eine solche läßt sich aber heute nicht länger verschieben, und Ew. M. werden hiebei ganz besonders in's Auge zu fassen geruhen, in welcher exponirter Lage gegen Frankreich sich die Bayerische Rheinpfalz befindet, die jeden Tag einem Angriffe von französischer Seite her preisgegeben seyn kann. In der That erwartet man schon heute, daß der Kaiser Napoleon in Paris seine zweifelsohne kriegerischen Entschlüsse in einer Botschaft an das Corps législatif ankündigen läßt, und in dieser Beziehung erlaubt sich der treuehorsamst Unterzeichnete Ew. M. ein weiteres Telegramm des Grafen Quadt allerunterthänigst beizuschließen. Durch ein dem süddeutschen Correspondenzbureau zugekommenes Telegramm wird diese Erwartung bestätigt.

In Anbetracht vorstehender wichtiger Momente fühlt sich nunmehr der treuehorsamst Unterzeichnete in Übereinstimmung mit sämtlichen Staatsministern gedrungen, an Allerhöchstdieselben die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, daß Ew. M. geruhen wollen, ihn unverzüglich mit denjenigen Directiven zu versehen, welche ihn in den Stand setzen, die Politik Bayerns in dem Sinne zu führen, welcher der Allerhöchsten Intention und Willensmeinung entspricht. Der treuehorsamst Unterzeichnete würde sich glücklich schätzen, wenn Ew. M. ihm hier persönlich allerunterthänigsten Vortrag gestatten und hierauf die Allerhöchsten Befehle ertheilen wollten. Es ist dieß bis morgen früh unumgänglich nöthig, wenn nicht alle zum Schutz des Landes nöthigen Vorkehrungsmaßregeln sich verspäten sollen.

Wie die Dinge liegen, wird es kaum möglich seyn, daß Bayern sich neutral verhalte; und wenn eine active Antheilnahme am Kriege nicht zu umgehen ist, dürfte die Wahl um so weniger Schwierigkeiten darbieten, indem ein Krieg Frankreichs gegen Preussen stets ein Angriffskrieg, ein Kampf um die Integrität des deutschen Gebietes seyn wird und in diesem Falle der Artikel I des Allianzvertrags vom 22. August 1866 die Verpflichtung Bayerns unzweideutig normirt hat, sowie dieß auch schon nach dem älteren deutschen Bundesrecht bestimmt gewesen war. M. St. A.

16. Paris 1870 Juli 14 (präsentiert 16.). Graf v. Quadt an den König von Bayern.

(Original.)

Die Erklärungen des Duc de Gramont sowie die Sprache des Constitutionnel und der anderen officiösen Organe berechtigen zur Annahme, daß das Ministerium Gramont-Ollivier vorerst in friedliche Bahnen eintreten will. Die von Herrn Gramont noch als schwebend bezeichneten Unterhandlungen dürften wohl nur in der Formulierung des Hohenzollern'schen Verzichtes liegen; einen Krieg deßhalb anzufangen, nachdem die Hauptsache, der Verzicht

selbst, gesichert ist, dürfte als zu wenig gerechtfertigt erscheinen. Dieses wird als Standpunkt des Ministeriums angenommen werden können.

Indeß die kühle Aufnahme, welche die oben erwähnten ministeriellen Erklärungen im Senate gefunden, und die große Erregung im Corps législatif, woselbst Jérôme David und Clement Duvernois, bekanntlich die Intimen der Tuilerien, ihre Interpellationen gegen das Verhalten des Ministeriums gestellt, erwecken immerhin noch ernste Besorgnisse, daß das Ministerium zur Demission gedrängt werden könnte. In diesem Falle würde die Frage offenbar deplazirt werden und die Griefs gegen Preußen, respective die Kriegsfrage in den Vordergrund treten.

Wenn auch ursprünglich der Kaiser sorgsam darauf bedacht war, den Artikel 4 des Prager Friedens und die Süddeutschen Militär-Verträge von 1866 nicht als entrée en matière des Krieges zu verwerthen, indem Seine Majestät bislang das Erwachen der deutsch-nationalen Frage ferne halten wollte, — so steht doch dahin, ob bei der gegebenen Sachlage nach der so unglücklichen Hohenzollernschen Campagne Napoleon nicht zum Krieg genöthigt sein wird. Ein Hauptargument der Kriegspartei liegt darin, daß die Fortdauer des bewaffneten Friedens, welch' letzterer durch die Hohenzollernsche Differenz in seinen Lasten noch gesteigerter wurde, keine Lösung ist; vielmehr das heute militärisch vorbereitete Frankreich wesentliche Einbuße erleiden müßte, falls man nun Preußen Zeit laßen würde, seine Kriegsrüstungen zu betreiben. Zu dem kömmt noch in Betracht, daß das Prestige im Innern durch diesen Vorgang im hohen Grade beeinträchtigt ist: „l'indécision de l'Empereur est entre deux pressions, celle de l'Angleterre pour la paix et l'attitude de l'Europe et d'autre part son entourage qui pousse avec frénésie à la guerre.“ Eine energische Demonstration der Kammern müßte den Ausschlag für den Krieg geben. Es fehlt indeß auch nicht an Friedenselementen, welche sich namentlich mit der Berechnung trösten, daß Frankreich mit seiner finanziellen Prosperität weit mehr in der Lage ist, die Fortdauer des bewaffneten Friedens fortzusetzen und Preußen dadurch in Verlegenheit zu setzen.

In Bezug auf Belgien erfahre ich aus bester Quelle, daß der Duc de Gramont den belgischen Gesandten während der kriegesischen Aspecten zu sich kommen ließ und demselben folgendes eröffnete:

„Le Gouvernement Impérial est complètement étranger aux insinuations malveillantes répandues dans quelques journaux sur la prétendue participation du Roi des Belges dans l'affaire Hohenzollern; nous désirons rester dans les meilleurs termes avec la Belgique et l'incident des chemins de fer de l'an dernier a plustôt contribué comme les petites querelles entre amis à cimenter nos bonnes relations avec la Belgique; mais il importe au Gouvernement Impérial, ajouta Monsieur de Gramont, que la Belgique se trouve en mesure de faire respecter sa neutralité dans une guerre éventuelle. Le Baron Beyens donna les meilleurs assurances sur ce point à Monsieur de Gramont en affirmant que toutes les mesures étaient prises par la Belgique pour sauvegarder sa neutralité.“ M. St. A.

17. Stuttgart 1870 Juli 15 (präsentiert 16.). Gesandter v. Gasser an den König von Bayern.

(Original.)

Nachdem der Verzicht des Fürsten von Hohenzollern auf die Thron-Candidatur seines Sohnes auch hier die Überzeugung hervorgebracht hatte, daß der französisch-preußische Streit beigelegt sein dürfte, und die öffentliche Meinung bis dahin für Preußen zum Mindesten kühl gewesen war, schlug dieselbe rasch um, als die Nachricht eingetroffen, daß Frankreich ein noch weiteres Verlangen stelle.

Wie Euerer Königlichen Majestät Regierung durch das vorgestrigte Schreiben des Freiherrn von Varnbüler bekannt ist, hielt dieser, bis zu genauerer Information, mit einer Äußerung Preußen gegenüber zurück; Baron Varnbüler war ebenfalls der Meinung, daß gewisse Bedingungen an Preußen gestellt werden sollten, und brachte diese Meinung im heutigen Ministerrathe vor. Wie ich soeben telegraphisch anzuzeigen mich beehrt habe, ist aber von den Ministern der Beschluß gefaßt worden, Seiner Majestät die militärische Bethheiligung Württembergs auf Seite Preußens ohne allen Vorbehalt zu empfehlen. Dieser Beschluß ist von allen andern Ministern, wie mir Baron Varnbüler sagte, mit Entschiedenheit gefaßt worden, da sie von der Meinung ausgehen, daß dadurch die Stellung Württembergs nach dem Kriege, Preußen gegenüber, welches dem Süden moralisch ungemein stärker verpflichtet sein würde, eine weitaus günstigere wäre. —

Baron Varnbüler ist soeben nach Wildbad abgereist, um den Fürsten Gortschakoff zu sehen; er kehrt morgen früh hierher zurück.

Soeben hat der französische Gesandte seinen Curier aus Paris erhalten. Die französische Regierung legt, bezüglich der zweiten Forderung, unter Anderem auch großes Gewicht darauf, daß „Sa Majesté (König von Preußen) a non seulement repoussé cette demande d'une manière absolue, mais Elle a déclaré qu'Elle entendait se réserver pour toutes les circonstances sa liberté d'actions.“

In diesem Augenblick trifft die Nachricht von der französischen Kriegserklärung ein.

Gott schütze Euere Majestät und Bayern!

P. S. Die Minister haben ebenfalls beschlossen, Seine Majestät den König zu ersuchen, nach Stuttgart zurückzukehren. M. St. A.

18. München 1870 Juli 17. Telegramm des Grafen v. Bray an Freiherrn v. Perglas in Berlin.

Auf ein von Baron Werthern mitgetheiltes Telegramm vom 15. d. M. hat die Regierung Sr. M. des Königs der an sie gerichteten Einladung sofort durch die unterm Gestrigen verfügte Mobilisirung der gesammten Streitmacht entsprochen und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, namentlich in Betreff des Ausfuhrverbotes von Kriegsbedarf jeder Art, einschließlich der Pferde und Fourage.

Baron Werthern ist in Kenntniß gesetzt.

M. St. A.

19. Berlin 1870 Juli 17. Freiherr v. Perglas an den König von Bayern.

(Original.)

Die Lage bis zum gestrigen Tage ist Euerer Königlichen Majestät ausführlich und genau durch Freiherrn von Tautphoeus berichtet zur Kenntniß gebracht worden. Gleich nach meiner Rückkehr auf meinen Posten gestern Mittag habe ich Herrn von Thile besucht und mich bei Graf Bismarck gemeldet, der mich noch an demselben Abend $\frac{1}{2}$ 10 Uhr empfangen hat. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sowohl als der Bundeskanzler sprachen mir Anerkennung aus für die vertragstreue Haltung Bayerns. Graf Bismarck erklärte mir, daß nunmehr kein Mittel bestehe, um den Krieg zu verhindern. Fast alle Cabinete, sagte der Bundeskanzler, und die öffentliche Meinung überall in der Welt beschuldigen Frankreich ausschließlich diesen ungerechten Krieg veranlaßt zu haben. Die Stimmung in ganz Deutschland sei für Preußen und dafür, nun den Krieg gegen die Franzosen mit aller Macht und Wucht aufzunehmen; aus Provinzen, wo ein solcher nationaler patriotischer Geist kaum erwartet werden durfte, äußerte er sich lebhaftigst in dieser Richtung. Wir werden 48000 Mann am Rhein aufstellen, sagte der Minister, und 30000 noch übrig behalten zur Vertheidigung der Küsten und Seehäfen, wobei der Kanzler die Haltung Hamburgs rühmend hervorhob. In obiger Ziffer hatte Graf Bismarck die Truppen der süddeutschen Staaten nicht eingerechnet, die er im weiteren Verlaufe der Unterredung auf nahe 120000 M. anschlug und dabei bemerkte, daß Frankreich nur 280000 M. aufstellen könne.

Man ist sich hier vollkommen siegesbewußt und erwartet sich von diesem Kriege die besten Erfolge und Garantien für die Zukunft für die Interessen Deutschlands, vielmehr Preußens, — — dahin denkt man schon jetzt, um sich die Macht und die Stellung ein für allemal zu sichern. Es wird daher von den anderen selbstständigen Staaten Deutschlands alles aufgeboten werden müssen, meine ich, um gleichfalls bei der künftigen Neugestaltung berechnigte politische Stellung zu nehmen und sich zu sichern.

Eine Kriegserklärung war auch gestern Abend noch nicht an Preußen erfolgt, sagte mir der Bundeskanzler, und sind auch die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich noch nicht abgebrochen. Herr Le Sourd ist hier und Graf Solms als Geschäftsträger in Paris, da Herrn von Werther die Weisung zugegangen in Urlaub zu gehen. Graf Bismarck sagte mir: „Ich habe ihn angewiesen Urlaub zu nehmen, er ist zu schwach gewesen und hat nicht verstanden dem Herzog von Gramont mit der nöthigen Entschiedenheit zu begegnen, er ist überhaupt seiner Stellung nicht gewachsen.“ (Graf Bismarck findet hier Gelegenheit sich des Baron Werther zu entledigen, dessen Berufung nach Paris gegen seinen Willen erfolgt ist, er wirft ihn weg mit Mißachtung, um nicht einen andern trivialen Ausdruck zu gebrauchen).

Wenn der Abbruch der offiziellen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich durch Abberufung der resp. Botschafter erfolgt sein wird, „wenn Graf Solms die Pässe zugeschickt sein werden“, sagte der Graf, „und Herr Le Sourd um seine Pässe bitten wird“, dann erwartet sich der Kanzler, daß der Abbruch auch von Seite der anderen deutschen Regierungen erfolge und nicht früher;

er fügte bei: „Übereilen Sie Sich in Bayern in dieser Beziehung nicht, um vielmehr Zeit zu ihren Kriegsrüstungen zu gewinnen.“ Der französische Militärbevollmächtigte Stoffel ist auch noch hier, der zu den besonders privilegierten Freunden Graf Bismarcks gehört. Über ihn äußerte sich der Kanzler gestern, daß er der französischen Regierung die Aufschlüsse und Pläne über die maritimen Verhältnisse und die Seehäfen Norddeutschlands geliefert habe.

Von meiner Seite habe ich den Bundeskanzler in Erfüllung meiner Instruction „der Vertragstreue“ Bayerns versichert. Ich habe ihn zugleich gefragt, was von der Haltung Österreichs zu erwarten sey, worauf er mir erwiederte, wie er schon ausführlicher an Baron Lautphoeus geäußert hatte, daß Österreich die Neutralität beobachten werde.

Der österreichische Geschäftsträger hat bisher, wie ich von ihm vernehme, keinerlei Eröffnungen hier gemacht mit Ausnahme der Mittheilung einer Circular-Depesche zur Zeit der Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern. Graf Bismarck ist auch vollkommen versichert, daß die Ansicht, daß die italienische Regierung nunmehr Frankreich gegen Deutschland irgendwie unterstützen werde, absolut gegen das Interesse Italiens sey; nur einige bestochene Leute, wie sie es bei Custozza und Lissa waren, und „Nigra mit Eugenie“ können eine französisch-italienische Alliance träumen. Er äußerte sich sehr zufrieden über den Ausdruck der öffentlichen Meinung in England und, als er mir ein Privattelegramm vorlas, in welchem die Beobachtung einer vollen Neutralität Englands betont war, fügte er stille bei: „Ich hoffe nicht immer“ (diese Bemerkung ist gewiß bezeichnend und dürfte für die Stellung, welche von Rußland erwartet wird, Aufklärung geben). — Als ich den Kanzler frug, ob das gestern publicirte Privattelegramm Begründung habe, daß Rußland aktiv gegen Preußen vorgehen werde, wußte er von dieser Nachricht nichts und bezeichnete sie natürlich als unrichtig. Selbst aus Schweden und Dänemark wollte Graf Bismarck Kundgebungen von Sympathien für Deutschland gegen Frankreich erhalten haben.

Nun keine Rücksichten mehr zu beobachten seyen, welche er bisher noch geachtet habe, will Graf Bismarck demnächst das noch nicht im vollen Umfange bekannte beleidigende Verfahren Benedettis gegen den König veröffentlichen. Die Gelegenheit hiefür dürfte bei der Eröffnung des Reichstags geboten sein, der zum Dienstag den 19. berufen ist. In der gestrigen Sitzung des Bundesrathes ist beschloßen worden eine Anleihe von 120 Millionen Thaler zu verlangen. In derselben sind alle wichtigen Bestimmungen in maritimer Beziehung und bezüglich des Seerechtes im Kriege beschloßen worden. Graf Bismarck hat in einem langen exposé dem Bundesrath die Lage dargestellt, um ihn von der Frankreich ausschließlich zur Last fallenden Schuld des Krieges zu überzeugen, und ist er einstimmig in allen Anforderungen unterstützt worden.

Als ich Graf Bismarck bemerkte, daß die rasche Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern im Interesse des Friedens sehr chevaleresque von seiner Seite gewesen sey, entgegnete er mir, daß er dieses gar nicht chevaleresque gefunden habe, vielmehr hätte der Prinz entweder die Kandidatur nicht annehmen oder, nachdem

er sie angenommen habe, gleich nach Spanien gehen müssen, ohne viel zu fragen, keinesfalls aber die preußische Regierung in diese Angelegenheit verwickeln dürfen.

(Meiner Überzeugung nach war bei Ausbruch der spanischen Revolution, wenn nicht schon vorher, dieser Prinz für den spanischen Thron von Preußen in Aussicht genommen. Kein Cabinet und kein Monarch hat der spanischen Revolution soviel Sympathie bezeugt, als das preußische und König Wilhelm).

Von Augenzeugen höre ich, daß die Begeisterung in Berlin für den König bei Seiner Rückkehr vorgestern Abend, überhaupt bei Seiner Reise an allen Orten eine außerordentliche, unbeschreibliche und rührende gewesen sei. Bei Umarmung des Kronprinzen vergoß der König Thränen. Alles drängte sich an den König, um ihm die Hand zu küssen, was er diesmal gewähren lassen mußte. Nun ist man hier in den eiligsten und eifrigsten Kriegsrüstungen, beklagt aber an offizieller Stelle, daß die Mobilisirung der Armee nicht schon einige Tage früher angeordnet wurde. Herr von Thile bemerkte mir, man müsse sich gefaßt machen, daß Frankreich anfänglich Vortheile erringen werde; Moltke würde nur mit Massen vorgehen und einzelne Armee-Corps vorerst nicht operiren lassen.

Graf Bismarck entließ mich freundlich um 10 Uhr, da er mit dem Kriegsminister zu conferiren hatte, ohne mir besondere und weitere Mittheilungen für Euerer Königlichen Majestät Regierung zu machen. Dieselben erfolgen übrigens direct durch Vermittlung der K. Preußischen Gesandtschaft in München. M. St. A.

20. München 1870 Juli 18. Antrag des Grafen v. Bray an den König von Bayern.

(Original.)

Der treuehorsaamst Unterzeichnete beehrt sich, Euerer Königlichen Majestät zu melden, daß Baron Varnbüler gestern Abends nach 8 Uhr hier eingetroffen ist, um mit ihm eine eingehende Besprechung über die durch die neuesten Ereignisse gleichmäßig berührten Staatsinteressen Bayerns und Württembergs zu pflegen.

Der Württembergische Minister des Äußern hat sich vor Allem bemüht, den ungünstigen Eindruck zu verwischen, welchen die telegraphische Meldung über einen am 15. gefaßten Beschluß des Württembergischen Gesamtministeriums hier hervorgebracht hat, gemäß welcher jener Beschluß auf sofortigen bedingungslosen Anschluß an Preußen gelautet hätte. Baron Varnbüler erläuterte, daß eben nur über die zu stellenden Bedingungen Beschluß gefaßt worden sei, keineswegs aber über eine endgültige Zusage an Preußen, welche schon durch die Abwesenheit Seiner Majestät des Königs von Württemberg und durch Dessen mangelnde Zustimmung ausgeschlossen war.

Freiherr von Varnbüler fügte bei, daß auch bis zur Stunde in Stuttgart, so wenig wie in München, eine förmliche Einladung Preußens zur Erklärung über den casus foederis eingelaufen sei und daß somit die Nothwendigkeit, sich hierüber auszusprechen, keineswegs gegeben sei.

Daß ein solcher Ausspruch insbesondere nicht öffentlich erfolgen dürfe, solange von keinem der Hauptbetheiligten eine Kriegs-

erklärung vorliegt, ist selbstverständlich und würde ein Vorgehen in kriegerischer Richtung zur Folge haben, welches mit der eigenthümlichen Stellung der deutschen Südstaaten nicht vereinbar ist.

Aus eben diesem Grunde hat sich der treuehorsaamst Unterzeichnete veranlaßt gesehen, einen Artikel der Correspondenz Hoffmann, welche meldet, daß Bayern mit Preußen in den Kampf gegen Frankreich vorgehen werde, als vom Ministerium des Äußern nicht ausgehend zu bezeichnen, nachdem ihm eine solche Ankündigung jedenfalls verfrüht erscheint.

Freiherr von Pranckh hat sich dieser Erklärung im Namen des Kriegsministeriums angeschlossen.

Mit dem Freiherrn von Varnbüler ist über die gesammte Haltung beider Regierungen während der gegenwärtigen Crisis vollständige Übereinstimmung erzielt worden, und es steht zu hoffen, daß das Verhalten der K. Württembergischen Regierung dieser Zusage entsprechen werde, weil ihr eigenes Interesse dem Einhalten ihres Versprechens entspricht.

Baron Varnbüler hat heute Früh um 6 Uhr München zur Rückkehr nach Stuttgart verlassen.

Eingesehen.

München, den 20. Juli 1870

Ludwig.

M. St. A.

21. München 1870 Juli 18. Der norddeutsche Gesandte v. Werthern an den Grafen v. Bray.

(Original.)

Am 14. d. M. hat der unterzeichnete Gesandte des Norddeutschen Bundes die Ehre gehabt, bei Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Bray, K. bayerischer Minister des Äußern, im Auftrage seiner Regierung anzufragen, „auf welche Unterstützung Seitens Bayerns dieselbe im Falle eines französischen Angriffs rechnen könne“.

Die hierauf erfolgte Antwort Sr. Excellenz lautete dahin: daß in diesem Falle Bayern auf der Seite des Norddeutschen Bundes stehen werde, und bemerkte Hochderselbe, daß er sich in diesem Sinne bereits gegen den Kaiserlich französischen Gesandten geäußert habe.

In Übereinstimmung mit dieser Mittheilung steht die von Sr. M. dem Könige von Bayern unter dem 16. d. M. angeordnete Mobilisirung der K. bayerischen Armee.

Die bekannten von der Kaiserlich französischen Regierung abgegebenen Erklärungen in Verbindung mit den von derselben getroffenen militärischen Maßnahmen lassen keinen Zweifel aufkommen, daß der Kriegsfall schon jetzt eingetreten ist.

Der Unterzeichnete glaubt daher, das durch die Bündnißverträge vom 22. August 1866 begründete Verhältniß zwischen den beiden hohen Regierungen, dem Ernst der Lage entsprechend, mit vollkommener Klarheit feststellen zu sollen, und dem zu Folge beehrt er sich den Herrn Minister des Äußern ganz ergebenst zu ersuchen, constatiren zu wollen, daß die K. bayerische Regierung den casus foederis durch die Haltung Frankreichs als gegeben erachtet,

und sieht derselbe, unter dem Drange der Umstände, ohne Verzug einer gefälligen Rückäußerung ergebenst entgegen.

Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, dem Herrn Grafen von Bray den Ausdruck seiner vorzüglichsten Hochachtung zu erneuen.

M. St. A.

22. München 1870 Juli 19. Telegramm des Grafen v. Bray an den Gesandten Freiherrn v. Gasser in Stuttgart.

Durch preußischen Gesandten wurde durch Note angefragt wegen Anerkennung casus foederis. Wünsche zu erfahren, ob gleiche Anfrage in Stuttgart erfolgte, und wie Varnbüler zur Zeit antwortet.

M. St. A.

23. München 1870 Juli 19. Handschreiben König Ludwigs II. an den Grafen v. Bray.

(Original.)

Mein lieber Staatsminister Graf Bray!

Ich habe von der Note des am hiesigen Hofe beglaubigten preussischen Gesandten vom 18. Juli l. J. Einsicht genommen und ermächtige Sie, dem Vertreter der preussischen Regierung sofort zu erklären, daß Ich den casus foederis als gegeben erachte, wonach die weiteren Maßnahmen unverzüglich einzuleiten sind. Indem Ich Ihrem bisherigen umsichtigen Verhalten Meine vollste Anerkennung zolle und auf Ihre fernere opferwillige und thatkräftige Mitwirkung rechne, verbleibe Ich mit bekannten Gesinnungen

Ihr gnädiger König
Ludwig

M. St. A.

24. Wien 1870 Juli 17 (präsentiert 19.). Graf v. Fugger an den Grafen v. Bray.

(Original.)

Es ist mir soeben möglich geworden, den Herrn Reichskanzler zu sprechen und seine Ansicht über den preußisch-französischen Konflikt zu vernehmen.

Graf Beust äußerte sich dahin, daß er nun selbst alle Hoffnung auf irgend eine friedliche Lösung aufgegeben habe, und bestätigte mir, daß außer dem von Eurer K. M. Regierung gemachten Vermittlungsvorschlag von keiner Seite Schritte zur Verhütung des Kriegausbruches versucht wurden.

Er glaubte zugleich seine Meinung dahin aussprechen zu sollen, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern, wenn Süddeutschland Preußen gegenüber erklärt hätte, daß bei einem wegen der Kandidatur des Prinzen Hohenzollern ausbrechenden Kriege es nicht den casus foederis für gegeben erachte.

Der Reichskanzler fügte bei, daß allerdings Frankreich durch sein Vorgehen den furor Teutonicus auf ungeschickte Art gegen sich wachgerufen habe, und daß daher die Kabinete in München und Stuttgart genöthigt waren, der allgemeinen Stimmung Rechnung zu tragen.

Zugleich bedauert Graf Beust, daß Süddeutschland dem Hauptanprall der Franzosen ausgesetzt sein werde.

Schließlich betonte er die neutrale Haltung Österreichs in dem bevorstehenden Kampfe, indem er bemerkte: Österreich werde diesmal Zuschauer bleiben.

M. St. A.

25. Paris 1870 Juli 17 (présentiert 19.). Graf v. Quadt an den Grafen v. Bray.

(Original.)

Gemäß der mir gestern gewordenen Weisung begab ich mich heute, nachdem der Duc de Gramont auf meine Anfrage mich um 3 Uhr Nachmittags empfangen, begleitet von Herrn Legationsrath Rudhart, um letzteren anläßlich meines Urlaubs als interimistischen Geschäftsträger vorzustellen, ins Ministerium des Äußern. Als ich beim Duc eingetreten war, eröffnete ich demselben, daß ich von dem mir Ende vorigen Monats schon bewilligten Urlaub morgen Gebrauch machen würde, mit dem Bemerken, daß Herr Legationsrath Rudhart mit mir gekommen, um als Geschäftsträger vorgestellt zu werden.

Der Duc de Gramont empfing mich auf das freundlichste und bat mich sofort den Herrn Legationsrath eintreten zu lassen, indem er einen großen Werth darauf lege, daß derselbe als Geschäftsträger seinen Eröffnungen beiwohne.

Monsieur de Gramont débuta par le différend qui s'était élevé avec le Roi de Prusse en affirmant que le télégramme officieux de la „Norddeutsche Allg. Zeitung“ ne présentait pas le différend sous son véritable jour, qu'il avait l'air d'insinuer comme quoi Ms. Benedetti aurait reçu un affront — ce qui n'était pas. Tout au contraire, continua le Duc, Ms. Benedetti a été dans les meilleurs termes avec le Roi pendant toute la durée de son séjour à Ems; il n'y a rien eu de blessant dans les procédés personnels du Roi pour notre ambassadeur. Je ne voudrais rien dire qui put faire tort au Roi, car après tout il viendra un moment ou vaincus ou vainqueurs nous nous serrerons encore la main; mais je ne puis cependant dissimuler que le Roi n'a pas été à la hauteur de la situation: — L'absence de Ms. de Bismarck à Varzin et par suite l'interim de Ms. de Thiele ont contribué de leur côté à compliquer la solution du différend; c'est malheureusement ce concours de circonstances fâcheuses, qu'il faut attribuer l'insuccès des négociations entamées par nous avec la Prusse. La question a été bien simple et pouvait se résoudre sans préjudice des deux gouvernements en cause: Je ne sais si vous êtes au courant de la proposition du Comte Bray dont les procédés sages ont été vivement appréciés par nous, car la solution proposée par votre ministre ménagait toutes les positions en invitant le Roi de Prusse à reconnaître en principe ce qui avait été pratiqué par la France au sujet du Duc de Nemours pour la Belgique et par l'Angleterre pour le Prince Alfred, appelé au trône de Grèce par l'unanimité des Grecs, et ces princes y renonçant par les considérations qui résultent de ce principe.

Le Roi de Prusse en se refusant à cette satisfaction qui aurait répondu à nos vues, par sa précipitation (— le télégramme précité de la Norddeutsche Allg. Zeitung —) a compromis la solution paci-

fique. Je sais, continua le Ministre, que votre Gouvernement n'a pas encore reconnu le *casus foederis* jusqu'à présent, ce dernier ne pouvant s'appliquer qu'au cas d'une violation de fait du territoire Allemand; mais l'éventualité imminente d'une guerre avec la Prusse doit forcément emmener une violation: — dans l'état des choses il nous est impossible de différer plus longtemps afin d'être fixé si nous avons la Bavière comme ennemie, neutre ou amie. Dans le premier cas il est évident que le Palatinat Bavaïois sera le champ de bataille de la Prusse et de la France et cette province se trouvera par le fait dans la triste position d'être traité par les deux belligérants comme pays conquis — c'est à la Bavière de réfléchir si elle veut prendre la responsabilité des fléaux qui vont fondre sur elles. A cette occasion le Duc de Gramont fit entrevoir sans la nommer, la position hostile de l'Autriche envers la Bavière au cas qu'elle serait partisan de la Prusse; si elle reste neutre, la France se fera un devoir de lui faciliter cette position de son mieux, car nous ne méconnaissons pas les difficultés qui résultent pour le Gouvernement Bavaïois dans cette grave question; comme ami, il s'entend de soi même qu'elle partagera avec nous le bénéfice des succès. Mais il est temps que la Bavière se prononce dans le plus bref délai, car nos intérêts sont trop engagés pour attendre plus longtemps.

En faisant observer au Duc de Gramont, combien le sentiment national Allemand était surexcité par le langage provoquant des journaux français qui représentaient la conquête du Rhin comme objectif de la guerre, combien il était difficile aux gouvernements Allemands de se mettre en travers de ce courant national, le Duc de Gramont accentua l'assurance positive, que ces journaux exprimaient le contraire des vues du Gouvernement Impérial; — loin de là, dit le Ministre, je puis vous affirmer que la France, en cas de succès contre la Prusse, se gardera bien de demander le moindre petit lambeau du territoire Allemand. — Après tout, fit-il observer, les provinces Rhénanes sont foncièrement Allemandes et ce serait une faute colossale de la part du Gouvernement Français de s'annexer les éléments hostiles qui ne feraient que grossir les bancs de l'opposition. Notre but, ajouta Ms. de Gramont, est d'empêcher le Prussianisme en Allemagne et je ne comprends pas en quoi seraient lésés les Gouvernements du Sud si nous annulons le grand duché de Bade qui n'est qu'une succursale de Berlin — (À cette occasion le Duc de Gramont s'exprima très vivement contre les procédés du grand duc de Bade) — et rétablissons dans le Nord le Royaume de Hannover en l'agrandissant de manière à écarter les dangers qu'offrait la Prusse prépondérante en Allemagne. Le duc de Gramont répéta que la Bavière est à même d'épargner à ses sujets le fléau de la guerre sans préjudice de sa dignité puisque l'intégrité du territoire Allemand sera sauvé.

Je ne méconnais pas les difficultés qui résultent pour votre Gouvernement de la situation, et je fais une large part à ces motifs qui l'ont fait hésiter à prendre un parti, mais d'un autre côté il nous est impossible de différer, car aussi nous avons à lutter contre un courant national qui au bout de huit jours, comme vous avez pu le remarquer, a pris des proportions colossales; il importe donc que la Bavière se prononce dans le plus bref délai et pèse sérieu-

sement les graves conséquences qui résulteront pour elle, si elle se fait le partisan de notre ennemi la Prusse.

Hier endigte unsere Unterredung.

Wenn auch die vom Duc de Gramont gegebenen Zusagen aufrichtig gemeint sein dürften, so kann ich doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß bei dem hier vorherrschenden Chauvinismus nicht denkbar ist, daß ein siegreiches Frankreich eine so ungewöhnliche Uneigennützigkeit an den Tag legen wird.

Der Hessische Gesandte hat die Instruction bekommen, sein Verhalten nach jenem des Norddeutschen Botschafters zu regeln; der Württembergische Gesandte ist zur Zeit noch ohne Instruction.

Unangenehmes Aufsehen erregt es dahier, daß Amerika die gesandtschaftlichen Archive von Preußen übernommen hat.

In den letzten Nächten haben hier mehrfache Ruhestörungen republikanischen Charakters stattgefunden, wobei die Friedens- und Kriegspartei gegenseitig demonstirten.

M. St. A.

26. Berlin 1870 Juli 19. Telegramm des Gesandten v. Perglas.

Mir aufgefallen, daß Graf Bismarck gegen mich ein besonderes Drängen für rasche Kriegsbereitschaft Bayerns nicht geäußert hat, dieß übrigens vielleicht ohne Absicht, puisque les communications à cet égard ont lieu par voie directe militaire. Er schien mich sogar zu mißverstehen, als ob (man) en Bavière etwa die diplomatischen (Beziehungen) mit Frankreich früher, als von hier geschehen werde, abbrechen wolle, und seine Ermahnung, uns hier nicht zu übereilen, war mir auffällig. Je m'attendais etwas mehr warme und lebhaftere Anerkennung der Haltung de la Bavière. Ob Preussen gedenkt allein zu siegen et exclusivement et seule über die künftige Geschieke Deutschlands zu bestimmen? Des Königs von Bayern erwähnte Graf Bismarck nicht.

M. St. A.

II.

Zur Geschichte des bayerischen Initiativ- antrags vom 12. September 1870 und der Münchener Konferenzen

1. Berlin 1870 Sept. 5. Staatsminister v. Delbrück an
Bismarck.

(Original.)

Ew. Excellenz sind durch den Herrn Staats-Sekretär von Thile davon in Kenntniss gesetzt, daß ich in Befolgung des in dem Erlasse vom 25. v. Mts. ertheilten Auftrages mich nach Dresden begeben habe. Ich bin daselbst am 3. ds. Mts. Mittags angekommen, am folgenden Tage von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen empfangen und habe sowohl mit letzterem als auch wiederholt mit Herrn Freiherrn von Friesen die in dem gedachten Erlasse berührten Fragen besprochen.

Von der Absicht Seiner Majestät des Königs, vor dem Beginn der Friedens-Verhandlungen über den Inhalt des Friedens die Verständigung auf deutscher Seite durch gemeinsame Vorberathung der deutschen Fürsten herzustellen, waren Seine Majestät der König Johann und sein Minister bereits durch Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Sachsen unterrichtet. Der König sprach seine volle Bereitwilligkeit aus, der Einladung zu einer solchen Vorberathung zu entsprechen, und bemerkte, daß er in diesem Sinne seinem Sohne geschrieben habe.

Sowohl Seine Majestät als auch Herr von Friesen kamen mir mit dem Anerkenntniß der Nothwendigkeit einer beträchtlichen Gebiets-Abtretung Frankreichs an Deutschland entgegen. Beide betonten bei der Begründung dieser Ansicht in erster Linie die Rücksicht auf die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung und auf die Gefahr, welche die Täuschung der einmüthig gehegten Erwartungen herbeiführen würde. Voller Ersatz der Kriegskosten wurde ferner als nothwendig angesehen.

Vielleicht mit noch größerem Interesse, als die Friedensbedingungen, faßte man in Dresden die Folgen des Krieges für die deutsche Frage ins Auge. Herr von Friesen sah diese Frage als von der Frage der Gebiets-Abtretung unzertrennlich an. Wenn Preußen eine spezielle Vergrößerung im Süden nicht erstrebe, sondern nur die allgemeinen Interessen Deutschlands bei der Bestimmung über den Landerwerb entscheiden lassen wolle, so erheischen diese Interessen eine Gestaltung, welche

einerseits die Bedeutung dieses Erwerbes als einer Vormauer gegen Frankreich sicherstelle, andererseits dem berechtigten Verlangen der Bewohner des abzutretenden Gebiets entspreche, Glieder einer großen Nation zu bleiben. Möge man dieses Gebiet einem süddeutschen Staate überlassen oder zu einem besonderen Gemeinwesen machen, immerhin könne ihm nicht eine Stellung gegeben werden, wie sie die süddeutschen Staaten einnehmen, und ebenso wenig werde man die süddeutschen Staaten in einer anderen Stellung lassen können, als dem neuen Gebiete gegeben werde. In den Norddeutschen Bund, wie er sei, würden Bayern und Württemberg nicht eintreten, aber die Gemeinschaft des Vertheidigungs-Systems zu Lande und zur See sowie die Gemeinschaft der Vertretung nach Außen, wie solche im Bunde beständen, und wohl Anderes noch würden sie annehmen müssen und können. Herr von Friesen knüpfte an diese Erwägungen die Frage, ob man nach dieser Richtung ein Programm habe.

Ich erwiderte, daß ich nicht glaubte, Preußen werde in dieser Frage die Initiative ergreifen, vielmehr schiene mir, daß zu derselben Niemand mehr Beruf habe als Sachsen. Herr von Friesen verneinte dies nicht, wies aber darauf hin, daß eine solche Initiative doch einige Sicherheit über das Einverständniß Preußens mit den leitenden Gesichtspunkten voraussetze. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung fiel dann die Andeutung, daß ein engerer Bund und ein weiterer Bund neben einander doch mancherlei Unzuträglichkeiten haben würden und die Bundesverfassung sehr rasch entstanden sei, worauf ich bemerkte, daß wir in der Handelspolitik und im Zollwesen ja jetzt schon einen engeren neben einem weiteren Bunde hätten und diese Einrichtung zwar keine vollkommene, aber doch eine ganz operationsfähige sei.

Schließlich gab mir Herr von Friesen zu, daß es gut wäre, die beiden Fragen, die französische und die deutsche, formell auseinander zu halten, und daß die evidente Nothwendigkeit, über den Landerwerb eine sachgemäße Bestimmung zu treffen, sehr geeignet sein werde, die Lösung der deutschen Frage zu fördern.

Seine Majestät der König von Sachsen sprach sich, wie es nicht anders sein konnte, sehr viel reservirter aus. Den Zusammenhang der beiden Fragen betonte er gar nicht, er hob nur mit großer Bestimmtheit die Nothwendigkeit des militärischen Anschlusses der süddeutschen Staaten an Norddeutschland hervor und schien nach dieser Seite hin den Erfolg nicht zu bezweifeln.

Als Ergebniß meiner Wahrnehmungen glaube ich die Ansicht aussprechen zu können, daß man hier zu irgend einer festen Meinung über die Bestimmung des Landerwerbes noch nicht gelangt ist und daß man in der deutschen Frage auch dann die Initiative zu ergreifen geneigt sein wird, wenn Vortheile für die Stellung Sachsens im Bunde dabei nicht in Aussicht stehen. Wollen Ew. Excellenz von dieser Disposition Gebrauch machen, so wird, wie ich glaube, Herr von Friesen zu einer eingehenden Äußerung bereit sein, vorausgesetzt, daß man unsererseits in einen Meinungs-austausch über seine Vorschläge eintreten will.

H. A. A.

2. Schloß Berg 1870 September 13. König Ludwig II. an
Graf Bray.

(Original.)

Mein lieber Staatsminister Graf Bray!

Durch Grafen Tauffkirchen habe Ich soeben erfahren, daß Graf Bismark einer Initiative Bayerns bezüglich Vorschlägen über dessen Stellung in Deutschland entgegenstehe und bezüglich deren Berücksichtigung weitgehende Zusicherung gemacht habe. Ich beauftrage Sie, dem norddeutschen Gesandten sofort behufs telegraphischer Kundgabe an Graf Bismark zu eröffnen, daß Ich jene Mittheilung mit Befriedigung aufgenommen habe und sich demnächst ein bayerischer Bevollmächtigter mit entsprechenden Vorschlägen im preussischen Hauptquartier einfinden wird.

Zugleich erwarte Ich, daß jene Vorschläge sobald als immer möglich Mir zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden, zumal Ich durch Grafen Tauffkirchen gehört, daß eine weitere Zögerung Graf Bismark immerhin zu einseitigem Vertragsabschlusse mit anderen süddeutschen Staaten veranlassen könnte.

Mit bekannten Gesinnungen

Ihr gnädiger König

M. St. A.

Ludwig.

3. München 1870 September 15. Graf Bray
an König Ludwig II. von Bayern.

(Konzept.)

Ew. K. M. Allerh. Immediatbefehle vom 13t u. 14t d. M. hat der tr. g. Unterzeichnete zu erhalten die Ehre gehabt.

Wenn dem ersteren durch den Allerunterth. Antrag des Gesamt-Ministeriums v. 12. d. M. theilweise bereits entsprochen sein dürfte, so hat der ehrerb. Unterz. gleichwohl nicht unterlassen, die Geneigtheit zur Absendung eines Bevollmächtigten in das preussische Hauptquartier telegraphisch dorthin kund zu geben. Nachdem inzwischen die Ew. K. M. bereits vorliegende telegraphische Meldung des bevorstehenden Eintreffens des Ministers Delbrück hieher gelangt ist, dürfte unmaßgeblich die Ankunft des letzteren und eine Besprechung mit demselben vor Absendung des bayerischen Bevollmächtigten abzuwarten sein.

Nach Meldung des Grafen Tauffkirchen scheint die Idee der Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen dem Grafen Bismark in der That vorzuschweben, und es ist nicht zu läugnen, daß, wenn auch mit diesem Titel keinerlei Prärogativen über die zum Nordbund nicht gehörigen Staaten verbunden werden, die Kaiseridee an sich geeignet ist, in der Öffentlichkeit zu irrigen Annahmen Anlaß zu geben.

Schon hierin liegt vor Allem ein Grund für Bayern, den Beitritt zum Nordbund unter allen Umständen zu perhorresciren, weil die Staaten des Nordbundes sich der bereits bestehenden und immer deutlicher hervortretenden Präponderanz des Bundesoberhauptes in keiner Weise zu entziehen vermögen. Eben aus diesem Grunde dürfte die ohne Zweifel geringe Geneigtheit des Königs von Sachsen bezüglich der Kaiseridee nicht maßgebend sein und schließlich

einer gezwungenen Zustimmung weichen müssen. Ein gleiches Bewandniß hat es mit dem schon zur Hälfte dem Nordbund einverleibten Hessen-Darmstadt und seinem Großherzoge. Dagegen ist Baden anbelangend durchaus nicht anzunehmen, daß dessen Souverän einem Wunsche seines erlauchten Schwiegervaters, wenn ein solcher deutlicher hervortritt, den geringsten Widerstand entgegensetzen würde. Vielmehr ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß eine bayerische Anfrage, wäre sie auch noch so behutsam gestellt, aus Karlsruhe sofort zur Kenntniß der preußischen Regierung gebracht werden würde.

Es bleibt sonach nur Württemberg, und der tr. g. Unterz. hat sofort Anstalt getroffen, damit über den fraglichen Gegenstand mit dem dortigen Hofe ein vertraulicher Ideenaustausch vorgenommen werde.

Bezüglich der erstgenannten drei Höfe bittet der tr. g. Unterz. die obigen Betrachtungen Allergn. in Erwägung ziehen zu wollen und ihm Allerhöchste Weisung Allergn. zugehen zu lassen, wenn eine Anfrage an dieselben gleichwohl gerichtet werden sollte.

4. Deutsche Verfassungsskizze von Marquardt Barth.

(Abschrift.)

Der Beitritt Bayerns zu dem Bunde, welcher bisher als Norddeutscher bezeichnet wurde, könnte auf der Grundlage der Verfassung dieses Bundes vom 1. Juli 1867 geschehen, wenn dabei für Bayern folgende Modifikationen bewilligt würden.

§ 1

Die Theilnahme Bayerns an der gemeinsamen Gesetzgebung erfolgt bei den in Artikel IV, Zeile 9, 13 und 15 angeführten Gegenständen nur mit dem Vorbehalte, daß die betreffenden Gesetze in Bayern nur mit Genehmigung des bayerischen Monarchen eingeführt werden können, wobei es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt zu bestimmen, ob S. M. der König von Bayern die Zustimmung der Landesvertretung zu erholen haben oder ob diese durch die Zustimmung des Reichstags ersetzt wird.

§ 2

Die in Artikel 4 erwähnte Aufsicht seitens des Bundes hat sich Bayern gegenüber auf das Erinnerungsrecht bei ungenügendem Vollzug der Bundesgesetze zu beschränken.

§ 3

Bayern erhält im Bundesrate je 6 Stimmen.

§ 4.

Die in Artikel 19 der Bundesverfassung vorgesehenen Exekutionsrechte stehen Bayern gegenüber dem Bunde nicht zu.

§ 5

Die Gemeinsamkeit der Steuern und der Gesetzgebung (darüber Artikel 35 der Bundesverfassung) erstreckt sich für Bayern nicht auf Bier und Branntwein.

§ 6

Der Ertrag der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchsabgaben (Artikel 38) fließt Bayern nach Verhältniß der Kopffzahl der Bevölkerung zu, wogegen Bayern, soweit es bei den Bundesausgaben betheilt ist, an denselben in gleichem Verhältnisse durch Matrikularbeiträge zu konkurriren hat.

§ 7

Eisenbahnen für Rechnung des Bundes anzulegen (Artikel 41) ist dieser in Bayern nur nach vorgängiger Verständigung mit der bayerischen Staatsregierung befugt.

§ 8

Das Post- und Telegraphenwesen (Artikel 48) behält Bayern für sich, wird dasselbe jedoch nach den Gesetzen des Bundes einrichten.

§ 9

Anlangend das Bundeskriegswesen (Artikel 57ff.) behält Bayern seine eigene Armee, die es auf eigene Kosten erhält, daher zur Erhaltung der übrigen Bundesarmee nicht konkurriert, es wird aber die bayerische Armee nach den Bundesvorschriften eingerichtet und auf dem durch diese festgestellten Stande erhalten werden, auch bleibt dem Bundesfeldherrn der Oberbefehl im Kriege auch über die bayerische Armee. Dieselbe kann von ihm jederzeit auch im Frieden inspiziert werden.

§ 10

Festungen (Artikel 65) können in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Staatsregierung angelegt werden.

§ 11

Die Befugniß, wegen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit den Kriegszustand zu verhängen, steht in Bayern dem Bundesfeldherrn nicht zu (Artikel 68).

§ 12

In Betreff der Bundesfinanzen (Artikel 69f.) richten sich die Rechte und Pflichten Bayerns nach § 7.

§ 13

Die in Bayern gegen den Bund begangenen Verbrechen (Artikel 75) werden vor den bayerischen Gerichten abgeurtheilt.

§ 14

In Verfassungsstreitigkeiten (Artikel 76) hat sich der Bund, wenn solche zwischen der Krone Bayern und der bayerischen Landesvertretung entstehen sollten, nur dann einzumischen, wenn er von beiden Theilen angegangen wird.

§ 15

Veränderungen der Bundesverfassung (Artikel 78), durch welche die Rechte und Pflichten des bayerischen Staates als Bundesglied alterirt werden, sind an die Zustimmung der Krone Bayern gebunden und bleibt hierbei die Bestimmung, ob S. M. der König der Mitwirkung der Landesvertretung bedürfe, der Landesgesetzgebung überlassen.

Werden in Bayern diese Modifikationen bewilligt, so kann die Reform der Bundesverfassung der weiteren Entwicklung innerhalb des Bundes selbst überlassen bleiben.

H. A. A.

5. Deutsche Verfassungsskizze von Lasker.

(Abschrift.)

I.

Artikel 4 der Bundesverfassung soll keine Restriction erleiden; dagegen dürfte es keinen wesentlichen Schwierigkeiten unterliegen, die Stimmenzahl Bayerns im Bundesrathe auf die doppelte des nächstgrößten Staates zu erhöhen, also etwa auf 8 zu bestimmen, vorausgesetzt, daß auch die Stimmenzahl Preußens dahin erhöht wird, daß seine künftige Stimmenzahl zur künftigen Gesamtstimmenzahl in dem bisherigen Verhältnisse bleibt.

II.

Artikel 19 soll zwar nicht auf Bayern unanwendbar erklärt, aber gleichzeitig mit dem Beitritt Bayerns in einer Weise geändert werden, daß genügender Schutz gegen willkürliche Handhabung den Einzelstaaten gegenüber gegeben ist.

III.

Daß sich die Gemeinsamkeit der Steuern und der Gesetzgebung darüber für Bayern nicht auf Bier und Branntwein beziehen soll, wird als ein Bayern einzuräumendes Sonderrecht anerkannt.

IV.

Artikel 41 der Bundesverfassung soll für Bayern dahin modificiert werden, daß Eisenbahnen für Rechnung des Bundes in Bayern ohne Zustimmung der bayerischen Regierung zwar auf Grund eines Bundesgesetzes im Interesse der Vertheidigung des Bundes, nicht aber im Interesse des gemeinsamen Verkehrs errichtet werden können.

V.

Soferne Bayern sein Post- und Telegraphenwesen den Vorschriften des Bundes gemäß einrichtet und verwaltet, wird dagegen, daß es diese Anstalten selbständig behält, keine prinzipielle Erinnerung gemacht, wenn sich die Maßregel als ohne Schädigung der Gemeinsamkeit technisch durchführbar herausstellt.

VI.

In Beziehung auf das Bundeskriegswesen ist fest zu halten, daß die Gesetzgebung und die Lasten sowohl für den Staat als für den Einzelnen in Bayern dieselben wie sonst im Bunde sein müssen; wogegen im übrigen die Vereinbarungen zwischen den beiden Monarchen über die Bayern in dieser Branche einschließlich des Festungswesens einzuräumenden besonderen Befugnisse bei der Legislative keinen Schwierigkeiten beugen dürfen.

VII.

Artikel 68 der Bundesverfassung soll zwar auch auf Bayern Anwendung finden, jedoch wird die Forderung als gerecht anerkannt, daß das darin vorgesehene Bundesgesetz gleichzeitig mit dem Eintritt Bayerns erlassen werde.

VIII.

Die Vorschriften über Regulirung des Bundesbudgets sind mit den Bayern schließlich gewährten Sonderrechten in Übereinstimmung zu bringen.

IX.

Gegen eine entsprechende Modifizirung des Artikel 75 wird nichts erinnert, ebenso wird gegen einen Vorbehalt, daß Absatz 2 des Artikels 76 nur dann Anwendung auf Bayern finden soll, wenn Regierung und Landesvertretung zugleich auf Vermittlung durch den Bund anträgt.

X.

Dem Bedenken zu Artikel 78 soll dadurch abgeholfen werden, daß für Verfassungsänderungen überhaupt eine größere Mehrheit im Bundesrathe bestimmt und außerdem Bayern gegen solche Änderungen, wodurch sein Stimmrecht oder eines der ihm eingeräumten Sonderrechte berührt wird, ein freies Veto gegeben wird.

H. A. A.

6. 1870 Sept. 17. Deutscher Verfassungsentwurf von
Freiherrn v. Völderndorff.

(Abschrift.)

Art. I.

Das Königreich Bayern tritt in eine verfassungsmäßige Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde, welcher in Folge dessen den Namen eines „Deutschen Bundes“ annimmt.

Art. II.

Als Grundlage der Verfassung dieses Deutschen Bundes wird im Allgemeinen die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 angenommen und zu den einzelnen Artikeln derselben Nachstehendes festgestellt.

Art. III.

§ 1. Zu Art. 6.

Bayern wird in dem Bundesrathe 6 Stimmen führen.

Art. IV.

§ 2. Zu Art. 8.

In dem ersten Ausschusse des Bundesrathes (Militär) wird Bayern jederzeit durch ein von S. M. dem König von Bayern zu bestimmendes Bundesmitglied vertreten sein.

§ 3.

Hinsichtlich der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel- und Verkehrs- sowie für Rechnungswesen hat es bei den Bestimmungen des Art. 8 und 3 des Zollvertrages sein Bewenden.

Art. V.

§ 4. des Bündnisses vom 26. V. 1849. § 4 zu Art. 11.

Das Bundespräsidium ist verpflichtet, den Bundesrath über den Gang diplomatischer Verhandlungen, welche zur Abwendung der Gefahr äußeren Krieges oder zum Abschluß von Allianzen oder behufs Herstellung des gestörten Friedens geführt werden, in vollständiger Kenntniß zu erhalten.

§ 5.

Zu etwaigen Friedensverhandlungen nach einem Bundeskriege wird stets auch ein von S. M. dem König von Bayern zu ernennender Vertreter Bayerns zugezogen werden.

§ 6.

Gegen den Beschluß von drei Viertheilen der Stimmen des Bundesraths, also gegen 44 Stimmen, kann ein Bundeskrieg nicht erklärt werden.

§ 7.

Es werden unter den zu ernennenden Bundes-Gesandtschaften durch das Bundespräsidium drei Posten bezeichnet werden, für welche die Vertreter auf den Vorschlag Sr. M. des Königs von Bayern ernannt werden sollen.

§ 8.

Den Bundesgesandtschaften in Wien, Paris und Rom wird ein von S. M. dem Könige von Bayern zu ernennender Legationsrath beigegeben, welcher als Bundesbeamter angesehen werden soll und alle Rechte und Pflichten eines solchen besitzt.

Art. VI.

§ 9. Zu Art. 35.

Die Bundesgesetzgebung über die Besteuerung des Branntweins und Bieres erstreckt sich nicht auf den Umfang des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, es wird jedoch möglichste Übereinstimmung der Belastung dieser Objekte auch für das diesseitige Bayern angestrebt werden.

Art. VII.

§ 10. Zu Art. 36.

Hinsichtlich der Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern und deren Überwachung hat es bei den Bestimmungen des Zollvertrages sein Bewenden.

Art. VIII.

§ 11. Zu Art. 38.

Der Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern verbleibt Bayern und hat es hinsichtlich der Vertheilung der gemeinsamen Einnahmen bei den Bestimmungen des Zollvertrages sein Bewenden.

Art. IX.

§ 12. Zu Art. 41.

Das Bundespräsidium wird in Bayern nur mit Zustimmung der Bayerischen Regierung Bundes-Eisenbahnen anlegen oder anlegen lassen.

Art. X.

§ 13.

Die Artikel 48, 49 und 50 der Norddeutschen Bundesverfassung finden auf Bayern keine Anwendung.

Art. XI.

§ 14. Zu Art. 56.

Das Bundespräsidium wird eine dem Stimmenverhältniß im Bundesrathe angemessene Anzahl bayerischer Staatsangehöriger zu

den Posten der Consules missi berufen, auch vor Ernennungen zu Bundeskonsuln die zu wählende Person der K. Bayerischen Regierung mittheilen und deren etwaige Erinnerungen thunlichst berücksichtigen.

Art. XII.

§ 15. Zu Art. 61.

Vorerst findet der Art. 61 auf Bayern keine Anwendung; doch soll alsbald eine allgemeine deutsche Militärgesetzgebung für den Bund eingeführt werden, hierbei ist die preussische Gesetzgebung zur Grundlage zu nehmen.

Art. XIII.

§ 16. Zu Art. 62.

S. M. der König von Bayern wird mindestens eine gleich hohe Summe, wie die in Art. 62 bezifferte, auf die bayerischen Militäreinrichtungen verwenden und hierüber stets die erforderlichen Nachweisungen liefern. Im Übrigen findet Art. 62 auf Bayern keine Anwendung.

Art. XIV.

§ 17. Zu Art. 63.

Die dem Bundesfeldherrn im Frieden zustehenden Rechte werden in Bayern durch den Bundesrathsausschuß für Militärwesen ausgeübt.

§ 18.

Die Bestimmung der Bekleidung der bayerischen Armee bleibt S. M. dem König von Bayern allein überlassen.

Art. XV.

§ 19. Zu Art. 64.

Die in Art. 64 getroffenen Bestimmungen finden auf Bayern keine Anwendung.

Art. XVI.

§ 20. Zu Art. 65.

Das Bundespräsidium wird innerhalb des Königreichs Bayern von dem im Art. 65 ihm eingeräumten Rechte keinen Gebrauch machen.

Art. XVII.

§ 21. Zu Art. 68.

Preussen verpflichtet sich, den Kriegszustand in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung zu erklären.

Art. XVIII.

§ 22. Zu Art. 71.

Von den gesetzlich für jedes Etatsjahr festgestellten Bundesausgaben wird Bayern die nach seiner Bevölkerungszahl auf daselbe auszuschlagende Quote in zwei Hälften, die erste bis längstens 1. Juli jeden Jahres, an die Bundeskasse abführen.

Art. XIX.

§ 23. Zu Art. 75.

Insolange ein gemeinsames Bundesobergericht nicht besteht, werden in Bayern gegen den Bund begangene Verbrechen nach

bayerischen Gesetzen und vor dem zuständigen bayerischen Gerichte abgeurtheilt werden.

Art. XX.

§ 24. Zu Art. 78.

Vorschläge auf Abänderung der Verfassung gelten auch bei Annahme durch zwei Drittheile des Bundesrathes als abgelehnt, wenn Bayern sich in der Minderheit des Bundesrathes befindet.

H. A. A.

7. Stuttgart 1870 September 19 (präsentiert 21.). Gesandter v. Gasser an den König von Bayern.

(Original.)

Ich habe mehrere längere Unterredungen mit dem Grafen von Taube, mit dem Cabinetschef Freiherrn von Egloffstein und mit dem Justizminister von Mittnacht gepflogen. — Letzterer wird über alle brennenden Fragen von Seiner Majestät dem Könige zu Rathe gezogen und wird wohl in der allernächsten Zeit, insoweit General von Suckow es zuläßt, die maßgebendste Persönlichkeit hier seyn.

Ich habe diesen Herren die in München eingetroffenen Nachrichten nicht vorenthalten und sie waren wenig erbaut zu erfahren, daß Graf Bismarck an eine Modifikation der norddeutschen Bundesverfassung wahrscheinlich nicht denke. Sie erklärten mir mit aller Bestimmtheit, daß ein Eintritt in den Norddeutschen Bund mit aller Entschiedenheit von Württemberg verweigert werden würde; ja die Herren Lasker und von Bennigsen, welche vorgestern hier eingetroffen sind, hätten den Führern der hiesigen „deutschen“ Partei gerathen, von ihrem dahin zielenden Verlangen ein für alle Mal abzustehen.

Herr von Mittnacht gelangt zu folgendem Resultate: gegenüber dem Begehren der „deutschen“ Partei nach engerem Anschlusse an Norddeutschland und den ebenso ungeeigneten Forderungen der „demokratischen“ Partei in Hinsicht der Umgestaltung des Militärsystems wäre es im Interesse der Regierung, den jetzigen Augenblick zu benützen, um durch eine Vereinbarung mit der preußischen Regierung, auf Grundlage der gemeinschaftlich gewonnenen Erfahrung, einen Zustand zu schaffen, welcher, obigen Verlangen so viel thunlich Rechnung tragend, die Lage fixire und künftigen Wühlereien der Parteien den Boden entziehe.

Da aber allem Anscheine nach an eine Umwandlung des jetzigen Norddeutschen Bundes in einen die Selbstständigkeit der Staaten wahrenden Deutschen Bund nicht wohl zu denken ist, entstehe die weitere Frage, welche Gegenstände sich denn als Objekt für eine Vereinbarung eignen und in welcher Form diese Vereinbarung zu geschehen habe.

Vor allem, und auch Preußen am nächsten berührend, wäre eine Verständigung bezüglich der Armee; nach dem so glänzenden Feldzuge kann man sich der Wahrscheinlichkeit nicht verschließen, daß Frankreich bedacht seyn wird, sobald nur immer möglich Vergeltung zu versuchen; ein zweiter siegreicher Feldzug wird wohl erst Ruhe vor Frankreich schaffen. — Es läge also im Interesse der süddeutschen Staaten, gestützt auf die jetzt gemeinschaftlich gewonnene Erfahrung, gleichmäßige Prinzipien für die Aufstellung des gesammten deutschen Heeres zu gewinnen; wodurch, bei ver-

tragsmäßiger Feststellung, indirekt das ständische Recht der Ausgabenbewilligung verhältnißmäßig allerdings beschränkt würde.

Was nun die Form betrifft, so würde man hier einen Vertrag für das Geeignetste halten. — Die Herren Lasker und Bennigsen erklärten aber Herrn von Mittnacht, daß der norddeutsche Reichstag einen Militärvertrag nie zulassen werde, und zwar, weil sofort nach dem Friedensschlusse die Liberalen in Berlin Erleichterungen betreffs der Militärlast verlangen würden und sich die Möglichkeit des Erfolges dadurch nicht entziehen lassen könnten, daß die Bundesregierung sich, den süddeutschen Staaten gegenüber, zu bestimmter Leistung verpflichtet hätte. — Sie denken also an die Überweisung der Militärfrage an das Zollparlament.

Weder hierüber, natürlich, noch über sonstige Gegenstände, welche etwa gemeinschaftlich behandelt werden könnten, ist die hiesige Regierung zu einem Entschlusse gelangt; alles dieses ist in ihrem Schooße nur vorläufig besprochen worden und Herr von Mittnacht hat mir den heißen Wunsch der Regierung ausgesprochen, sich vor allem mit Bayern zu verständigen und *pari passu* mit Eurer Königlichen Majestät Regierung zu gehen. — Nachdem der preußische Gesandte hier mitgetheilt hat, daß Herr von Delbrück demnächst nach München kommen werde, hierher zu gehen aber vermeiden möchte, weil er sonst auch nach Carlsruhe und nach Darmstadt sich begeben müßte, hat die hiesige Regierung nach München den Wunsch geäußert, einen Abgesandten zu den Besprechungen mit Herrn von Delbrück nach München abzuordnen; Justizminister von Mittnacht würde diese Mission erhalten und, sobald die Antwort Eurer Königlichen Majestät Regierung hier eingelaufen seyn wird, hofft er noch vor der Ankunft des Herrn von Delbrück in München eintreffen zu können, um mit dem Herrn Grafen von Bray zu conferiren.

Zum Schlusse bitte ich allerehrfurchtsvollst hinzufügen zu dürfen, wie abermals beim Durchlesen der norddeutschen Bundesverfassung darin die ganze Confiscation durch Preußen aller wesentlichen Regierungsrechte und aller Haupt-Finanzquellen der Staaten sich mir wiederholt vergegenwärtigt hat. —

Bedenkt man, daß die süddeutschen Staaten die gesegneteren, reicheren Länder Deutschlands sind, auch die besseren Volkstämme enthalten, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß jedes Aufgeben von Rechten ohne Gegenleistung zu Gunsten Norddeutschlands nach und nach für die Dynastien wie für die Länder verderblich werden müsse. — Will Preußen von seiner absorbirenden Politik nicht ablassen, dann dürfte der status quo ante bellum jeder Änderung vorzuziehen seyn und sowohl in Bayern als in Württemberg von der Treue und Vaterlandsliebe ratificirt werden.

Erfolgreiches Verlangen nach Änderung des Militärsystems dürfte aber nach den neuesten Ereignissen nicht zu befürchten seyn.

M. St. A.

8. Berlin 1870 September 19 (präsentiert 21.). Freiherr
v. Perglas an Graf Bray.

Vertraulichst.

(Original.)

Lieber Freund!

Delbrück hat mich heute ins Bundeskanzleramt gerufen zum Austausch der gewissen Ministerial-Erklärungen.

Ich sagte ihm dann, wie er „willkommen“ in München sei, worauf er mir erwiderte, daß er ja einem von München geäußerten Wunsche entgegenkomme, deßhalb auch mehrere Tage früher das K. Hauptquartier verlassen habe, als es seine Absicht gewesen sei.

Über seine Mission äußerte sich der Staatsminister nicht eingehend, doch hörte ich von ihm zuerst, daß für den künftigen Friedens-Abschluß eine deutsche Fürsten-Conferenz, ein Fürsten-Congreß, in Aussicht genommen werde, und von einer anderen Seite vernehme ich, daß er auf französischem Boden stattfinden soll; darüber weißt Du vielleicht mehr als ich.

Thile konnte ich heute nicht sprechen; gleichwohl habe ich mich bemüht mich zu informiren, wie Delbrück in München zu operiren gedenke, und habe hiefür ganz verlässige Daten erhalten.

Eine Initiative soll Delbrück nicht nehmen, daher bringt er keine Vorschläge und erwartet vielmehr das Entgegenkommen und die Anträge Bayerns. Delbrück sagte mir allerdings so viel, daß die Erwerbung französischen Gebiets, die nach seiner Ansicht unerläßlich ist, den Anlaß biete in militärischer und politischer Beziehung sich zu besprechen und zu verständigen, aber war im Übrigen schweigsam.

Nun, meine ich, muß die bayerische Regierung in Berücksichtigung der politischen Lage und gewisser nothwendiger Consequenzen des Krieges und der nationalen Stimmung in der deutschen Frage, nämlich der künftigen Gestaltung Deutschlands, Entgegenkommen bezeugen, aber im Voraus gegenüber Delbrück sehr bestimmt die Gränze dieser Concessionen gezogen haben. Von Bayern wird das Geschick Süddeutschlands abhängen. Die Grundsätze, die Du vertrittst mit Deinen Kollegen, verbürgen wohl, daß der Krone und Selbständigkeit Bayerns nichts wird vergeben werden. Von hier aber werden die heftigsten Anläufe genommen, um den Boden des patriotischen conservativen Ministeriums zu untergraben, den König zu gewinnen, dessen nächste Umgebung man mehr oder weniger als diesen preußischen national-liberalen Wählern geneigt betrachtet, deren Genosse Stauffenberg ist, aber auch nicht weniger Tauffkirchen, der ja immer nur da verwendet wird, wo es ihm gilt seine Person für diese Interessen zu verwerthen, Die nationalliberale Partei hat deßhalb das *terrain* in München aufgesucht, und möglich ist, daß sie die Anwesenheit Delbrücks benützt, um Pression nach Oben und Unten zu üben. Delbrück hält stets Fühlung mit diesen Leuten, daher warne ich. Hier träumt diese Partei schon von einem nahenden Ministerium Hohenlohe, Tauffkirchen, Stauffenberg, Luxburg, und kömmt ihre Zeit, würde es bald aus sein mit der Souveränität des Königs von Bayern.

Entgegen bin ich versichert, daß je bestimmter Bayern auf Grund der Interessen seiner politischen Existenz das Programm für die neue Gestaltung Deutschlands selbst aufstellt und die Gränze seiner (etwaigen) Concessionen bezeichnet, desto mehr wird es geachtet werden. Delbrück darf keinem Schwanken, keiner Unentschiedenheit, keiner Disharmonie im Ministerium, am Allerwenigsten aber national-liberalen Zusicherungen an offiziellen Stellen und bei triebigen Persönlichkeiten begegnen (welche Letztere

beßer an ihren Posten wären), sondern im Gegentheile muß er die bayerische Regierung fest und entschloßen finden, die Selbständigkeit des Landes zu erhalten, wie es schon Deine Sorge war beim Ausbruche des Krieges und wofür Dir direkt und durch mich die besten Zusicherungen gemacht worden sind, von denen nur zu profitiren ist. Pression will man auch hier nicht üben, aber man läßt sie ausüben. Der König unser Allerhöchster Herr will Sich nichts vergeben, aber von Oben scheint doch ein Wind zu wehen, im Widerspruche mit den conservativen Grundsätzen, welcher die ganze liberal-nationale Sippschaft in Berlin in die freudigste Stimmung versetzt, um das *terrain* in München und dadurch ganz Süddeutschland gewinnen zu können.

Daß Bayern die Initiative nimmt bezüglich der Lage und neuen Ordnung der Dinge, ist vortrefflich. Die Zeitverhältnisse sind zudem günstig, indem mehr als je die Fürsten sich im monarchischen Interesse aneinander zu schließen haben. Die Achtung für Bayern und Anerkennung seiner Leistungen, die es aus eigener selbständiger Kraft vollbracht hat, ist so groß, daß man mit uns rechnen wird.

Delbrück ist entfernt kein Diplomat und muß mit ihm ganz positiv verkehrt und verhandelt werden. Versichere ihm von Anfang an, daß die National-liberalen sich irren, wenn sie etwa ihm (Delbrück) weiß machen wollen, daß das *terrain* in München bereits gewonnen sei.

Ich stelle Dir auch anheim, von meinem Briefe den Gebrauch zu machen, der Dir geeignet erscheint, insbesondere bei Deinen Kollegen.

Mit aufrichtigsten und treuen Gesinnungen

Dein ergebener Perglas. M. St. A.

9. Lagny 1870 September 21 Abends (präsentiert 27.). Bericht des Grafen v. Berchem.

Ich habe Heute Mittags Seine Excellenz den Grafen Bismark in Ferrières gesprochen und ihm den Inhalt des hohen Erlasses vom 11. September bekanntgegeben. Der Bundeskanzler schien von dem Inhalte des hohen Erlaßes angenehm berührt zu sein und bat mich, ihm streng vertraulich Abschrift zu laßen, was ich — ohne Autorisation nicht angetragen hätte, nachdem es aber verlangt wurde, nicht glaubte verweigern zu dürfen.

In Betreff der künftigen inneren Gestaltung Deutschlands begann Graf Bismark zu bemerken, daß er auf die Frage, ob der Fortbestand des jetzigen Nordbundes oder dessen Ersetzung durch einen auf veränderten Grundlagen zu errichtenden allgemeinen Deutschen Bund in Aussicht genommen sei, vorerst eine bestimmte Antwort abzugeben nicht in der Lage sei. Es komme hiebei zunächst darauf an, welches die Wünsche der süddeutschen Staaten seien, und handle es sich darum zu wissen, ob — je nach dem Resultate der erzielten Verständigung — der Zuwachs an Macht, den das in sich zu festigende Deutschland durch Erweiterung des Bundes auf Süddeutschland erhalten solle, einen Ersatz bieten würde für den eventuellen Verzicht auf die enge Centralisation des Norddeutschen Bundes, die doch zunächst Deutschland zu der gegenwärtigen dominirenden Stellung in Europa verholfen habe.

Es seien verschiedene Wege denkbar, fuhr Graf Bismark fort, um die Verbindung zwischen den deutschen Staaten zu kräftigen; und besprach Seine Excellenz zuerst die Möglichkeit der Erstreckung des Norddeutschen Bundes auf ganz Deutschland unter allgemeinem Verzicht auf gewisse der Centralgewalt im Norddeutschen Bunde bisher zuständige Rechte. In dieser letzteren Beziehung könnten allerdings preußischerseits Concessionen gemacht werden, allein der Bundeskanzler betonte, daß dieselben über ein gewisses Maß nicht hinausgehen könnten, und schien er selbst daran zu zweifeln, daß dieselben den deutschen Süden — speciell Bayern — befriedigen würden. Allerdings wurde als zulässig erachtet, Bayern, welches allein an Größe um mehr als zweimal den größten süddeutschen Staat überrage, hiebei ein besonderes Präcipuum in der Weise einzuräumen, wie es der K. bayerischen Regierung etwa convenire und wie es selbst im Deutschen Reiche von einzelnen Churfürstenthümern und Kreisen besessen worden sei. Diese Eventualität schien dem Herrn Grafen zunächst für den Fall vorzuschweben, wenn, wie dieß als Hypothese bemerkt wurde, nicht bloß Baden, sondern auch Württemberg in dem bisherigen Norddeutschen Bunde einbegriffen würde.

Auch den Fortbestand des bisherigen Status quo unter Regelung derjenigen Punkte, in denen Seitens der süddeutschen Staaten eine Verständigung gewünscht werden würde, berührte der Bundeskanzler oberflächlich und so zu sagen — nebenbei. Ich glaubte jedoch zu entnehmen, daß dieß als eine Lösung des Problems seinerseits nicht erachtet werde.

Vorzüglich besprach Seine Excellenz — ohne in eine Detailfrage einzugehen — die Eventualität der Forterhaltung des Norddeutschen Bundes unter Abschluß eines weiteren Bundes mit Süddeutschland, wobei, behufs Creirung der Verfaßung des weiteren Bundes, den süddeutschen Staaten gegenüber aus der norddeutschen Bundesverfaßung dasjenige gestrichen würde, was den süddeutschen Staaten nicht convenire. Dieß scheint mir Graf Bismark als den am nächsten liegenden Weg zu betrachten und legt Derselbe großen Werth darauf — innerhalb dieses Rahmens — Vereinbarungen zu erzielen, welche es der deutschen Demokratie unmöglich machten, die deutschen Staaten und speciell die — nach Ansicht des Herrn Grafen zunächst in dieser Beziehung bedrohten — süddeutschen Staaten militärisch wehrlos zu machen. In der eventuellen Realisirung dieser Idee erblickt Graf Bismark die Schaffung des Deutschen Reiches. — Obgleich es hier nicht speciell erwähnt wurde, bin ich der Überzeugung, daß auch bei dieser Art und Weise der Gestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands für Bayern speciell eine besonders privilegirte Stellung zu erreichen wäre.

In diesem Sinne — bemerkte Graf Bismark weiter — habe er sich gegenüber Excellenz von Delbrück, dem Präsidenten des Bundes-Kanzleramtes, geäußert, welcher seiner Aufforderung gemäß bereits in München eingetroffen sein müsse, um die Wünsche der K. Regierung zu vernehmen, hiebei Detailfragen zu besprechen und Aufschlüsse zu geben, wenn sie verlangt werden sollten. Von den süddeutschen Staaten mehr zu verlangen, als dieselben selbst zu bieten bereit seien, wurde als vollkommen unzulässig bezeichnet.

An eine Eventualität sei jedoch nicht zu denken, — daß Theile des gegenwärtigen Norddeutschen Bundes — das Königreich Sachsen zum Beispiel — aus diesem engeren Verband herausgelassen würden, um dann in nähere Beziehungen zu Süddeutschland zu treten. Dieß sei in Sachsen selbst nur der Wunsch einer particularistischen Minorität, die im allmählichen Absterben begriffen sei. — Ein Gleiches gelte von Hessen.

Man habe ihm — dem Bundeskanzler — sogar Vorschläge unterbreitet von gewisser Seite, welche gegen die Selbstständigkeit der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes gerichtet waren, allein darauf werde er niemals eingehen, da er auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes beeidigt sei und vor die Gerichte gestellt werden könnte.

Für den einfachsten — wenn nicht den einzigen — Weg, die vielen zu lösenden Fragen zu erledigen, hält Graf Bismark den seinerzeitigen Zusammentritt der deutschen Souveraine unter Beziehung ihrer Minister. Durch loyale Besprechung der Souveraine unter sich könne am Leichtesten eine Verständigung erzielt werden, welche noch ganz andere als hochpolitische Rücksichten erheischten. Die gemeinsame Gefahr des Continentes sei der Socialismus mit seinen Gefahren nicht bloß für die staatlichen, sondern auch für die gesellschaftlichen Existenzen — bis zur letzten Verirrung der Negirung des Privateigenthums und namentlich des Grundeigenthums. Diese Gefahr sei kein bloßes Gespenst mehr, und drückte der Bundes-Kanzler die Hoffnung aus, Rußland, wenn es seinen slavischen Interessen entsagen wollte, und Österreich, wenn dasselbe weniger politisirte, dieser gemeinsamen Gefahr gegenüber Deutschland zu nähern.

Das von mir Heute Mittags in Ferrières aufgegebenes Telegramm lautete:

Erlaß vom 11. September erhalten. Delbrück ist in dieser Sache vom Grafen Bismark instruiert und in der Lage, Aufschlüsse zu geben. Ersterer ist wohl schon in München eingetroffen. Bericht folgt.

M. St. A.

10. München 1870 September. Protokoll der Münchener Konferenzen.

(Abschrift.)

Die Excellenzen

Staatsminister und Präsident des Bundeskanzleramtes des Norddeutschen Bundes Herr Delbrück,
 der K. württembergische Justizminister Herr v. Mittnacht,
 dann die K. bayrischen Staatsminister
 Herr Graf v. Bray,
 Herr v. Pfretzschner,
 Herr v. Schlör,
 Frhr. v. Prankh,
 Herr v. Lutz,
 Herr v. Braun

sind in den Tagen vom 22ten bis 26. September in München zusammengetreten, um Vorbesprechungen über die Bildung eines die sämtlichen deutschen Staaten in sich begreifenden Verfassungsbündnisses zu haben.

Von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Delbrück wurde erklärt, daß er nicht beauftragt sei, im Namen der preußischen Regierung oder des Norddeutschen Bundes Vorschläge zu machen, sondern den Propositionen der süddeutschen Regierungen entgegenzusehe. Zugleich bemerkte er auf eine ihm gegebene Veranlassung, daß Preußen noch keinen Grund gefunden habe, die Frage einer näheren Erwägung zu unterwerfen, ob mit der Gründung eines allgemeinen Deutschen Bundes eine Änderung des zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungs-Verhältnisses zu verbinden sei, und daß er daher eine solche Änderung nicht vorauszusetzen habe. Man kam hierauf dahin überein, zu dem Zwecke, um festzustellen, welchen Inhalt die Verfassung eines allgemeinen Deutschen Bundes nach Auffassung der süddeutschen Regierungen haben könnte, den Inhalt der Verfassung des Norddeutschen Bundes nach der Folge ihrer Artikel zum Leitfaden für die nun folgenden Besprechungen zu nehmen mit dem selbstverständlichen Vorbehalte einer neuen Anordnung der Materien und der sich voraussichtlich als nothwendig darstellenden neuen Redaktion.

Zum Eingang und Art. 1 wurde allseitig anerkannt, daß sie die erforderlichen Modificationen zu finden hätten, deren Bezeichnung im Einzelnen hier vorzunehmen aber kein genügender Anlaß gefunden wurde.

Zu

Art. 2

erklärten die Vertreter der K. bayrischen Regierung, daß gegen Übernahme des ersten Satzes in die Verfassung des neuen Deutschen Bundes kein Bedenken obwalte, daß dagegen statt der weiteren Sätze dieses Artikels die Aufnahme der in dem Zollvereinsvertrage enthaltenen Bestimmungen über die Publikation der gemeinschaftlichen Gesetze gewünscht werde, wonach diese Publikation nicht im Reichsgesetzblatte, sondern von den Regierungen der einzelnen Staaten in deren Gesetzblättern vorzunehmen wäre, worauf S. Excellenz der Herr Staatsminister Delbrück unter dem Einverständnis Sr. Exc. des Herrn v. Mittnacht sich dahin aussprach, daß die zuletzt erwähnte Publikationsform zwar für eine vertragsmäßige Verbindung mehrerer Staaten, wie der Zollverein eine solche sei, nicht aber für mehrere in einer Gesamtverfassung eingeschlossene Staaten als angemessen erachtet werden könne.

Der Inhalt des

Art. 3

wurde von Seiten der Vertreter der beiden süddeutschen Staaten nicht beanstandet; es wurde jedoch bei der Besprechung dieses Artikels ein allseitiges Einverständnis darüber konstatiert, daß die Frage, ob und welche nach Emanation der Verfassung des Norddeutschen Bundes für dessen Gebiet erlassene Gesetze auch für das Gebiet der süddeutschen Staaten Geltung erlangen sollten, einer besonderen Feststellung bedürfe.

Zu

Art. 4

wurde die Frage über die „Beaufsichtigung Seitens des Bundes“ späterer Erörterung vorbehalten.

Anlangend die einzelnen Ziffern dieses Artikels, so proponirte die bayrische Regierung in Anbetracht, daß ihr zwar ernstlich und

aufrichtig darum zu thun sei, in dem neuen Deutschen Bunde ein lebensfähiges Verfassungsgebilde zu schaffen, und daß sie deshalb der Gemeinschaft alle unentbehrlichen Opfer zu bringen bereit sei, daß ihr aber ebenso dringlich die Erhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten am Herzen liege und deshalb von ihr alle entbehrlichen Abtretungen von Regierungsrechten etc. abgelehnt werden müßten, zu

Ziffer 1

zwar die Gesetzgebung über Freizügigkeit, Paßwesen und Fremdenpolizei, das Versicherungswesen — abgesehen vom Immobilienversicherungswesen —, über Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Landen der Bundeskompetenz zu überweisen, dagegen die Gesetzgebung über die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse (im Hinblick auf den einschneidenden Eingriff in die neue bayrische Socialgesetzgebung), über Staatsbürgerrecht und den Gewerbebetrieb (erstes in Anbetracht des engen Zusammenhanges der betreffenden Bestimmungen mit dem bayrischen Staatsverfassungsrechte, letzteres wegen Mangels einer absoluten Nothwendigkeit gemeinsamer Gesetzgebungen) den Einzelsouveränitäten vorzubehalten.

Dem gegenüber sprach sich S. Excellenz Herr Staatsminister Delbrück mit besonderem Nachdrucke für die Nothwendigkeit der Gemeinsamkeit der Gewerbegesetzgebung und dafür aus, daß statt der Competenz über das „Staatsbürgerrecht“ dem Bunde die Competenz der Gesetzgebung über „Bundes- und Staatsangehörigkeit“ eingeräumt werden möge, da im Hinblick auf die Handhabung der Bestimmungen über diese Materie durch die deutschen Gesandten und Consuln eine Einfachheit und Gemeinschaftlichkeit derselben unentbehrlich sei.

Zur Motivirung des Vorbehaltes bezüglich der Immobilien-gesetzgebung wurde auf die eigenthümlichen bayrischen Einrichtungen bezüglich des Immobilienversicherungswesens, die das ganze Hypothekarwesen beherrschen, Bezug genommen. Der K. württ. Bevollmächtigte unterstützte die Auffassung der K. bayr. Regierung bezüglich des Wegbleibens der Bestimmungen über Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse.

Der Inhalt der

Ziffer 2

wurde von den Vertretern der süddeutschen Regierungen nicht beanstandet vorbehaltlich der über das Steuerwesen bei dem Abschnitte über das Bundesfinanzwesen zu machenden Bemerkungen.

Ebenso blieben die Ziffern 3, 4, 5 und 6 unbeanstandet. Imgleichen die

Ziffer 7.

Nur wurde hier von Seiten der bayrischen Regierung der Vorbehalt gemacht, daß ihr namentlich im Hinblick auf diejenigen Orte, an welchen lediglich die bayrische Industrie ein Interesse an Aufstellung eines Consuln haben werde, das Recht verbleibe, bayrische Consuln im Auslande aufzustellen und ausländische Consuln in Bayern zu empfangen und mit dem Exequatur zu versehen.

S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück erwiderte hierauf, daß zwar der Empfang auswärtiger Consuln von Seite der bayrischen

Regierung in Anbetracht der Beschränkung des Wirkungskreises solcher Consuln auf bayrisches Gebiet keinem Anstande begegnen werde, die Abordnung bayrischer Consuln nach dem Auslande dagegen nicht zulässig erscheine, aber auch nicht erforderlich sei, da gerade darin eine der segensreichsten und imponirendsten Wirkungen des norddeutschen Verfassungsbündnisses gelegen gewesen, daß das vielköpfige deutsche Consulatswesen sein Ende gefunden habe und an dessen Stelle überall ein „deutscher Consul“ getreten sei und im Übrigen bereitwilligst auch da deutsche Consuln aufgestellt werden würden, wo auch nur ein einzelner Bundesstaat ein Interesse daran habe.

Ziffer 8

wurde in der jetzigen Fassung von den Vertretern der bayr. Regierung für unannehmbar erklärt, aber das Zugeständniß angeboten, dem Bunde

1. die Festsetzung von einheitlichen Normen für Constructions und Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen Eisenbahnen und

2. das Recht zur Erbauung von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes auf bayrischem Gebiete auf Grund eines Bundesgesetzes selbst ohne Zustimmung der bayrischen Regierung, sofern die Eisenbahn im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes als erforderlich sich darstellt, zu überweisen. Der Vertreter Württembergs schließt sich dieser Proposition an.

Ziffer 9

wurde nicht beanstandet,

Ziffer 10

dagegen als gänzlich unannehmbar abgelehnt, worauf sich S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück das Weitere hierüber bis zur Besprechung des VIII. Abschnittes der Bundesverfassung vorbehielt.

Ziffer 11

wurde von Seite der bayrischen und württembergischen Regierung insoweit, als dieselbe von der Rechtshilfe in Civilsachen handelt, nicht beanstandet und dabei bemerkt, daß gegen Ausdehnung des für den Norddeutschen Bund erlassenen Rechtshilfegesetzes auf das Gebiet des neuen Deutschen Bundes in soweit, als es die Civilrechtspflege im Auge hat, kein Bedenken obwaltet.

Dagegen wurde bemerkt, daß man nicht den gleichen Standpunkt bezüglich der Rechtshilfe in Strafsachen einzunehmen vermöge und daß nach ihrer Auffassung für das Gebiet des Strafrechtes nur der Abschluß eines, allerdings möglichst weitgehenden Auslieferungsvertrages übrig bleibe.

Ziffer 12

wurde nicht beanstandet,

Ziffer 13

erklärte die bayrische Regierung nur mit Einschränkung auf das Handels- und Wechselrecht annehmen, bezüglich aller anderen hier erwähnten Gesetzgebungsgebiete dagegen nicht genehm halten zu können, indem sie hiebei auf die ihr für die Ausscheidung der Competenzen zwischen dem neu zu gründenden Bunde und den Einzelstaaten maßgebenden Grundsätze sich berief und die Ansicht aus-

sprach, daß diesen Grundsätzen gegenüber den von einzelnen Ständen gehegten Sympathien für eine weiter gehende Rechtsgemeinschaft nur ein geringeres Gewicht beigelegt werden könne, abgesehen von den Inkonvenienzen, die sich für Bayern aus dem Fallenlassen seines vor Kurzem erst revidirten Strafgesetzbuches und Civilprozesses unter Annahme des norddeutschen Strafgesetzbuches ohne Betheiligung an der Berathung desselben ergeben würden.

Nachdem S. Exc. Herr Staatsminister v. Mittnacht erklärt hatte, daß Württemberg mindestens für Gemeinsamkeit der Gesetzgebung über das Obligationenrecht sich ausspreche, und ange-regt hatte, ob nicht durch eine besondere Verfassungsbestimmung gemeinsame Behandlung einzelner besonderen, im Art. 4 nicht aufgezählten Angelegenheiten unter den für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Formen möglich gemacht werden könnte, sprach sich Herr Delbrück mit besonderer Betonung für die Gemeinschaftlichkeit des Obligationenrechtes aus, die eine Consequenz des gemeinsamen Handelsgesetzbuches sei, worauf die bayr. Regierung die Abtretung der Competenz über das Obligationenrecht an den Bund als ein Zugeständniß bezeichnete, das nicht unbedingt von der Hand gewiesen werden wolle. Die Ausdehnung der Zuständigkeit des Bundes-Oberhandelsgerichtes in Leipzig auf Süddeutschland erklärten die bayrische und württembergische Regierung unter der Voraussetzung nicht beanstanden zu wollen, daß die sachliche Competenz des Gerichtshofes und das Verfahren desselben für die aus den süddeutschen Staaten an ihn kommenden Rechtssachen nach den in diesen Staaten geltenden Prozeßgesetzen sich zu bemessen hätte, eine Voraussetzung, die von Sr. Exc. dem Herrn Minister Delbrück dann als selbstverständlich bezeichnet wurde, wenn die Ziff. 12 im Übrigen nach Maßgabe der bayr. Vorschläge gefaßt werde.

Ziffer 14

wurde vorbehaltlich der Besprechung der Details nicht beanstandet.
Zu

Ziffer 15

erklärte die bayrische Regierung, nach ihrer Auffassung solle sich nach der Absicht der norddeutschen Bundesverfassung die Competenz des Bundes auf Feststellung gemeinsamer medicinal- und veterinärpolizeilicher Maßregeln zur Abwehr und Bekämpfung von Epidemien und Seuchen und nicht weiter erstrecken. In diesem Sinne halte sie die Ziffer 15 für annehmbar.

Art. 5

wurde nicht beanstandet, doch hätte der württ. Bevollmächtigte gewünscht, daß statt „Einrichtungen“ „gesetzlichen Einrichtungen“ gesagt würde. Aus Anlaß dieses Artikels wurde auf die Frage zurückgegriffen, welche Stellung für die süddeutschen Staaten gegenüber den seit Gründung des Nordbundes für denselben erlassenen Gesetzen die angemessene sei, und dabei allseitig anerkannt, daß diese Gesetze nicht ohne Weiteres für den erweiterten Bund, für den sie ja gar nicht promulgirt seien, Geltung erlangen könnten, sondern eine spezielle Abmachung über Einführung dieser Gesetze, und zwar eines jeden einzelnen von ihnen, sei es auf demselben Wege, auf welchem die Verfassung zu Stande kommt, sei es auf dem

Wege der Verabschiedung mit dem neuen Parlamente, vorbehalten bleibe.

Desgleichen wurde anerkannt, daß selbst bezüglich der dem Bunde zugewiesenen Gegenstände die in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze und Verordnungen etc. in solange in Kraft bleiben sollten und auf dem bisherigen Wege der Einzelgesetzgebung abgeändert werden könnten, bis eine bindende Norm vom Bunde ausgegangen sei.

Anlangend den Abschnitt vom Bundesrathe, so wurden die

Art. 6 u. 7

mit den selbstverständlich gebotenen Modificationen Seitens der bayrischen Regierung für acceptabel erklärt. Die bayrische Regierung sprach jedoch das Verlangen aus, daß ihr im Bundesrathe nicht bloß 6 Stimmen, wie bisher im Zollbundesrathe, sondern deren 8 zuerkannt würden, welchem Verlangen gegenüber Herr Delbrück und Herr v. Mittnacht das Bedenken aussprachen, daß dasselbe zu großen Schwierigkeiten und insbesondere zu der Nothwendigkeit einer umfassenden Revision des Abschnittes von den Stimm-berechtigungen führen werde.

Art. 8

erklärte die bayrische Regierung für annehmbar, sie verlangte jedoch das Vorrecht, daß in den unter Ziff. 1, 3 u. 4 genannten Ausschüssen eine ständige Vertretung durch Bevollmächtigte eingeräumt werde, welche Seine Majestät der König von Bayern zu ernennen habe.

S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück erklärte diesem Verlangen gegenüber, daß gegen die gewünschte stete Vertretung Bayerns in dem sub 1 genannten Ausschusse umso weniger ein Anstand werde erhoben werden, als ein gleiches Vorrecht auch Sr. Maj. dem Könige von Sachsen zugestanden sei, daß dagegen die Einräumung eines gleichen Vorrechtes für die anderen Ausschüsse mit dem Principe schwerlich vereinbar sein werde, wonach die Mitglieder derselben durch Wahl bestimmt werden müßten, während es sich in Anbetracht der Wichtigkeit Bayerns von selbst so machen werde, daß der bayr. Bevollmächtigte in denselben durch Wahl eine Stelle finde.

Der Vertreter Württembergs behält sich eine Proposition bezüglich der Vertretung Württembergs in dem Ausschusse zu 1 vor.

Bei Besprechung dieses Artikels wurde von den Vertretern der bayrischen Regierung in Anregung gebracht, daß die Zuständigkeit und Aufgabe der Ausschüsse des Bundesrathes sogleich bei Feststellung der Verfassung des neuen Deutschen Bundes bestimmter normirt und festgestellt werden möge und zwar hauptsächlich in der Absicht, damit die Vorlagen des Bundesrathes an den Reichstag die zum Vollzuge der Bundesgesetze nöthig werdenden Instruktionen, die in der Competenz der Bundesregierung liegenden Erlasse und Verordnungen, mit einem Worte die ganze Geschäftsaufgabe des Bundesrathes, in soweit dies der Natur der Sache nach von dem Bundesrathe selbst geschieht, von dessen Ausschüssen als seinen Organen vorbereitet und bearbeitet wird, Alles dies vorbehaltlich des selbstverständlichen Initiativrechtes der einzelnen Bundes-

regierungen, ihren etwaigen Anträgen ausgearbeitete Projecte zum Grunde zu legen.

Der Herr Justizminister von Mittnacht bemerkte hiezu, daß vielleicht nähere Bestimmungen über Stellung und Befugnisse des Bundesrats (vgl. Art. 37 der norddeutschen Bundesverfassung), welche auch sonst (Art. 17) als wünschenswert erscheinen, die Erreichung des von der K. bayr. Regierung angestrebten Zieles sichern würden.

Die Art. 9 u. 10 wurden nicht beanstandet.

Bezüglich der Bestimmungen über
das Bundes-Präsidium
und insbesondere den

Art. 11,

so war allseitiges Einverständniß darüber vorhanden, daß auch an der Spitze des neuzubegründenden Deutschen Bundes ein Bundespräsidium stehen solle, das selbstverständlich Seine Majestät der König von Preußen zu führen haben werde.

In Ansehung des dem Bundes-Präsidium in Art. 11 zugewiesenen Rechtes, den Bund völkerrechtlich zu vertreten und im Namen des Bundes Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen, machte S. Exc. der Herr Staatsminister Graf Bray in der Erwägung, daß eines der wesentlichsten Kriterien der Selbstständigkeit eines Staates in dem Rechte der gesandtschaftlichen Vertretung liege, in dem Übergange dieses Rechtes an eine andere Macht also auch die folgenschwerste Beeinträchtigung dieser Selbstständigkeit der einzelnen Staaten liege, Namens der bayr. Regierung den Vorschlag, es im Wesentlichen bei dem dermaligen Zustande zu belassen, wonach jede einzelne deutsche Regierung ihrerseits für ihre diplomatische Vertretung zu sorgen habe und zwar nicht allein in denjenigen Angelegenheiten, die den betreffenden Staat allein angehen, sondern auch in denjenigen Angelegenheiten, welche den im Bunde begriffenen Staaten gemeinschaftlich seien, während nichts dagegen zu erinnern sein werde, wenn der Bund auswärtige Gesandte bei sich empfangen und dem Bundespräsidium nach wie vor die diplomatische Vertretung des gesammten Nordbundes zukomme.

Diesem Vorschlage gegenüber entspann sich eine einläßlichere Discussion der Materie von der völkerrechtlichen Vertretung des Bundes, in welcher sich namentlich S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück gegen den Vorschlag des Herrn Grafen v. Bray aussprach, indem er zunächst darauf hinwies, daß der Deutsche Bund ein ganz neues Staatengebilde sein werde und daß, wenn dem Bundespräsidium die völkerrechtliche Vertretung dieser neuen Schöpfung übertragen werde, von einem Übergange bisheriger Souveränitätsrechte Bayerns an den Bund um so weniger die Rede sein könne, als man den süddeutschen Staaten keineswegs das Recht verkümmern werde, neben den Gesandten des Deutschen Bundes ihre eigenen Gesandten für ihre besonderen Angelegenheiten zu haben und Gesandte auswärtiger Staaten bei sich zu empfangen. Außerdem wurde in der stattgehabten Discussion die Frage der praktischen Durchführbarkeit des bayrischen Vorschlages einer eingehenden Beleuchtung unterzogen.

Was das Recht der Kriegserklärung betrifft, so proponirte S. Exc. Graf Bray anzuerkennen, daß das Bundespräsidium das Recht haben müsse, den Krieg sofort zu erklären, wenn deutsches Gebiet angegriffen werde, dagegen im Rückblick auf die von Preußen bei Auflösung des vormaligen Deutschen Bundes gemachten Vorschläge auszusprechen, daß das Bundespräsidium in allen anderen Fällen vor Abgabe der Kriegserklärung der Zustimmung des Bundesrathes sich zu versichern verpflichtet sei, endlich daß, um dem Bundesrathe ein Urtheil über die Sachlage und sonach ein Votum möglich zu machen, das Bundespräsidium die Zusage zu geben hätte, es werde den Bundesrath von dem Verlaufe und dem Inhalte der einschlägigen Verhandlungen, die zur Abwendung einer Kriegsgefahr geführt werden, stets erschöpfend verständigen.

Bezüglich des Friedensschlusses endlich erhob Bayern den Anspruch, daß zu den Friedensverhandlungen jeweils ein bayrischer Bevollmächtigter zugezogen werden und dieser Anspruch in der Verfassung anerkannt werden solle.

Hinsichtlich des Abschlusses von Staatsverträgen wurde auf Verlangen der Vertreter der bayrischen Regierung ausgesprochen, daß den einzelnen Staaten das Recht, Staatsverträge über Angelegenheiten zu schließen, welche nicht in den Kreis der Bundesangelegenheiten gehören, nicht zu beanstanden sein werde.

Der Vertreter Württembergs hält die völkerrechtliche Vertretung des Bundes durch das Präsidium für unerläßlich und schließt sich bezüglich des Rechtes der Kriegserklärung der bayrischen Proposition an.

Art. 12, 13 u. 14

wurden nicht beanstandet, nur wurde in Anregung gebracht, ob es nicht angezeigt sei, von Berufung und Schließung des Bundesrathes Umgang zu nehmen und denselben als ein permanentes Organ zu betrachten, nachdem er doch einen Theil der Regierungsrechte des Bundes auszuüben berufen sei. S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück bemerkte hierauf, daß faktisch das, was die Anregung der bayrischen Regierung bezwecke, bereits erreicht sei durch die Kürze der zwischen Schließung und Wiederberufung des Bundesrathes regelmäßig verstreichenden Frist, daß aber an der Einrichtung des Art. 12 festgehalten worden sei, um den anderen Charakter, den der Bundesrath an sich trage, den parlamentarischen nämlich, dadurch auszudrücken.

Art. 15

wurde nicht beanstandet, nur proponirte Bayern, ihm im Falle der Verhinderung Preußens den stellvertretenden Vorsitz im Bundesrathe zuzuerkennen.

Art. 16 u. 17

wurden als annehmbar bezeichnet.

Zu

Art. 18,

den Bayern im Übrigen nicht beanstanden zu wollen erklärte, erhob dasselbe das Verlangen, daß in der Verfassung ausgesprochen werde, es solle eine gewisse, nach irgend einem bestimmten Verhältnisse festgestellte Zahl von Bundesbeamten nach dem Vorschlage Seiner

Majestät des Königs aus bayrischen Staatsangehörigen ernannt werden.

S. Exc. Herr Staatsminister Delbrück entgegnete hierauf, daß die Aufnahme einer solchen Bestimmung in eine Verfassung nicht als unbedenklich sich darstelle, dem ausgesprochenen Verlangen übrigens schon in der bisherigen Praxis des Zollvereins vollständig entsprochen worden sei und zweifellos auch in der Folge nach Thunlichkeit werde entsprochen werden, für eine ausgiebigere Beachtung desselben aber bei der von Bayern vorgeschlagenen Competenz des Bundes schwerlich eine passende Gelegenheit sich ergeben werde, da außer den Zollvereinsbeamten nur noch die Consuln und etwa noch das Personal des Bundeskanzleramtes werde in Betracht kommen können.

Von Seiten der bayr. Regierung wurde schließlich bemerkt, daß immerhin eine Betheiligung von Beamten der einzelnen Staaten bei Besetzung der Bundesämter sich als wünschenswert, vielleicht sogar als nothwendig darstellen könne und für diesen Fall eine Bestimmung dahin sich empfehlen dürfte, solchen zu einem Bundesamte berufenen Beamten die von ihnen erworbenen dienstlichen Rechte im einzelnen Staate vorzubehalten.

Der Art. 19

wurde von der bayrischen Regierung beanstandet. Nach einer eingehenden Besprechung der Sache, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß ohne eine wirksame Controle des Vollzuges der kompetenzmäßigen Anordnungen des Bundes eine lebensfähige Gestaltung desselben nicht denkbar sei, wurde jedoch zugegeben, daß der Inhalt dieses Artikels etwa in folgender Fassung Annahme finden könne:

„Wenn Bundesglieder — — — angehalten werden. Diese Exekution ist von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundespräsidium zu vollstrecken.“

Hiermit und durch die Bemerkungen zu Art. 8 wurde der Vorbehalt zum Eingange des Artikels 4 für erledigt erachtet.

Der Inhalt der

Art. 20—32

vom Reichstage

wurde nicht beanstandet. Auch wurde anerkannt, daß das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den neuen Deutschen Bund ausgedehnt werden solle.

Zu Art. 32 wird von dem württ. Bevollmächtigten die Gewährung eines Ersatzes für Reisekosten in Anregung gebracht.

Was das in den Art. 33—37 behandelte

Zoll- und Handelswesen

betrifft, so wurde von Bayern vorgeschlagen, die hier enthaltenen Bestimmungen durch den Inhalt des Zollvereinsvertrages zu ersetzen, sofern derselbe nicht dadurch eine Änderung nothwendig erfahren muß, daß fortan an die Stelle eines vertragsmäßigen Verhältnisses ein verfassungsmäßiges treten soll.

Besonders betont wurde hierbei von der bayr. und württ. Regierung, daß sie auf der Bestimmung beharren müssen, wonach

sich die Bundesgesetzgebung für diese Staaten nicht auf die Besteuerung von Bier und Branntwein erstrecken dürfe.

Auch wurde allseitig anerkannt, daß selbstverständlich mit Überführung des Vertragsverhältnisses in ein verfassungsmäßiges die Kündbarkeit des Zollvereins in Wegfall zu kommen habe.

Zu den

Art. 41—47
vom Eisenbahnwesen

wurde von Seite Bayerns und Württembergs auf das zu Art. 4 Ziff. 8 Vorgetragene Bezug genommen und daraufhin die Streichung der

Art. 41—46
beantragt, wogegen die Aufnahme des

Art. 47
nicht beanstandet ward.

Zu

Art. 48—52

ward von Seite Bayerns der Wegfall beantragt, gleichwie dies zu Art. 4 Ziff. 10 geschehen war, da Bayern die Verwaltung seines Post- und Telegraphenwesens und die hieraus resultirenden Einnahmen für sich reserviren zu müssen in der Lage sei, zumal eine Gemeinschaftlichkeit aller Reglements und Betriebseinrichtungen nicht einmal als durchführbar sich darstellen werde und auch in Ansehung Süddeutschlands ein Bedürfniß hiefür nicht anerkannt werden könne.

S. Excell. Herr Staatsminister Delbrück erklärte hierauf, daß an eine ausnahmslose Durchführung dieses Standpunktes doch kaum werde gedacht werden können und daß mindestens die Competenz der Bundeslegislative anerkannt werden sollte

1. hinsichtlich der Gesetzgebung im Postwesen bezüglich des Verhältnisses der Postanstalt zum Publikum, daß sodann hinsichtlich der Regelung der Posttaxen für den Wechselverkehr der einzelnen Bundesstaaten unter sich und

2. hinsichtlich des Abschlusses von Postverträgen mit dem Auslande unter Vorbehalt des Vertragsrechtes für die Einzelstaaten in Fällen, in welchen lediglich die letzteren betheiligt sind, die Zuständigkeit des Bundes Platz greifen sollte.

Über diese Punkte behielt sich die bayr. Regierung weitere Erwägung vor, während das Einverständniß Württembergs mit denselben erklärt werden konnte.

Für den Fall der Annahme dieses Vorschlages hielt man allseitig dafür, daß demselben seine Stelle bei Ziff. 10 des Art. 4 anzuweisen sein würde.

Zu den

Art. 53—55

wurde von Seite der bayrischen Regierung hervorgehoben, durch Aufnahme der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über

Marine und Schifffahrt

in die Verfassung des Deutschen Bundes werde die Finanzlast der süddeutschen Staaten um ein Erhebliches vermehrt. Wenn man nun

erwäge, daß gerade die Höhe der Ausgaben, namentlich für militärische Zwecke, schon in ihrem dermaligen Bestande im Süden Deutschlands schwer empfunden wurde und ein sehr bedeutender Grund für die inneren Schwierigkeiten gewesen sei, die in jüngster Zeit in den süddeutschen Staaten den Regierungen entgegengetreten sind, so werde die Behauptung gerechtfertigt sein, daß an der Vermehrung dieser Last sehr leicht die Annahme der neuen Bundesverfassung in den süddeutschen Ländern scheitern könnte, und erscheine somit ebensowohl für die Regierungen dieser Länder wie für Preußen und den Norddeutschen Bund, denen ja allen in gleichem Grade an dem Zustandekommen einer Reconstituierung Deutschlands gelegen sein müsse, ein ernster Anlaß gegeben, in Betracht zu ziehen, ob nicht für den Deutschen Bund von einer Gemeinschaftlichkeit der Marine und der hiefür erforderlichen finanziellen Lasten Abstand zu nehmen sei, zumal hiefür auch der Umstand spreche, daß die norddeutschen Staaten, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend, bei dem Bestande einer Marine betheiligt seien.

Herr Staatsminister Delbrück hielt dieser Auffassung entgegen die Ansicht fest, daß — vorbehaltlich der Frage, wie es mit der Beitragspflicht für die Kosten der 2 Kriegshäfen zu halten sei, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Landfestungen zu entscheiden sein werde — keinem Mitgliede die Beitragspflicht für die Marine werde nachgesehen werden können, nachdem die Flotte, sowohl was den Schutz des deutschen Gebietes im Kriegsfall als was den Schutz des deutschen Handels im Frieden auf allen Meeren der Erde angehe, allen deutschen Staaten in gleichem Maße zu Gute komme.

Für den Fall, daß Bayern sich der Beitragspflicht zur Marine unterziehen würde, erkannten hierauf die Vertreter der bayr. Regierung an, daß die Art. 53—55 ihre Stelle auch in der Verfassung des neuen Deutschen Bundes zu finden hätten, und hoben nur noch hervor, daß alsdann im Hinblick auf den Umfang des Bundesgebietes und in Berücksichtigung weit verbreiteter Gefühle die Flagge aus den Farben Schwarz, Gold und Rot zu bestehen haben oder eine andere Flagge zu wählen sein dürfte, wodurch die Gesamtheit des neuen Bundes repräsentirt würde.

Nachdem

das Consulatswesen

Art. 56

schon zu Art. 4 Ziff. 7 die erforderliche Besprechung gefunden hatte, wurde zur Besprechung des

Bundeskriegswesens

übergegangen (wobei Justizminister v. Mittnacht sich außer Stand erklärte, in Abwesenheit des württ. Kriegsministers die Ansichten seiner Regierung zu vertreten) und zunächst darauf hingewiesen, daß in Art. 4 Ziff. 14 Alles dasjenige, was an dem Militärwesen der Legislative anheimfällt, dortselbst schon der Legislative des Bundes zugewiesen und somit der Kompetenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten entrückt sei. Im Übrigen wurde der Inhalt des

Art. 57

vorbehaltlich der gebotenen redaktionellen Änderung nicht beanstandet.

Zu Art. 58

wurde von Bayern vorgeschlagen, statt desselben folgende Bestimmungen aufzunehmen:

Die Kosten und Lasten des bayrischen Kriegswesens, einschließlich der auf bayrischem Gebiete gelegenen Festungen, werden von Bayern selbst getragen

Zur Motivirung dieser Bestimmung war bei verschiedenen Anlässen im Laufe der Berathungen von bayrischer Seite hervorgehoben worden, Bayern erkenne bereitwillig an, daß der Schutz des deutschen Gebietes von allen verbündeten Staaten nach gleichem Maße geleistet werden müsse und deshalb weder Bevorzugungen noch Prägravationen zulässig seien, daß der Zweck eines ausgiebigen Schutzes der deutschen Staaten nur durch ein einheitliches, in allen wesentlichen Punkten gleichförmig organisirtes Heer erreicht werden könne, dagegen halte man bayrischerseits dafür, daß mit Statuirung eines durchweg gemeinschaftlichen Militärbudgets die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten weiter, als für den Bundeszweck erforderlich sei, angegriffen werde und daß dadurch ohne zureichende Gründe den einzelnen Staaten die Vortheile entzogen würden, die ihnen unter Umständen daraus erwachsen, daß nach ihren socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen den Verpflichtungen für die Armee mit geringeren finanziellen Opfern entsprochen werden könne, ganz abgesehen von dem Aufwande für Kasernirungsbauten etc. und davon, daß z. B. eine wesentliche Änderung der Gagenverhältnisse eine einschneidende Änderung der Besoldungsverhältnisse der Civilstaatsdiener zur unausbleiblichen Folge haben würde. Dem Einwande, daß bei diesem Vorschlage den Einzelparlamenten die Macht eingeräumt sei, Bayern an der Leistung seines billigen Antheils für den militärischen Schutz Deutschlands durch Ablehnung von den erforderlichen Summen zu verhindern, wurde mit dem Bemerkten begegnet, daß die Legislative über das Militärwesen der Bundesgesetzgebung und ebenso die Feststellung der übrigen wesentlichen Substrate der militärischen Leistungen der einzelnen Staaten der Bundesregierung zustehe, wie sich aus den folgenden Artikeln ergeben werde.

Bezüglich der Festungen wurde noch bemerkt, daß mit der hier vorgeschlagenen, dem status quo entsprechenden Bestimmung die Vereinbarung der deutschen Staaten darüber nicht ausgeschlossen werden solle, daß gewisse schon vorhandene Festungen die Eigenschaft von Bundesfestungen haben, andere neu angelegt werden sollten und wie deren Verhältnisse, dann die der Küstenbefestigung zu ordnen seien.

Zu

Art. 59

wurde von Seite Bayerns der erste Satz des Absatzes 1, desgleichen der Absatz 2 als annehmbar, Satz 2 des Absatzes 1 aber als gegenstandslos und darum als cessierend bezeichnet.

Art. 60

wurde von Seite Bayerns nicht beanstandet vorbehaltlich nachfolgender Bemerkung:

Schon bei dem Abschnitte über die Marine ist ausgeführt, daß die Höhe der finanziellen Leistungen der deutschen Staaten für

militärische Zwecke und die dadurch bedingte Erhöhung der Steuern zum weitaus größten Theile die inneren Schwierigkeiten hervorgerufen habe, mit denen die deutschen Regierungen in jüngster Zeit zu ringen gehabt. Durch Art. 60 werde, was Bayern speziell angehe, diese Last noch um ein beträchtliches erhöht. Ein solcher Erfolg der deutschen Verfassungsreform werde nicht etwa bloß eine weitgreifende Unpopularität derselben zur Folge haben, sondern sogar ernstlich in Frage stellen, ob die beabsichtigte Reform die Zustimmung der Einzelparlamente finden könne. Da nun auch die Völkerschaften der norddeutschen Staaten schon große Anstrengungen gemacht hätten, um die auf ihnen ruhende Militär-Last zu kürzen, und bei der bevorstehenden Behandlung der Frage im Parlamente auf diese Bestrebungen wieder zurückkommen würden, so müsse die bayr. Regierung mit besonderem Nachdrucke die Frage anregen, ob es nicht gerathen sei, alsbald bei Vereinbarung der neuen Bundesverfassung die vielleicht doch nicht vermeidbare Reduction der Armee eintreten zu lassen und die Präsenzstärke sofort auf $\frac{3}{4}$ Prozent der Bevölkerung herabzusetzen. Auch politische Erwägungen wurden hiefür angeführt, und insbesondere die, daß nach Bildung des neuen Deutschen Bundes die deutsche Armee selbst bei diesem Prozentsatze die größte in Europa sei und eine noch größere Armee die Eifersucht und Coalitionen anderer europäischer Völker gegen Deutschland wach rufen könne.

Für den

Art. 61

wurde von Bayern folgende Fassung vorgeschlagen:

Bayern behält seine gesammte Militärgesetzgebung nebst den dazu gehörigen Vollzugs-Instructionen und Verordnungen und Erläuterungen etc. etc. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien.

Außerdem wurde in Anbetracht des Umstandes, daß die Strafgesetzgebung dem Wirkungskreise des Bundes nicht anheimfallen soll, proponirt, dem Art. 4 Ziff. 14 den Zusatz zu geben:

mit Ausnahme des Militär-Strafrechts und Strafprozesses sowie der Militär-Kirchen-Ordnung.

Zu

Art. 62

proponirte die bayr. Regierung in Consequenz ihrer Auffassung über das Militärbudget die Weglassung und den Ersatz desselben durch eine Ergänzung des Art. 60 mit dem Beisatze, daß die daselbst statuirte Präsenzstärke bis zu deren Änderung durch ein neues Bundesgesetz in Geltung zu bleiben habe.

Für

Art. 63

schlug Bayern folgende Fassung vor:

Das bayrische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres mit selbstständiger Verwaltung unter der Militärhoheit Seiner Majestät des Königs von Bayern; im Kriege unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn.

Für Organisation, Formation und Ausbildung (taktische Reglements und Präsenzstand) besteht Einheit zwischen dem bayrischen und norddeutschen Heere.

Das Bundespräsidium hat die Pflicht und das Recht, sich durch Inspectionen von dieser Einheit in Organisation und Formation sowie von der Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit des bayrischen Contingentes zu überzeugen, und wird sich über die Modalitäten der jeweiligen Vornahme und über das Ergebnis dieser Inspectionen mit Sr. M. dem Könige von Bayern ins Vernehmen setzen.

Die Anordnung der Kriegsbereitschaft (Mobilisirung) des bayrischen Contingentes oder eines Theils desselben erfolgt auf Veranlassung des Bundespräsidiums durch S. M. den König von Bayern.

Die Anordnungen des Bundespräsidiums bezüglich der mit dem norddeutschen Heere verfassungsmäßig einheitlichen Einrichtungen des bayrischen Heeres werden der bayr. Regierung durch den in Art. 8 Nr. 1 bezeichneten Bundesrathsausschuß zum Vollzuge mitgetheilt.

Vorbehalten ist für die bayr. Regierung demnach: Benennung und Numerirung der Regimenter etc., Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffung (System Werder), Garnisonirung, Personalwesen und Militärbildungsanstalten, überhaupt alle in obiger Formulirung nicht berührten Militär-Hoheitsrechte.

Art. 64

Absatz 1 wurde von Bayern mit der Modification, daß nach „Bundesfeldherrn“ einzuschalten sei: „im Kriege“ für angenommen erklärt, zu Absatz 2 und 3 aber die Weglassung proponirt.

Zu dem entsprechend zu verändernden

Art. 65

proponirte die bayr. Regierung folgenden Zusatz:

Die Anlage neuer Befestigungen auf bayrischem Gebiete kann nur mit Zustimmung Sr. M. des Königs von Bayern geschehen.

Art. 66 u. 67

wurden in Consequenz früherer Propositionen abgelehnt,

Art. 68

wurde gleichfalls abgelehnt, dagegen proponirt, in einer neuen Ziffer des Art. 4 auszusprechen, daß der Bundeslegislative die Regelung der hier besprochenen Materie anheimfalle.

Zu dem Abschnitte

von den Bundesfinanzen

wurde bemerkt: Nachdem Bayern die Gesetzgebung über die Besteuerung von Bier und Branntwein vorbehalten bleiben müsse und selbstverständlich auch der Bezug des hieraus entspringenden Einkommens, nachdem ferner Bayern sein Post- und Telegraphenwesen an den Bund abzutreten nicht in der Lage sei, stehe fest, daß der Bund nicht durchweg seine Einnahmen mit Bayern gemeinschaftlich haben könne. Andererseits seien auch die Ausgaben nicht durchweg gleich, da Bayern, abgesehen von der Marine, seine Aus-

gaben für das Militär für sich zu bestreiten gedenke. Daraus folge, daß ein gemeinsames Budget nach Maßgabe der

Art. 69—72

nicht möglich sei. Es werde deshalb die Streichung dieser Artikel proponirt und der Ersatz derselben durch die Bestimmung, daß nur das gemeinschaftliche Ausgabenbudget und die Aufwiegung der Ausgaben durch Matrikularbeiträge nach dem Maßstabe der Bevölkerung durch den Bund festzustellen sei.

Der württ. Bevollmächtigte schließt sich den Anschauungen der K. bayr. Regierung bezüglich des Bundesfinanzwesens im allgemeinen an.

Gegen

Art. 73

besteht keine Erinnerung.

Art. 74

wurde nicht beanstandet, und

Art. 75

zum Wegfall empfohlen, allerdings aber eine entsprechende Ergänzung der Particular-Gesetzgebung in Aussicht gestellt.

Art. 76

Absatz 1 wurde als annehmbar erklärt, Absatz 2 dagegen abgelehnt, desgleichen

Art. 77.

Württemberg würde gegen die Beibehaltung von Art. 76 Abs. 2 und Art. 77 eine wesentliche Einwendung nicht erheben.

Zu

Art. 78

erklärte die bayrische Regierung, daß sie denselben annehme unter der Voraussetzung, daß ihr

1. bezüglich aller eine Erweiterung der Bundes-Competenz und

2. aller das Stimmrecht sowie die Sonderstellung Bayerns betreffenden

Verfassungsänderungen ein Veto eingeräumt wird.

Der Vertreter Württembergs würde davon ausgehen, daß der Widerspruch einer zu bestimmenden Zahl von Stimmen Verfassungsänderungen sollte verhindern können.

Schließlich wurde von Bayern und Württemberg die Ausdehnung der Bundeslegislative auf die Gesetzgebung über das Preß- und Vereinswesen proponirt.

M. St. A.

II. München 1870 September 27. Hauptrelation des Staatsministers v. Delbrück über die Münchener Konferenzen.

(Original.)

Nachdem ich am 19. d. Mts. aus Chateau-Thierry nach Berlin zurückgekehrt war, habe ich mich am folgenden Tage nach München begeben und bin daselbst am 21. vormittags eingetroffen.

Graf Bray erklärte mir in einer Unterhaltung, welche sofort nach meiner Ankunft stattfand, daß Bayern von der Nothwendig-

keit überzeugt sei, an die Stelle der Vertragsverhältnisse, welche zur Zeit zwischen ihm und Norddeutschland bestehen, ein organisches Verhältniß treten zu lassen. Auf seine Frage, ob ich zum Abschluß eines auf solcher Grundlage beruhenden Abkommens mit Vollmacht und Instruction versehen sei, bezeichnete ich, der mir Allerhöchst ertheilten Weisung gemäß, meine Aufgabe dahin, die Vorschläge Bayerns für die Neugestaltung seines Verhältnisses zu Norddeutschland entgegenzunehmen und, wenn solches gewünscht werden sollte, auf Grund meiner Kenntniß der Norddeutschen Bundesverhältnisse zu besprechen. Die weitere Frage, ob Preußen bei der Neugestaltung seines Verhältnisses zu Bayern auch auf eine Änderung seines durch die Bundesverfassung begründeten Verhältnisses zu den Staaten des Norddeutschen Bundes eingehen werde, beantwortete ich mit der Bemerkung, daß S. M. der König zu einer Erwägung dieser Frage keinen Anlaß gefunden hätte und daß ich für meinen Theil einen solchen Anlaß für jetzt und vor näherer Kenntniß der Vorschläge Bayerns nicht zu erkennen vermöchte. Endlich fragte mich Graf Bray, ob es in meiner Absicht oder in meinem Auftrage liege, von München nach Stuttgart zu gehen und, verneinenden Falls, ob ich damit einverstanden sei, daß der K. Württembergische Justizminister Herr von Mittnacht an den Besprechungen in München Theil nehme. Ich antwortete, daß mein Auftrag nur der K. Bayerischen Regierung gelte und daß ich daher die Zuziehung des Herrn von Mittnacht, gegen welche ich nicht das Mindeste einwenden würde, lediglich Bayern zu überlassen hätte. Herr von Mittnacht kam infolgedessen in der Nacht vom 21./22. hier an und hat an den Berathungen von Anfang bis zu Ende theilgenommen.

Auch die Theilnahme der Großherzoglich-Badischen Regierung wurde noch am Tage meiner Ankunft von dem Großherzoglichen Gesandten bei mir angeregt. Ich bemerkte ihm, daß sich mein Auftrag auf die Entgegennahme der bayerischen Vorschläge beschränke und ich daher eine Initiative für die Bethheiligung Badens nicht ergreifen könne, daß ich aber gegen eine solche Bethheiligung, wenn dieselbe im Einverständniß mit Bayern erfolge, nicht das geringste Bedenken haben würde. Die Frage erledigte sich demnächst dadurch, daß Herr von Mohl mir drei Tage später amtlich eröffnete, seine Regierung wünche eine Bethheiligung an den Münchner Besprechungen nicht, da sie beabsichtige, die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund zu beantragen. Bei diesem Antrage werde sie, wie er schon jetzt bemerke, zweierlei voraussetzen: nämlich die Aufrechthaltung des bestehenden Systems der Getränkesteuern, sodann eine besondere Verständigung über die Einführung der im Norddeutschen Bunde erlassenen Gesetze. Herr von Mohl bat endlich um Mittheilung der Ergebnisse der Münchner Besprechungen und ich habe keine Bedenken getragen diese Bitte zu erfüllen.

Die Eröffnung und Besprechung der bayerischen Vorschläge erfolgte am 22., 23., 24., 26. und 27. d. Mts. unter Bethheiligung sämtlicher bayerischer Minister und des Herrn von Mittnacht. Am 25. fand über das Kriegswesen eine Vorbesprechung zwischen dem Kriegsminister, dem Justizminister und mir statt.

Den Besprechungen wurde die Norddeutsche Bundesverfassung zum Grunde gelegt und die bayerischen Vorschläge gestalteten sich als die amendements zu den einzelnen Bestimmungen dieser Verfassung. Als Proponenten fungierten und zwar für den nicht auf das Kriegswesen bezüglichen Theil der Justizminister von Lutz, für das Kriegswesen der Kriegsminister Freiherr von Pranckh, beide auf Grund protokollarisch niedergelegter Beschlüsse früherer Ministerkonferenzen. Meinungsverschiedenheiten unter den Ministern und zwar gerade über ganz entscheidende Punkte traten wiederholt hervor und wurden in meinem Beisein erörtert. So lehnte Herr von Lutz es ab, bei den Fragen über die völkerrechtliche Vertretung des Bundes und über das Marinewesen als Redner zu fungiren.

Die Betheiligung der einzelnen Minister an der Discussion war eine sehr ungleiche. Graf Bray beschränkte sich in der Regel darauf, die einzelnen Artikel der Bundesverfassung vorzulesen, und überließ es Herrn von Lutz sodann das bayerische Votum abzugeben. Wo er letzteres selbst abgab, wie bei Artikel 11, geschah dies durch Verlesung der vorher erwähnten protokollarischen Aufzeichnungen; in die Diskussion griff er selten ein, wenn es geschah, meist unter Anrufung der alten Bundesverfassung. Der Minister des Innern Herr von Braun hat überhaupt nur wenig Worte gesprochen, welche nichts zu erkennen gaben als Besorgniß vor Eingriffen der Bundesgewalt in sein Ressort. Der Finanzminister Herr von Pfretzschner betheiligte sich lebhafter als sein Kollege und war entgegenkommender als letzterer, vielleicht mehr aus Schwäche als aus Überzeugung. Herr von Schlör, der Handelsminister, vertrat mit Sachkenntniß und Geschick die sein Ressort betreffenden Fragen; wo er über andere Dinge sprach, neigte er der nationalen Auffassung zu. Der Justizminister Herr von Lutz zeigte, daß er sich mit der Bundesverfassung gründlich beschäftigt und über die Stellung Bayerns zu uns in dieser Verfassung eine selbständige und durchdachte Meinung gebildet hatte. Er machte den Eindruck, daß er von der Nothwendigkeit einer Einfügung Bayerns in den Bundesorganismus innerlich überzeugt und daß ihm an dem Gelingen einer Verständigung ernstlich gelegen sei. Von dem Kriegsminister würde dasselbe zu sagen sein, wenn auch seine Motive etwas andere sind. Er will eine tüchtige Armee, also Freiheit von jeder wirksamen Betheiligung des bayerischen Landtags an der Feststellung des Militärbudgets, und erkennt, daß dieses Ziel nur durch einen Anschluß an Norddeutschland zu erreichen ist. Die gesammte Haltung Bayerns, wie sie sich als das Ergebniß dieser verschiedenen Stellungen der Minister und des souveränen Selbstgefühls Sr. M. des Königs von Bayern darstellt, bezeichnet der Minister von Mitnacht im Gegensatze zur Haltung Württembergs sehr treffend dahin, daß man in München sich bemühet habe zu sagen, welche Rechte Bayern nothwendig an den Bund abtreten müsse, während man in Stuttgart sich gefragt habe, welche Rechte Württemberg nothwendig sich vorzubehalten habe.

Die Vorschläge Bayerns (wie sie sich aus den Besprechungen ergeben) sind in der Anlage enthalten. Bevor ich auf ihre Einzelheiten eingehe, habe ich zwei allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Ich habe mich im allgemeinen darauf beschränkt, die einzelnen Bestimmungen der Bundesverfassung in das richtige Licht zu stellen und, wo eine Abänderung beansprucht wurde, die politischen und materiellen Gesichtspunkte geltend zu machen, welche für die Aufrechthaltung sprechen. Es ist mir auf diesem Wege gelungen, zahlreiche Abänderungsvorschläge theils ganz zu beseitigen, theils in annehmbare Form zu bringen. Dem Anspruch auf fernere Eigenverwaltung der Posten und Telegraphen und auf Ausscheidung der inneren Getränkesteuern aus dem Kreise der gemeinschaftlichen Gesetzgebung bin ich nicht entgegengetreten. Umgekehrt habe ich die völkerrechtliche Vertretung des Gesamtbundes durch das Präsidium, den Wegfall der Landeskonsulate und die Annahme des Abschnittes der Bundesverfassung über Marine und Schifffahrt als unerläßliche Voraussetzungen des Bundesorganismus bezeichnet. Bei dem Abschnitt über das Kriegswesen habe ich mich auf den Mangel an Fachkenntnissen bezogen und nur das Inspectionsrecht als unbedingt nothwendig festgehalten.

Die protocollarischen Aufzeichnungen über die Ministerkonferenzen, deren ich bereits erwähnt habe, hatten Sr. M. dem König von Bayern vorgelegen und die Allerhöchste Genehmigung erlangt. Durch dieses Verfahren hatten sich die bayerischen Minister in hohem Grade beengt. Sie gestanden im Laufe der Besprechungen zu, daß die Gesetzgebung über Bundes- und Staatsangehörigkeit und über das Obligationenrecht dem Bunde zustehen solle, sie ließen den Anspruch auf Vermehrung der bayerischen Stimmen im Bundesrathe und auf verfassungsmäßige Feststellung der Vertretung Bayerns in dem 3. und 4. Ausschuß fallen, sie verzichteten auf die Stellung einer gewissen Quote der Bundesbeamten durch Bayern, sie waren mit den von mir wegen des Post- und Telegraphenwesens gemachten Andeutungen einverstanden und sie ließen auch ihren Widerspruch hinsichtlich des Marinewesens fallen, sie wagten es aber nicht, diese ihre Erklärungen in die Aufzeichnungen aufzunehmen. Es wurde ersucht, S. M. den König zu bestimmen, zum Zwecke eines Vortrags über die Ergebnisse der Besprechungen nach München zu kommen, dieser Versuch mißlang aber, und so glaubten sie, die einmal Allerhöchst genehmigten Propositionen wenigstens formell aufrechterhalten zu müssen. Die Anlage gibt daher kein wirkliches Bild über die Ergebnisse der Besprechungen.

Zu den Einzelheiten bleibt mir folgendes zu bemerken übrig.

I. Aus dem Kreise der Bundesangelegenheiten soll nach der Ansicht Bayerns ausgeschieden werden:

1. das Gewerbewesen,
2. die Heimatsgesetzgebung,
3. das Immobilienversicherungswesen,
4. die nicht bereits jetzt im Zollverein gemeinschaftlichen Steuern,
5. das Eisenbahnwesen, vorbehaltlich des militärischen Gesichtspunktes, und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen,
6. das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, insbesondere auch für die Armee.

Württemberg würde sich mit der Ausscheidung der unter 2 und 4 bezeichneten Materien und einer minder großen Beschränkung

der Kompetenz in Eisenbahnangelegenheiten begnügt haben. Auf die Ausschließung des Gewerbewesens wird, wie ich überzeugt bin, Bayern schließlich verzichten.

II. Bayern und Württemberg wünschen, die Mitwirkung des Bundesrathes bei der Ausführung der Bundesgesetzgebung verfassungsmäßig festgestellt zu sehen.

Bei Bayern herrschten in dieser Beziehung ziemlich unklare Vorstellungen, Herr von Mittnacht drückte den Gedanken klar und praktisch dahin aus, daß dasjenige, was die Bundesverfassung im Artikel 37 unter Nr. 1, 2 und 3 über die Befugnisse des Bundesrathes rücksichtlich des Zoll- und Steuerwesens bestimme, generalisirt werden möge. Abgesehen von den Militärangelegenheiten drückt dieser Antrag nichts Anderes aus als die Fixirung der im Norddeutschen Bunde bereits bestehenden Praxis und bezeichnet daher ein unbedenklich zulässiges und wohl zu verwertendes Zugeständniß.

III. Über die unbedingte Nothwendigkeit der völkerrechtlichen Vertretung des Bundes durch das Präsidium waren sämmtliche bayerische Minister, mit alleiniger Ausnahme des Grafen Bray, mit mir einverstanden. Die einflußreichsten Personen in der Umgebung Sr. M. des Königs von Bayern sind der nämlichen Ansicht und man meint, daß selbst die bayerischen „Patrioten“ bei diesem Punkte die Ersparungsrücksichten über den Patriotismus setzen würden. Hier liegt die einzige Schwierigkeit in der Allerhöchsten Entschliebung.

IV. Bei seinen Vorschlägen über das Kriegswesen ging Bayern von folgenden Gesichtspunkten aus. Die bayerische Armee soll ein der norddeutschen vollkommen ebenbürtiges Contingent des Bundesheeres sein. Hierzu ist erforderlich die Einheit der Militairgesetzgebung — ausschließlich des Strafrechtes und Strafprozesses sowie des Kirchenwesens — sowie der Anordnungen zur Ausführung dieser Gesetzgebung und die Einheit der reglementairen Vorschriften, ausschließlich der Benennung und Numerirung der Regimenter, Uniformirung, Ausrüstung, Bewaffung und Bildungsanstalten. In diesen einheitlichen Materieen unterwirft sich Bayern der Gesetzgebung des Bundes, bezw. des Bundesoberhauptes. In allen übrigen Beziehungen will es seine Selbständigkeit wahren und kann es ohne Schaden für die Gemeinschaft seine Selbständigkeit wahren. Denn wenn die Friedenspräsenzstärke seiner Armee relativ dieselbe ist, wenn die Organisation, Formation und Ausbildung nach den im Norddeutschen Bunde bestehenden Anordnungen erfolgen muß, sind alle nothwendigen Elemente des Militairretats so vollständig festgelegt, daß dem bayerischen Landtage die Bewilligung dieses Etats unbedenklich überlassen werden kann. Ist dies aber der Fall und ist ferner dem Bundespräsidium die Befugniß gewahrt, die Ausführung der einheitlichen Anordnungen zu beaufsichtigen, so tritt die Rücksicht in ihr Recht, welche Bayern vermöge seiner staatlichen Bedeutung für seine Selbständigkeit in Anspruch nehmen kann.

Diese Gesichtspunkte wurden mir von dem Kriegsminister bei der ersten Besprechung des Gegenstandes dargelegt. Jedoch ohne Erwähnung des Inspectionsrechtes. Ich bemerkte ihm, daß ich als Laie seine Darlegungen einer Kritik im einzelnen nicht unter-

werfen könne, daß dieselben aber selbst für einen Laien eine Lücke erkennen ließen, durch welche sie ihren Boden verlören, nämlich die Controlle der Ausführung durch die Centralgewalt. Er bestritt diese Bemerkung sichtlich nur, um von mir zu hören, daß ein Bundesorganismus, wie er bisher bei unseren Besprechungen vorgeschwebt habe, ohne jene Controlle nicht denkbar sei, und ging alsdann bereitwillig auf die nähere Bestimmung des Inspectionsrechtes ein. Das Ergebniß unserer Besprechung war, daß er die bezügliche Bestimmung der Convention mit Sachsen für annehmbar erachtete. Als aber am folgenden Tage der Gegenstand in der Gesamt-Conferenz erörtert wurde, legte er, statt jener Bestimmung, eine Formulirung vor, welche ich wieder für nicht zulässig erklärte, worauf dann endlich der zu Artikel 63 gemachte Vorschlag zum Vorschein kam. Es geschah dies am 26. d. Mts. Am folgenden Tage wurde die anliegende Aufzeichnung verlesen und als es zum Artikel 63 kam, bemerkte der Minister des Innern, er habe am Tage zuvor bei Sr. M. dem König in Berg Vortrag gehabt und bei dieser Gelegenheit die Eröffnung erhalten, daß Allerhöchstdieselben mit dem Vorschlage nicht einverstanden seien. Ich schwieg, der Kriegsminister bemerkte, er wisse davon nichts, und so blieb der Vorschlag stehen und man ging weiter.

V. Eine lange, jedoch ergebnislose Discussion führte die Festungsfrage herbei. Die Auffassung Bayerns, ins Concrete übersetzt, lautet: wir haben jetzt drei Festungen, Landau, Ingolstadt und einen Theil von Ulm; Landau wollen wir entfestigen, Ingolstadt wollen wir so lange unterhalten, als es uns convenirt, für Ulm wollen wir zu unserem Theile sorgen; eine neue Festung, welche wir brauchen, nämlich Ludwigshafen, soll der Bund auf seine Kosten anlegen. Hier trat zunächst Württemberg entgegen. Herr von Mitnacht bemerkte, daß bei Annahme des bayerischen Standpunktes Württemberg gar nicht daran denken werde, das für sein Interesse völlig nutzlose Ulm zu unterhalten. Schließlich mußte Bayern zugeben, daß die Festungen ein wesentliches Stück des Vertheidigungssystems des Bundes seien und daß es schlechthin nicht angehe, die Disposition über dieselben dem Gutbefinden der einzelnen Staaten zu überlassen.

Ich habe es absichtlich unterlassen, mich in München über die weitere formelle Behandlung der Angelegenheit auszusprechen, weil ich den Allerhöchsten Entschließungen Sr. M. des Königs in keiner Weise vorgreifen wollte.

Formell zulässig sind zwei Wege: wir können Bayern ersuchen, sich zunächst über die noch nicht zugestandenen prinzipiellen Fragen, völkerrechtliche Vertretung, Konsulatswesen und Marine, auszusprechen, oder wir können mit Gegenvorschlägen vortreten.

Welcher von diesen Wegen zu wählen ist, hängt meines Erachtens von der Entschließung über die Frage ab, ob die Vorschläge Bayerns über das Kriegswesen mit dem bundesstaatlichen Organismus für vereinbar erachtet werden. Wird diese Frage verneint, so würde ich für den ersten Weg stimmen, weil sich alsdann die Dinge so lenken ließen, daß die Verständigung nicht bloß an der Militärfrage scheitert. Wird sie bejaht, so kann ich nicht dringend genug empfehlen, unverzüglich zur Eröffnung von Verhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge Bayerns einzuladen und dabei unsere

Gegenvorschläge zu machen. Alle unsere Freunde in Bayern rathen zur Eile und die der Sache zugethanen Mitglieder des bayerischen Ministeriums selbst wünschen nichts sehnlicher als eine rasche Entscheidung.

H. A. A.

12. München 1870 September 28. Graf Bray an den Gesandten
Freiherrn von Schrenck in Wien.

(Konzept.)

In Ihrem Berichte vom 21. I. M., welchen ich Sr. M. dem Könige vorzulegen nicht unterlassen habe, erwähnen Ew. Exc. einer Besprechung mit Sr. Exc. dem Grafen von Beust über die Frage der künftigen Constituirung Deutschlands in ihrer Bezugnahme und ihrem Verhältniß zu den Bestimmungen des Prager Friedens.

Es ist mir dies ein willkommener Anlaß, diesen Gegenstand mit Ew. Exc. zur Sprache zu bringen und Ihnen in Kurzem über die in den jüngsten Tagen hier gepflogenen Besprechungen mit dem preußischen Staatsminister Delbrück und dem württembergischen Justizminister v. Mittnacht Nachricht zu ertheilen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die allen deutschen Staaten gemeinsame Führung des Krieges gegen Frankreich und die großen Ereignisse dieses Feldzuges — für die Zukunft der deutschen Staaten und die Gestaltung der deutschen Verhältnisse nicht ohne Einwirkung bleiben können. Auch Bayern wird diesen historischen Thatsachen und der in allen Klassen der Bevölkerung hervorgerufenen Stimmung Rechnung tragen müssen. Dabei besteht aber die feste Absicht, die Selbständigkeit des Landes, die Souveränität der Krone aufrecht zu erhalten und der neu zu begründenden Gemeinschaft nur jene Zugeständnisse zu machen, welche ein föderatives Verhältniß unbedingt erheischt.

Um eine sichere Grundlage für unsere Beschlußnahmen zu gewinnen, war es uns von Werth zu erfahren, ob Preußen beabsichtige, den deutschen Nordbund unverändert zu erhalten, oder ob es dessen Ersetzung durch einen auf veränderten Grundlagen zu errichtenden allgemeinen Deutschen Bund in Aussicht nehme.

Die Berufung des Präsidenten des Bundeskanzleramtes Delbrück in das Hauptquartier und dessen bevorstehende Rückkehr nach Deutschland bot uns Gelegenheit zu sicherer Information, und auf meinen Wunsch erfolgte des Ministers Delbrück Abordnung nach München.

Derselbe erschien hier ohne alle Vollmacht, lediglich beauftragt zum Austausch der preußischen Ansichten gegen die der bayerischen Regierung über die künftige Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Wir erfuhren durch ihn, daß, wie es zu vermuthen gewesen, von Seite Preußens an ein Aufgeben des festgegliederten Norddeutschen Bundes, insbesondere an die Gestattung des Austrittes des Königreiches Sachsen oder Oberhessens, nicht gedacht werde.

Letzteres wäre in vielfacher Hinsicht erwünscht gewesen. Angesichts aber der feststehenden Thatsache des unveränderten Fortbestandes des Nordbundes und der Wahrscheinlichkeit des Eintrittes Badens in denselben blieb für Bayern nur der Ausweg: in Gemeinschaft mit Württemberg, welches sich ihm anschließen zu

wollen durch das Organ des Ministers Mittnacht erklärte, die Gründung eines weiteren Bundes neben dem Norddeutschen Bunde und außerhalb desselben zu versuchen.

Es ist dies der Gegenstand der Besprechungen mit Herrn Delbrück gewesen. Im Großen und Ganzen hat sich keine bedeutende Divergenz der Ansichten ergeben, nachdem Herr Delbrück von vornherein erklärte, lediglich die Vorschläge Bayerns entgegenzunehmen, selbst aber keine Anträge zu stellen zu haben. Gleichwohl war es nicht zu vermeiden, daß über die als gemeinsam zu erklärenden Angelegenheiten und über ihre Behandlung im Bunde sich Meinungsverschiedenheiten ergaben. — Da es sich um den Abschluß irgend eines Instrumentes z. Z. nicht handelte, sondern nur ein bloßer Meinungs-austausch beabsichtigt war, werden die gepflogenen Besprechungen immerhin zur Grundlage späterer Verhandlungen dienen können, und ist durch dieselben Klarheit über die gegenseitige Auffassungsweise gewonnen. Wenn ich den Art. 4 des Prager Friedensvertrages betrachte, so scheint mir derselbe mit dem beabsichtigten weiteren Deutschen Bunde nicht im Widerspruche zu stehen, da durch den letzteren die dort vorgesehene nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde erstrebt wird, die Herstellung eines Vereins der Südstaaten unter sich aber, wie in Wien wohl bekannt ist, sich ungeachtet wiederholter Versuche als unerreichbar erwiesen hat.

Es hindert dies nicht, daß wir den größten Werth darauf legen, in fortlaufendem Benehmen mit der Kaiserl. Österreichischen Regierung über alle in der Constituirung Deutschlands vorzunehmenden Änderungen zu verharren, und ich behalte mir vor, sobald weitere Schritte hierin erfolgen, Ew. Exc. fortgesetzte Mittheilungen zugehen zu lassen, um Sie in den Stand zu setzen, diesen wichtigen Gegenstand mit dem Herrn Reichskanzler eingehend zu besprechen.

13. Irlbach 1870 Oktober 4. Graf Bray an den Gesandten in Berlin (sowie an die Gesandten in Stuttgart, London und St. Petersburg.)

(Konzept.)

Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß während der letzten Tage des verflossenen Monats in München zwischen den Mitgliedern der bayerischen Regierung, dem Präsidenten des norddeutschen Bundeskanzleramtes Delbrück und dem K. württembergischen Minister v. Mittnacht Besprechungen über die deutsche Frage stattgefunden haben.

Der preußische Minister Delbrück war bald nach seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier des Königs Wilhelm auf meinen Wunsch nach München gekommen, da es der K. Regierung daran liegen mußte aus ganz verlässiger Quelle zu erfahren, ob die K. preußische Regierung, um den im Art. IV des Prager Friedens vorgesehenen nationalen Anschluß des deutschen Südens an den Norden zu ermöglichen, geneigt sein werde, die Verfassung des Nordbundes umzugestalten und auf einer gänzlich neuen Basis wieder zu begründen. Zog Preußen vor, den Norddeutschen Bund unverändert zu erhalten, so blieb für die zum unbedingten Eintritt in diesen Bund ungeneigten Südstaaten nur die Bildung eines weiteren Bundes übrig, zu

welchem eine Ausdehnung der Befugnisse des Zollbundesrathes und des Zollparlamentes als der geeignete Weg sich darstellte.

Die eingehenden in München gepflogenen Besprechungen haben allen Theilnehmern an denselben den letzteren Weg als den unter den gegebenen Verhältnissen allein zum Ziele führenden erkennen lassen, da nur in solcher Weise ein nationales Band geschaffen werden kann, neben welchem die berechtigte Selbständigkeit von Staaten wie Bayern und Württemberg zu wahren möglich ist.

So gründlich die verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Fragen erörtert wurden, war doch von dem Abschluß eines bestimmten und bindenden Abkommens von keiner Seite die Rede, wogegen für künftige Verhandlungen nunmehr sichere Anhaltspunkte gewonnen sind.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Frage, und ich glaube um so mehr E. H. hierüber vertraulich Mittheilung machen zu sollen, als in öffentliche Blätter in diesem Betreffe häufig falsche Unterstellungen Eingang gefunden haben. Ich behalte mir vor, nach dem Eintritt der zu erwartenden weiteren Verhandlungen fortgesetzte Mittheilungen über diesen wichtigen Gegenstand an E. H. gelangen zu lassen.

III.

Zur Geschichte der Versailler Verhandlungen.

1. München 1870 Oktober 16. Antrag des Gesamtstaatsministeriums an den König.

(Original.)

Die treuehorsamst Unterzeichneten haben im versammelten Ministerrathe von dem Allerhöchsten Telegramm Euerer Königlichen Majestät von gestern Kenntniß genommen, und werden die mitunterzeichneten Minister des Königlichen Hauses und des Äußern und Kriegsminister nicht verfehlen, alsbald nach Empfang der Allerhöchsten Vollmachten sich in das K. preußische Hauptquartier zu begeben.

Die treuehorsamst Unterzeichneten glauben aber einer gebieterischen Pflicht gegen Euerer Königliche Majestät und gegen Bayern zu genügen, indem sie — bei noch ausstehender Allerhöchsten Entschliebung auf ihren allerunterthänigsten Antrag vom 13. laufenden Monats — die dort gestellte ehrfurchtsvollste Bitte um Allerhöchste Annahme der in Aussicht gestellten Einladung des Königs von Preußen submissesst erneuern. Sie haben dazu um so dringenderen Anlaß, als nach neueren Nachrichten auch der König von Württemberg eine Einladung gleicher Art erhalten und bereits acceptirt hat. Der König Karl beabsichtigt alsbald nach dem Schlusse der nun beginnenden Verhandlungen Sich nach Versailles zu begeben. Von weit höherem Werthe und größerer Wirkung wäre es zweifellos, wenn es Euerer Königlichen Majestät gefällig wäre, durch Allerhöchst Ihre Gegenwart den Forderungen, die im Interesse Bayerns durch dessen Vertreter zu stellen sein werden, die wirksamste und mächtigste Unterstützung zu leihen, indem die Benützung des jetzigen Momentes eine wohl nie wiederkehrende günstige Gelegenheit bietet.

Graf v. Bray v. Pfretzschner v. Schlör Frh. v. Franckh v. Lutz v. Braun.

*

Ich ver füge, daß sich die Staatsminister Graf von Bray-Steinburg, Freiherr von Franckh und von Lutz so rasch als möglich ins preußische Hauptquartier begeben, und sehe periodischer Berichterstattung über den Gang der Verhandlungen entgegen. Der durch gegenwärtiges Signat erledigte Antrag vom 13ten dß. liegt bei.

Linderhof den 18. October 1870.

Ludwig. M. St. A.

2. Wien 1870 Oktober 17. Freiherr von Schrenck an König Ludwig II. von Bayern.

(Original.)

Als ich heute in die Staatskanzlei kam, theilte Herr Graf von Beust mir mit, er habe die Nachricht erhalten, daß die Herren Staatsminister Graf von Bray und Freiherr von Pranckh von München, dann Herr von Mittnacht und Freiherr von Suckow von Stuttgart sich nächster Tage in das preußische Hauptquartier nach Versailles begeben werden, um daselbst über die künftige Stellung der süddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bunde zu verhandeln.

Graf Beust war durch diese Nachricht sichtlich unangenehm berührt. Er habe gehofft, äußerte derselbe, die süddeutschen Staaten, insbesondere Bayern und Württemberg, würden bestrebt sein, die Selbständigkeit, welche sie aus den Ereignissen des Jahres 1866 gerettet haben, aufrecht zu halten, und er habe nicht geglaubt, daß der gegenwärtige Krieg, in welchem diese Staaten ihre durch die Allianz-Verträge mit Preußen übernommenen Verpflichtungen so treulich und erfolgreich erfüllen, hievon etwas ändern werde. Dennoch scheine es nun anders zu kommen, und er könne nicht bergen, daß ihn die Hast, mit welcher die Sache betrieben werde und nun, während des Krieges, im Hauptquartiere von Paris zum Abschlusse gebracht werden wolle, insbesondere aber die offizielle Kundgabe der K. württemberg'schen Regierung über die dortselbst hiebei in Aussicht genommenen Ziele, welche mit einer internationalen Stellung schwer vereinbar seien, mit Besorgniß erfüllen.

Das Kaiserliche Cabinet, fügte der Herr Reichskanzler bei, habe seit dem Jahre 1866 bezüglich der deutschen Angelegenheiten die größte Zurückhaltung beobachtet, aber diese könne doch nicht so weit gehen, daß eine etwaige Nichtbeachtung der Bestimmungen des Artikels IV des Prager Friedensvertrages von demselben stillschweigend hingenommen würde; als eine solche Nichtbeachtung müßte er es aber betrachten, wenn etwa das Verhältniß der süddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bunde ohne Vorwissen Österreichs anders festgestellt und die vollzogene Thatsache nur nachträglich der K. K. Regierung zur Kenntniß gebracht werden wolle.

Vielseitig sei gerade in neuester Zeit eine Verständigung und Begründung freundnachbarlicher Beziehungen zwischen den deutschen Staaten und Österreich als wünschenswerth bezeichnet worden und er anerkenne die Berechtigung dieses Wunsches vollkommen, offenbar würde aber dessen Erfüllung nicht erleichtert, wenn das in dem Prager Friedensschlusse begründete Verlangen des Wiener Cabinets, über eine beabsichtigte Neugestaltung der Beziehungen Süddeutschlands zu dem Norddeutschen Bunde mit seiner Äußerung vernommen und um seine Zustimmung hiezu angegangen zu werden, unbeachtet bleiben sollte; nicht bloß in deutsch-österreichischen Provinzen, sondern auch in Ungarn würde ein solches Vorgehen unzweifelhaft Mißstimmung hervorrufen.

In diesem Sinne, schloß der Reichskanzler, habe er aus Anlaß der erwähnten Nachricht sofort an die K. K. Gesandtschaften in München und Stuttgart geschrieben und wünsche nur, daß seine Bemerkungen dortselbst geneigte Beachtung finden mögen.

Ich erwiderte demselben, daß inhaltlich der Eröffnung, welche mir, nach der Anwesenheit des Herrn Delbrück in München, von Seite des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern zugegangen sei, der genannte K. preußische Minister in München ohne Vollmachten und ohne Vorschläge mitzubringen erschienen sei, zunächst nur um zu vernehmen, was man daselbst beabsichtige, daß sonach dessen Anwesenheit dortselbst lediglich zu einem Gedankenaustausche, der bei künftigen Verhandlungen zu einer Grundlage dienen könne, keineswegs aber zu irgendwelcher bindenden Abrede geführt habe; ehe aber nicht durch beiderseitige Übereinstimmung des Näheren festgestellt sei, was geschehen solle, fehle selbstverständlich noch ein mittheilbares Resultat der eingeleiteten Verhandlung.

An dem Prager Friedensschluß sei Bayern nicht betheiligt gewesen, und für dieses aus demselben keine Verpflichtung erwachsen; dennoch aber, deßen sei ich überzeugt, würde von Seite der K. Regierung derselbe nicht unbeachtet gelassen werden, und zuversichtlich bestehe Seitens derselben der Wunsch, die fragliche Angelegenheit im Einverständniße mit dem K. K. Cabinet geregelt zu sehen.

Aus der erwähnten Kundgabe, fügte ich bei, hätte ich aber auch vernommen, daß Euere K. Majestät des entschiedenen Willens seien, Allerhöchstdero Souveränitätsrechte wie Bayerns selbständige Stellung ungeschmälert aufrechtzuerhalten, und es könne hienach in dieser Beziehung dem Ergebnisse der bevorstehenden Verhandlungen in Versailles mit Vertrauen entgegengesehen werden; die etwa weiter gehenden Absichten der K. württemberg'schen Regierung würden gewiß ohne Einfluß auf die bayerischen Bevollmächtigten zu bleiben haben.

M. St. A.

3. Versailles 1870 Oktober 29. Kriegsminister von Roon
an Freiherrn von Pranckh.

(Original.)

Euere Excellenz übersende ich in der Anlage das von Ihnen genehmigte, nun von mir vollzogene Protokoll über unsere am 26. ds. Mts. stattgehabte Besprechung in duplo, mit der Bitte ergebenst, dasselbe geneigtest gleichfalls vollziehen und in einem Exemplar demnächst an mich zurückgelangen lassen zu wollen.

Bezüglich eines weiteren Fortganges der Sache erlaube ich mir, bei dieser Gelegenheit noch ergebenst zu bemerken, daß ich die K. Bayerischer Seits in Betreff des Kriegs-Wesens gemachten Vorschläge, wie diese in den Münchener Vorbesprechungen und auch in unserer Conferenz bisher Ausdruck gefunden haben, im Allgemeinen als einen wesentlichen Fortschritt zu der wünschenswerthen und von allen Seiten erstrebten politischen und militärischen Einheit Deutschlands zwar gern anerkenne, leider aber gute Gründe habe, daran zu zweifeln, auf der vorgeschlagenen Basis eine Modification der Bundesverfassung herbeigeführt zu sehen. Wiewohl es sich bei Ihren Vorschlägen nicht sowohl um eine bloße Erweiterung des Bündnißvertrages von 1866 als vielmehr um Bayerns wirklichen Eintritt in den Bund zu handeln scheint, so glaube ich doch, daß die Zustimmung des Reichstages zu Ihren Propositionen nur für die erste Form einer näheren Verbindung zu erwarten ist;

auch dürften Ihre Wünsche, nur wenn es sich dabei um ein engeres Bündniß handelt, militärischer Seits warm befürwortet werden können.

Für fernere Besprechungen der Sache würde ich Euerer Excellenz täglich, in der Regel von 1 Uhr Mittags ab, zur Disposition stehen können und mir nur die Bitte erlauben, dazu Tag und Stunde vorher zu bestimmen. Bei diesem Anlaß erneuere ich gern den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

M. Kg. A.

Versailles 1870 Oktober 26. Protokoll der Verhandlungen zwischen Roon und Pranckh.

(Abschrift.)

Im Verfolge der in München vom 22.—26. September cr. zwischen Ministern deutscher Regierungen stattgefundenen Vorbesprechungen waren heute die unterzeichneten Kriegsminister hier zu einem Meinungsaustausch über die künftigen militärischen Beziehungen Bayerns zur deutschen Bundesarmee zusammengetreten.

Einverstanden war man beiderseits damit, daß diese Conferenz noch nicht bindende Vereinbarungen, sondern nur gegenseitige Informationen bezwecken solle.

Zunächst wurde Seitens des K. Preußischen Kriegsministers bemerkt, wie es mit Rücksicht auf den lediglich militärischen Zweck der Besprechung wohl nicht darauf ankomme, die Münchener Vorverhandlungen nochmals in extenso durchzugehen, wie es sich vielmehr empfehlen werde, sich auf diejenigen, das Heer betreffenden Punkte zu beschränken, in denen die Vorschläge der K. Bayerischen Regierung von den Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung wesentlich abwichen.

Als solche würden hauptsächlich zwei Punkte zur Erörterung zu stellen sein, nämlich:

1. zum Artikel 60 der Bundesverfassung die Feststellung der Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres auf 1 % der Bevölkerung und

2. zum Artikel 62 das beanspruchte Ausscheiden des Etats der Bayerischen Armee aus dem Budget der Bundesarmee.

(cfr. Die Königlich Bayerischen Vorschläge zum Artikel 58).

In Betreff des ersten Punktes führte der K. Preußische Kriegsminister aus, wie eine Reduction der Präsenzstärke, auf $\frac{3}{4}$ % der Bevölkerung, die Gesamttarmee Deutschlands auf einen geringeren Stand herabsetzen würde, als der jetzige der Norddeutschen Bundesarmee allein ist, und daß eine der Zahl nach so reducirte Armee dem Bedürfniß nicht voll genügen würde, zumal von derselben süddeutsche Festungen und Garnisonen Besatzung erhalten müßten. Seitens des K. Bayerischen Kriegsministers wurden diese Verhältnisse anerkannt und hinzugefügt, wie man diesen Vorschlag nur gemacht habe, um der ganzen Sache, bei den pekuniären Opfern, die dem Königreiche Bayern immerhin angesonnen werden müssen, leichter Eingang zu verschaffen; er würde indeß seinerseits ein Hinderniß in dem Festhalten von 1 % nicht erblicken, wenn eine solche Stärke für durchaus nothwendig erkannt würde.

In dieser Beziehung erklärte der K. Preußische Kriegsminister, wie der Bund nur das Interesse habe, das absolut Nothwendige zu fordern, weshalb eine weitere Erwägung noch nicht ausgeschlossen sei, ob etwa bei dem Hinzutritt Süddeutschlands eine geringe Herabminderung des vorerwähnten Prozentsatzes ohne Schädigung thunlich erscheine.

Bezüglich des vorerwähnten zweiten Punktes — des Ausscheidens der K. Bayerischen Militäretats aus dem Bundesbudget — hob der K. Preußische Kriegsminister hervor, wie diese Frage mit der Regulirung der allgemeinen Finanzverhältnisse des gesamten Bundes zusammenhinge, wie es ihm ferner aber bedenklich erschiene, die Bewilligung des Bayerischen Militäretats in das Belieben des Bayerischen Landtages zu stellen; er könne sich überhaupt kein Bild davon machen, in welcher Weise, ohne Schädigung der Armeelinteressen, die Durchführung des K. Bayerischen Vorschlages, auch bezüglich der Rechnungslegung und Controle, gedacht wäre. Deshalb glaube er, es seinerseits als empfehlenswerther bezeichnen zu müssen, wenn die Bewilligung durch den Reichstag erfolge und das Königreich bezüglich seines Militärbudgets in ein ähnliches Verhältniß träte, wie dies hinsichtlich des Königreichs Sachsen bestehe.

Seitens des K. Bayerischen Kriegsministers wurde ein solches Verhältniß als nicht in der Absicht der K. Bayerischen Regierung liegend bezeichnet und erklärt, daß Bayern vielmehr in ein verfassungsmäßiges Bündniß treten wolle, ohne dadurch seine Armee in der allgemeinen deutschen Armee in gewissem Grade aufgehen zu lassen. Er stelle sich das Budgetverhältniß in der Weise vor, daß Seitens des Reichstages die Bewilligung für die Bayerische Armee in einer einzigen Position erfolge, welche pro Kopf der Friedensstärke einen Pauschalsatz feststelle. Diesem Betrage entsprechend würde das titelweise geordnete Militärbudget dem Bayerischen Landtage zur Feststellung vorzulegen sein, ohne daß dieser berechtigt erschiene, an der Gesamtsumme Abstriche vorzunehmen. Die Rechnungslegung und Controle würde dementsprechend durch die bezüglichen K. Bayerischen Revisionsbehörden erfolgen.

Nachdem der K. Preußische Kriegs-Minister auf die Inconvenienzen aufmerksam machte, welche ein solcher, den Keim zu Konflikten in sich tragender, Modus unfehlbar ergeben würde, will der K. Bayerische Kriegs-Minister zwar die Schwierigkeiten nicht verkennen und behält sich deshalb eine fernere Erwägung der practischen Ausführung des K. Bayerischen Vorschlages, an dem er im Principe festhalten zu müssen glaube, noch vor.

Bereit erklärte er sich dabei noch, die von dem K. Preußischen Kriegs-Minister mit Rücksicht auf die sociale Stellung der Officierscorps etc. befürwortete Gleichmäßigkeit in den Gagen etc., in den Pensionen, soweit erforderlich, gern anzustreben, und bemerkte, in letzterer Beziehung seien die neuerdings ergangenen, resp. in Aussicht genommenen K. Bayerischen Bestimmungen, auch bezüglich der Invaliden-Beneficien der Mannschaften, den K. Preußischen im Wesentlichen conform.

Hiernächst äußerte der K. Bayerische Kriegsminister in Betreff der Bestimmungen des Artikels 61 der Bundesverfassung die

Ansicht, an dem hierzu bei den Münchener Vorbesprechungen gemachten Vorschlage festhalten zu müssen.

Seitens des K. Preußischen Kriegsministers wurde hierzu besonders hervorgehoben, wie wünschenswerth, ja nothwendig für das Bundesheer eine gleichmäßige Rechtspflege resp. Strafgesetzgebung sei, was andererseits zwar anerkannt, indeß noch betont wurde, daß — nachdem erst im vergangenen Jahre für die K. Bayerische Armee ein neues Strafgesetzbuch eingeführt sei — schon gegenwärtig ein Wechsel, abgesehen von den großen Schwierigkeiten, Bedenkliches habe; außerdem müsse aber doch die Militär-Strafgesetzgebung mit dem Civilstrafgesetzbuche in einem gewissen Einklange bleiben und, solange das letztere nicht in ganz Deutschland identisch sei, erschiene eine Änderung des Bayerischen Militär-Strafgesetzes unthunlich.

Bezüglich des Artikels 63 der Bundes-Verfassung hält der K. Bayerische Kriegsminister den in den Münchener Vorbesprechungen gemachten Vorschlag ebenfalls aufrecht.

In dieser Beziehung erwiederte der K. Preußische Kriegsminister nur, wie ihm eine Garantie zu fehlen scheine, daß auch im Frieden die Ausbildung der K. Bayerischen Armee in gleichmäßiger Weise mit derjenigen der Bundes-Armee stattfinde, und daß eine Abstellung der etwa bei Inspicirungen wahrgenommenen Mängel mit Erfolg bewirkt werden könne.

Seitens des K. Bayerischen Kriegsministers wurde dem entgegnet, wie in der Annahme der tactischen Reglements der Bundes-Armee und der bezüglichen Bestimmungen für Bayern, so wie in dem vorhandenen Streben nach Gleichmäßigkeit, die practische Garantie zu liegen scheine und wie er, mit Rücksicht auf die zarte Natur der Frage, eine anderweite verfassungsmäßige Regulirung nicht für thunlich erachten könne.

Was ferner die von dem K. Preußischen Kriegs-Minister für besonders wünschenswerth bezeichnete Herstellung gemeinsamer Gradabzeichen betreffe, so verkenne er die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Punktes keineswegs; dennoch halte er dafür, daß von einer verfassungsmäßigen Stipulirung einer bezüglichen Verpflichtung, aus nahe liegenden Gründen, abgesehen werden müsse; empfehlen könne er deshalb nur wiederholt, die Fassung des Artikels 63 nach den Münchener Vorschlägen zu acceptiren, was ihm um so unbedenklicher erschiene, als in der Münchener Fassung des Artikels 19 immerhin eine gewisse Garantie liege. Wenn ferner der K. Preußische Kriegsminister einen vorzugsweise hohen Werth auf das Militär-Bildungs-Wesen lege, so befände er sich damit in erfreulicher Übereinstimmung. Dies mache indeß eine volle Gemeinsamkeit nicht nothwendig, und wenn sich die K. Bayerische Regierung in dieser Beziehung ihre Selbständigkeit bewahre, so glaube er, würde dies durchaus ohne Nachtheil für die Sache geschehen und zweifle er nicht, daß sich die K. Bayerischen Militär-Bildungs-Anstalten den K. Preußischen immer mehr nähern und in nicht ferner Zeit gleichkommen würden.

Der ferner vom K. Bayerischen Kriegsminister festgehaltene Vorschlag in Betreff der Fassung des Artikels 64 der Bundes-Verfassung gab dem K. Preußischen Kriegsminister zu der Bemerkung Anlaß, wie es seiner Ansicht nach nicht räthlich sein

würde, den Zusatz „im Kriege“ in die Verfassung aufzunehmen; ebenso glaube er, daß sich eine andere Fassung als die von der K. Bayerischen Regierung für den Zusatz zum Artikel 65 vorgeschlagene empfehlen würde, durch welche dem erkennbaren Wunsche der K. Bayerischen Regierung ohne Schädigung der allgemeinen Interessen Rechnung getragen werden könne. Von beiden Seiten wird eine anderweitige Fassung des Zusatzes zu proponiren versucht werden.

Bezüglich des Artikels 68 der Bundes-Verfassung erkennt der K. Bayerische Kriegsminister zwar das Bedürfniß eines Gesetzes über den Kriegs- und Belagerungs-Zustand an, ist indeß der Ansicht, daß für Bayern diese Sache bis zur Regulirung durch ein allgemeines Bundesgesetz auf sich beruhen bleibe.

Schließlich wurde Seitens des K. Preußischen Kriegsministers noch hervorgehoben, wie der im Artikel 62 der Bundesverfassung normirte Betrag von 225 Rth. jährlich pro Kopf der Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres das Bedürfniß für die Zukunft nicht decke, namentlich, wenn ferner daraus auch die in Folge des jetzigen Krieges und der neueren liberaleren Invaliden-Pensions-Gesetzgebung unverhältnißmäßig steigenden Ausgaben des Pensions-Titels bestritten werden sollten. Deshalb liege es in seiner Absicht, diese Ausgaben, welche an und für sich kaum zu den Einrichtungen des Bundesheeres gerechnet werden könnten, im gesetzlichen Wege auf die allgemeinen Staats- resp. Bundeslasten zu verweisen.

Der K. Bayerische Kriegsminister nahm hiervon Notiz, glaubte indeß, eine Erklärung in dieser Beziehung nicht abgeben zu können, da diese Frage eine wesentlich finanzielle sei, welche das gesammte Bundesbudget berühre und deshalb von ihm nicht einseitig zu beurtheilen wäre.

Weiter fand sich Nichts zu bemerken, und ist dies Protokoll beiderseits vollzogen worden.

gez. von Roon,
gez. von Pranckh. M. Kg. A.

4. Versailles 1870 Oktober 31. Protokoll der Verhandlungen zwischen den Kriegsministern von Roon u. von Pranckh.

Zur Fortsetzung der am 26ten d. Mts. stattgefundenen Besprechungen traten heute die unterzeichneten Kriegs-Minister wiederum zusammen.

Gegenstand der Erörterung bildeten die im Schreiben des K. Preußischen Kriegs-Ministers vom 29ten d. Mts. geäußerten Anschauungen in Betreff der Seitens der Königlich Bayerischen Regierung über die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse gemachten Vorschläge.

Der K. Bayerische Kriegs-Minister spricht sich dahin aus, daß das vorgedachte Schreiben — wie dies auch ihm willkommen sei — die Verhandlungen zunächst auf den Cardinalpunkt hinführe: welche Art von Verbindung zwischen dem Königreich Bayern und dem Norddeutschen Bunde fernerhin angestrebt werden solle, ob ein verfassungsmäßiges Bündniß oder ob nur eine Erweiterung der Grenzen des bisherigen Allianz-Vertrages?

Nachdem der K. Preußische Kriegs-Minister bestätigt hatte, daß es allerdings wesentlich darauf ankomme, diese Vorfrage zu erledigen, und sein Schreiben vom 29t. d. Mts. deshalb bezweckt habe, diese Frage zur Erörterung zu bringen, erklärte der K. Bayerische Kriegs-Minister hierauf, wie der Auftrag Seiner Majestät des Königs von Bayern und die Vollmacht, welche ihn nach Versailles geführt, dahin gehe, auf der Grundlage der Münchener Vorbesprechungen über ein verfassungsmäßiges Bündniß zu verhandeln. Hiermit würden nicht bloß die militärischen, sondern auch die politischen und inneren Verhältnisse zusammenhängen.

Wenn nun K. Preußischer Seits diese Basis — wie nach dem Schreiben anzunehmen — nicht als geeignet erachtet werde für die erste Alternative, so befände er sich nicht in der Lage, auf Grund seiner Vollmacht in Betreff der zweiten definitiv zu verhandeln. Sonach würde diese zweite Alternative nur in vorläufiger Erwägung zu nehmen sein. Indeß glaube er, auch in dieser Beziehung Vollmacht erhalten zu können, müsse jedoch wünschen, daß bei ferneren Besprechungen — insofern sich dieselben nicht lediglich auf militärische Vorfragen bezögen — auch seine Collegen, die K. Bayerischen Staats-Minister Graf Bray und von Lutz, zugezogen würden.

Hierauf entgegnete der K. Preußische Kriegs-Minister, daß nach seiner Auffassung für den Eintritt Bayerns in den Bund die Münchener Abmachungen auch nach ihrer eventuellen Modification im Sinne der vorletzten Besprechung vom 26ten October keine geeignete Grundlage abgäben.

Einestheils läge darin sachlich eine solche Sonderstellung Bayerns, daß deren Acceptirung eine Reaction auf andere Regierungen befürchten ließe, mit denen eine Verständigung in der Voraussetzung geschehen sei, resp. erfolge, daß nicht einer Regierung ein Praecipuum zugestanden werde.

Andernthails glaube er mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß der Reichstag auf einen großen Theil der Bayerischer Seits bei den Münchener Vorbesprechungen gemachten Special-Forderungen keinen Falls eingehen würde; mißlich sei es überhaupt, an einen Reichstag, dessen Tendenzen auf Einheit gerichtet seien, ein solches Ansinnen zu stellen.

Hiermit habe er nur die äußeren Gründe hervorgehoben, ohne auf die gleichfalls vorhandenen inneren in der Sache einzugehen.

Sonach würde die Ausarbeitung eines Bündniß-Vertrages auf dieser Basis voraussichtlich eine vergebliche Arbeit sein, obwohl er wisse, daß man jetzt in Bayern mehr Werth auf einen wirklichen Bund lege wie früher.

Dennoch ist der K. Preußische Kriegs-Minister der Meinung, daß der militärische Zweck der Verhandlung wohl erreicht werden könne, wenn sich die K. Bayerische Regierung, bei Festhaltung ihrer speciellen Wünsche, zu einem Abkommen mit dem Norddeutschen Bunde verstehe, was ihr — wenn er sich so ausdrücken dürfe — gewissermaßen ein Instrument in die Hand gäbe, den Bayerischen Ständen gegenüber die Interessen der K. Bayerischen Armee, namentlich auch bezüglich des Etats, mit Erfolg wahrzunehmen; er glaube daher, daß diese Alternative speciell dem K. Bayerischen Kriegs-Minister nicht unangenehm sein könne,

der ja persönlich durch seine Amtsverwaltung schon so Vieles für die Armee gethan und erreicht habe, wie daraus hervorgehe, daß die Bayerische Armee von 1870 sehr verschieden von der von 1866 sei.

Dieser Auffassung der Sachlage glaubt der K. Bayerische Kriegs-Minister sich anschließen zu können. Wenn nun zur Erreichung dieses Zwecks die Besprechung sich auf eine Erweiterung des Allianz-Vertrages richte, so würde sich die Bayerischer Seits bei den Münchener Vorbesprechungen proponirte Grundlage allerdings modificiren, weil bei einer solchen Verbindung der Character der, so zu sagen, particularen Selbstständigkeit mehr erhalten werden könne und es nur darauf ankomme, daß die Armee so tüchtig wie möglich sei, um die Verbindlichkeiten des Allianz-Vertrages de 1866, resp. das erweiterte Bündniß, voll zu erfüllen. Eine Erhöhung der Geldleistungen für die Armee sei aber Seitens der Bayerischen Kammer freilich nur dann zu erwarten, wenn Bayern dafür andere Vortheile geboten würden.

Hierzu bemerkte der K. Preußische Kriegs-Minister, daß nach seinem Dafürhalten als Compensation für das Zustandekommen eines erweiterten Bündniß-Vertrages die damit verknüpfte Unkündbarkeit des Zollvereins anzusehen sei, und würde diese auch wohl Seitens der Bayerischen Kammer als eine ausreichende Gegenleistung anerkannt werden.

Mit Rücksicht hierauf und um über alle Hindernisse hinweg zu kommen, empfehle es sich vielleicht, zunächst und — wie er ausdrücklich hervorheben wolle — ohne irgendwelche bindende Bedeutung, eine Art Vertrags-Entwurf zu einer solchen Militär-Convention aufzustellen und denselben dann den weiteren Besprechungen, behufs der Verständigung, zu Grunde zu legen.

Der K. Bayerische Kriegs-Minister theilt diese Ansicht und wird versuchen, einen solchen Entwurf aufzustellen.

Bei dieser Gelegenheit erwähnte derselbe noch, wie es ihm für das Zustandekommen der Vereinbarung sehr vortheilhaft erschiene, wenn außer der Unkündbarkeit des Zoll-Vereins zugleich eine definitive Beseitigung der im Jahre 1866 gegen Bayern erhobenen Ansprüche auf das Eigenthum der sogenannten Düsseldorfer Gallerie erfolge, da dies eine Angelegenheit sei, welche sowohl Sr. Majestät dem Könige von Bayern als der gesammten Bevölkerung sehr am Herzen liege.

Hierin sei jedenfalls ein Mittel geboten, über kleine Hindernisse hinweg zu kommen, wengleich er — auf diesfällige Frage des K. Preußischen Kriegs-Ministers — aussprechen zu müssen glaube, darin ein Ausgleichungs-Objekt für wesentliche Punkte der vorliegenden Frage nicht erkennen zu können.

Schließlich wird noch das beiderseitige Einverständniß darüber wiederholt ausgesprochen, daß der aufzustellende Entwurf nach dieser Besprechung nur als ein noch keinen Theil bindender Vorschlag zu betrachten und zu behandeln sei, da sie in dieser Beziehung sich mit ihren Herren Collegen noch gar nicht benommen, viel weniger die Allerhöchste Zustimmung nachgesucht hätten.

v. Roon
v. Pranckh M. Kg. A.

5. Zwei Verfassungsentwürfe Brays, überreicht am 30. Oktober.

Abschrift I.

Zwischen dem durch den Beitritt Badens, Hessens etc. erweiterten Norddeutschen Bunde (dem Deutschen Bunde?) und dem Königreiche Bayern wird ein unauflösliches Verfassungsbündniß geschlossen. (Diese nationale Gesamtverbindung soll fortan den Namen: „Das Deutsche Reich“ führen).

Diese Verbindung wird geschlossen zum Schutze des Reichsgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes unter nachstehenden Bedingungen:

I.

Als gemeinsame Angelegenheiten werden erklärt: — nach Maßgabe der Münchener Besprechungen.

II.

Die Überwachung der Reichsangelegenheiten soll einem „Reichsrath“ als gemeinsamen Organ übertragen werden, und bei der Gesetzgebung der „Reichstag“ als gemeinschaftliche Vertretung aller deutschen Bevölkerungen mitwirken. Für die Wahl der Abgeordneten ist das Wahlgesetz für das Parlament des bisherigen Norddeutschen Bundes maßgebend.

Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend. Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch die Verkündung von Reichswegen durch das Reichs-Gesetzblatt.

(Staatenhaus).

III.

Im Reichsrathe führt Bayern 8 Stimmen.

In Verhinderungsfällen Preußens führt Bayern den Vorsitz. In dem ersten, dritten und vierten Ausschusse wird Bayern ständig vertreten.

IV.

Das Präsidium im Reiche steht der Krone Preußen zu.

Der König von Preußen führt den Titel „Deutscher Kaiser“ (Kaiser von Deutschland?) (Kaiser der Deutschen?)

V.

Die Vertretung des Reiches nach Außen findet durch den Deutschen Kaiser und den König von Bayern gemeinschaftlich statt, und es haben sich bezüglich der Reichsangelegenheiten die bayerischen Gesandten den Reichsgesandten anzuschließen und sie, wo es gewünscht wird, oder auch ständig zu vertreten.

Die Instructions-Ertheilung ist in der Regel eine gemeinschaftliche. In dringenden Fällen erfolgt sie durch das Reichskanzleramt allein — unter gleichzeitiger Mittheilung an Bayern.

Die Accreditation fremder Gesandten für das Reich erfolgt beim Deutschen Kaiser.

Verträge für das Reich werden durch den Kaiser unter Zuziehung des Königs von Bayern abgeschlossen.

Das Recht, Staatsverträge für sich allein über Gegenstände abzuschließen, welche nicht in den Kreis der Reichsangelegenheiten gehören, bleibt Bayern unbedingt gewährt.

VI.

Der Kaiser ist berechtigt, den Krieg sofort zu erklären, wenn deutsches Gebiet angegriffen wird. In allen andern Fällen hat derselbe vor Abgabe der Kriegserklärung die Zustimmung des Reichsrathes zu erholen.

Zu den Friedens-Verhandlungen nach einem Reichskriege wird stets auch ein Bevollmächtigter Bayerns zugezogen werden.

VII.

In Bezug auf die Zoll- und Handels-Verhältnisse bleibt der Inhalt der bisherigen Zollverträge, insbesondere des Vertrages vom 8. July 1867, sowie der seither erlassenen Vereinsgesetze bis zu einer etwaigen verfassungsmäßigen Änderung in Kraft. (Die Kündbarkeit des Zollvereins fällt hinweg.)

VIII.

Bestimmungen über das Reichskriegswesen gemäß Einkommen der beiderseitigen Herrn Kriegsminister.

IX.

Bayern übernimmt die Leistungen für die Reichsmarine im Verhältniß seiner Bevölkerung. Bestimmung über die Flagge.

X.

Das gemeinsame Ausgabenbudget und die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel durch Matrikularbeiträge nach dem Maßstabe der Bevölkerung wird im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

XI.

Von den Reichsbeamten wird eine näher zu bestimmende Anzahl nach bayerischem Vorschlage ernannt.

XII.

Abänderungen der Reichsverfassung, wodurch die Bayern eingeräumten Sonderrechte alterirt werden würden, können nur mit Zustimmung Bayerns erfolgen.

Abschrift II.

Zwischen dem durch den Beitritt Badens, Hessens etc. etc. erweiterten Norddeutschen Bunde (dem Deutschen Bunde?) und dem Königreiche Bayern wird auf Grund der deutschen Bundes-Verfassung — aber mit nachstehenden Abänderungen derselben in Betreff Bayerns — ein unauflösliches, nationales Verfassungsbündniß geschlossen.

Die vorstehenden Stipulationen bilden einen Anhang der deutschen Bundes-Verfassung und gelten fortan als ein integrierender Theil derselben.

In allen Fällen, wo zwischen diesen Feststellungen und dem Texte der deutschen Verfassungs-Urkunde Verschiedenheiten bestehen, hat für Bayern lediglich das mit demselben abgeschlossene besondere Abkommen Geltung und Verbindlichkeit.

M. St. A.

6. Stuttgart 1870 November 9. Freiherr von Gasser an
König Ludwig II. von Bayern.

(Original.)

Inmitten meiner trüben Stimmung über die hiesigen Verhältnisse erhielt ich vorgestern Abends ein Schreiben des Grafen von Bray aus Versailles vom 3ten dieses Monats, dessen Inhalt dahin geht, daß die württembergischen Vertreter dort vollständig ihre eigenen Wege gegangen seyen, die preußischen Verhandlungen mit jedem der süddeutschen Staaten gesondert geführt werden und, nachdem dem Grafen von Bray der Stand der Verhandlungen mit Württemberg an maßgebender Stelle als dem Abschlusse nahe bezeichnet worden, derselbe darauf bedacht seyn müße, lediglich die Stellung Bayerns ins Auge zu faßen. — Als post scriptum war jedoch hinzugefügt, daß der Graf mit Herrn von Mittnacht soeben noch eine Besprechung gehabt hätte, welche ein wenigstens theilweises Zusammengehen nun vielleicht doch noch als möglich erscheinen ließe. —

Ich habe mir es nun gestern zur Aufgabe gemacht, noch weitere Schritte, und zwar so eindringlich als möglich, zu machen, um ein offeneres, vertrauensvolleres Zusammenwirken des Herrn von Mittnacht mit dem Grafen von Bray zu veranlassen; — ohne Zurückhaltung theilte ich den Inhalt des an mich gerichteten Privatschreibens des Grafen von Bray dem Grafen von Taube, dem Geheimen Rathe von Egloffstein mit und ließ es auch zur Kenntniß Ihrer Majestät der Königin gelangen, die nöthigen Erläuterungen und Wünsche hinzufügend. — Diese Taktik war von Erfolg; denn bereits am Nachmittage kam Freiherr von Egloffstein zu mir, um die Sache gründlich zu besprechen und mir ebenfalls Mittheilungen zu machen.

Aus Allem geht nun klar hervor, daß Graf Bismarck, mit gewohnter Perfidie, Bayern und Württemberg zu entzweien sucht; denn, nach hierher vor ein paar Tagen gelangtem Telegramm des Herrn von Mittnacht, ist derselbe auch über das Stadium der Besprechung noch nicht hinausgekommen; Graf Bismarck hat ihm aber vorgeschlagen, zum Abschlusse zu schreiten, unter dem Vorgeben, daß Bayern gegen gewisse demselben zu machende weitere Zugeständnisse den Kaisertitel angeboten habe. — Dem Grafen von Bray hat der loyale Bundeskanzler aber erklärt, er sey mit Württemberg dem Abschlusse nahe.

Soviel Unredlichkeit hat Sr. Majestät dem Könige die Augen geöffnet und Freiherr von Egloffstein hat mir erklärt, der König wolle mit aller Entschiedenheit, daß Herr von Mittnacht mit dem Grafen von Bray fest zusammengehe. — Ich ersuchte nun inständig Freiherrn von Egloffstein darauf zu wirken, daß Herr von Mittnacht sogleich dahin instruiert werde, nur die gleichen Zugeständnisse wie Bayern zu machen; zum späteren Nachgeben in den Punkten, welche man gemeinschaftlich nicht würde erreicht haben, wäre ja für Württemberg immer Zeit. Freiherr von Egloffstein versprach mir dieses und äußerte sogar, daß, wenn Preußen an übermäßigen Forderungen festzuhalten gewillt sey, es für Bayern und Württemberg von entschiedenem Vortheile wäre, die Verhandlungen abubrechen und bis nach dem Friedensschlusse zu verlegen.

Freiherr von Egloffstein theilte mir außerdem mit, daß S. Majestät der König neuerdings davon gesprochen habe, Seinem

Gesandten bei Eurer K. Majestät, Freiherrn von Soden, das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten anzubieten.

Im Hinblick auf alles dieses habe ich geglaubt heute früh an Herrn Grafen von Bray folgendes Telegramm in Chiffren abgehen lassen zu sollen:

„Schreiben vom 3ten erhalten. Preußen will uns trennen, denn Mittnacht telegraphirt vorgestern, daß er nicht über Besprechungen gekommen, ihm aber Bismarck Abschluß vorgeschlagen, weil Bayern, gegen gewisse Zugeständnisse, Kaisertitel angeboten. — Ich habe dieses negirt; Soden, auf Anfrage, ebenfalls. — König will, daß Mittnacht mit Ihnen fest zusammengehe. — Ich habe Egloffstein, welcher sogar von gemeinschaftlichem Abbrechen und Verlegen auf später spricht, gebeten anzuregen, daß Mittnacht instruiert werde nur die gleichen Zugeständnisse wie Bayern zu machen.¹⁾ — Es ist die Rede, Soden Äußeres zu geben. — Brief folgt.“ M. St. A.

7. München 1870 November 12. Bericht des Staatsministeriums des K. Hauses und des Äußern an den König von Bayern.

(Original.)

Der österreichische Reichskanzler Graf Beust, welcher seine in die Schweiz reisende Gemahlin bis München begleitete, ist gestern hier angekommen und hat dem treuehorsamst Unterzeichneten einen längeren Besuch gemacht.

In der fast anderthalb Stunden währenden Besprechung konnte die deutsche Frage nach allen Seiten hin betrachtet werden, und es bedarf wohl kaum besonderer Auseinandersetzung, daß Graf Beust von ganzem Herzen eine selbstständige Stellung Bayerns im deutschen Verfassungsgebiete wünscht. Sie scheint ihm nicht bloß für Bayern, sondern auch für Österreich nothwendig zu sein, damit die Staaten von Preussen und Österreich nicht unmittelbar aufeinanderstossen, sondern noch ein Vermittlungsglied bleibe.

Ihm sei ferne, bemerkte der Reichskanzler, irgend eine Einmischung Österreichs in die deutschen Verfassungs-Angelegenheiten anstreben zu wollen; ihm könne sogar nur sehr erwünscht sein, nicht in die Lage zu kommen, von dem Artikel IV des Prager Friedens-Vertrages Gebrauch zu machen; nur müße in dieser Richtung wenigstens die Form gewahrt, es müße bei der Neugestaltung Deutschlands Österreich diejenige Achtung bezeigt werden, wozu es, abgesehen von allem Übrigen, durch den besagten Artikel IV. ein sicheres Recht habe, und es müsse ihm also möglich gemacht werden, zu schweigen.

Der Eintritt Südhessens, Badens, ja selbst Württembergs in den Norddeutschen Bund scheint dem Grafen Beust keinen Fall abzugeben, um positive Einwendungen zu machen. Anders aber, meinte er, liege die Sache, wenn Bayern, ein Staat hart an der österreichischen Gränze, von solcher Größe und Bedeutung, der jetzt zwei volle Armee-Corps gestellt habe, in den Norddeutschen Bund, wie er ist, einträte; da könne es doch nicht gleichgiltig sein, daß — da

¹⁾ Allerunterthänigste Bemerkung. Ähnliche chiffrierte Benachrichtigung des Grafen Bray erfolgte auch von hier aus, nachdem Baron Soden deßhalb mit mir Rücksprache genommen. von Daxenberger. M. St. A.

Preußen das unbedingte Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden habe, auch dieser wichtige Theil Deutschlands unter diese Entscheidung falle. Übrigens erklärte sich Graf Beust im Laufe der Conversation wiederholt, nach seiner Beurtheilung der in Versailles verweilenden bayerischen Staatsmänner, überzeugt, daß Bayern ein solches bundesstaatliches Verhältniß ohne die größten Äquivalente nicht eingehen werde, derartige Äquivalente aber von Seite Preußens kaum gegeben werden könnten oder zu finden wären.

Graf Beust besprach auch seine eigene Stellung und, wie es gar nicht im Wunsche des bei Weitem größten Theiles der österreichischen Monarchie liege, mit Deutschland wieder in eine staatsrechtliche Verbindung zu treten; was man aber wünsche, sei, daß man Österreich bei der Ordnung dieser Fragen auch keine Mißachtung bezeige und damit die Empfindlichkeit besonders in Ungarn verletze. Im Ganzen war die heutige Stimmung des Reichskanzlers eine für Preußen und den Norddeutschen Bund sehr freundliche, friedliche, begleitet von dem Wunsche nach guten internationalen Beziehungen.

Der treuehorsaamst Unterzeichnete hat diese Gesinnungen in zwei, zufällig gleichzeitig dahier eingelaufenen Berichten Ew. K. Majestät Gesandten in Berlin vom 8ten und 9ten dieses Monats, welche hieneben beigeschlossen sind, wiedergefunden, und glaubt deßhalb seine eigene allerunterthänigste Berichterstattung beschränken zu dürfen. Einen Umstand jedoch erlaubt er sich noch kurz zu erwähnen, daß es ihm aus gelegentlicher Äußerung des Grafen Beust klar geworden ist, daß die orientalische Frage, bei welcher Österreich so tief theilhaftig ist, wieder vor der Thüre steht, und, wie es scheint, will Rußland die Verträge von 1856 kündigen.

In tiefster Ehrfurcht verharrend

Staatsrath v. Daxenberger.

*

Die unterm 12ten u. 13ten ds. Mts. erstatteten Berichte habe Ich mit hohem Interesse eingesehen, aus den Äusserungen des österreichischen Reichskanzlers aber ungern den Versuch zu entnehmen geglaubt, sich in Angelegenheiten mischen zu wollen, welche Ich lediglich mit Meinen Räthen der Krone zu ordnen gewillt bin.

Hohenschwangau 1870 November 16.

Ludwig.

M. St. A.

8. Versailles 1870 November 11. Hartrott „Oberstlieutenant und Chef des Stabes des Kriegsministers“ an Bismarck.

(Original.)

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, infolge eines mündlichen durch den K. bayerischen Oberstlieutenant Fries ausgesprochenen Wunsches des K. bayerischen Kriegsministers General der Infanterie Freiherrn von Pranckh, den von demselben ohne Concurrenz des diesseitigen Kriegsministeriums ausgearbeiteten Entwurf zu einer Militär-Convention mit Bayern zur geneigten Kenntnißnahme gehorsamst zu überreichen.

Secret präsentirt 10. 11. 1870.

S. M. der König von Preußen als Oberhaupt des Deutschen Bundes und S. M. der König von Bayern, geleitet von der Absicht,

die durch den Bündniß-Vertrag zwischen Preußen und Bayern vom 22. August 1866 geschaffenen Beziehungen zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde auf der Grundlage der durch den Schutz des deutschen Gebietes bedingten gemeinsamen Action der deutschen Heere dauernd sicher zu stellen, haben über die Art und Weise dieser Sicherstellung beschlossen, in Verhandlungen einzutreten und zu diesem Behufe zu Bevollmächtigten ernannt:

S. M. der König von Preußen etc. etc.

S. M. der König von Bayern etc. etc.

Diese Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und, nachdem dieselben in Ordnung befunden worden, über die nachfolgenden Vertrags-Bestimmungen sich geeinigt:

Art. I. (v. A. 62 und 63 der Norddeutschen Bundesverfassung). Das K. bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandtheil des deutschen Bundesheeres mit selbstständiger Verwaltung unter der Militärhoheit Sr. M. des Königs von Bayern, im Kriege unter dem Oberbefehl des Bundesfeldherrn.

Art. II. (v. A. 58 w. o.). Die Kosten und Lasten des bayerischen Kriegswesens werden von Bayern selbst getragen.

Art. III. (v. A. 57 w. o.) Die K. bayerische Regierung wird in ihrer Gesetzgebung die Bestimmung aufrechterhalten, daß jeder Bayer wehrpflichtig ist und sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen kann.

Art. IV. (v. A. 59 w. o.) Die K. bayerische Regierung gestaltet ihre Gesetzgebung dahin, daß jeder wehrfähige Bayer 12 Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 33. Lebensjahre, dem Heere und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen (active Armee), die nächsten vier Jahre der Reserve und die letzten fünf Jahre der Landwehr angehöre.

Art. V. (v. A. 60 w. o.). Die Friedenspräsenzstärke des bayerischen Heeres wird gleichmäßig mit jener des Bundesheeres normirt.

Art. VI. (v. A. 63 w. o.). In Bezug auf die Organisation, Formation, Ausbildung und Gebühren, dann hinsichtlich der Mobilmachung wird Bayern volle Übereinstimmung mit den für das Bundesheer bestehenden Einrichtungen herstellen. Bezüglich der Bewaffnung und Ausrüstung, ferner der Militärgesetzgebung und der zu ihrer Ausführung, Erläuterung und Ergänzung erlassenen Reglements und Exercitien behält sich die K. bayerische Regierung die Herstellung der vollen Übereinstimmung mit dem Bundesheere vor.

Art. VII. (v. A. 64 w. o.). Im Kriege sind die bayerischen Truppen verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten. Diese Verpflichtung wird in den Fahneneid aufgenommen.

Art. VIII. Bayern behält die Festungen Ingolstadt und Gernersheim sowie die auf seinem Gebiete belegenen Fortifikationen Ulm und die seiner Zeit etwa auf demselben in gemeinsamem militärischen Interesse noch angelegt werdenden Befestigungen in vollkommen vertheidigungsfähigem Stande. In Betreff des gemeinsamen

mobilen Festungs-Materials bleibt bis auf weiteres die Übereinkunft vom 6. Juli 1869 in Kraft.

Art. IX. (v. A. 65 w. o.) Die Anlage von neuen Befestigungen und von Eisenbahnen auf bayerischem Gebiete im Interesse der gesammtdutschen Vertheidigung wird Bayern (vorbehaltlich jeweiliger spezieller Vereinbarung) zugestehen. An den Kosten für den Bau und die Ausrüstung solcher Befestigungsanlagen auf seinem Gebiete betheilt sich Bayern in dem seiner Bevölkerungszahl entsprechendem Verhältnisse gleichmäßig mit den deutschen Bundesstaaten.

Art. X. Sämtliche feste Plätze und andere Befestigungsanlagen auf bayerischem Gebiete stehen unter bayerischen Kommandanten und haben ausschließlich bayerische Besatzung.

Art. XI. (v. A. 62 w. o.) Die Feststellung des bayerischen Militärausgaben-Etats erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen gegenwärtiger Übereinkunft.

Art. XII. Zur steten gegenseitigen Information in den durch diese Vereinbarung geschaffenen militärischen Beziehungen erhalten die Militärbevollmächtigten in Berlin und München über die wichtigeren einschlägigen Anordnungen entsprechende Mittheilung durch die respectiven Kriegs-Ministerien. Zu gleichem Zwecke werden norddeutsche und bayerische Offiziere als Delegirte gegenseitig zur Theilnahme an den jährlichen größeren Truppenübungen beordert.

Art. XIII. Diejenigen Gegenstände des bayerischen Kriegswesens, betreffs welcher die vorliegende Vereinbarung nicht ausdrückliche Stipulationen enthält — sohin insbesondere die Bezeichnung der Regimenter etc., die Uniformirung, Garnisonirung, das Militär-Bildungs- und Personalwesen u. s. w. — bleiben durch dieselbe unberührt.

Art. XIV. Vorstehender Vertrag soll ratifiziert und sollen die Ratifikationen binnen drei Wochen nach der Unterzeichnung in . . . ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die eingangs benannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Unterschrift und ihrem Siegel versehen.

H. A. A.

9. Versailles 1870 November 17. Justizminister von Lutz
an Bismarck.

(Original.)

Ew. Excellenz übersende ich die in Aussicht gestellte Zuschrift, aus welcher Sie gütigst entnehmen wollen, daß die zwischen uns bestehenden Differenzen auf ein Minimum reduziert sind. Ich war gestern dreimal vor Ihrer Thüre, in der Hoffnung, Ew. Excellenz die Zuschrift persönlich überreichen und noch eine Besprechung haben zu können, um, womöglich, Klarheit in unsere Lage zu bringen. Leider muß ich befürchten, daß ich mich nicht mehr mit Ew. Excellenz zu besprechen Gelegenheit haben werde, was ich umso mehr bedaure, als auch wir nicht länger mehr von Berufung unserer Kammern Umgang nehmen dürfen und infolge davon unsere Rückkehr nachhause nicht länger mehr verschoben werden kann. Übrigens

spreche ich mit Vergnügen auch bei diesem Anlasse Ew. Excellenz meine hochachtungsvollste Ergebenheit aus.

Punkte, über die eine Verständigung, und solche, für welche eine Übereinstimmung noch nicht erzielt ist. (Reihenfolge der Artikel der Norddeutschen Bundesverfassung zum Leitfadten genommen.)

Art. 1, 2, 3, Einigung.

Art. 4.

Z. 1 haben mir Ew. Excellenz erklärt, es bestehe kein Hinderniß dagegen, für Bayern die Gesetzgebung über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse vorzubehalten; es wurde deshalb ein Zusatz zu dieser Ziffer des Inhalts in Aussicht gestellt, daß das Gesetzgebungsrecht des Bundes über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse sich auf das Königreich Bayern nicht erstrecke.

Anlangend das Staatsbürgerrecht, so ist in München die Weglassung dieses Wortes gewünscht worden. Es hat sich aber bei näherer Besprechung ergeben, daß damit nicht das gemeint sei, was es nach bayerischem Staatsrecht bedeutet, nicht die Befugniß zur Ausübung gewisser politischer Rechte, sondern nur die Staatsangehörigkeit, resp. die Bundes-Staatsangehörigkeit. Gegen die Beibehaltung wird kein Anstand mehr erhoben. Ich lasse auch den Widerspruch gegen die Beibehaltung der Worte „und über den Gewerbestand“ fallen.

Bezüglich des Versicherungswesens bin ich zufrieden mit der Erklärung, es solle in das Separatprotokoll ein Satz des Inhalts aufgenommen werden: wenn sich die Gesetzgebung des Bundes einmal auf das Immobilienversicherungswesen erstrecken sollte, soll die Anwendung des betreffenden Gesetzes auf Bayern von der Zustimmung der bayerischen Regierung abhängig sein.

Z. 7 zieht die früheren Bedenken zurück unter der Voraussetzung, daß in dem in Aussicht genommenen Separatprotokoll das Recht Bayerns, ausländische Konsuln zu empfangen und auf seinem Gebiet mit dem exequatur zu versehen, anerkannt und die Zusicherung gegeben wird, daß deutsche Konsuln an einem auswärtigen Orte aufgestellt werden, auch wenn es nur bayerische Interessen sind, die dieß als wünschenswerth erscheinen lassen. (Randbemerkung mit Blei: „Verwendung bayerischer Konsuln nach Möglichkeit zugesichert“).

Z. 10 Post und Telegraphenwesen. Hier handelt es sich zunächst darum, die Legislatur des Bundes über beide Gegenstände anzuerkennen. Wenn ich mich recht erinnere, lautet der Vorschlag über den Umfang, in welchem dieß geschehen soll, wie folgt: Dem Bunde ausschließlich steht die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Anstalten zum Publikum, über die Portofreiheiten und das Post-Taxwesen, jedoch ausschließlich der Tarifbestimmungen für den internen Verkehr, endlich die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande zu. Da dieser Vorschlag weiter geht als die in München vorgeschlagene Fassung und ich meinerseits zu einem endgiltigen Bescheid über diesen Punkt mich nicht für befugt hielt, habe ich hierwegen um besondere Instruktionen gebeten, diese bis

jetzt aber noch nicht erhalten. Ich glaube indessen, daß sich hierüber wird eine Verständigung erzielen lassen.

Z. 11 und 13. Meine früher gemachten Einwendungen ziehe ich zurück, bin einverstanden, daß beide Ziffern in der für Bayern verbindlichen Bundesverfassung eine Stelle finden. Als eine Consequenz erkenne ich die Übernahme des für den Norddeutschen Bund erlassenen Strafgesetzbuches und des in der Ausarbeitung begriffenen Civilprozesses.

Daß als Z. 16 beigefügt werde: die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen entsprechen den in München geäußerten Wünschen der bayerischen Regierung.

Art. 6.

Erkläre ich, daß Bayern sich mit Zuweisung von sechs Stimmen genügen lassen werde.

Art. 7.

Ich darf hier wohl darauf zurückkommen, daß die Schaffung des Staatenhauses in der von mir skizzirten Zusammenfassung vielleicht ein Mittel wäre, um die hier in München von Bayern und Württemberg geäußerten Wünsche in ausgiebiger Weise zu befriedigen.

Gegen den Zusatz, inhaltlich dessen bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt werden, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist, habe ich selbstverständlich keine Erinnerung.

Art. 8.

Ich darf wohl annehmen, daß der von bayerischer Seite angesprochene ständige Sitz in dem ersten Ausschuß von Preußen zugestanden wird, wenn ich auch zugeben muß, daß die betreffende Bestimmung ihre Stelle da zu finden haben wird, wo die militärischen Beziehungen Bayerns zum Bunde zum Ausdruck gelangen. Aus gleichem Motiv erwähne ich, daß S. Excellenz Graf Bray die Proposition bezüglich der Creirung eines diplomatischen Comitees acceptirt.

Art. 13—14.

Wenn ich Ew. Excellenz recht verstanden habe, wurde die in München gemachte Anregung, daß im Falle der Verhinderung Preußens der Vorsitz im Bundesrathe Bayern zustehen solle, von preußischer Seite nicht beanstandet, was ich mir hiemit zu constataren erlaube. (Randbemerkung mit Blei: „Das ist noch geschehen, indes halte ich die Sache für zulässig, da es sich nicht um die Vertretung des Bundeskanzlers, sondern Preußens handelt.)

Art. 19.

Mit Fassung einverstanden bezüglich der Bundesexecution, füge aber hinzu: über die übrigen Bestimmungen bezüglich des Bundespräsidiums sich zu äußern muß ich Sr. Excellenz dem Grafen Bray anheimgeben.

Art. 20.

Erkläre mich bereit, zur Übertragung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 auf Bayern mitzuwirken und stimme zu, wenn Bayern für den Reichstag so

viel Abgeordnetensitze zugewiesen werden, als es Abgeordnete im Zollparlament hatte.

Art. 35.

Gegen die von Preußen hier neuerdings in Aussicht genommene Fassung (Zollgesetzgebung) keine Bedenken: In Bayern, Württemberg und Baden bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Bundesstaaten werden jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Übereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen.

Art. 38.

Wird sich wohl erst definitiv eine Äußerung abgeben lassen, wenn feststeht, wie sich die Verhältnisse bezüglich des Militärwesens gestalten. (Randbemerkung mit Blei: „richtig“).

Art. 53—55.

Erkläre ich mich bereit, nunmehr die Zustimmung Bayerns auszusprechen.

Die Gestaltung der Artikel 57—73 wird, sofern nicht in München schon eine Übereinstimmung erzielt ist, vom Resultat der Verhandlungen über das Kriegswesen abhängen.

Art. 74—77.

Lasse ich den bisherigen Widerstand fallen, so sehr ich auch fortwährend der Meinung bin, daß sie für alle Betheiligten in gleichem Maße bedenklich.

Art. 78.

Würde ich wünschen die Fassung: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben. Es scheint mir nur billig, daß von einer Verfassungsänderung Umgang genommen werde, wenn die drei Königreiche sich gegen sie aussprechen. Endlich bitte ich in dem bereits mehrfach geäußerten Satze einen entsprechenden Ausdruck zu sichern, daß *iura singulorum* nur mit Zustimmung des Betheiligten modifiziert werden können und daß Bayern gegenüber Kompetenz-Erweiterungen ein Veto mindestens mit der Wirkung zustehe, daß die auf Grund der Kompetenz-Erweiterung zu erlassenden Gesetze in Bayern keine Geltung haben.

H. A. A.

10. Entwurf ohne Überschrift und ohne Datum.

1. S. M. der König von Preußen ertheilen kraft der Allerhöchst Ihnen zustehenden Präsidialrechte, mit Zustimmung Sr. M. des Königs von Bayern, den K. bayerischen Gesandten an den Höfen, wo solche beglaubigt sind, Vollmacht, die Bundesgesandten im Verhinderungsfalle zu vertreten, und es wird festgesetzt, daß in allen Fällen, wo diese zur Geltendmachung allgemeiner, deutscher Interessen erforderlich oder von Nutzen sein werden, die bayerischen Gesandten den Bundesgesandten ihre Hilfe leihen.

2. Es wird im Bundesrathe ein diplomatischer Ausschuß gebildet aus den Vertretern Bayerns, Sachsens und Württembergs, unter

dem Vorsitz Bayerns mit der Berechtigung der Controle und Antragstellung bezüglich der äußeren Angelegenheiten des Bundes.

3. S. M. der König von Preußen wird die Zustimmung des Bundes dafür in Anspruch nehmen, daß anerkannt werde: es sei von Seite Bayerns durch die Bereitstellung seiner Gesandtschaften für den diplomatischen Dienst des Bundes der Beitragspflicht für die äußere Bundesvertretung Genüge geleistet, unbeschadet der verhältnißmäßigen Leistungen für den Unterhalt der Consulate und des Bundeskanzleramtes.

H. A. A.

II. Versailles 1870 November 23. Kriegsminister von Franckh an König Ludwig II. von Bayern.

(Original.)

Eurer K. Majestät berichtet der treuehorsamst Unterzeichnete im Folgenden allunterthänigst über den militärischen Theil der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Allerhöchst Ihren bevollmächtigten Ministern und den Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes. Die Erörterung der militärischen Fragen fand zunächst in besonderen Conferenzen des treuehorsamst Unterzeichneten mit dem preußischen Kriegsminister v. Roon statt. Allein diese Conferenzen — in Folge Erkrankung des Generals von Roon überhaupt auf zwei beschränkt — hatten nicht das gewünschte Ergebniß. Während nämlich nach dem Verlaufe der ersten derselben (26 ten October) eine schnelle Verständigung auf der Basis der Euler K. Majestät bekannten Münchener Besprechungen möglich schien, erklärte der preußische Kriegsminister in der zweiten Zusammenkunft eben jene Verabredungen als nicht ausreichende Grundlage für den Eintritt Bayerns in den Bund. Vor Allem lasse die verlangte wesentliche Bevorzugung Bayerns eine Rückwirkung auf die anderen Staaten befürchten, welche sich mit Preußen in der Voraussetzung geeinigt hätten, daß keinem Bundesgliede erhebliche Vorrechte eingeräumt würden. Dann aber werde auch der Norddeutsche Reichstag bei seinen so ausgesprochenen Einheitstendenzen jener Sonderstellung Bayerns durchaus entgegen seyn. Unter diesen Verhältnissen sei der militärische Zweck wohl nur durch ein Separatbündniß zu erreichen, welches im Sinne einer Consolidirung des Allianzvertrags vom Jahre 1866 die durch denselben bedingte gemeinsame Action der bayerischen mit der norddeutschen Armee im Kriege durch möglichste Einheit des beiderseitigen Heerwesens im Frieden vorbereite und dauernd sicher stelle, und schon dieses Ergebniß könne für werthvoll genug gelten, um preußischer Seits für das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung die Unkündbarkeit des Zollvereins als Compensation zu bieten.

Indessen, abgesehen davon, daß die letztere eventuelle Zusage bei dem ausdrücklich noch unverbindlichen Charakter der Besprechungen mit dem preußischen Kriegsminister ebenfalls völlig unverbindlicher Natur war, so stand wohl überhaupt außer Zweifel, daß jene Lösung keineswegs in der Absicht Preußens liege, sondern daß vielmehr ein Verzicht auf das Kündigungsrecht der Zollverträge, also auf dasjenige Mittel, von dessen Anwendung Preußen hoffen könnte, später selbst den bedingungslosen Eintritt Bayerns in den Bund zu erwirken, auch jetzt nur um den Preis des Eintrittes denkbar sey.

Eben diese Situation aber enthält nun anderen Theils die dringende Aufforderung für Bayern, nicht jene spätere Zwangslage abzuwarten, seinen Anschluß vielmehr eben jetzt zu vollziehen, da derselbe unter dem noch ungeschwächten Eindrucke und gewissermaßen in der täglichen unmittelbaren Erkenntniß des Werthes der bayerischen Waffengemeinschaft noch unter günstigen, später nicht mehr erreichbaren Bedingungen für Bayern möglich ist. Und bei solcher Sachlage entsprach es somit vollständig auch den Interessen Bayerns, daß Graf Bismarck, welcher vor wenigen Tagen die Leitung der in's Stocken gerathenen Verhandlungen aufgenommen, einfach zu dem verfassungsmäßigen Bündnisse mit Bayern zurückkam.

Es steht nunmehr ein Abschluß in naher Aussicht. Die Münchener Verabredungen haben hiebei auch in den wesentlichsten militärischen Fragen hauptsächlich zur Richtschnur gedient; nur waren theils einige Zusätze in Betreff des Festungswesens, theils in anderen Punkten Modificationen nöthig. Die bedeutendsten derselben aber fallen nur mit den militärischen Forderungen auch in Bayern zusammen, insofern sie dahin gerichtet sind, die namhaften, doch für die Schlagfertigkeit der Armee ganz unabweisbaren und wohlbegründeten Leistungen im Norddeutschen Bunde als bindenden Maßstab des Aufwandes für das Heer auch in Bayern festzustellen und die Wiederholung ähnlicher Gefahr der Desorganisation von der bayerischen Armee für die Zukunft fern zu halten, wie sie nach den Kammerverhandlungen kurz vor dem Beginne des Krieges unmittelbar nahe lag.

Eurer K. Majestät bevollmächtigte Minister werden nicht verfehlen, sobald der entworfene Vertrag ihrerseits unter den entsprechenden Vorbehalten zum Abschlusse gelangt seyn wird, denselben zur Allerh. Kenntniß zu bringen.

M. Rg. A.

12. Stuttgart 1870 November 23. Freiherr von Gasser an
Staatsrat von Daxenberger.

(Original.)

Ich habe Ihr geehrtes Schreiben vom zoten erhalten. — Ganz im Vertrauen gesagt, bedauere ich ungemein die Démarche von Bray; sie hat hier bis zu einem gewissen Grade mißgestimmt; ich glaube aber dieses Gefühl ziemlich wieder verwischt zu haben. — Dagegen scheinen Suckow und Mittnacht diesen Umstand benützt zu haben, um den König zum Abschlusse zu drängen. — Damit wird wohl auch zusammenhängen, daß man hier von dem Schreiben, welches unser Allergnädigster Herr an mich gerichtet hat, mehr als nöthig gesprochen haben wird. Soden ist die mir vom Könige in der Audienz gegebene Antwort mitgetheilt worden. — Nun hat man in München davon Wind erhalten und hat noch das Seinige beigefügt; denn Eisenhart schreibt mir, in München erzähle man sich, unser König habe dem hiesigen geschrieben, er halte es für „unter seiner Würde“, einer Einladung nach Versailles zu folgen. Der König hat nun dem Könige Carl gar nicht geschrieben und in dem Schreiben an mich steht nichts derartiges; ich begreife nicht, wie ein solches Gerede hat entstehen können, ich müßte mich denn wieder überzeugen, daß der Fortschrittspartei jedes Agitationsmittel recht ist. Ich habe gestern Eisenhart nach Hohenschwangau

geantwortet. Mit den hiesigen großdeutschen Parteiführern bin ich, so zu sagen, nicht in Verbindung. — Sowohl Probst als Oesterlen sind jeder ein Mal zu mir gekommen und ihr Anliegen habe ich nach München berichtet; ich habe sie mehr angehört als mich ausgesprochen und namentlich betont, daß, wie die Sachen nun ein Mal lägen, wir fest darauf bauen könnten, daß Bray und Pranckh ihr Möglichstes thun würden, um zu retten, was zu retten ist, und etwas Unannehmbares gewiß nicht unterzeichnen würden. — Die gestern bereits von der „Allg. Ztg.“ gegebene Nachricht von einer Möglichkeit der Reise unseres Königs nach Versailles, im Zusammenhange mit der Abreise von Holstein, hat hier sehr frappirt; ich kann nun nicht annehmen, daß, nachdem König Carl sein eventuelles Hingehen ganz den Entschlüssen unseres Königs untergeordnet hat, er, für den Fall eine Änderung in den Absichten eintrete, nicht zu allererst benachrichtigt würde. — Ich darf Sie aber, verehrtester Herr Staatsrath, darum bitten, Ihr Augenmerk darauf zu richten, daß hier kein Überehen stattfindet und daß der König von Württemberg eventuell rechtzeitig benachrichtigt werde. — Wenn die Reise Holsteins in keinem Zusammenhange mit einer etwaigen Reise des Königs stünde, so würde ich Ew. Hochwohlgeboren sehr verbunden seyn, wenn Sie die Güte haben wollten, mich durch ein paar Worte darüber aufzuklären. —

M. St. A.

13. Hohenschwangau 1870 Dezember 7. König Ludwig II.
an das Gesamtministerium.

(Original.)

Ich habe die anruhenden, Mir in Vorlage gebrachten vier Urkunden einer ernsten und wiederholten Prüfung unterstellt. Zwar hätte Ich gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, in der Bundes-Verfassung das föderative Princip entschiedener zur Geltung zu bringen; doch will Ich deshalb den getroffenen Vereinbarungen Meine Genehmigung nicht versagen und gebe hiemit schon jetzt den nach Versailles entsandten Ministern, deren erfolgreicher Thätigkeit gelungen ist, der bayerischen Regierung so werthvolle Sonderinteressen zu wahren, Meine vollste Zufriedenheit und Meinen ganz besonderen Dank zu erkennen. Ich bin damit einverstanden, daß nunmehr das Verfaßungsbündniß nebst Schlußprotokoll zur Berathung im Staatsrathe gelange, und bestimme, daß von den Ministern Graf Bray, Freiherr von Pranckh und von Lutz über die von denselben in Versailles vereinbarten Bestimmungen Vortrag erstattet werde.

M. St. A.

IV.

Zur Geschichte des Kaiserproblems.

1. Wien 1870 Mai 4 (präsentiert 6.). Graf Fugger an König Ludwig II. von Bayern.

(Original.)

Ich habe den oben citirten hohen Ministerialerlaß (vom 1. Mai) zu empfangen die Ehre gehabt und nicht ermangelt, den Inhalt desselben zum Gegenstand einer vertraulichen Besprechung mit dem Herrn Reichskanzler zu machen.

Graf Beust nahm die Mittheilung über die Annahme des deutschen Kaisertitels von Seite des Königs von Preußen mit großem Interesse entgegen und war sichtlich befriedigt, daß Eurer K. Majestät Regierung die fragliche Angelegenheit in dieser Weise mit dem hiesigen Kabinett zur Sprache brachten, worüber er mir auch wiederholt seine Anerkennung aussprach. Er theilte mir auch gleich bereitwilligst mit, was ihm selbst über die Sache bekannt ist.

Nach den aus Berlin hier eingetroffenen Berichten sei die Nachricht über die projektirte Annahme des Kaisertitels zuerst dem englischen Gesandten Lord Loftus zugekommen, und zwar habe derselbe von München aus eine Andeutung erhalten.

Auf eine hierauf gestellte Interpellation des Grafen Wimpffen habe der Unterstaatssekretär von Thile die Sache entschieden verneint.

Ebenso habe der König von Preußen selbst dem französischen Botschafter Grafen Benedetti gegenüber die angedeutete Absicht, den Titel „Kaiser von Deutschland“ anzunehmen, in Abrede gestellt.

Der Reichskanzler ist der Meinung, daß — wenn auch die den Grafen Benedetti und Wimpffen gewordenen Antworten verneinend lauteten, doch anzunehmen sei, daß in Berlin die Idee der Annahme des erwähnten Titels geherrscht habe. Er glaubt sogar, daß Verhandlungen darüber mit Sachsen, Württemberg und Baden stattgefunden haben. Von letzterem Staate sei Baron Roggenbach nach Varzin gesendet worden, um dem Grafen Bismarck die Bedenken mitzutheilen, welche von Seite Badens gegen das Projekt gehegt werden, indem die betreffende Annahme in Süddeutschland einen sehr ungünstigen Eindruck machen würde.

Graf Beust ist der Ansicht, daß die Sache vertagt sei, indem die Anerkennung des Titels schon deswegen große Schwierigkeiten bereiten müßte, weil in keinem Vertrag von „Deutschland“ die Rede sei. Man habe wohl norddeutsche Bundesgesandten accreditiren

können, da ein Norddeutscher Bund bestehe, jedoch der Titel „Kaiser von Deutschland“ würde besonders hier, wo in der österreichischen Monarchie selbst so viele Deutsche lebten, nicht ruhig hingenommen werden können.

Bezüglich der Aufnahme Südhessens in den Norddeutschen Bund äußerte sich der Graf dahin, daß er fest überzeugt sei, der Großherzog von Hessen werde dazu nicht zu bewegen sein.

Auch fügte er ausdrücklich bei, daß die in der aus Berlin mitgetheilten Depesche vom 29ten vor. Monats enthaltenen Ansicht: Frankreich werde aus dem Eintritte Südhessens in den Nordbund keinen casus belli machen, ein falscher calcul sein dürfte.

Zum Schlusse bemerkte der Graf, daß er Eurer K. Majestät Regierung dringendst anempfehle, auf diese Fragen ein wachsames Auge zu haben, und er versprach mir, seine ihm desfalls zukommenden Nachrichten und Wahrnehmungen stets bereitwilligst mittheilen zu wollen. —

M. St. A.

2. Schloß Berg 1870 September 14. König Ludwig II. an Graf Bray.

(Original.)

Mein lieber Staatsminister Graf von Bray-Steinburg!

Ich habe allen Grund, anzunehmen, daß sowohl die höheren preußischen Regierungskreise, als auch der Berliner Hof der Kaiseridee nichts weniger als ferne stehen. Es ist Mir nun von hohem Interesse, sehr rasch zu erfahren, welche Stellung die Höfe von Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt zu dieser Sache einnehmen. Wollen Sie daher Meine Gesandten an den bezeichneten Orten beauftragen, in vertraulicher und äußerst behutsamer Weise Erkundigung darüber einzuziehen, welche Auffassung bezüglich des angeragten Punktes bei dem betreffenden Hofe besteht, und was letzterer etwa hierin zu thun gedenkt. Mit Rücksicht auf die vorliegende Dringlichkeit sehe Ich beschleunigter geheimer Berichterstattung entgegen.

M. St. A.

3. Irlbach 1870 Oktober 1. Graf Bray an König Ludwig II. von Bayern.

(Konzept.)

Der treuehorsamst Unterzeichnete beehrt sich einen soeben erhaltenen Bericht des K. Gesandten Grafen Tauffkirchen aus Ferrières vom 24ten v. Mts. Eurer K. Majestät beifolgend zu unterbreiten.

Derselbe dient dem Telegramm vom gleichen Datum, welches Allerhöchstdenselben bereits vorliegt, zur Bestätigung und weiteren Ausführung. Es ergibt sich aus demselben mit größter Evidenz, daß die Absicht der Proklamirung König Wilhelms zum Deutschen Kaiser vorliegt; daß aber dem Könige sehr viel daran gelegen ist, vor Allem die Zustimmung, wo nicht ein Anerbieten Eurer K. Majestät zu erlangen, und daß eben deßhalb eine frühere Zusammenkunft mit Allerhöchstdenselben allein in Fontainebleau gewünscht wird. Dagegen wird die Geneigtheit zu weitgehenden Concessionen in Bezug auf eine Ausnahmstellung der Krone und des Königreiches Bayern in Deutschland deutlich ausgesprochen.

Der tr. g. U. kann angesichts dieser so bestimmten Angaben seinen schon früher gestellten ehrfurchtsvollsten Antrag lediglich submissesert erneuern, dahingehend, daß Eurer K. Majestät ehrerbietigst und dringend zu beschwören seien, die beabsichtigte Einladung des Königs von Preußen nicht definitiv abzulehnen; sofern aber die Reise nach Frankreich Allerhöchst denselben absolut nicht genehm wäre, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten die gewünschte Zustimmung zur Kaisertitelannahme dem Könige Wilhelm auszusprechen. Wenn die Absendung eines Bevollmächtigten zu diesem Zwecke Allerhöchst beliebt würde, wäre derselbe zu beauftragen von der gewünschten Ermächtigung nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Zugstände Preußens sich dieser Concession als würdig und durch ihren überwiegenden Nutzen der Gegenleistung als ebenbürtig erweisen.

Wenn der tr. g. U. es nicht unterläßt, auf diesen unwillkommenen Gegenstand abermals zurückzukommen, so drängt ihn dazu die Erwägung, daß nach Ablauf einer gewissen Frist eine Proklamation durch eine Mehrzahl kleinerer deutscher Fürsten bevorsteht und daß die nicht zu verweigernde Zustimmung zu einem bereits angenommenen Titel den Werth bei weitem nicht haben würde, wie ein der Oktroyirung der Kaiserwürde gleich zu achtendes Anerbieten, und daß im gleichen Verhältniß die Geneigtheit zu Gegenconcessionen schwinden müßte.

Der ehrerb. U. kann deßhalb die baldige Ergreifung einer mit den nöthigen Cautelen zu umgebenden Initiative nicht warm genug Eurer K. Majestät pflichtmäßig und ehrfurchtsvollst empfehlen.

M. St. A.

4. Schloß Berg 1870 Oktober 3. König Ludwig II. an Graf Bray

(Original.)

Mein lieber Staatsminister Graf Bray!

Es ist Mir, wie Ich Ihnen bereits vor einiger Zeit mittheilen ließ, von höchstem Interesse zu erfahren, ob etwa die preußische Regierung bei den süddeutschen Staaten und Sachsen bezüglich der Kaiseridee eine, wenigstens indirekte Thätigkeit zu entwickeln versuchte und wie sich Württemberg und Sachsen zu jener Idee zu verhalten gesonnen sind. Ich sehe daher möglichst beschleunigter Berichterstattung entgegen und verbleibe mit bekannten Gesinnungen

Ihr gnädiger König
Ludwig.

M. St. A.

5. München 1870 Oktober 9. Graf Bray an König Ludwig II. von Bayern.

(Konzept.)

Schon in Folge einer früheren Allernädigsten Anregung der Kaiserfrage durch Eurer K. Majestät hat der ehrerb. Unterzeichnete nicht unterlassen, über etwaige Schritte, welche von Preußen in diesem Betreffe bei anderen deutschen Höfen etwa geschehen wären, Erkundigung einzuziehen. Deren Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß direkte Anträge nirgends gestellt worden sind, daß es aber ebensowenig an deutlichen Insinuationen sowohl in der Presse als aus dem Munde hochgestellter Persönlichkeiten gefehlt hat.

Bereits vor Beginn des Krieges war von der Annahme des Kaisertitels durch den König von Preußen in weiteren Kreisen die Rede gewesen. Erkundigungen, welche damals in Stuttgart einge- zogen wurden, ließen mit Bestimmtheit erkennen, daß von Seiten des Königs und insbesondere der Königin von Württemberg durch- aus keine Neigung bestand dem Projekte Vorschub zu leisten und daß auch der Kaiser von Rußland sich während seines Aufenthaltes in Stuttgart für die Erhaltung des status quo in Deutschland aus- gesprochen habe.

Alle aus Dresden eingetroffenen Meldungen ließen eine gleiche Abneigung am K. sächsischen Hofe gegen die neue Titulatur erkennen.

Seitdem hat der Krieg durch seine Erfolge eine neue Situation geschaffen; die Stimmung an den genannten Höfen ist nach allen hieher gelangten „Andeutungen“ die nämliche geblieben; überall aber ist die Erkenntniß durchgedrungen, daß einem entschiedenen Auftreten des Wunsches Preußens nicht werde mit Erfolg entgegen- gewirkt werden können, und zwar umso weniger, als von Seite Badens und vieler anderer deutscher Fürsten das bereitwilligste Entgegenkommen zu erwarten ist.

Der treuehorsaamst Unterzeichnete kann deßhalb nicht umhin, die im Allerhöchsten Handschreiben vom 3ten l. Mts. gestellte Frage dahin zu beantworten, daß auf einen Widerstand Württembergs oder Sachsens gegen die ernstlich und mit Entschiedenheit auf- tretende Kaiseridee nicht zu rechnen sei.

M. St. A.

6. Versailles 1870 Oktober 18. Bericht des Grafen v. Berchem

(Original.)

Nachmittags um 2 Uhr erhielt ich gestern das Telegramm, inhaltlich dessen ich beauftragt wurde, die bevorstehende Ankunft Ihrer Ex^{ien} des Staatsministers des Äußern und des K. Kriegs- ministers im großen Hauptquartier zu melden. Ich traf S. Excellenz den Grafen Bismarck erst um acht Uhr Abends und übermittelte ihm den mir gegebenen Auftrag. Der Bundeskanzler schien durch Freiherrn von Werthern bereits Kenntniß dessen zu haben, was ich ihm mitzutheilen hatte, und nahm diese Eröffnung dankend entgegen. Der Präsident des Bundeskanzleramtes v. Delbrück war in diesem Augenblick zugegen und schienen beide Herren erwartet zu haben, daß auch der K. Staatsminister der Justiz v. Lutz nach Versailles kommen werde. Wie diese Annahme ent- standen, blieb mir unbekannt, doch äußerten beide Herren, nach- dem es sich wohl um Ausarbeitung von Punktationen z. B. in Betreff der Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe, des Handelsrechtes und der Zollgesetzgebung (es wurde auch das Telegraphenwesen erwähnt) handeln werde — eine Arbeit, der sich in ihrem peniblen Detail Ihre Ex^{ien} Grafen von Bray und Freiherr von Pranckh wohl nicht unterziehen wollten —, daß die Mitawesenheit des K. Staats- ministers der Justiz vor Allem für die juristische Behandlung des Details erwünscht erschiene. Ich habe demnach theilweise chiffriert Heute Morgens telegraphirt: „Mittheilung von Graf Bismarck dan- kend entgegengenommen. Graf Bismarck und Delbrück deuteten wiederholt an, daß für die juristische Behandlung des geschäft-

lichen Details und technische Fragen die gleichzeitige Abordnung Ministers Lutz hierher sehr begrüßt werden würde.“

Aus den Worten des Bundeskanzlers schien mir hervorzugehen, daß derselbe absolut keine Einwendung erhebe gegen den status causae et controversiae, wie er sich durch Mittheilungen an Herrn von Delbrück in München und durch dessen Erwiderungen im breitesten Rahmen festgestellt. Wäre das Gegentheil der Fall, ich glaube, der Bundeskanzler hätte hierüber ein Wort fallen lassen. In der Conversation bemerkte er, im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht lege er nunmehr allerdings Werth auf die Kaiseridee, allerdings nur für den Fall, daß dieselbe völlig spontan von den deutschen Fürsten ausgehe, so daß dieselbe kein Ausdruck der Volkssouveränität werde nach Art des durch suffrage universel gebildeten Empire, — so daß dieselbe auch nicht in das Verfassungsrecht der einzelnen Staaten übergehe, sondern ein bloßes auf Geschichte gestütztes Symbol der Selbstständigkeit der deutschen Fürsten werde. Welche Macht in dieser Idee liege, schließe er daraus, daß im verflossenen Jahre England einmal den Vorschlag gemacht habe, durch Realisirung dieser Idee den status quo definitiv zu fixiren und dadurch die Kriegsgefahr abzuwenden. Ich darf wohl bitten, diese Äußerung des Bundeskanzlers, welche er in einer Privatconversation machte, als eine streng vertrauliche zu betrachten und zu behandeln. — Ein Präjudiz für die Nichterfüllung dieser Idee wurde durchaus nicht ausgesprochen.

Die Vorbereitungen zur Belagerung sind noch weit zurück; man hat auch verschiedene gute Gründe, sich nicht zu übereilen. Es steht fest, daß die Unterhandlungen mit Bazaine fort dauern und glaubt man, zu einem guten Resultate zu gelangen. Für heute wird ein Ausfall der Besatzung erwartet und sind alle Vorbereitungen dagegen getroffen.

M. St. A.

7. Versailles 1870 November 13 (präsentiert 19.). Minister v. Lutz an Staatsrat v. Daxenberger.

(Original.)

Lieber und verehrtester Herr Collega!

So wie die Dinge liegen, haben wir uns für verpflichtet gehalten, an S. Majestät den König den beiliegenden Bericht ergehen zu lassen. Es geschieht dies zur Entlastung unseres Gewissens, mag dann folgen, was da will. Wenn das Ministerium nicht deutlich spricht, wird es seiner Zeit großen Vorwürfen nicht entgehen und vielleicht von Sr. Majestät Selbst Vorwürfe erhalten. Im Auftrage der Herren Collegen Bray und Pranchk habe ich Sie nun zu bitten, diesen Bericht den übrigen Herren Ministern zur Einsicht vorzulegen und darnach denselben an S. Majestät den König abzusenden, indem wir es den Herren Collegen überlassen, ob sie sich dem Berichte anschließen wollen oder nicht. Im letzteren Falle bedarf es natürlich nichts als der einfachen Absendung desselben.

Württemberg hat abgeschlossen und ist Mitglied des „Deutschen Bundes“, wenn auch die Urkunde noch nicht vollzogen ist. Von Baden und Hessen versteht sich dies von selbst. Württemberg hat im Wesentlichen die sächsische Militär-Convention angenommen; nur einige Bedingungen über die Ernennung der Commandanten sind günstiger und eine Phrase über Ersparungen ist beigefügt.

In dieser Woche werden wir ans Messer kommen. Ob etwas zu Stande kommt, ist mindestens zweifelhaft. Sonst ist's hier miserabel! Wir sehnen uns alle drei sehr zurück! Mit aufrichtigen Grüßen an Sie und alle Collegen.

Ihr aufrichtig ergebener Lutz. M. St. A.

8. München 1870 November 19. Gemeinschaftlicher Antrag der Staatsminister des Innern, der Finanzen und des Handels an den König.

(Konzept.)

Die treuehorsamst Unterzeichneten haben sich heute, nach Empfang des ehrfurchtsvollst beigeschlossenen Berichtes der in Versailles verweilenden Staatsminister vom 12. d. Mts., versammelt und, nachdem sie von dessen Inhalte Einsicht genommen, erlauben sie sich, nach der Stimme ihres Gewissens und Pflichtgefühles vor Allerhöchstdenselben auszusprechen, daß sie den gesammten Inhalt des anliegenden Berichtes theilen. Die treuehorsamst Unterzeichneten schließen sich der in dem Berichte ebenso ehrerbietigst als dringend gestellten Bitte innigst an und beschwören auch ihrerseits Ew. Majestät derselben allerhuldvollst im Interesse der Krone und des Allerhöchstdenselben von Gott anvertrauten Landes Folge zu geben.

In tiefster Ehrfurcht verharrend

Pfretzschner Schlör Braun.

M. St. A.

9. Versailles 1870 November 14. Graf Bray an den Kabinettssekretär Ministerialrat Dr. Eisenhart.

(Konzept.)

Ew. Hochw. habe ich den Empfang Ihrer beiden geehrten Zuschriften vom 31ten v. M. u. 1ten d. M. ergebenst zu bescheinigen. Das erste darin berührte Thema entzieht sich, wie bereits in München bemerkt, gänzlich meiner Competenz und Einwirkung und es könnte dasselbe ohne den größten Nachtheil und ohne dringende Gefahr von mir nicht in Anregung gebracht werden. Ich behalte mir darüber mündliche Auseinandersetzung vor.

Die Angelegenheit einer Gebietsvergrößerung gehört in das Gebiet der Friedensverhandlung und wird erst ernstlich und effektiv in Betracht gezogen werden können, wenn mindestens die Friedenspräliminarien zur Sprache kommen werden und von Frankreich das Prinzip territorialer Abtretungen förmlich anerkannt sein wird. Dies ist, wie E. H. bekannt, bis jetzt noch immer nicht der Fall und es wird darauf mit Sicherheit nicht zu bauen sein, solange eine von ganz Frankreich anerkannte legale Regierung nicht besteht.

Gesprächsweise habe ich diese Frage mit dem Herrn Grafen v. Bismarck allerdings schon berührt, — von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß Bayern nach den Leistungen dieses Feldzugs vor allem schon Anspruch habe, einen Ersatz für den im Jahre 1866 erlittenen Verlust an Land und Leuten zu erlangen. Der Bundeskanzler hat einen solchen Anspruch Bayerns in keiner Weise bekämpft, denselben vielmehr beifällig aufgenommen, allein auch seinerseits von den dereinstigen Friedensbedingungen abhängig gemacht.

Dem telegraphisch ertheilten Allerhöchsten Auftrag einer Berichterstattung durch die Minister von Pranckh und von Lutz ist bereits durch einen an S. K. Majestät gemeinsam gerichteten Bericht entsprochen worden. Die darin ausgeführten Gründe für eine Hieherkunft unseres Allergnädigsten Herrn drängen sich dem hier Weilenden unter den jetzigen Umständen gebieterisch auf.

Nach Absendung des fraglichen Berichtes geht mir heute das Telegramm E. H. vom 13ten zu, woraus ich zu meinem lebhaften Bedauern entnehme, daß S. Majestät in Folge einer Sehnenverdehnung erkrankt sind und somit eine Reise nicht unternehmen können. Ich werde nicht ermangeln hievon geeigneten Orts Anzeige zu machen und bin bis jetzt nicht in der Lage zu ermessen, ob, etwa in der Hoffnung später eintretender Besserung, die beabsichtigte Einladung gleichwohl abgesendet werden wird oder nicht.

Geschieht Ersteres, so wird hiefür wohl die Erwägung maßgebend sein, daß bei der Allgemeinheit der Maßregel eine Einladung an S. Majestät nicht fehlen dürfe. Gelegentlich einer gestern bei Sr. M. dem Könige von Preußen gehaltenen Hofafel, zu welcher sämmtliche bayerische Bevollmächtigte und deren Begleiter zur Feier des Geburtsfestes der Königin-Witwe geladen waren, theilte mir Graf Bismarck mit, daß statt des Prinzen Adalbert zur Überbringung eines K. Handschreibens nach Bayern auch von dem Großherzog von Sachsen-Weimar für diese Sendung die Rede sei, was Letzterer sehr zu wünschen scheine.. Der Bundeskanzler hielt es jedoch für angemessener, wenn mit einem solchen Auftrag der Onkel Sr. M. betraut würde.

Die Erkrankung Sr. M. des Königs war damals, wie bereits erwähnt, noch nicht bekannt.

Die württembergischen Bevollmächtigten sind, wie ich nachträglich durch Minister von Lutz in Erfahrung brachte, nach Vollendung ihrer hiesigen Aufgabe, aber ohne förmliche Unterzeichnung, gestern von Versailles abgereist, mit dem Vorbehalt zum formellen Abschluß hieher zurückzukehren. Mir ist von denselben während der ganzen Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes eine geschäftliche Mittheilung nicht gemacht worden.

Die Großherzoge von Baden und Oldenburg weilen Beide am K. Hoflager. Von Letzterem wurde mir mitgetheilt, daß, vorzugsweise durch wirksames Zuthun des preußischen Gesandten in Athen, von Wagner, die längere Zeit rückständige Rate der griechischen Schuld an die Königin Amalie bezahlt worden sei. Der Großherzog äußerte dabei Namens seiner durchlauchtigsten Schwester den lebhaften Wunsch, daß es unserem Allergnädigsten Herrn gefallen möge, dem gen. Gesandten, welcher wiederholt eine äußerst ersprießliche Thätigkeit in dieser, das ganze K. bayerische Haus interessirenden Angelegenheit entwickelt habe, durch Verleihung einer entsprechenden Ordensdekoration auszuzeichnen. Ich darf nicht unterlassen, E. H. zu ersuchen, diesen Wunsch des Großherzogs und seiner K. Schwester der huldvollsten Bedachtnahme Sr. M. des Königs zu empfehlen.

M. St. A.

10. Hohenschwangau 1870 November 21. Kabinettssekretär
Eisenhart an Staatsrat v. Daxenberger.

(Original.)

Heute Nachmittag traf folgendes Telegramm ein:

„Reise hierher wird entbehrlich, wenn S. M. schriftlich die Initiative zur Übertragung des Kaisertitels, — die doch jedenfalls erfolgt, zu übernehmen geruhen. Bericht folgt. Bitte um telegraph. Antwort.

Bray.“

Schade, daß das Telegramm nicht 30 Stunden früher anlangte; ich hätte mir gestern 2 sehr unerquickliche Stunden gespart, und Seine Majestät werden jetzt mit Recht annehmen, die von mir vorgebrachten Gründe: die Reise sei nothwendig zur Wahrung des persönlichen Prestige, zur Förderung guter Beziehungen mit dem preuß. Hofe, zur Belebung des bayer. Geistes in der Armee, zur Niederhaltung der Action im Lande, zur Erreichung möglichst guter Concessionen — alle die Gründe seien äußerst fadenscheinig gewesen.

Ich beklage das Unterbleiben der Reise tief. Möge ich Unrecht haben.

M. St. A.

11. Versailles 1870 November 21. Antrag des Grafen Bray
an den König.

(Konzept.)

Durch Telegramm vom 16ten d. M. ist zu E. K. M. Allerhöchster Kenntniß bereits gebracht worden, daß es gelungen ist, die Absendung S. K. H. des Prinzen Adalbert von Preußen oder einer anderen fürstlichen Persönlichkeit an Allerhöchstdero Hoflager rückgängig zu machen.

Die Absendung der Einladung zum Fürstencongreß überhaupt zu hindern — war dagegen, bei der Allgemeinheit dieser Maßregel, nicht möglich, und, wie ich vernehme, ist der mit Überbringung des königlichen Schreibens betraute Flügeladjutant im Begriff nach München abzugehen, wenn er nicht bereits abgereist ist. Im gemeinsamen Berichte vom 12. d. M. haben E. K. M. hiesige Bevollmächtigte die wichtigen Gründe hervorgehoben, welche für die Annahme der Einladung des Königs Wilhelm sprechen, und die Nachteile einer Ablehnung derselben wahrheitsgetreu geschildert.

Nachdem jedoch E. K. M. zu wiederholten Malen die geringe Geneigtheit nach Versailles zu kommen geäußert haben, war es mein eifriges Streben, ein Auskunftsmittel zu finden, wodurch Allerhöchstdenselben die unwillkommene Reise, ohne Benachtheiligung der staatlichen Interessen, erspart werden könnte. Ein solches Mittel ergibt sich nun in Folgendem: Wie E. K. M. bekannt ist, wird hier sehr großer Werth darauf gelegt, daß das Werk der deutschen Einigung einen würdigen und monarchischen Abschluß durch die dem neuen Bunde beizulegende Benennung: „Deutsches Reich“ und durch die Übertragung des Kaisertitels an König Wilhelm erhalte. Man wünscht aber, daß die Initiative hiezu — nicht vom Reichstage —, sondern von den deutschen Fürsten — mit dem Könige von Bayern an deren Spitze — erfolge. Der deutsche Fürstencongreß wird dazu den Anlaß bieten, und darüber, daß die versammelten

Fürsten das Anerbieten in jedem Falle machen werden, besteht volle Gewißheit. Ist dies aber ein Mal geschehen, so ist eine Verweigerung der Anerkennung ebenso unthunlich, als eine nachträgliche Zustimmung unwürdig und peinlich wäre. Ich habe mir nun durch eingehende Besprechung mit Graf Bismarck Sicherheit darüber verschafft, daß, wenn E. K. M. durch ein Allerh. Schreiben (mit thunlichster Beschleunigung des zu kurzer Sitzung versammelten deutschen Reichstages wegen) dem Könige von Preußen den Titel eines deutschen Kaisers antragen, dies den Besuch, wenn nicht nutzlos, doch entbehrlich machen würde. Die Bevollmächtigung eines königlichen Prinzen zur stellvertretenden Theilnahme am Fürstenkongreß wäre in diesem Falle genügend. Anlaß zu einem solchen Schreiben wäre durch die Erstreckung des Vorsizes König Wilhelms über ganz Deutschland gegeben. In Anbetracht nun, daß die Titelübertragung und Annahme jedenfalls kommen wird, — daß sie, wenn unvermeidlich, besser aus eigener, freier, königlicher Initiative E. K. M. als durch späteres, unfreiwilliges Anerkennen geschieht, endlich, daß dadurch die Summe der politischen Rechte der Krone Preußen nicht vermehrt wird, erlaube ich mir, die Ergriffung dieser Initiative durch ein an den König Wilhelm zu richtendes Allerhöchstes Handschreiben ebenso dringend als ehrfurchtsvoll zu empfehlen. Die politischen Vortheile eines solchen — gewiß schweren, aber hochherzigen Entschlusses werden nicht ausbleiben, und für die persönlichen Beziehungen wird mit Beseitigung lästiger Besuchsreisen nachhaltig gesorgt seyn.

Wenn ich es wage E. K. M. allerunterthänigst um beschleunigste Allerh. Beschlußnahme zu bitten, so hat dies seinen Grund in einer sonst zu befürchtenden Manifestation des Reichstages, zu welcher eine zahlreiche Partei drängt und welcher zuvorkommen ein unverkennbares monarchisches Interesse gebietet.

Auch hier ist man von dieser Nothwendigkeit durchdrungen, da eine von jener Versammlung zuerst angebotene Würde einen ganz anderen Charakter annehmen würde als die Übertragung durch gleichberechtigte Fürsten. Hierin liegt auch der Grund des hohen Werthes, welcher einem für alle übrigen deutschen Souveräne maßgebenden Vorantreten E. K. M. beigelegt wird, und zugleich ein Zeichen allgemeiner Anerkennung des Allerhöchstdenselben gebührendes Vorranges.

Vorstehenden allerunterthänigsten bittlichen Antrag beehre ich mich in Übereinstimmung mit dem Kriegsminister von Pranckh und Staatsminister von Lutz E. K. M. huldvollster Würdigung und Entschlußnahme zu unterbreiten und dringend zu empfehlen.

M. St. A.

12. Hohenschwangau 1870 Nov. 25. Kabinettssekretär
Eisenhart an Staatsrat v. Daxenberger.

(Original.)

Empfangen Sie vor Allem meinen verbindlichsten Dank für die gemachten Mittheilungen. Sämmtliche Anträge und Meldungen des H. Staatsministers Grafen Bray habe ich im Allerh. Auftrage nach Versailles beantwortet.

Gestern ist wieder ein Telegramm in der Kaiserfrage gekommen. „Die Kaiserwürde ist unaufhaltsam, Zustimmung Bayerns unver-

meidlich. Wenn nicht S. M. Initiative ergreifen, was sehr gewünscht wird, so werden die in Versailles versammelten Fürsten und besonders das Parlament entschieden die Sache lösen.“ So der wesentliche Inhalt des Telegramms. Seine Majestät haben jedoch noch keinen Entschluß gefaßt und wollen noch ein Paar Tage zuwarten.

Wissen Ew. Hochwohlgeboren etwas Genaueres darüber, daß Exc. Graf Bray bis Graf v. Holstein's Eintreffen in Versailles dort bleibt? Bitte um geneigte Notiz.

Die Briefe der Gesandten v. Gasser und Freiherrn v. Schrenkh beehre ich mich zurückzusenden. Der dritte ist der eines anonymen Flegels. Der Mann scheint gewußt zu haben, warum er sich mit seinen Anliegen gerade an Freiherrn v. Schrenkh als Vermittler wendet!

Der politische Theil des Briefes des Freiherrn v. Schrenkh ist mir — im Vertrauen gesagt — unfaßlich; wie kann ein früherer Minister und Bundestagsgesandter und Reichsrath — mit anderen Worten eine staatsmännische Capacität glauben, daß jetzt, wo die nationale Strömung so stolz und gewaltig, jetzt, wo leidenschaftliches Parteileben in unserem Lande die Regierungsgewalt so hemmt, Bayern auf die Dauer isolirt bleiben könne! Ich halte es für absolut unmöglich und glaube nicht, in dem Fall der Irrende zu sein.

M. St. A.

13. Hohenschwangau 1870 November 25. König Ludwig II. an die Prinzen Karl, Adalbert, Ludwig, Karl Theodor.

(Abschrift.)

Schon nach den ersten Waffenerfolgen haben sich in national-liberalen Kreisen Stimmen für die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen erhoben. Sowohl die Presse dieser Partei als konservative preußische Blätter haben diesem Gedanken Nahrung gegeben und auch im Großen Hauptquartier ist man laut eingetroffener Berichte bereits im September der Frage keineswegs mehr ferngestanden; in weiterer Entwicklung der Sache erhielt Ich unterm 30. Oktober von Sr. K. Hoheit dem Großherzog von Baden ein längeres Schreiben, in dem er Mich dringend und wiederholt bittet, „dem ruhmvollen Heerführer der Deutschen durch einen hochherzigen Akt königlicher Initiative des Reiches Krone anzubieten“. Und als Ich mit Erwiderung des Schreibens zögerte, sandte S. K. Hoheit „seinen Freund“, den Staatsrat Dr. Gelzer, nach München, welcher Mir gegenüber auf die Realisirung der Kaiserfrage in angedeutetem Sinne kräftigst wirken sollte. Volle Klarheit in der Sache brachte ein gestern aus Versailles eingetroffenes Telegramm des Staatsministers Grafen Bray, welcher schon früher das volle Einverständniß Bismarcks mit der Kaiseridee berichtet hatte, und welches Telegramm meldet, daß nach Berliner Mittheilungen der Antrag im Reichstage wegen der Kaiserwürde unaufhaltsam sei, Preußen nebst den anwesenden Fürsten auf Meine Initiative großen Werth legen, außerdem ohne diese vorgingen, daß der Kaiser sicher komme und eine nachträgliche Zustimmung Bayerns unvermeidlich, die äußerst kurze Reichstagsaktion jedoch zu schleunigstem Handeln veranlasse.

In dieser für Bayerns Krone und Land äußerst wichtigen und folgenschweren Angelegenheit, welche auch die Mitglieder des königlichen Hauses in hervorragender Weise berührt, möchte Ich

in voller Würdigung des Ernstes der Lage keinen Entschluß fassen, ehe ich nicht Gelegenheit hatte, Ew. K. Hoheiten und Liebden wohlgereifte (mutatis mutandis auf weiser seltener Erfahrung beruhende) Anschauung kennen gelernt zu haben, und dient es Mir zur Beruhigung Derselben gutachtliche Äußerung in das Bereich Meiner Erwägungen ziehen zu können, weshalb Ich Ew. K. Hoheit auffordere Mir zur recht reiflichen Überlegung, aber mit möglichster Beschleunigung Deren Ansicht in dieser leider so brennend gewordenen Frage in Kürze zum Ausdruck zu bringen. Mit dem hohen Wunsche, es möge der Allmächtige auch in Zukunft Mein geliebtes Bayern in Seinen Schutz nehmen, bin Ich in freundvetterlichem Wohlwollen Ew. K. Hoheit gutwilliger Vetter, Neffe,

Ludwig. M. H. A.

14. Hohenschwangau 1870 November 25. König Ludwig II.
an seinen Bruder Prinzen Otto.

Lieber Otto!

Sehr würde es mich freuen, wieder einmal Nachricht von Dir zu erhalten. Wie geht es vor allem mit Deiner Gesundheit? Schone Dich recht, gehe ja nicht zu früh zur Armee ab, besser gar nicht. — Gewiß sprach sich die Cousine des deutschen Kaiser Kandidaten recht unpolitisch aus, so daß jedes blauweiße Herz empört sein muß?! —

Ich erlebte mittlerweile recht viel Trauriges! Selbst der bayerische, monarchische Bray beschwor mich mit Prankh und Lutz so bald als möglich jenem König die deutsche Kaiserkrone anzubieten, da sonst die anderen Fürsten oder gar der Reichstag es thun würde. Könnte Bayern allein, frei vom Bunde stehen, dann wäre es gleichgültig, da dieß aber geradezu eine politische Unmöglichkeit wäre, da Volk und Armee sich dagegen stemmen würden und die Krone mithin allen Halt im Lande verlöre, so ist es, so schauerhaft und entsetzlich es immerhin bleibt, ein Akt von politischer Klugheit, ja von Nothwendigkeit im Interesse der Krone und des Landes, wenn der König von Bayern jenes Anerbieten stellt; da, nachdem Bayern nun doch einmal aus politischen Gründen in den Bund muß, hinterher der nun doch nicht mehr ferne zu haltende Kaiser von mir bon gré mal gré anerkannt werden muß. — Da die Sachen leider so stehen, Widerstand vergeblich wäre, so gebietet es das Interesse, wenn die übrigen Fürsten oder gar das Volk von mir überflügelt werden. Jammervoll ist es, daß es so kam, aber nicht mehr zu ändern. Schreibe recht bald. —

Meine herzlichsten Grüße Dir sendend, umarme ich Dich, lieber Otto, und bleibe in aufrichtiger, brüderlicher Liebe stets Dein treuer Bruder

Ludwig. M. H. A.

15. München 1870 November 28. Aus einem Briefe des Prinzen
Otto an König Ludwig II.

(Original.)

Lieber Ludwig!

Für Deinen lieben Brief, der mir herzliche Freude bereitete, entrichte ich meinen innigsten Dank! Bin ich doch in dieser schwe-

ren, jammervollen Zeit tagtäglich viele Stunden in Gedanken bei Dir und hoffe und ersehne, daß all' der Kummer und das Elend sein Ende nehmen möge und daß endlich wieder einmal glückliche, erfreuliche Zeiten für Dich und das alte Bayerland kommen mögen! Denn auf Regen folgt Sonnenschein, und wie oft schnell wechselt nicht das Glück in der Politik. Ich vertrau' auf Gottes Schutz, und er wird doch einst den Hochmuth und Anmaßung zu Schanden machen und dem Recht und der Wahrheit den Sieg verleihen!!

Als ich Deinen Brief gelesen, kamen heiße Thränen in meine Augen, und noch jetzt schmerzt mich die erschütternde Mittheilung, die Du mir gemacht, so oft sie mir wieder in den Sinn kömmt. Doch habe ich immer noch ein wenig Hoffnung. Vielleicht kömmt was Unerwartetes dazu und rettet uns noch vor dem Untergang! Noch ist's nicht zu spät. Höre noch einmal meine Stimme; ich beschwöre Dich, das Schreckliche nicht zu thun! Wie kann es denn für einen Herrn und König eine zwingende Gewalt geben, seine Selbständigkeit dahin zu geben und außer Gott noch einen Höheren über sich anerkennen zu müssen! Wird der Name Bayern noch geachtet, nur noch genannt werden im Ausland?!

Mögen wir auch für den jetzigen Augenblick Vortheile und Zugeständnisse erlangen, die vielleicht von großem Umfang sind, so wiegen sie doch gewiß nicht den hundertsten Theil von jenem Nachtheil auf, den wir durch Dahingebung der Selbständigkeit erleiden.

Mögen diese Concessionen auch für den Augenblick beträchtlich sein, mögen sie auch vielleicht für 20—30 Jahre erhalten bleiben, so wird doch gewiß immer mehr davon abgezwickelt werden und in 50—100 Jahren, wenn es recht lange währt, sind sie uns vielleicht sämmtlich abgerungen!

Was wird nicht der erste Schritt alles nach sich ziehen! Oh! mög' Gott ihn von uns fern halten!! Welche Undankbarkeit, welche bodenlose Niedertracht liegt nicht darin, daß die Preußen sich so gegen Dich benehmen, der Du so edel und uneigennützig gegen sie gehandelt hast! Gar keinen Namen aber kennt das Verhalten jenes Theiles Deiner Unterthanen, die zu ihnen halten und ihnen gar offen oder auch hinterrucks in die Hände arbeiten!

Wie fühle ich es mit Dir, daß Dich dieß alles tief schmerzen und kränken muß! Doch ich hoffe, daß mit Gott wieder bessere Zeiten kommen müssen.

Doch nun bitte ich es mir zu verzeihen, wenn ich so offen und laut meine Gesinnung ausgesprochen! Doch es drängt mich dazu und es mußte heraus. Wie bedaure ich Dich, daß Du immer mit solch' leidigen Angelegenheiten zu thun haben muß. M. H. A.

16. Hohenschwangau 1870 November 28. König Ludwig II.
an den Grafen Bray.

(Abschrift.)

Den Verhandlungen in Versailles zwischen Meiner Regierung und dem Nordbund bin Ich während der ganzen Dauer der Konferenzen mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt. Trotzdem vermochte Ich keinen erschöpfenden Einblick zu gewinnen, da weder von Ihrer Seite noch jener der beiden anderen abgeordneten Staats-

minister periodisch Detailsberichte erstattet wurden und die allerdings zahlreich eingelaufenen Meldungen den Gang der Besprechungen mehr im allgemeinen kennzeichneten. Auch über die Hauptpunkte des erzielten Übereinkommens habe Ich weder auf telegraphischem Wege noch durch einen Kurier Meldung erhalten und bin daher bis zur Stunde nicht in der Lage bezüglich Meiner Ratifikation einen Entschluß zu fassen. — Gleichwohl haben Sie jüngst die Anerbietung der Kaiserwürde gutachtlich beantragt und hiedurch ein Vorgehen Meinerseits befürwortet, welches den festen Entschluß dem neuen Bunde beizutreten unbedingt voraussetzt. Ich erkenne es zwar dankbar an, daß Sie gleich dem Kriegs- und Justizminister beseelt von warmer Anhänglichkeit für Ihre Heimat die Interessen der Dynastie und Bayerns mit rühmenswerther Ausdauer und Festigkeit vertreten; trotzdem müßte Ich es beklagen, wenn durch obgedachte Verfahrungsweise Nachtheile für Krone und Land erwachsen, welchen unschwer hätte vorgebeugt werden können, und sehe Ich wenigstens nunmehr ungesäumter Aufklärung entgegen.

M. H. A.

17. Hohenschwangau 1870 November 29. König Ludwig II.
an den Grafen Bray.

(Original.)

Mein lieber Staatsminister Graf von Bray! Sie haben vor Kurzem in Übereinstimmung mit dem Kriegs- und Justizminister die Anerbietung der Kaiserwürde an den König von Preußen im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse gutachtlich bei Mir befürwortet. Nun kann ich aber in dieser Angelegenheit einen wohlbedachten Entschluß erst dann fassen, wenn Ich wenigstens die Hauptpunkte des mit dem Norddeutschen Bunde erzielten Übereinkommens genau kenne und gebilligt habe. Gleichwohl ist Mir weder hierüber noch über die Details der Verhandlung der ersehnte Bericht zugegangen, hiedurch aber gegen Meine Absicht eine Lage geschaffen worden, welche meine Thätigkeit und Meinen Entschluß in jener allerdings dringenden Lage hemmt, und welche Sie nun schleunigst beseitigen werden. Im übrigen erkenne Ich es freudig und gerne an, daß Sie gleich den genannten Ministern beseelt von treuer Anhänglichkeit an Krone und Land die Interessen der Dynastie und Bayerns mit bewährter Umsicht und rühmenswerther Festigkeit zu vertreten suchten, und entbiete Ich den Zurückgekehrten Meinen Königlichen Gruß. Mit bekannten Gesinnungen Ihr
gnädiger König Ludwig M. St. A.

18. Hohenschwangau 1870 November 30. König Ludwig II.
an die Fürsten und Freien Städte Deutschlands.

(Abschrift.)

Die von Preußens Heldenkönige siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß gibt. — Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe Ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzler-Amte des Nord-

deutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnisse werden die Seiner Majestät dem Könige von Preussen übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe Mich zu deren Vereinigung in Einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Seine Majestät der König von Preußen im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausübt. In Würdigung der Wichtigkeit dieser Sache wende Ich Mich an Euere etc. mit dem Vorschlage, in Gemeinschaft mit Mir bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundespräsidialrechte mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde. — Es ist Mir ein erhebender Gedanke, daß Ich Mich durch Meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte Meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und glaube Ich der freudigen Zustimmung Euerer etc. entgegen sehen zu dürfen.

M. St. A.

19. Hohenschwangau 1870 Dezember 3. Kabinettsekretär
Eisenhart an den Grafen Bray.

(Original.)

Eurer Excellenz

beehere ich mich über die Kaiserangelegenheit Nachstehendes zu berichten.

Am 30. Nachm. schrieb S. Majestät an den König von Preußen, wobei der von Eurer Excellenz revidirte Bismarck'sche Entwurf wortgetreue Benützung fand; zugleich schrieb S. Majestät an mich in M., die Frage der Absendung des Briefes „in meine Hände legend“. Es war mir daher von größtem Werthe, vorher über die Sache mit Eurer Excellenz gesprochen zu haben. Die Bismarck'sche Redaktion schien mir zwar etwas stark geschäftlich; aber die Form ist doch nicht die Hauptsache; gegen den Inhalt des Briefes vermochte ich nach bestem Wissen und Gewissen nichts einzuwenden, und so wurde denn Nachts halb ein Uhr der Brief gesiegelt, Graf Holstein fuhr dann noch zum norddeutschen Gesandten und morgens sechs Uhr nach Versailles, wo er heute ankömmt. Morgen findet muthmaßlich officiële Übergabe des Briefes statt, wozu K. H. Prinz Luitpold von Sr. Majestät beordert wurde. Welch seltsame Fügung kann man mit dem Preußenkönig sagen, Prinz Luitpold! überreicht einen Kaiserbrief an König Wilhelm! Am 2. schrieb S. Majestät höchst eigenhändig an König von Württemberg und König von Sachsen; die betreffenden Gesandten wurden angewiesen die Briefe schleunig, womöglich persönlich den Soverains zu überreichen. Am gleichen Tage und heute erfolgten Schreiben im Curialstyl v. Sr. Majestät unterzeichnet an sämmtliche Bundesglieder, auch die freien Städte.

Zur geneigten Einsicht lege ich Copie der Schreiben an.

Graf Holnstein ist beauftragt, den in Versailles befindlichen Bundesfürsten die Briefe zu überreichen, wobei ich bemerke, daß S. Majestät dem Großherzog von Baden gleichfalls heute höchstehändig schrieb; der Brief ist eine Erwiderung auf die großherzoglichen Briefe und weicht daher in der Form von den anderen wesentlich ab. Das punctum saliens, Kaiserwürde und Reich, ist natürlich auch enthalten. Sämmtliche Briefe sind bereits auf der Post.

S. Majestät machen, obwohl durch Kaiserbrief und Vollmacht an Minister von Lutz etc. die Sache als entschieden anzusehen, — noch immer Schwierigkeiten wegen Bundesexekution, Fahneneid, Bundesgesetzgebung bezüglich Kriegszustand, Bundescompetenz in Verfassungsstreitigkeiten etc. — Hat die Bestimmung in § 13 Absatz 2 des Vertrages vom 23. November 1870: „Die Bundesstaaten werden ihr Bestreben darauf richten, eine Übereinstimmung der Gesetzgebung über Besteuerung auch der Gegenstände (Branntwein und Bier) herbeizuführen, hat diese Bestimmung etwas Bedenkliches? Ich bin weder Finanzmann noch Nationalökonom, um diese Frage mit Sicherheit lösen zu können! S. Majestät erhielten heute anliegenden Brief d. dto. Namür 30. XI. 70. Wäre es vielleicht angemessen, H. von Niethammer zu einem Berichte aufzufordern, in welchem jene Belgier, die sich um bayerische Verwundete und bayerische Transporte verdient gemacht, namhaft gemacht werden, um diese durch Handschreiben, ministerielle Anerkennung und dergl. anzuerkennen und hierdurch deren Opferwilligkeit und Eifer zu erhöhen?

Mit ausgezeichnetener Verehrung und Hochachtung Eurer Excellenz ganz ergebenster
Eisenhart.

S. Majestät lassen mir eben sagen, daß Allerhöchstdieselben wünschen, es möge Höchstderen Anerbieten des Kaisertitels in der Presse veröffentlicht und dabei das Vorgehen der Krone Bayerns als eine nationale That in das gebührende Licht gesetzt und auf die südbayerische Stimmung in diesem Sinne eingewirkt werden.

Es handelt sich somit meines Erachtens nicht um einen „offiziellen“ Artikel, sondern höchstens um einen als „inspirirt“ zu betrachtenden; vielleicht gefällt es Eurer Excellenz Freiherrn von Völderndorff oder Dr. Maier mit Abfassung jenes Artikels zu betrauen, beide wären meines Erachtens der mit Vorsicht zu behandelnden Aufgabe gewachsen.

Ergebenster Eisenhart.

M. St. A.

20. Hohenschwangau 1870 Dezember 4. König Ludwig II.
an den Prinzen Adalbert.

(Abschrift.)

Durchleuchtigster Fürst! Ew. K. Hoheit Erwidierungsschreiben vom 28. vorigen Monats habe Ich zu erhalten das Vergnügen gehabt und sage Denselben für die rasche Erledigung Meines Ersuchens (vom 25. November) freundlichen Dank. Ew. Liebden werden aus dem mittlerweile veröffentlichten Versailler Bündnis entnommen haben, daß sowohl die Militärhoheit als auch das Gesandtschaftsrecht der Krone Bayern vollständig gewahrt sind und derselben in

einigen wertvollen Punkten, wohin auch die Theilnahme bei Friedensschlüssen zu zählen, eine Sonderstellung eingeräumt ist. Deshalb und um von den zur Zeit in Versailles versammelten Fürsten nicht überholt zu werden, habe Ich in Meinem Brief vom 30. November beim König von Preußen die Führung des Kaisertitels (denn nur dieser ist nach Meinen Intentionen in Frage) in Anregung gebracht und sämtliche Bundesfürsten sowie die freien Städte brieflich um ihre Willensmeinung angegangen. Indem Ich dies Ew. K. Hoheit kund thue, bin Ich . . .

M. H. A.

21. Versailles 1871 Jan. 11. Telegramm Bismarcks an Freiherrn von Werthern.

Prinz Luitpold hat Sr. Majestät dem König, angeblich im Auftrage des Königs Ludwig, mündlich den Wunsch ausgesprochen, die bayerische Armee von dem in allen Verträgen vorgeschriebenen Passus, im Fahneneide die Verpflichtung des Gehorsams gegen den Bundesfeldherrn auszusprechen, zu entbinden und diesen Passus für Bayern zu streichen. Er hat dabei angedeutet, die Opposition sei in Bayern darum so groß, weil man dort gehofft hätte, die Kaiserwürde werde zwischen Bayern und Preußen alterniren, und man müsse darum suchen sie durch eine solche Concession zu beschwichtigen. Wenn S. Majestät persönlich geneigt wäre, einer solchen Ausnahme für Bayern zuzustimmen, so würde er dies den übrigen deutschen Fürsten gegenüber nicht durchführen können. Es im Reichstage durchzubringen ist vollends unmöglich. Wenn es daher wirklich die ernste Absicht des Königs Ludwig wäre, was ich nicht glaube, so würde der Abschluß mit Bayern unmöglich und würden auf das alte Bündnisverhältnis zurückgewiesen. Es ist mir aber zweifelhaft, ob das Ganze nicht eine Intrigue ist, welcher der König Ludwig selbst fremd ist. Ich bitte Ew. Excellenz, ohne sonst noch von der Sache zu sprechen, durch Graf Holstein oder Herrn Eisenhart zu sondiren, ob der König seinem Oheim wirklich einen solchen Auftrag ertheilt hat.

H. A. A.

22. 1871 Januar 12., Abends 5 Uhr 55 Min. Telegramm des Grafen von Berchem an das Ministerium des Äußern.

Bismarck theilte mir vertraulich mit, daß Prinz Luitpold im Auftrage des Königs dem Könige Wilhelm den Wunsch aussprach, aus dem Fahneneide die Verpflichtung, den Befehlen des Bundesfeldherrn im Kriege zu folgen, auszunehmen. Diese Concession werde in Bayern sehr befriedigen.

König Wilhelm verlangte schriftliche Eröffnung; er erklärte für unmöglich, dieß im Bundesrath und Reichstage durchzusetzen, und ward verstimmt.

Bismarck bezeichnet diese Forderung, nachdem die Bestimmung vertragsmäßig, als identisch mit Fallen der Verträge und im Widerspruch mit den königlichen Briefen der letzteren Zeit und zweifelt, ob die Tragweite der Forderung sich vergegenwärtigt wird.

M. St. A.

23. Aus dem Tagebuch des Großherzogs von Baden

a) Mittwoch, den 11. Januar 1871.

Gestern erbat sich Prinz Luitpold von Bayern eine Audienz beim König und wurde auch sofort empfangen. Der Prinz eröffnete dem König, er sey vom König von Bayern beauftragt mitzutheilen, daß wohl ein wesentliches Mittel, die Verträge in der bayerischen zweiten Kammer annehmbar zu machen, darin liegen würde, wenn der vereinbarte Eid des Heeres nicht in dieser Form beibehalten würde. Die bayerische Armee sey doch ein sehr großer Heerkörper, für den man besondere Rücksichten haben müsse, und daher hoffe der König von Bayern, daß der König von Preußen gerne auf diesen Wunsch eingehen werde.

Der König erwiderte dem Prinzen, er erinnere sich in diesem Augenblick des Wortlautes der Verträge nicht so genau, um eine bestimmte Antwort geben zu können, allein er halte jetzt schon dafür, daß eine solche Änderung überhaupt und besonders aus dem Grunde nicht getroffen werden könne.

Der Prinz erwiderte, es sey auch nicht die Absicht, den Vertrag zu ändern, sondern nur eine geheime Verabredung zu treffen, daß der Vertrag in diesem Punkte nicht zur Anwendung kommen solle.

Der König wies diese Aufforderung ab und behielt sich eine entscheidende Antwort vor.

Der König theilte diese Unterredung heute dem Kronprinzen mit. . . .

b) Donnerstag, den 12. Januar 1871.

Über die Angelegenheit des Prinzen Luitpold habe ich folgendes zu ergänzen. Der Prinz hatte den Auftrag dem König einen Brief des Königs von Bayern zu übergeben und hat bei diesem Anlaß die gestern erzählten mündlichen Eröffnungen gemacht. Da nun der König den Brief des Königs von Bayern in Gegenwart des Prinzen nicht öffnete, sondern erst später gelesen hat, so ergab sich folgendes aus seinem Inhalt. Der König von Bayern hatte den ihm durch den Fürsten Lynar überbrachten Brief des Königs von Preußen, wodurch dieser ihn nach Versailles zu kommen einladet, — noch nicht beantwortet. Nun schreibt er aus Hohenschwangau, ein längeres Unwohlsein habe ihn zu seinem Bedauern verhindert den Fürsten Lynar zu empfangen und auch zur Zögerung dieser Antwort genöthigt. Er bedauere, daß seine Gesundheit es ihm nicht erlauben werde der Einladung nach Versailles zu folgen. Mehr steht nicht in dem Brief und von den sonstigen Fragen, die Prinz Luitpold anregte, ist kein Wort im Brief gesagt.

Der König hat nun dem Prinzen Luitpold gesagt, die von ihm angeregten Fragen seyen in dem Brief seines Königs nicht enthalten und auch nicht darauf hingewiesen, daß der Prinz solche Eröffnungen zu machen habe; ob der Prinz wohl darüber Näheres zu sagen wisse, da die Fragen so bedeutungsvoll seyen, daß man sie doch streng geschäftlich behandeln müsse? — Der Prinz war sehr verlegen, antwortete in widersprechenden Redensarten und brachte endlich folgenden Ausweg. Er müsse wiederholt betonen, daß es sich nicht um eine Änderung des Vertrags handle, sondern nur um eine geheime Verabredung darüber, daß man übereinkomme von der Anwendung der Bestimmungen des Vertrags Umgang zu nehmen.

Der Jesuit in Generalsuniform in der Gestalt eines bayerischen Prinzen! — Der König brach das Gespräch in höflichster Form ab, es gehörte viel Nachsicht dazu, um höflich zu bleiben. Schließlich beim Scheiden sagte der König zum Prinzen, er werde den König von Bayern direct über diese vom Prinzen vorgetragene Wünsche befragen. Da plötzlich wurde es klar, daß die ganze Sache vom Prinzen ausgehe, — denn er beeilte sich zu sagen: er bitte darum dies selbst thun zu dürfen, er wolle sofort an den König berichten; vielleicht habe er den Auftrag nicht richtig verstanden. — Der König erwiderte nichts mehr.

c) Freitag, den 13. Januar 1871.

In Folge der Unterredung mit dem Prinzen Luitpold von Bayern hat Graf Bismarck an Herrn von Werthern nach München telegraphirt, um sich zu verlässigen, ob der Prinz im Auftrag seines Königs gehandelt hat oder aus eigenem Antrieb. Werthern antwortet, der König habe keinen officiellen Auftrag ertheilt, d. h. durch das Ministerium oder Cabinet sey die Angelegenheit nicht gegangen und mit dem Prinzen Luitpold stehe der König nicht in Verbindung. — Werthern nimmt mit Bestimmtheit an, diese Sache sey von den Prinzen in Scene gesetzt; sie seyen überhaupt bekanntlich die entschiedensten Gegner Preußens und der deutschen Sache. — Bezeichnend für diesen Zwischenfall ist auch eine Äußerung, welche Prinz Luitpold dem König gegenüber bei der genannten Unterredung gethan hat. — Er begründete die Sonderstellung Bayerns im neuen Reiche dadurch, daß er das Kaiserthum nicht als erblich betrachtet und das Wort Alternat fallen ließ. Leider ließ der König diese Äußerung unbeachtet.

24. Versailles 1871 Januar 12. König Wilhelm von Preußen
an König Ludwig II. von Bayern.

(Original.)

Durchlachtigster Großmächtigster Fürst,
freundlich lieber Bruder und Vetter.

Nachdem der von Eurer Königlichen Majestät ergangenen Aufforderung zur Herstellung des Deutschen Reiches und seiner Kaiserwürde die einmüthige Zustimmung der deutschen Fürsten und freien Städte entgegengebracht worden ist, halte Ich es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Eurer Königlichen Majestät, Allerhöchstwelche dem Gedanken des Wiedererstehens von Kaiser und Reich zuerst Ausdruck gegeben, spreche Ich es aus, daß Ich die Deutsche Kaiserwürde annehme, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatz — soweit Gott Gnade giebt — als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wieder gewonnen, und das Deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung

über seine Grenzen hinaus etwas Anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben.

Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue — nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich ein Reich des Friedens und des Segens sein, ein Reich, in welchem das Deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich Euerer Königlichen Majestät freundwilliger Vetter und Bruder

Wilhelm.

M. St. A.

25. München 1871 Januar 24. König Ludwig II. von Bayern
an Kaiser Wilhelm.

(Konzept.)

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich
lieber Bruder und Vetter!

Euere Kaiserliche Majestät haben die Güte gehabt, Mir in dem schätzbaren Schreiben vom 12. d. M. mitzutheilen, daß Allerhöchstdieselben es für eine Ihnen gegenüber dem gemeinsamen Vaterlande obliegende Pflicht gehalten haben, der einmüthigen Aufforderung der deutschen Fürsten zur Herstellung des Deutschen Reiches und seiner Kaiserwürde zu entsprechen und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen.

Mit lebhafter Freude begrüße Ich diesen Entschluß und spreche aus vollem Herzen den innigen Wunsch aus, es möge Gott Euere Kaiserliche Majestät noch viele Jahre hindurch mit der Fülle Seiner Segnungen erfreuen, auf daß der hochherzige Vorsatz Eurer Kaiserlichen Majestät, auf der von Allerhöchstdenselben Selbst bezeichneten Grundlage des Rechtes und der Gesittung stets Schirmherr des Friedens, der Freiheit und der Wohlfahrt des Reiches zu sein, im vollsten Maße seine Verwirklichung finde.

Ich hege mit Eurer Kaiserlichen Majestät die feste Überzeugung, daß das Reich, in welchem nunmehr die Staaten und Stämme Deutschlands in machtvoller Eintracht verbunden sind, eine dauernde Bürgschaft gewähren wird für die Erhaltung und Förderung der höchsten Güter der Nation; denn die gleichen Gesinnungen, die Euere Kaiserliche Majestät Allerhöchstselbst bei der Herstellung der Kaiserwürde beseelt und geleitet, werden — deß' bin Ich gewiß — als ein kostbares Erbtheil auch auf die Nachfolger in der Kaiserwürde sich fortpflanzen, bis in die spätesten Zeiten, zum Heile Unseres gemeinsamen Vaterlandes und zum Segen der kommenden Geschlechter.

Genehmigen Euere Kaiserliche Majestät die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und wahren Freundschaft, womit Ich verbleibe Eurer Kaiserlichen Majestät freundwilliger Bruder und Vetter

Ludwig.

M. St. A.

IN DER SCHRIFTENREIHE

BAYERN u. DEUTSCHLAND

ist bereits erschienen:

M. DOEBERL

Bayern und die Deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments

276 Seiten 8^o und 25 Urkundenbeilagen. Brosch. Mk. 5.—
Halbleinen Mk. 6.20

Der Verfasser, wohl einer der besten Kenner der bayerischen Geschichte, begann mit diesem Buche diese Reihe von Monographien über die deutsche Politik Bayerns im 19. Jahrhundert. Auf Grund eines eingehenden Studiums amtlicher und privater Quellen, die größtenteils bisher unbekannt waren und von denen eine Anzahl im Anhang abgedruckt wird, behandelt Döberl die Stellung Bayerns zur Deutschen Frage in den Jahren 1848 und 1849. Seine Darstellung der Haltung, die der größte deutsche Mittelstaat zur Frage der deutschen Einheit und Verfassung, zu Preußen und Österreich einnahm, bildet für uns eine sehr wesentliche Ergänzung zur Beurteilung der Geschichte dieser Zeit. Die zahlreichen Ergebnisse der Arbeit Döberls sind nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Politiker sehr lehrreich und lesenswert.

Archiv für Politik und Geschichte: Wilhelm Mommsen

R. OLDENBOURG VERLAG
MÜNCHEN UND BERLIN

2-

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 626 834 6

